

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

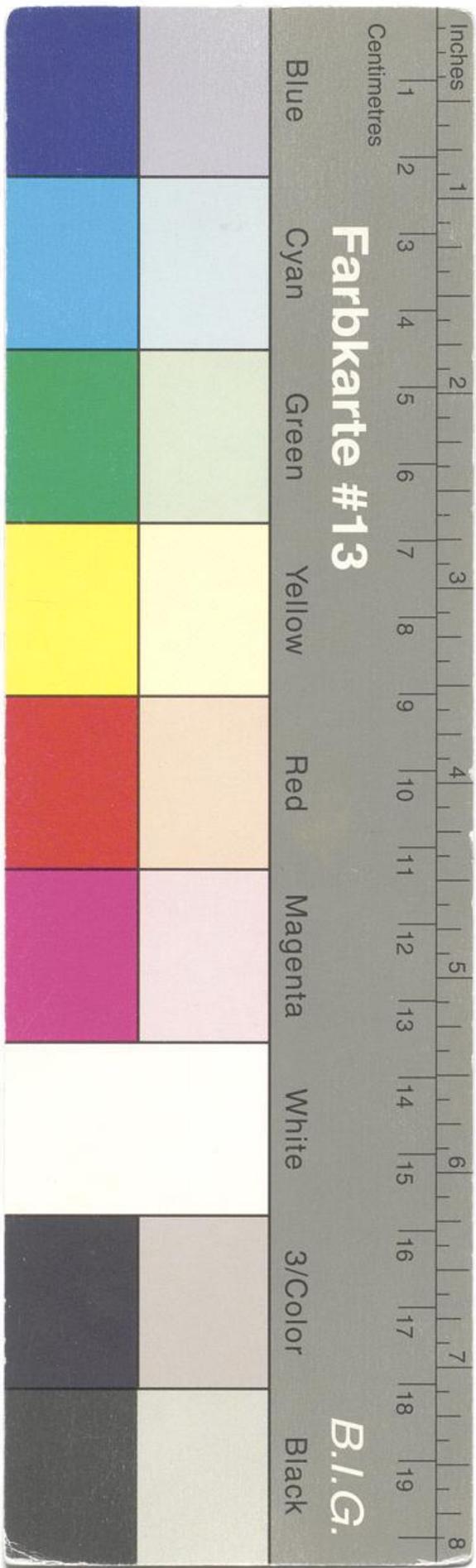
115 (2017)

Geschichte · Kunstgeschichte · Archäologie
Naturkunde · Bibliographie



OLDENBURGER JAHRBUCH 2017





Oldenburger Jahrbuch

Band 117, 2017

Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie,
Naturkunde, Bibliographie

Herausgegeben vom Oldenburger Landesverein
für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.



ISENSEE VERLAG
OLDENBURG



Der OLV dankt für die Förderung dieses Bandes:



Schriftleiter des Oldenburger Jahrbuches

- Teil I Geschichte: Prof. Dr. Gerd Steinwascher
Dr. Matthias Nistal
Dr. Wolfgang Henninger
(Niedersächsisches Landesarchiv)
- Teil II Kunstgeschichte: Prof. Dr. Rainer Stamm
- Teil III Archäologie: Dr. Jana Esther Fries
- Teil IV Naturkunde: Dr. Peter-René Becker
- Teil V Bibliographie: Dr. Klaus-Peter Müller
- Teil VI Bericht: Pfarrer i. R. Reinhard Rittner
- Koordination: Jürgen Herold

Umschlag: Fassade und Lern- und Informationszentrum Landesbibliothek Oldenburg.
Foto: Frauke Proschek



ISBN 978-3-7308-1384-3

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V.
Gedruckt bei Isensee in Oldenburg.



Inhaltsverzeichnis

Teil I: GESCHICHTE

Aufsätze und kleine Beiträge

Matthias Nistal:

Der Kaiser von Rastede: Barbarossa-Verehrung als politisches Signal 9

Gerd Steinwascher:

Graf Anton Günther von Oldenburg –
Wirken und Mythos eines Oldenburger Herrschers 27

Alwin Hanschmidt:

Die Kirchspielsvögte in Steinfeld (Amt Vechta) vom 17. bis 19. Jahrhundert:
ein Beitrag zur „Vererbung“ von Ämtern in der kommunalen Verwaltung 49

Franz-Reinhard Ruppert:

Arbeitsmigranten aus Böhmen bei der Norddeutschen Wollkämmerei
und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst ab 1885 77

Peter Wetjen:

Früher Wassersport im Herzogtum Oldenburg 99

Elias Angele:

„Der letzte Jude von Oldenburg“ –
die Verdrängung Arnold Spitzers aus seinem Gewerbe 1938–1941 109

Steven Heimlich/Björn Allmendinger:

Eine postkoloniale Spurensuche in Delmenhorst:
das „Kolonialforscherviertel“ in Annenheide 123

Jennifer Tadge:

Reine Kopfsache? – Die Geschichte zweier Humanschädel in den
Beständen des Landesmuseums Natur und Mensch Oldenburg 149



Teil II: KUNSTGESCHICHTE

Ivo Kügel

Johann Heinrich Schönfelds „Rebekka und Elieser“161

Sebastian Dohe

Der vergessene Zwilling der Gemäldegalerie –
Kunstwerke des Großherzoglichen Fideikommiss in Oldenburg171

Ingeborg Nöldeke

Das von Bernhard Winter entworfene Taufbecken
in der St.-Stephanus-Kirche in Schortens, gestiftet
aus Anlass des vierhundertjährigen Reformationsjubiläums195

Gloria Köpnick

„... die Moderne will aber ekstatischen Seelenausdruck“ –
die Tanzgastspiele der Vereinigung für junge Kunst203

Bücherschau 225

Allmers, Hermann: Briefwechsel mit Freunden im Nordwesten.
Briefwechsel II (*Wolfgang Henninger*) 225

Auge, Oliver / Scharrenberg, Anke (Hg.): Die Fürsten des Bistums.
Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin
bis zum Ende des Alten Reiches (*Gerd Steinwascher*) 227

Brinkhus, Jörn (Hg.): Kaiser Wilhelm II., Bremen und der Norddeutsche Lloyd –
Die „Lebenserinnerungen“ des NDL-Direktors Heinrich Wiegand (*Romy Meyer*) 228

Butenschön, Marianna: Maria, Kaiserin von Russland.
Die Württembergerin auf dem Zarenthron (*Wolfgang Henninger*) 228

Dijkstra, Wessel: De kleine Geschiedenis van Groningen voor dummies (*Stephan Cornelius*) ... 230

Dohe, Sebastian / Falk, Malve Anna / Stamm, Rainer (Hg.):
Die Gemäldegalerie Oldenburg. Eine europäische Altmeistersammlung (*Justus Lange*) 231

Edskes, Cornelius H. / Vogel, Harald (Ed.): Arp Schnitger and his Work.
Documentation of the Organs and Façades built by Arp Schnitger in Germany,
the Netherlands, Portugal, and Brazil (*Wolfgang Henninger*) 232

Hennings, Ralph: Die Kwami-Affäre im September 1932 (*Joachim Tautz*) 233

Hermann, Michael (Hg.): Das 20. Jahrhundert im Blick –
Beiträge zur ostfriesischen Zeitgeschichte (*Joachim Tautz*) 234

Heuvel, Christine van / Steinwascher, Gerd / Bei der Wieden, Brage (Hg.):
Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten (*Jörn Brinkhus*) 234



Janssen, Nina / Sander, Antje (Hg.): Sefa. Die Malerin Josefa Egberts (1893–1941). Ein Opfer der NS-Krankenmorde aus Friesland (<i>Gerd Steinwascher</i>)	236
Kaldewei, Gerhard: Schwierige Schauplätze. (NS)-KultStätten in Nordwestdeutschland (<i>Joachim Tautz</i>)	236
Kanzenbach, Annette / Klahr, Detlef (Hg.): Horizonte. Bilderwelten von Hermann Buß (<i>Gloria Köpnick</i>)	237
Küster, Konrad: Orgeln an der Nordsee – Kultur der Marschen (<i>Wolfgang Henninger</i>)	238
Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg / Oberlandesgericht Oldenburg (Hg.): Ernst Beyersdorff. Oldenburger Sammler, Förderer und Jurist (<i>Gerd Presler</i>)	239
Meyer, Lioba / Reiß, Florian Nikolaus (Hg.): Höchste Eisenbahn. 150 Jahre Zugverkehr in Oldenburg (<i>Torben Koopmann</i>)	240
Müller, Bernd: Erbprinz Paul Friedrich August von Holstein-Oldenburg in Russland 1811–1816. Exil und Aufhebung der Leibeigenschaft in Estland (<i>Wolfgang Henninger</i>)	241
Oldenburgische Landschaft (Hg.): Baudenkmäler im Oldenburger Land (<i>Wolfgang Henninger</i>)	243
Recke, Michael / Remmers, Michael / Roeder, Corinna: Fakten oder Fantasie? Karten erzählen Geschichten! (<i>Wolfgang Henninger</i>)	244
Roeder, Corinna (Hg.): Paul Raabe. Spuren seines Lebenswerks in der Landesbibliothek Oldenburg (<i>Lara Johanna Lindhorst</i>)	245
Schewe, Heinrich: Wieder dunkelt das Herz. Gedichte. Hg. von Ludger Kathe (<i>Wolfgang Henninger</i>)	246
Taubenrauch, Heiko: Lohne auf alten und neuen Karten. Kleine Geschichte der Kartographie für Lohne und die Region (<i>Wolfgang Henninger</i>)	247
Tegethof-Caninenberg, Anja (Hg.): Werner Tegethof – Augenblick Unendlichkeit (<i>Mareike Lepszy</i>)	248
Wortmann, Michael: Der Freie Mann Friedrich August Eschen (1776–1800) (<i>Klaus Klattenhoff</i>) ..	249
Bremisches Jahrbuch, Emdener Jahrbuch, Jahrbuch für das Oldenburgische Münsterland (nur bibliographische Angaben)	251

Teil III: ARCHÄOLOGIE

<i>Jana Esther Fries</i> Bericht der archäologischen Denkmalpflege 2016	253
<i>Kara Schmidt</i> Schortens – ein gemischt belegtes Gräberfeld an der Nordseeküste	267



Teil IV: NATURKUNDE

Peter-René Becker

Hugo von Buttel-Reepen: die zoologische und botanische
Ausbeute seiner Seefahrten nach Singapur und Chile275

Janna Müllenmeister und Christina Barilaro

Die Böden im Oldenburger Raum –
neue Lackprofile im Landesmuseum Natur und Mensch303

Teil V: BIBLIOGRAPHIE

Klaus-Peter Müller

Neuerungen zum 225. Jubiläum in der Landesbibliothek Oldenburg:
Umbau zum „Lern- und Informationszentrum“ und
nationales Digitalisierungsprojekt317

Teil VI: BERICHT

Bericht des Oldenburger Landesvereins für Geschichte,
Natur- und Heimatkunde e.V. für 2016/2017 321



Matthias Nistal

Der Kaiser von Rastede: Barbarossa-Verehrung als politisches Signal

Der Pastor Rudolf Monickhusen zu Eckwarden schrieb am 24. September 1566 dem Grafen Anton I. von Oldenburg¹ auf dessen Erkundigung nach Manuskripten in Besitz des verstorbenen Grafen Christopher² u.a.: *Ock hebbe ick bei Joost Pollitz (Sekretär des Grafen Christopher, der auch dessen Dokumente unter sich hatte), woll ehr eine olde Rastedesche Chronica gesehen mit grauen Bockstaven geschreven und in (...) Salhundreds-hut gebunden welcker noch das ole wol wart vorhanden syn.* – Im Katalog der gräflichen Bibliothek von 1637 heißt es: *ein uff Pergament geschriebenes Buch, worinnen vorne her die Episcopi Bremenses und abbates Rastedenses gesetzt. Hernach ein Chronion Rastedense mitt ezlichen abcopiirten Documentis, wobey weylant (...) Hamelmann und (...) Heringius offtmahls geschrieben in rauch Hirschleder gebunden*³ (Abb. 1).

Der erste Teil (pag. 1–36) dieses von Monickhusen erwähnten Buches ist mit *Liber Vitae* betitelt und um 1230/1240 geschrieben. Es gilt aufgrund seiner farbigen und künstlerischen Ausmalung als das schönste mittelalterliche Buch des Niedersächsischen Landesarchivs am Standort Oldenburg. Hermann Oncken, einst Archivar in Oldenburg, dann Professor in Heidelberg, München und Berlin,⁴ datierte es zwar drei Jahrzehnte früher, aber das 1231 gegründete Stift Bersenbrück wird darin in reiner Seitenfolge erwähnt und somit verschiebt sich auch die Datierung. Es handelt sich im ersten Teil um unvollständige Verzeichnisse der Erzbischöfe von Bremen, der Grafen von Oldenburg, der Äbte von Rastede und anderer Äbte und Mönche von Benediktinerklöstern, die mit Rastede durch Fraternität verbunden waren. Einige dieser Listen sind wohl über längere Zeit fortgeführt worden. Die

- 1 Heinrich Schmidt, Anton I. [11.5.1505–22.1.1573], in: Hans Friedl u.a. (Hg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 34–36.
- 2 Heinrich Schmidt, Christoph, Graf von Oldenburg und Delmenhorst [1504–4.8.1566], in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 130–133.
- 3 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg – (zukünftig abgekürzt: NLA-OL), Best. 20-6 B Nr. 5, p. 68. *Historica Monasterii Rastedensis*, ed. Georg Waitz, in: *Monumenta Germaniae historica; Scriptorum XXV*, München 1880, S. 495–514 ff.; Hermann Lübbling (Bearb.), *Die Rasteder Chronik 1059–1477*, Oldenburg 1976.
- 4 Wolfgang Günther, Oncken [1869–1945], Karl Hermann Gerhard, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 537–541.

Anschrift des Verfassers: Dr. Matthias Nistal, Damm 43, 26135 Oldenburg





Abb. 1: Erste Doppelseite des Liber Vitae mit den Listen der Bremer Erzbischöfe und der Rasteder Äbte (Foto: NLA-OL)

Register der Äbte befreundeter Klöster beziehen sich nur auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts.⁵

Der zweite Teil des Codex wurde wohl gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben (p. 37–82). Darin befindet sich vor allem die Klostergeschichte selbst, die von verschiedenen Händen verfasst wurde; nach einer Lücke von vier Seiten folgt ein Güterverzeichnis. Der dritte Teil (p. 83–122) ist erst im 14. Jahrhundert entstanden. Er umfasst eine Reihe von Urkundenabschriften, die von mindestens zwei verschiedenen Händen stammen. Die ältesten Daten nennen den 1113 gestorbenen Abt Wernerus von Rossevelde, den Abt Ekkehard, der 1084 starb, und den Mönch Thiecelin von Huisberg, der bereits 1080 starb.⁶ Die Buchteile 2 und 3 bildeten die sog. Rasteder Chronik (*Chronicon Rastedensis*).

5 Hermann Oncken, *Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter*, Diss. Berlin 1891, S. 21.

6 Siehe Lübbling (s. Anm. 3), S. 9 ff.

Es handelt sich eigentlich um zwei Bücher, die vermutlich im späteren 15. oder frühen 16. Jahrhundert zusammengebunden wurden. Sie unterscheiden sich äußerlich durch eine farbliche Ausmalung und feine Gestaltung des *Liber Vitae* und durch die schlichte Darstellung der Chronik, die nicht nur Rastede umfasst, sondern auch die Geschichte der Grafen von Oldenburg und ihrer Grafschaft. Die Chronik weist auch zahlreiche Markierungen, Korrekturen und Ergänzungen durch unterschiedliche Hände auf. Söhnke Thalmann hat in seinem posthum publizierten Aufsatz die spätmittelalterliche Historiographie des Heinrich Wolters, der als erster Verfasser der Rasteder Chronik gilt, kritisch gewürdigt.⁷

Schon 1854 beschäftigte sich Johann Martin Lappenberg, der Bearbeiter des Hamburger Urkundenbuchs, mit den ältesten Rasteder Jahrbüchern.⁸ Auch Heinrich Schmidt hat die auf 1059 datierte Gründungsgeschichte des Klosters Rastede untersucht.⁹ Wenn auch die Überlieferung in der Rasteder Chronik aufgrund der Quellenlage keineswegs ganz zweifelsfrei ist und teils Sagencharakter hat, so gelten für uns heute bis auf weiteres Graf Huno, seine Gemahlin Willa und Sohn Friedrich als Gründer des Klosters Rastede.¹⁰ Die Stiftung der Todesfeier nennt für Graf Huno den 2. November, für seine Gemahlin Willa den 8. November sowie für den Sohn Friedrich, dem der sagenhafte Löwenkampf zugeschrieben wurde, den 10. Februar. Auch wenn Graf Huno nicht als Graf des Ammerlands ausdrücklich genannt wird, kann man dennoch schlussfolgern, dass Erzbischof Adalbert von Bremen, auch Erzbischof von Hamburg,¹¹ sich nicht an irgendeinen namenlosen und minderbemittelten Edelherren oder Grafen mit seiner Urkunde wandte. Es ist allerdings gut möglich, dass der Erzbischof auch Schenkungen an Männer gab, die zwar weniger Einfluss hatten, die aber sein Vertrauen genossen. Die erste Erwähnung, in der Rasteder Chronik leider nur abschriftlich und geradezu sich selbst bestätigend, nennt für die St. Ulrichs-Kirche den 11. September 1059. Der Kirche werden 1091 elf Dörfer bzw. Einzelhöfe durch Erzbischof Adalbert zugewiesen, so berichten die erzählerischen Quellen, nach denen übrigens auch Papst Calixtus II. 1124 die Rasteder Gründung in seinen Schutz nimmt und die keines-

7 Söhnke Thalmann, Das „Chronicon archiepiscopatus Bremensis“ und das „Chronicon Rastedense“. Erzbischöfliche und klösterliche Herrschaft in der spätmittelalterlichen Historiographie des Oldenburgers Heinrich Wolters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 88 (2016), S. 7–21.

8 Johann Martin Lappenberg, Die ältesten Rasteder Jahrbücher, in: Friesisches Archiv. Beiträge zur Geschichte der Friesen und ihrer Sprache, auch der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, hg. von H. G. Ehrentraut, Bd. 2, Oldenburg 1854, S. 228 ff.

9 Heinrich Schmidt, Zur Frühgeschichte des Benediktinerklosters Rastede, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 90 (1992), S. 7–30; Ders., Zur Gründungsgeschichte des Klosters Rastede; Versuch einer Skizze, in: Michael Kusch /Margarethe Pauly /Marit Strobel (Hg.), Festschrift zum 900. Jahrestag der Gründung des Klosters Rastede, Rastede 1991, S. 39–47.

10 Uwe Ohainski, Rastede – Kollegiatstift, später Benediktinerkloster, in: Josef Dollé (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Teil 3, Marienthal bis Zeven, Bielefeld 2012, S. 1278–1297.

11 Adalbert von Bremen, geb. um 1000 vermutlich in Goseck, gest. 16. März 1072 in Goslar, ab 1043 Erzbischof von Bremen-Hamburg. Er stammte aus dem sächsischen Geschlecht der Grafen von Goseck an der Saale, Erziehung an der Domschule zu Halberstadt; siehe Otto Heinrich May, Adalbert I., in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 1, Berlin 1953, S. 42 f.

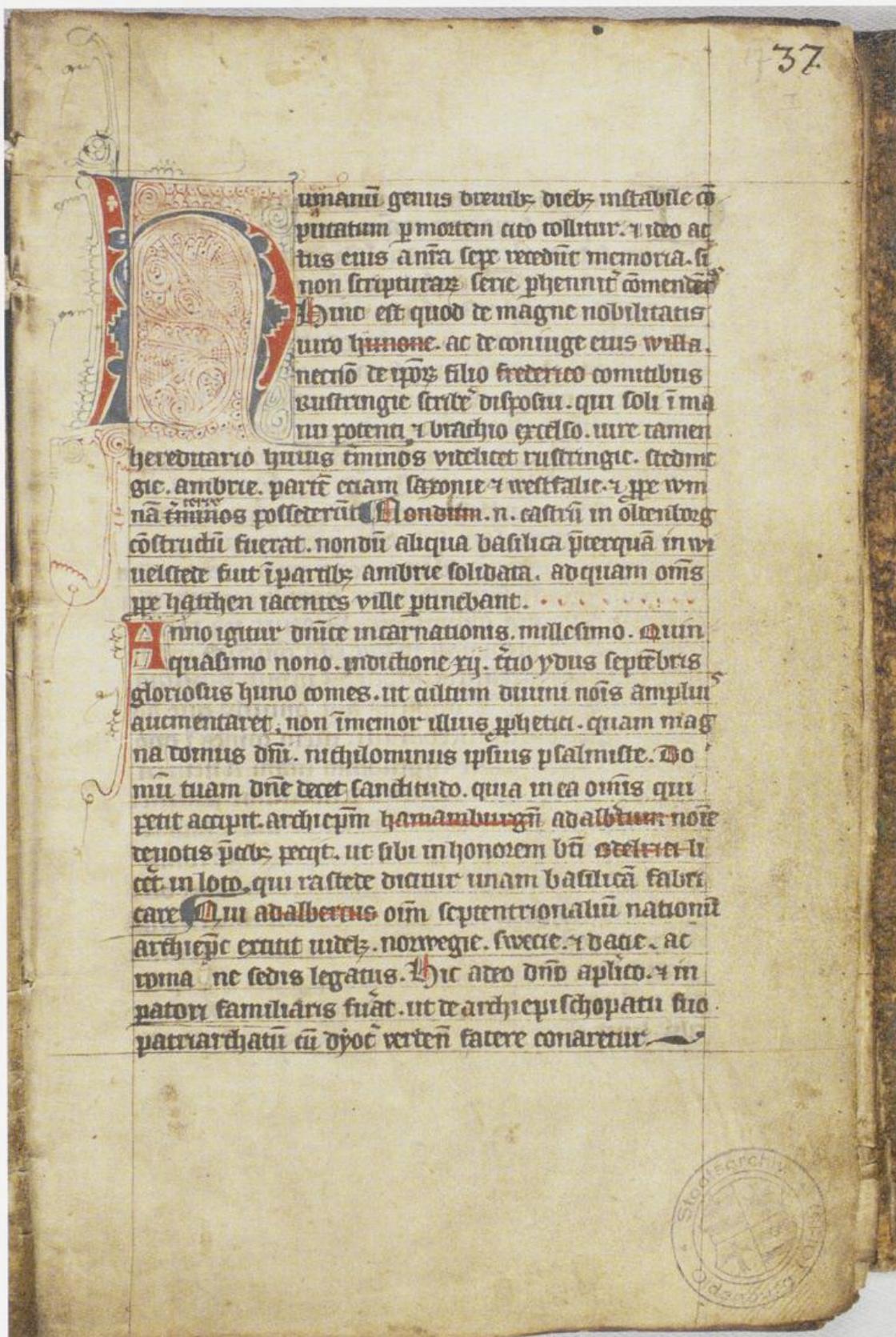


Abb. 2: Erste Seite der Rasteder Chronik mit Schmuckinitiale (Foto: NLA-OL)

wegs urkundlich belegte Geschichte der Gründung und der Gründerfamilie übernimmt.¹² Dabei erwähnt die chronikalische Urkundenabschrift auch Besitzungen in Westfalen, die von dem Grafen Huno herrühren sollen; es sind Orte in der Gegend um Soest, Lüdenscheid und Iserlohn.

Nach den erzählerischen Quellen im Codex Rastedensis war Rastede zunächst auf Wunsch der Stifter ein Kanonissenstift, bei dem es in erster Linie um den persönlichen Gebetsraum ging, vermutlich hatte Willa als Witwe den Vorsitz des Kanonissenstifts inne. Nach dem Tode der Willa wurde daraus wohl ein (Säkular-)Kanonikerstift, dem Friedrich, der sagenhafte Löwenkämpfer¹³, vorstand und die Stiftung durch die Schenkung von Eigengut als Fundation vollendete. Als Papst Calixtus II. 1124 das Kloster Rastede in päpstlichen Schutz nahm, wurde erstmals auch die Benediktinerregel für das Kloster belegt. Die geistliche Gründung hat in der St. Ulrichskirche ihren ersten Ausgangspunkt (Abb. 2).

Die Herkunft der Gründerfamilie, Graf Huno, seine Frau Willa und Sohn Friedrich bleibt hingegen im Dunkeln. Die Rasteder Chronik glorifiziert sie, wohl nicht ohne Grund, jedoch fehlen weitere Nachrichten. Positiv fällt auf, dass Rastede an einem Fernhandelsweg lag, der von Westfalen in das östliche Ostfriesland führte. Ob die Gründerfamilie in Beziehung zu sehen ist mit den Fundationsgütern aus dem Raum Soest, kann nur vermutet werden.¹⁴

Die Kirche mit dem Namenspatron St. Ulrich, so heißt sie heute noch, geht auf Udalrich, den 973 verstorbenen Bischof von Augsburg zurück, der bereits 993, also 20 Jahre nach seinem Tode, von Papst Johannes XV. kanonisiert worden war. Das Kloster Rastede wurde am 16. August 1091 auf Bitten des Grafen Friedrich, Sohn des Huno, der Hl. Jungfrau Maria durch Bischof Hartwig von Verden geweiht.¹⁵ Es mag heute wohl ungewöhnlich sein, dass rund 80 Jahre nach Ulrichs Tod ihm eine Kirche auch in Norddeutschland gewidmet wurde.¹⁶

Allerdings war Bischof Ulrich einst im ganzen Reich bekannt, hatte er sich doch den Ungarneinfällen entgegengestellt und schließlich auch am Sieg König Ottos I. über die Ungarn auf dem Lechfeld bei Augsburg (8.–10. August 955) einen enor-

12 Erzbischof Adalbert beurkundet die Errichtung der St. Ulrichskirche in Rastede und grenzt den Pfarrsprengel mit den Dörfern Nethen, Hahn, Bekhausen, Lehmden, Rehorn, Barghorn, Loy, Hostemoss, Hankhausen, Meerhausen (= Meerkirchen, Gemeinde Großenmeer) und Rastede selbst (vermutlich die Höfe am Brink, die Kirche und die vielleicht auch schon existierenden Höfe am Süderende) ab; siehe Gustav Rütthning (Bearb.), Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg (Oldenburgisches Urkundenbuch 4): Klöster und Kollegiatkirchen, Oldenburg 1928, Nr. 3, S. 9 f. Zur Gründungsgeschichte siehe auch: Margarethe Pauly/Friedrich Scheele, Rastede; in: Albrecht Eckhardt (Hg.), Oldenburgisches Ortslexikon. Archäologie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes, Bd. 2 (L-Z), Oldenburg 2011, S. 825–827.

13 Siehe Lübbing (s. Anm. 3), S. 16 f.

14 Schmidt, Frühgeschichte (s. Anm. 9), S. 14.

15 NLA-OL, Best. 23-1 Ab Nr. 1 fol. 49 f.; *Historia de fundatione monasterii Rastedensis*. Oldenburger UB 4 (s. Anm. 12), Nr. 1, S. 7. Zur Rasteder Chronik vgl. vor allem Lübbing (s. Anm. 3), S. 16–17. Auch Heinrich Schmidt/Harald Schieckel, Rastede, in: *Germania Benedictina 6*, Norddeutschland, bearb. von Ulrich Faust OSB, St. Ottilien 1979, S. 421–430; dort auch S. 422 Ausführungen zur Gründungswirklichkeit und zur Sage vom Löwenkampf des jungen Grafen Friedrich.

16 Zum Ulrichspatrosinium in Norddeutschland siehe Heinz-Joachim Schulze, Die Umwandlung des Stifts Harsefeld zu einem Benediktinerkloster und das Vordringen der Klosterreform in Sachsen bis zum Jahre 1100, in: Dieter Brosius/Martin Last (Hg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze, Hildesheim 1984, S. 96 mit Anm. 10.

men Anteil.¹⁷ Das Ulrichspatrinium wird vermutlich von der Gründerfamilie verordnet worden sein, in der Bevölkerung des norddeutschen Tieflands wird man von diesem Bischof wohl wenig oder gar nichts gewusst haben.¹⁸

Unter dem Chor der St. Ulrichs-Kirche ließen Graf Huno und seine Frau Willa eine romanische Krypta als private Gebetskapelle errichten, die der hl. Anna geweiht wurde. Im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert diente die Krypta als Grablege für ranghohe Familien und für die Prinzessin Sophie Eleonore von Holstein-Beck (1658–1744), die 43 Jahre auf Schloss Rastede gelebt hatte.¹⁹ Im Jahre 1091 soll etwa 300 m südlich der St. Ulrichs-Kirche das dann angeblich von der Stifterfamilie errichtete Benediktinerkloster durch den Verdener Bischof Hartwig der Hl. Jungfrau Maria geweiht worden sein. Seitdem existiert die St. Ulrichs-Kirche bis heute als Pfarrkirche; seit 1524 als evangelisch-lutherische Pfarrkirche, die Klosterkirche hingegen wurde ab 1757 abgerissen.²⁰

Das Kloster hatte sich offenbar der seit dem 11. Jahrhundert aufgekommenen Hirsauer Reformbewegung²¹ angeschlossen, strebte wohl auch, allerdings vergeblich, von der bischöflichen Autorität weg nach Zuordnung unter die päpstliche Obhut. Bald konnte es über umfangreiche Besitzungen und Rechte im Ammerland und in Friesland, an der Wümme und auch im Gebiet der Grafen von Hoya, bis hin nach Lüneburg und sogar in den bereits erwähnten südwestfälischen Raum um Soest und Arnsberg hinein verfügen.²²

Das Kloster fiel nach der Reformation 1529/30 an Graf Christopher von Oldenburg (1504–1566), der es zu seinem Wohnsitz umbaute und sich auch aus Eigeninteresse der Klosterbibliothek bemächtigte. Die früher wohl reich ausgestattete Klosterbibliothek kam nach dem Tode des Grafen Anton Günther 1667 nach Varel zu seinem illegitimen Sohn Anton I. von Aldenburg. Dort wurde sie beim Schlossbrand 1751 ein Raub der Flammen. Neben dem *Codex Rastedensis* mit dem *Liber Vitae* haben sich nur wenige Stücke erhalten, darunter auch eine der vier Bilderhandschriften des sog. „Oldenburger Sachsenspiegels“ von 1336, der von dem Mönch Hinrick Gloysten ge-

17 Bischof Ulrich von Augsburg (in der Bischofsliste als Ulrich I. geführt) wurde 890 geboren, war ab 923 Bischof und starb am 4. Juli 973 in Augsburg. Er war zu Lebzeiten der wohl einflussreichste deutsche Kleriker und soll am 3. Februar 993, also keine zwanzig Jahre nach seinem Tod, auf einer römischen Synode vom Papst heiliggesprochen worden sein (s. Georg Kreuzer, Ulrich [Udalrich, Uodalricus], in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. 14, Herzberg 1998, Sp. 1560–1562; Bernhard Schimmelpfennig, Afra und Ulrich. Oder: Wie wird man heilig?, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 86 (1993), S. 23–44; Manfred Weitlauff (Hg.), Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlass des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, Weissenhorn 1993.

18 Schmidt, Frühgeschichte (s. Anm. 9), S. 15.

19 Wilhelm Hanisch, Rastedensia. Untersuchungen zur älteren oldenburgischen Geschichte, Vechna 1962; Schmidt/Schieckel (s. Anm. 15), S. 421–430; Wolfgang Duwe/Dirk Janssen (Red.), 925 Jahre St. Ulrichs-Kirche. Eine Rasteder Festschrift, Rastede 1984; Michael Kusch, Die St.-Ulrichs-Kirche zu Rastede und ihre Krypta, in: Rasteder Archivbote (Sonderheft), Rastede 1991; Margarethe Pauly, Bestattungen in der Krypta der St.-Ulrichs-Kirche zu Rastede, in: Rasteder Archivbote 14, Rastede 2005, S. 15.

20 Oldenburger UB 4 (s. Anm. 12), Nr. 1 S. 7. Siehe auch Pauly/Scheele (s. Anm. 12), S. 825–827.

21 Karl S. Frank, Hirsau, in: Theologische Realenzyklopädie, Berlin 1993, S. 388–390; s. auch Schmidt/Schieckel (s. Anm. 15), S. 422; Ohainski (s. Anm. 10), S. 1281 f.

22 Schmidt/Schieckel (s. Anm. 15), S. 422.

schrieben wurde.²³ Später wurde das Kloster von den Oldenburger Grafen bzw. Herzögen mehrfach umgebaut.²⁴

Graf Christopher von Oldenburg war wegen seiner Geschwisterposition für die klerikale Laufbahn bestimmt. Als er fünf Jahre alt war, verschaffte ihm sein Vater Einkünfte aus einer Bremer Domherrenstelle. Gerade zehn Jahre alt, trat er als Kanoniker in das Bremer Domkapitel ein, 1516 wurde er Domherr zu St. Gereon in Köln und 1524 Domherr am Kölner Dom. Spätestens 1530 wurde er Propst von St. Willehad und St. Stephani im inzwischen lutherisch geprägten Bremen. Dennoch interessierte er sich mehr für weltliche Angelegenheiten. Mit seinem älteren Bruder Anton drängte er den ältesten Bruder Johann (VI.) aus der Landesherrschaft, die jedoch Anton, der nicht zum geistlichen Stand gehörte, allein übernahm. 1533 trat Christopher als Landknechtsführer in niederländische Dienste. Als der dänische König Friedrich I., der den aus dem Hause Oldenburg stammenden Dänenkönig Christian II. vertrieben und inzwischen gefangen genommen hatte, 1533 starb, rüstete der unternehmungslustige Kleriker-Graf Christopher auf und landete im Juni 1534 mit einem Heer auf Seeland. Der Feldzug, auch bekannt als Grafenfehde, wie auch der Befreiungsversuch 1536 misslangen; König Christian II. blieb bis zu seinem Tode 1559 in Haft.²⁵

Während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Köln (ca. 1518-März 1521) holte Christopher seine intellektuelle/humanistische wie auch seine geistliche Bildung nach. Offenbar war er neben seinen militärischen Abenteuern ein Bücherfreund, der auf Bildung sehr bedacht war. Die Reformation, die Säkularisation des Klosters Rastede wie auch die Rasteder Klosterbibliothek,²⁶ die nach Christophers Tod 1566 an die Oldenburger Grafen fiel, lagen durchaus in seinem Interesse.

Christopher von Oldenburg wirkte bei der Einführung der Reformation 1527 in der Landgrafschaft Hessen mit. Er korrespondierte nicht nur mit dem hessischen Landgrafen Philipp dem Großmütigen, sondern auch mit Philipp Melanchthon, der ihm eine hohe Bildung bescheinigte.²⁷ Als der Bremer Domprediger Albert Hardenberg die lutherische Abendmahlslehre aufgab und sich die von Zwingli und Calvin zu eigen machte, wurde Hardenberg aus Bremen ausgewiesen. In Rastede bot ihm Graf Christopher von 1561–1565 Unterschlupf, schließlich hatte er ihn ja bereits 1547 auch als Domprediger in Bremen vorgeschlagen und stand so in einer gewissen Pflicht.²⁸

23 Egbert Koolman, Oberkammerherr Friedrich von Alten und die Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, in: Mamoun Fansa (Hg.), *Aus dem Leben gegriffen – ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit. De Sassen speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag*, Oldenburg 1995, 2 Bde., hier Bd. 1, S. 69–85.

24 Dirk E. Zoller, Rekonstruktionsversuch des ehemaligen Benediktinerklosters in Rastede, in: Fansa (s. Anm. 23), Bd. 2, S. 61–68; Georg Dehio, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Niedersachsen und Bremen*, bearb. von Gerd Weiß u.a., München/Berlin 1992, S. 1106–1108.

25 Gustav Rütting, *Oldenburgische Geschichte* Bd. 1, Bremen 1911, S. 269 f. u. 279; Schmidt (s. Anm. 2), S. 130–132; Werner Storkebaum, Christoph, in: *Neue Deutsche Biografie (NDB)*, Bd. 3, Berlin 1957, S. 246 f.

26 NLA-OL, Best. 20-6 B Nr. 5, p. 68; Schmidt (s. Anm. 2) S. 130 f.; Werner Storkebaum, *Graf Christoph von Oldenburg (1504–1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte*, Oldenburg 1959, S. 24 ff.; Johann Friedrich Ludwig Theodor Merzdorf, *Christoph, Graf von Oldenburg* in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)*, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 241–243.

27 Storkebaum (s. Anm. 26), S. 15.

28 Wim Janse, Albert Rizäus Hardenberg und sein Wirken als Domprediger 1547–1561, in: *Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte* 22 (2003) S. 43–53; Jürgen Moltmann, *Hardenberg, Albert*, in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)*, Bd. 7, Berlin 1966, S. 663; Storkebaum (s. Anm. 26), S. 184–188.

Das Benediktinerkloster Rastede war faktisch das Hauskloster der Oldenburger Dynastie; dort konzentrierte sich im Mittelalter das geistige Leben des Oldenburger Landes. In dem Maße, wie sich Ansehen und Macht der Dynastie entwickelten, wuchsen Reichtum und Bildung im Kloster Rastede. Die Oldenburger Grafen bewiesen in den Fehden mit den Bischöfen von Bremen und Münster, mit benachbarten Grafen und Herren und schließlich auch mit der Stadt Bremen, den freien Bauern in den Marschländern Stedingen und Butjadingen sowie Ostfriesland trotz einiger Rückschläge landesherrliches Format. Letztendlich hatten sie auch Erfolg, den sich Graf Johann VII. und vor allem sein Sohn Graf Anton Günther in entsprechenden gönnerhaft finanzierten historiografischen Abhandlungen bescheinigen ließen.²⁹ Dabei ist der Anfang der oldenburgischen Geschichtsschreibung im Kloster Rastede zu suchen, dort hatte sie buchstäblich ihren Sitz.

Zwar spricht Hermann Oncken von einer „auffallenden Spätreife der oldenburgischen Geschichtsschreibung“,³⁰ zumal die Rasteder Chronik als Basis zeitlich gesehen weit von der Ersterwähnung der Oldenburger Grafen entfernt war. Oncken meint aber eher die im 16. und 17. Jahrhundert übliche verordnete Herrscherlob singende Geschichtsschreibung, die sich dann im Zuge der Aufklärung und vor allem im 19. Jahrhundert auch im Großherzogtum Oldenburg zu einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung mauserte.³¹ Dabei hatte sicher das 1836 neu eingerichtete „Großherzogliche Haus- und Centralarchiv“ einen wesentlichen Anteil (Abb. 3).³²

Von den ältesten Äbten des Klosters Rastede, Abt Detmar (Thetmarus, ca. 1091–1124), Swederus (ca. 1124–1130) und Simon (ca. 1130–1143), ist sehr wenig, ja fast nichts bekannt. Hinweise auf deren kunst- und kulturgeschichtliche Kompetenz gibt es nicht. Gerade diese kann man bei dem vierten Abt, Siwardus (ca. 1143–1157), durchaus vermuten.³³ Siwardus war 1141 zum Bischof von Uppsala gewählt worden, wurde aber aus Schweden vertrieben und ging nach Irland, von dort aus kam er dann nach Rastede. Nach der Rasteder Chronik schenkte er seinem Kloster Kleinodien und Bücher, möglicherweise sogar irische oder englische Arbeiten, aus denen seine Mönche allerlei Anregungen in christlicher Unterweisung wie auch in kunstgeschichtlichen Belangen entnehmen konnten. Aufgeführt wurden jedenfalls vier Kaseln, sechs Stolen mit Silber durchwirkt, weitere liturgische Gewänder und Paramente, ein goldener Kelch, zwei Silberkreuze, zwei Elfenbeinkreuze, ein Kupferkreuz, zwei Kupferleuchter, zwei weitere von Kupfer und Kristall; an Büchern wurden vermerkt: die Benediktinerregel, ein Martyrologium, ein Physiologus, Werke von Plato, Cato und Boetius, was darauf hindeutet, dass dieser Abt sehr belesen war und über einen großen

29 NLA-OL, Slg 10: Best. 297 A Nr. 1: Johann Schiphover, Chronik der Oldenburgischen Erzgrafen, 1521. – Ebd. Nr. 4: Hermann Hamelmann, Oldenburger Chronik, 1599. – Ebd. Nr. 40, 79 und Nr. 133: Johann Just Winkelmann, Prosographia poetica, um 1655 u. a.; Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik bis 1588, neue Ausgabe, ediert von Gustav Rütthing, Oldenburg 1940.

30 Oncken (wie Anm. 5), S. 12.

31 Oncken (wie Anm. 5), S. 12–21; siehe auch Gerhard Anton von Halem, Manuskript zur Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 3 Bde. 1790–1794; NLA-OL, Slg 10: Best. 297 A Nr. 24.

32 Friedrich-Wilhelm Schaefer, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg vom 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Oldenburg 1996, S. 32 ff.

33 Hermann Lübbling, Das Rasteder „Buch des Lebens“. Ein Beitrag zur nordwestdeutschen Kulturgeschichte des 12. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch 12 (1935), S. 49–79.

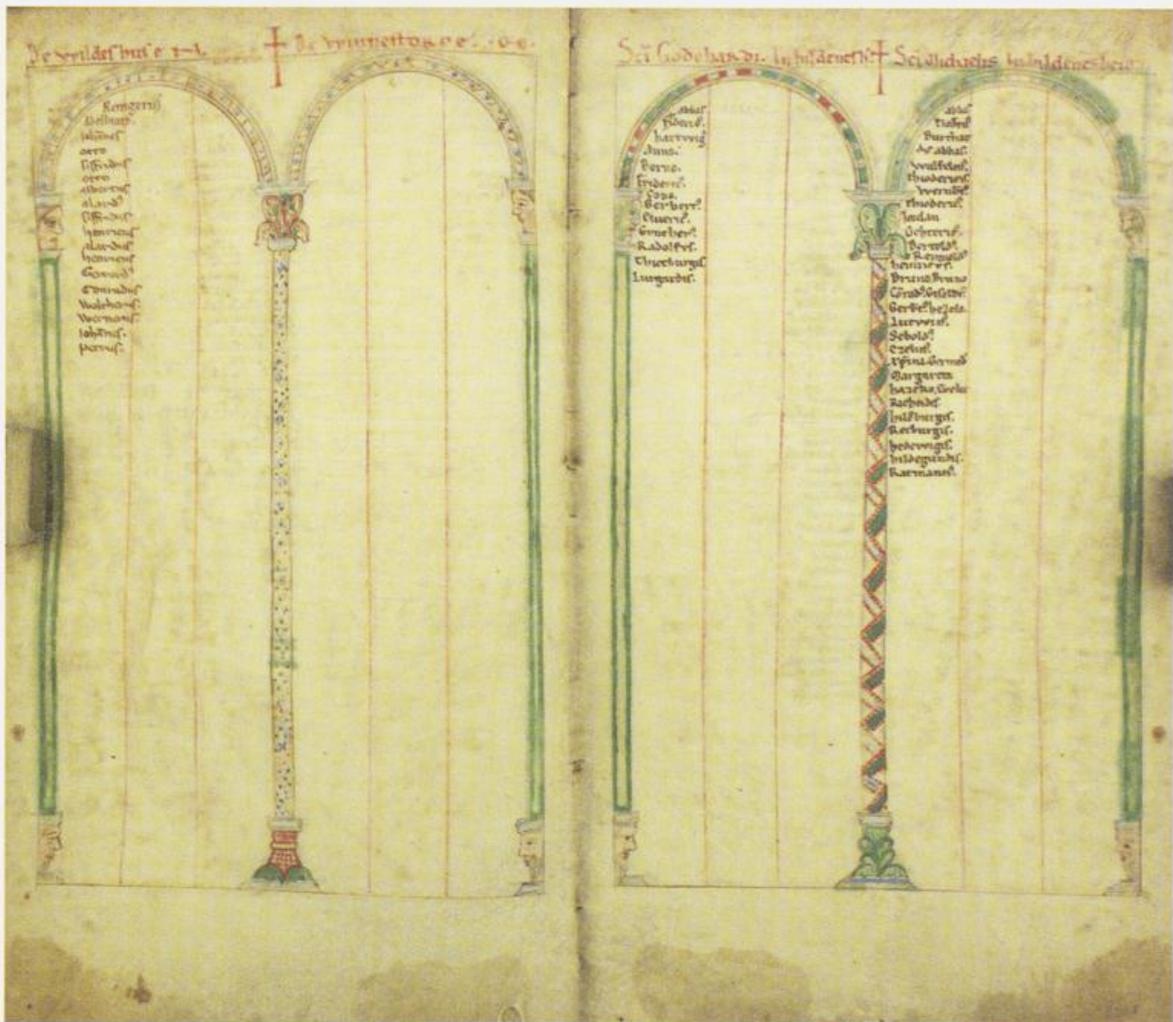


Abb. 3: Seite 16/17 im Liber Vitae mit der Nennung von Wildeshausen [Alexanderstift] und Hildesheim mit St. Godehard St. Michaelis (Foto: NLA-OL)

Bildungshorizont verfügte.³⁴ Über ihn vermerkt die Chronik noch: *Nachdem dieser Bischof und Abt Siward das Kloster lange Zeit vortrefflich geleitet hatte, starb er und wurde nach einer würdigen Leichenfeier vor dem Altar der seligen Jungfrau beigesetzt [1157].*³⁵ Gewiss gab es in Rastede in der Folgezeit auch noch andere Äbte, die in der Rasteder Chronik gut beleumundet wurden und das Kloster in seinem baulichen Zustand verbesserten, mit Kleinodien und Edelstein besetzte Reliquienbehälter schenkten, wie etwa die Äbte Donatian (ca. 1158–ca. 1184) und Meinrich (ca. 1185–1226). Auch wurden Mönche und Äbte zuweilen als hochgebildet bezeichnet, doch die Basis jener Bildung und Kunstfertigkeit muss wohl Abt Siward gelegt haben.

Man kann durchaus unterstellen, dass es Abt Siward war, der das Abschreiben und Ausmalen von Büchern anregte. Auch sein Nachfolger Donatian wird diesen Weg

34 Lübbing (s. Anm. 33), S. 51; Lübbing (s. Anm. 3), S. 25 f.

35 Lübbing (s. Anm. 3), S. 26.

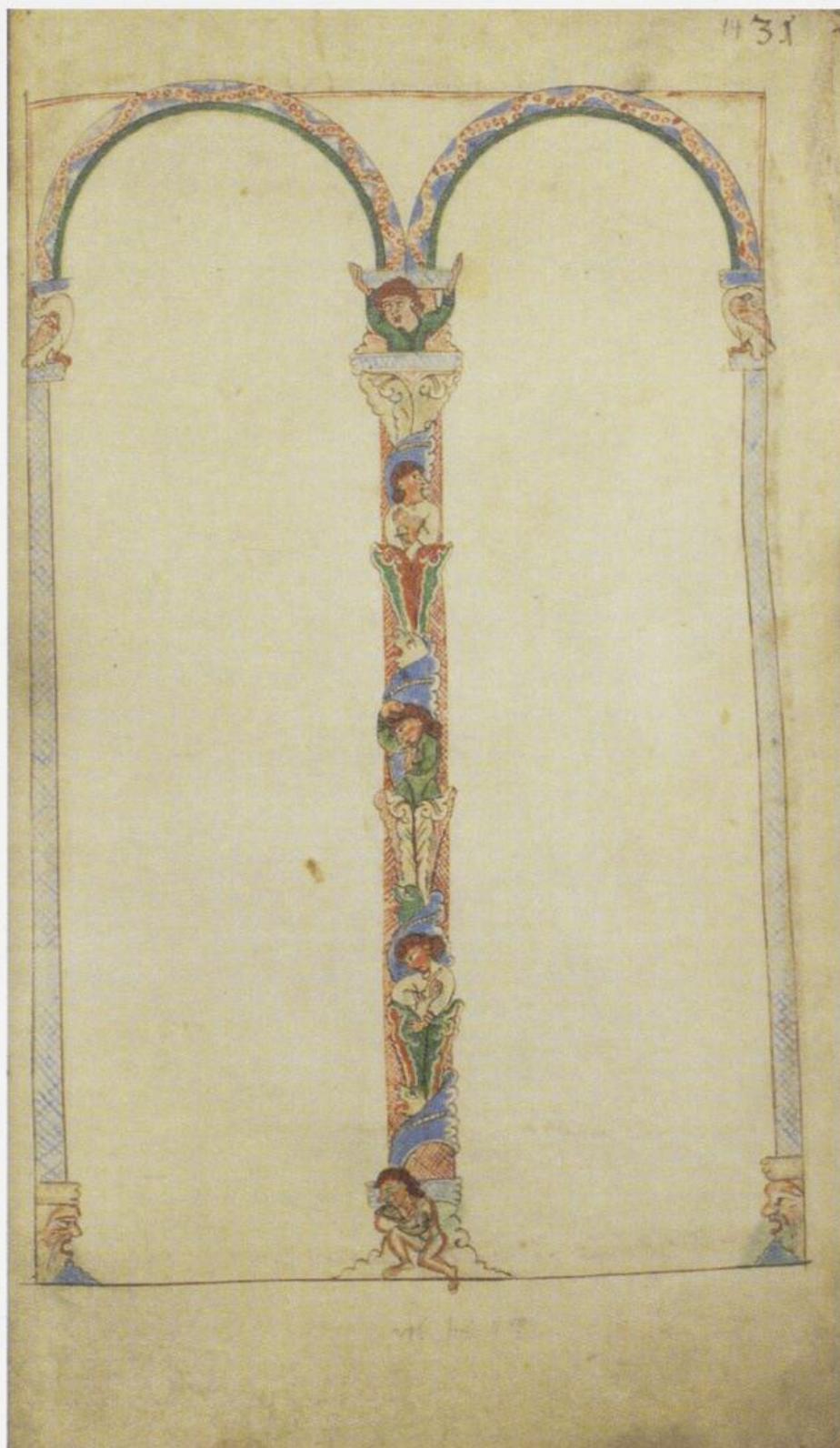


Abb. 4: Seite 31 im Liber Vitae mit der besonderen Schmucksäule in Trichterform mit selbstdarstellenden seitlichen Teilporträts von Mönchen in den unteren Seitenecken (Foto: NLA-OL)

weiter beschritten haben, kam er doch aus dem St. Godehard-Kloster zu Hildesheim, wo Bildung und Kunst bekanntermaßen in hohem Ansehen standen. Gehen auf ihn die unterschiedlichen Rasteder Imitationen der Hildesheimer Bernwardssäule im *Liber Vitae* zurück? Es dürfte als gesichert gelten, dass sich auch in Rastede eine eigene Kultur- und Kunsttätigkeit entwickelt hat, die ihre Wurzeln sicherlich in Hildesheim hatte.³⁶ Der sog. Oldenburger Sachsenspiegel deutet darauf ebenfalls hin (Abb. 4).³⁷

Das Buch *Liber Vitae*, das der Rasteder Chronik vorgeschaltet ist, ist zweifelsfrei in Rastede entstanden und kann als Beleg für diese Entwicklung gelten. Es ist zusammen mit der Rasteder Chronik in Seehundfell eingebunden. Das Seehundfell war mit einem Holzdeckel auf Vorder- und Rückseite unterlegt und mit Beschlägen versehen worden; die Stichlöcher im Einband an den Ecken sowie im Griffbereich des Buchrückens deuten darauf hin. Die Paginierung scheint in arabischen Ziffern wohl um 1500 nachgetragen zu sein. Die üppig ausgemalte Handschrift des *Liber Vitae* besteht in ihrem ersten Teil aus zwei Lagen von je vier Pergamentbögen. Die Seiten 5 und 36 deuten aufgrund von Abgriff und leichter Verfärbung darauf hin, dass sie als eigenes Buch sehr häufig benutzt wurden, bevor man sie mit dem Chronik-Teil zusammenband.

Der *Liber Vitae* lässt sich durch seine künstlerische Ausgestaltung vom schlichten Codex trennen. Alle Seiten tragen kunstvollen Buchschmuck, dessen Hauptcharakteristikum die Aufteilung der Seiten durch monumentale Arkaden mit drei Säulen ist, die im oberen Bereich zu einem Portikus verbunden sind und stilistisch der romanischen Stauferzeit entsprechen. Die Buchmaler bzw. Buchschreiber haben auch Zirkel und Lineal zu nutzen gewusst und waren ganz offensichtlich in ihrer Buchmalerei von sicherer Feder. Ihr Erfindungsreichtum bei der Ausschmückung der Einzelheiten, etwa der Säulenkapitelle, der Säulenschäfte, der Säulenfüße und der Zwickel ist bemerkenswert. Insbesondere sind die Mittelsäulen mit eindrucksvollen farbigen Verzierungen versehen.³⁸ Hin und wieder, so scheint es jedenfalls, haben sich die Buchmaler selbst dargestellt, zumeist an den Füßen der Säulen.

Bei der Betrachtung fällt auf, dass es auf Blatt 21 des *Liber Vitae* eine Darstellung gibt, deren Bezug zu Kaiser Barbarossa nicht von der Hand zu weisen ist: das gekrönte Haupt eines rotbärtigen Mannes in einem Gewand mit den Edelfarben Blau und Rot, dessen Bartfarbe sich schon deutlich von den grauen Bärten anderer stilisierter Köpfe im *Liber Vitae* abhebt. Doch was sollte Kaiser Barbarossa mit Rastede zu tun haben (Abb. 5)?

Der Staufer Friedrich I., wegen seines roten Bartes „Barbarossa“ genannt, wurde 1122 geboren; er starb am 10. Juni 1190 im Fluss Saleph im südlichen Anatolien, nahe von Seleucia. Seit 1147 war er als Friedrich III. Herzog in Schwaben, dann wurde er 1152 römisch-deutscher König und 1155 Kaiser des römisch-deutschen Reiches. Seine Königswahl war die Folge eines Interessenausgleichs, in dessen Folge sein Vetter Heinrich der Löwe eine königgleiche Stellung in Norddeutschland aufbauen konnte. Die

36 Lübbing (s. Anm. 33), S. 52.

37 Fansa (s. Anm. 23), dort auch weitere Literatur.

38 Lübbing (s. Anm. 33), S. 54 f.



Abb. 5: Ausschnitt von Seite 21 im Liber Vitae mit der Darstellung des Kaisers Friedrich I., Barbarossa (Foto: NLA-OL)

Förderung des Löwenherzogs durch den Kaiser stieß bei dem Hochadel im Reich zunehmend auf Kritik.³⁹

Barbarossas Herrschaft war von einem Doppelkonflikt überschattet: Der lombardische Städtebund und das Papsttum sorgten immer wieder für Zündstoff. Die oberitalienischen Städte ignorierten die Zuständigkeit des Kaiserlichen Gerichts für ihre Belange, kriegerische Auseinandersetzungen mit den reichen oberitalienischen Städten waren die Folge, die die Oberherrschaft von Kaiser und Reich insgesamt verweigerten. Nach der Zerstörung von Mailand und Tortona versuchte Barbarossa die alten Hoheitsrechte neu zu definieren, seine Königsherrschaft im Regnum Italicum neu zu ordnen. Zwar blieb die Exkommunikation des Kaisers durch den Papst nördlich der Alpen ohne politische Folgen, aber nach der Niederlage des kaiserlichen Heeres in der Schlacht von Legnano 1176 war eine politische Lösung geboten, die vertraglich im Frieden von Venedig und im Konstanzer Frieden 1183 geregelt wurde. 1176 hatte Heinrich der Löwe dem Kaiser jedoch die Gefolgschaft im Kampf gegen die lombardischen Städte verweigert. Auf dem Reichstag von Gelnhausen 1180

39 Karl Jordan, *Heinrich der Löwe. Eine Biographie*, München 1996; Ders., *Heinrich der Löwe*, in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)*, Bd. 8, Berlin 1969, S. 388–391; Bernd Schneidmüller, *Heinrich der Löwe*, in: *Horst-Rüdiger Jarck / Dieter Lent u. a. (Hg.), Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 8. bis 18. Jahrhundert*, Braunschweig 2006, S. 317–319; Ders., *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252)*, Stuttgart 2014; Werner Hechberger / Florian Schuller (Hg.), *Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter*, Regensburg 2009; Ernst Schubert, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 423–470.

wurde der Löwe gestürzt, er verlor seine beiden Herzogtümer Sachsen und Bayern und trat von Stade aus seine Reise in das verordnete Exil nach England an.

Schon vor seiner Königsherrschaft hatte Barbarossa von 1147 bis 1149 am Kreuzzug seines königlichen Onkels Konrad III. teilgenommen. In der Schlacht bei Hattin 1187 hatte Saladin dem Heer des Königs von Jerusalem, Guido von Lusignan, eine vernichtende Niederlage zugefügt und große Teile des Heiligen Landes mit Jerusalem eingenommen. Noch 1187 bereitete Barbarossa den dritten Kreuzzug vor. Am 11. Mai 1189 brach der fast 70-jährige Kaiser von Regensburg aus auf, dreizehn Monate später starb er im Fluss Saleph.

Der Beiname „Barbarossa“ („Rotbart“) wurde erst im 13. Jahrhundert fester Namensbestandteil. Da der Rasteder *Liber Vitae* in die Zeit um 1230/40 zu datieren ist, war dieser Beiname bereits bekannt. Im Rahmen der deutschen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Friedrich Barbarossa zum nationalen Mythos. Mit der Sage vom Kaiser, der im Kyffhäuser schläft, den die Raben des germanischen Gottes Wotan umkreisen und ihn wecken sollen, wenn Deutschland in höchster Gefahr sei, verband sich – abgesehen von einer Vielzahl der eigensinnigsten Interpretationen – im frühen 19. Jahrhundert auch die Hoffnung auf die nationale Einheit Deutschlands, der dann Kaiser Wilhelm II. zu seiner eigenen Ehre mit dem Kyffhäuserdenkmal 1898 massiv Rechnung trug.⁴⁰

Wichtig für Rastede ist ein – in Hamburg leider nur abschriftlich überliefertes – Kaiserdiplom. Auf den 22. April 1158 datiert eine Urkunde des nach Verden gereisten Stauferkaisers, in welcher er die Privilegien des Hamburger Erzstifts bestätigt und einige norddeutsche Klöster, darunter auch das 983 gegründete Kollegiatstift Reepsholt und das oldenburgische Hauskloster Rastede („*Rarstath*“) dem Erzstift Hamburg zuteilt. Der Stauferkaiser nimmt dabei Bezug auf das Privileg Kaiser Ottos I. von 937, wo diese Orte wegen ihrer späteren Gründung noch nicht genannt waren.⁴¹

Natürlich war auch päpstlicher Schutz für Rastede sicher. Nach der Erzählung der Rasteder Chronik hatte Papst Calixt II. das Kloster Rastede, das zu Ehren der hl. Maria von Graf Huno, seiner Ehefrau Willa und deren Sohn Graf Friedrich gestiftet wurde, schon am 27. September 1124 in seinen Schutz genommen und den Grafen Egilmar II. (1108-1142) zum Kloostervogt bestellt.⁴² Und bevor Kaiser Friedrich I. im April 1158 seine Urkunde für Hamburg ausstellte, hatte bereits Papst Hadrian die Urkunde von 1124 am 17. Februar 1158 erneuert, die wiederum nur nach der Rasteder Chronik überliefert ist.⁴³ Das Privileg des Stauferkaisers war also eingebettet in einem

40 Knut Görich, Friedrich Barbarossa – vom erlösten Kaiser zum Kaiser als nationaler Erlösergestalt, in: Johannes Fried/Olaf B. Rader (Hg.), *Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends*, München 2011, S. 195–208.

41 Johann Martin Lappenberg, *Hamburgisches Urkundenbuch* Bd. 1, Hamburg 1842, Nachdruck 1907, Nr. 31, S. 40 f. (Otto I. für Erzstift Hamburg); Nr. 209, S. 191–192 (Friedrich I. für Erzstift Hamburg); siehe auch D. R. Ehmck/W. von Bippen (Hg.), *Bremer Urkundenbuch*, Bd. 1, Bremen 1873, Nr. 48, S. 52 f., auch für die Kirche in Hamburg (1158 März 16), ebd. Nr. 47 S. 51 f.; Gustav Rütting (Bearb.), *Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg bis 1482* (Oldenburgisches Urkundenbuch 2), Oldenburg 1926, Nr. 6, S. 13 (Friedrich I. für Hamburg); zu Reepsholt siehe Burkhard Schäfer, *Reepsholt – Kollegiatstift*, in: *Dolle* (s. Anm. 10), S. 1287–1290.

42 *Oldenburger UB* 4 (s. Anm. 12), Nr. 2, S. 7.

43 *Oldenburger UB* 4 (s. Anm. 12), Nr. 5 u. 9, S. 11–14.

urkundlichen Schutz- und Zuordnungssystem, das man im Kloster Rastede sicher sehr positiv wahrgenommen und so auch gewollt hat (Abb. 6).

War die sich verbreitende Verehrung des Rotbarts aber schon in Rastede bekannt, so dass man ihn deshalb zusammen mit dem Bildnis des Klostergründers Graf Huno auf eine Seite setzte?

In klösterlichen wie auch kirchlichen Kreisen wurde der Kreuzzugskaiser allein schon wegen seines Vorhabens, Jerusalem aus der Hand der Moslems (der Heiden) zu befreien, verehrt. Dass er dabei auch noch den Tod fand, mag sein Ansehen rasch gehoben haben. Dabei spielt natürlich eine besondere Rolle, dass es im damaligen deutschen Reichsgebiet kein Grab für den verstorbenen Kreuzzugskaiser gab. Auch wusste man nicht, ob der Kaiser den Fluss schwimmend oder zu Pferde überqueren oder gar ein Erfrischungsbad nehmen wollte; Gerüchte bildeten sich reichsweit um seinen Tod. Indessen ist bekannt, dass seine Eingeweide in Tarsos beigesetzt wurden. Das Fleisch wurde durch Zerkleinern und Kochen des Leichnams von den Knochen abgelöst und in Antiochia beigesetzt. Seine Gebeine sollen in der Kathedrale von Tyrus begraben worden sein.⁴⁴

Weil man im Reich kein Grab für Barbarossa hatte, kam die Verehrung bald in Schwung. Die Stellung des Stauferkaisers auf der *Liber Vitae*-Seite, wo es nur um Totenverehrung geht und wo die biblische Erhöhung und Auferstehung im Mittelpunkt stehen, macht dies deutlich. Die vier Erzengel halten entsprechende Spruchbänder: Oben links: *multi de hiis qui in terre pulvere dormiunt evigilabunt* (Viele von denen, die im Staub der Erde schlafen, werden auferstehen). Oben rechts: *vivent mortui sui domini* (Die Toten des Herrn werden leben). Unten links: *ubi est mors vic[toria] tua* (Wo ist, Tod, dein Sieg?). Unten rechts: *in carne mea videbo dominum* (In meinem Fleische werde ich den Herrn schauen).

Die drei untereinandergestellten Bildnisse in der Seitenmitte zeigen oben Christus mit der Weissagung *beati mortui qui in domino moriuntur* (Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben). In der Mitte, so ist wohl zu vermuten, findet sich das Bild des Klostergründers, eines blonden Grafen Huno mit dem Spruchband *audivi vocem de celo dicentem michi* (Ich hörte eine Stimme, die rief mich vom Himmel herab); damit wird der Bezug zur Berufung als Klostergründer hergestellt.

Am unteren Rand der Seite sehen wir mittig den rotbärtigen Stauferkaiser, ohne Grab im Abendland. Die Zuordnung seines ihn umgebenden Spruchbandes spricht für sich, da ja des Kaisers Gebeine nicht in christlicher Erde liegen: *Exultabunt omnia ossa humiliata* (Alle erniedrigten Gebeine werden erhöht bzw. gerechtfertigt).

Auffällig ist auch der Hinweis auf Chiavenna. Der Ort steht im *Liber Vitae* ziemlich vorne auf folio 14 im Zusammenhang zwischen Bersenbrück, Hamburg und Ramelesloh. Chiavenna nördlich vom Comer See gelegen und damals zum Herzogtum Schwaben gehörig – und Rastede? Wegen der Entfernung fällt Chiavenna schon im Kontext norddeutscher Kirchen und Klöster auf; es sind aber auch nur drei Nonnen im *Liber Vitae* für Chiavenna genannt. Dennoch hat der oberitalienische Ort ein hohes Maß an Bedeutung für den frühen Barbarossakult, denn im Februar 1176 soll hier der (angebliche) Kniefall Kaiser Friedrichs I. vor seinem Vetter Heinrich dem Löwen

44 Knut Görlich, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, München 2011, S. 590.



Abb. 6: Seite 21 im Liber Vitae zeigt in der Mitte eine Stilisierung des Klostergründers Huno, darüber Christus sowie in den vier Seitenecken die vier Evangelisten und unten mittig Kaiser Barbarossa (Foto: NLA-OL)

stattgefunden haben. Auch hier also gibt es im *Liber Vitae* einen weiteren Bezug auf Barbarossa.

Der sog. Cappenberger Barbarosskopf ist eine Porträtbüste des Kaisers Friedrich I. Barbarossa aus vergoldeter Bronze, entstanden ca. 1166. Die Büste gilt als die erste unabhängige Porträtendarstellung der abendländischen Kunst seit der Zeit der Karolinger. Der Kopf wurde noch im 12. Jahrhundert in ein Kopfreliquiar umgewidmet. Er befindet sich heute im Kirchenschatz der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Cappenberg bei Lünen, der 1122 erbauten, ehemaligen Klosterkirche des gleichnamigen Prämonstratenserstiftes. Sie bestand also schon zu Barbarossas Zeiten.⁴⁵ Fällt da nicht auf, dass Cappenberg (heute im Kreis Unna) nahe bei den westfälischen Besitzungen des Rasteder Klosters, vielleicht auch der Gründerfamilie (Huno, Willa und Friedrich) bei Soest und Amberg lag? Dazu kommt, dass der Propst des Praemonstratenserklusters Cappenberg, Otto von Cappenberg (um 1100–1171), Taufpate des Kaisers Friedrich I. Barbarossa war, weil er 1122 bei der Geburt des späteren Kaisers zufällig im Herzogtum Schwaben weilte.⁴⁶ Sollte die geografische Nähe der frühen westfälischen Besitzungen für die Rasteder Erinnerungskultur an Barbarossa eine Rolle spielen?

Neben all diesen Wahrscheinlichkeiten gibt es aber noch einen handfesten Bezug zwischen dem gräflich-oldenburgischen Hauskloster Rastede und Barbarossa. Der Sohn des Grafen Egilmar II. und der Eilika von Rietberg, Christian I. von Oldenburg (nachweisbar 1148–1167), wurde 1149 in der Zeugenreihe einer Urkunde Heinrichs des Löwen, Herzogs von Bayern und Sachsen, aufgeführt; er nennt sich selbst *comes Christianus de Aldenburg*. Es ist die erste nachweisbare Selbstbenennung eines Grafen nach seinem Herrschaftszentrum Oldenburg, wie Heinrich Schmidt treffsicher festgestellt hat.⁴⁷ Der Oldenburger Graf Christian erschien mehrfach im Gefolge des mächtigen Sachsenherzogs Heinrichs des Löwen, agierte aber dann 1166/67 aktiv in den Reihen der sächsischen Adelsopposition gegen den Herzog und seine sich ausbreitende Lehnsherrschaft und betrieb die Zerstörung der herzoglichen Burg Weyhe.⁴⁸ Nicht nur der Bremer Erzbischof Hartwig I. unterstützte Christian von Oldenburg, sondern auch die Stadt Bremen, die dem Grafen Christian nach erzählerischen Quellen angeblich huldigte.⁴⁹ Heinrich der Löwe schlug bald siegreich zurück und den Aufstand nieder. Während der Belagerung Oldenburgs durch Heinrich starb

45 Edeltraud Balzer, Der Cappenberger Barbarosskopf. Vorgeschichte, Geschenkanlass und Funktionen, in: Frühmittelalterliche Studien 46 (2012), S. 241–299.

46 Friedrich Wilhelm Bautz, Gottfried von Cappenberg, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), Bd. 2, Hamm 1990, Sp. 272–273.

47 Rütthning, Oldenburger UB 2 (s. Anm. 41), Nr. 22, S. 12; Schmidt (s. Anm. 1), S. 125 f.

48 Schmidt (s. Anm. 1), S. 125 f.; ferner: Schubert (s. Anm. 39), S. 444; zu den führenden Köpfen der Fürstenopposition zählten auch Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Landgraf Ludwig von Thüringen und Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg sowie Albrecht der Bär, später auch noch der Bremer Erzbischof Hartwig I. (Grafensohn von Stade, 1118–1168), den vermutlich Reinald von Dassel dazu angestachelt hatte. Vgl. Jordan (s. Anm. 35), S. 114 ff.; Rütthning (s. Anm. 25), S. 27; Albrecht Eckhardt, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert, Oldenburg 1999, S. 88.

49 Die Bürgerschaft der Stadt Bremen musste wegen ihrer Unterstützung des Oldenburger Grafen in einem Vertrag mit Heinrich dem Löwen 1167 eine große Geldstrafe zahlen; vgl. Bremer UB 1 (s. Anm. 41), Nr. 51, S. 56 f.; Rütthning (s. Anm. 25), S. 27.

Graf Christian 1167.⁵⁰ Da seine Söhne Moritz und Christian noch unmündig waren, fiel die Vormundschaft über sie an den Bruder des Vaters, den Dompropst Otto von Bremen. Dennoch geriet Oldenburg unter die unmittelbare Herrschaft Heinrichs des Löwen, der in die Burg einen seiner Drostens einsetzte.⁵¹ Erst durch den Sturz Heinrichs des Löwen auf dem Reichstag in Gelnhausen 1180⁵² wurde Oldenburg wieder frei, nach der Rasteder Chronik haben die Oldenburger Grafen wieder ihre Herrschaft ausgeübt.⁵³ Der nicht weiter überlieferte Dank galt sicher dem Kaiser Rotbart, der den Welfenherzog außer Landes in die Verbannung nach England verwies, den Grafen in Oldenburg somit wieder zu ihrer Herrschaft verhalf und sich auf diese Weise für das Grafenhaus und sein Rasteder Hauskloster ‚verdient gemacht‘ hatte. Vermutlich hatte Christian als der jüngere Sohn des Welfenopponenten Christian seinem Bruder Moritz weichen müssen, der auch mehrfach als Urkundenaussteller genannt ist und sich selbst als Lehnsmann der Bremer Kirche bezeichnet.⁵⁴ Christian hingegen wurde lediglich in einer Zeugenreihe erwähnt, als Friedrich I. Barbarossa die Freiheiten und Rechte der Bürger der Stadt Bremen 1186 neu bestätigte.⁵⁵ Graf Christian nahm am Dritten Kreuzzug im Heer des Kaisers Barbarossas 1189 teil, ferner auch die Grafen Ludolf und Wilbrand von Hallermund, deren Schwester Beatrix mit dem Grafen Heinrich II. von Oldenburg-Wildeshausen, einem Vetter des jungen Christian, verheiratet war.⁵⁶ Die Beweggründe des jungen Christian kennen wir nicht, gewiss wird es für ihn aber eine Ehre und auch ein Beweis seiner Treue gegenüber dem Kaiser gewesen sein, der die Grafschaft Oldenburg aus der sächsischen Oberherrschaft Heinrichs des Löwen befreit hatte. Als er aber 1192 von dem gescheiterten Kreuzzug zurückkehrte, wurde er bei Bergedorf (im Kirchspiel Ganderkesee) von oldenburgischen Ministerialen ermordet; als Täter nennt die Rasteder Chronik die Ritter von Hatten, von Döhlen und von Sannum. Möglicherweise war sein Bruder Moritz Anstifter der Bluttat, vielleicht um einen Bruderkampf wegen der Herrschaft in Oldenburg zu vermeiden. Die Rasteder Chronik meldet dazu aber widersprüchlich, dass die Mörder teils entkommen seien, teils gefasst wurden und nach der Folter auf dem Scheiterhaufen endeten.⁵⁷ Auch ist erwähnt, dass Graf Christian aus dem heiligen Land *zahlreiche goldene und silberne Kreuze mitgebracht, die allerlei Reliquien von Heiligen enthielten und noch an diesem Orte [Kloster Rastede] wie ein heiliges Sakrament verwahrt werden.*⁵⁸

50 Schmidt (s. Anm. 1), S. 125 f.; Jordan (s. Anm. 39), S. 117.

51 Rütthing (s. Anm. 25), S. 27 f.

52 Ferdinand Güterbock, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen, Hildesheim 1920; Karl Heinemeyer, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Hans Patze (Hg.), Der Reichstag von Gelnhausen. Ein Markstein in der deutschen Geschichte 1180–1980, Marburg/Köln 1981, S. 1–60; Karl Jordan, Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe, in: ebd., S. 61–71; Karl Heinemeyer, Kaiser und Reichsfürst. Die Absetzung Heinrichs des Löwen durch Friedrich Barbarossa (1180), in: Alexander Demandt (Hg.), Macht und Recht. Große Prozesse in der Geschichte 1990, S. 59 ff.

53 Oldenburger UB 2 (s. Anm. 41), Nr. 22, S. 12, Nr. 27, S. 13. Graf Moritz erscheint bereits 1181 in einer Zeugenreihe als Graf von Oldenburg (*Mauricius comes de Oldenburg*); Heinrich Schmidt, Grafschaft Oldenburg und oldenburgisches Friesland im Mittelalter und in der Reformationszeit (bis 1573), in: Albrecht Eckhardt/Heinrich Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg⁴1993, S. 113.

54 Oldenburger UB 2 (s. Anm. 41), Nr. 29, 32, 33, 37, S. 14–16.

55 Ebd., Nr. 31 von 1186 Nov. 28: *Cristianus comes de Altimburg*.

56 Lübbling (s. Anm. 3), S. 29 f.; Rütthing (s. Anm. 25), S. 30; Eckhardt (s. Anm. 48), S. 88, S. 110.

57 Schmidt (s. Anm. 1), S. 125 f.; Lübbling (s. Anm. 3), S. 29.

58 Lübbling (s. Anm. 3), S. 29 f.

Nach der Verbannung Heinrichs des Löwen 1180 nutzten die Oldenburger Grafenöhne das Machtvakuum im nordwestlichen Niedersachsen, wie ihre urkundlichen Nennungen belegen. Sie werden ihre Herrschaft an Hunte und Weser ausgebaut haben.⁵⁹ Auch lehnten sich die Grafen im 13. Jahrhundert an den Erzbischof von Bremen an; mit Gerhard I., dem zweitgeborenen Sohn des Grafen Heinrich I. von Oldenburg-Wildeshausen, stellten sie von 1210 bis 1219 erstmals einen Erzbischof von Bremen, der bereits seit 1191/92 Bischof von Osnabrück war.⁶⁰ Aus der Oldenburger Nebenlinie Wildeshausen-Bruchhausen entstammte Bischof Otto I. von Münster, der das Bistum von 1204 bis 1218 leitete.

Die welfische Erbfolge trat Otto das Kind an; er war Sohn des Welfenherzogs Wilhelm von Lüneburg, der bereits 1213 starb; Otto stand bis 1218 noch unter der Vormundschaft seiner Mutter Helena, einer Tochter des dänischen Königs. Unter Otto entspann sich erneut in Norddeutschland ein Gegensatz zwischen Welfen und Staufern, auf den hier nicht weiter eingegangen werden soll.⁶¹ Dieser Gegensatz nahm ein Ende, als Otto 1235 seine braunschweigisch-lüneburgischen Allodialgüter dem stauferischen Kaiser Friedrich II. übertrug und sie als Reichslehen zurück erhielt.⁶² Offenbar blieb der erneute Aufstieg der Welfen unter Otto von Braunschweig-Lüneburg für die Grafschaft Oldenburg – jedenfalls zunächst – ohne nennenswerte Folgen.⁶³

Die Geschehnisse um Graf Christian I. von Oldenburg und Heinrich den Löwen, die Wiederherstellung der gräflichen Herrschaft Oldenburg nach 1180, die Teilnahme des jungen Grafensohnes Christian am Dritten Kreuzzug sind in einem Zusammenhang zu sehen. Alles steht im Kontext des Gegensatzes zwischen Staufer und Welfen. Die Barbarossa-Verehrung in Rastede verdeutlicht die oldenburgische Parteinahme für die Staufer und richtete sich gegen die Welfen und deren Machtbestrebungen. Der *Liber Vitae* des Klosters Rastede ist mit seiner Barbarossa-Darstellung eine der frühesten Hinweise auf eine Barbarossa-Verehrung, die sich wohltuend von dem Barbaroskakult der Romantik und des Nationalismus im 19. Jahrhundert abhebt. Und das steht diesem frühen geistig-kulturellen Zentrum des Oldenburger Landes auch zu.

59 Gerd Steinwascher, Die Oldenburger und die Welfen – eine (un)endliche Beziehungsgeschichte zweier europäischer Dynastien, in: Oldenburger Jahrbuch 115 (2015), S. 9–33, hier S. 15–17.

60 Hans-Eckhard Dannenberg/Heinz-Joachim Schulze (Hg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. 2: Mittelalter, Stade 1995, S. 524–527.

61 Dazu ausführlicher Steinwascher (s. Anm. 59), S. 17–33.

62 Schubert (s. Anm. 39), S. 504–506; Bernd Ulrich Hucker, Otto I. das Kind, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 19, Berlin 1999, S. 678 f.

63 Steinwascher (s. Anm. 59), S. 17 ff.

Gerd Steinwascher

Graf Anton Günther von Oldenburg Wirken und Mythos eines Oldenburger Herrschers¹

Für alle diejenigen, die – wo auch immer – in der Kulturszene beschäftigt sind, besteht eine gewisse Pflicht, ihre Arbeit an Jubiläumsdaten auszurichten, die in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert besitzen. Die Wissenschaft hat sich natürlich auch mit diesem Phänomen beschäftigt, die Rezeptionsgeschichte von Ereignissen und Personen ist ebenso längst Gegenstand in den meisten großen historischen Ausstellungen. In der Regel sollen Personen oder Ereignisse, die man in Erinnerung ruft, für die Gesellschaft identifikationsfördernd wirken, das Regional- oder Nationalbewusstsein beflügeln. Karl der Große kann für Aachen identifikationsstiftend wirken, aber auch für das französische wie das deutsche Nationalbewusstsein genutzt werden, man kann ihn sogar – was dem Autor persönlich am liebsten wäre – aber auch für Europa einsetzen.² Objekte der Erinnerung wurden gezielt gesammelt, auch für Oldenburg gibt es seit 2012 einen Band, in dem so genannte Erinnerungsorte beschrieben werden.³ Ein Erinnerungsort kann alles Mögliche sein, ein Ort, eine Sache oder auch eine Persönlichkeit. Altenesch als Schlachtort ist da ebenso möglich wie Grünkohl, nicht zuletzt aber Persönlichkeiten wie Horst Janssen oder eben Graf Anton Günther von Oldenburg⁴.

Letzterer gehört zu den historischen Gestalten, die in besonderer Weise im kollektiven Gedächtnis einer Stadt bzw. Region geblieben sind. Der Graf auf dem Pferd ist

- 1 Leicht erweitertes und mit Anmerkungen versehenes Manuskript eines Vortrages am 15. Juni 2017 im Niedersächsischen Landesarchiv in Oldenburg im Rahmen eines von der Oldenburgischen Landschaft organisierten Programms zum 350. Todestag von Graf Anton Günther von Oldenburg.
- 2 Vgl. etwa Bernd Schneidmüller, Sehnsucht nach Karl dem Großen. Vom Nutzen eines toten Kaisers für die Nachgeborenen. Die politische Instrumentalisierung Karls des Großen im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000), S. 284–301.
- 3 Mareike Witkowski (Hg.), *Oldenburger Erinnerungsorte. Vom Schloss bis zur Hölle des Nordens, von Anton Günther bis Horst Janssen*, Oldenburg 2012.
- 4 Eine wissenschaftlich haltbare Biographie des Grafen ist noch ein Desiderat der Forschung. Verwiesen sei auf die populär gestaltete Studie von Hermann Lübbing (*Graf Anton Günther von Oldenburg 1583–1667. Ein Lebens- und Zeitbild*, Oldenburg 1967) und auf die Kurzbiographie über Anton Günther von Friedrich-Wilhelm Schaer, in: Hans Friedl u.a. (Hg.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 37–40. Ausstellungen zum Grafen gab es in den Jubiläumsjahren zu Geburt und Tod 1967 und 1983 (Harald Schieckel [Bearb.], *Graf Anton Günther von Oldenburg 1583–1667*, Göttingen 1967; Peter Reindl [Red.], *Anton Günther Graf von Oldenburg 1583–1667. Aspekte zur Landespolitik und Kunst seiner Zeit*, Oldenburg 1983).

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Damm 43, 26135 Oldenburg

ein Wiedererkennungszeichen für Oldenburg, ganz unabhängig davon, ob diejenigen, die es nutzen, etwas über den Grafen wissen. Wenn das Kommando Donnerschwee, ein Hardcore-Fanclub des VfB Oldenburg, dieses Logo nutzte, dann bestimmt nicht, weil die Fans von der nützlichen Politik des Grafen Anton Günther überzeugt waren oder sind. Man kann fast davon ausgehen, dass viele dieser Fans nicht einmal wissen, in welchem Jahrhundert der Graf gelebt hat. Gleiches mag für viele Zuschauer des Kramermarktumzugs gelten, die der lebendigen Kopie des Grafen zujubeln, wenn er den Umzug wie ein Prinz Karneval anführt. Graf Anton Günther auf dem Pferd gibt es als Cartoon, als Süßigkeit und fast hätte es der Graf als hochherrschaftlicher Reiter in Form eines Denkmals auf den Schlossplatz seiner Residenzstadt Oldenburg geschafft. Der Streit um das Denkmal, der hier nicht Gegenstand werden soll, den man aber auch nicht einfach übergehen kann und sollte, hat schlagend deutlich gemacht, wie sehr Fragen der Erinnerungskultur in der Öffentlichkeit wirksam sind, wie symbolträchtig sie sein können. Kann man wirklich noch im 21. Jahrhundert im demokratisch geläuterten Deutschland einen Herrscher aus feudalistischer Zeit an einem öffentlichen Platz durch ein Denkmal ehren und damit ja auch verehren? Man kann! In Kiel wurde 2014 ein Denkmal für den russischen Kaiser Peter III., einen Oldenburger der älteren Gottorfer Linie, aufgestellt! Nicht an einer Tankstelle, wo das Anton-Günther-Denkmal nun seit 2015 sein Dasein fristet,⁵ sondern in bester Lage am Rantzaubau des Kieler Schlosses.⁶

Im Unterschied zu diesem Zaren, der nur ein halbes Jahr regierte und dann mit Unterstützung seiner Frau, Katharina der Großen, umgebracht wurde, war Anton Günther von Oldenburg immer ein positiv besetzter Erinnerungsort. Während man Peter III. vor einigen Jahren eher mühsam aus der Versenkung holte und sein Image aufpolierte – ob zu Recht oder nicht wäre ein schöner Forschungsauftrag –,⁷ ist dies für Graf Anton Günther nicht notwendig. Er gehört zu den wohl wenigen historischen Persönlichkeiten, die eigentlich in Oldenburg und Umgebung immer populär waren. Er selbst hat dafür mit seinem Hofhistoriographen Johann Just Winkelmann tatkräftige Vorarbeit geleistet, aber mit der Darstellung Winkelmanns kann man sicher nicht die Jahrhunderte überdauernde Popularität gerade dieses Herrschers erklären.⁸ Gibt es hierfür wirklich Gründe, die in seiner Person bzw. in seiner Politik begründet liegen? Oder wurde in jeder Epoche nach dem Tod des Grafen dieser als positiv besetzte Figur neu erfunden? Letzteres ist natürlich der Fall, Markus Evers hat dies vor einigen Jahren ausführlich dargestellt und im Rahmen der Historischen Abende im

5 In Osnabrück wurde dies genüsslich von der Presse aufgegriffen und ein Asyl des Grafen in Osnabrück ins Spiel gebracht (<https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/596560/ritt-des-oldenburger-grafen-endet-an-tankstelle>; Zugriff am 2.6.2017).

6 http://www.zarpeteriii.de/Ein_Denkmal_in_Kiel.html (Zugriff am 2.6.2017). Peter III. wird hier ausdrücklich als Friedensstifter gefeiert. Begründet wird diese erstaunliche Einschätzung mit dem von ihm sofort durchgesetzten Ende der Feindseligkeiten des Kaiserreichs Russland mit dem Königreich Preußen. Übersehen wird dabei freilich, dass Peter III. sein Militär sofort für einen Krieg gegen das ihm verhasste dänische Königshaus nutzen wollte.

7 Elena Palmer, Peter III. Der Prinz von Holstein, Erfurt 2005. Ernster zu nehmen: Matthias Stadelmann, Die Romanovs, Stuttgart 2008, S. 114–122. Das Problem ist, dass das Bild des ersten oldenburgischen Kaisers durch die Memoiren seiner Frau Katharina völlig entstellt wurde.

8 Johann Just Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Örtter Kriegshandlungen, 1671.

Staatsarchiv auch schon einmal vorgetragen.⁹ Dies muss und soll hier nicht Thema sein. Vielmehr soll versucht werden, Urteile über den Grafen aufzugreifen und sie mit dem zu konfrontieren, was die historische Wissenschaft bis jetzt über sein tatsächliches Wirken rekonstruieren konnte. Und da wurde schon einiges zusammengetragen. Es sei vor allem auf die peniblen und in ihren Urteilen sehr abgewogenen Forschungen von Friedrich-Wilhelm Schaer¹⁰ und Heinrich Schmidt¹¹ verwiesen. Vorausgesetzt und leicht verifizierbar ist, dass der Graf tatsächlich selbst die politischen Zügel in der Hand hatte. Dafür reicht ein Blick in die überlieferten Verwaltungsakten. Er hatte erfahrene und tatkräftige Ratgeber und Bediente, Kanzler wie Johann Prott und Diplomaten wie Hermann Mylius,¹² aber kaum etwas Wichtiges dürfte – sieht man von seinem letzten Lebensabschnitt ab – ohne sein Einverständnis und Mitwirken geschehen sein.

Die Untersuchung soll drei für die Wirkung wie den Mythos des Grafen wichtige Themenfelder abhandeln:

1. der Graf als Friedensfürst – Anton Günther als Diplomat bzw. ‚Außenpolitiker‘,
2. der Förderer des gemeinen Wohls – Anton Günther als Landesherr, Sozial- und Wirtschaftspolitiker,
3. zwischen Dynastie und Familie – Nachfolgefrage und Erbschaftspolitik.

1. Der Graf als Friedensfürst – Anton Günther als Diplomat bzw. Außenpolitiker

In Bezug auf Krisenmanagement und Diplomatie gilt Anton Günther als umsichtiger und letztlich erfolgreicher Akteur seiner Zeit. Diesem Urteil kann man sich und muss man sich ja auch nicht zu entziehen versuchen. Zunächst gilt festzuhalten: Anton Günther fuhr die Ernte einer Politik seiner Vorgänger ein, die vom Autor selbst einmal als „Erfolgsstory“ charakterisiert wurde.¹³ Seit Anton I. setzte das Grafenhaus auf den Kaiser, ging damit auf einen sicheren Abstand zur mächtigen, aber durch die Auseinandersetzungen im Ostseeraum immer wieder in Kriege verwickelten däni-

9 Markus Evers, Graf Anton Günther. Zur Erinnerungsgeschichte und gegenwärtigen Präsenz der oldenburgischen Symbolfigur und Ikone, in: Witkowski (s. Anm. 3), S. 133–208. Evers konnte auf einen Beitrag von Heinrich Schmidt aufbauen (Graf Anton Günther und das oldenburgische Geschichtsbewußtsein, in: Oldenburger Jahrbuch 84 [1984], S. 85–116), kam aber zu durchaus differenzierteren Ergebnissen.

10 Verwiesen sei auf die Darstellung von Friedrich-Wilhelm Schaer in der Geschichte des Landes Oldenburg (Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit, in: Albrecht Eckhardt/Heinrich Schmidt [Hg.], Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1993) und auf seinen wichtigen Aufsatz: Graf Anton Günther in seiner Bedeutung für die Geschichte Oldenburgs und Nordwestdeutschlands, in: Oldenburger Jahrbuch 84 (1984), S. 51–84.

11 Siehe u.a. Heinrich Schmidt, Oldenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Stadt Oldenburg (Hg.), Geschichte der Stadt Oldenburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1830, Oldenburg 1997, S. 11–477.

12 Siehe die Kurzbiographien von Hans Friedl, in: Friedl (s. Anm. 4), S. 509 f., 572.

13 Gerd Steinwascher, Die Grafschaft Oldenburg und ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich von Johann V. bis zur Zeit des Grafen Anton Günther – eine oldenburgische ‚Erfolgsstory‘, in: Peter Aufgebauer/Christine van den Heuvel (Hg.), Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken, Hannover 2006, S. 87–102.

schen Verwandtschaft. Die Grafen vermieden selbst weitgehend Waffengänge, nutzten stattdessen die Reichsgerichte, um eigene Ansprüche durchzusetzen bzw. zu verteidigen. Die Untertanen hatten insofern etwas von dieser vergleichsweise friedlichen Politik, weil sie von hausgemachten Fehden und Kriegen weitgehend verschont wurden. Die Politik der Oldenburger Grafen war aber keineswegs defensiver Natur. Sie reizten ihre Möglichkeiten aus, soweit dies eben ging. Die Rückeroberung von Delmenhorst im Jahre 1547 war zwar die letzte offene militärische Aktion, aber die Annahme der Erbschaft des über die ostfriesischen Cirkensa erbosten Fräulein Maria, also der Zugewinn Jevers und die damit verbundenen Ansprüche auf die Herrschaft Kniphausen, war ein Affront gegen das ostfriesische Grafenhaus, mit dem man seit dem Vertrag von Utrecht¹⁴ ein friedliches Gegeneinander vereinbart hatte. Der Bau des Ellenserdamms¹⁵ entlang der ostfriesischen Grenze, den Anton Günthers Vater Johann begonnen hatte, war eine weitere Provokation. Die Oldenburger hatten Glück, dass man in Aurich nicht das Schwert zückte, sondern die Reichsgerichtsbarkeit bemühte. Der Ellenserdamm war gerade fertig, als die nächste Brüskierung der Nachbarn vorbereitet wurde: die Einrichtung eines Weserzolls, mit dem man vor allem und mal wieder die Hansestadt Bremen zu Gegenmaßnahmen zwang.¹⁶ Die zollfreie Schifffahrt auf der Weser lag aber nicht nur im Interesse der Bremer, sondern wurde auch von den Niederländern verteidigt, für deren Kaufleute Bremen eine wichtige Handelsstation war. Als Anton Günther 1623 den Zoll beim Kaiser und den Kurfürsten durchsetzte und eine Zollrolle erhielt, gefährdete er in massiver Weise den Frieden in der Region. Seine Untertanen entlang der Weser mussten mit dem Schlimmsten rechnen.

Es verwundert deshalb nicht, dass der Graf aufrüstete, auch wenn die angeworbenen Söldner nicht dem Angriff, sondern der Verteidigung dienten. 1620 machte der ‚Verteidigungshaushalt‘ bereits 25 % der Gesamtausgaben aus,¹⁷ zu einer Zeit also, bevor die militärischen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges, dessen Ausmaß ja noch nicht absehbar war, Norddeutschland erreichten. Mit der Durchsetzung des Weserzolls ging Anton Günther ein hohes Risiko ein, mit Bremen befand man sich bis 1653 – also 30 Jahre lang! – quasi im Kriegszustand. Da dem Graf keine eigenen Kriegsschiffe zur Verfügung standen und die Unterweser aus gutem Grund unbefestigt war, musste Anton Günther dann doch die dänische Karte zücken. Christian IV. von Dänemark half dem ansonsten aus dänischer Sicht nicht besonders hilfreichen Verwandten schon einmal, indem er dänische Kriegsschiffe zur Wesermündung beorderte. Dies war für Anton Günther Nothilfe, denn das Zauberwort seiner ganzen Außenpolitik im Dreißigjährigen Krieg und auch danach hieß: Neutralität.

Die Berufung auf eine neutrale Stellung zu allen Kriegsparteien ist nun keine Erfindung des Oldenburger Grafen gewesen. Andere Reichsstände versuchten in gleicher Weise, ihre Territorien und damit ihre Besitztümer einigermaßen heil durch den Drei-

14 Hierzu ausführlich André R. Köller, *Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250–1550*, Göttingen 2015, S. 468–588.

15 Wilhelm Janßen, *Der Ellenser Damm und seine Befestigungen*, Oldenburg 1997.

16 Gerd Steinwascher, *Der Elsfl ether Weserzoll und seine Bedeutung für die oldenburgische Geschichte*, Oldenburg 2005.

17 Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg (zukünftig: NLA-OL), Best. 71 Ab Nr. 13a.

ßigjährigen Krieg zu bringen. Den meisten gelang dies nicht, so etwa den Schaumburger Grafen an der mittleren Weser, deren mit Oldenburg vergleichbar großes Territorium verwüstet und Schauplatz zahlreicher Durchmärsche und sogar einer Schlacht wurde.¹⁸ Auch die verwandten Gottorfer schafften es nicht, über eine Diplomatie der Neutralität den dänisch-schwedischen Auseinandersetzungen zu entgehen.¹⁹ Agierten diese ungeschickter als der Oldenburger Graf? Ohne das diplomatische Geschick Anton Günthers abwerten zu wollen, der Grund für die unterschiedlichen Schicksale der Territorien lag wohl in erster Linie an ihrer geographischen Situation. Die Hauptdurchmarschgebiete der Truppen und die Kampfgebiete ließen sich nicht durch Neutralitätserklärung oder Verteilung von Geschenken verschieben. Allenfalls konnte man durch freiwillige Zahlungen Einquartierungen vermeiden und damit schlimmere und bleibende Schäden verhindern.²⁰ Die Bemühungen Anton Günthers, das eigene Territorium und damit seine materielle Basis von Durchzügen und Einquartierungen frei zu halten, hatte natürlich etwas mit Diplomatie und Bestechung zu tun; dass er damit Erfolg hatte, war aber vor allem dem Umstand zu verdanken, dass der Nordwesten ohnehin glimpflich davon kam. Oldenburg hatte mehr Glück als Ostfriesland, das zu nah am niederländisch-spanischen Konfliktraum lag und als Rückzugsgebiet vor allem protestantischer Truppen diente.²¹

Wenn Militärs zum Handeln durch die militärische Situation gezwungen oder entschlossen waren, dann halfen keine Dokumente und auch keine geschenkten Pferde. Dass der kaiserliche General Tilly 1623 seinen Zug gegen den protestantischen Söldnerführer Mansfeld durch die Grafschaft Oldenburg bei Wardenburg nur deshalb stoppte, weil der Graf sich darum erfolgreich bemühte, ist eine schöne Legende. Schon Gustav Rütthing hat die Sachlage differenzierter dargestellt.²² Anton Günther wagte es sogar in dieser gefährlichen Situation, die Herrschaft Kniphausen, die von Söldnern des protestantischen Militärführers Mansfeld besetzt war, durch eine Geldzahlung und mit dänischem Druck endgültig in seinen Besitz zu nehmen,²³ d. h. er machte sich die politische Notlage des ostfriesischen Grafenhauses, das die Interessen der Häuptlingsfamilie zu Inn- und Knyphausen geschützt hatte, schamlos zunutze. Aber auch seine politischen Möglichkeiten hatten Grenzen: Er konnte nicht verhindern, dass die Norddeutschland überflutenden kaiserlichen Truppen sich in den Folgejahren, immerhin von 1627 bis 1631, auch in den oldenburgischen Marschgebieten,

18 Eine moderne Darstellung der Kriegsfolgen fehlt; siehe noch Walter Maack, Die Grafschaft Schaumburg, Rinteln 1964, S. 59–69. Das Schaumburger Grafengeschlecht starb 1640 aus, die Grafschaft wurde daraufhin aufgeteilt (vgl. Gerd Steinwascher, Schaumburg und der Westfälische Frieden. Ein verwaistes Territorium als Spielball nicht nur benachbarter Kräfte, in: Hubert Höing [Hg.], Schaumburg und die Welt, Bielefeld 2002, S. 412–429).

19 Lars S. Henningsen, Die Herzöge von Gottorf, in: Carsten Porskrog Rasmussen (Hg. u.a.), Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg, Neumünster 2008, S. 143–186, hier S. 161.

20 So zahlten die Gottorfer 1644 an die Schweden 100.000 Rtlr., um das Land vor Einquartierungen zu verschonen (ebd.).

21 Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 272–279. Gefährlich waren für die Grafschaft nicht nur die Nähe und der Einfluss der Niederlande, sondern auch die Gegensätze unter den Ständen; viele Probleme waren also auch hausgemacht.

22 Gustav Rütthing, Oldenburgische Geschichte, Bd. 1, Bremen 1911, S. 485.

23 Ebd., S. 486 f.; Schaeer, Geschichte (s. Anm. 10), S. 183 f.

in der Grafschaft Delmenhorst und im Amt Harpstedt einquartierten und verpflegen ließen.²⁴ Es wäre also eine Mär, wollte man behaupten, Oldenburg sei vom Krieg verschont worden. Zahlen musste man zudem auch Kriegskontributionen und zwar nicht nur die letzte große nach dem Friedensschluss, also die schwedische Militärsatisfaktion, sondern auch schon zuvor. Der Unterschied war freilich, dass der Graf dies gerne inoffiziell erledigte, durch heimliche Zahlungen²⁵ und mit Hilfe von Geschenken, mit ‚Verehrungen‘. Dies klingt nicht nur schöner als Bestechungsgeld oder Schutzgeld, die ‚Verehrung‘ war auch etwas anderes: Über diese Gelder finanzierten sich ganz offiziell die Beamten und Diplomaten auch der großen Höfe. So machten die kaiserlichen Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress 1646 ihrem Arbeitgeber, dem Kaiser, klar, dass die von Bremen für die Reichsstandschaft zugesagten 100.000 Reichstaler zunächst für die Finanzierung der Gesandtschaften und Besoldung der Reichshofräte verwendet werden müssten.²⁶

Gleichwohl wird man festhalten können, dass die oldenburgischen Herrschaftsgebiete vergleichsweise gut durch diesen Dreißigjährigen Krieg gekommen sind, der ja einen großen Teil der Herrschaftszeit Graf Anton Günthers bestimmte. Daran hatte das diplomatische Geschick des Grafen und seiner Diplomaten zweifellos einen erheblichen Anteil. Seine Friedfertigkeit zeigte er konsequent nach außen: Nie ließ er sich in Waffen portraituren.²⁷ Nur ging es dem Grafen weder um das Wohl seiner Untertanen noch um den Frieden, sondern um die Sicherung seiner Existenzgrundlage. Mit dem Weserzoll pokerte er hoch; wer sich mit den Friedensverhandlungen, die 1648 zum Westfälischen Frieden führten, beschäftigt, wird schnell ersehen können, dass der Ausgang offen war und auch letztlich an Konstellationen hing, die der Graf dann doch nicht beeinflussen konnte. Letztlich waren es die schwedischen Diplomaten, die den Zoll durchwinkten, weil sie selbst an der finanziellen Ausbeutung des Handels ein Interesse hatten und deshalb die Hansestädte in dieser Frage nicht zu unterstützen bereit waren.²⁸

Ohnehin waren die diplomatischen Bemühungen des Grafen ein Drahtseilakt, der leicht daneben gehen konnte. Als 1643/44 Schweden völlig überraschend Dänemark angriff und den dänischen Einfluss in Norddeutschland zurückdrängte, verlor auch Anton Günther den Boden unter den Füßen.²⁹ Den Schweden wäre es ein Leichtes

24 Die Besetzung war eine unmittelbare Folge des von Christian IV. von Dänemark verlorenen Krieges gegen den Kaiser. Die Dänen selbst hatten vorübergehend Delmenhorst mit Truppen belegt (Rüthning [s. Anm. 22], S. 491 f.).

25 Schaer, *Geschichte* (s. Anm. 10), S. 185.

26 Gerd Steinwascher, *Die Auseinandersetzungen zwischen Graf Anton Günther von Oldenburg und der Hanse um den Weserzoll auf dem Westfälischen Friedenskongress*, in: Sarah Neumann/Ines Weber/David Weiss (Hg.), *Ad laudem et gloriam. Festschrift für Rudolf Holbach*, Trier 2016, S. 207–222, hier S. 218.

27 Vgl. Michael Reinbold, *„Der Unterthanen liebster Vater“*. Herrscherpropaganda und Selbstdarstellung in den Bildnissen des Grafen Anton Günther von Oldenburg (1583–1667), Oldenburg 1997.

28 Immerhin hatten die Schweden die Teilnahme der Hansestädte ausdrücklich begrüßt. Unterstützt wurde die Hanse vor allem von den Niederlanden, die aber durch den Friedensschluss mit Spanien bei den entscheidenden Schlussverhandlungen im Sommer 1648 ihren Einfluss einbüßten (Steinwascher [s. Anm. 26], S. 220 f.).

29 Vgl. Gerd Steinwascher, *1644 – Krieg und Diplomatie im 17. Jahrhundert. Graf Anton Günther von Oldenburg beschwört seine Neutralität*, in: Christine van den Heuvel/Gerd Steinwascher/Brage Bei der Wieden (Hg.), *Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten*, Göttingen 2016, S. 144–147.

gewesen, die dänische Verwandtschaft in Oldenburg gleich mit zu erledigen. Sie haben es nicht getan, obwohl dänische Kriegsschiffe und Truppen noch 1643 an der Weser aktiv und die guten Verbindungen Anton Günthers zum kaiserlichen Hof bekannt waren. Anton Günther tat alles, um in Stockholm bzw. bei der schwedischen Generalität und den Stockholmer Verhandlungsführern in Osnabrück den Eindruck zu vermitteln, dass Oldenburg keine Gefahr für die schwedische Politik darstellte. Dies ist ihm gelungen, obwohl seit 1647, als Graf Christian IX. von Delmenhorst ohne Erben gestorben war, immer klarer wurde, dass der dänische König auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst nach dem Tode Anton Günthers Zugriff erhalten würde. Wer die Akten zur Außenpolitik Anton Günthers im Niedersächsischen Landesarchiv in Oldenburg durchsehen will, hat viel zu tun.³⁰ Es ist schon enorm, wie die diplomatischen Kanäle funktionierten und wie penibel dies auch verschriftlicht wurde. Deutlich wird so, wie gut der Graf vernetzt war, aber eben auch, wie sehr er diese Netzwerke beanspruchte. Seine Agenten in Hamburg, Amsterdam oder Köln hatten sicherlich nicht nur wirtschaftliche Funktionen für den gräflichen Hof. Es gibt einige Akten mit – heute würden wir sagen – geheimdienstlichen Informationen. So war der Graf genau informiert, als die schwedische Königin Christine nach ihrer Abdankung am kaiserlichen Hof erschien und dort hofiert wurde.³¹ Der Oldenburger Hof war anders herum Anlaufpunkt für auswärtige Diplomaten. So wissen wir aus einer Akte im Stockholmer Riksarkivet über die Zusammenkünfte des Grafen mit einem schwedischen Agenten, der 1666 aus Oldenburg nach Stockholm berichtete.³² Natürlich war man in Stockholm daran interessiert, dass das Oldenburger Erbe des dänischen Königshauses möglichst klein ausfiel. Auf das Pokerspiel um die Aufteilung des gräflichen Erbes wird im dritten Abschnitt dieser Abhandlung noch ausführlich eingegangen.

Der Oldenburger Hof hat unter Graf Anton Günther ein gewisses Ansehen gewonnen und wurde vom Grafen auch entsprechend aufgestellt. Der Graf präsentierte sich, soweit dies seine finanziellen Möglichkeiten zuließen. Er tat dies – und deshalb muss es hier Erwähnung finden – nach außen und nicht nach innen. Er musste keine Landstände beeindrucken, wohl aber auswärtige Gäste Oldenburgs. Er musste keinen Adel am Hof domestizieren, dieser wurde Gästen nicht einmal vorgeführt. Der Hofadel wurde entsprechend von außen rekrutiert.³³ Anton Günther kannte andere, prachtvollere Höfe aus eigener Anschauung. Er hatte den Hof in Kassel in seiner ‚Schulzeit‘ gesehen, auch den kaiserlichen Hof in Prag, er war in den Weltstädten der damaligen Zeit, also in Paris und London gewesen, hatte mit Norditalien und den Niederlanden weitere Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung studiert. Die ‚Auszeit‘, die er sich am Beginn seiner langen Regierungszeit nahm, war gut investierte Zeit.

30 Sie befinden sich insbesondere im Best. 20 (Grafschaft Oldenburg).

31 NLA-OL, Best. 20-3 Nr. 1243-1246.

32 Riksarkivet Stockholm, Germanica. The Westphalian Circuit: Oldenburg vol. 1286. Der schwedische Agent erhielt sogar die Information, dass Anton Günther über einen Verkauf des Weserzolls nachdachte.

33 Zur Bedeutung des Adels: Martin Last, *Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters*, Oldenburg 1969; zur Frage der Landstände, die um 1600 in Oldenburg keine Rolle mehr spielten, siehe: Heinrich Schmidt, *Oldenburg*, in: *Brage Bei der Wieden*, Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, Bd. 1: 1500-1800, Hannover 2004, S. 143–147, 366–371.

Seine Vorgänger hatten bei der Ausgestaltung des Oldenburger Hofes wenig Vorarbeit geleistet. Die Oldenburger Residenz sah aus wie ein mittelalterliches Gefängnis in einer Zeit, in der woanders Renaissanceschlösser entstanden. Das Delmenhorster Schloss war da schon eher vorzeigbar,³⁴ aber dort saß eine eigenständige Linie des Grafenhauses, die zwar der Oldenburger Verwandtschaft die Außenpolitik überließ, ansonsten aber sehr auf Unabhängigkeit bedacht war.³⁵ Anton Günther baute an die ‚Rumpelkammer‘ in Oldenburg im Stil der Spätrenaissance einen repräsentativen Flügel,³⁶ ein Ballhaus und ein Herrengarten³⁷ wurden errichtet. Eine Hofkapelle stand zur Verfügung, sogar ‚Hofmohren‘, also Diener afrikanischer Herkunft, muss es gegeben haben.³⁸ Torben Koopmann hat im Oldenburger Jahrbuch vor einigen Jahren herausgearbeitet, dass der Hofstaat mit rund 300 Personen in der Spitze ein durchaus fürstliches Gepräge hatte.³⁹ Zwar machte das Personal des Marstalls einen erheblichen Prozentsatz aus, aber die Pferdezucht war eben etwas, was man vorzeigen konnte und womit man Gäste neben der Jagd, zu der der Graf gerne einlud, beeindrucken konnte. Es ist bekannt, dass der kaiserliche Gesandte auf dem Westfälischen Friedenskongress, der Graf von Lamberg, 1648 einer Einladung des Grafen folgte, an einer Jagd teilnahm und mit sieben Reitpferden reich beschenkt zum Kongress zurückkehrte!⁴⁰ Die Zahl der verschenkten Pferde war außergewöhnlich hoch,⁴¹ der gräfliche Marstall sicherlich eine Attraktion: Kein Wunder, dass die Leitung des Marstalles zu den höchsten Ämtern des Hofes gehörte und von einem Adligen wahrgenommen wurde.⁴² Das Klischee vom Pferdezüchter Anton Günther hat also einen ernst zu nehmenden historischen Hintergrund, auch wenn die Pferdezucht in Oldenburg kein bedeutender Wirtschaftsfaktor wurde und auf des Grafen Lebenszeit beschränkt blieb.⁴³

34 Hier fand die Hochzeit Graf Johanns VII. mit Elisabeth von Schwarzburg im Beisein einer großen Gästeszahl statt (vgl. Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik bis 1588, bearb. von Gustav Rütting, Oldenburg 1940, S. 347 f.).

35 Nach dem Tod Antons I. setzte dessen jüngerer Sohn, Anton II., vor dem kaiserlichen Gericht eine Teilung des Erbes gegen Graf Johann von Oldenburg, den Vater Anton Günthers, durch. Der heftige innerfamiliäre Streit führte dazu, dass Graf Johann in der von seinem Superintendenten erstellten Chronik Oldenburgs alle dort niedergelegten Landesteilungen tilgen ließ und für seine Familie die Primogenitur verfügte (vgl. Schaer, Geschichte [s. Anm. 10], S. 175–177).

36 Karl Veit Riedel, Graf Anton Günther – ein fürstlicher Baumeister? Beitrag zur Architektur des 17. Jahrhunderts in Oldenburg, in: Reindl (s. Anm. 4), S. 35–59, hier S. 36–41; Michael Reinbold, Das Oldenburger Schloss. Ein Wegweiser zur Baugeschichte und durch die Historischen Räume, Oldenburg 2016, S. 17.

37 Eckhard Grunewald (Hg.), Barocke Frühlingstlust. Auf den Spuren der oldenburgischen Gartenanlagen Graf Anton Günthers und seiner Gemahlin, Oldenburg 2013.

38 Zum regen Musikleben am Hof Anton Günthers siehe die Darstellung bei Georg Linnemann, Musikgeschichte der Stadt Oldenburg, Oldenburg 1956, S. 111–142. Zu den ‚Hofmohren‘: NLA-OL, Best. 20-19 Nr. 278 (Verpflegungszulage des Grafen für die Schwarzen Alexander und Constantin 1666); vgl. auch das Testament der Elisabeth von Ungnad, in dem Sebastian, ein leibeigener, dunkelhäutiger Diener (*schwartzten Moren*) mit einem Hof in Hatten ausgestattet wird (NLA-OL, Best. 20-3 Nr. 1317).

39 Torben Koopmann, Höfische Repräsentation bei Graf Anton Günther am Beispiel des Besuches des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 111 (2012), S. 53–76.

40 Gerd Steinwascher, Osnabrück und der Westfälische Frieden. Die Geschichte der Verhandlungsstadt 1641–1650, Osnabrück 2000, S. 256.

41 Schaer, Graf Anton Günther (s. Anm. 10), S. 79 f. Zwischen 1625 und 1663 wurden nachweislich nur 381 Pferde aus gräflichem Besitz verkauft, aber etwa 4500 verschenkt!

42 Koopmann (s. Anm. 39), S. 56.

43 Schmidt (s. Anm. 9), S. 104–106; Schaer, Graf Anton Günther (s. Anm. 10), S. 78–80. Der Graf soll al-

Damit ist das Feld der ‚Außenpolitik‘ schon verlassen, es wird Zeit, sich der ‚Innenpolitik‘ des Grafen zuzuwenden, die die Bewohner seines Herrschaftsgebietes noch mehr interessieren musste.

2. Der Förderer des gemeinen Wohls – Anton Günther als Landesherr, Sozial- und Wirtschaftspolitiker

War Anton Günther ein absolutistischer Herrscher? Zweifellos regierte er anders als die ostfriesischen Nachbarn unbeschränkt von Landständen. Hier soll nicht die Debatte über die Sinnhaftigkeit des Begriffs Absolutismus⁴⁴ aufgegriffen, vielmehr Anspruch und Grenzen der Herrschaft eines Landesherrn beschrieben werden, der das Leben seiner Untertanen durchaus aktiv zu bestimmen trachtete. Der Begriff Untertan meint hier nicht nur die zahlreichen Bauern, die gegenüber dem Grafenhaus leibeigen waren. Viele von ihnen durften sich loskaufen, denn der Graf verwandelte zahlreiche feudale Rechte in Geldzahlungen, ein in der Frühen Neuzeit üblicher Vorgang, begründet durch die sich durchsetzende Geldwirtschaft und die ständige herrschaftliche Finanznot.⁴⁵ Untertanen waren ebenso die freien Bürger der Residenzstadt Oldenburg, der mit 3.500 Einwohnern immer noch kleinen, aber neben den noch kleineren Städten Jever und Delmenhorst einzigen Siedlung von städtischem Charakter im Herrschaftsgebiet Anton Günthers. Heinrich Schmidts Schilderung des Schicksals der Stadt Oldenburg unter Anton Günther liest sich freilich anders, als manche euphorische Urteile über Anton Günther in der heutigen Zeit vermuten lassen.⁴⁶

Um es kurz zu machen: Anton Günther verfolgte gegenüber seiner ‚Erb- und Residenzstadt Oldenburg‘ die Politik, die bereits sein Vater und Großvater durchgesetzt hatten. Magistrat und Ratsherren der Stadt waren letztlich gräfliche Gefolgsleute, der Haushalt der Stadt unterlag gräflicher Kontrolle, ein entsprechender Rezess wurde 1612 besiegelt. Im Dreißigjährigen Krieg litt die Bürgerschaft unter Einquartierungen gräflicher Söldner und unter Kontributionszahlungen, von denen sie trotz erhöhter Wachdienste und Baukosten an den Verteidigungsanlagen der Stadt nicht befreit wurde. Letztlich behandelte der Graf die Bürger wie seine Bauern: Sie waren unmündige Hausgenossen des sie beherrschenden Hausvaters Anton Günther. Dieses Bild, das ganze Herrschaftsgebiet des Grafen als großes Haus zu sehen, in dem der Hausvater über seinen Hausgenossen wacht und diese beschützt, hat der Graf selbst genutzt, wenn er auf Widerstand stieß. Er sei doch ihr *lieber Landesherr und Vater*, ließ er die Bürgerschaft 1659 wissen, er habe sie doch *in allen Kriegstrubeln des armen Deutschland so friedlich regiert und versorgt*, dass sie es doch gerne hinnehmen müssten, dass er nun einen Teil ihrer Viehweide zur Versorgung seines Wildes nutzte.⁴⁷

lerdings zwei Pferdemarkte in Oldenburg eingeführt haben, die freilich nicht den Handel in der Grafenschaft zu regulieren vermochten (Schmidt, [s. Anm. 11], S. 211 f.).

44 Vgl. etwa den Forschungsüberblick mit Schilderung der Forschungskontroversen von Dagmar Freist, *Absolutismus*, Darmstadt 2008.

45 Vgl. Schaer, *Graf Anton Günther* (s. Anm. 10), S. 77.

46 Schmidt (s. Anm. 11), S. 284-297.

47 Ebda., S. 290.

Aber gilt Anton Günther nicht wenigstens als Förderer des städtischen Handels, ja als Erfinder des so beliebten Oldenburger Kramermarkts? Weit gefehlt. Die vom Grafen 1608 erlassene Ordnung für die vier Kramermärkte regulierte längst vorhandene Märkte.⁴⁸ Der Oldenburger Markt war und blieb ein Regionalmarkt, gerade für Fernhandelsprodukte abhängig vom Erscheinen der Bremer Kaufleute.⁴⁹ Die ständigen Auseinandersetzungen des Grafenhauses mit der nahen Hansestadt minderten also die Bedeutung der Stadt als regionales Handelszentrum, das ohnehin durch die geringe Tiefe des Huntefahrwassers schlecht erreichbar war. Anton Günthers Durchsetzung des Weserzolls war im Grunde also Gift für die Märkte der Stadt. Fernhandelsträume, die der Magistrat Oldenburgs 1641 in einem Gesuch an den Grafen ausformulierte, blieben Träume.⁵⁰ Produkte aus dem Ostseeraum und England, Fisch aus Island, Holz aus Norwegen, dieser Handel fand nur rudimentär durch Oldenburger Kaufleute statt. Der größte wirtschaftliche Akteur war das Grafenhaus selbst. Herrschaftlich verordnete Märkte dienten der Konzentration des Handels auf einen Ort, um diesen insgesamt unter Kontrolle zu bringen. Sie nutzten nicht zuletzt dem gräflichen Vorkaufsrecht vor allem für Ochsen und Pferde. Als Konsument trat das Grafenhaus dagegen weniger in Erscheinung. Graf Anton Günther arbeitete eng mit Faktoren in Hamburg, Bremen, Köln und Amsterdam zusammen.⁵¹ Der Graf umging – vor allem was Fernhandelswaren angeht und dies wohl auch notgedrungen – den einheimischen Handel, der also keineswegs geradlinig von dem Aufstieg der gräflichen Residenz profitierte. Ernsthaften Widerstand musste der Graf in Oldenburg trotzdem nicht fürchten. Immerhin durften die Bürger 1635 das Rathaus in großen Teilen neu bauen,⁵² ein Zeichen zudem dafür, dass es ihnen wirklich besser ging als vielen anderen in diesen Kriegsjahren – ein Verweis auf das Schicksal Magdeburgs im Dreißigjährigen Krieg mag genügen. Zudem wird man bedenken müssen, dass die Unabhängigkeit manch anderer Stadt in diesen Jahrzehnten gegenüber dem Landesherrn verloren ging. Zu den ‚Opfern‘ zählen bedeutende Städte wie Braunschweig oder Münster.⁵³ Sie verloren freilich etwas, was Oldenburg nie besessen hatte. Angesichts dieser Position des Grafen Anton Günther, die von Landständen nicht beeinträchtigt wurde, dieser also weder auf einen selbstbewussten Adel und auch auf keine auf Mitsprache drängenden Städte Rücksicht nehmen musste, verwundert es fast, dass der Graf auf den Erlass einer Polizeiordnung, die das Leben seiner Untertanen in allen Bereichen reguliert hätte, verzichtete. Dabei hatte sein fähiger Kanzler Prott diese um 1610 im Entwurf schon fertig.⁵⁴ Die Ordnung hätte in die politische Landschaft gepasst.⁵⁵ Warum zögerte der Graf?

48 Die Zahl der Kramermärkte stieg wohl im 16. Jahrhundert von zwei auf vier an (ebda., S. 205 f.).

49 Ebda., S. 197.

50 Ebda., S. 203.

51 Friedrich-Wilhelm Schaer, Die Rolle des Hoffaktors in der Wirtschafts- und Finanzpolitik Graf Anton Günthers von Oldenburg, in: Dieter Brosius (Hg. u.a.), Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, Hannover 1993, S. 203–219.

52 Riedel (s. Anm. 36), S. 54 f.

53 Vgl. etwa Heinz Schilling/Stefan Ehrenpreis, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, Berlin/Boston 2015, S. 44.

54 Leider sind die Entwürfe nicht datiert (NLA-OL, Best. 20-21 Nr. 1). Rütthing behauptet zu Unrecht, die Polizeiordnung sei 1610 veröffentlicht worden (Rütthing [s. Anm. 22], S. 514).

55 Ganz anders verhielt man sich etwa in der Grafschaft Schaumburg. Dort regelte Graf Ernst zu Holstein-Schaumburg 1615 das Leben in seiner Grafschaft mit einer ausführlichen Polizeiordnung (s. demnächst Stefan Brüdermann [Hg.], 1615 – Recht und Ordnung in Schaumburg, Bielefeld 2017/2018).

Es mag sein, dass er die Untertanen nicht unnötig gegen sich aufbringen wollte. Nach dem Entwurf wäre die bäuerliche Selbstverwaltung, insbesondere die Strafbefugnis der Bauerschaften gegen eigene Mitglieder bei kleineren Vergehen, eingeschränkt worden. Die umfassende Polizeiordnung griff vor allem in das bäuerliche Recht ein, enthielt etwa eine Vormundschaftsregelung. Was der Graf Jahre später als Polizeiordnung erließ, war die übliche Reglementierung von Hochzeiten, Taufen und Bestattungen.⁵⁶ Mehr wollte er nicht, er gab der Butjadinger und Stadländer Bevölkerung sogar noch ein eigenes Landrecht.⁵⁷ War dies eine Belohnung für die Treue, die die so lange aufmüpfige Bevölkerung der Wesermarsch im Streit mit Bremen gegenüber dem Grafen bewiesen hatte? Für ein straffes Regiment fehlte dem Grafen aber auch das Personal, in der Endphase seiner Regierung scheint ihm die Kontrolle entglitten zu sein, Amtsmissbrauch und Korruption wurden geduldet.⁵⁸ Die Bürokratisierung der Verwaltung, so die Schaffung eines Geheimen Ratskollegiums oder die Einrichtung einer Kammerbehörde, erfolgte zögerlich. Der Aufbau des frühmodernen Staates nahm unter Anton Günther also nur Konturen an, es blieb Platz für eine bäuerliche Selbstverwaltung vor allem in den Marschgebieten, die es in dieser Form wohl kaum in anderen Regionen des Reichs gegeben hat.⁵⁹ Nebenbei: Drakonische Strafmaßnahmen waren Anton Günther nicht fremd: 1620 wurden offenbar Strafgefangene aus Ovelgönne über den Amsterdamer Faktor nach Ostindien abgeschoben. Den Hintergrund kennen wir leider nicht.⁶⁰

Was als grundlegende Reform gelohnt hätte, wäre die Neuordnung des Deichwesens gewesen. Auch diese blieb stecken, eine einheitliche Deichordnung wurde wenigstens 1658 erlassen, weitete aber nur das für das Amt Neuenburg 1593 verfügte Deichrecht auf die Grafschaften aus.⁶¹ Die für das Grafenhaus lukrativen Eindeichungen und der damit verbundene Ausbau der gräflichen Vorwerke in den Marschen gingen auf Kosten der Deichlasten, die die bäuerliche Bevölkerung in den Marschen unabhängig von den neuen Eindeichungsarbeiten zu tragen hatten. Fest steht, dass ohne eine straffe landesherrliche Deichaufsicht und einen Deichbau, der als kommunale Aufgabe begriffen wurde, jede große Sturmflut verheerende Schäden an den vernachlässigten Deichen anrichtete. Erst nach der Katastrophe von 1717 än-

56 Ordnung von Hochzeiten, Kindtauffen, Begräbnissen, Verlöbnissen und dergleichen in der Grafschaft Oldenburg, ausser der Stadt auf dem Lande von Anno 1636; vgl. Johann Christian von Oetken (Bearb.), *Corpus Constitutionum Oldenburgensium selectarum* Bde. I-III, Oldenburg 1722–1748 (zukünftig CCO), hier Bd. II, Nr. V, S. 4–8.

57 Ebda., Bd. III, S. 91–110.

58 Friedrich-Wilhelm Schaer, Graf Anton Günther und der oldenburgische Staat, in: Reindl (s. Anm. 4), S. 15–18, hier S. 16.

59 Ekkehard Seeber, *Verfassungen oldenburgischer Bauerschaften. Edition ländlicher Rechtsquellen von 1580–1814*, Osnabrück 2008; Gerd Steinwascher, *Selbstverwaltung und Streitkultur der bäuerlichen Gesellschaft im deutschen Nordwesten in der Frühen Neuzeit*, in: Dagmar Freist / Frank Schmekel (Hg.), *Hinter dem Horizont. Bd. 2: Projektion und Distinktion ländlicher Oberschichten im europäischen Vergleich: 17.–19. Jahrhundert*, Münster 2013, S. 187–200. Vergleichende Arbeiten fehlen noch für viele andere Regionen des Reiches.

60 Ob diese wirklich in die Sklaverei verkauft wurden, wie Schaer (Graf Anton Günther [s. Anm. 10], S. 78) vermutet, ist der Quelle nicht zu entnehmen. Erwähnt wird hier der Botenlohn zur Kontaktaufnahme mit Amsterdam *wegen etlicher Ovelgonnischen gefangen, so nach OstIndien geschickt werden sollen* (NLA-OL, Best. 71 Ab Nr. 13a).

61 Schaer, Graf Anton Günther (s. Anm. 10), S. 72–75.

derte die dänische Verwaltung zumindest in Butjadingen das System. Das Misstrauen der Bevölkerung gegen die Kommuniondeichung, die eine regelmäßige Zahlung in eine Deichkasse bedeutete, war groß. Lieber übernahm jeder Bauer einen Deichabschnitt, das Deichpfand, auch wenn man die Arbeit nicht schaffen konnte. Das Deichpfandsystem kam nur den kurzfristigen Interessen entgegen, zumal das legendäre Spatenrecht dann absurd war, wenn die Bevölkerung insgesamt überfordert wurde.⁶²

Ob das Deichwesen Butjadingens und des Jeverlandes aber wirklich unter Anton Günther „verfiel“, wie die Forschung vermutet, wäre zu überprüfen.⁶³ Es wurde jedenfalls nicht besser. Da Sturmfluten als göttliche Strafen aufgefasst wurden,⁶⁴ ist mit einem gewissen Fatalismus zu rechnen, der der heutigen Zeit ja auch nicht so fremd ist, wenn man die Debatten über den Klimawandel verfolgt.

Der Deichbau, den das Grafenhaus ins Werk setzte, diente unmittelbar dem materiellen Interesse der Grafen, denn die gewonnenen Marschengebiete waren die beste Voraussetzung für die Ochsenmast, die eine Goldgrube war.⁶⁵ Nicht die Pferdezucht, der Ochsenhandel trug mit dazu bei, dass Anton Günther die nötigen Gelder für seine außenpolitischen Ambitionen und den Glanz seines Hofes hatte. Dass er diesen Ochsenhandel durch sein Vorkaufsrecht weitgehend monopolisierte, verwundert also nicht. Der Dreißigjährige Krieg garantierte eher den Absatz, als dass er ihn behinderte. Anton Günther gehört auch in dieser Hinsicht wie Bremen oder Hamburg zu den Kriegsgewinnlern.

Wie aber sah es mit der Fürsorglichkeit des Landesherrn für die Menschen aus, die nicht auf der Gewinnerseite standen? Winkelmann zeichnet auch hier das Bild von einem *irdischen Gott*, spricht von einem *Trost der Wittiben und Waysen* und sieht im Grafen eine *Zuflucht der Armen*.⁶⁶ Tatsächlich richtete Anton Günther 1632 im Kloster Blankenburg ein Armen- und Waisenhaus ein⁶⁷ und sorgte 1659 mit der Gründung eines Armenhauses in Hofswürden⁶⁸ für eine weitere ‚Sozialstation‘ in seinem Herrschaftsgebiet. Hier wurden bis zu 12 Waisen vor dem arbeitsfähigen Alter und knapp 50 Alte versorgt, die nicht mehr arbeitsfähig waren und die von der städtischen oder bäuerlichen Gesellschaft nicht aufgefangen wurden. Ansonsten entsprach die ‚Sozialpolitik‘ des Grafen einer verspäteten Anpassung an die seit dem 16. Jahrhundert üblichen Disziplinierung des Armenwesens.⁶⁹ Erst 1640

62 Trotz umfangreicher Quellen im Landesarchiv steht eine moderne Bearbeitung der Geschichte der Deiche für Oldenburg noch aus; vgl. dagegen für den Raum zwischen Weser und Elbe: Norbert Fischer, *Wassersnot und Marschengesellschaft. Zur Geschichte der Deiche in Kehdingen*, Stade 2007; Michael Ehrhardt, *„Dem großen Wasser allezeit entgegen.“ Zur Geschichte der Deiche in Wursten*, Stade 2007; Norbert Fischer, *Im Antlitz der Nordsee. Zur Geschichte der Deiche in Hadeln*, Stade 2007.

63 Schaer (Graf Anton Günther [s. Anm. 10], S. 72) urteilt: „Das Deichwesen Butjadingens, kaum weniger das des Jeverlandes, verfiel seit der Regierung Anton Günthers infolge mangelnder Pflege sowie einer Reihe schwerer Sturmfluten in bedrohlicher Weise.“

64 Vgl. die umfassende Untersuchung zur Flut von 1717: Manfred Jakobowski-Tiessen, *Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der frühen Neuzeit*, München 1991; Ders., *„Harte Exempel göttlicher Strafgerichte.“ Kirche und Religion in Katastrophenzeiten: die Weihnachtsflut von 1717*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 73 (2001), S. 119–132.

65 Schaer, Graf Anton Günther (s. Anm. 10), S. 78.

66 Winkelmann (s. Anm. 8), S. 7.

67 CCO, Bd. I, Nr. XI, S. 6–14.

68 CCO, Bd. I, Nr. XII, S. 14–27.

69 Zum Thema entstand 2012 eine Masterarbeit von Peter Hackmann, *Die Sozialpolitik der späten Grafenschaft Oldenburg zwischen „Guttätigkeit“ und „Disciplinierung“*, die im NLA-OL auf Antrag einzusehen ist.

bzw. klarer konturiert 1657 erließ der Graf Armenordnungen für seine Residenzstadt Oldenburg.⁷⁰ Die Verdrängung fremder Bettler und der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit für Einheimische, die soziale Hilfe in Anspruch nehmen mussten, war auch hier das Fundament sozialer Hilfe. Der Graf dürfte in dieser Hinsicht nicht auf den Widerspruch der fast ausschließlich bäuerlichen Gesellschaft seiner Herrschaftsgebiete gestoßen sein, denn in den Dörfern und Bauerschaften wurden diese Prinzipien sozialer Disziplinierung durchaus freiwillig nachvollzogen, wie die zahlreichen Bauerschaftsverfassungen zeigen.⁷¹ Das Anwachsen besitzloser ländlicher Bevölkerungsschichten war allerdings auch noch kein Signum der Anton-Günther-Zeit.

Abgesehen von der durch den Dreißigjährigen Krieg verstärkt auftretenden sozialen Not, die sich durch umherziehende Verarmte manifestierte, war die Regelung der sozialen Frage auch weiterhin eine der Reputation. Nicht umsonst glorifiziert Winkelmann die ‚soziale Ader‘ des Grafen. Auch wenn die Werkgerechtigkeit für protestantische Regenten eigentlich an Bedeutung verlor, das Seelenheil des Grafenhauses war seinen Mitgliedern wichtig. 1614 stiftete der Graf zwei Fonds für die Prediger-Witwen des Landes und für Waisen,⁷² mit Geldern, die vor allem aus einer Spende seiner Mutter, der Gräfin Elisabeth von Schwarzburg, stammten. Aber unabhängig hiervon gilt Anton Günther wie schon sein Vater Johann als Wohltäter der Oldenburger Kirche, der er als Landesherr vorstand.⁷³ Man hat hier eine Korrektur der kirchenpolitischen Linie gesehen, die sein Großvater Anton I. bei der Durchsetzung der Reformation ziemlich rigoros umgesetzt hatte. In der Tat sorgten das Grafenhaus, die Beamten, aber auch die Kirchengemeinden dafür, dass inmitten der Krisen und Kriege der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das religiöse Leben schon rein äußerlich einen Aufschwung erlebte. Die Unterstützung eines Kirchenneubaus in Osternburg im Jahre 1616 durch den Grafen⁷⁴ ist nur ein Beispiel für die gelebte Frömmigkeit Anton Günthers.

Hierfür steht insbesondere der Name Ludwig Münstermann, der die Kirchen beider Grafschaften vor allem mit aufwändig gearbeiteten Kanzeln und Altären ausstattete.⁷⁵ Die Tatsache, dass der Hamburger Bildhauer in den Grafschaften – nicht zuletzt aufgrund der Aufträge von Graf Anton II. von Delmenhorst – nicht nur vor dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges, sondern auch während des Krieges an der Ausstattung der Kirchen arbeitete, zeigt, dass trotz der Kriegsbelastungen Geld übrig blieb. Sosehr der Graf mit Hilfe seiner Superintendenten mittels Kirchenvisitationen die Frömmigkeit seiner Untertanen in einer für uns heute unvorstellbaren Form

70 CCO, Bd. II, Nr. LXIX, S. 173–177.

71 Einheimischen Armen durfte geholfen werden, etwa beim Pflügen oder bei Beerdigungen. Fremde Bettler waren dagegen nicht erwünscht; wer sie aufnahm, war dann persönlich für die Kosten verantwortlich; vgl. etwa die Bauerordnung von Blexersande (Seeber [s. Anm. 59], S. 214–216).

72 CCO, Bd. I, Nr. IV u. V, S. 3.

73 Auch zum Folgenden Rolf Schäfer, Von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Rolf Schäfer u.a. (Hg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 2005, S. 259–264, 286–300.

74 Riedel (s. Anm. 36), S. 53.

75 Dietmar J. Ponert/Rolf Schäfer, Ludwig Münstermann. Bildhauerkunst des Manierismus im Dienste lutherischer Glaubenslehre, Regensburg 2016.

überprüfte, dogmatisch war er nicht.⁷⁶ Er nahm die Existenz einer reformierten Kirchengemeinde in Accum hin, akzeptierte ebenso reformierte Räte und einen katholischen Postmeister. Doch änderte dies nichts an seiner persönlichen Frömmigkeit: Mit der Berufung von Alexander Anton Buscher wählte er eine Person zu seinem Hofprediger, die schon auf den später für Oldenburg wichtig werdenden Pietismus verweist.⁷⁷ Aber auch für die Rücksichtnahme gegenüber der Kirche gab es eine Grenze: Diese wurde durch die familiären Interessen gezogen.

3. Zwischen Dynastie und Familie – Nachfolgefrage und Erbschaftspolitik

Anton Günther gehörte zu einer bedeutenden europäischen Dynastie.⁷⁸ Er stammte in direkter Linie von Graf Gerd von Oldenburg ab, dessen älterer Bruder als Christian I. den dänischen Thron bestieg und diesen auch behaupten konnte. Die Verbindung zum dänischen Königshaus und zu den Nebenlinien des Königshauses, den herzoglichen Familien in Schleswig und Holstein, waren keineswegs abgerissen, auch wenn Anton Günther gut beraten war, sich nicht allein auf die Unterstützung des immer noch mächtigen, wenn auch von den Schweden hart bedrängten dänischen Königshauses zu verlassen. Während die direkt aus der dänischen Königslinie abstammenden Gottorfer Herzöge ebenfalls auf Distanz zum dänischen Königshaus gingen, ja im Verlaufe der Regierungszeit Anton Günthers erklärte Feinde Kopenhagens wurden und sich an die Seite Schwedens stellten, gelang dies der ebenfalls direkt aus dem dänischen Königshaus hervorgegangenen Sonderburger Linie der Dynastie nie. Anton Günther erlebte es mit, dass Herzog Hans der Jüngere sein bunt verstreut in Schleswig und Holstein liegendes Herzogtum in fünf Miniaturherzogtümer aufteilte und seine damit ‚beglückten‘ Söhne zur Bedeutungslosigkeit verurteilte. Dagegen waren die Regenten in Kopenhagen und Gottorf ähnlich dominante Persönlichkeiten wie der Oldenburger Graf: Die Rede ist von Christian IV. von Dänemark, zeitweise Vormund Anton Günthers, und Friedrich III. von Holstein-Gottorf.

In einem unterschieden sich die drei Oldenburger, die fast zur gleichen Zeit und alle sehr lange regierten, auf jeden Fall: Christian IV. soll 21 Kinder gehabt haben, 12 davon allerdings aus einer nicht standesgemäßen Ehe zur linken Hand. Der Gottorfer Friedrich hatte mit seiner sächsischen Gemahlin 16 Kinder. Viele dieser Kinder starben früh, aber die Nachfolge war in beiden Familien der Oldenburger Dynastie gewährleistet. Anton Günther fiel hier völlig aus der Reihe. 1633 kam zwar ein Sohn zur

76 Dies zeichnete in dieser Zeit etwa auch seinen Verwandten in Gottorf, Herzog Friedrich III., oder den Holstein-Schaumburger Grafen Ernst aus, die nicht nur Menschen anderer Konfessionen, sondern auch Juden die Ansiedlung erlaubten, wenn dies aus materiellen Erwägungen nützlich erschien (vgl. etwa Elisabeth Bütfering, *Niederländische Exulanten in Frankenthal, Neu-Hanau und Altona: Herkunftsgebiete, Migrationswege und Ansiedlungsorte*, in: Wilfried Ehbrecht/Heinz Schilling [Hg.], *Niederlande und Nordwestdeutschland*, Köln/Wien 1983, S. 369 ff.; Frithjof Löding, *Die Gründung von Friedrichstadt und Glückstadt*, in: Antoni Maczak/Christopher Smout [Hg.], *Gründung und Bedeutung kleinerer Städte im nördlichen Europa der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1991, S. 175–180).

77 Schäfer (s. Anm. 73), S. 290–293.

78 Vgl. im Folgenden Gerd Steinwascher, *Die Oldenburger. Geschichte einer europäischen Dynastie*, Stuttgart² 2012.

Welt, aber es war ein Kind aus einer nicht standesgemäßen und auch nicht legitimierte Verbindung mit Elisabeth von Ungnad,⁷⁹ einer Tochter eines emigrierten calvinistischen Barons aus Österreich. Als der illegitime Sohn zur Welt kam, war Anton Günther bereits 49 Jahre alt. Auch wenn man es nicht glauben mag, die Fakten legen es einfach nahe: Erst nach der Geburt dieses Kindes machte sich der Graf erkennbar Gedanken um die Zukunft des Grafenhauses. Noch im gleichen Jahr 1633 schloss er einen Vertrag mit der Delmenhorster Linie ab, in der die wechselseitige Erbfolge sichergestellt wurde. Vertragspartner war Christian IX.,⁸⁰ der 1633 volljährig geworden war. Zwei Jahre später heiratete der nun 51-jährige Anton Günther eine 18-jährige Verwandte aus dem Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg, bei deren Taufe er als Pate fungiert hatte: Sophie Katharina.

Warum heiratete der Graf erst jetzt? Aus dynastischer Sicht beging er einen unverzeihlichen Fehler. Wir wissen nichts über sein Gefühlsleben, über seine sexuellen Neigungen. Deshalb ist es auch müßig, darüber zu spekulieren. Die Hoffnung, die Fortexistenz des Grafenhauses noch zu sichern, ging schief. Sophie Katharina bekam keine Kinder, Christian IX. von Delmenhorst starb 1647 im Alter von 34 Jahren, ohne überhaupt geheiratet zu haben. Spätestens jetzt war Anton Günther, aber auch dem interessierten Publikum an den Höfen des Reiches und Europas klar, dass das Oldenburger Grafenhaus mit Anton Günther ohne rechtmäßigen Erben ein Ende finden würde. Resignation war für den Grafen deshalb nicht angesagt. Seine Energie verwandte er fortan zu einem erheblichen Teil in die Regelung dieses unabweisbaren Schicksals und versuchte, das eben Mögliche für diejenigen zu retten, die er zu seiner Familie zählte: Dies waren sein illegitimer Sohn Anton von Aldenburg⁸¹ und sein 1621 geborener Neffe Johann von Anhalt, also der Sohn seiner Schwester Magdalene, die mit ihrem Kind im Dreißigjährigen Krieg zeitweise in Oldenburg Zuflucht gesucht hatte.

Die politischen Anstrengungen des Grafen in seinen letzten drei Lebensjahrzehnten galten also der Nachlassregelung, einem Ziel, dem alles andere untergeordnet wurde. Heinrich Schmidt hat einmal darauf hingewiesen, Anton Günther wäre es ein „völlig fremder Gedanke“ gewesen, bei seiner Nachfolgeregelung auf eine irgendwie gearbete „Staatszukunft“ Rücksicht nehmen zu müssen.⁸² Sein Herrschaftsgebiet erschien ihm als seine Verfügungsmasse. Dies ging zwar so nicht, aber gerne hätte er es so behandelt. Allerdings war der Anteil von Land und Leuten in seinem Herrschaftsgebiet, die der gräflichen Familie unmittelbar gehörten, auch beträchtlich. Man nennt dies Allodialbesitz, auf den – zumindest nach den Rechtsvorstellungen dieser Zeit – kein Zugriff von außen möglich war. Für die Welfen etwa war ihr großer Allodialbesitz als Grundlage für ihren Aufstieg als Herzöge von Braunschweig und Lüneburg von

79 Siehe die Kurzbiographie von Hans Friedl, in: Friedl (s. Anm. 4), S. 763–765. Die folgenreiche Romanze hat natürlich Stoff für eine literarische Bearbeitung geliefert: Mathilde Raven, Elisabeth von Ungnad, Berlin 1875 (Neuaufgaben bis 1992); Fritz Schultz-Merzdorf, Die Pferde des Grafen Anton Günther. Ein Roman um Pferde und Frauen, Oldenburg 1950.

80 Zu Christian IX. die Kurzbiographie von Dieter Rüdibusch, in: Friedl (s. Anm. 4), S. 130. Hier wird der Erbvertrag fälschlich auf 1630 datiert; vgl. die erhaltene Ausfertigung des Vertrages, an dem Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg mitwirkte: NLA-OL, Best. 20 Urk Nr. 780.

81 Kurzbiographie von Hans Friedl, in: Friedl (s. Anm. 4), S. 26 f.

82 Schmidt (s. Anm. 9), S. 98.

grundlegender Bedeutung.⁸³ Der Allodialbesitz der Grafen von Oldenburg war nicht zuletzt durch die Eindeichungspolitik erheblich angewachsen. Anton Günther hat natürlich versucht, möglichst viele Besitzungen als Allod für die Familie zu reklamieren und ist dabei weiter gegangen als sein Großvater Anton I. Während dieser zwar in erheblichem Umfang Kirchengüter – nicht zuletzt die der aufgelösten Klöster – einzog, hat er die Einkünfte hieraus zwar nicht als besonderen Fonds verwaltet, sondern dem allgemeinen herrschaftlichen Haushalt zugeführt, aber privatisiert hat er diese nicht. Anton Günther war in dieser Hinsicht bei aller Frömmigkeit skrupelloser. So hat er versucht, Besitzungen von Johanniterkommenden an seine Familienmitglieder zu vererben.⁸⁴

Dem Plan des Grafen, seine Besitzungen also soweit möglich im Besitz der engeren Familie zu halten, wurde alles untergeordnet. Dafür war es durchaus günstig, dass sein Herrschaftsgebiet aus sehr unterschiedlichen Teilen zusammengesetzt war, zumal die Frage, wer rechtmäßiger Erbe des eigentlichen Herrschaftsgebietes war, umstritten blieb. Woraus bestand nun dieses Herrschaftsgebiet? Nach dem Tod des letzten Delmenhorster Grafen hatte Anton Günther dessen Besitzungen aufgrund des 1633 abgeschlossenen Erbvertrags erhalten. Die Delmenhorster Linie hatte neben der Grafschaft Delmenhorst noch die Ämter Harpstedt und im friesischen Teil seiner Besitzungen Varel innegehabt. Dieser Besitzkomplex, den Anton Günther in seinem Titel und in seinem Wappen nach außen sichtbar machte, hatte aber sehr unterschiedliche rechtliche Grundlagen. Seit 1531 waren die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, einschließlich der 1514 eroberten friesischen Gebiete Butjadingen und Stadland, ein vom Kaiser verliehenes Reichslehen.⁸⁵ Die Herrschaft Jever und die damit zusammenhängende Herrschaft Kniphausen hatte dagegen Maria von Jever 1532 zwar wie Anton I. seinen Herrschaftsbereich an die Habsburger zu Lehen gegeben, aber an das habsburgische Haus Burgund, genauer an die Schwester Kaiser Karls V., Königin Maria als Statthalterin von Burgund. Jever war also kein direktes Reichslehen, sondern ein burgundisches Lehen.⁸⁶ Zuständig war demnach für Jever der Lehnshof in Brüssel, der nach der Herrschaftsteilung der Habsburger zum niederländisch-spanischen Königreich gehörte. Die Situation für die Reichslehen verkomplizierte sich noch dadurch, dass Butjadingen und Stadland sowie Harpstedt zugleich welfische Lehen waren.

Für Anton Günther war dies Chance wie Gefahr zugleich. Einerseits bot diese schwierige Konstellation die Möglichkeit, die Besitzungen, die nicht zum Reichslehen gehörten, den rechtmäßigen Erben aus der Oldenburger Dynastie vorzuenthalten. Voraussetzung dafür war freilich, dass diese die Beschränkung akzeptierten, denn im Grunde ging ihr Erbanspruch ja auf Christian I., also auf den ersten däni-

83 1235, als Otto das Kind von Kaiser Friedrich II. die Herzogswürde erhielt, übergab der Welfe seine Allodialgüter dem Kaiser und erhielt sie als Reichslehen zurück (Ernst Schubert, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: Ernst Schubert [Hg.], *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 2,1, Hannover 1997, S. 504–506).

84 Schäfer (s. Anm. 73), S. 298.

85 Zur ersten Lehnurkunde, die Kaiser Karl V. ausstellte, siehe Gerd Steinwascher, *Kaiser- und Königsurkunden aus dem Niedersächsischen Landesarchiv, Oldenburg 2008*, S. 30–32.

86 Gustav Rütthing (Bearb.), *Oldenburgisches Urkundenbuch*, Bd. 6: Jever und Kniphausen, Oldenburg 1932, Nr. 647, S. 295–300.

schen König zurück, als Oldenburg und Delmenhorst noch gar kein Reichslehen gewesen waren. Ob Oldenburg vor 1531 bereits als Reichslehen gelten konnte, soll hier nicht erörtert werden,⁸⁷ auch nicht, ob die königliche Linie in Kopenhagen, die Gottorfer Linie in Schleswig-Holstein oder die sich 1642 früh selbst positionierende und später vom dänischen König entscheidend ins Spiel gebrachte Plöner Linie des Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg rechtmäßige Erben des Oldenburger Grafen waren.⁸⁸ Wichtig ist hier, wie Graf Anton Günther dies so regelte, dass nicht nach seinem Tod das ganze Kartenhaus der Erbschaftsregelung in sich zusammenfiel. Hierfür musste er nicht nur die möglichen Erben durch Verträge knebeln, sondern auch das machtpolitische Umfeld für seine Pläne gnädig stimmen. Dies betraf nicht nur die Lehnsherren in Wien und Brüssel sowie im Welfenhaus, sondern auch das schwedische Königshaus. Schweden war ja durch den Westfälischen Frieden direkter Nachbar Oldenburgs geworden. Diese Nachbarschaft war deshalb brisant, weil Schweden und Dänemark auch nach 1648 eine unnachgiebige Feindschaft pflegten und sich bis zum Ende des Großen Nordischen Krieges, also bis 1721, bei jeder passenden Gelegenheit mit Krieg überzogen. Zudem gab es noch ungelöste Lehnsansprüche des schwedischen Herzogtums Bremen auf die Grafschaft Delmenhorst.

Es ist vielleicht die größte diplomatische Leistung Anton Günthers, dass ihm dies gelungen ist. Er hat damit auch früh genug begonnen, zumal er 1647 beim Tod seines Verwandten und möglichen Erben in Delmenhorst schon ein für seine Zeit durchaus betagter Mann war. Aber schon vor dem unerwarteten Tod des Delmenhorsters hatte er eine Aufteilung seiner Besitzungen in die Wege geleitet. Eine Übertragung der Herrschaft Jever an seine Schwester bzw. an deren Sohn Johann war bereits 1646 Gegenstand von Verhandlungen zwischen Anton Günther und Christian, die unter Vermittlung Christians IV. von Dänemark stattfanden. Eine Zustimmung König Philipps IV. von Spanien und des Brüsseler Lehnshofes lag bereits urkundlich vor. Im Falle einer weiblichen Nachfolge durch das anhaltinische Haus, die das burgundische Lehen ermöglichte, wurde sogar festgelegt, dass die regierende Fürstin dann einen Nachfahren der Delmenhorster Linie ehelichen sollte. Auch eine Ausstattung Anton von Oldenburgs mit Allodialgütern wurde bereits beschlossen.⁸⁹ Das mehrseitige Vertragswerk hätte nur noch der förmlichen Zustimmung der potentiellen Erben in Kopenhagen und Gottorf bedurft; bevor dies geschehen war, starb wohl völlig überraschend Christian IX. von Delmenhorst. Merkwürdigerweise ist dieser frühe Versuch Anton Günthers, sein Erbe aufzuteilen, für seine Beurteilung der Situation nicht he-

87 Von den zeitgenössischen Juristen wurde dieses Problem durchaus erkannt und positiv beschieden, wenn es für die Argumentation nützlich war.

88 In der Bibliothek des Landesarchivs in Oldenburg haben sich zahlreiche juristische Gutachten hierzu erhalten, die zu einem voluminösen Pergamentband (Signatur: P4h:1*) zusammengebunden wurden (Wahre Vorstellung des nähern Succession-Rechtens und Befugnusses Hn. Herzog Joachim Ernsten zu Schleswig Hollstein etc. Fürstl. Durchl. An den Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst etc. vor der zu Dennemarck Norwegen Königl. Majestät und Hn. Herz. Christian Albrechten zu Schleswig Hollstein Gottorf etc. Fürstl. Durchl. Gedruckt im Jahr 1667).

89 Vgl. NLA-OL, Best. 20 Urk Nr. 838-843.

rangezogen worden.⁹⁰ Von seinem rechtmäßigen Erben, Christian IX. von Delmenhorst, kann er nicht viel gehalten haben!

Eine Nachfolge in Oldenburg und Delmenhorst konnte Anton Günther weder seinem nach dem Lehnsrecht illegitimen Sohn Anton noch dem Sohn seiner Schwester Magdalene übertragen. Erbberechtigt waren hier eindeutig die Nachfahren von Christian I. 1570 hatten sich sowohl der dänische König Friedrich II. wie auch dessen Onkel, die Herzöge der Nebenlinien, Adolf von Gottorf und Hans (d. Ältere) auf Hadersleben, die Anwartschaft am kaiserlichen Hof bestätigen lassen. Eine Ausdehnung der Anwartschaft auf den Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön wurde zwar ab 1638 vom kaiserlichen Hof ausgestellt, war aber in ihrer Bedeutung umstritten, galten doch die Sonderburger Herzöge zumindest in Schleswig-Holstein als abgeteilte Herzöge; ihre rechtliche Stellung war fragwürdig. Wenn Anton Günther 1649 im so genannten Rendsburger Vertrag nur die Herrschaftsnachfolge von Dänemark und Gottorf anerkannte, dann hatte er freilich eher nicht die Rechts-, sondern die Machtverhältnisse im Blick. Dass sich vor dem Reichshofrat nach seinem Tod die Plöner Linie durchsetzte, weil sie lehnsrechtlich Christian I. von Dänemark näher stand als der aktuelle Kopenhagener König und der gerade regierende Gottorfer Herzog, konnte er nicht ahnen. Nebenbei: Dieser Plöner Sieg beruhte offenbar darauf, dass Dänemark diesen Erfolg protegierte, da Kopenhagen mit Plön schon die Abtretung der Plöner Rechte zugunsten Dänemarks ausgehandelt hatte, auf diese Weise zudem die verfeindete Gottorfer Linie ausgebootet werden konnte.⁹¹ Der Plöner Deal des dänischen Königs, der dem Sonderburger als Belohnung Geld und Landbesitz zuwies,⁹² trug groteske Züge. Immerhin hatte die schleswig-holsteinische Ritterschaft längst die Huldigung für die Sonderburger Herzöge verweigert, und auch das dänische Königshaus arbeitete kräftig daran, die von Hans dem Jüngeren in die Welt gesetzten Miniaturstaaten wieder einzusammeln! Die Sonderburger waren nützliche Marionetten in einem Machtpoker, der sogar die internationale Politik beschäftigte. Anton Günther ging es aber bei seinen Verhandlungen überhaupt nicht um die Frage der Nachfolge seiner Grafschaftsrechte in Oldenburg und Delmenhorst, sondern um eine Zustimmung der für seine Erbschaftspläne relevanten Mächte. In Kopenhagen und in Gottorf gestand man ihm nämlich zu, über Varel, die halbe Vogtei Jade und den Weserzoll verfügen zu können. Anton Günther versuchte also nicht ohne Erfolg, seinen Allodialbesitz möglichst weit auszudehnen. Indem er den Dänen wie Gottorfern und auch den welfischen Lehnsherren entgegenkam, konnte er seine Teilungs-

90 Der so genannten Ovelgönnische Vergleich zwischen Oldenburg und Delmenhorst, dem offensichtlich ein heftiger Streit vorausgegangen war, der die dänische Vermittlung durch den Kanzler Detlev Reventlow nötig machte, ist bei von Halem zwar geschildert, aber nur von Lübbing verkürzt aufgegriffen worden; vgl. Gerhard Anton von Halem, *Geschichte des Herzogthums Oldenburg*, 2. Bd, Oldenburg 1795, S. 350–354; Lübbing (s. Anm. 4), S. 137. Der Autor plant eine Edition und Kommentierung des Vertrages für das nächste Oldenburger Jahrbuch.

91 Zum schwierigen dänisch-gottorfischen Verhältnis in diesen Jahren siehe Oliver Auge, *Christian Albrecht. Herzog – Stifter – Mensch*, Kiel/Hamburg 2016, S. 71–84. Außenpolitisch verantwortlich war Johann Adolph Kielman von Kielmanseck, der einen vorsichtigen Kurs zwischen Stockholm und Kopenhagen suchte, aber letztlich scheiterte. 1662 besuchte Herzog Christian Albrecht auf einer verspäteten Kavaliertour auch Graf Anton Günther in Oldenburg (ebda., S. 85).

92 Steinwascher (s. Anm. 78), S. 152; Inge Adriansen/Silke Hunzinger, *Die Herzöge von Plön*, in: Rasmussen (s. Anm. 19), S. 294.

pläne in die Tat umsetzen. Brüssel, also der spanische König und sein burgundischer Lehnshof, hatten ja schon 1646 der Erbregelung für Jever und Kniphausen zugestimmt. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: Der dänischen und gottorfischen Verwandtschaft überließ er das Reichslehen, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, ja er war sogar bereit, die Grafschaften an diese drei Jahre vor seinem Tod abzutreten, um seinem Sohn die Statthalterrolle zu sichern.⁹³ Dem welfischen Haus Braunschweig-Lüneburg gestand er im Hamburger Vergleich von 1653 die Lehnherrschaft über das gesamte Stad- und Butjadingerland zu, die von den Grafen von Oldenburg für Kredite erworbenen welfischen Pfandämter Stolzenau und Harpstedt fielen durch Geldzahlung bzw. durch Rückgabe an das Welfenhaus zurück.⁹⁴ Sein Neffe Johann von Anhalt erhielt Jever und ein Drittel der Einkünfte aus dem Weserzoll.

Sein unehelicher Sohn aber sollte wohl ein Anton Günther in Kleinformat werden. Er wurde hervorragend ausgebildet, durfte wie sein Vater eine Bildungsreise unternehmen,⁹⁵ wurde durch viel diplomatischen Aufwand und Geldmittel vom Kaiserhaus bis zum Reichsgrafen befördert und erhielt neben Varel, wo sein Residenzschloss stand, und der Vogtei Jade auch Kniphausen übertragen, das Anton Günther noch seinem Neffen abhandelte. Bereits 1656 hatten der Brüsseler Lehnshof und der spanische König Anton Günther ausdrücklich zugestanden, über Jever und Kniphausen auch zugunsten Anton von Aldenburgs zu verfügen.⁹⁶ Hinzu kamen Vorwerke und eingedeichte Groden aus dem Allodialbesitz des Grafen, auch ein Haus in Oldenburg. Leider bekam er auch die Bibliothek des Grafen, die später in Varel verbrannte. Er erhielt zudem wie Johann von Anhalt und die dänisch-gottorfische ‚Erbengemeinschaft‘ ein Drittel der Einnahmen des Weserzolls.⁹⁷ Anton Günther setzte 1664 durch, dass sein Sohn erster Statthalter des dänischen Königs in Oldenburg wurde. Hoffte er auf eine langfristige Kontinuität, auf eine erbliche Statthalterschaft? Freilich erlebte er noch mit, dass seine Schwiegertochter, die Gräfin von Wittgenstein, ein Jahr vor ihm starb, nachdem sie fünf Töchtern das Leben geschenkt hatte.⁹⁸

93 Die Übergabe an Kopenhagen und Gottorf war unproblematisch, da sich die beiden verfeindeten oldenburgischen Häuser in dieser Zeit aufeinander zubewegten. Kurz nach dem Tod Anton Günthers heiratete Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorf die dänische Königstochter Friederike Amalie (Auge [s. Anm. 91], S. 111–125). Die Ehe konnte aber auch nicht verhindern, dass die dänisch-gottorfischen Auseinandersetzungen erneut ausbrachen. Die oldenburgische Erbschaft wurde bei den Vergleichsverhandlungen, bei denen die übrigen europäischen Mächten mitmischten, erstmals als Tauschobjekt für die Gottorfer ins Spiel gebracht (ebda., S. 126–144).

94 Die Oldenburger Grafen hatten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Welfen in ihrer finanziellen Notlage unterstützt und waren mit welfischen Pfandämtern versehen worden. Die Erbteilung war eine gute Gelegenheit, diese unter günstigen Bedingungen zurückfordern zu können; vgl. Gerd Steinwascher, Die Oldenburger und die Welfen – eine (un)endlichen Beziehungsgeschichte zweier europäischer Dynastien, in: Oldenburger Jahrbuch 115 (2015), S. 9–33, hier S. 24.

95 Siehe Dieter Rüdibusch, Die Kavaliertour Antons von Aldenburg in den Jahren 1650–1653, in: Oldenburger Jahrbuch 67 (1968), S. 83–92.

96 NLA-OL, Best. 20 Urk Nr. 917 u. 918.

97 Die Genehmigung, über den Weserzoll so frei zu verfügen, hatte er im Rendsburger Vertrag mit den Lehnserven vereinbart und auch die Zustimmung des Kaisers erhalten (beglaubigte Abschrift der gräflichen Verfügung vom 9. Januar 1664 – NLA-OL, Best. 20 Urk Nr. 930).

98 Ein Stammhalter, Anton II. von Aldenburg, wurde erst 1681 geboren, nachdem Anton 1680 eine zweite Ehe eingegangen war. Er erlebte die Geburt seines Sohnes nicht mehr (vgl. die Kurzbiographie von Hans Friedl, in: Friedl [s. Anm. 4], S. 27 f.).

Dennoch: Wenn Anton Günther parallel dazu alles in die Wege leitete, um seine Besitzungen vor neuen Gefahren zu schützen, die die internationalen Spannungen nach 1648 befürchten ließen, dann kann dies nicht verwundern. Angesichts des bevorstehenden Umbruchs, der in Oldenburg bevorstand, war die Situation fragiler. So ist es zu verstehen, dass er angesichts der niederländisch-englischen Auseinandersetzungen in London und Den Haag vorstellig wurde und den schwedischen König Karl X. wie auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit seinem Wunsch nach Anerkennung seiner Neutralität auf die Nerven ging.⁹⁹ Aber alles ging gut, auch die Nachbarschaftsquereien um Landwürden auf dem östlichen Weserufer führten nicht zu einer oldenburgisch-schwedischen Verstimmung.¹⁰⁰ Die durchaus gewagte Aufsplitterung seiner Besitzungen und Rechte blieb ungefährdet. Insofern konnte er im Alter von 83 Jahren am 19. Juni 1667 (nach dem gregorianischen Kalender, also nach unserer Zeitrechnung am 29. Juni) in seinem geliebten Jagdschloss Rastede ruhig entschlafen. Das große Epitaph, das sein Grab in der St. Lambertikirche zierte, war bereits fertig,¹⁰¹ die Schilderung seines Lebens, so wie er sich sah und gesehen werden wollte, durch den Hofhistoriographen Winkelmann erschien nur vier Jahre später.

Fazit

Festzuhalten bleibt: Der Graf war kein Friedensfürst, freilich ein gut vernetzter, umtriebiger und geschickter Diplomat. Er hat Oldenburg – wenn auch in bescheidenen Ausmaßen – in eine Residenz verwandelt, in der man Gäste einladen und mit einem sicher sehenswerten Marstall beeindrucken konnte. Insofern mag man den Pferdeggraf gelten lassen, auch wenn die Oldenburger Pferdezucht erst einmal eine Episode blieb. Dafür, dass er 64 Jahre regierte, waren seine Reformen als Landesherr eher bescheiden. Sicherlich kamen in dieser außergewöhnlich langen Regierungszeit alle ‚innenpolitischen‘ Probleme auf die Tagesordnung, aber sein Engagement hatte hier deutliche Grenzen. Wenn es eine historisch schlüssige Erklärung für seine Popularität bei den Nachfahren seiner Untertanen gibt, dann kann diese nur darin bestehen, dass der furchtbare Dreißigjährige Krieg Oldenburg nur am Rande erreicht hatte und dies dem Grafen zugeschrieben wurde. Angesichts der Tatsache, dass Glück und Unglück in dieser Zeit weniger menschlichem Verdienst als vielmehr Gottes Willen zugesprochen wurden, war das Gottesgnadentum des Grafen keine Titelfloskel. Die am Ende seines Lebens und danach auftretenden negativen Ereignisse wie die Pest oder der Oldenburger Stadtbrand, die Viehseuchen oder Flutkatastrophen bekamen nun, auch wenn es sie – mit Ausnahme des wirklich fatalen Stadtbrandes – zuvor auch schon gegeben hatte, eine Deutung, die diesem Bild entsprach und sich wiederum festsetzte. Die Untertanen, die den Grafen selbst erlebten, dürften dies auch

99 Lübbling (s. Anm. 4), S. 134 f.

100 Vertragsabschlüsse über die Regelung der Verhältnisse sind überliefert (vgl. etwa NLA-OL, Best. 20 Urk Nr. 886 u. 911).

101 Es wurde bereits 1660 in der Kirche aufgestellt. Bei den Umbauarbeiten an der maroden Kirche Ende des 18. Jahrhunderts wurde es weitgehend zerstört (vgl. Elfriede Heinemeyer, Die Baugeschichte der St. Lambertikirche von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Reinhard Rittner [Hg.], Oldenburg und die Lambertikirche, Oldenburg 1988, S. 74 f., 87 f.).

anders gesehen haben. Denn Anton Günther war nicht zimperlich im Umgang mit seinen Untertanen, dies musste nicht zuletzt die Bevölkerung seiner Residenzstadt erfahren. Zur Disziplinierung gehörten die peniblen Kirchensitationen eines Landesherrn, an dessen Frömmigkeit kein Zweifel bestehen kann. Freilich verzichtete der Graf auf ein striktes Durchregieren, achtete aber vielmehr zuerst auf seine materiellen Interessen. Er war ‚Großagrariar‘ und monopolisierte den einträglichen Ochsenhandel. Anton Günther war ein Patriarch, Land und Leute behandelte er als Eigentum, über das er zu verfügen beanspruchte. Entsprechend verhielt er sich, als ein legitimer Erbe ausblieb. Über die Gründe für seine späte Heirat hat er der Nachwelt ein wohl unlösbares Rätsel hinterlassen. Nachvollziehen können wir dagegen seine Bemühungen, sein Erbe so zu verteilen, wie er es sich wünschte. Dies beanspruchte seine Energie noch vor Abschluss des Westfälischen Friedens von 1648. Es war eine letzte große Leistung eines geschickten Diplomaten, diese Nachlassregelung, die letztlich 31 Jahre in Anspruch nahm, zustande zu bringen. Sie blockierte freilich auch eine stringente Regierungspolitik. Zudem: Mit der Aufteilung seines Erbes begann er bereits 1646, als der Tod seines Delmenhorster Verwandten noch nicht absehbar war. Anton Günther war also keineswegs gewillt, den Erbvertrag von 1633 zu erfüllen, seine engere Familie stand über dem Schicksal des Grafenhauses und dem der Dynastie.¹⁰² Er zerstückelte ein mühsam errungenes Herrschaftsgebiet, aus der Sicht derjenigen Historiker, für die nur die Vergrößerung von Herrschaft zählt, war dies eigentlich ein Sakrileg. Aber auch die nationalstaatlich fixierte Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts hat ihn hierfür nicht verdammt. Sie hat das Faktum schlicht an den Rand gedrängt.¹⁰³ Zu positiv war das Bild des Grafen auf dem Pferd besetzt. Dieses zu zerstören oder auch nur anzukratzen ist auch nicht der Zweck dieses Beitrags – warum auch? Vielleicht ist es aber gelungen, hinter den Kulissen der Anton-Günther-Konstrukte nachzuschauen und Mut dafür zu machen, den Vorhang vielleicht noch einmal richtig aufzumachen. Dass auch hierbei die Beschäftigung mit dem berühmten Grafen von der Perspektive unserer Zeit geprägt sein wird, ist ein Gemeinplatz. Was Bernd Schneidmüller zur Beschäftigung mit Karl dem Großen, auf die im Aufsatz anfangs verwiesen wurde, festhielt, gilt auch hier: „Damit sind kritische Methoden und wissenschaftliche Überprüfbarkeit noch lange nicht über Bord geworfen.“ Und: „Das Nachdenken über Wesen und Bedingungen menschlicher Erinnerungskulturen erweckt vielmehr neue Chancen für die Wissenschaftlichkeit von Geschichte, nämlich die Erkenntnis, dass sich die Historikerin und der Historiker kontrolliert, kritisch und selbstironisch in das Gespräch mit der Geschichte einbringen muss.“¹⁰⁴

102 Seine Haltung war keineswegs seinem hohen Alter oder Einflüsterungen seines Sohnes oder dessen Mutter Elisabeth geschuldet (hierzu Schaer [s. Anm. 58]; S. 18), dies beweist die schon 1646 in Gang gesetzte Erbschaftspolitik des Grafen.

103 Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg hat die verpassten Chancen seines Vorgängers aufgrund des fehlenden Erbes zumindest in seiner Korrespondenz benannt. Nach außen schuf er die Brücke zurück zum Grafengeschlecht, indem er seinen Onkel und Anton Günther mit Epitaphen in St. Lamberti gegenüberstellte (Evers [s. Anm. 9], S. 143 f.).

104 Schneidmüller (s. Anm. 2), S. 287 f.



Alwin Hanschmidt

Die Kirchspielsvögte in Steinfeld (Amt Vechta)
vom 17. bis 19. Jahrhundert:
ein Beitrag zur ‚Vererbung‘ von Ämtern
in der kommunalen Verwaltung

Ämter und Kirchspiele als Organe der Landesverwaltung

Das Fürstbistum (Hochstift) Münster war das größte geistliche Territorium des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Es war ein Ständestaat (Domkapitel, Ritterschaft, Städte) und Wahlfürstentum. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts umfasste es ca. 5.900 km² und zählte ca. 310.000 Einwohner. Verwaltungsmäßig war es in zwölf Ämter gegliedert, von denen neun zum Oberstift gehörten, heute im Land Nordrhein-Westfalen liegend, und drei zum heute niedersächsischen Niederstift. Diese waren Meppen, Cloppenburg und Vechta.¹ Im Zuge der Säkularisation (Aufhebung der geistlichen Territorien und der Klöster) von 1803 wurde das Fürstbistum aufgeteilt, wobei der größere Teil mit der Landeshauptstadt an Preußen fiel, kleinere Teile an die Häuser Arenberg und Salm, die wie jenes linksrheinische Gebiete verloren hatten und dafür mit geistlichen Gebieten entschädigt wurden. Das Niederstift fiel etwa je hälftig an den Herzog von Arenberg (Amt Meppen) und an den Herzog von Oldenburg (Ämter Cloppenburg und Vechta). Dabei ist zu bemerken, dass der Her-

1 Zur Geschichte von Hochstift und Bistum Münster zusammenfassend zuletzt: Wilhelm Damborg/Gisela Muschiol, *Das Bistum Münster. Eine illustrierte Geschichte 805–2005*, Münster 2005. – Für die Frühe Neuzeit und den Umbruch zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Andreas Holzem, *Der Konfessionsstaat 1555–1802 (Geschichte des Bistums Münster 4)*, Münster 1998; Wilhelm Damborg, *Moderne und Milieu 1802–1998 (Geschichte des Bistums Münster 5)*, Münster 1998; Alwin Hanschmidt, *Das Fürstbistum Münster im Zeitalter der Aufklärung. Die Ära Fürstenberg*, in: *Westfalen 83* (2005), S. 62–79; Thomas Flammer/Werner Freitag/Alwin Hanschmidt (Hg.), *Franz von Fürstenberg (1729–1810). Aufklärer und Reformier im Fürstbistum Münster. Beiträge der Tagung am 16. und 17. September 2010 in Münster (Westfalen in der Vormoderne 11)*, Münster 2012. Zum Niederstift: Wolfgang Bockhorst, *Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400*, Münster 1985; Alwin Hanschmidt, *600 Jahre Niederstift Münster 1400–2000*, Teil 1, in: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2000*, S. 143–163; Teil 2, in: ebda. 2001, S. 8–32.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Alwin Hanschmidt, Universität Vechta, Postfach 1553, 49364 Vechta

zog von Oldenburg keine linksrheinischen Gebietsverluste zu beklagen hatte, sondern für den sehr einträglichen Weserzoll von Elsfleth entschädigt wurde, auf den er auf Drängen Bremens verzichten musste. Für diese im Interesse ihres Handels liegende Zollaufhebung hatte die Reichsstadt Kaiser Napoleon I. mit üppigen Schmiergeldern gewinnen können.²

Die Kirchspiele des Fürstbistums waren in Ämtern zusammengefasst. Als Kirchspiel wurden im deutschen Nordwesten die Pfarreien bezeichnet. Da es in der Frühen Neuzeit, sieht man von den Gerichtsbezirken mit ihren Zuständigkeitsgebieten ab, noch keine getrennten Grenzziehungen für die kirchliche und die landesherrliche territoriale Verwaltung gab, bildeten die Kirchspiele zugleich die unterste Einheit für das ‚staatliche‘ Verwaltungshandeln. Sowohl der Droste, der Rentmeister und der Oberrezeptor (Steuereinnahmer) in den Ämtern als auch der Vogt und der Rezeptor in den Kirchspielen waren landesherrliche Beamte. Der seit dem späten Mittelalter sich ausweitende Prozess der Herrschaftsverdichtung und -intensivierung, bei dem der Landesherr möglichst alle Herrschaftsrechte in seiner Hand zusammenzufassen und durch nur von ihm abhängige Beamte wahrnehmen zu lassen versuchte, führte dazu, „dass die bäuerlichen Gemeinden bestehen blieben, jedoch als unterste Stufe in die staatliche Verwaltung einbezogen wurden. Ihre Vertreter mussten mehr und mehr staatliche Auftragsarbeit übernehmen, ...“.³ Mit diesem Prozess der Unterordnung der ländlichen (Kirchspiels-)Gemeinde unter die landesherrliche Verwaltung war eine Professionalisierung und damit die Entstehung administrativer ‚Eliten‘ verbunden, „deren Qualifikation auf berufsmäßiger Spezialisierung beruhte“. Für diese Amtsträger „bot bürgerliche oder adelige Herkunft bessere Ausgangsbedingungen als bäuerliche Herkunft“.⁴ In diesem Prozess der Intensivierung der landesherrlichen Administration blieb den Mitgliedern der wirtschaftlich, rechtlich und sozial gegliederten, ja oftmals fragmentierten ländlichen Gemeinde schließlich nur noch die Rolle des ‚Laien‘ und ‚Untertanen‘.

Der frühneuzeitliche Territorialstaat (etwa 1500 bis 1800) war – wie gesagt – gekennzeichnet durch ‚Herrschaftsverdichtung‘ und ‚Verschriftlichung‘ der Verwaltungstätigkeit. Um seine Herrschaftsrechte und seinen konkreten Herrschaftswillen in Justiz und Verwaltung durchzusetzen, brauchte der Landesherr Herrschaftsvermittler, die die Bevölkerung eines Territoriums bis auf die unterste Ebene und auch in räumlich weiter Entfernung erreichten.⁵ Zu diesem Zwecke hatte sich, schon beginnend im

2 Gerd Steinwascher, *Der Elsflether Weserzoll und seine Bedeutung für die oldenburgische Geschichte*, Oldenburg 2005, S. 26–29.

3 Heide Wunder, *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*, Göttingen 1986, S. 84.

4 Ebda., S. 87; zur Professionalisierung auch S. 89–92, 95–97. – Zur Entwicklung der Amtsverfassung vom späten Mittelalter bis in die frühe Neuzeit siehe das Kapitel „Lokalverwaltung und Amtsträgerschaft in den Territorien des Alten Reichs vom späten 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert“ in: Thomas Klingebiel, *Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel*, Hannover 2002, S. 35–140, besonders S. 39–99.

5 Stefan Brakensiek, *Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich*, in: Stefan Brakensiek/Heide Wunder (Hg.), *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, Köln 2005, S. 1–21, hier S. 4–6. – Zur ‚Hierarchie‘ und Missbrauchsanfälligkeit der lokalen Verwaltungsämter am Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Kassel: Stefan Brakensiek, *Rekrutierung lokaler Herrschaftsvermittler unter wech-*

späten Mittelalter, eine Schicht von Amtsträgern (Beamtenschaft) herausgebildet, die nicht auf kommunaler Selbstverwaltung beruhte, sondern vom Landesherrn bestellt wurde. Die Kompetenz und administrative Befugnis dieser lokalen Amtsträger entsprangen der landesherrlichen Souveränität und, wo vorhanden, einem landständischen Mitwirkungsrecht. Sie waren also – modern gesprochen – ‚Staatsbeamte‘. Und dies, obwohl sie auf der untersten Ebene der Dörfer oder Kirchspiele manchmal auch deren Bevölkerung entnommen wurden. Dadurch waren sie bei Ausübung ihrer Herrschaft im Auftrag des Landesherrn in die Kommunikationsprozesse und -strukturen der Dörfer bzw. Kirchspiele eingebunden.⁶ Diese Einbindung äußerte sich nicht zuletzt in Verwandtschaftsbeziehungen zur bäuerlichen ‚Dorfelite‘ wie etwa den Unter- oder Bauervögten, deren funktionale Legitimation auch auf Wahl oder auf gewohnheitsrechtlicher oder erblicher Bindung an bestimmte Höfe der Bauerschaften beruhen konnte. Die dienstrechtliche Stellung der Untervögte war schwach, da sie „vielfach ... nicht einmal eine landesherrliche Bestallung“ erhielten, sondern vom (adeligen) Drost und/oder (bürgerlichen) Rentmeister des Amtes oder vom Kirchspielsvogt „eingesetzt und beeidigt“ wurden.⁷

Die Dörfer bzw. Kirchspiele waren aber keine homogenen wirtschaftlich-sozialen Einheiten, sondern in sich geschichtet, z. B. in Eigentümer und Nichteigentümer von Hofstellen mit unterschiedlichen Rechten (z. B. an der Gemeinheit, Mark), was auseinanderstrebende Interessen und damit auch Spannungen und Rivalitäten nach sich zog. Daher war der Kirchspielsvogt, wie der Ortsbeamte hierzulande hieß, nicht nur Vollstrecker obrigkeitlicher Befehle, der auch Missstände und Widersetzlichkeiten an die landesherrlichen Behörden zu melden hatte. Er hatte auch seinen Beitrag zum sozialen Frieden nach den Maßstäben von Recht und Gerechtigkeit zu leisten, aber ebenso Beschwerden der Bevölkerung den übergeordneten Instanzen (Amt, Zentralbehörden) vorzutragen. Er übte somit eine Scharnierfunktion aus, deren Bewegungsrichtung zwar hauptsächlich von oben nach unten, aber auch umgekehrt lief. Da der örtliche Amtsträger sich in einem Spannungsfeld zwischen Obrigkeit und Gemeinde befand, war seine Position in hohem Maße anfällig für Konflikte.⁸ Daraus erwachsen nicht selten Beschwerden über Kirchspielsvögte wegen Amtsmissbrauchs (beispielsweise rücksichtslose Eintreibung der Schatzung und anderer Abgaben; Begünstigung), was in Einzelfällen zur Entfernung aus dem Amt führen konnte. Insofern waren die Ortsbeamten auch „Objekte der Herrschaft“, und die bäuerliche Bevölkerung unterlag nicht nur einem Gehorsamszwang, sondern besaß auch „eigene Handlungsoptionen“.⁹ Zur Struktur und zu den Aufgabenfeldern der lokalen Un-

selnden Vorzeichen. Die böhmische Herrschaft Neuhaus, das ungarische Komitat Szatmár und die Landgrafschaft Hessen-Kassel im Vergleich, in: Ebda., S. 97–122, hier S. 112–113, 122. – Karin Gottschalk, Alkoholische Gärung, Herrschaftskompetenz und Eigennutz in der frühneuzeitlichen Lokalverwaltung Hessen-Kassels, in: Ebda., S. 233–259, hier S. 256–259.

- 6 Markus Meumann/Ralf Pröve, Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen, in: Markus Meumann/Ralf Pröve (Hg.), Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses, Münster 2004, S. 11–49, hier S. 46–48.
- 7 Klingebiel (s. Anm. 4), S. 56–57.
- 8 Ursula Löffler, Herrschaft als soziale Praxis zwischen Dorf und Obrigkeit, in: Meumann/Pröve (s. Anm. 6), S. 97–119, hier S. 107.
- 9 Löffler (s. Anm. 8), S. 118–119; Klingebiel (s. Anm. 4), S. 84–85.

terbeamten (Vögte, Führer und andere) im Fürstbistum und damit auch im Niederstift Münster stellt Wolfgang Bockhorst fest: „Zu beobachten ist in der Frühen Neuzeit eine stärkere Hierarchisierung und Durchorganisierung in Justiz und Administration, verbunden mit einer Bürokratisierung durch die Landesherrschaft. Sind es vorher weitgehend Genossenschaften, die für sich tätig werden und entscheiden, so treten an ihre Stelle nun Beamte, die im Staatsgefüge eingebunden und allein dem Landesherrn verantwortlich sind.“ Reste der genossenschaftlichen Elemente hielten sich aber noch bis ins 19. Jahrhundert.¹⁰

„Erblichkeit“ im Lehnswesen und in der Grundherrschaft

Besitz, Berufe und Ämter in geordneten und gesicherten Rechtsverhältnissen an die Familiennachkommen weiterzugeben ist seit eh und je das Bestreben von deren Inhabern gewesen. Dabei war das durchgängige Motiv, die mit Besitz und Beruf zusammenhängende wirtschaftliche Existenz, manchmal aber auch Ansehen und Ehre der Familie und dem ‚Hause‘, mochte dieses adelig, bürgerlich oder bäuerlich sein, zu sichern. Die über das unbeschränkte Eigentumsrecht an dem Grundbesitz (Allod) und über das Vergaberecht für Ämter verfügenden Grund- und Landesherren – an der Reichsspitze der König, sodann die Landesfürsten, der Adel und kirchliche Institutionen – verliehen Teile ihres Grundeigentums und bestimmte mit Rechten verbundene Dienstfunktionen an Lehnsleute (Lehnsnehmer).¹¹ Dieses Lehnverhältnis, bei dem der Lehnsmann (Vasall) dem Lehnsherrn Dienst und Treue, dieser jenem Obhut und Sorge schuldete, war ein auf die Person beider bezogenes Vertragsverhältnis. Es endete mit dem Tod eines der Lehnspartner, so dass der Lehnsherr das Lehngut an einen anderen Lehnsmann als den bisherigen neu verleihen konnte. Im Interesse der Lehnsnehmer lag es, diesen für sie selbst und ihre Nachkommen unsicheren Zustand in einen solchen der dauerhaften, zukunftsfesten Nutzung umzuwandeln. So bildete sich in der Praxis das Institut des ‚Erblehens‘ heraus, das dem Lehnsherrn grundsätzlich das freie Vergaberecht sicherte und zugleich faktisch dem Vasallen das Lehen beließ, wenn dieser sich nicht schwere Rechtsverstöße hatte zuschulden kommen lassen. Dieser Interessenausgleich zwischen Rechtsprinzip und Praxis zeigte sich darin, dass bei jedem beendeten Lehnverhältnis ein neuer Lehnsleid geschworen und – im Zuge der zunehmenden Verschriftlichung von Recht und Verwaltung – in einem Lehnbrief dokumentiert werden musste. Dies galt sowohl für den König als den obersten Lehnsherrn (Reichslehen) wie für die Lehnsnehmer, die von ihrem empfangenen Lehngut Teile an andere Lehnsnehmer weiterverliehen (Af-

- 10 Wolfgang Bockhorst, Kirchspiel und Gericht in der örtlichen Verwaltung des Niederstiftes Münster in der Frühen Neuzeit, in: Michael Hirschfeld (Hg.), *Die Gemeinde zwischen Territorialherrschaft und Selbstverwaltung*, Cloppenburg 2005, S. 11–26; speziell zu den Kirchspielen und Kirchspielsvögten: S. 16–20, Zitat: S. 25.
- 11 Steffen Patzold, *Das Lehnswesen*, München 2012, besonders S. 94–120; Karl-Heinz Spieß unter Mitarbeit von Thomas Willich, *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter*, Stuttgart 2009, besonders S. 49–66. Für das Fürstbistum Münster: Gerhard Theuerkauf, *Land und Lehnswesen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassung des Hochstifts Münster und zum nordwestdeutschen Lehnrecht*, Köln 1961.

terlehen). Durch weitere Stückelung auf einer dritten oder weiteren Stufen entwickelte sich ein System, das als ‚Lehnspyramide‘ bezeichnet wird und bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches im Jahre 1806 in Kraft war. Lehen und ihre Weitervergabe als Afterlehen, denen beiden die Erblichkeit anhaftete, bildeten das Fundament der Feudalgesellschaft, deren Bezeichnung von dem lateinischen Wort ‚feudum‘ für Lehen hergeleitet ist.

Das Lehnswesen, mochte es eine herrschaftliche (politisch-territoriale) oder eine eigentums-, besitz- und nutzungsrechtliche Begründung haben, hatte sein Spiegelbild im System der Grundherrschaft, dem die Bauerngüter unterlagen.¹² Auch hier hatte sich der Mechanismus des Erblehens durchgesetzt, in dem das Eigentumsrecht des Grundherrn unangetastet galt, während das Besitz- und Nutzungsrecht dem Inhaber der Hofstelle und seinen Nachkommen ‚erblich‘ blieb. Diese – nur im uneigentlichen Sinne – bestehende Erblichkeit führte dazu, dass die Hofstellen als ‚Erbe‘ (Vollerben, Halberben usw.) bezeichnet wurden, bei jedem Besitzwechsel in der Familie aber Abgaben (Todfall, Auffahrt) an den Grundherrn zu zahlen waren.¹³ Erst durch die ‚Bauernbefreiung‘ im 19. Jahrhundert gingen die dem Grundherrn eigenbehörigen Hofstellen in einem Verfahren der ‚Ablösung‘ (Ausgleich für die entfallenden Abgaben) in das Eigentum der Hofbesitzer über.

‚Erblichkeit‘ von Ämtern

Wie die Vasallen im Feudalsystem ihr Lehen und die eigenbehörigen Bauern in der Grundherrschaft den ihnen verliehenen Besitz in einen quasi erblichen umzuwandeln versuchten, so taten es auch die Inhaber von Ämtern. Auch dies geschah von der Spitze der Herrschaftshierarchie bis in die unteren Bereiche. So hatten von den sieben Kurfürsten, die in der Goldenen Bulle von 1356 als alleinige Königswähler anerkannt worden waren, die drei geistlichen, nämlich die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, das Erzkanzleramt für Deutschland (Mainz), für Italien (Köln) und für Burgund (Trier) inne. Den vier weltlichen Kurfürsten standen die Erzämter des Reiches erblich zu: Erztruchsess (Pfalz), Erzmarschall (Sachsen), Erzkämmerer (Brandenburg), Erzmundschenk (Böhmen).¹⁴ Dieses Quartett der Erz- oder Hofämter war auch in den Fürstentümern des Reiches anzutreffen. In Münster errichtete Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650–1678) 1663 das Erbkämmereramt und schuf 1677 die Herrlichkeit Dinklage als münsterisches Lehen für Mitglieder seiner Familie als Erbherren. Der jeweilige Inhaber dieser Erbherrschaft war zugleich erblicher

12 Werner Rösener, Beobachtungen zur Grundherrschaft des Adels im Hochmittelalter, in: Werner Rösener (Hg.), Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter, Göttingen 1995, S. 116–161. – Leopold Schütte, Art. Grundherrschaft, in: Leopold Schütte, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800, Duisburg²2014, S. 342. – Zur Grundherrschaft und Dorfverfassung in Westfalen gegen Ende der Frühen Neuzeit: Christoph Reinders, Grundherren, Bauern und Heuerlinge. Aspekte von Herrschaftsverhältnissen im Niederstift Münster im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, in: Oldenburger Jahrbuch 90 (1990), S. 65–81, besonders S. 70–75.

13 Zum Erbrecht im westfälischen Raum, zu dem auch das Niederstift Münster damals gehörte: Schütte (s. Anm. 12), S. 247–251.

14 Erzamt (<https://de.wikipedia.org/wiki/Erzamt>; Zugriff am 07.03.2016).

Droste des Amtes Vechta, weshalb er sich Erbdroste nannte. Für die beiden anderen niederstiftischen Ämter beruhte das Drostenamnt zwar nicht auf einem Rechtsanspruch der Erblichkeit, doch hatte sich hier eine faktische Quasi-Erblichkeit herausgebildet (Cloppenburg: von Korff-Schmising, Meppen: von Landsberg-Velen).

Auch gelang es einigen Familien, bestimmte Ämter unterhalb der Ebene der Drostei über mehrere Generationen in ihrer Hand zu behaupten. So konnte die Familie Driver drei Generationen hintereinander die Amtsrentmeisterei in Vechta erlangen (1705-1811); danach traten unter der neuen oldenburgischen Landesherrschaft (seit 1803) mehrere Familienmitglieder in den Staatsdienst ein.¹⁵ Viele Familien bildeten regelrechte ‚Beamtdynastien‘, weil sie in mehreren Generationen Ämter als Rentmeister, Steuereinnehmer (Rezeptoren), Amtsschreiber, Richter und Kirchspielsvögte erwerben konnten. Nach Möglichkeit versuchten die Väter, das Amt einem ihrer Söhne „schon zu ihren Lebzeiten zu sichern“. Dafür gab es hauptsächlich zwei Wege: die Anwartschaft und die Adjungierung. Solange der vorgesehene Sohn eines Amtsinhabers noch minderjährig war, erbat dieser beim Landesherrn die Anwartschaft auf sein Amt für jenen. War ihm das gelungen, folgte fast regelmäßig die Adjungierung als zweiter Schritt: „Hatte der als Nachfolger ausersehene Sohn, ersatzweise auch ein Schwiegersohn, das für die Bedienung erforderliche Alter erreicht, so beantragte der Stelleninhaber unter Verweis auf seine körperlichen Gebrechen“ und die daraus erwachsene verminderte Dienstfähigkeit für jenen die Adjungierung, d. h. die Aufgabe als Helfer oder „Beigeordneter“.¹⁶

Die zunehmende Akademisierung der mittleren und unteren Beamtschaft, die auf einem Gymnasial- und Universitätsstudium beruhte und mit dem Doktorgrad der Rechte ihren qualifizierenden Abschluss finden konnte, führte zu einem Standesbewusstsein, das oft auch durch Heiratsverbindungen eine sich selbst ‚reproduzierende‘ Stabilität erhielt.¹⁷ Rudimentäre Rechtskenntnisse konnte man sich aber auch durch eine praktische Lehre bei einem Notar, Anwalt oder Procurator verschaffen. Die Kirchspielsvögte kamen, wenn überhaupt, über diesen Ausbildungsweg in der Regel nicht hinaus.

Eine aus der Verknüpfung von Professionalisierung, Patronage, Konnubium (Heiratskreise) und Quasi-Erblichkeit entstandene soziale Abschottung gab es in der Frühen Neuzeit bei vielen Berufsgruppen. Als Beispiele seien hier nur die Universitäts-

15 Harald Schieckel, Die Beamtenfamilien Driver, Bothe und Farwick in Vechta, in: Wilhelm Harnisch/Franz Hellbernd (Red.), Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, Band IV, Vechta 1974, S. 47–51, hier S. 47–48; Ders., Beamtenfamilien des Oldenburger Münsterlandes, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1989, S. 129–141.

16 Klingebiel (s. Anm. 4), S. 508.

17 Zum Jurastudium niederstiftischer Beamtenfamilien: Alwin Hanschmidt, Doktoren der Akademie zu Harderwijk aus dem Amt Meppen in den Jahren 1690 bis 1805, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 29 (1983), S. 27–33; Ders., Doktoren der Akademie zu Harderwijk aus den Ämtern Cloppenburg und Vechta im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1984, S. 100–104; Ders., Studenten aus dem Niederstift Münster an der Alten Universität Münster (1780-1818), in: Emsländische Geschichte 11 (2004), S. 128–135; Ders., Studenten an der Universität Köln aus dem Niederstift Münster, der Grafschaft Lingen und dem Amt Wildeshausen 1559 bis 1797, in: Emsländische Geschichte 12 (2005), S. 240–249; Ders., Studenten aus dem Niederstift Münster und den Grafschaften Lingen und Bentheim an der Universität Würzburg (1606–1829), in: Emsländische Geschichte 14 (2007), S. 80–92.

professoren und die protestantische Pfarrerschaft genannt. Viele protestantische Universitäten hatten sich zu ‚Familienuniversitäten‘ entwickelt, die durch „die offenkundige Bevorzugung von Professorenöhnen bei der Vergabe von Lehrstühlen“, durch „die quasi erbliche Weitergabe von Lehrstühlen vom Vater auf den Sohn oder Schwiegersohn“ gekennzeichnet waren. Die so entstandenen „exklusiven Professoren- und Gelehrtdynastien“ waren in der Regel durch Heiratsverbindungen mit anderen Führungsschichten des Territoriums, insbesondere der Beamtenschaft und der Pfarrerschaft, eng verflochten.¹⁸ Auf katholischer Seite war eine solche Entwicklung nicht möglich, da die katholischen Universitäten des Alten Reiches sich fast alle in der Hand von Orden, meistens der Jesuiten, seltener der Benediktiner, befanden, deren zölibatäre Lebensform konnubiale Verflechtungen und die Entwicklung von ‚Familienuniversitäten‘ ausschloss.¹⁹

Aus demselben Grunde war im katholischen Klerus auch keine Herausbildung von Pfarrerrfamilien und -dynastien wie in den protestantischen Konfessionen möglich. Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert „hatte die evangelische Geistlichkeit in allen protestantischen Gesellschaften Europas ihren sozialen und politischen Ort gefunden“. Der Pfarrer sollte Vater der Gemeinde sein, seine Familie „Vorbildfunktionen für das Leben der Gemeindemitglieder“ erfüllen. In deutschen Territorien stammten etwa 40 Prozent des Pfarrernachwuchses aus Pfarrhäusern. Darüber hinaus war die Pfarrerschaft „in ein enges Netz personaler bzw. verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den zumeist akademisch geschulten, bürgerlichen Beamten der mittleren Entscheidungsebene“ in der Territorialverwaltung, aber auch in der städtischen Selbstverwaltung eingebunden.²⁰

Schließlich sei nur darauf hingewiesen, dass man (Quasi-)Berufserblichkeit in Handwerker-, Kaufmanns- und Bauernfamilien findet, aber etwa auch bei Lehrern. Dieser allgemein verbreiteten Verhaltenskonstante haben sich auch die Steinfeldener Kirchspielsvögte eingefügt.

- 18 Matthias Asche, Helmstädter Professorenprofile 1576 bis 1810. Skizzen zur Kollektivbiographie einer mitteldeutschen Universität, in: Jens Bruning /Ulrike Gleixner (Hg.), *Das Athen der Welfen. Die Reformuniversität Helmstedt 1576–1810*, Wiesbaden 2010, S. 114–119, hier S. 115 (Zitate); Ders., *Über den Nutzen von Landesuniversitäten in der Frühen Neuzeit. Leistung und Grenzen der protestantischen „Familienuniversität“*, in: Peter Herde /Anton Schindling (Hg.) unter Mitarbeit von Matthias Asche, *Universität Würzburg und Wissenschaft in der Neuzeit. Beiträge zur Bildungsgeschichte. Gewidmet Peter Baumgart anlässlich seines 65. Geburtstages*, Würzburg 1998, S. 133–149; Julia Schopperer, *Sozialgeschichte der haleschen Professoren 1694–1806. Lebenswege, Netzwerke und Raum als Strukturbedingungen von universitärer Wissenschaft und frühmoderner Gelehrtenexistenz*, Halle/Saale 2016, S. 86–115, 259–288.
- 19 Zur jesuitischen Konzeption vom Zweck und der Institutionalisierung von Gelehrsamkeit: Patrizio Foresta, *Gelehrte Seelsorger: Jesuiten und ihr Selbstverständnis*, in: Luise Schorn-Schütte (Hg.), *Gelehrte Geistlichkeit – geistliche Gelehrte. Beiträge zur Geschichte des Bürgertums in der Frühneuzeit*, Berlin 2012, S. 133–153. – Zu Jesuitenuniversitäten und -gymnasien in Westfalen: Alwin Hanschmidt, *Seelsorge und Bildung. Jesuiten und Bettelorden in westfälischen Städten der Frühen Neuzeit*, in: Matthias Wemhoff (Hg.), *Barocke Blütezeit. Die Kultur der Klöster in Westfalen*, Regensburg 2007, S. 128–155. – Im Niederstift Münster hatten die Jesuiten von 1643 bis 1773 ein Gymnasium und eine Residenz in Meppen.
- 20 Luise Schorn-Schütte, *Zwischen ‚Amt‘ und ‚Beruf‘: Der Prediger als Wächter, ‚Seelenhirt‘ oder Volkslehrer. Evangelische Geistlichkeit im Alten Reich und in der schweizerischen Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert*, in: Luise Schorn-Schütte /Walter Sparn (Hg.), *Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 1997, S. 1–35, hier S. 5–7.

Kirchspielsvögte und die Rechtsgrundlagen ihrer Tätigkeit in Münster und Oldenburg

Die Reihe der Steinfelder Kirchspielsvögte im Untersuchungszeitraum lässt sich seit dem letzten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) lückenlos erfassen. Ihre Dienstobliegenheiten hatten sich nach den Vorschriften zu richten, auf die sämtliche Vögte des Amtes Vechta am 15. Juni 1614 eidlich verpflichtet worden waren.²¹ Dieser Zeitpunkt war nicht zufällig; denn am 10. Juni 1614 war der neue Landesherr Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612–1650) nach Vechta gekommen, um den Huldigungs- und Treueid („homagium“) abzunehmen.²² War sein wichtigstes innenpolitisches Ziel die Rekatholisierung der im Laufe der Reformation protestantisch gewordenen Gebiete, insbesondere des Niederstifts, so war er doch auch darum bemüht, die bei seinem Amtsantritt zerrütteten Finanzen in Ordnung zu bringen und die landesherrliche Souveränität durchzusetzen.²³ Dem sollte auch die Dienstordnung der Kirchspielsvögte von 1614 dienen. Doch auch in den Bestallungsdekreten waren die Pflichten der Kirchspielsvögte genannt (siehe unten zu Wessel Steverdink). Den zweiten Eckpunkt für die Dienstordnung der Kirchspielsvögte bildete die Gemeindereform im Herzogtum Oldenburg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Nachdem noch in münsterischer Zeit die Bezeichnung *Kirchspielsvogt* durch *Obervogt* (1801), dann in der französischen Zeit (1810/11–1813) durch *Maire* ersetzt worden war, griff man nach der Wiederherstellung der oldenburgischen Landesherrschaft auf *Kirchspielsvogt* zurück. So sind der am 26. September 1814 von Herzog Peter Friedrich Ludwig (1785–1829) approbierten *Instruction für die Beamten im Herzogthum Oldenburg* Instruktionen für die Kirchspielsvögte, die Bauervögte, die Amtsboten, die Feldhüter und die Schließer beigegeben.²⁴

In der Instruktion für die Kirchspielsvögte war deren Aufgabenbereich folgendermaßen beschrieben: Der Kirchspielsvogt war derjenige Official [= Amtsträger], der in dem Kirchspiel, welchem *er vorsteht, unter Direction und Aufsicht des Amtes, für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Befolgung und Vollziehung der Gesetze und Anordnungen in den verschiedenen Zweigen der Administration und Polizey, und für das wahre Beste der verschiedenen Commünen zu sorgen hat. Er werde als wirklicher Staatsdiener auf Vorschlag des Amtes von der Regierung auf Lebenszeit bestellt und sei als solcher die nächste Obrigkeit seines Kirchspiels (§ 1). Um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, müsse der Kirchspielsvogt die Landesverfassung überhaupt und die allgemeinen Landesgesetze und Anordnungen, aber auch die besonderen Verhältnisse seines Kirchspiels zu kennen bemüht sein. Er müsse sowohl die Eingesessenen über ihre Rechte und Verbindlichkeiten belehren als auch seinen Vorgesetzten genaue und zuverlässige Auskunft geben (§ 2). Er habe alle Oberliche Verordnungen und Bekanntmachungen in seinem Hause anzuschlagen und dafür zu sorgen, daß solche bald möglichst zur Kunde der Eingesessenen*

21 Bockhorst (s. Anm. 10), S. 19.

22 Katholische Reform im Niederstift Münster. Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32. Hg. und eingeleitet von Heinrich Lackmann, Münster 2005, S. 147.

23 Holzem (s. Anm. 1), S. 158–159; Manfred Wolf, Das 17. Jahrhundert, in: Westfälische Geschichte, hg. von Wilhelm Kohl, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 537–604, hier S. 547–550.

24 Als Separatdruck veröffentlicht Oldenburg 1814.

gelangen (§ 5). Da der Posten des Kirchspielsvogts ... eigentlich ein Ehren-Amt sei, bekomme er für seine Dienstleistungen mit wenigen Ausnahmen keine Gebühren; zur Entschädigung für seine dienstlich verursachten Ausgaben erhalte er jedoch ein jährliches Fixum, das von den Hausstellen des Kirchspiels nach einem bestimmten Schlüssel aufzubringen war (§ 16).

Der Bauervogt war die nächste Obrigkeit seiner Bauerschaft und dabei dem Kirchspielsvogt unmittelbar untergeordnet (§ 1 der Instruktion für die Bauervögte). Er wurde aus den Eingesessenen der Bauerschaft vom Amte gewählt; seine Amtszeit, der eine Wiederwahl folgen konnte, betrug in der Regel drei Jahre. Bemerkenswert ist, dass in Zukunft bey der Wahl der Kirchspielsvögte zunächst auf diejenigen Bauervögte Rücksicht genommen werden soll, die sich in diesem Officio [= Amt] vortheilhaft ausgezeichnet haben (§ 2). Die Funktion des Bauervogtes konnte also sozusagen ein ‚Aufstiegsamt‘ sein. Da er in seiner Bauerschaft die Aufgaben des Kirchspielsvogts und dessen Aufträge zu erfüllen hatte, war er wie dieser berechtigt und verpflichtet, auf Kosten seiner Bauerschaft ein Exemplar der hiesigen [d. h. Oldenburger] wöchentlichen Anzeigen, in welchen alle oberliche Verordnungen und Bekanntmachungen promulgirt [= veröffentlicht] werden, zu halten und in seinem Hause zur Einsicht eines jeden Bauerschafts-Interessenten [= Mitglieds] anzuschlagen (§ 3). Diese Bestimmung zeigt den Weg, auf dem die Bevölkerung damals über das Regierungs- und Verwaltungshandeln unterrichtet wurde.

Seit 1830 wurde in Oldenburg daran gearbeitet, die Instruktionen von 1814 durch eine Landgemeindeordnung zu ersetzen. Diese datiert vom 28. Dezember 1831 und wurde am 7. Januar 1832 veröffentlicht.²⁵ Die Grenzen der Landgemeinde bildete das Kirchspiel, das in Bauerschaften untergliedert war, mit seinen Institutionen Versammlung, Ausschuss und Vogt. Kennzeichnend war u. a. „die starke Stellung des Kirchspielsvogtes gegenüber seinem Kirchspiel, die ihn fast mehr zu einem ehrenamtlichen Staatsdiener als zu einem Beauftragten der Gemeinde macht“.²⁶ Bei der Bestellung eines Kirchspielsvogts mit einer Amtszeit von zwölf Jahren waren Ausschuss und Versammlung zwar am Vorschlag von drei Kandidaten beteiligt, doch lag die Ernennung allein bei der Regierung. Der Kirchspielsvogt musste in der Gemeinde Grund und Boden mit einem Steuerwert von mindestens zwei Talern besitzen.

Da die Gemeindeordnung von 1831 sich in vieler Hinsicht als unzulänglich erwies, setzte schon bald die Arbeit an einer Revision ein, die sich lange hinzog.²⁷ Am 1. Juli 1855 wurde die neue Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg verkündet, die am 1. Mai 1856 in Kraft trat.²⁸ Hinsichtlich des Gemeindevorstandes wurde der Kirchspielsvogt durch den Gemeindevorsteher abgelöst, wodurch auch die Jahrhunderte alte Bezeichnung erlosch. Nun galt: Der Gemeindevorstand besteht aus dem Gemeindevorste-

25 Carl Haase, Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Selbstverwaltung, in: Oldenburger Jahrbuch 55 (1955), Teil I, S. 1–45, hier S. 9–20; Text: Gesetzsammlung für das Herzogthum Oldenburg, Bd. 7, Oldenburg 1834, S. 3–89. – Albrecht Eckhardt, Gemeinden als verfassungsrechtliche Organe des Staates. Die oldenburgischen Gemeindeordnungen des 19. Jahrhunderts, in: Michael Hirschfeld (Hg.), Die Gemeinde zwischen Territorialherrschaft und Selbstverwaltung, Cloppenburg 2005, S. 59–69.

26 Haase (s. Anm. 25), S. 18.

27 Ebda., S. 20–40.

28 Text: Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg, Bd. 14, S. 941–1055. Die Ordnung umfasste 263 Artikel und zwei Anhänge.

her und einem oder mehreren aus der Mitte des Gemeinderaths gewählten Beigeordneten. (Art. 84, § 1). Der auf zwölf Jahre gewählte Gemeindevorsteher musste von der Regierung bestätigt werden; eine Verweigerung der Bestätigung musste sie begründen (Art. 87). Gemeindevorsteher konnten nicht werden: *Mitglieder des Amts [d. h. der unmittelbar vorgesetzten Behörde], Geistliche, Lehrer, aber auch solche Personen, welche einen Kleinhandel, eine Gast- oder Schenkwirtschaft treiben* (Art. 86). Der Gemeindevorsteher hatte Anspruch auf eine billige, für die Dauer der Dienstzeit vom Gemeinderath festzusetzende jährliche Vergütung aus der Gemeindecasse (Art. 94). Da der Gemeindevorsteher einerseits ausführende Hand des Gemeinderates, andererseits aber auf den Landesherrn, die Verfassung und die Gesetze vereidigter Staatsbeamter war, verkörperte er „das Bindeglied zwischen Gemeinde und Staat, zwischen Selbstverwaltung und Staatsverwaltung“.²⁹

Die Steinfelder Kirchspielsvögte von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ließ sich für Steinfeld folgende Reihe der Kirchspielsvögte ermitteln:

Jobst (Jodocus) Früchte/Fröchte

(vor 1642?–vor 1684)

Adam Pundsack

(vor 1683?–1686)

Johannes Buschenhenke, auch abgekürzt Busch

(wohl 1687–1736)

Wessel Steverding

(1736–1741/42)

Joannes Grabberhus

(1749/50 als *substitutus praefectus*, stellvertretender Kirchspielsvogt, erwähnt)

Ernst Friedrich Anton Steverding

(1749–1797)

Johann August Wilhelm Hildebrand

(1797–1826)

Gerhard Henrich gr. Bramlage

(1826–1840)

Gerhard Hinrich Wilberding

(1840–1865).

Diesen Amtsträgern mit der Bezeichnung *Kirchspielsvogt* folgten bis zum Ende des 19. Jahrhunderts als *Gemeindevorsteher* Johann Heinrich Wilberding (1865–1873), August Wilking (1874–1883), Heinrich Deters (1883–1890) und Heinrich Joseph Wilberding (1890–1898).³⁰

29 Haase (s. Anm. 25), S. 41.

30 Walter Scherbring/Rudi Timphus (Red.), Steinfeld 1187–1987, Vechta 1987, S. 346–347.

Zu den einzelnen Kirchspielsvögten, deren Lebens- und Amtsdaten längst nicht immer ermittelt werden konnten, werden im Folgenden Notizen zusammengestellt.

Jobst (Jodocus) Früchte/Fröchte

Dieser ist 1651 in einer Steinfelder Einwohnerliste als *Jodocus Frochte praefectus* (Kirchspielsvogt) genannt.³¹ Nach bisherigem Kenntnisstand ist er erstmals 1642 greifbar, als er zwei Kirchenstühle auf dem Chor der Steinfelder Pfarrkirche gekauft haben soll. Dies bestritt der Pfarrer, der schon 1668 gegen Vogt Früchte wegen passiver Bestechung, Erpressung und Betrug Klage erhoben hatte, 1669 und ließ die Stühle teils entfernen, teils versperren; dagegen klagte Früchte, der 1665/66 als Wohltäter der Kirche genannt wurde,³² beim Richter in Vechta; der Ausgang des Rechtsstreites ist nicht bekannt.³³ Als Früchte am 11. Dezember 1684 in *summa paupertate* (in größter Armut) starb, bekleidete er das Vogtsamt schon nicht mehr, wie aus dem Zusatz *olim praefectus* (ehemaliger Vogt) hervorgeht.³⁴ Wann und ob er freiwillig oder gezwungen aus seinem Amt geschieden ist, entzieht sich der Kenntnis. Es muss vor dem 31. Oktober 1683 gewesen sein, an dem der Steinfelder Kirchspielsvogt Adam Pundsack als Zeuge bei einer notariellen Beurkundung genannt ist.³⁵

Adam Pundsack

Dieser hat am 15. Januar 1680 Elisabeth Maria Schade, Tochter des Cappelner Vogts Otto Schade und der Katharina Hoynges, geheiratet, die am 21. Februar 1695 in Steinfeld gestorben ist. Ihr Mann war bereits am 8. Dezember 1686 als *Praefectus Steinfeldensis* gestorben. Da drei ihrer Brüder Vögte wurden (in Essen, Lutten, Oythe und Cappel) und eine ihrer Schwestern ebenfalls einen Vogt geheiratet hat, wird er-

31 Ebd., S. 145.

32 Ebd., S. 66.

33 Karl Willloh, *Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg*, Bd. II, Köln [1899], S. 354–356; an anderer Stelle schreibt Willloh, dass Früchte nach eigener Aussage die Kirchenstühle 1658 gekauft habe (S. 353); Scherbring/Timphus (s. Anm. 30), S. 751.

34 Sterberegister der Steinfelder Kirchenbücher; soweit im Folgenden Daten aus den Tauf-, Heirats- und Sterberegistern der Pfarrei St. Johannes Steinfeld, aber auch anderer Pfarreien (z. B. Dinklage, Neuenkirchen), die im Archiv des Bischöflich Münsterschen Offizialats (künftig zitiert: OAV) aufbewahrt werden, entnommen sind, werden diese nicht im Einzelnen belegt, da sie wegen der chronologischen Abfolge dieser Quellen leicht aufgefunden und überprüft werden können. – Metta Maria Früchte, die am 3.6.1678 in Steinfeld Werner Nieberding geheiratet hat, und Catharina Gertrud Früchte, die am 26.11.1675 Hugo Nieberding, dann am 28.10.1687 Jürgen Schwieterding geheiratet hat, könnten Töchter von Jobst Früchte gewesen sein (Status animarum 1699–1719 Kirchspiel Steinfeld, Manuskript, S. 226–227, vorhanden im OAV). Ob Tobias Jacob Früchte († 21.6.1675 in Steinfeld), der am 28.8.1669 Thalia Bergmann geheiratet hat, ein Bruder des Vogtes und eine Lucia Margareta Früchte († 27.2.1698 im Alter von 59 Jahren in Steinfeld) eine Tochter von ihm waren, ließ sich nicht ermitteln. Ein Johann Heinrich Früchte/Fröchten aus Steinfeld hat von 1658 bis 1663 die Klassen 1–5, ein ebenfalls aus Steinfeld stammender Caspar Jodocus Früchte von 1662 bis 1671 die Klassen 1–6 des Gymnasium Carolinum in Osnabrück besucht (Verzeichnis der Schüler des Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück 1625–1804. Zusammengestellt von Prof. Dr. Julius Jaeger. Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück, Osnabrück 1903). Sie könnten Söhne des Kirchspielsvogts Jobst Früchte gewesen sein.

35 Willloh (s. Anm. 33), S. 357.

kennbar, dass es sich bei der Ehe Pundsack/Schade um den Teil eines Familiennetzes dörflicher ‚Spitzenbeamter‘ handelte.³⁶

Johannes Buschenhenke (Busch)

Dieser dürfte um 1656 geboren sein, da er 1699 als 43 und 1709 als 53 Jahre alt bezeichnet wurde.³⁷ Er hat am 8. Oktober 1687 Elisabeth Maria Schade, die Witwe seines Amtsvorgängers Adam Pundsack, in Steinfeld geheiratet. Nachdem diese am 21. Februar 1695 38jährig gestorben war, hat er in zweiter Ehe am 18. Februar 1697 Theodora Elisabeth Büssing geheiratet, die am 13. Februar 1706 im Alter von 28 Jahren gestorben ist. Aus Buschenhenkes erster Ehe sind fünf Kinder hervorgegangen, aus der zweiten ebenfalls mindestens fünf. In dritter Ehe hat er am 27. Mai 1709 Maria Agnes Dorothea Juliana Caesar geheiratet, die um 1678 geboren war; diese Ehe ist kinderlos geblieben. Nach dem Tod ihres Mannes am 2. Juni 1736 ist sie offenbar nach Vechta gezogen, wo sie im Status animarum von 1749/50 als *vidua* [= Witwe] *Busch* als Mieterin in einem Nebenhaus des Dekans des Wildeshauser Alexanderstiftskapitels, das in Vechta seine Residenz hatte, Christian Magnus von Höfften, verzeichnet ist.³⁸

Wann genau Buschenhenke, der auch Rezeptor (Steuereinnehmer) des Kirchspiels war, das Vogtsamt erlangt hat, ist nicht bekannt. Es muss nach dem Tod von Adam Pundsack (8. Dezember 1686) gewesen sein. Am 14. September 1723 berichtete er, dass er 32 Jahre in seiner geringen Bedienung gestanden und dafür monatlich vier Reichstaler erhalten habe; seine Bestallung habe er von Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln, der von 1683 bis 1688 zugleich Fürstbischof von Münster war, erhalten. Er sei in seinem Amt alle Zeit *ungeloicklich* [unglücklich] *gewesen*, weil er im Osnabrückischen die Jurisdiktion und ihre Exekution habe verrichten müssen, wofür er *mein Pehrt* [= Pferd] *gebrauchet und mein Gelt vorzehret* habe. Im Jahre 1718 sei er *von denen Osnabrückeschen Infasion auch Ein mahl arm gemacht* worden.³⁹ Sollte Buschs Angabe zutreffend sein, wäre er erst 1691 Vogt geworden. War die Vogtei nach dem Tode

36 Hugo Kemkes / Josef Mählmann, Die ritterbürtigen Schade im Niederstift Münster 1399–1756. Otto Schades nicht ritterbürtige Nachkommenschaft im Oldenburger Münsterland 1617 bis heute, Oldenburg 2013, S. 294 und 637. – Im Türbogen des im Dorf Steinfeld gelegenen Hauses des Vogtsehepaares Pundsack/Schade befand sich eine Inschrift, die das Datum 25. Juli 1685 trägt (Steinfeld 1187–1987, S. 466); darin sollen später auch die Vögte E. F. A. Steverding und J. A. W. Hildebrand gewohnt haben; es handelt sich um die heutige Gaststätte Overmeyer (Konrad Meyer, Steinfeld vor 70 Jahren und etwas mehr, in: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland 1964, S. 96–108, hier S. 106; Stephan Honkomp, Steinfeldener Erinnerungen 3: Steinfelds Häuser und Menschen, Steinfeld 2015, S. 203–206). – In welchem Verwandtschaftsverhältnis die Steinfeldener Franz Wilhelm, der von 1685–1689 die Klassen 2–6, und Theodor Rudolf Pundsack, der von 1693–1699 die Klassen 1–6 des Osnabrücker Carolinum besucht hat, zu dem Kirchspielsvogt Adam Pundsack standen, ist nicht klar. Waren sie seine Söhne aus einer ersten Ehe?

37 Status animarum 1699–1719 (s. Anm. 34), S. 254.

38 Ludger Kock / Peter Sieve (Bearb.), Der Status animarum des Amtes Vechta von 1749/50, Cloppenburg 2012, S. 387. – Juliane Caesar dürfte als Schwester des aus Münster gekommenen und seit 1703 in Vechta tätigen Schulrektors Johannes Rötger Bernhard Caesar dorthin gekommen und wie dieser in Münster geboren sein (Engelbert Hasenkamp, Die Familie Caesar in Vechta, in: Harnisch/Hellbernd [s. Anm. 15], S. 61–68, hier S. 63).

39 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg, Best. 111-1 Nr. 1682 (künftig abgekürzt: NLA-OL). – Bei dem Osnabrücker Einfall in Steinfeld am 22. September 1718, dem im Mai 1718 ein münsterischer in das unter osnabrückisch-münsterischer Samtherrschaft stehende Damme vorausgegangen war, hatte Vogt Johann Busch einen Verlust von 112, seine Frau einen solchen von 719 Reichstalern erlitten (Steinfeld 1187–1987, S. 146–151).

Pundsacks nicht sogleich wieder besetzt worden oder war er in der Zwischenzeit nur substituierter, also vertretungsweise fungierender Vogt, der dazu noch von Fürstbischof Maximilian Heinrich ernannt worden war?

1700 wurde neben anderen auch Buschenhenke auf Betreiben des Vechtaer Burgmannenkollegiums beim Landesherrn in Münster angeklagt und verurteilt.⁴⁰ Da er schließlich *wegen hohen alters undt ohnvermögenheit* seinen Dienstobliegenheiten nicht mehr gewachsen war, wurde ihm von Kurfürst Clemens August von Köln, der auch Fürstbischof von Münster (1719 bis 1761) war, 1732 sein Schwiegersohn Wessel Steverdinck adjungiert, d. h. zur Erfüllung der Vogtsaufgaben beigeordnet.⁴¹

Wessel Steverdinck

Steverdinck (auch Steverding geschrieben), dessen Geburtsdatum unbekannt ist, hat am 20. Oktober 1725 Catharina Gertrud Busch (* 11. Juli 1701), eine Tochter aus Johann Buschs zweiter Ehe, geheiratet und ist vor dem 9. April 1742 gestorben, als seine Witwe und ihre Kinder mit der Vogtei des Kirchspiels Steinfeld bestallt wurden.⁴²

Die Dienstaufgaben eines Kirchspielsvogts sind in der Adjunktionsbestallung vom 9. August 1732 genau beschrieben. Sie werden hier wiedergegeben, weil sie auch bei anderen Bestallungen fast formelhaft auftauchten. Steverdinck, der wegen seiner *angerühmten Capacität* zu der Adjunktion bestellt worden sei, habe sein Amt *dergestalt* auszuüben, daß *Höchst Dehroselben Er getreu und holdt seyn, Dero Bestes beforderen, und arges warnen, die fürfallende excessen ohne ansehung der Person behörigen ohrts so fohrt denunciiren, die vorfallende Sterbfälle trawlich anzeigen, auff die landtfolgen, eintreibung der Brüchten, Dienst, Kirspel- und Kriegsfolge fleißig achten, auch alle sonst ahn ihn kommende Landsherrliche Cameral- undt Beamtliche Befelcher [= Befehle] hurtig und getreu exequiren, und in übrigen all daßjenige verrichten solle, was einen Ehrliebenden adjungirten Vogten und getrewen Diener woll anstehet undt gebühret.*

Zugleich wurde den Vechtaer Beamten, also dem Amtdrosten und Rentmeister, befohlen, den adjungierten Vogt *in gewöhnliche Aydt und pflichten* zu nehmen und ihn dem Kirchspiel gebührendt vorzustellen; bei Absterben *oder freywilligen abstand* seines Schwiegervaters Busch solle Steverdinck die Vergütung erhalten, die jener und dessen Vorgänger *solcher Bedienung halber rechtmäßig genossen* hätten.

Die Vorstellung und Vereidigung Wessel Steverdincks hat Droste Wilhelm Ferdinand von Galen (1716–1769) am 13. Juli 1733 in Dinklage vorgenommen. Vor der Ablegung des Eides hat er ihn *denen auß dem Kirspel Steinfeld erschienen[en] Hausleuthen Meyeren zu Harpendorff, Zelleren Krap Holthausen Baurschafft, Schröer zu Oendrup Unter Vogten Harpendörffer Baurschafft, unter Vogten Pille zu Mühlen, Unter Vogten Wiekenbusch Holthausen Baurschafft, auch dabeneben mit erschienenen Kirspels Führeren Voß gebührend vorgestellet.* Aus dieser Aufstellung ergibt sich, wer die Vertreter der Bauerschaften und damit auch des Kirchspiels waren und dass Harpendorf, Holthausen und Mühlen den Kernbestand bildeten.

40 Scherbring/Timphus (s. Anm. 30), S. 345.

41 *Adjunctions-Bestallung auff die Vogtey zu Steinfeldt für Wesselen Stiverdinck*, Sögel, den 9. August 1732 (NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682).

42 Kurfürst Clemens August, Bonn, den 9.4.1742 (NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682).

Nachdem sein Schwiegervater am 2. Juni 1736 gestorben war, wandte Steverdinck sich an den Amtsdrosten. Er wies darauf hin, dass ihm laut landesherrlicher Bestallung von 1732 die Vogtei und vom Drosten und von sämtlichen *GuthsHerrn* (= Adeligen), die durch ihnen eigenbehörige Hofstellen im Kirchspiel Steinfeld *interessiert* waren, die *Erledigte Receptur [Stelle des Steuereinnehmers] ebenfalls mir conferiret* worden sei. Für die bei der Übertragung der Receptur erforderliche Bürgschaft (*Caution*), die in seinem Falle 700 Reichstaler betrug, hatte er *zulängliche Caventes [= Bürgen]* zu stellen. Dazu seien *die Zwey in keinen eigenthumb stehende Eingesessene zu Harpendorf K[irchspiel] Steinfeld Nahmens Johan Lößke und Polcking* bereit und wollten darüber *personlich selbst* eine Vereinbarung treffen (*stipuliren*). Dafür möge der Amtsdroste einen Termin ansetzen.⁴³

Daraufhin baten die Burgmannen nach Beratung auf ihrer Versammlung am 13. Juni den Amtsdrosten, feststellen zu lassen, in welchem Zustand die von Steverdinck vorgeschlagenen Bürgen Leusken und Polcking sich befänden, und zu klären, *ob die Caution indefinite [unbegrenzt] oder nuhr auff 700. Rhr [= Reichstaler] gestellt werden konnten*.⁴⁴ Mit Schreiben vom 10. Juli 1736 erklärte Steverdinck sich bereit, *die hierunter gesetzete Articulen undt conditiones* anzuerkennen, unter denen die Burgmannen ihm die Übertragung der Steinfelder Receptur beschlossen hatten.

Steverdinck verpflichtete sich zur Erfüllung folgender Punkte, die gewissermaßen seinen Dienstvertrag darstellten:

1. Er habe eine Kautio[n] in Höhe von zwei Monatsschatzungen würcklich *lauth eingelieferten Cautionsschein praestiret* [= geleistet].
2. Falls erforderlich, wolle er dem Kirchspiel eine Monatsschatzung vorschießen.
3. Die Zahlungsfähigen wolle er *der ordentlicher Schatzung halber fleißig in gang halten, die Säumige aber, so viel möglich ohne kösten und schaden, zu der Zahlung anhalten*.
4. Ferner wolle er sich befleißigen, *dass ohne Beschwer der Unterthanen ... in der schatzung gut gelt hereinkomme*; die eingehenden Schatzungsgelder wolle er *ohne Verwexelung* nur zu dem Zweck verwenden, dem *sie gewidmet seyen*.⁴⁵
5. Er wolle von allen *publicirten schatzungen* zu dem von den Beamten (Droste und Rentmeister des Amtes) oder der *hohen Obrigkeit*, d. h. der Landesregierung in Münster, bestimmten Termin Rechnung abstaten und diese vorher den Gutsherren einschicken.
6. An außerordentlichen Abgaben wolle er *ohne Vorwissen und Consens deren Guthsherren Nichts einnehmen*.

Er leistete dieses Versprechen *an Aydts statt* und beurkundete es mit seiner eigenhändigen Unterschrift und der *beygetruckten Pitschafft* (Siegel).

Dieser an eine Kautio[n] gebundene Vorgang der Übertragung des Amtes eines Kirchspielsrezeptors wurde deshalb ausführlich dargestellt, weil er auch für andere Kirch-

43 NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682, ohne Datum. – Bei den benannten Bürgen könnte es sich um die Stellen Leuske und Johan Wilhelm Polcking handeln, deren Inhaber miteinander verschwägert waren (Kock/Sieve [s. Anm. 38], S. 276 und 280).

44 NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682.

45 *gut gelt* kann reichliches, aber auch echtes, d. h. den Vorschriften der Münzprägung entsprechendes Geld meinen.

spiele als exemplarisch gelten kann und die Maßregeln zeigt, durch die der Landesherr und seine Beamten und die Gutsherren (adelige Burgmannen) die Erhebung und den Eingang der Schatzung sichern wollten. Kautionen mussten auf Amtsebene auch die Rentmeister und Oberrezeptoren stellen.⁴⁶

Nachdem Wessel Steverding Ende 1741 oder Anfang 1742 an einem bisher noch unbekanntem Tag gestorben war, hat seine Witwe erreichen können, dass die dadurch erledigte Vogtei ihr vom Landesherrn Kurfürst Clemens August *dergestalten in gnaden belassen, daß sie solche Bedienung bis zu des Ein oder anderen ihrer Kinder grosjährigkeit und Qualification durch einen Capablen Substitutum bedienen lassen möege*. Die Nachfolge sollte der älteste Sohn Matthias oder ein folgendes Kind antreten. Sowohl die Witwe wie auch der Substitut (Stellvertreter) und der zu gegebener Zeit nachrückende Sohn hatten die Pflichten zu erfüllen, die Wessel Steverdinck übertragen gewesen waren; darauf hatten die Vechtaer Beamten *den zu benennenden tauglichen Substitutum* und später den Sohn durch Eid festzulegen. Die Vogtswitwe und der nachfolgende Sohn sollten die Vergütung erhalten, die die Vorgänger in der Vogtei genossen hatten. Die Bestallung mit der Aussicht auf Nachfolge (Provision) hat Kurfürst Clemens August am 9. April 1742 urkundlich ausgesprochen.⁴⁷ Der als Nachfolger vorgesehene älteste Sohn Joannes Nicolaus Matthias (* 10. Juli 1726) ist dann allerdings wegen vorzeitigen Todes nicht zum Zuge gekommen. Durch seine Taufpaten Johann Matthias Freiherr von Ascheberg, den Vikar Hermann Nicolaus von Ketteler und die Herrin (*Domina*) von Elmendorff hatte er adelige Protektoren, was ihm und seiner Familie nicht nur Ansehen, sondern auch Förderung einbringen konnte.⁴⁸

Johannes Grabberhus, Substitut

Dieser ist als *substitutus praefectus* mit einem Alter von 50 Jahren im Seelenstandsregister von 1749/50 aufgeführt; er wohnte im Haus des Johan Arend Morman. Ob er der einzige Substitut in der Interimszeit zwischen Vater und Sohn Steverdinck war, ist nicht bekannt. Er war am 25. Februar 1703 in Neuenkirchen (heute Neuenkirchen-Vörden) geboren und ist am 9. Dezember 1758 in Dinklage gestorben. Dort hatte er am 5. November 1726 Joanna Dorothea Elisabetha Pundsack geheiratet, die am 3. Dezember 1703 als Tochter des Dinklager *ludimagister* (Schulmeisters) Henricus Punt-sack getauft war und am 11. März 1755 gestorben ist. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Johann Caspar Grapperhaus, der am 16. Oktober 1778 im Alter von 43 Jahren gestorben ist, war seit 1776 wie sein Großvater *ludirector* an der Kirchspielschule

46 Siehe dazu: Alwin Hanschmidt, „... zur Sicherheit der Hochfürstlichen Intradem ...“ – Kautionen von Rentmeistern der münsterischen Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta im 18. Jahrhundert, in: Emsländische Geschichte 16 (2009), S. 167–193; Ders., „... in Ansehung denselben angeruhmter Capacité ...“ – Bestallung und Dienstvertrag des Vechtaer Oberrezeptors Johan Henrich Brandenburg (1727), in: Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung (Vechta) Jg. 92 (2013), S. 24–27.

47 NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682.

48 Wann und wo Matthias Steverdinck gestorben ist, entzieht sich der Kenntnis; möglicherweise befand er sich auswärts in einer Ausbildung zum Notar oder zum Jurastudium an einer Universität; im Seelenstandsregister von 1749/50 ist er jedenfalls nicht mehr genannt. – Bei dem Vikar Hermann Nicolaus von Ketteler handelte es sich um den münsterischen Generalvikar, der dieses Amt von 1710 bis 1737 innehatte.

in Dinklage; sein Abitur hatte er im Herbst 1754 am Gymnasium zu Vechta erworben; am 6. Dezember 1774 war er in die Notariatsmatrikel des Fürstbistums Münster eingetragen worden. Die hier sichtbare Verwandtschaft mit Lehrerfamilien zeigt eine Variante der Versippung von Kirchspielsvögten mit anderen aus der bäuerlichen Gesellschaft herausgehobenen Berufen.⁴⁹

Ernst Friedrich Anton Steverding

Er war der zweitälteste Sohn von Wessel Steverding und Gertrud Steverding, geborene Busch; er war am 15. Juli 1731 geboren und ist am 20. April 1797 gestorben. Im Herbst 1747 hat er in Vechta das Abitur gemacht.⁵⁰ Mit Erreichen seiner Volljährigkeit von 18 Jahren wurde er Kirchspielsvogt von Steinfeld. Im Seelenstandsregister von 1749/50 gehörte er zwar zum Haushalt seiner verwitweten Mutter, hielt sich aber zum Erfassungszeitpunkt in Vechta auf (*morat in Vechta*); er könnte der *Skribent Steverding* sein, der laut derselben Quelle bei Johan Caspar Middendorf wohnte. Dieser war am 1. August 1744 in die Notariatsmatrikel aufgenommen worden.⁵¹ In einer *Tabelle deren im Amt Vechta befindlichen Ambts- und Gerichts-Bedienten* von 1763 ist als Datum von Steverdings Bestallung der 9. April 1742 angegeben, also die Urkunde, durch die der Landesherr die Weitergabe der Vogtei an einen der Söhne Wessel Steverdings zugesagt hatte; Ernst Friedrich Anton erhielt ein Jahresgehalt von 48 Reichsthalern, das ihm vom Receptor des Kirchspiels auszuzahlen war.⁵²

Am 9. März 1755 heiratete er Regina Schade (* 7. April 1732 in Bokel, Kirchspiel Cappeln; † 25. Oktober 1813 in Steinfeld); er war somit nach Adam Pundsack der zweite Steinfeldler Vogt, der eine Frau aus der weit verzweigten Cappelner Familie geehelicht hat.⁵³ Aus der Ehe sind von 1755 bis 1774 mindestens neun Kinder hervorgegangen.

Steverding hat nicht nur das Vogtsamt ausgeübt, sondern war auch als Notar tätig. Am 9. Februar 1751 war er in die Matrikel eingetragen worden.⁵⁴ Hatte er in diesen Funktionen für einen ordnungsgemäßen Vollzug von Verwaltung und Recht zu sorgen, so wurden ihm aber auch Verstöße dagegen vorgeworfen, so als 1777 eine Untersuchung gegen ihn wegen *begangener Excessen in der Kirche u[nd] auf dem Kirchofe zu Steinfeld* vorgenommen wurde.⁵⁵ Er ist mit beinahe 50 Jahren neben Johann Buschenhenke der am längsten amtierende Steinfeldler Kirchspielsvogt gewesen. Nach seinem

49 Der substituierte Kirchspielsvogt könnte von dem Meierhof Grapperhaus in der Bauerschaft Grapperhausen des Kirchspiels Neuenkirchen oder von dem ebenfalls dort gelegenen Hof Gers Grapperhaus stammen (Clemens Pagenstert, *Die Bauernhöfe im Amte Vechta*, Vechta 1908, S. 706–707). – Zu dessen Sohn Johann Caspar: Großherzoglich Oldenburgisches Katholisches Gymnasium zu Vechta. Festschrift zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Anstalt am 12.-14. August 1914, Münster 1914, S. 140; Wilhelm Kohl, *Die Notariatsmatrikel des Fürstbistums Münster*, in: *Beiträge zur westfälischen Familienforschung* 20 (1962), S. 3–136, hier S. 74, Nr. 2289.

50 Gymnasium zu Vechta (s. Anm. 49), S. 139.

51 Kohl (s. Anm. 49), S. 63, Nr. 1841.

52 NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 23.

53 Kemkes/Mählmann (s. Anm. 36), S. 621.

54 Kohl (s. Anm. 49), S. 66, Nr. 1960; auch sein Sohn Rudolf (* 12.11.1764) wurde am 2. September 1782 zum Notariat zugelassen (ebd., S. 79, Nr. 2422).

55 NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1684.

Tod blieb das Amt wiederum in der Familie, weil sein Schwiegersohn Johann August Wilhelm Hildebrand, der am 1. März 1791 seine Tochter Alexandrina Regina (* 12. April 1768; † 25. Juni 1821) geheiratet hatte, 1797 Kirchspielsvogt wurde.

Johann August Wilhelm Hildebrand

Hildebrand stammte aus dem Kurfürstentum Hannover. Ort und Datum seiner Geburt sind nicht bekannt. Er war Lutheraner. In den Grenzraum des Hochstifts Osnabrück, dessen Landesherr (Fürstbischof) seit 1763 der aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg stammende Prinz Friedrich von York (1763–1827) war, und des Niederstifts Münster (Kirchspiele Damme und Neuenkirchen) war Hildebrand im Zuge der Osnabrücker Vermessungen von 1789 bis 1791 gekommen, in die auch die beiden genannten Kirchspiele einbezogen waren. In diesen lebten münsterische und osnabrückische Untertanen. Zu Vermessungsarbeiten wurden damals häufig Offiziere oder Unteroffiziere herangezogen. Dazu passt, dass Hildebrand 1791 *als Gefreiten Corporal und Artillerie Sergeant* bezeichnet wurde. Als er sich 1797 um das Steinfelder Vogtsamt bewarb, schrieben die Vechtaer Beamten in einem Bericht über ihn, er sei *Stückjuncker bey der kuhrhanoverschen Artillerie* gewesen und habe bei den Vermessungsarbeiten *unter anderem den osnabrückischen Antheil des Kirspels Damme, hauptsächlich an den Gränzen des Kirspels Steinfeldt aufnehmen und in einer Charte bringen helfen*.⁵⁶

Während seiner Vermessungstätigkeit hat er die Steinfelder Vogtstochter Alexandrina Regina Steverding (* 12. April 1768) kennen gelernt und mit ihr ein nichteheliches Kind gezeugt, das am 21. Juli 1790 in Steinfeld auf den Namen Friedrich August Wilhelm getauft wurde und dort am 4. Januar 1794 gestorben ist. Am 1. März 1791 haben Alexandrina Regina Steverding und Hildebrand ebenfalls in Steinfeld die Ehe geschlossen. Da es sich dabei um eine konfessionell gemischte Ehe handelte, musste dafür eine Dispens beim Generalvikariat in Münster eingeholt werden. Sie wurde erteilt unter der Bedingung, dass die Kinder, zumindest aber diejenigen weiblichen Geschlechts, im katholischen Glauben erzogen wurden.⁵⁷ Aus dieser Verbindung sind bis 1810 zehn Kinder hervorgegangen. Nachdem Alexandrina Regina am 25. Juni 1821 gestorben war, heiratete Hildebrand am 14. November 1822 deren Schwester Friderica Francisca Carolina (* 24. Juli 1770), die am 24. September 1825 gestorben ist. Wegen dieser ebenfalls konfessionell gemischten Ehe geriet Hildebrand mit dem Konsistorium der oldenburgischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Konflikt. Der evangelische Pfarrer Johann Caspar von Darteln in Vechta (1820–1836), der auch für das Amt Steinfeld zuständig war, hatte sich am 24. Januar 1823 beim Konsistorium

56 Bericht vom 3. Juli 1797 (NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682). Handzeichnungen und Karten von Hildebrand, die anlässlich der Teilung der Mark des Kirchspiels Neuenkirchen entstanden sind, werden im NLA – Standort Osnabrück –, K Akz. 40/1995 Nr. 723 H und Nr. 724 H aufbewahrt. – Heiko Taubentrauch, Carl Heinrich Nieberding als Landmesser und Gemeinheitskommissar, in: „Maßarbeit“. Zur Entwicklung des Vermessungswesens und der Kartographie. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Industrie Museum Lohne vom 19. Februar 2010 bis zum 8. August 2010, Lohne 2010, S. 100–116, hier S. 100–101. – Ein Stückjuncker war ein junger Mann, der sich bei den Stücken, d. h. der Artillerie, für die Stelle eines Offiziers befähigen wollte.

57 OAV, Pfarrarchiv Steinfeld, Taufregister und Ehedispense 1775–1805.

darüber beschwert, daß der Kirchspielsvogt Hildebrand, zu Steinfeld, [:Lutheraner:] sich vom catholischen Pastor habe copulieren [= trauen] lassen. Schon eine Woche nach von Dartelns Beschwerde teilte das Konsistorium zu Oldenburg dem Amt Steinfeld am 30. Januar 1823 seine Entscheidung mit, dass Hildebrand Kinder, die etwa aus dieser zweiten Ehe hervorgehen würden, in der protestantischen Religion erziehen lassen müsse.⁵⁸ Diese Ehe blieb jedoch kinderlos.

Einen ersten Versuch, in münsterische Dienste genommen zu werden, hat Hildebrand 1793 unternommen. Er wandte sich am 21. April 1793 an den Amtsdrosten von Galen und bat diesen, ihm seine *Stimme zum Hiesigen Receptor Allernädigst zu verleihen*, da die Stelle durch den Tod des bisherigen Amtsinhabers frei geworden war. Er begründete seine Bewerbung damit, dass er bei dem Dorfbrand in Steinfeld am 7. April, bei dem 30 *Hauß, ohne die Scheuren, Speichers und sonstigen Neben-Gebäude in der Asche* versunken waren, sein Wohnhaus und darin *meine Meß-Instrumente* verloren habe. Das Leben seiner Frau und Kinder habe er retten können; bis zur Erbauung eines neuen Hauses logiere er mit seiner Familie im Hause seines Schwiegervaters. Hildebrand, der die Rezeptorenstelle nicht bekommen hat, hatte seine Bittschreiben mit *Meßer und Aestimator* unterschrieben, was seine berufliche Tätigkeit erkennen lässt.⁵⁹ Er war am 4. Juni 1792 *als Aestimator und Landmesser beim Markengericht in gehörigen Eid und Pflichten* genommen worden.⁶⁰

Am 19. Juni 1795 bat Hildebrand den Amtsrentmeister um die Genehmigung, ein Haus in Neuenkirchen beziehen zu dürfen, wo er *auf ohngefähr 3 bis 4 Jahre Markentheilungs-Geschäfte* übernommen habe; das würde seine Kosten vermindern. Als zweiten Grund für seinen beabsichtigten Wegzug nannte er, *den üblen und verdrießlichen Umständen, in meines Schwiegervatters Hause, bis dahin aus den Augen zu sein*; während seiner Abwesenheit könne sich dann *vieles verändern, was ihn auf gute Aussichten in Steinfeld hoffen lasse*.⁶¹ Er ist laut dem Bericht der Vechtaer Beamten vom 3. Juli 1797 aus Unzufriedenheit *mit dem Betragen seiner Schwäger* nach Damme gezogen, wo er *seithdem wohnt*.⁶²

Die von Hildebrand geäußerte Hoffnung auf ein berufliches Fortkommen in Steinfeld hat sich für ihn erfüllt, nachdem der Vogt Friedrich Ernst Anton Steverding am 20. April 1797 gestorben war. Bereits am 12. Mai 1797 forderte der Kölner Kurfürst und münsterische Fürstbischof Maximilian Franz von Österreich (im Amt 1784–1801) von den Vechtaer Beamten einen Bericht darüber an, wem von den beiden Bewerbern Nieberding und Hildebrand, die dem Landesherrn Vorstellungen zugeschiedt hatten, *obsonst von anderen tauglichen Subjecten die Stelle zum Besten des Dienstes anzuvertrauen seye*.⁶³

58 NLA-OL, Best. 76-23 Nr. 928.

59 NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682. – Über die Besetzung der Rezeptorenstelle, für die ein Dorgeloh und ein Karl Nieberding in die engere Wahl gezogen wurden, gibt es eine ausführliche Korrespondenz (ebd.).

60 Hildebrand an den Vechtaer Amtsrentmeister, Steinfeld 28.4.1805 (NLA-OL, Best. 76–23 Nr. 445).

61 NLA-OL, Best. 76–23 Nr. 445.

62 NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682. Der Bericht war im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Steinfeld-Vogtsstelle an den Landesherrn gerichtet.

63 NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682. Abgesandt war das kurfürstliche Schreiben von Mergentheim, der Residenz des Deutschen Ordens, dessen Hochmeister Maximilian Franz war. Biographie: Max Braubach, Maria Therasias jüngster Sohn Max Franz, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Wien 1961.

Die Beamten, denen die *Bittschriften des Nieberding und Hildebrand* vorlagen, gaben Letzterem den Vorzug. Sie begründeten das folgendermaßen: Hildebrand sei vor einigen Jahren vom Geheimen Rat in Münster *als Landmefßer in Eyd und Pflichten genommen worden* und werde beim Markengericht des Amtes Vechta zum *aus- und Zumeßsen neuer Zuschläge gebraucht, er zeichnet sehr sauber und gut, und ist neben dem ein ordentlicher, belebter, etwa 30jähriger Mann, wider dessen Aufführung und sittlichem Betragen nichts auszusetzen ist*. Weil Nieberding *die einem guten Vogten nöthige Fähigkeiten nicht besitzt, könnten sie kein tauglicheres Subject als diesen Hildebrand* für die erledigte Vogtsstelle vorschlagen. Er werde *durch seine Kentniße das Kirspel Steinfeldt für [= vor] manche Beeinträchtigung seiner begierigen Nachbarn hüthen, und demselben bey Abwässerungen und Wegebeßerungen /: deren Besorgung einem Vogten obliegt :/ sehr nützliche und wesentliche Dienste leisten können*.⁶⁴

Hildebrand hat die Kirchspielsvogtei übertragen bekommen. Die landesherrliche Bestallungsurkunde erging am 19. Juli 1797 und der neue Vogt wurde am 23. Oktober 1797 vereidigt. Am 24. Februar 1798 wurde er von den Vechtaer Beamten aufgefordert, eine Aufstellung der ihm zustehenden Einkünfte einzuschicken, was Hildebrand am 3. März 1798 getan hat.⁶⁵ Demzufolge erhielt der Vogt aus der Kirchspiels-schatzung jährlich 48 Reichstaler.⁶⁶ Außerdem waren von bestimmten Hofinhabern (*Zellern*), nämlich Borgerding in Ihorst, Willenbrink, Kleine-Holthaus und Minkenberg in Mühlen, Naturalabgaben und von einigen Köttern Geldabgaben an den Vogt zu zahlen (*praestiren*). Das habe sein Vorgänger bei Amtsantritt im Jahre 1749 vorgefunden und sei *schon seit 100 und mehreren Jahren* üblich. Über diese Leistungen ist es später öfter zu Streitigkeiten gekommen. Abschließend schrieb Hildebrand: *Dann hat der Voigt in der hiesigen Kirche in der ersten Banck gegen Südwesten links den ersten zugemachten Stuhl, und rechts die erste Banck mit den zeitigen Pastoren Gemein*.⁶⁷

Neben der Vogtei wurde Hildebrand nach dem Tode des bisherigen Amtsinhabers († 2. April 1800) am 24. Mai 1800 auch zum Kirchspiels-Führer mit einem Jahresgehalt von 42 Reichstalern ernannt und am 27. Juli 1800 vereidigt. Für die Zeit der Vakanz erbat er bei den Vechtaer Beamten und den Burgmannen eine Vergütung und begründete dies damit, dass er bereits *manche, in die Führung schlagende Dienste dahier*

64 Der Bericht datiert vom 3. Juli 1797 (NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682). Als es 1814/15 um die erneute Beauftragung Hildebrands zum Kirchspielsvogt unter der wiederhergestellten oldenburgischen Landesherrschaft ging, war sein Mitbewerber ein Hermann Heinrich Nieberding (Bericht über die Versammlung des Kirchspielsausschusses am 13. und 16.12.1814: NLA-OL, Best. 70 Nr. 249-1).

65 NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682. – Die Daten der Bestallung und Vereidigung zum Vogt und zum Führer finden sich in einem Schreiben Hildebrands an den Amtsrentmeister vom 16.8.1801, worin er der Aufforderung nachkam, erneut seine Dienstehkünfte darzulegen. Er bezeichnete sich als 34 Jahre alt und hinsichtlich der körperlichen Gesundheit als dienstfähig; ob er die ihm *obliegende Dienstpflicht, in dazu erforderlichen Kentnißen, versehen* könne, überlasse er dem Urteil der Beamten (NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1685). – In seinem Entlassungsgesuch von 1826 schrieb er, dass er *im Jahre 1798 als O.[ber]Vogt in Steinfeld* angestellt worden sei (NLA-OL, Best. 70 Nr. 249-1).

66 Offenbar hat Hildebrand – zumindest anfangs – die Einkünfte aus der Kirchspiels-schatzung mit seiner Schwiegermutter, der Witwe Steverding (14 Rtl.), und seinem Schwager Rudolf Steverding (25 Rtl.) geteilt, wie aus einem auf das Jahr 1797 bezogenen Zahlungsbeleg vom 10.9.1798 hervorgeht (NLA-OL, Best. 111-1a Nr. 352). Das war eine damals übliche Form der Hinterbliebenenversorgung. Den Empfang des *Vogts Salarium* für 1799 hat Hildebrand am 21.8.1800 nur noch allein bescheinigt (ebda.).

67 Dieser Hinweis erinnert an den Streit über Kirchenbänke zwischen Vogt Früchte und dem Pfarrer im 17. Jahrhundert.

*verrichtet habe, weil der verstorbene Führer in Paderborn und dessen Vertreter (Substitut) in Lutten gewohnt hätten. Insbesondere wies er darauf hin, dass er noch letztlich am 6ten Juli d. J. [= diesen Jahres] mit mein Commando nach Damme marschiret, um die Osnabrückschen Eingriffe zu vereiteln, wo bey dieser Gelegenheit über 2 reichstl. Unkosten gehabt.*⁶⁸

Hildebrand war offenkundig häufig von finanziellen Nöten geplagt und verschuldet. Welche Gründe das im Einzelnen hatte, ist nicht ersichtlich; in den 1820er Jahren haben auch eigene Krankheiten und solche von Familienmitgliedern dazu beigetragen. Den finanziellen Verlegenheiten hat anscheinend auch *eine außerordentliche Zulage von jährlich Einhundert Rthlr*, die der Herzog von Oldenburg ihm *als eine besondere Ausnahme* ab dem 1. Januar 1818 hat zukommen lassen, nicht abhelfen können.⁶⁹ Das dürfte auch für Nebentätigkeiten als Notar, als der Hildebrand am 3. September 1814 genannt wird,⁷⁰ als Geometer und als Autor von Zeitschriftenartikeln gelten.⁷¹

In einem Attest *über die Verhältnisse des Herrn Kirchspielsvogts Hildebrand zu Steinfeld* schrieb Pfarrer Bernhard Heinrich Vahlending (1778–1847, in Steinfeld seit 1807) am 8. Juni 1823, *daß die unlängst verstorbene Ehefrau des Herrn Kirchspielsvogts Hildebrand zu Steinfeld mehrere Jahre hindurch krank und bettlägerig war, Tag und Nacht Aufwartung bedurfte, fast ohne Aufhören medicinirte, daß auch nach der Zeit dessen Haus ganz besonders mit Krankheit beschwert, der Herr Kirchspielsvogt selbst im leztverflossenen Winter von einer schweren und anhaltenden Kranckheit befallen war, daß durch solche Kranckheiten und dadurch veranlassete Kosten dessen Vermögensumstände gelitten haben; daß jedoch der Herr Kirchspielsvogt bei allen Widerwärtigkeiten noch Heiterkeit und gegen die Seinigen eine vorzügliche Geduld bewiesen, auch die Gelegenheiten, in Vermessungsgeschäften zu verdienen, gern ergriffen habe, daß ferner der Herr Kirchspielsvogt einen ordentlichen und mäßigen Lebenswandel führe*, das bescheinigte der Pfarrer als wahr.⁷²

Die Überschuldung Hildebrands, bei der der Pfarrfonds bzw. der Pfarrer von Steinfeld anscheinend zu den Hauptgläubigern gehörten, führte schließlich am 13. März 1829 zu einer Gläubigerversammlung beim Landgericht in Vechta, bei der die aus der ‚Konkursmasse‘ zu befriedigenden Ansprüche festgelegt wurden. Dabei ging es nicht zuletzt um Erlöse aus verkauften Immobilien, die Hildebrands erste Frau mit in die Ehe gebracht hatte.⁷³ Zum Zeitpunkt dieses Gerichtstermins war Hildebrand schon nicht mehr Kirchspielsvogt.

68 Der Führer war für das militärische Aufgebot und erforderlichenfalls für polizeiliche Aufgaben des Kirchspiels zuständig. Das undatierte Bittschreiben Hildebrands wurde am 21.8.1800 vorgelegt und am 25.8.1800 auf der *Convention* (Zusammenkunft) der Beamten und Burgmannen behandelt (NLA-OL, Best. 111-1 Nr. 1682).

69 Schreiben der Regierung zu Oldenburg an das Amt Steinfeld vom 21.12.1818 (NLA-OL, Best. 76-23 Nr. 445).

70 NLA-OL, Best. 76-23 Nr. 2. Am 5.3.1801 war er in die münsterische Notariatsmatrikel eingetragen worden (Kohl [s. Anm. 49], S. 81, Nr. 2505).

71 In der Liste derjenigen, die 1831 Beiträge für die „Oldenburgischen Blätter“ geliefert haben, wird neben anderen (z. B. Dechant Gieseke in Neuenkirchen und Gemeinheitscommissair Nieberding in Lohne) auch der Kirchspielsvogt Hildebrand in Steinfeld genannt (Nr. 52 vom 27.12.1831, S. 517–518).

72 OAV, Pfarrarchiv Steinfeld, Persönliche Angelegenheiten II (H-N).

73 Die Forderungen, soweit sie von der Pfarrei und dem Pfarrer gestellt wurden, sind in vielen Einzelaufstellungen dokumentiert (OAV, Pfarrarchiv Steinfeld, Rechnungsheft Pfarrer Vahlendings 1821–1829). Am 9.5.1824 trugen der Wirt Arnold Steverding und andere Eingessene Steinfelds dem Herzog vor, die vom Vogt Hildebrand und den Vormündern der Kinder aus dessen erster Ehe für den

Am 4. September 1826 hatte die Regierung in Oldenburg die Verfügung erlassen, in der die erbetene Entlassung Hildebrands und die Ernennung des Advokaten Gerhard Bramlage zum neuen Kirchspielsvogt ausgesprochen war. Darin hieß es, *daß in Erwägung der obwaltenden Umstände das Gesuch des Kirchspielsvogt Hildebrand hiermit bewilligt und derselbe von seinem Posten ... gebetenermaßen entlassen, an dessen Stelle auch der Supplicant Advocat Gerhard Bramlage zum Kirchspielsvogt zu Steinfeld wieder bestellt werde.*⁷⁴

Diesem Amtsverzicht Hildebrands war eine am 17. August 1826 geschlossene notarielle Vereinbarung zwischen dem Anwalt Bramlage aus Twistringen und dem Zeller Gerdes zu Höhne in der Herrlichkeit Dinklage vorausgegangen. Darin erklärte Gerdes sich bereit, die Bürgschaft für eine Summe von 450 Reichstalern zu übernehmen, die Bramlage seinem verschuldeten künftigen Schwiegervater vorstrecke für den Fall, dass er das Vogtsamt erlange und die Tochter Hildebrands heirate. Dass Gerdes für die Bürgschaft *sein sämtliches Vermögen zum Unterpfund* bot, hing wiederum damit zusammen, dass Bramlage und Gerdes, der eine Schwester des ersteren zur Frau hatte, miteinander verschwägert waren.⁷⁵

Beide Bedingungen der Bürgschaft wurden erfüllt: Nachdem die Ernennung Gerhard Henrich große Bramlages, der aus der Bauerschaft Brockdorf (Kirchspiel Lohne) stammte, zum neuen Kirchspielsvogt am 4. September 1826 erfolgt und seine Vereidigung am 16. September vollzogen war, heiratete er am 27. September 1826 in Steinfeld Maria Regina Carolina Bernardina Hildebrand (* 28. Februar 1801, † 4. Juni 1854). Das Steinfelder Vogtsamt blieb somit für eine weitere Generation in der Familie. Wann und wo Johann August Wilhelm Hildebrand, der – wie erwähnt – 1831 noch lebte, gestorben ist und wo er begraben wurde, konnte bisher nicht ermittelt werden.⁷⁶

Gerhard Henrich große Bramlage

Dieser war am 9. Mai 1786 in der Bauerschaft Brockdorf (Kirchspiel Lohne) geboren und ist am 10. Juli 1842 in Steinfeld gestorben. Aus seiner Ehe mit Maria Regina Hildebrand sind von 1827 bis 1839 mindestens vier Kinder hervorgegangen. Bevor er das Steinfelder Vogtsamt erlangte, hatte er sich etwa drei Jahre als Anwalt in Twi-

26. Mai 1824 zum Verkauf vorgesehenen Immobilien anzukaufen. Der Verkauf geschehe *wegen Abfindung von Schulden und Auseinandersetzung ersterer Ehe Kinder*. Zugleich schlugen sie vor, in dem Haupthaus ein *Amts Locale* einzurichten. Einen solchen Ankauf habe der Herzog bereits in Damme und Vechta vorgenommen. Man wünsche zu *mehrer Belebung von Steinfeld den Amtssitz hier*. Dieser befand sich damals in Dinklage. Landesherr und Regierung sind auf diesen Vorschlag nicht eingegangen, wie der Randvermerk *Bleibt auf sich beruhen* zeigt (NLA-OL, Best. 70 Nr. 249-2).

74 NLA-OL, Best. 76-23 Nr. 445.

75 Ebda. – Der Steinfelder Kirchspielsausschuss erklärte am 25.8.1826 auf Burg Hopen, dem damaligen Amtssitz, *einstimmig, es sey ihrer aller aufrichtiger und ungezwungener Wunsch, daß, wenn der Vogt Hildebrand seinen Dienst niederlege, der Advocat Bramlage damit wieder beauftragt werde*. Zugleich lobte der Ausschuss den abgehenden Vogt Hildebrand, dass er *während seiner ganzen Dienstzeit mit so vielem Eifer das Interesse des Kirchspiels wahrgenommen habe* (NLA-OL, Best. 70 Nr. 249-1).

76 Da Hildebrand Lutheraner war, erscheint er nicht im Sterberegister der katholischen Pfarrei St. Johannes zu Steinfeld. Steinfeld gehörte zur protestantischen Pfarrei Vechta. Doch auch in deren Sterberegister ist er nicht verzeichnet (NLA-OL, Best. 250 Nr. 82 Bd. 1). Da diese erst 1861 einen Friedhof an der Marienstraße bekam, war es vorher üblich, Protestanten auf dem katholischen Friedhof beizusetzen.

stringen betätigt. Nach eigener Aussage hatte er das Gymnasium in Vechta besucht, danach zwei Jahre in Münster und schließlich drei Jahre Rechtswissenschaften in Göttingen studiert.⁷⁷ Nachdem er das Examen für die juristische Praxis (*Tentamen*) in Oldenburg nicht bestanden hatte, legte er dieses 1823 am Oberappellationsgericht in Celle ab und wurde für das Königreich Hannover zugelassen. Somit konnte er sich im hannoverschen Twistringern als Anwalt niederlassen.⁷⁸

Schon wenige Jahre nach seinem Amtsantritt gab es im Jahr 1830 eine Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Dechanten Anton Siemer, bei der es um die Neu-
setzung der Lehrerstelle ging; dabei konnte Siemer sich durchsetzen.⁷⁹ Ende der 1830er Jahre sind offenbar Beschwerden über seine Amtsführung erhoben worden. Darüber hat das Amt Steinfeld der Regierung in Oldenburg am 11. November 1838 berichtet und womöglich Bramlages Absetzung vorgeschlagen. Die Regierung nahm aber *in der Voraussetzung, daß der gedachte Kirchspielsvogt sich besser als bisher seinen Obliegenheiten künftig unterziehen wird*, von einer solchen Maßnahme einstweilen Abstand. Dem Amt wurde zu überlegen gegeben, einen Teil der Vogtsgeschäfte von dem Beigeordneten wahrnehmen zu lassen. Das hielt das Amt laut einem Randvermerk aber nicht für tunlich. Am 14. Dezember 1838 mit dem Inhalt des Regierungsreskripts bekannt gemacht, versprach Bramlage, *sein Möglichstes zu thun, um die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erlangen*.⁸⁰

Dieses Versprechen hat Bramlage offenkundig nicht eingehalten. Denn am 4. April 1840 forderte das Amt Steinfeld ihn auf, um seine Entlassung aus dem Dienst des Kirchspielsvogts nachzusuchen; andernfalls müsse es der Regierung vorschlagen, ihn als *unfähig* zu entlassen. Das Amt begründete seinen Entlassungsvorschlag bei der Vorladung des Vogtes damit, dass dieser *seine Dienstobliegenheiten, Einsendung von Berichten etc. gänzlich vernachlässige, was mehrfache Monitorien [= Mahnungen] beleg-*

77 Unter den Vechtaer Abiturienten ist er nicht verzeichnet; am 22.11.1812 hat sich ein Gerhard Bramlage, gebürtig aus Lohne, 24 Jahre alt, an der Philosophischen Fakultät der Universität Münster eingeschrieben; am 23.11.1814 hat er sich in Göttingen immatrikuliert; das Exmatrikulationsdatum ist nicht bekannt: Wilhelm Kohl/Robert Giesler (Bearb.), *Die Matrikel der Universität Münster 1780 bis 1818*. Edition und biographische Erläuterungen, Münster 2008, S. 251; freundliche Auskunft des Universitätsarchivs Göttingen vom 6.5.2016.

78 Bittschrift Bramlages von 1826 an die Regierung, ihm das Amt des Kirchspielsvogts zu übertragen: NLA-OL, Best. 70 Nr. 249-1. – Die Zeugnisse der in Celle am 15.2.1823 abgelegten Prüfung und Zulassung zur Advocatur im Königreich Hannover (mit Ausnahme Ostfrieslands, der vormaligen Niedergrafschaft Lingen und der an Hannover gefallenen *Münsterischen Absplissen*, d. h. Teile des früheren münsterischen Amtes Rheine-Bevergern) liegen in Kopie vor (NLA-OL, Best. 70 Nr. 249-1). Sein Gesuch vom 24.3.1823, in Ankum als Notar zugelassen zu werden, wurde am 11.4.1823 vom Ministerium in Hannover abschlägig beschieden mit der Begründung, dass genügend inländische Bewerber zur Verfügung stünden: NLA – Standort Hannover, Hann. 26a Nr. 6468; freundliche Auskunft des Standorts Hannover des NLA vom 13.5.2016.

79 Scherbring/Timphus (s. Anm. 30), S. 524; Franz Bölsker-Schlicht, *Das Elementarschulwesen im Amt Vechta*, in: Alwin Hanschmidt, *Elementarschulverhältnisse im Niederstift Münster im 18. Jahrhundert*. Die Schulvisitationsprotokolle Bernhard Overbergs für die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta 1783/84, Münster 2000, S. 318. – Zu Siemer: Alwin Hanschmidt, *Anton Siemer (1775–1843)*. Pfarrer und Dechant in Bakum, in: Willi Baumann/Peter Sieve (Hg.), *Der katholische Klerus im Oldenburger Land*. Ein Handbuch, Münster 2006, S. 495–498.

80 Regierung an das Amt Steinfeld, 1.12.1838 (NLA-OL, Best. 76-23 Nr. 445). Bei dem Beigeordneten handelte es sich um den Zeller Strotmeyer aus Mühlen, der dort Bauervogt war und nach Wiederwahl am 19.3.1840 erneut als Beigeordneter vereidigt wurde (Aktennotiz des Amtes Steinfeld vom 4.2.1840; ebda.).

ten. Nach einer Bedenkzeit erklärte Bramlage zwei Tage später, dass er sich nicht zum Ansuchen um Entlassung entschließen könne, sondern hoffe, daß er aus Rücksicht auf seine sonst brodlose Lage und mit einem Besserungsversprechen im Dienste noch belassen werde. Dem wurde anders als 1838 diesmal nicht entsprochen. Gestützt auf einen ausführlichen Bericht des Amtes über Bramlages Amtsführung an die Regierung vom 7. April 1840 forderte diese das Amt am 15. April 1840 auf, Bramlage gemäß Artikel 69 der Gemeindeordnung von 1831 den Dienst zu kündigen ..., mit dem Bemerkten, daß er Sechs Monat nach der Kündigung abgehen müsse.⁸¹

Ob Bramlage noch Schritte gegen die Amtsenthebung unternommen hat, ist nicht bekannt. Er befand sich wie sein Schwiegervater offenkundig in einer heiklen Finanzlage, wie aus dem Bericht des Amtes vom 7. April 1840 hervorgeht, worin zweimal von seiner hilflosen und bedürftigen Lage die Rede ist. Nach seiner Entlassung hat er noch zwei Jahre gelebt. Seine Witwe Maria Regina Carolina Bernardina, geborene Hildebrand, hat ihn zwölf Jahre überlebt und ist am 4. Juni 1854 in Steinfeld gestorben. Beide wurden bei ihrem Tod als Heuerleute im Dorf Steinfeld bezeichnet.⁸²

Gerd Hinrich Wilberding

Gemäß der Gemeindeordnung von 1831 verlief die Bestellung eines Kirchspielsvogts in einem mehrstufigen Verfahren. Der 16-köpfige Gemeindeausschuss schlug am 17. Juli 1840 für dieses Amt Gerd Hinrich Wilberding, Arnold Steverding und Johann Anton Nieberding, die alle aus Steinfeld stammten, vor; dabei fügte dieses Gremium hinzu, für den neuen Vogt müsse eine geringere Vergütung, etwa die Hälfte derjenigen für Bramlage festgesetzt werden.⁸³ Von zwei der Vorgeschlagenen sind Bittschriften an das Amt Steinfeld erhalten. Wilberding bat den Amtmann am 31. Juli 1840 um seine Unterstützung und begründete sein Gesuch so: Die Stimmen der Ausschussmitglieder seien beinahe ohne Ausnahme auf ihn gefallen; weil er im Kirchspiel Steinfeld geboren und ansässig sei, kenne er die Leute und die örtlichen Umstände gut, zumal er schon so lange die Stelle eines Bauervogts hieselbst versehen habe; er zweifle auch nicht, mit den schriftlichen Arbeiten fertig werden zu können.⁸⁴

Am 1. August 1840 bat Arnold Steverding den Amtmann, ihm die Verleihung dieses Postens erwirken zu wollen. Er führte dafür hauptsächlich seine persönlichen Verhältnisse und die Verdienste seiner Vorfahren an. Die Lage seiner Wohnung mitten im Orte Steinfeld an der Herrstraße [Heerstraße?] sei bestens als Sitz des Vogtes geeignet, zumal er zugleich die Postpedition und Weggeldseinnahme habe; als Vogt werde er diese Geschäfte desto besser ... wahrnehmen können. Sodann legte er dar: Des Supplicanten Fami-

81 NLA-OL, Best. 76-23 Nr. 445. – Der Artikel 69 lautete: Wegen freywilliger Entlassung, Suspension und Entsetzung, so wie wegen sonstiger Dienststrafen der Gemeinde-Officialen, sollen die in Ansehung der nicht mit Landesherrlichen Bestellungen versehenen Staatsdiener bestehenden Grundsätze in Anwendung gebracht werden. (Gesetzsammlung [s. Anm. 25], S. 3–89, hier S. 47).

82 OAV, Pfarrarchiv Steinfeld, Nr. 246 (Begräbnisregister 1832-1856).

83 NLA-OL, Best. 76-23 Nr. 445 (eigenhändige Unterschriften der Ausschussmitglieder). Hieraus stammen auch die im Folgenden herangezogenen Schriftstücke, wenn nicht anders angegeben.

84 Wilberding hat außerdem am 6.9.1840 eine Supplik an die Regierung direkt gerichtet (OAV, Pfarrarchiv Steinfeld, Nr. 256). – Bauervögte des Kirchspiels waren 1838/39 die Zeller Diekmann (Holthausen), Scherbrink (Lehmden), Prunsche (Düpe), Strotmeyer (Mühlen) und der Häusler Wilberding (Steinfeld) (NLA-OL, Best. 76-23 Nr. 458, Beilage Nr. 18).

lie ist seit drey bis vier Generation in dieser Gegend stets in guten Ansehen gewesen, und haben den Vogts Dienst in Steinfeld verwaltet, durch das traurige Schicksal, was des Supplicanten Vater gehabt, ist die Familie bekanntlich ein zeit lang in schweres Gedränge gerathen, auch Supplicant als Sohn ist unschuldiger Weiße davon hart betroffen worden, und muß sich aufs äußerste anstrengen, um sich davon zu erholen. Er ist nun zudem Familienvater, und hat sieben und nächstens acht Kinder zu ernähren, daher es für ihn heilige Pflicht ist, seinen Nahrungsbetrieb auf eine rechtliche Weise zu verbessern.⁸⁵ Mit dem Hinweis auf seine Vorfahren und seine Verwandtschaft versuchte Arnold Steverding offenbar, das Vogtsamt auf dem Wege der Quasi-Erblichkeit in seine Hand zu bringen.

Bei der Gemeindeversammlung am 3. August 1840 erhielt Nieberding 50 Stimmen, Wilberding 30 und Steverding 25; dabei ist angegeben, wer für wen gestimmt hat. Daraufhin erklärte Nieberding dem Amtmann am 8. August 1840, dass er zur Übernahme des Vogtsamtes bereit sei; er sei allerdings *Haussohn ohne Revenuen* [Einkünfte], könne also das erforderliche Steuerquantum nicht nachweisen. Sollte die Regierung ihn von dieser Voraussetzung nicht dispensieren, *will sein Vater ihm seine sämtlichen Immobilien* oder doch davon so viel, dass er davon das Steuerquantum aufbringen könne, übertragen.

In seinem ausführlichen Bericht an die Regierung vom 14. August 1840 legte das Amt die Qualitäten der Vorgeschlagenen, aber auch mögliche Bedenken dar. Zu deren Berufsstatus heißt es, dass Wilberding Bauervogt, Steverding Kaufmann und Wirt und Nieberding *Haussohn des früheren Amtseinhalters Heinr. Arnd. Nieberding* sei. Das Ergebnis der Abstimmung der Gemeindeversammlung könne als Maßstab des Ansehens der Vorgeschlagenen *einigermaßen gelten*. Einschränkend wurde allerdings auch gesagt, dass Nieberding durch Werbung bei Verwandten und Freunden den Spitzenplatz erreicht habe.

Nieberding hielt das Amt als einen *jungen Mann von 28 Jahren, guten Schulkenntnissen und sehr guten Geistesgaben* für das Vogtsamt *für vorzüglich fähig*. Die Familie stehe nach ihrer Bildung über den sonstigen Kirchspielseingesessenen und dadurch *auch schon in Achtung*.

Gerd Hinrich Wilberding – als Häusler *ohne weiteres Gewerbe als seine geringe Ackerwirthschaft* – habe seinem Dienst als Bauervogt bisher sehr gut vorgestanden. Er sei mittleren Alters, *von gesundem Verstande, schreibe eine ziemlich gute Hand*, sei allerdings *in schriftlichen Arbeiten zu wenig gewandt, als daß er gleich ohne Hülfe dem Dienste eines Kirchspielsvogts vorstehen könnte*. Er hoffe aber, *mit der Zeit die erforderliche Fähigkeit und Gewandtheit sich zu erwerben*. Es sei allerdings schon zweifelhaft, ob ihm dies bei seinem schon mehr vorgerücktem Alter gelingen werde. Auch sei *seine Persönlichkeit nicht der Art, um sich Ansehen zu verschaffen*; er sei jedoch *im Allgemeinen wohl gelitten*, was sich auch daran ablesen lasse, dass er bei der geheimen Abstimmung des Gemeindeausschusses *bei weitem mehr Stimmen als Nieberding und Steverding* erhalten habe.

85 Arnold Steverding (1795-1863) war ein Sohn von Rudolf Steverding (geb. 12.11.1764), dessen Eltern wiederum der Vogt Ernst Friedrich Anton Steverding und Regina Schade waren; er war somit ein Neffe der beiden Frauen des Vogts Hildebrand; am 9.3.1787 hatte Joseph Rudolf Gerlach Steverding Anna Catharina Wulfekuhl († 3.6.1817) geheiratet; am 12.3.1840 ist er als Witwer in Steinfeld gestorben; in seinem Begräbniseintrag findet sich die Bemerkung *ehemals Notair und Kaufmann, nachher im Zuchthause – zuletzt in Steinfeld* (s. Anm. 80); mit der Zuchthaushaft erklärt sich das traurige Schicksal seines Vaters, das Arnold Steverding in seiner Bittschrift erwähnt. Grund für dessen Verurteilung könnte Überschuldung gewesen sein.



Arnold Steverding, Kaufmann und Wirt, Posthalter und Chausseeegeldeinnehmer, sei *im Schreiben und auch sonst ziemlich fähig, was ihn zum Kirchspielsvogt befähige, wenn auch anfangs nicht ohne Hilfe. Da er aber heftiger Gemütsart sei, glaube das Amt, daß er im Allgemeinen am wenigsten zum Kirchspielsvogt gewünscht werde.* Sodann erörterte der Amtmann die Vereinbarkeit von Kirchspiels- und Staatsdienst und geschäftlichen Interessen bei Steverding. Es könne bei diesem nicht nur zur *Theilung seiner Achtsamkeit und Arbeit* kommen, sondern auch der Umstand eintreten, *daß die Eingesessenen ihrer Abhängigkeit wegen sich moralisch gezwungen glauben, dem Kirchspielsvogte Verdienst zuwenden zu müssen.* Zu allen drei Vorgeschlagenen bemerkte das Amt abschließend, dass sie *in beschränkten Vermögensverhältnissen* sind.

Die Regierung hat sich für Wilberding entschieden und am 18. September das Amt Steinfeld davon unterrichtet, dass sie ihn zum Kirchspielsvogt ernannt habe. Die Verteidigung des vormaligen Bauervogts wurde am 8. Oktober 1840 durch den Amtmann in Dinklage vorgenommen, wo der Sitz der Amtsverwaltung war. In dem vom Amtmann und von Gerd Hinrich Wilberding unterzeichneten Protokoll darüber verpflichtete dieser sich, *solchen Dienst treu und gewissenhaft zu erfüllen, die Gemeinde-Ordnung so wie die Kirchspielsvogts-Instruction zu befolgen und die vorkommende Protocollführung treu und gewissenhaft vorzunehmen.* Der Dienstantritt des neuen Vogts war auf den 1. November 1840 angesetzt und seine Vergütung sollte gemäß einer Regierungsverfügung vom 6. April 1841 80 Reichstaler jährlich betragen.

Auch Wilberdings Amtsführung ging nicht ganz ohne Reibereien mit der Bevölkerung ab, wie der Vorwurf zeigt, er habe zwei Diebstähle bei dem Wirt Steverding und Pfarrer Vahlending dem Amt und dem Landgericht in Vechta nicht angezeigt.⁸⁶ Als 1852 die Neuwahl eines Vogtes anstand, schlug der Kirchspielsausschuss dafür vor: 1. den bisherigen Kirchspielsvogt Gerd Hinrich Wilberding, 2. den Bauervogt und Häusler Arnd Kramer und 3. den Häusler Bernd Diekmann. Die Gemeindeversammlung am 20. Oktober 1852, zu der laut Bericht des Amtes vom 24. Oktober nur 36 Wahlberechtigte erschienen waren, gab Wilberding 34 Stimmen, Kramer eine und Diekmann keine. Nicht nur wegen dieses Ergebnisses, sondern auch *wegen seiner im Dienste erworbenen Kenntnisse über die Behandlung der Geschäftssachen* sei Wilberding *bis weiter zu bestätigen, was meinte, so lange die bestehende Gemeindeordnung in Gültigkeit bleibt.* Bei einer anderen Gemeindeordnung, die größere Selbständigkeit bei der Behandlung der Kommunalangelegenheiten verlange, eigne er sich nicht zum *Vorstande des Kirchspiels*, da er sich *in eine andere Geschäftsbehandlung wohl nicht mehr hineinfinden würde.* Dazu besitze er wohl auch nicht die *genügende Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.* Bei allem guten Willen *fehlt ihm für die einzelnen Fälle das rechte Maaß der Anwendung; auch sei er nicht charakterfest genug, um eine als zweckmäßig erkannte Maaßregel consequent durchzuführen; außerdem fehle ihm die erforderliche Federfertigkeit und die Fähigkeit, neue Geschäftsformen zu begreifen und anzuwenden.* Die schriftlichen Geschäfte erledige sein Sohn für ihn.

Dagegen fehle es ihm nicht an *Diensteifer gegenüber dem Amt bei gehöriger Leitung,* und er verfüge über eine *ziemliche Kenntniß der Persönlichkeiten und der Familienver-*

86 Dazu verfügte die Regierung am 16.2.1842, *daß in dieser Angelegenheit nicht weiter zu verfahren sey, vielmehr dieselbe auf sich beruhen soll* (NLA-OL, Best. 76-23 Nr. 445).

hältnisse seiner Kirchspielsgenossen. Wilberding sei sein Diensteinkommen gewissermaßen unentbehrlich. Das Amt war der Auffassung, dass es nach Lage der Dinge nur auf die Bestätigung desselben für die Dauer der jetzt bestehenden Gemeindeverfassung antragen dürfe.

Abschließend gab der Amtmann – anknüpfend an die geringe Beteiligung an der Wahl – eine Einschätzung dieses Problems. Es sei im Allgemeinen eine große Theilnahmlosigkeit bei allen Wahlangelegenheiten jetzt sehr an der Tagesordnung und zu beklagen. Nur da, wo Parteiinteressen ins Spiel kommen, findet sich Theilnahme und dann eben keine wünschenswerthe.⁸⁷

Bereits am 28. Oktober 1852 verfügte die Regierung die erneute Ernennung Wilberdings zum Kirchspielsvogt und entsprach damit den Voten des Gemeindeausschusses, der Gemeindeversammlung und des Amtes. Am 10. November wurde er durch den Amtmann vereidigt, am 12. erfolgte die öffentliche Bekanntmachung seiner Ernennung.⁸⁸ Dadurch wurde Gerd Henrich Wilberding zum letzten Steinfeld der Gemeindevorstand, der die Bezeichnung *Kirchspielsvogt* trug, und zugleich zum ersten mit der Bezeichnung Gemeindevorsteher, die durch die Gemeindeordnung von 1855 eingeführt wurde. Er hat sein Amt bis 1865 ausgeübt.

Gerd Hinrich Wilberding war am 7. September 1793 in Damme geboren. Er war zweimal verheiratet: zuerst am 28. Juli 1813 mit Maria Anna von der Embse († 25. Mai 1827 im Alter von 40 Jahren), dann am 11. September 1828 mit Maria Elisabeth Rießelmann († 21. Dezember 1844 im Alter von 52 Jahren), Witwe des Johann Arnd Gräfer/Greuer. Aus der ersten Ehe sind mindestens sechs, aus der zweiten mindestens zwei Kinder hervorgegangen. Gestorben ist er am 22. Oktober 1881 im Alter von 88 Jahren als Häusler in Steinfeld an Altersschwäche.⁸⁹

Fazit

Der Blick auf die zuletzt geschilderten Bewerbungen, Verfahren und Bestellungen zum Steinfeld der Kirchspielsvogt (Gerd Henrich Bramlage, Gerd Hinrich Wilberding) lässt eine wachsende Formalisierung der Amtsvergabe erkennen, die auf die oldenburgischen kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen von 1814, 1831 und 1855 zurückzuführen war. Trotzdem war weiter, wenn auch auslaufend, das Bestreben wirksam, dieses Amt der eigenen Familie zu sichern. Bramlage und Hildebrand waren jeweils Schwiegersöhne ihres Vorgängers; nur einmal konnte der Sohn den Vater ‚beerben‘, als Ernst Friedrich Anton Steverding seinem Vater Wessel Steverding folgte – allerdings erst nach einer Interimszeit der Verwaltung durch einen Substituten; Wessel Steverding wiederum war Schwiegersohn Johannes Buschenhenkes, der seinerseits die Witwe seines Vorgängers Adam Pundsack geheiratet hatte. In anderen

87 NLA-OL, Best. 76-23 Nr. 445.

88 Oldenburgische Anzeigen Nr. 139, 18.11.1852.

89 Bei seinem Geburtseintrag in Damme ist der Vermerk angefügt, dass seine Eltern Gerd Wilberding und Elisabeth Haverkamp aus Steinfeld stammten, sich aber *wegen erlittenen Brandes zu Haus* in Damme aufhielten. Gemeint sein dürfte der Steinfeld der Dorfbrand vom 7.4.1789 (Scherbring/Timphus (s. Anm. 30), S. 752).

Kirchspielen des Niederstifts Münster war die Amtssicherung durch die Sohnesfolge besser gelungen.⁹⁰ Das Fallbeispiel Steinfeld, das hier auch in den größeren Zusammenhang der Erbllichkeit von Ämtern und Besitztümern auf anderen Herrschaftsebenen und bei anderen Berufsgruppen eingeordnet wurde, mag zugleich eine Anregung bieten, sich auch andernorts der bisher vergleichsweise bescheidenen Erforschung der Kirchspiels- bzw. Gemeindeverwaltung zuzuwenden, und dies nicht nur auf der normativen Ebene, sondern auch in der personenbezogenen Praxis der Amtsträger.

90 So bei den Cappelner und Essener Vogtsfamilien Schade und Crone und in Neuenkirchen unter münsterisch-osnabrückischer Doppelherrschaft mit zwei Kirchspielsvögten; hier stellte die katholische Familie Schwietering von 1613 bis 1819 den münsterischen Vogt, die lutherische Familie Biedenharn von 1689–1799 den osnabrückischen; für Cappel und Essen: Kemkes/Mählmann (s. Anm. 36); Lutz Volmer, Ländliche Oberschichten auf der Geest. Beharrung und gesellschaftlicher Wandel 1650 bis 1850, in: Uwe Meiners / Antje Sander / Gerd Steinwascher (Hg.), *Hinter dem Horizont*, Band 1: Sach- und Wissenskultur der ländlichen Oberschichten in den jeveländischen Marschen und den angrenzenden Oldenburger Geestgebieten zwischen dem 17. und frühen 19. Jahrhundert, Münster 2013, S. 41–76, hier S. 50–51; für Neuenkirchen: *850 Jahre Neuenkirchen 1159–2009*, hg. von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Neuenkirchen-Vörden 2009, S. 155–156.



Franz-Reinhard Ruppert

Arbeitsmigranten aus Böhmen bei der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst ab 1885¹

Die junge Delmenhorster Industrie ist auf Zuwanderer angewiesen

„Deutschland ist ein Zuwanderungsland“, stellte 2005 eine Ausstellung im Deutschen Historischen Museum in Berlin fest. „Ohne Migration würde es Deutschland und Europa in seiner jetzigen Form nicht geben.“² Hinzufügen lässt sich, ohne Migration würde es auch Delmenhorst in seiner jetzigen Form nicht geben. Der sich zwischen 1872 und 1884 vollziehende Aufbau von drei großen Industriebetrieben machte aus dem bis dahin ländlich geprägten Städtchen Delmenhorst mit ca. 6.000 Einwohnern³ einen Industriestandort. Mit dem Bau der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei AG (NW&K) war 1884 nach der Jutespinnerei und -weberei und den Deutschen Linoleumwerken (DLW) der größte der drei Industriebetriebe entstanden. Die Notwendigkeit, Arbeitskräfte außerhalb von Delmenhorst zu gewinnen, war für den Betrieb der NW&K zwingend. Das Potential für die benötigten Arbeitskräfte war weder in Delmenhorst noch im Umland vorhanden. Die Industrie war auf von weit her kommende Arbeitsmigranten, auf Fernwanderer angewiesen.

Die arbeitskraftintensive Verarbeitung der Wolle erforderte bereits im ersten Produktionsjahr 1885 die Einrichtung von 635 Arbeitsplätzen,⁴ der Bedarf stieg im Jahre 1888 bereits auf über 1.000 Arbeitsplätze und nahm in den folgenden Jahren weiter zu (Abb. 1).⁵ Der Geschäftsbericht für das erste Geschäftsjahr 1885 nennt als eine Schwie-

- 1 Der Beitrag fußt auf einem Vortrag, den der Autor am 22. September 2016 im Nordwestdeutschen Museum für Industriekultur in Delmenhorst gehalten hat.
- 2 Rosmarie Beier-de Haan, *Zuwanderungsland Deutschland. Migration 1500–2005 – Einführung*, in: Dies., *Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005*, Berlin 2005, S. 12.
- 3 Edgar Grundig, *Delmenhorst – Stadtgeschichte 1848 bis 1945*, Bd. IV, Delmenhorst 1960, S. 1134. Dort werden für die Zählung vom 1.12.1885 6.647 Einwohner aufgeführt.
- 4 Marlene Ellerkamp, *Industriearbeit, Krankheit und Geschlecht. Zu den sozialen Kosten der Industrialisierung. Bremer Textilarbeiterinnen 1870–1914*, Göttingen 1991.
- 5 Die Beschäftigtenzahlen für die Jute und die DLW sind entnommen aus: Grundig (s. Anm. 3), S. 953, 962.

Dr.-Ing. Franz-Reinhard Ruppert, Hagenring 19, 38106 Braunschweig

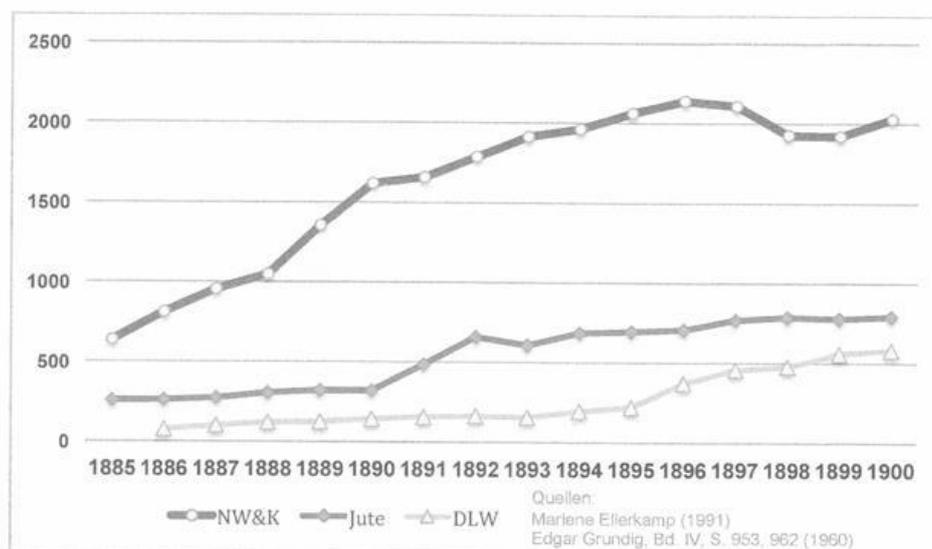


Abb. 1: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen bei der NW&K, der Jute und der DLW ab 1885

rigkeit beim Anlauf der neuen Fabrik die *Beschaffung und Anlernung von Leuten für dieselbe, wodurch bedeutende Kosten entstanden*.⁶

Zum Delmenhorster Allgemeinwissen gehört, dass die ersten Fernwanderer Böhmen waren und mit ihnen erfahrene Arbeiterinnen und Arbeiter aus der Wollkämmerei Neudek nach Delmenhorst kamen, um auf der ‚Wolle‘ oder ‚Nordwolle‘ zu arbeiten, wie die neue Fabrik in Delmenhorst umgangssprachlich bald genannt wurde. Das schien naheliegend, da die Neudeker Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei wie die NW&K in Delmenhorst der Familie Lahusen gehörte. Was die Zuwanderung dieser frühen Industriemigranten für die kleine Stadt Delmenhorst bedeutet hat, lässt sich bei Kurt Müsegades nachlesen: „Die bedächtigen Delmenhorster wussten nicht, wie ihnen geschah, als ihnen dieses muntere, lebhaftere und insbesondere musikalische Völkchen ins Haus geschneit kam. Plötzlich herrschte Leben und Betriebsamkeit in der bisher so ruhigen Stadt. An den Wochenenden war Jubel, Trubel und Heiterkeit. Im ganzen Böhmerleut-Viertel wurde gesungen und musiziert.“⁷

Was hier beschrieben wird und sich wie die Beschreibung einer Idylle liest, ist nichts weniger als eine Parallelgesellschaft zum Delmenhorster Bürgertum, um so mehr, als die Böhmen, die ausnahmslos katholischen Glaubens waren, auf eine protestantisch geprägte Delmenhorster Bevölkerung trafen.⁸ So zeichnet denn auch der gleiche Autor an anderer Stelle ein alles andere als idyllisches Bild von den Industriemigranten: „Be-

6 Jahresbericht des Vorstandes der Actiengesellschaft Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei, Bremen über das erste Geschäftsjahr abschließend mit dem 31. December 1885 (Archiv des Nordwestdeutschen Museums für Industriekultur Delmenhorst).

7 Kurt Müsegades, Zuwanderungsströme im Zusammenhang mit der Industrialisierung in Delmenhorst, in: Oldenburgische Familienkunde 24/3 (1982), S. 466–487.

8 Grundig (ls. Anm. 3), S. 1.089 Tab. 2) nennt für das Jahr 1880 145 Katholiken gegenüber 5.140 Bürgern evangelisch-lutherischen Glaubens bzw. 501 Katholiken gegenüber 5.997 evangelisch-lutherisch Gläubigen für das Jahr 1885. In der letzten genannten Anzahl katholischer Gläubiger sind bereits die ersten Industriezuwanderer enthalten.

reits 1890 stammte nur noch die Hälfte der Delmenhorster aus dem Oldenburger Land. Ein weiteres Drittel war aus dem Reichsgebiet zugewandert, der Rest bestand, neben einer größeren Zahl von Egerländern, aus Tschechen, Slowaken, Galiziern, Ukrainern und Kroaten. (...) Die sozialen und sittlichen Zustände (...) waren nicht gerade vorbildlich. Hinzu kam, daß unter den Zuwanderern eine beachtliche Zahl von Katholiken und Griechisch-Orthodoxen war, denen bald ihre kirchlichen Einrichtungen folgten.⁹ Nach diesen Beschreibungen drängt sich die Frage auf, was die Böhmen veranlasst hat, in großer Zahl ihre schöne Mittelgebirgsheimat zu verlassen und in das norddeutsche Tiefland, in die etwa 600 km entfernte, kleine Stadt Delmenhorst, in die konfessionelle Diaspora zu ziehen. Doch nicht oder nicht nur, um den Delmenhorstern Fröhlichkeit zu bringen. Woher kamen und wer waren diese Zuwanderer im Einzelnen? Waren es tatsächlich hauptsächlich junge Frauen?

Melderegister der Stadt Delmenhorst, Grundlage der Erkenntnisse über die frühen böhmischen Arbeitsmigranten

Im Stadtarchiv Delmenhorst ist das Melderegister¹⁰ aus dieser Zeit mit den Bänden Anmeldungen und Abmeldungen¹¹ erhalten. Quelle für die im Folgenden zu nennenden Zahlen und Erkenntnisse ist die Auswertung des Melderegisters ab 1885. Dieser Archivbestand ist nicht nur „für die genealogische Forschung“¹² eine ‚Fundgrube‘, sondern er erweist sich auch für die Erforschung der Arbeitsmigration als ergiebige Quelle. Allerdings bedeuten alle Zahlen aus dem Melderegister eine Näherung, es sind ‚Rohdaten‘. Es bleiben Unsicherheiten und Verzerrungen.¹³ Auf Erschwernisse bei der Auswertung der Melderegistereintragungen weist bereits Michael Hirschfeld in Bezug auf die Migranten aus Oberschlesien hin.¹⁴ Die Meldebücher enthalten Spalten

9 Kurt Müsegades, *Hasbergen – Ein Jahrtausend Gemeindegesehichte*, Hasbergen 1974, S. 387.

10 Stadtarchiv Delmenhorst (zukünftig StadtA Del), Melderegister 1885–1901.

11 Die Bände „Anmeldungen“ des Melderegisters sind von Januar 1885 bis April 1901 vorhanden. Die Jahrgänge 1883 und 1884 fehlen.

12 Michael Hirschfeld, *Oberschlesier als Arbeitsmigranten in der nordwestdeutschen Industriestadt Delmenhorst am Ende des 19. Jahrhunderts. Melderegister als wichtige Quelle für die genealogische Forschung*, in: *Zeitschrift für Ostdeutsche Familiengeschichte* 63 (2015), S. 345–359.

13 In Betracht zu ziehen sind:

- Nicht alle Eintragungen sind lesbar, z.B. wegen Beschädigungen der Kladden; es ist nicht auszuschließen, dass das auch auf Anmeldungen mit böhmischer Herkunft zutrifft.

- Nicht alle Herkunftsorte sind eindeutig identifizierbar, z.B. Königsberg bei Eger. Es kommen aber auch Anmeldungen aus Königsberg in Ostpreußen vor, und nicht immer ist vermerkt, um welches Königsberg es sich handelt.

- Jüngere Kinder unter 14 Jahren werden im Allgemeinen nicht als Einzelpersonen erfasst. Doch es gibt Ausnahmen, die zeigen, dass einige mit ihren Familien nach Delmenhorst gekommen sind. Beispielsweise meldete sich am 23. November 1892 Georg Fleischer aus Neudek in Delmenhorst an. Im Melderegister sind sowohl die Ehefrau (geborene Buchwald) als auch vier Kinder im Alter von drei, sieben, zehn und 14 Jahren eingetragen.

- Anmeldungswiederholungen (Mehrfachanmeldungen) kommen häufig vor und beeinflussen die Summe der Anmeldungen. Zwischen den sich wiederholenden Anmeldungen ist nicht in jedem Fall eine Abmeldung zu finden.

- Abmeldungen. Nicht alle, die im Melderegister eingeschrieben werden, bleiben für immer in Delmenhorst.

14 Hirschfeld (s. Anm. 12), S. 351.

für Meldedatum, Namen und Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Konfession, Herkunftsort (letzter Wohnsitz) und eine Spalte mit der Überschrift *Ob und bei wem in Pension, Arbeit, Lohn Dienst etc.*, die es ermöglicht, die Beschäftigung bei der NW&K zu erkennen.

Als Folge des Arbeitskräftebedarfs der NW&K sind bereits für den Monat Januar 1885 zahlreiche Zuzüge eingetragen, bei denen in dieser Spalte Wollwäscherei aufgeführt ist, der eindeutige Hinweis auf den Beschäftigungsort Nordwolle. Die neuen Delmenhorster Bürger kamen aus der näheren Umgebung, wie z. B. Bremen, Vegesack und Oldenburg, aber auch von weit her, wie z. B. aus dem Eichsfeld in Thüringen und aus Böhmen.

Bereits 1884 sind böhmische Arbeiterinnen und Arbeiter nach Delmenhorst zur im Bau und Aufbau befindlichen NW&K gekommen. Kurt Müsegades nennt etwa 100 Arbeitskräfte aus dem Gebiet Karlsbad.¹⁵ Das scheint sehr hoch gegriffen, zumal die eigentliche Wollproduktion erst 1885¹⁶ anließ und Marlene Ellerkamp nur 26 Beschäftigte für 1884¹⁷ aufführt. Dem Melderegister ist für das Jahr 1884 die Abmeldung von 8 Männern mit böhmischem Geburtsort zu entnehmen. Vier waren aus Graslitz gebürtig, drei aus Neudek und einer aus Frühbuß, alle Orte im Egerland gelegen. Die Eintragungen enthalten für alle Männer den Hinweis *Wollwäscherei* und für vier von ihnen als Berufsbezeichnung *Schlosser*, nur einmal ist *Spinner* eingetragen. Das deutet auf erfahrene Hilfskräfte für den Aufbau der Fabrikanlagen hin, weniger auf Facharbeiter für den Produktionsbetrieb.

Die ersten Zuwanderer im Jahr 1885 mit der Verknüpfung Wollwäscherei sind am 2. und 3. Januar eingetragen, betreffen aber Zuwandererinnen aus dem Eichsfeld.¹⁸ Am 20. Januar 1885 sind die ersten aus Böhmen stammenden Neubürger dem Melderegister zu entnehmen.

Zugute kam den Eigentümern der NW&K, der Familie Lahusen, dass sie vor dem Neubau der Delmenhorster Fabrik bereits seit 1873 eine Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Neudek (heute Nejdek) in Böhmen besaßen und betrieben. *Das Städtchen Neudek war es, in dem sich die Wollindustrie eine neue Heimat gründete. Aus bescheidenen Anfängen heraus entwickelte sich hier das größte Unternehmen der Wollindustrie auf tschechoslowakischem Gebiete.*¹⁹ In Einzelfällen scheinen Arbeiter direkt aus der Neudeker Fabrik nach Delmenhorst gekommen zu sein.²⁰ Ansonsten wurde das Um-

15 Müsegades (s. Anm. 7), S. 473.

16 Im Jahresbericht der NW&K (s. Anm. 6) heißt es: *Der Betrieb der Delmenhorster Fabrik konnte in Folge sehr verspäteter Lieferung der Dampfmaschine erst 1885 theilweise aufgenommen werden und wurde sehr bald in unliebsamer Weise durch das Springen eines Cylinders der Dampfmaschine gestört.*

17 Ellerkamp (s. Anm. 4), Tab. 6.

18 Franz-Reinhard Ruppert, Vor den Egerländern kamen die Eichsfelder – Arbeitsmigranten aus dem Eichsfeld bei der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei ab 1885, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 2017.

19 Festrede zur Erinnerung an die fünfzigjährige Verbindung der Familie Lahusen mit der Neudeker Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei A.-G. Neudek in Böhmen, gehalten am 23. September 1923; erschienen im Verlag Franz Träger, Neudek (Archiv des Nordwestdeutschen Museums für Industriekultur Delmenhorst).

20 Auf der im Archiv des Nordwestdeutschen Museums für Industriekultur Delmenhorst vorhandenen Personalkarteikarte der NW&K des Johann Buchwald ist auf der Rückseite vermerkt: in Neudek 1877. Buchwald war von Beruf Schlosser und 1887 nach Delmenhorst gekommen (12. Mai 1887), hatte 10 Jahre seit 1877 in Neudek gearbeitet und blieb bis 1926 bei der NW&K tätig, als er mit 70 Jahren in Rente ging.

Chr. Girichberger in Teplitz. & Pstragon 1 fl. 20 kr.
Hauptdepot für Teplitz und Umgebung
bei **Gebrüder Schmied**, Droguen-
handlung in Teplitz, Käckelstraße.

ANZEIGE
für die arbeitende Classe von Teplitz, Eichwald, Zuckmantel und
Klostergrab sammt Umgebung.
Für eine größere Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Nord-
deutschland werden eine größere Anzahl
arbeitsamer Mädchen
gegen dauernde Arbeit und hohen Lohn gesucht. Bevorzugt werden ganze
Familien, in denen recht viel geeignete oder geeignet werdende Töchter sind. Reise-
geld wird den Betreffenden gratis gewährt. Näheres zu erfragen am 5. September
im Gasthaus „zu drei Karpfen“ in Teplitz, am 6. September im Gasthaus „zum
Eisfeller“ in Zuckmantel, am 7. September im Gasthaus „zur Krone“ in Eich-
wald, am 8. September im Gasthause „zum Rathhaus“ in Klostergrab.
Th. Eisenkolb,
in Firma: Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei Neudek & Bremen.

ten auf den
9. und 25. September 1885
jedesmal um 9 Uhr Vormittags in
der Wohnung des Exercenten ange-
ordnet worden sind.
Hierzu werden Kaufstücker mit dem
vorgelieferten, daß die teilhabenden
Sachen bloß gegen Baarzahlung und
erst bei der letzten Tagfahrt auch unter
dem Schätzwert hinanzugehen
werden.
Des Schätzungs- und Pfändungs-
Protokoll kann hiergerichts eingesehen
werden.
Korbiz, am 12. August 1884.
Der 1. L. Beisitzer:
S. Schmann.

In meinem Colonialwaaren-
geschäfte findet
ein Commis
und ein **Lehrknabe**
sofort Aufnahme.
Ferd. B. Schneider
in Mariaschein.

Abb. 2: Anzeige im Teplitz-Schönauer Anzeiger vom 29. August 1885

land von Neudek genutzt, um dort Arbeitskräfte für das neue Werk in Delmenhorst anzuwerben, was überwiegend durch Mund-zu-Mund-Propaganda geschehen sein mag. Andererseits belegt eine Zeitungsanzeige, wenn auch nicht aus dem Neudeker Umland, ein professionelles Vorgehen bei der Suche nach Arbeitern.

Am 29. August 1885 erschien in der böhmischen Zeitung „Teplitz-Schönauer Anzeiger“²¹ eine Anzeige (Abb. 2), die sich an die *arbeitende Classe von Teplitz, Eichwald, Zuckmantel und Klostergrab wandte und für eine größere Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Norddeutschland eine größere Anzahl arbeitsamer Mädchen für dauerhafte Arbeit und hohen Lohn suchte, wobei ganze Familien, in denen recht viel geeignete oder geeignet werdende Töchter sind*, bevorzugt werden sollten. Obwohl Teplitz und die in der Anzeige genannten Orte mindestens 100 km entfernt nordöstlich von Neudek liegen, die Orte um Neudek, aus denen die Migranten dann tatsächlich gekommen sind, wohl eher nicht zum Verbreitungsgebiet des Teplitz-Schönauer Anzeigers gehörten und die Orte, die in der Anzeige angesprochen werden, im Melderegister der Stadt Delmenhorst nicht auftauchen, verdeutlicht die Anzeige zumindest, wie und auf welche Weise durch die NW&K um die Arbeitskräfte geworben wurde.

Der Unterzeichner der Anzeige und als Werber auftretende *Th. Eisenkolb* hatte sich im Übrigen am 18. September 1885 in Delmenhorst als 24-jähriger Theodor Eisenkolb aus Neudek angemeldet.²² Eingetragen wurde als Arbeitsstätte *Wollwäscherei* und als Beruf *Handlungsgehilfe*. Die Einschaltung eines Agenten aus dem eigenen Mitarbeiterstab war wohl kein Einzelfall, denn Firmen wie die NW&K übertrugen „zur Einsparung der hohen Vermittlungsprovisionen (...) diese Anwerbeaktion versierten Betriebsangehörigen“.²³ Aber auch in direkter unmittelbarer Weise warb die NW&K

21 Österreichische Nationalbibliothek (ONB): ONB_tsa_18850829.

22 Grundig ([s. Anm. 3], Bd. III, S. 122) führt Eisenkolb als ehrenamtliches Magistratsmitglied (Ratsherr) von 1911 bis 1919 auf.

23 Karl Marten Barfuß, „Gastarbeiter“ in Nordwestdeutschland 1884–1918 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 52), Bremen 1986, S. 116.

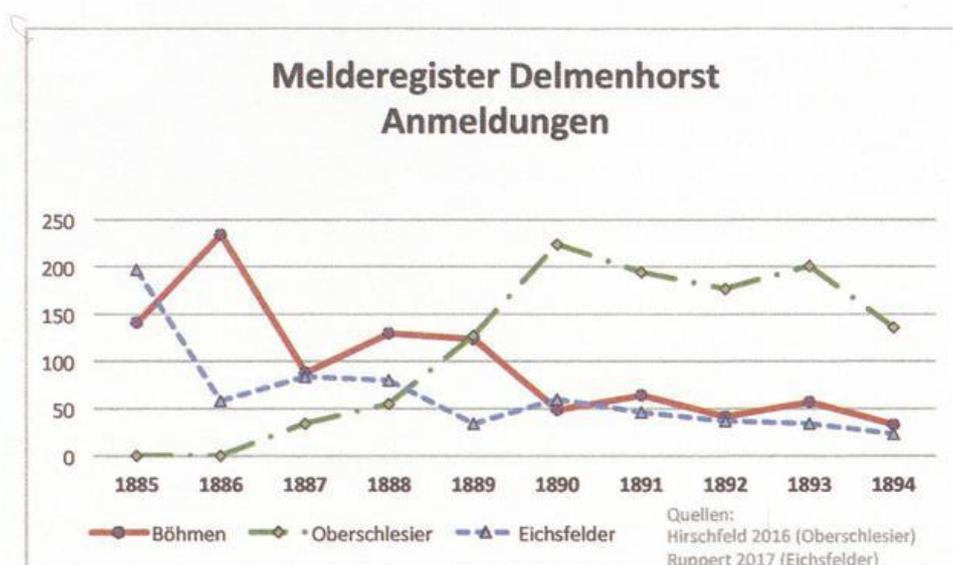


Abb. 3: Vergleich der Anmeldungen aus dem Eichsfeld, aus Böhmen und aus Oberschlesien 1885–1894

um die Zielgruppe der jungen Frauen, wie eine Anzeige im Prager Abendblatt vom 16. August 1889 zeigt.²⁴ Danach werden *in der Fabrik der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei zu Delmenhorst in Oldenburg b. Bremen stets ordentliche arbeitsfähige Mädchen gegen angemessenen Lohn und dauernde Arbeit angenommen. Erwünscht sind Familien mit vorzugsweise arbeitsfähigen Töchtern.* Anfragen waren direkt an die NW&K in Delmenhorst oder an *dieselbe Firma in Neudek in Böhmen* zu richten. Der Zeitpunkt der Anzeige überrascht insofern, als 1889 bereits Oberschlesier in großer Zahl nach Delmenhorst kamen und die Zuwanderung von Böhmen schon deutlich zurückgegangen war (Abb. 3).

Die Bedeutung der Arbeitsmigranten für den Anlauf der Wollproduktion in den ersten zwei Jahren wird daran deutlich, dass von den 809 Arbeitsplätzen, die bei der NW&K bis Ende 1886 entstanden, etwa 500 (bei 625 Anmeldungen) von aus Böhmen und dem Eichsfeld zugewanderten Arbeitern eingenommen wurden, d.h. nahezu zwei Drittel der Mitarbeiter in den ersten beiden Produktionsjahren waren Arbeitsmigranten aus diesen beiden Regionen.²⁵ Während die Zahl der Migranten aus dem Eichsfeld 1886 deutlich zurückging (52, nach 197 im Jahr 1885), war es für die böhmischen Zuwanderer der Anfang einer ersten „Böhmischen Welle“, der „Egerländer Welle“, die im Jahr 1886 mit 234 Anmeldungen (nach 141 Anmeldungen im Jahr 1885) ihren Höhepunkt erreichte und 1895 bis auf 23 Melderegisteranmeldungen abnahm und auszuklingen schien. Die Zuwanderer aus dem Egerland dieser ersten Welle²⁶ lassen sich als „Wolle-Böhmen“ charakterisieren, denn sie strebten mit wenigen Ausnahmen zur ‚Wolle‘. Ab 1887 wurde der weiterhin steigende Arbeitskräftebedarf im zunehmenden Maße durch einen sich stetig steigenden Zustrom von Mi-

24 Österreichische Nationalbibliothek (ONB): ONB_pab_18890816.

25 Die Anzahl der Anmeldungen aus dem Melderegister ist für den Vergleich um 20 % abgemindert worden.

26 Eine zweite „böhmische Welle“ folgte in den Jahren 1896 bis 1900. Jüngere Daten des Melderegisters sind nicht verfügbar. Ein beträchtlicher Teil dieser Böhmen, die ab 1891 und verstärkt ab 1896 nach Del-

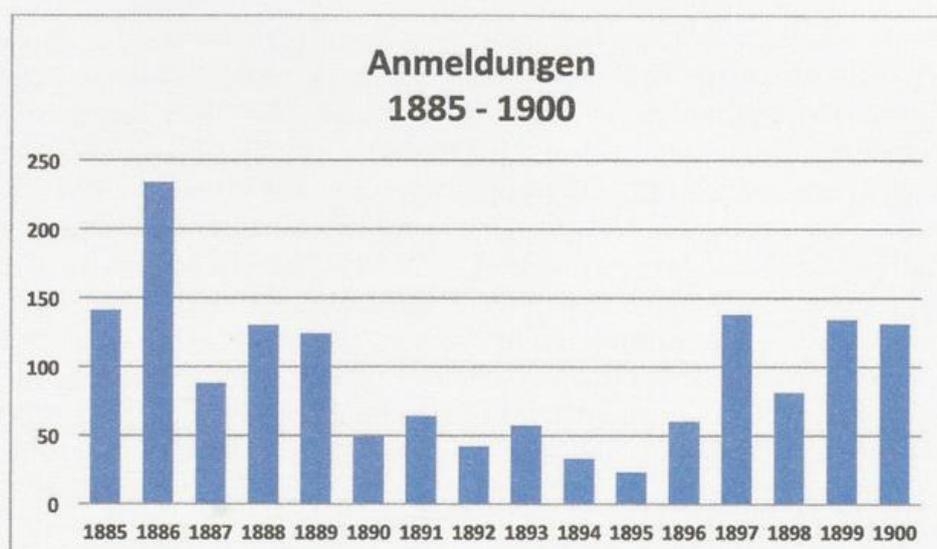


Abb. 4: Anmeldungen böhmischer Zuwanderer im Delmenhorster Melderegister 1885–1900

granten aus Oberschlesien gedeckt (Abb. 3).²⁷ Mit ihnen kommt nach den Eichsfeldern und den Böhmen die dritte Welle der Arbeitsmigranten nach Delmenhorst und zur Nordwolle, „denn das Gros der (...) aus Oberschlesien gebürtigen Arbeitswanderer fand bei der NW&K die erste Anstellung“.²⁸

Im Zeitraum 1885 bis 1894, d.h. in den ersten 10 Jahren des Bestehens der Nordwolle, sind 962 Anmeldungen böhmischer Zuwanderer zu zählen, bis Ende des Jahres 1900 sind es in 16 Jahren mehr als 1.500 Anmeldungen mit böhmischem Ursprung (Abb. 4). Von den 141 aus Böhmen stammenden Männern und Frauen (1885) war für sieben eine Berufsbezeichnung eingetragen, die auf Facharbeiter in der Wollproduktion schließen lässt (Tab. 1). Für die übrigen wurde Fabrikarbeiter bzw. Fabrikarbeiterin vermerkt, was auf ungelernete Arbeitskräfte hindeutet.

20. Januar	Buchwald, Hermann	23 Jahre	Kämmeister	Neudek
27. Januar	Schwengsbier, Alois	24 Jahre	Vorbereitungsmeister	Neudek
28. Januar	Brandner, Anna	27 Jahre	Sortiererin	Neudek
28. März	Grillmayer, Elisabeth	28 Jahre	Sortiererin	Neudek
5. Mai	Klug, Adolf	40 Jahre	Spinner	Grasnitz
14. Sept.	Plath, Josefine	42 Jahre	Wäscherin	Gossengrün
26. Okt.	Hammer, Johann	33 Jahre	Spinner	Gossengrün

Tabelle 1: Böhmisches Facharbeiter im Jahre 1885 laut Melderegister der Stadt Delmenhorst

menhorst kamen, fanden Arbeit bei der Hanseatischen Jutespinnerei und -weberei, der „Jute“. Diese „Jute-Böhmen“ kamen zum wesentlichen Teil nicht mehr aus dem Egerland, auch nicht aus dem deutschsprachigen Böhmen, ihre Heimatorte lagen mehr als 300 km vom Egerland entfernt in Ostböhmen, nicht weit von der böhmischen Nordgrenze zu Schlesien und nicht weit von der Grenze zwischen Böhmen und Mähren.

27 Michael Hirschfeld, Aus Oberschlesien nach Delmenhorst. Motive und Folgen der Arbeitswanderung am Ende des 19. Jahrhunderts in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 2016, S. 48.

28 Hirschfeld (s. Anm. 12), S. 347.

Angesichts der erwähnten Unsicherheiten und Erschwernisse bei der Auswertung des Melderegisters kann die Zahl der Böhmen, die in Delmenhorst sesshaft geworden sind, nur geschätzt werden. Berichtigt werden müssen die oben genannten Zahlen um die Anzahl von Mehrfachmeldungen. Offensichtlich sind Zuwanderer aus Böhmen nach Delmenhorst gekommen, nach einiger Zeit jedoch wieder zurück in ihre Heimat oder an einen anderen Ort gezogen, aber nach kürzerer oder längerer Abwesenheit nach Delmenhorst zurückgekehrt. Das ist in einigen Fällen auch mehr als nur einmal vorkommen. Zwischen den sich wiederholenden Anmeldungen ist nicht in jedem Fall eine Abmeldung zu finden. Für die Jahre 1885 bis 1891 liegen z.B. 824 Anmeldungen vor, wovon 68 mehrfach erscheinen, was 8,3 % der Anmeldungen entspricht. Ein weiterer Korrekturwert wird durch die Anzahl der Abmeldungen erforderlich. Nach der Auswertung des Melderegisters sind es für die ersten fünf Jahre (1885 bis 1889) insgesamt 61 (Tab. 2). Nicht alle gehen zurück in ihre Heimat. Die Zahlen der Tabelle 2 weisen für die Jahre 1885 bis 1889 einen durchschnittlichen Anteil der Abmeldungen von 8,6 % bezogen auf die Anmeldungen des gleichen Zeitraums auf. Für die Korrektur der aus dem Melderegister entnommenen Anmeldungen um die beiden Einflussgrößen Mehrfachanmeldungen und Abmeldungen scheint ein Abzug von 15-20 % gerechtfertigt zu sein. Bis 1900 wäre dann von etwa 1.200 bis 1.300 sesshaft gewordenen Böhmen auszugehen. Die Zahlen zeigen, dass die mit der „Egerländer Welle“ in den ersten Jahren nach Delmenhorst gekommenen Böhmen zum weitestgrößten Teil in Delmenhorst sesshaft geworden sind. Zu einem ähnlichen Ergebnis war bereits Karl Marten Barfuß 1986 gekommen, das er aus der stichprobenartigen Auswertung des Melderegisters der Stadt Delmenhorst abgeleitet hatte. Die Zahl der sesshaft gewordenen Böhmen bis zum Jahr 1900 wird dort auf etwa 1.000 geschätzt.²⁹

Jahr	Anzahl Abmeldungen	Anteil an den Anmeldungen %	Böhmen-Rückkehrer
1885	5	3,5	1
1886	8	3,5	6
1887	17	19,8	7
1888	14	10,8	7
1889	17	13,7	4

Tabelle 2: Abmeldungen von Böhmen aus Delmenhorst für die Jahre 1885 bis 1889

Die Böhmen kommen aus dem Egerland

Das böhmische Erzgebirge, an dessen südlichem Rand das Egerland und die bereits oben erwähnte Stadt Neudek liegt, war die Heimat der Zuwanderer der ersten Jahre. Aber nicht nur aus Neudek kamen die Böhmen nach Delmenhorst. Sie kamen vor allem aus kleineren Orten im Umland, in einem Umkreis von 10 km bis 20 km gelegen (Abb. 5). Bleistadt (Abb. 6), Gossengrün und Hirschenstand heißen die Gemeinden, und auch aus Frühbuß, Graslitz, Heinrichsgrün, Hochofen, Neuhammer, Sauersack und Trinksaifen machten sich Menschen auf den Weg in das ferne Delmenhorst.

²⁹ Barfuß (s. Anm. 23), S. 124.

Im ersten Jahr 1885 kamen 96 % der Zuwanderer (135) aus den vier Orten Neudek (36 %), Bleistadt (20 %), Gossengrün (37 %) und Hirschenstand (3 %). Im nächsten Jahr 1886, dem Jahr mit den meisten Anmeldungen, kamen bereits 37 % der böhmischen Zuwanderer aus anderen Egerländer Gemeinden. Inzwischen hatte sich dort die Arbeitsmöglichkeit in Delmenhorst anscheinend herumgesprochen. Bis 1900 sind im Melderegister der Stadt Delmenhorst jeweils mehr als 200 aus den drei Orten Bleistadt (226), Gossengrün (201) und Hirschenstand (220) kommende Zuwanderer erfasst. Das südliche Erzgebirge war eine ehemalige Bergbaugegend; Ortsnamen wie Bleistadt, Hochofen, Trinkaifen erinnern noch direkt an den Erzbergbau (Zinn) im 17. Jahrhundert. Der Bergbau ging stark zurück und war zu Beginn des 19. Jahrhunderts, spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ganz zum Erliegen gekommen, die Bergleute waren ohne Arbeit. In einer Beschreibung der Geschichte von Hirschenstand, heißt es: „Einige ergriffen die Waldarbeit, die jüngeren wurden Bauarbeiter und gingen nach Sachsen, außerdem wurde das Handsticken und Klöppeln, die Perlmutterknopferzeugung und verschiedenes andere eingeführt.“³⁰ Ackerbau gab es kaum, die Lebensmittel mussten von außerhalb eingeführt werden. Ähnliches gilt auch für die beiden anderen Orte Bleistadt und Gossengrün. Die Orte verarmten zusehends und verloren an Einwohnern. Die Heranwachsenden hatten keine Zukunft.



Abb. 5: Karte des Egerlandes mit Herkunftsorten

30 Ulrich Möckel (Hg.), Hirschenstand. Von der Landkarte verschwunden – aber nicht vergessen, Eigenverlag 2005, S. 109.



Abb. 6a: Bildpostkarte mit Ansicht: Bleistadt um 1900 (Bild: Franz-Reinhard Ruppert)



Abb. 6b: Bildpostkarte mit Ansicht: Bleistadt um 1900 (Rückseite) (Bild: Franz-Reinhard Ruppert)

Die für norddeutsche Ohren fremd klingenden Ortsnamen werden heimischer, wenn ihnen Namen der Familien, die aus den Orten kamen, hinzugefügt werden, Namen, die auch heute noch in Delmenhorst geläufig sind:

Neudek	Brandner, Fleischer
Bleistadt	Dörfler, Klier, Lippert, Stohwasser
Gossengrün	Dörfler, Hammer, Zwicker
Hirschenstand	Hannawald, Lohwasser, Ullmann, Wohner.

Die häufigsten im Melderegister verzeichneten Familiennamen in den ersten fünf Jahren zwischen 1885 und 1889 waren Hannawald aus Hirschenstand (22), Klier aus Bleistadt (22), Dörfler aus Bleistadt und Gossengrün (16), Lohwasser aus Hirschenstand (15), Lippert aus Bleistadt (14), Hammer aus Gossengrün (13) und Ullmann aus Hirschenstand (13).

Bleistadt, Gossengrün und Hirschenstand hatten damals zwischen 1.000 und 2.000 Einwohner. Der Ort Hirschenstand existiert heute nicht mehr, es sind nur noch einzelne Häuser vorhanden. Die Einwohnerzahlen gingen zwischen 1880 und 1890 deutlich zurück. Der Beschreibung der Geschichte Hirschenstands ist zu entnehmen: „Nach dem Jahre 1885 sind viele junge Leute, ja sogar ganze Familien nach Delmenhorst, nach Neudek und nach anderen Industriegebieten abgewandert.“³¹ Die jungen Einwohner verließen die verarmten Dörfer ihrer Heimat, sie bot ihnen keine Perspektive für eine hoffnungsvolle Zukunft. Sie kamen zuweilen in Gruppen, wie die folgenden Beispiele verdeutlichen. Im September 1885 sind 27 Anmeldungen aus Gossengrün zu finden, am 1. April 1886 melden sich an einem einzigen Tag 16 Zuwanderer aus Bleistadt an. Besonders eindrucksvoll ist das Beispiel aus Hirschenstand, von wo an einem einzigen Tage, dem 30. November 1886, zwanzig junge Menschen, siebzehn davon im Alter zwischen 15 und 19 Jahren, in Delmenhorst registriert werden.

Die von den Delmenhorster Böhmen kolportierten Verse *Wir Egerländer halten zsam, auch wenn wir nichts zu fressen ham*³², müssen sich auf die Situation in der verlassenem Heimat bezogen haben, sicher nicht auf die neue Heimat. Der stetig steigende Bedarf der NW&K an Mitarbeitern war der Sog, der die Böhmen nach Delmenhorst zog. Aber der Druck fortzugehen war ein Resultat der aussichtslosen heimatlichen Situation. „Ihre Aussichtslosigkeit ließ sie, darunter viele 14- und 15-jährige, die psychologischen Barrieren der Abwanderung überwinden und das, häufig genug zweifelhafte, Glück in der Fremde suchen.“³³

An dem Beispiel aus Hirschenstand wird ein Muster der Zuwanderungen sichtbar, die Kettenwanderung: Junge Menschen fassen gemeinsam den Beschluß, die Heimat zu verlassen und im fernen Delmenhorst bei der ‚Wolle‘ Arbeit und Glück zu suchen. Nach und nach folgen ihnen weitere junge Menschen, meistens in kleinen Gruppen. Diese gruppenförmige Zuwanderung übersteigt bei weitem die Anzahl von Einzelwanderungen.

31 Möckel (s. Anm. 30), S. 109.

32 Die Verse wurden von Rudolf Schewe, ehemals Werkmeister der NW&K, Delmenhorst, weitergegeben.

33 Barfuß (s. Anm. 23), S. 130.



Abb. 7: Anteil Männer und Frauen an den böhmischen Zuwanderern 1885–1890

Neben der Bildung örtlicher Netzwerke ist eine häufig vorkommende Art der Kettenbildung die Familienwanderung, wobei sich Orts- und Familienketten überschneiden können. Ein Beispiel ist die Familie Hannawald aus Hirschenstand. Am 23. Februar 1885 meldete sich der 15-jährige Johann Hannawald in Delmenhorst an. Er war damit nicht nur einer der ersten Zuwanderer nach Delmenhorst, sondern der erste einer langen Kette von Zuwanderern aus Hirschenstand und den Familien Hannawald, die bis in das Jahr 1900 dokumentiert ist. Im Laufe der Jahre sind mehr als 30 Frauen und Männer mit dem Namen Hannawald nach Delmenhorst gekommen, 12 alleine im Jahre 1886. Ein Beispiel dafür, dass ganze Familien geschlossen nach Delmenhorst zogen, ist die Familie Grossmann aus Hochofen. Der 44-jährige Johann Grossmann hat sich am 8. September 1888 in Delmenhorst angemeldet. Vermerkt sind im Melderegister neben ihm seine Frau Julia, geb. Sattler, und 7 Kinder, zwischen 4 und 14 Jahre alt. Für zwei weitere 15 und 23 Jahre alte Töchter ist ein eigener Eintrag vorhanden. Der familiäre Hintergrund dieser Übersiedlung und die Integration in Delmenhorst ist von Dieter Rüdibusch beschrieben worden.³⁴

Geschlechterverteilung

Von den 141 Böhmen, die sich 1885 in Delmenhorst angemeldet haben, waren 58 Männer (41 %) und 83 Frauen (Abb. 7). Das Verhältnis blieb auch im folgenden Jahr 1886 nahezu gleich. In den Jahren 1887 und 1888 glich sich die Anzahl von Frauen und Männern aus und drehte sich 1889 zugunsten der Männer (61 % für 1890).

34 Dieter Rüdibusch, Mit neun Töchtern und einer schwangeren Frau von Böhmen an die Delme, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 2012, S. 8–21.

Die bisweilen zu findende Beschreibung, aus Böhmen seien in erster Linie junge Frauen gekommen, um auf der ‚Wolle‘ zu arbeiten, muss nach diesen Zahlen eingeschränkt werden. Das ist umso erstaunlicher, als von der NW&K ausdrücklich um junge, arbeitsame Mädchen geworben wurde, wie die Anzeigen im „Teplitz-Schöner Anzeiger“ vom 29. August 1885 (Abb. 2) und im „Prager Abendblatt“ vom 16. August 1889 zeigen.

Altersstruktur

Aus Böhmen kamen vor allem junge Leute nach Delmenhorst zur NW&K, die, wie bereits dargelegt, eine Zukunft in der fremden Umgebung suchten. Das wird deutlich, wenn der weit überwiegende Anteil der Altersgruppe unter 25 Jahren an der Gesamtzahl der Anmeldungen von Zuwanderern mit böhmischem Ursprung betrachtet wird (Abb. 8). Es sind drei von vier nach Delmenhorst kommende Böhmen, die jünger als 25 Jahre sind.

Hingegen finden sich in der Altersgruppe über 50 Jahre nur wenige Anmeldungen, ebenso übrigens auch in der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre. Das waren offenbar Böhmen, die zu Hause Arbeit und Familie, also in der Heimat etwas zu verlieren hatten; im Gegensatz zu den Jungen stand für sie dem nur ein ungewisser Gewinn gegenüber. Die Jungen, das sind im besonderem Maße die 14- bis 19-Jährigen, die den größten Anteil an der Altersgruppe der unter 25-Jährigen ausmachen (Abb. 8) und die das Altersbild der zugewanderten Böhmen prägen.

Der Anstieg der Zuwanderung von Böhmen in den Jahren 1887 und 1888, die älter als 50 Jahre waren, ist als ‚Nachzugseffekt‘ zu deuten. Söhne und Töchter waren bereits in Delmenhorst, hatten Arbeit gefunden und holten die Eltern nach.

Zusammenfassend kann für die böhmischen Zuwanderer der ersten Welle Wort für Wort wiederholt werden, was Michael Hirschfeld über die aus Oberschlesien stam-

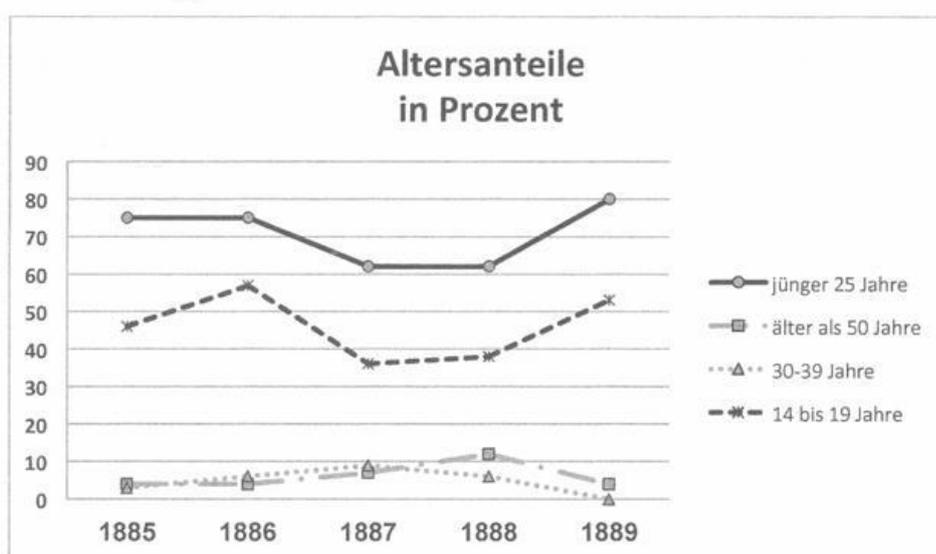


Abb. 8: Prozentuale Altersanteile der böhmischen Zuwanderer 1885–1889

menden Zuwanderer unter der Überschrift: „Jung, ledig, ungelernt“ geschrieben hat: „Viele Zuwanderer waren zum Zeitpunkt der Anmeldung zwischen 15 und 20 Jahre alt, ledig und hatten meist gerade erst die Volksschule abgeschlossen. Fast alle waren katholischer Konfession. Fast ausschließlich gaben sie als Arbeitgeber die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei an.“³⁵

Wohnen in der neuen Heimat

Aus den Angaben im Melderegister wird deutlich, dass die ankommenden Böhmen Unterkunft und ihr neues Zuhause in Wohnungen auf dem Werksgelände der NW&K fanden, z.B. am Privatweg, wie die spätere Nordwollestraße damals hieß. Adressen wie *Logierhaus* oder *Fabrikstraße* sind im Melderegister eingetragen. Nicht selten wird als Adresse der Name eines bereits in Delmenhorst und auf dem Werksgelände wohnenden Böhmen angegeben.

Dieses Wohnen in Werksnähe bzw. auf dem Werksgelände war Konzept und Ziel des Vorstandes der NW&K, der Gebrüder Lahusen. In ihrem Jahresbericht für das Jahr 1885 heißt es dazu: *Wir tragen noch nach, dass wir, um tüchtige Leute nicht nur heranzuziehen, sondern auch dauernd zu halten und dadurch einen brauchbaren Arbeiterstamm zu gewinnen, uns genöthigt sahen, in Delmenhorst Arbeiterhäuser in größerer Zahl zu erbauen, die (...) bewohnt sind und sich bewähren.*³⁶ Diese soziale Firmenpolitik wird im Jahresbericht für das Jahr 1886³⁷ nochmals aufgegriffen. Es wird über verschiedene Bautätigkeiten wie Anbau der Spinnerei, Direktorenwohnung, Fettfabrik und eine Reihe von Arbeiterhäusern berichtet. Letztere Bautätigkeit sei durch die den Arbeitern geschuldete Fürsorge geboten. Unabhängig davon, ob diese Sozialpolitik „dem patriarchalischen Selbstverständnis oder der christlichen Überzeugung der Lahusens entsprach“, passten nach deren Auffassung „ökonomische Rationalität und christliches Handeln“ gut zusammen, wie Sid Auffahrt feststellt.³⁸

Die erwähnten Arbeiterhäuser fanden sich „in kompakten Häuserreihen der Enklave“ direkt auf dem Werksgelände und entlang des Privatweges (Nordwollestraße) als „Meisterhäuser“, die das Werksgelände nach Süden begrenzten. „Die Enklave bestand aus 78 zweigeschossigen Reihenhäusern an zwei schmalen Straßen.“³⁹ Einen Eindruck davon vermittelt ein Foto aus dem Familienbesitz des Autors (Abb. 9).

Die böhmischen Zuwanderer lebten dort in enger Gemeinschaft, sprachen ihren Dialekt, der dem bayrischen ähnelt, und sie pflegten ihre Bräuche, z.B. war statt des Geburtstages der Namenstag derjenige Tag im Jahr, an dem Glück- und Segenswünsche ausgesprochen und überbracht wurden. Sie hielten auch Verbindungen zur alten Heimat aufrecht, wie z.B. zahlreiche Bildpostkarten aus dieser Zeit zeigen (Abb. 6).⁴⁰

35 Hirschfeld (s. Anm. 27), S. 48.

36 Jahresbericht NW&K (s. Anm. 6).

37 Jahresbericht NW&K (hier zum 31. Dezember 1886 [vgl. Anm. 6]).

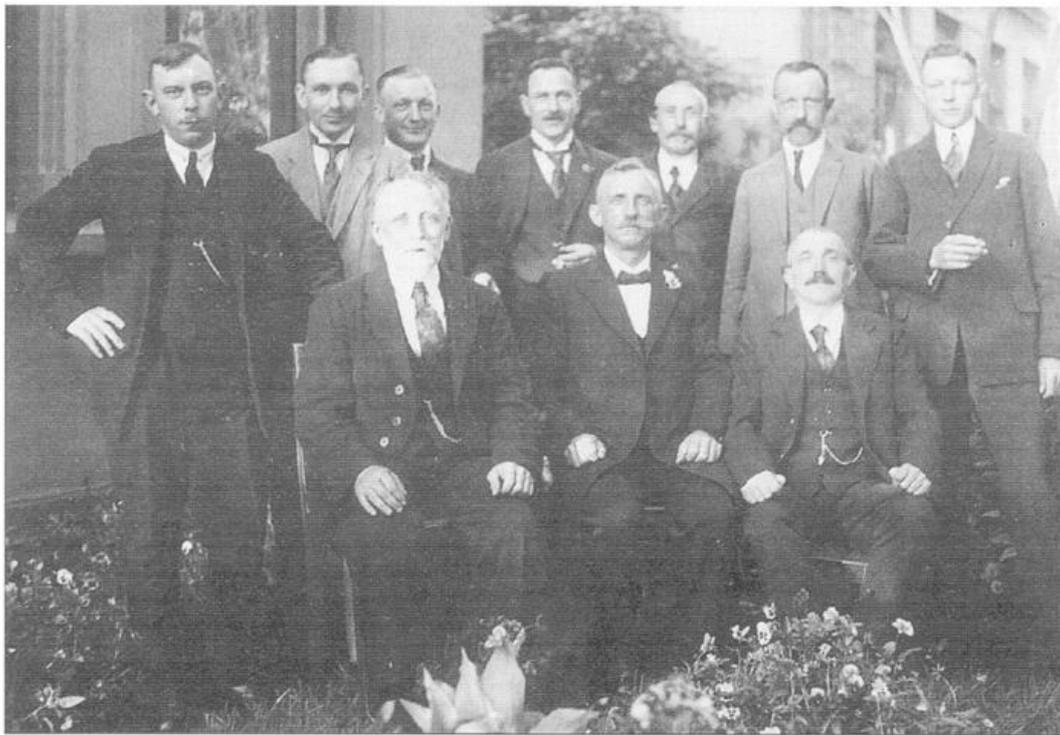
38 Sid Auffahrt, Die Nordwolle im Rückblick: Von Menschen und Maschinen, in: Nordwolle Delmenhorst – Baudenkmal, Wohngebiet, Wirtschaftsstandort, EXPO-Projekt. Ein Stadtteil auf dem Wege in das 21. Jahrhundert, Oldenburg 2000, S. 23.

39 Auffahrt (s. Anm. 38), S. 33.

40 Franz-Reinhard Ruppert, „Eure Karte habe ich mit Freuden erhalten“ – NW&K-Personalkartei und Postkartengrüße aus Böhmen, eine Familiengeschichte, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 2013, S. 28–39.



Abb. 9: Arbeiterhäuser in der Enklave mit Bewohnern, (x) Theresa Ruppert, die Urgroßmutter des Autors (Bild: Franz-Reinhard Ruppert)



Die Meisterriege der Nordwolle posiert im Jahre 1930 im Ausgehstaat für den Fotografen.

Abb. 10: Meister der NW&K 1930, Ringspinnermeister Franz Ruppert vordere Reihe, Mitte (Bild: Archiv des Nordwestdeutschen Museums für Industriekultur Delmenhorst)

Die Verbundenheit mit ihrer böhmischen Heimat zeigten auf besondere Weise die Vettern Franz und Josef Ruppert, die 1886 bzw. 1887 als 7- bzw. 5-jährige Knaben nach Delmenhorst gekommen waren. Nach Beendigung der Volksschule in Delmenhorst gingen beide zurück nach Böhmen, um dort ein Handwerk zu lernen. Franz lernte in Braunau in Böhmen das Bäckerhandwerk, Josef verbrachte seine Lehrzeit als Schuhmacher in Asch. Beide kehrten sie nach Delmenhorst zurück und fanden Anstellung bei der Nordwolle, wo Franz Ruppert es bis zum Ringspinnermeister brachte (Abb. 10), während Josef 1909 eine Schuhmacherwerkstatt eröffnete, die sehr lange in Delmenhorst bestand und nach seinem Tode von seiner Witwe, Theresa Ruppert geb. Hammer, und deren Sohn Wilhelm weitergeführt wurde.⁴¹

Eheschließungen

Die Vermutung ist naheliegend, dass sich die jungen Böhinnen und Böhmen, wenn sie auf Bräutigam- oder Brautschau gingen, zuerst im Kreise ihrer Landsleute umsahen. Sie arbeiteten und wohnten zusammen, sprachen den gleichen Dialekt, hatten den gleichen Glauben und die gleichen Wurzeln. Karl Marten Barfuß belegt dieses Verhalten, wonach 50,8 % der böhmischen Frauen einen aus Böhmen stammenden Mann heirateten und sogar 66,7 % der böhmischen Männer sich eine aus Böhmen stammende Frau wählten, also „mehrheitlich endogam heirateten“.⁴² Mindestens genauso beeindruckend aber sind die komplementären Zahlen, besagen sie doch, dass fast jede zweite Frau und jeder dritte Mann aus Böhmen einen Mann bzw. eine Frau geheiratet hat, die nicht aus Böhmen stammten. Das ist als Hinweis auf die Integrationswilligkeit der Böhmen zu lesen.

Hochzeiten waren somit sowohl ein Mittel, unter ‚sich‘, also unter Böhmen zu bleiben, als auch ein Mittel der Integration, indem, wenn auch anfangs selten, ein einheimischer Ehepartner gesucht wurde. Letzteres war, soweit aus dem Heiratsregister der Stadt Delmenhorst ersichtlich, gleich bei der ersten am dortigen Standesamt registrierten Heirat unter böhmischer Beteiligung der Fall.⁴³ Am 13. November 1885 heiratete Karl Fleischer, geboren am 9. August 1859 in Neudek, die 19-jährige, in Moorhausen (Gemeinde Hude) geborene und in der Cramerstraße in Delmenhorst wohnende Näherin Anna Catharina Falkenburg. Und es war nicht nur eine interregionale, sondern zudem eine interkonfessionelle Mischehe, die Braut war evangelisch-lutherischer Konfession. Wie der Personalkarteikarte der NW&K für Karl Fleischer zu entnehmen ist, sind aus der Ehe neun Kinder hervorgegangen.⁴⁴ Im Melderegister der Stadt Delmenhorst ist Karl Fleischer allerdings erstmalig am 28. Januar 1886 registriert, also mehr als zwei Monate nach seiner Eheschließung in Delmenhorst!

Für das Jahr 1886 finden sich im Heiratsregister der Stadt Delmenhorst fünf Eheschließungen böhmischer Zuwanderer, in vier Fällen waren beide Ehepartner Böh-

41 Delmenhorster Kreisblatt, 3. Oktober 1959, S. 3.

42 Barfuß (s. Anm. 23), Tab. 48 und 49 und S. 169.

43 Heiratsregister der Stadt Delmenhorst: Bd. 1885, Eintragung Nr. 55.

44 Personalkarteikarten der NW&K im Archiv des Nordwestdeutschen Museums für Industriekultur Delmenhorst.

men. Die 1885 geschlossene Ehe des Karl Fleischer und der Anna Catharina Falkenburg ist auch insofern bemerkenswert, als sie statistisch als Ausnahme bezeichnet werden muss, denn nur 4,2 % der aus Böhmen stammenden Männer heirateten eine aus Norddeutschland stammende Frau, wie Karl Marten Barfuß in seiner Stichprobenuntersuchung über die herkunftsbezogenen Mischehen heraus fand.⁴⁵

Eine statistisch noch seltenere Verbindung ging Maria Ruppert ein. Sie war 1887 ihrer Tante Theresia Ruppert aus Schönfeld nach Delmenhorst gefolgt. Theresia Ruppert hatte sich am 30. April 1886 in Delmenhorst angemeldet. Schönfeld im Kreis Falkenau, in der Nähe von Karlsbad gelegen, war ebenso wie die oben genannten Herkunftsorte eine ehemalige Bergbaustadt, sogar eine „ehemalige königlich freie Bergstadt im Egerland“.⁴⁶ Am 10. Februar 1894⁴⁷ heiratete die 1872 in Schönfeld geborene Maria Ruppert⁴⁸ Johann Hinrich Friedrich Heuermann, geboren 1873 in Heiligenfeld bei Syke, also einen Einheimischen, was nur 2,6 % der aus Böhmen stammenden Frauen⁴⁹ gelang. Sowohl Maria Ruppert als auch Johann Heuermann arbeiteten bei der Nordwolle. Johann Heuermann war nicht nur Einheimischer, sondern dazu noch evangelischen Glaubens. Besonders die ‚falsche‘ Konfession war für die Böhmen nicht leicht zu verkraften, schließlich war ihr Zusammenhalt vor allem geprägt durch ihre gemeinsame Konfession.

Eine scheinbar vollkommen kongruente Ehe hinsichtlich der Herkunft (Böhmen), der Konfession (katholisch) und der Arbeitsstätte (‚Wolle‘) gingen am 12. Juli des Jahres 1902 in Delmenhorst Franz Ruppert und Margarete Paha ein.⁵⁰ Diese Hochzeit ist trotzdem bemerkenswert, weil sie zwar eine Hochzeit unter Böhmen war, aber nicht unter Egerländern. Während Franz Ruppert, wie oben erwähnt, 1878 in Schönfeld, also im Egerland geboren worden war, war Margarete Paha 1881 in Weirowa im Kreis Bischofteinitz zur Welt gekommen, etwa 100 km weiter südlich, am östlichen Rande des Böhmerwaldes gelegen. Sie war als 13-Jährige mit ihren Eltern Andreas und Anna Paha 1894 nach Delmenhorst gekommen.

Dieser Herkunftsort passt nicht in das oben beschriebene Muster der Herkunftsorte aus dem Egerland, also der Gegend um Neudek, und es stellt sich die Frage, wie im südlichen Böhmen die Suche nach Arbeitern für die NW&K bekannt geworden ist. Die Antworten liefern die familiären Beziehungen. Die Mutter der Braut, Anna Paha, war eine geborene Gruber, geboren war sie am 12. Oktober 1856 in Weirowa in der Nähe von Bischofteinitz. Sie hatte am 28. Oktober 1882 den Andreas Paha in Blisowa (nahe Bischofteinitz) geheiratet.

Eine jüngere Schwester von ihr, Dorothea Gruber, geboren am 25. Mai 1865, hatte mit Josef Dörfler aus Gossengrün einen Egerländer geheiratet. Die beiden waren am 20. April 1891 nach Delmenhorst gekommen, um auf der ‚Wolle‘ zu arbeiten. Diese Schwester

45 Barfuß (s. Anm. 23), Tab. 49.

46 Josef Brandl, Schönfeld – Eine ehemalige königlich freie Bergstadt im Egerland, Schönfeld 1983.

47 StadtA Del, Heiratsregister der Stadt Delmenhorst: Bd. 1894, Eintragung Nr. 19.

48 Bei ihrer Anmeldung in Delmenhorst am 12. April 1887 gab Maria Ruppert als Geburtsdatum den 26. August 1870 an, somit wäre sie also 17 Jahre alt gewesen. Der Geburtsmatrikel ihrer Heimatgemeinde Schönfeld ist als Geburtsjahr 1872 zu entnehmen. Sie hatte sich zwei Jahre älter gemacht, war also nicht 17 Jahre alt, sondern erst 15 Jahre, als sie auf den Spuren ihrer Tante Theresia nach Delmenhorst kam.

49 Barfuß (s. Anm. 23), Tab. 48.

50 StadtA Del, Heiratsregister der Stadt Delmenhorst: Bd. 1902, Eintragung Nr. 89.

muss wohl als Auslösende einer schwesterlichen Familienkette angesehen werden. Am 20. Februar 1894 folgten ihr dem Melderegistereintrag zufolge ihre Schwestern Anna mit ihrem Mann Andreas Paha und Catharina mit ihrem Mann Johann Paidar. Eine dritte Schwester, Barbara, verheiratet mit Johann Schröpfer aus Bischofteinitz, meldete sich am 30. Oktober 1894 in Delmenhorst an. Außer Andreas Paha war auch dessen Bruder Alois nach Delmenhorst gekommen. Im Melderegister lassen sich nur diese Familien (Gruber, Paha, Paidar und Schröpfer) als Zuwanderer aus dem südlichen Böhmen ausmachen.

Einbürgerung und doppelte Staatsbürgerschaft

Mit den Böhmen waren österreichische Staatsangehörige, also Ausländer, nach Delmenhorst gekommen. Staatsrechtlich waren sie in das Großherzogtum Oldenburg, Bundesstaat des Deutschen Reiches, eingewandert. Ihr Heimatland Böhmen gehörte als Königreich zur österreichisch-ungarischen Monarchie.

Wollten die böhmischen Zuwanderer die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen, mussten sie ein Einbürgerungsverfahren durchlaufen, sich naturalisieren lassen,⁵¹ was in den Bundesstaaten des Deutschen Reiches nach einheitlichen Vorgaben geschah. „Mit dem Bundesgesetz von 1870 schuf der deutsche Nationalstaat erstmals einheitliche Kriterien für die Staatsangehörigkeit in den Bundesstaaten und deren Einbürgerungspolitik. Die Reichsregierung beließ den Bundesstaaten die souveräne Ermessensentscheidung über die Einbürgerung im Einzelfall [...]. Die Länder führten das Reichsgesetz als eigene Angelegenheit mit den Mitteln ihrer eigenen Verwaltung aus.“⁵²

Die Böhmen fielen als österreichische Staatsbürger allerdings unter einen Sonderstatus, denn das Deutsche Reich und das Kaiserreich Österreich-Ungarn hatten 1877 ein Übereinkommen *wegen Naturalisation der beiderseitigen Staatsangehörigen* geschlossen, auf das das Auswärtige Amt in Berlin in einem Schreiben vom 9. November 1880 das Großherzoglich Oldenburgische Staatsministerium⁵³ noch einmal hinzuweisen sich genötigt sah: *Dem Bundesratsbeschlusse vom 14. Juni 1877 (Protokoll der 27. Sitzung § 323) zufolge ist Angehörigen der im Österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder der Österreichisch Ungarischen Monarchie die Naturalisation im Deutschen Reiche nur dann zu erteilen, wenn der Aufzunehmende die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nachgewiesen hat.* Dahinter steckte „der Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeit“, für den sich das „Bestreben, [...] Kollisionen in der Wehrpflicht zu vermeiden, als treibendes Motiv der Herstellung rechtlicher Eindeutigkeit“ Geltung verschaffte.⁵⁴

Für die in Delmenhorst sesshaft gewordenen Böhmen gab es, jedenfalls soweit sie männlich und im wehrpflichtigen Alter waren, praktisch nicht die Möglichkeit, sich

51 Franz-Reinhard Ruppert, *Naturalisiert und in den Oldenburgischen Staatsverband aufgenommen – Aus Böhmen werden Delmenhorster*, in: *Delmenhorster Heimatjahrbuch 2014*, S. 37–47.

52 Dieter Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen – Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 2001, S. 233.

53 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg (zukünftig: NLA-OL), Best. 136 Nr. 4226.

54 Gosewinkel (s. Anm. 52), S. 251.

einbürgern zu lassen. Die dafür erforderliche Entlassung aus der österreichischen Staatszugehörigkeit wäre ihnen wohl kaum erteilt worden. Das änderte sich 1903 mit einer einseitigen Aufkündigung des Abkommens durch das Deutsche Reich. Das Außenministerium in Berlin teilte in einem Schreiben vom 31. Juli 1903 dem Großherzoglich Oldenburgischen Staatsministerium des Innern mit: *Der kaiserliche Botschafter in Wien hat die in meinem Schreiben vom 21. Januar d. J. dargelegten Erwägungen zur Kenntnis der Österreichisch-Ungarischen Regierung gebracht und daran die Mitteilung geknüpft, daß das Deutsche Reich unter den obwaltenden Umständen an dem Abkommen vom Jahre 1877 nicht weiter festhalten könne. [...]. Das Großherzogliche Staatsministerium bitte ich, die in Betracht kommenden [Behörden] [...] mit Anweisung zu versehen, daß Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie die Naturalisation fortan erteilt werden kann, ohne daß der Aufzunehmende die Entlassung aus seiner bisherigen Staatsangehörigkeit nachzuweisen hat.*⁵⁵

Somit konnten die männlichen böhmischen Zuwanderer in Delmenhorst, es galt das patrilineare Prinzip, nach dem die Staatsangehörigkeit der Ehefrauen vom Ehemann abhängig war,⁵⁶ neben ihrer nach wie vor bestehenden österreichischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Letztere erhielten sie mittelbar über die Aufnahme in das Großherzogtum Oldenburg als Bundesstaat des Deutschen Reiches. Denn „die Ausführung des Reichsgesetzes lag ausschließlich in den Händen der Länderverwaltungen. Sie bestimmten die Einbürgerungsprozedur, stellten Urkunden über die Aufnahme in die [...] Staatsangehörigkeit aus. Der Einbürgerungsantrag wurde bei der unteren Verwaltungsbehörde [...] eingereicht, die ihn mit einer Stellungnahme an die höhere Verwaltungsbehörde [...] weiterleitete.“⁵⁷

Die einbürgerungswilligen Bürger in Delmenhorst hatten also ihren Antrag beim Magistrat der Stadt Delmenhorst zu stellen, wie es beispielsweise der aus Hirschenstand stammende Johann Wohner am 16. Dezember 1906 tat, der als 14-Jähriger 1886 nach Delmenhorst gekommen war und bei der NW&K Arbeit gefunden hatte. Er blieb sein gesamtes Berufsleben Mitarbeiter der NW&K (Abb. 11) und wurde am 29. Juni 1936 für das 50-jährige Arbeitsjubiläum geehrt. Dem 65-jährigen Jubilar, der *kaum aus der Schule entlassen, seine Heimat verließ, um in der Ferne sein Glück zu schmieden, wurde gewünscht, daß er seine heutige Beschäftigung noch recht lange (!) in voller Gesundheit und Zufriedenheit ausführen kann!*⁵⁸

Der Antragsteller musste bei der unteren Verwaltungsbehörde, dem Magistrat der Stadt Delmenhorst erscheinen, der zwar nicht selbst über den Antrag entscheiden konnte, aber die formellen Voraussetzungen für die Entscheidung der Oldenburgischen Regierung schaffen musste. Dazu gehörte ein Protokoll über die Befragung des Antragstellers, bei der dieser neben seinem Willen, naturalisiert zu werden, seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu offenbaren hatte. *Solange ich hier wohne, stehe ich bei der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Arbeit. Ich bekleide zur Zeit*

55 NLA-OL, Best. 136 Nr. 4226, S. 26.

56 Dieter Gosewinkel, Wer ist Deutscher? Deutsche Staatsangehörigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, in: Rosmarie Beier-de Haan (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500–2005, Berlin 2005, S. 94.

57 Gosewinkel (s. Anm. 52), S. 233.

58 Delmenhorster Kreisblatt vom 29. Juni 1936, S. 7.

Name des Mannes		Vorname	Mädchen-Name der Frau		Vorname
Wohner		Johann	Gorilke		Karoline
geboren am	18. 5. 71	in	Havelandland	geboren am	2. 2. 73
Kreis:	Haveland	Staatsangehörigkeit:	Preuß.	Kreis:	Pomm.
Verheiratet seit:	13/10 94	Verwitwet seit:		Religion:	Kath.
Arbeitet die Frau bei uns:		Seit wann:	Religion:		
				Kath.	
Vorname der Kinder		geboren am	Wohnung	seit	Krankenscheine über 14 Tage
Paul		14/6. 98	Jarlinerweg 18.		
Josef		31/1. 03			
Paul		19/8. 07			
Bemerkungen:					
47.3.97.					
548.					

Abb. 11: Personalkarteikarte der NW&K für Johann Wohner (Archiv des Nordwestdeutschen Museums für Industriekultur Delmenhorst)

den Posten eines Meisters und verdiene Mk. 61 in der 14 tägigen Lohnperiode. Ich bin Eigentümer eines Hauses im Werte von 4000 Mk., welches mit 2100 Mk. Hypotheken belastet ist.⁵⁹ Nachdem Johann Wohner⁶⁰ die obligatorische Versicherung abgegeben hatte: von polnischer Herkunft bin ich nicht, auch nicht meine Ehefrau,⁶¹ erklärte er: Ich will davon absehen, vor meiner Naturalisation meine Entlassung aus der österreichischen Staatsangehörigkeit herbeizuführen. Die abgeforderte Zusicherung, nicht polnischer Herkunft zu sein, spiegelt einen Konflikt wider zwischen den Bedürfnissen der NW&K und den politischen, insbesondere von Preußen initiierten Vorgaben, aus Angst vor Überfremdung die Zahl der polnischen Zuwanderer zu beschränken.⁶² Seinem Antrag beifügen musste Johann Wohner u.a. einen Heimatschein seiner Heimatgemeinde Hirschenstand (Abb. 12) und ein Sittenzeugnis.⁶³

Die Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse war für die Armenkommission der Stadt Delmenhorst wichtig, die darüber zu urteilen hatte, ob der Antragsteller der Allgemeinheit zur Last fallen könnte. Nachdem diese keine Bedenken

59 StadtADel, Aktennr. 1821.

60 Johann Wohner hatte das Haus an der Berliner Straße in Delmenhorst bereits Ende der 1890er-Jahre gebaut, ein Beleg für die Integrationswilligkeit in die Umgebung der neuen Heimat.

61 Der Bundesratsbeschluss vom 22. Januar 1891 sah ausdrücklich vor, die Antragsteller nach ihrer politischen Führung sowie Abstammung und Muttersprache (deutsch, polnisch oder tschechisch) zu befragen (NLA-OL, Best. 136 Nr. 4127, S. 157).

62 Hans-Hermann Precht, „Wir bitten Euer Ehren um Verständnis eines modernen Industriebetriebes“ – Schriftwechsel zum Rückkehr- und Legitimationszwang ausländischer Arbeitskräfte, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 2016, S. 58–71.

63 Der Name Wohner war in Hirschenstand verbreitet. Sowohl der Heimatschein als auch das Sittenzeugnis sind seitens der Gemeinde Hirschenstand von Josef Wohner unterschrieben, dem damaligen Gemeindevorsteher. Nicht bekannt ist, ob der beantragende Johann und der Bürgermeister Josef Wohner verwandt waren.

Land: Böhmen.

Politischer Bezirk *Hirschenthal* Dr. 18.

Heimat-Schein

womit vom *Gemeinderat Hirschenthal*
bestätigt wird, daß

Johann Wohner

Charakter oder Beschäftigung *Fabrikarbeiter*

Geburtsjahr *am 16. Mai 1871*

Stand *verheiratet*

in *Hirschenthal* das Heimatsrecht besitzt.

Eigenhändige Unterschrift der Partei
Gemeinderat Hirschenthal den 7. November 1900
Josef Wohner

Josef Schmidt
1. Vorsitz.

Druck und Verlag von Dr. Karl Vizek in Leitmeritz. — K. 3. 13a.

Abb. 12: Heimatschein der Gemeinde Hirschenthal für Johann Wohner (Bild: Christa Wiegink)

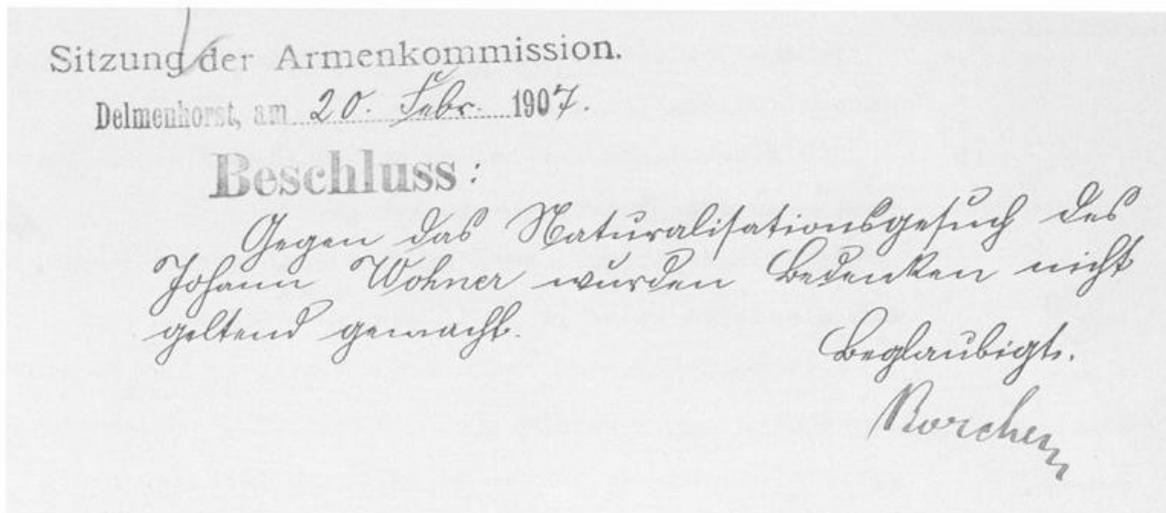


Abb. 13: Entscheidung der Armenkommission der Stadt Delmenhorst zur Naturalisation des Johann Wohner (Stadtarchiv Delmenhorst)

hatte (Abb. 13), konnte nach positiver Entscheidung die Einbürgerungsurkunde (Naturalisationsurkunde) von der Oldenburgischen Regierung am 12. März 1907 ausgestellt werden. Johann Wohner hatte damit neben seiner österreichischen als zweite Staatsangehörigkeit die deutsche erworben.

Im Ersten Weltkrieg wurden die in Delmenhorst ansässig gewordenen Böhmen zu Dienern zweier Herren. Je nachdem, ob sie sich hatten naturalisieren lassen oder nicht, wurden sie zum deutschen Heer oder zum österreichischen Heer eingezogen, was dazu führen konnte, dass aus einer Familie ein Vetter die deutsche, der andere die österreichische Uniform tragen musste.⁶⁴ Glücklicherweise blieb ihnen erspart, gegeneinander zu kämpfen, wie es noch knapp 50 Jahre zuvor (1866) der Fall gewesen wäre.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Böhmen ein Teil des neuen Staates Tschechoslowakei, die noch nicht naturalisierten Böhmen wurden von österreichischen zu tschechischen Staatsbürgern. Auf den Personalkarteikarten der NW&K wurden entsprechende Korrekturen eingetragen, indem z.B. die Nationalität „Deutsch-Österreicher“ durchgestrichen und durch „Tscheche“ ersetzt wurde.⁶⁵ Damit war auch die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft für die Böhmen nicht mehr gegeben. Es musste wieder vor der Einbürgerung die Entlassung aus der bisherigen Staatsbürgerschaft nachgewiesen werden, d.h. in diesem Fall aus der Staatsbürgerschaft der Tschechoslowakischen Republik.

64 Franz-Reinhard Ruppert, Die Böhmerleute Franz und Josef Ruppert im Ersten Weltkrieg, in: Delmenhorster Kreisblatt, Beilage „Von Hus un Heimat“ vom 4. Juni 2011.

65 Ruppert (s. Anm. 51), S. 45.

Peter Wetjen

Früher Wassersport im Herzogtum Oldenburg

Neben der Weser ist die Ollen das prägende Gewässer im Stedinger Land. Die Ollen war in vor- und frühgeschichtlicher Zeit der Hauptarm der Weser, die quer durch das heutige Butjadingen Richtung Nordwesten in die Nordsee floss. An ihrer jetzigen Mündung in die Hunte bildet sie ein „Delta“ mit drei Armen, deren Wasserablauf mit Sielen geregelt wurde, die in vorindustrieller Zeit bei der Entwässerung des Marschlandes eine wichtige Rolle spielten. Am Zusammenfluss der Ollen und der (alten) Hunte liegt die Ortschaft Dreisielen im Kirchspiel Berne. Hier gab es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vier, fünf große Bauernhöfe, einen Gasthof, eine große Korn- und Sägemühle aus dem 18. Jahrhundert mit angeschlossener Großbäckerei, anerkannter Maßen die „schönste Mühle Stedingens“, dazu noch eine kleine Grützmühle.¹

Im 19. Jahrhundert war Dreisielen zeitweise auch ein nicht unbedeutender Einfuhrhafen für Bauholz aus Skandinavien. Die Segelschiffe entluden ihre Ladung direkt im Sieltief der Ollen. Es wurde erst nass in großen Bassins gelagert, dann getrocknet und zu beehrtem Bauholz verarbeitet. Hier befand sich 1838/40 auch der Standort einer kleinen Werft für seegängige Segelschiffe (Briggs).² 1875 gehörten zu Dreisielen 17 Haushaltungen, in denen 79 Personen gezählt wurden. Ganz Berne brachte es zu dieser Zeit auf 800 Haushaltungen und 3.640 Bewohner.³

Direkt vor der Haustür der Stedinger, aber ohne ihre Beteiligung, fand am 27. Mai 1877 eine erste Bremer Segelregatta von Vegesack nach Lienen unterhalb Elsfleths und wieder zurück statt. Die Wiederholung erfolgte am 25. Mai 1879 und die Begeisterung für den Wassersport schlug hohe Wellen. Auch im oldenburgischen Brake war dies der Fall, wo der Braker Handelsverein das sportliche Treiben unterstützte und zu einer Segelregatta für den 22. Juni 1879 aufrief, deren Kurs von Brake nach Dedesdorf und wieder zurück führen sollte.

1 Gerold Meiners, *Stedingen und die Stedinger*, Bremen 1987, S. 322–326.

2 Peter Michael Pawlik, *Von der Weser in die Welt*, Bd. 2, Bremen 2003.

3 Friedrich Wragge, *Ortsfamilienbuch Berne*, hg. von der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde, [Kirchhatten] 2005.

Anschrift des Verfassers: Dr.-Ing. Peter Wetjen, Am Wal 82/83, 28195 Bremen



Die erste Regatta 1879

Spätestens jetzt war auch das Interesse der Stedinger geweckt. „Was die ‚Oldenburger‘ können, können wir schon lange!“, war wohl die Parole. Schon am 21. Juni wusste der „Stedinger Bote“, das Heimatblatt aus Berne, zu berichten, dass sich die Einheimischen zu einer Ruderwettfahrt am Montag nach der Braker Regatta verabredet hatten, zumal sie sicher sein konnten, dass sich *auch hier schaulustiges Publikum* in großer Menge einfinden würde. Sieger dieses ersten wassersportlichen Wettkampfes in Stedingen, der auf der Hunte von Dreisielen nach Huntebrück und wieder zurück über etwa 4,5 km ausgetragen wurde, war Ferdinand Rabe aus Wehrder.⁴ Noch am gleichen Tag wurde der *Club zu Dreisielen* aus der Taufe gehoben und ein Wettsegeln für den 13. Juli ins Auge gefasst. Teilnahmeberechtigt sollten nur Boote aus Stedingen sein, die unter 18 Fuß (gut 5 m) lang waren und von Schiffern aus dem Kirchspiel Berne geführt wurden.⁵ Mit dieser Vereinsgründung waren die Stedinger Bauern fünf Tage eher dran als die Braker Kaufleute, deren *Oldenburger Segel- und Ruder-Club* unter dem Protektorat des Erbgroßherzogs erst am 27. Juni 1879 gegründet wurde.⁶ Ebenfalls 1879 wurde ein Segelclub in Varel gegründet, der *Yacht-Club ‚Neptun‘*,⁷ dessen Mitglieder den gleichnamigen Segelkutter betrieben.

Die Regatta selbst stieg am 27. Juli. 13 Boote waren gemeldet, 11 absolvierten bei recht unfreundlichem Wetter den Wettkampf zwischen Dreisielen und der Eisenbahnbrücke zwischen Ohrt und Deichstücken und wieder zurück (etwa 7,5 km). Damit die Zuschauer – und die Preisrichter – am Regattageschehen teilhaben konnten, begleiteten große Dielenschiffe (Flachboden-Segelschiffe mit Seitschwertern) die Regatta.

Die Zuschauer klagten über allzuviel Nässe, die Segler über zu große Windstille. Dennoch werteten die Beteiligten die *höchst gemütliche* Veranstaltung als großen Erfolg und wollten sie von nun an jährlich wiederholen. Dabei trugen es die Landleute mit Fassung, dass einige zuschauende Elsflether Kapitäne versuchten, sie auf den Arm zu nehmen, indem sie bei den Stedingern um Pferde nachfragten, weil sie ihrerseits demnächst ein Pferderennen veranstalten und dafür schon mal einen Proberritt tun wollten.⁸

Die Boote

Ab 1880 entwickelte sich im Weserrevier die Bootstechnik rasend schnell in Richtung Rennjachten. Auch einige der zahlreichen Bootswerften in Stedingen, so Fr. Schweers in Bardenfleth, hatten daran regen Anteil, wenn auch die Entwicklung von Sportsegeljachten hauptsächlich von den Weseranrainern und hier von der Bootswerft von Friedrich Lürssen, gegründet 1875 im preußischen Aumund (direkt nordöstlich an

4 Stedinger Bote (künftig: StB) vom 25. Juni 1879.

5 Ebd.

6 StB vom 2. Juli 1879.

7 Nach der Zeitschrift Ruder-Almanach aus dem Jahre 1884, die zu dieser Zeit vom Norddeutschen Regatta-Verein in Berlin herausgegeben wurde. Das genaue Gründungsdatum lässt sich nicht feststellen; die Spur des Vereins verliert sich nach 1886.

8 StB vom 30. Juli.1879.

das bremische Hafenstädtchen Vegesack mit etwa 4.000 Einwohnern anschließend), vorangetrieben wurde. Das vorherrschende Segelboot war zunächst das Dielenschiff, auch Flachboot genannt, das in allen Größen vorkam und dem gewerblichen Transport und der individuellen Fortbewegung diente. Als Sportboote wurden auf der Weser auch Kielboote eingesetzt, zu denen sich dann ab Mitte der 1880er Jahre die Schwertjachten gesellten, die sich mehr und mehr zu Rennmaschinen entwickelten. Ab 1885 spielten die Dielenschiffe im Regattageschehen auf der Weser keine Rolle mehr.

Anders war die Situation in Dreisielen. Die Regatta war offen für Einheimische und kleine Boote, deren Obergrenze auf 18 Fuß bzw. 5,30 m gelegt und 1881 auf 6 m erweitert wurde.⁹ Von Bootstypen war zunächst nicht die Rede. 1883 erfolgte eine Reform der Ausschreibung. Zugelassen waren Dielenschiffe bis 5,30 m und erstmals direkt genannt „Kielböte“, die 4,50 m nicht überschreiten durften.¹⁰ 1884 wurde dann in zwei getrennt gewertete Klassen unterteilt. Die größere umfasste Dielenschiffe von 4,8 bis 6 m und Kielboote zwischen 4 und 5 m; die kleinere entsprechend Dielenschiffe und Kielboote, deren Maße unter den genannten Grenzen lagen.¹¹ Dies wurde 1885 so modifiziert, dass in der zweiten Kategorie nur noch Dielenschiffe bis 4,80 m zugelassen waren und „Kielböte“ bis 4,80 m in der ersten gegen die größeren Dielenschiffe bis 6 m Länge segelten.¹² Diese Einteilung wurde bis 1891 beibehalten.

Die Regattabeteiligung wurde durch diese Anpassungen nicht beeinflusst. In den Jahren von 1879 bis 1886 nahmen etwa 12 bis maximal 14 Boote an der Regatta teil. Danach sank die Zahl der Nennungen, blieb aber bis 1892 bei 8 bis 10 Booten recht konstant. 1884, im ersten Jahr mit zwei getrennt gewerteten Kategorien, gehörten 8 Boote der kleineren Klasse – gegen 4 in der größeren – an, doch danach war die Beteiligung meistens ausgeglichen.

Und noch etwas war bemerkenswert an dieser so bodenständigen Regattaform. Während draußen, also die Weser rauf und runter, die Sportsegelboote alle einen Typ, eine Besegelung bzw. Takelage hatten, was sich zusammengefasst im Bootsnamen manifestierte, so interessierte das alles bei dieser Regatta nicht, und deswegen hatten die

Das diesjährige
Wettsegeln
 des Segelclubs zu Dreisielen
 wird am
27. Mai, Nachmittags 5 Uhr,
 stattfinden.
 Zur Wettfahrt ist die Strecke von der Eisenbahnbrücke bei Elsfleth bis nach Hüntebück und zurück nach Dreisielen in Aussicht genommen.
 Zur Concurrenz um die ausgelegten Prämien werden nur Stedinger Schiffe zugelassen und zwar:
 Dielenschiffe bis 5,30 m Länge,
 Kielböte bis zu 4,50 m Länge.
 Anmeldungen werden bis zum **26. Mai** von dem unterzeichneten Comité entgegengenommen.
 Herr. Luerßen, Schlichte.
 W. Hesse, Bettingbühen.
 Georg Krause, Bettingbühen.
 C. F. Wenke, Bettingbühen.
 B. C. Neumann, Dreisielen.

Abb. 1: Stedinger Bote 1883

9 StB, Anzeige 1881.

10 StB, Anzeige 1883.

11 StB, Anzeige 1884.

12 StB, Anzeige 1885.

Stedinger Segelboote keinen Namen, zumindest keinen, der in der Regattaabfolge genannt werden musste. Bei den Seglern auf der Weser dokumentierte der Bootname, wer hier segelte und wer sein Boot gewechselt hatte, um so die Konkurrenten zu beeindrucken und ihnen den Schneid abzukaufen. In Dreisielen genügte dafür der Name des Seglers und sein Wohnsitz. Wir erfahren noch nicht einmal, ob jemand im Dielenschiff oder im Kielboot den Kurs absolviert hatte.

Die Beteiligung

Der *Club zu Dreisielen* (ab 1883 *Segel-Club zu Dreisielen*) beschränkte die Wettfahrtteilnahme zunächst auf das Kirchspiel Berne, also den Nordteil des Stedinger Landes. Auf dem Weg zum *Volks- und Nationalfest im Stedingerlande*¹³ wurde diese Beschränkung 1885 fallengelassen, doch führte dies nicht zu einer spürbaren Ausweitung der Teilnehmerschaft. Die Segler kamen auch weiterhin aus Berne, Bettingbühren, Dreisielen, Ohrt, Ranzenbüttel, Schlüte, Wehrder und Weserdeich. Nur drei Segler aus Bardenfleth im Kirchspiel Bardewisch schrieben sich 1885 und 1886 zur Wettfahrt ein und waren sogar erfolgreich, kamen aber danach nicht wieder.

Die jährlich veröffentlichten Regattaberichte geben nur in den Jahren 1880, 1882 und 1886 die Namen sämtlicher Beteiligter wieder, in den anderen Jahren werden nur die Preisträger erwähnt. Damit sind nur die Insassen bzw. Besitzer, unter deren Namen gestartet worden ist, von 108 Booten bekannt – bei mehr als 150 gestarteten Booten. Aus den Berichten geht hervor, dass eine Segelcrew im Regelfalle wohl (mindestens) zwei Mitglieder gehabt hat. Insgesamt werden in den Berichten für die 14 Veranstaltungen über die Jahre etwa 40 verschiedene Namen¹⁴ von Teilnehmern und 14 von Organisatoren und Unterstützern genannt. Die Teilnehmer stammten überwiegend aus der nahen Umgebung Dreisielens in einem Umkreis von 3,5 km. Lediglich Bardenfleth war und ist 8 km entfernt, gehörte aber bereits nicht mehr zum Kirchspiel Berne.

Intensiv gefördert wurde die Segelwettfahrt durch den Holzhändler und Mühlenbesitzer Hermann Christoph Simon Reumann (* 20.6.1836) aus Dreisielen. In der Organisation unterstützten ihn Carl Friedrich Wenke (* 10.4.1842), Landwirt und Gemeindevorsteher in Bettingbühren, Hermann Wilhelm Luerßen (* 29.4.1849) aus Schlüte und Diedrich Georg Braue (* 9.5.1856) aus Bettingbühren, ebenfalls Landwirte. Sie standen für den Segel-Club zu Dreisielen und die Regattadurchführung. In dem im „Stedinger Boten“ im Laufe der Jahre aufgeführten Personenkreis stellten die „Hausmänner“ und „Köter“ die größte Gruppe, gefolgt von den Schiffern aus dem heimischen Revier. Und der Kapitän eines Seeschiffs, Claus Gerhard Röfer (* 21.10.1826) aus Neuensiel bei Weserdeich, wurde als solcher standesgemäß aufge-

13 StB vom 2. Mai 1883.

14 Reale Personen hinter den Zeitungsangaben sind nicht ganz einfach zu ermitteln, da Vornamen entweder gar nicht oder nur als Initial auftauchen und auch fehlerhafte Angaben nicht auszuschließen sind. Der Wohnsitz wird aber fast immer genannt. Im Weiteren sind die Personen nach dem Ortsfamilienbuch Berne (s. Anm. 3) ermittelt worden. Viele Zuordnungen sind eindeutig, einige sehr wahrscheinlich. Gelegentlich gibt es mehrere Kandidaten zum Zeitungsnamen einer Person, manche tauchen im Kirchenbuch nicht auf.

führt. Das Teilnehmerfeld wurde komplettiert durch weitere Amateursegler wie den Bettingbührer Lehrer Johann Hinrich Bernett (* 15.2.1837), der bis 1889 dreimal als Teilnehmer an der Wettfahrt aufgeführt wird.¹⁵ Auch einige Bewohner der Kreisstadt Berne mischten sich unter das Segelvolk, so der Postverwalter Ernst Christian Nichelsen (* um 1850) oder der Zigarrenarbeiter Giese und der Tabakfabrikant Fritz Dümmler (* 19.7.1823) sowie sein Sohn Edo (* 7.10.1850).

Intern waren die Wassersportler aus Dreisielen gut vernetzt. Zu den Honoratioren, die die Durchführung der Veranstaltungen ermöglichten, gehörten der Gemeindevorsteher aus Berne, Inspektoren und Oberinspektoren, aber auch der Bahnhofsr restaurateur und weitere Gastwirte. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Region zeigte sich darin, dass schon 1880 Preise für den schnellsten Segler vom *Stedinger Turnverein* und vom *Club zu Dreisielen* ausgesetzt wurden. Der *Männergesangsverein Liedertafel Berne* stiftete spätestens ab 1883 regelmäßig einen Silberlöffel mit Widmung. Und der *Club Feierabend Berne* beteiligte sich mit einer Weckuhr für das Regattaschlusslicht!

Für die Zuschauer (und die Schiedsrichter) wurden zunächst Dielenschiffe eingesetzt, die dem Regattafeld folgten. 1881 tauchte erstmals ein Dampfer auf, die *Tyba* aus Oldenburg.¹⁶ Dieser Dampfer war bald zu klein und wurde 1882/3 durch die *Elsfleth* ersetzt. 1884 wurden sogar beide Dampfer eingesetzt. Für die Unterhaltung der Schlachtenbummler gab es ein Konzert im Garten des Gasthofes in Dreisielen, dem sich ein gutbesuchter Ball am Abend des Regattatages anschloss. Mitte der 1880er Jahre war die Veranstaltung ein Publikumsmagnet geworden. Sonderzüge brachten Tausende von Zuschauern aus Stedingen und Elsfleth, aber auch aus Brake, Oldenburg und noch von weiter her zum Volksfest mit Segelregatta nach Dreisielen.

Die Siegespreise

Jeder Segler, der mindestens einen oder zwei der Wettbewerber hinter sich gelassen hatte, erhielt einen Preis, der entsprechend als 1., 2. usw. Preis ausgelobt worden ist. Vom ersten Jahr an lässt die Auflistung der Preise schmunzeln. In ihr drückt sich zum einen der Zeitgeist aus, aber auch die recht regional-bäuerliche Ausprägung der Veranstaltung mit einem Hang zum Praktischen. So kamen im ersten Jahr Champagner, Cognac, Magenbitter, Zigarren, Smurtaal, aber auch Pfeifen, Bierseidel und Messer zur Austeilung.

Die Auslobung von Genussmitteln wie Champagner, Weinbrand, Rum, Süßwein, Magenbitter erfolgte bis etwa 1882. Zigarren und Tabak gab es bis 1883, die dazu gebräuchlichen Utensilien wie Pfeifen, Taschen, Ständer, Kästen usw. bis zum Schluss der Regattaserie. Den landestypisch geschmorten (geräucherten) Aal hat es bereits 1879 gegeben, später kamen noch Ölsardinen und lebende Lämmer und Hühner dazu. Einen ebenfalls praktischen Hintergrund hatten Preise wie Taschenmesser, Bierseidel, Messer, Reisekoffer, Portemonnaies, Brieftaschen und Lampen. Aber auch technische

15 Eine komplette Ermittlung aller Teilnahmen ist nicht möglich – siehe die Bemerkung zu den Auswertungsmöglichkeiten der Regattaberichte im vorangegangenen Absatz.

16 StB vom 1. Juni 1881.

Gerätschaften wie Fernrohre, Weckuhren, Baro- und Thermometer, Küchenwaagen konnte man, seglerisches Geschick vorausgesetzt, in jenen Tagen auf der Hunte gewinnen.

Zeitlos, wenn auch manchmal nutzlos, waren Preise wie Medaillons, Büsten, Portraits, Bilder, Figuren, aber auch silberne Löffel oder goldene Manschettenknöpfe. Und 1888 fanden sich auch erstmals Geldpreise für die Sieger: In beiden Klassen erhielten die Sieger je 10 Mark und einen silbernen Esslöffel.

Die Sieger

Der Kurs für die Segelregatta führte im ersten Jahr von dem Mündungsbassin der Ollen hunteabwärts zur Eisenbahnbrücke und wieder zurück nach Dreisielen, insgesamt etwa 7,5 km, einmal mit der Tide, einmal gegenan, mit mehreren Richtungswechseln ein durchaus anspruchsvoller Kurs auf beengtem Raum. 1882 erfolgte die Erweiterung bis Huntebrück. Der Start erfolgte jetzt an der Eisenbahnbrücke, führte nach Südwest, wechselte dann auf Ost und Südost, knickte scharf ab nach Süden, dann nach Nordwest und wieder Südwest, bis nach 6 km die Straßenbrücke von Huntebrück erreicht war. Hier wurde gewendet und (zumindest 1882) gewartet, bis die Tide umschlug und es wieder gut 2 km zurück zum Ziel in Dreisielen ging.¹⁷ Der Kurs hatte es wahrlich in sich! Nur von 1886 ist die Siegerzeit überliefert, die 1:15 Stunden betrug.¹⁸ 1892, im letzten Jahr der Regatta, konnte Huntebrück nicht mehr angelaufen werden, und die Veranstalter kehrten zum Kurs der Anfangsjahre zurück.

In den 14 Jahren gab es sechsmal einen ersten Sieger und achtmal bei zwei Wettkampfklassen zwei erste Sieger, insgesamt somit 22 erste Sieger. Und dazu natürlich den erfolgreichen Ruderer Ferdinand Rabe (* 23.11.1856) aus Wehrder, den ersten Wassersport Sieger überhaupt von der Hunte! Die vier erfolgreichsten Stedinger Wassersport Sieger aus jenen Tagen waren Bernhard Claußen (* 6.7.1841), Bezirksvorsteher von Ohrt, der Dreisieler Jacob Diedrich Siebje¹⁹ (* 14.3.1851), der Dielenschiffer Friedrich Ernst Langhoop (* 20.5.1858) aus Dreisielen und – mit Abstrichen – Johann Friedrich Gerhard Hesse (* 21.1.1841), Landwirt/Hausmann aus Wehrder.

Bernhard Claußen war sicherlich der Starsegler von Dreisielen. Zwischen 1884 und 1891 siegte er siebenmal in der kleinen Klasse, einmal wurde er 2., und selbst 1892, als die Klasseneinteilung aufgehoben ist, ersegelte er mit seinem kleinen Boot unter den neun Startern einen dritten Platz! Ihm war – was die Erfolge anging – Jacob Diedrich Siebje dicht auf den Fersen. Souverän beherrschte dieser seit 1887 die große Klasse und siegte auch in der zusammengefassten Einheitswertung. Sechs erste Plätze – darunter auch der von 1879 – gingen auf sein Konto. 1888 wurde er „nur“ Zweiter und 1886, als die Bardenflether an der Regatta teilgenommen hatten, hinter diesen Dritter.

Auf mehrere Siege – nämlich vier – brachte es auch Friedrich Ernst Langhoop, darunter einen sensationell zu nennenden Sieg über Jakob Diedrich Siebje bei der Wettfahrt 1888.

17 StB vom 24. Mai 1882.

18 StB vom 23. Juni 1886.

19 Zumindest 1883 als ortsansässiger Gastwirt genannt, später (1887 ff.) „Kassebohm's Gasthof“ (mit Anlegestelle an der Ollen).

Wie seine Konkurrenten war auch Langhoop ein regelmäßiger Gast bei der Veranstaltung. Neun Teilnahmen lassen sich belegen. Auf sogar 10 bekundete Starts brachte es der Landmann Friedrich Hesse. Bemerkenswert ist seine Beständigkeit. Kein Sieg, aber zwei zweite und zwei dritte Preise standen für ihn zu Buche. Es ist ohne weiteres möglich, dass er tatsächlich an allen 14 Veranstaltungen teilgenommen hat.²⁰

Auf das Konto der drei Segler Claußen, Siebje und Langhoop gingen somit allein 17 der 22 vergebenen Segelsiege. Den Rest teilten sich vier weitere Segler, zu denen auch der wackere Postverwalter Nichelsen aus Berne gehörte, der zur Überraschung aller bei seinem zweiten Start 1886 den Seriensieger Bernhard Claußen aus Ohrt bezwang. Auch der Rudersieger Ferdinand Rabe sattelte in späteren Jahren mangels weiterer Ruderrennen um und segelte zumindest 1886 mit.

Die letzte Regatta 1892

Schon 1891 dräuten düstere Wolken über dem Regattaort: Es wurde darüber nachgedacht, wie man die Hunte an die bereits tiefer gelegte Weser²¹ anschließen und bis Oldenburg schiffbar(er) machen konnte. Diese Pläne mussten den Durchstich der Hunte-schleife um den Lichtenberger Groden nach sich ziehen und bedeuteten damit das Ende der Segelregatten von Dreisielen.²²

Als die Segelregatta am 31. Juli 1892 gestartet wurde, war schon klar, dass es keine weitere mehr geben würde. Seit dem Sommer zogen die Vermessungstrupps durch das Land, und im Herbst sollten die Bauarbeiten beginnen.²³ Neun Segler hatten sich für die Regatta eingetragen. Auf eine Unterteilung in zwei Klassen wurde verzichtet, ebenso auf den Begleitdampfer für die Zuschauer. Die Regattastrecke lag zwischen der Eisenbahnbrücke und Dreisielen, auf den Teil bis Huntebrück musste bereits verzichtet werden. Am

Das diesjährige

Wettsegeln

auf der **Hunte**, wird am
26. Juli, Nachmittags 5 Uhr
stattfinden. Es werden wie bisher
für die 1. Klasse **Dielenschiffe** von 4,80 m bis 6,00 m Länge
Kielböte bis zu „ 5,00 m „
für die 2. Klasse **Dielenschiffe** bis zu „ 4,80 m „
zur Concurrenz zugelassen.

Es können nur Stedinger Schiffe concurren und haben sich dieselben um **1/2 5 Uhr** bei der Eisenbahnbrücke einzufinden, von wo die Concurrrenzstrecke wie bisher nach Huntebrück und zurück nach Dreisielen geht.

Die näheren Bestimmungen werden bei Einlösung der Nummerflaggen angegeben. Einsatz Mk. 1,50.

Anmeldungen werden bis zum **25.** von dem unterzeichneten Comité entgegengenommen.

Dreisielen, 1891 Juli.

Das Comité:
Georg Braue, Bettingbühen.
G. F. Wente,
Herrn. Duerßen, Schlüte.
H. C. Neumann, Dreisielen.

Segelclub Dreisielen.

Zu dem am **Sonntag, den 26. Juli** stattfindenden
Wettsegeln, wird der
Dampfer „Karl“
Nachmittags **4 Uhr** bei Kassebohm's Gasthause in
Dreisielen anlegen, um Passagiere zur Begleitung der Segel-
böte aufzunehmen.

Passagepreis für die ganze Tour **50 Pfg.**,
Kinder die Hälfte,
von Huntebrück nach Dreisielen 20 Pfg.

Das Comité.

Abb. 2: Stedinger Bote 1891

20 Nachweislich war er 1879 und 1880 und auch 1891 und 1892 am Start. Dazwischen sind die Listen lückenhaft.

21 Die Weserkorrektur durch den Bremer Strombaudirektor Ludwig Franzius wurde seit 1885 durchgeführt (vgl. Ludwig Franzius/Hermann Bücking, Die Korrektur der Unter-Weser, Leipzig 1895).

22 StB vom 25. Juni 1891.

23 StB vom 12. Juli 1892.

Ende der Regatta nahm Jacob Diedrich Siebje aus Dreisielen, der Seriensieger seit 1887, die Küchenwaage und 9 Mark in Empfang, und das war's. Keine Rede von Konzert und Ball, kein Bedauern, keine Klagen über die Ungerechtigkeit der Welt.²⁴ 14 Jahre bäuerlicher Sportkultur fielen dem Fortschritt zum Opfer.

Schlussbetrachtung

Nachdem der seit dem Morgen des Tages Vieh und Feld so erquickende butterspendende Regen nachgelassen hatte, ... beginnt der „Stedinger Bote“ am 22. Juni 1881 seinen Bericht über die rundum gelungene Segelregatta auf der Hunte. Besser hätte wohl niemand den einmaligen Charakter dieser bäuerlichen Sportveranstaltung in Worte fassen können. Auffällig ist darüber hinaus die enge landsmännische Verbundenheit der Stedinger. Bremen, ihre Residenz Oldenburg, selbst Brake spielten keine und die Schifffahrtsstadt Elsfleth nur eine geringe Rolle in ihrer festgefügteten Welt. Das höfische Oldenburg wurde dort durch den Erbgroßherzog Königliche Hoheit Friedrich August (* 1852 – † 1932) vertreten, der mit seiner schmucken Yawl-Dampfjacht *Lensahn (I)*²⁵ regelmäßiger Ehrengast der Segelwettfahrten des *Oldenburger Segel- und Ruder-Clubs* in Brake und deren Protektor war. Im Wassersport also durchaus bewandert und engagiert,²⁶ ließ sich der Erbgroßherzog bei seinen bäuerlichen Untertanen in Dreisielen indessen nicht ein einziges Mal blicken.

Sein Vater, der Großherzog Nikolaus Friedrich Peter (* 1827 – † 1900), kam immerhin im August 1893 in das Revier – allerdings, um sich vom Fortgang der Arbeiten an der Großbaustelle am Lichtenberger Groden zu überzeugen.²⁷ Seitdem der Frost Ende April 1893 vorbei war, gruben 200 Arbeiter dort am Durchstich zur Hunte-Korrektur mit dem Spaten der Hunte ein neues Flussbett. Spaten für Spaten trugen sie den schweren Marschboden ab, füllten ihn in Kipploren, die auf Feldschienen liefen. Ab August half ihnen dabei eine Dampflokomotive. Die Länge des Durchstichs betrug 650 m und sollte den Lauf der Hunte um fast 3 Kilometer verkürzen. 223.000 Mark kostete dieses Vorhaben, von dessen Nutzen alle überzeugt waren. Auch die heimischen Deich- und Sielverbände beteiligten sich mit 50.000 Mark an den Kosten.²⁸ Ende Oktober 1893 war es soweit: Die Kühe vom Lichtenberger Groden wurden mit einem Prahm übergesetzt, damit sie wieder ihren heimischen Ställen zugeführt werden konnten. Die Segelregatten von Dreisielen waren damit Geschichte.²⁹

Noch etwas verdient es, abschließend erwähnt zu werden: Nicht nur, dass die Stedinger ihren Wassersportclub fast zeitgleich (aber eben doch ein bisschen eher!) mit dem großherzoglichen in Brake gründeten, sie bewahrten sich ihre Begeisterung für den Wassersport deutlich länger. Der Braker Vorstand nämlich beschloss am 14. März

24 StB vom 2. August 1892.

25 Die *Lensahn* wurden 1881 auf den Kieler Howaldtwerken erbaut und ist nach dem herzoglichen Gut *Lensahn* in Ostholstein benannt.

26 Erbgroßherzog Friedrich August war auch Ehrenmitglied des Hamburger ‚Norddeutschen Regatta-Vereins‘ (vgl. die Zeitschrift *Wassersport* aus dem Jahre 1884, H. 52, S. 629).

27 StB vom 10. August 1893.

28 StB vom 15. August 1893.

29 StB vom 9. November 1893.

1886 nach noch nicht einmal 7 Jahren die Auflösung des *Oldenburger Segel- und Ruder-Clubs*, da das seemännische Interesse im Club keine Gegenliebe gefunden hatte.³⁰ Die Stedinger Bauern haben vermutlich kein ausgeprägtes seemännisches Interesse besessen, wohl aber eine unbändige Freude am Wassersport in ihrer Heimat! Und man kann ihnen nicht nachsagen, dass sie nicht national eingestellt gewesen wären. Einmal haben sie sogar ein Bild des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter als Preis ausgelobt! Aber nur als zweiten Preis. Als ersten Preis gab es einen Stamm ‚Ramsloher‘ (Ramelsloher) Hühner.³¹ So waren sie halt, die Stedinger.

30 Wassersport, Jg. 1886, H. 13, S. 156.

31 StB vom 2. Juni 1880.





Elias Angele

„Der letzte Jude von Oldenburg“ –
die Verdrängung Arnold Spitzers aus seinem Gewerbe
1938–1941

Einführung

Arnold Spitzer war der letzte jüdische Gewerbetreibende Oldenburgs in der Zeit des Nationalsozialismus. Aufgrund seiner ungeklärten Staatsbürgerschaft gelang es der Trias aus Industrie- und Handelskammer, Stadtverwaltung und Polizei, Arnold Spitzers Friseursalon zu schließen, nachdem er seine Arbeit nach der planmäßigen Vernichtung aller jüdischen Gewerbebetriebe in Oldenburg zunächst noch hatte fortsetzen können.

Dieser Artikel geht auf die historische Entwicklung einer Dekonstruktion von Staatsbürgerschaft im Nationalsozialismus ein und beleuchtet die politischen Strategien oldenburgischer Institutionen in ihrer antisemitischen Vernichtungspolitik. Die lokalen innenpolitischen Akteure handelten hier eigenmächtig und bereiteten durch die Entrechtung Spitzers dessen ökonomische Verdrängung vor. Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz von Jüdinnen und Juden folgte einer rassistischen Logik mit lediglich vereinzelt Bereicherungswünschen. „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis stellte die diffuse, weil ungesetzliche Legitimationsbasis für das Vorgehen der Oldenburger Nationalsozialisten und schuf die Grundlage für eine gesellschaftliche Akzeptanz der systematischen Vernichtung von Jüdinnen und Juden in Oldenburg.

Am 2. November 1940 schloss der Friseur Arnold Spitzer seinen Salon in der Donnerschweer Straße 158 und meldete das Gewerbe offiziell ab. Dies geschah nicht freiwillig, sondern auf Grund einer polizeilichen Anordnung. Der Polizeibericht vermerkte: *Damit ist die Entjudung der gewerblichen Wirtschaft im Gebiet der Stadt Oldenburg restlos durchgeführt.*¹

Arnold Spitzer war der letzte Gewerbetreibende Oldenburgs, der wegen der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom

1 Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg (künftig: NLA-OL), Dep 10: Best. 262-1 G, Nr. 389.

Anschrift des Verfassers: angele@uni-bremen.de

12. November 1938 sein Geschäft schließen musste. Die meisten von Jüdinnen und Juden geführten Betriebe wurden direkt nach der Verordnung 1938 geschlossen. Zumindest die jüdischen Gewerbetreibenden mit deutscher Staatsbürgerschaft waren nun gesetzlich zur Aufgabe ihres Geschäftes gezwungen, aber da Arnold Spitzer die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit besaß, konnte er nicht ohne Weiteres belangt werden. In den Jahren nach 1938 entwickelte sich eine rege behördliche Tätigkeit in Oldenburg mit dem Ziel, die Schließung des Salons durchzusetzen. Gegenüber Angehörigen anderer Staaten waren die lokalen Institutionen eigentlich machtlos. So konnte Spitzer seinen Salon zunächst weiterführen. Die zuständige Ortsgruppe Donnerschwee der Oldenburger NSDAP machte jedoch auf Arnold Spitzer aufmerksam, weswegen der Fall erneut aufgenommen wurde. Durch ein geschicktes Manöver konnte dem Friseur die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit aberkannt werden, dieser wurde somit „staatenlos“. Dadurch wurde die Verordnung zur Ausschaltung der Juden auch auf ihn anwendbar und die Schließung wurde unter Androhung von polizeilicher Gewalt durchgesetzt. Die nachfolgenden Schikanen und die bevorstehende Deportation setzten ihm so zu, dass er nur ein knappes halbes Jahr später noch in Oldenburg verstarb.

Von diesem Fall ausgehend rücken zwei Themenfelder in den Fokus. Zum einen zeigt der Fall Spitzer, dass fremde Staatsangehörigkeit zunächst einen gewissen Schutz vor der antisemitischen Gesetzgebung des NS-Regimes bot. Zum anderen verdeutlicht sich an der Vorgehensweise der lokalen Akteure deren eigene wirkungsmächtige Handlungsfähigkeit. Die Bemühungen der örtlichen Polizei, der Handwerkskammer und der NSDAP, einen völkisch-homogenen Staat zu schaffen, werden durch die Verfolgung Spitzers und die Aberkennung seiner Staatsbürgerschaft deutlich. Diese lokalen Institutionen handelten gegen die offiziellen Richtlinien aus Berlin. Durch den Volksgemeinschaftsgedanken, so soll hier argumentiert werden, konnten die Oldenburger Institutionen geltendes Recht unbeschadet falsch auslegen und sich somit über die offiziellen Weisungen aus Berlin hinwegsetzen. Mit dem neueren Forschungsansatz zur „Volksgemeinschaft‘ als soziale Praxis“² kann das Vorgehen der Behörden und das Ausbleiben von Sanktionen erklärt werden. Diese Perspektive wurde in bisher erschienenen Arbeiten noch nicht eingenommen. Die Frage nach Staatsbürgerschaft und institutioneller Praxis im Nationalsozialismus erweitert das Spektrum der gegenwärtigen Forschung. Dies gilt insbesondere für regionalgeschichtliche Arbeiten im ehemaligen „Gau Weser-Ems“.

Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft Spitzers war der notwendige Schritt hin zur Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz und geplanten Ausweisung. Der Aspekt der ökonomischen Verdrängung Arnold Spitzers soll als zweites Themenfeld genauer betrachtet werden. Magdalene Simon, die Witwe Arnold Spitzers, stellte im Jahr 1953 einen Antrag auf Entschädigung.³ Vor allem durch diese „Entschädigungsakte“ lässt sich der sukzessive Ausschluss des Handwerkers und seiner Familie aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben nachvollziehen.

2 Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013.

3 NLA-OL, Rep 405 Akz. 2011/013, Nr. 1840.

Sie sagte aus, dass die Existenzsicherung der Familie Spitzer schon Jahre vor der eigentlichen Schließung nicht mehr gewährleistet werden konnte. Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz von Jüdinnen und Juden wurde in der Geschichtsforschung meist unter dem Schlagwort der „Arisierung“ analysiert.⁴ Sie rückte vor allem als einer „der größten Besitzwechsel der neueren deutschen Geschichte“,⁵ der nach 1933 zwischen jüdischen und nichtjüdischen Deutschen stattfand, in den Vordergrund. Der Fall Spitzer macht deutlich, dass sich „Arisierung“ als Programm keineswegs in einer bloßen Umverteilung erschöpfte. Das NS-Regime strebte die Vernichtung der gesamten wirtschaftlichen Existenz von Jüdinnen und Juden an, die unter dem Druck der Öffentlichkeit bereits vor der eigentlichen Beschlagnahmung ihres Besitzes ihre Lebensgrundlagen aufgeben mussten. Somit muss „Arisierung“ in einem größeren Zusammenhang gesehen werden, um nicht als vermeintlich präziser Begriff in die Irre zu leiten und wichtige Aspekte auszublenden. Die ökonomische Verdrängung, angeheizt von der Ortsgruppe Donnerschwee, wurde meist als „Entjudung“ bezeichnet. Der Begriff, der mehr den „rassehygienischen“ Vorstellungen der Nationalsozialisten entsprach als „Arisierung“, muss in der Forschung berücksichtigt werden, wenn man „Arisierung“ als „gesellschaftliche[n] Prozeß“⁶ verstehen will. Insbesondere die Geschichte Oldenburgs als eine der frühen „Hochburgen der NSDAP“⁷ ist hinsichtlich behördlicher Tätigkeiten und „Entjudung“ nur teilweise erschlossen und eine Einbettung in größere Zusammenhänge hätte eine eigenständige Publikation verdient. Hier kann lediglich ein Fall betrachtet werden, der aufgrund der guten Quellenlage und seines ungewöhnlichen Verlaufs exemplarisch für die widersprüchlichen Methoden lokaler Akteure und das rassistische Alltagsklima im nationalsozialistischen Oldenburg steht. Der Artikel versteht sich dadurch auch als Hinweis darauf, dass eine intensive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Grundlage, die die Verdrängung und Ermordung der Oldenburger Jüdinnen und Juden ermöglichte, bislang nicht erfolgte.

4 Vgl. Frank Bajohr, „Arisierung“ und wirtschaftliche Existenzvernichtung im Nationalsozialismus, in: Andrea Bambi / Axel Dreßler (Hg.), Alfred Flechtheim. Raubkunst und Restitution, Berlin 2015, S. 29–37; Benno Nietzel, Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933–1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht; in: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 561–613; Christiane Fritsche / Johannes Paulmann (Hg.), ‚Arisierung‘ und ‚Wiedergutmachung‘ in deutschen Städten, Köln 2014; Christoph Kreuzmüller, Ausverkauf: Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930–1945, Berlin 2012; Irmtrud Wojak / Peter Hayes (Hg.), „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a.M. 2000. Für Oldenburg: Marcus Kenzler, Versteigerungen von jüdischem „Umzugsgut“ in Oldenburg: der Fall Rosalie Israelis, in: Oldenburger Jahrbuch 114 (2014), S. 133–145; Margarete Rosenbohm-Plate, Hollandmöbel – Auslandsmöbel – Judenmöbel, in: Oldenburger Jahrbuch 103 (2003), S. 169–176; Werkstattfilm e.V., Ein offenes Geheimnis. „Arisierung“ in Alltag und Wirtschaft in Oldenburg zwischen 1933 und 1945, Oldenburg 2001. Der letztgenannte Titel ist inhaltlich überarbeitungswürdig. Dennoch ist es meines Wissens die bislang einzige breiter angelegte Studie zum Thema in Oldenburg.

5 Bajohr (s. Anm. 4), S. 29 f.

6 Frank Bajohr, „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Wojak / Hayes (s. Anm. 4), S. 15–30.

7 Das Zitat stammt aus der Beschreibung des Archivbestandes „NSDAP Oldenburg“ im NLA-OL; vgl.: <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b2916> (aufgerufen am 24.11.2016).

Volksgemeinschaft als soziale Praxis: Staatsbürgerschaft und „Staatenlosigkeit“

„Volksgemeinschaft“ ist in Bezug auf die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft ein diffuser Begriff, da er als Propaganda-Begriff nicht immer für ein klar umrissenes Konzept stand. In der neueren Geschichtsforschung wird davon ausgegangen, dass „Volksgemeinschaft“ als propagandistische Verheißung die Auflösung aller „Volksgenossen“ im nationalen Kollektiv beinhaltete. Wer jedoch wirklich dazugehören sollte (und zu welchem Zeitpunkt), unterschied sich in vielen konkreten Fällen, was die Wichtigkeit regionaler Fallbeispiele für die Forschung unterstreicht. Inklusion und Exklusion betrafen während der Zeit des Nationalsozialismus nicht immer dieselben Menschen. Der Begriff wurde im Gegenteil genutzt, um durch seine Unge- wissheit der Kriterien situativ über Ein- und Ausschlüsse zu entscheiden.⁸

Der Begriff dient in der Geschichtsforschung dazu, Zustimmung zum nationalsozia- listischen Regime und dessen rassistischer Politik zu erklären. Dies gründet auf der Annahme, dass ein gesamtgesellschaftlicher Konsens auch in einer „Zustimmungs- diktatur“⁹ nie existiert hat:

„Versteht man ‚Volksgemeinschaft‘ nicht essentialistisch in dem Sinne, dass man sie in der historischen Realität suchen – und möglichst auch finden – müsste, sondern prozessual und heuristisch, so geht es um Fragen, wie (mit welchen Mitteln, unter welchen Bedingungen, von welchen Akteuren, mit welchen Interessen usw.) ver- sucht wurde, Konsens in dieser Gesellschaft zu produzieren und welchen Erfolg oder Misserfolg diese Konsensproduktion gehabt hat.“¹⁰

So lässt sich für die Analyse des Falles Arnold Spitzer das Konzept von „Volksgemeinschaft als soziale Praxis“ gewinnbringend verwenden. „Volksgemeinschaft“ sprang da ein, wo sie funktional für die Befriedung der Gesellschaft wurde, sich von lokalen Akteuren in ihrem Sinne verwenden ließ und nicht zuletzt die legitimierende Kraft besaß, durch die Diskriminierungen meist unangefochten hingenommen wurden. Bereits in den 1920er Jahren legte die NSDAP ihr Verständnis von Volksgemein- schaft und der Umgestaltung des Rechts auf Staatsbürgerschaft fest: *Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf die Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein [...]*¹¹

Volksgemeinschaft wurde in fast jedem politischen Spektrum der Zwischenkriegszeit beschworen,¹² jedoch verfestigte sich in der extremen Rechten eine antilibérale Posi- tion, die durch das rassistische Konstrukt nationalen Blutes versuchte, den Schutz al-

8 Vgl. Dietmar von Reeken/Malte Thießen, „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis? Perspektiven und Potenziale neuer Forschungen vor Ort, in: von Reeken/Thießen (s. Anm. 2), S. 21.

9 Frank Bajohr, The ‚Folk Community‘ and the persecution of the Jews: German society under National Socialist dictatorship, 1933–1945, in: Holocaust and Genocide Studies, V20 N2, Fall 2006, S. 183–206, hier S. 183.

10 Von Reeken/Thießen (s. Anm. 8), S. 17.

11 Das 25-Punkte-Programm der NSDAP (24.2.1920), Punkt 4, zitiert nach: Dieter Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001, S. 370.

12 Vgl. Michael Wildt, Die Ungleichheit des Volkes. ‚Volksgemeinschaft‘ in der politischen Kommuni- kation der Weimarer Republik, in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue For- schungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2009, S. 24–40.

ler als gleichberechtigte Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft zu delegitimieren. So war es nur konsequent, dass sich bereits im ersten Jahr nach der Machtübernahme der NSDAP eine Reform des Staatsbürgerrechts ankündigte, die die vormaligen Staatsangehörigen ohne Unterschiede nun in „Reichsbürger“ und Staatsangehörige teilte. Die Reichsbürgerschaft wurde unter die Bedingung der *rassischen Zugehörigkeit zum deutschen Volk*¹³ gestellt. Die Regierung versuchte in der Folge, die uneindeutigen Kategorien des *deutschen oder artverwandten Blutes*¹⁴ auf konkrete Grundlagen zu stellen. Jüdinnen und Juden, auf deren Ausschluss das Reichsbürgergesetz von vornherein abzielte, waren laut der ersten Verordnung vom 14. November 1935 diejenigen, die mindestens drei jüdische Großeltern hatten. Diese mussten wiederum lediglich der „jüdischen Religionsgemeinschaft“ angehört haben. Durch diesen „zynische[n] Pragmatismus“¹⁵ verband die nationalsozialistische Gesetzgebung Religionszugehörigkeit mit biologischer Veranlagung. Jüdinnen und Juden konnten, ganz im Sinne der Parteiprogrammatik der 1920er Jahre, keine Reichsbürgerschaft erlangen. Durch die Nürnberger Reichsbürgergesetze wurde dadurch Staatsbürgerschaft im bisherigen Rechtsverständnis aufgelöst und ein differenziertes Klassensystem von „Reichsbürgern“, „Volljuden“ und „jüdischen Mischlingen“ geschaffen. Das vormalige grundlegende Prinzip, Staatsangehörigkeit sei vererbbar und zwar bei allen Staatsangehörigen, wurde explizit abgeschafft. Dadurch konnten vormalige Staatsangehörige als Fremde stigmatisiert und sukzessive ausgeschlossen werden. In der Folge sollen die Auswirkungen der nationalsozialistischen Gesetzgebung im regionalen Kontext betrachtet und anhand einiger Fallbeispiele näher erläutert werden.

In Oldenburg erreichte die NSDAP bereits 1932 in den Landtagswahlen die absolute Mehrheit und verstärkte die örtliche Polizei durch „Hilfspolizisten“ der SA.¹⁶ Dadurch war schon der Beginn der NS-Herrschaft von einer Zunahme der Repression, des Terrors und der Gewalt begleitet. Magdalene Simon und Arnold Spitzer heirateten vier Jahre vor dem Machtantritt der NSDAP. In ihrem Antrag auf Entschädigung beschrieb Magdalene Simon die Verschärfung und Institutionalisierung des alltäglichen Antisemitismus, wodurch z.B. die gemeinsame Tochter den Kindergarten *wegen nichtarischer Abstammung* nicht mehr besuchen durfte und auch die Schule später *nicht ohne Hinnehmen von Schikanen besucht werden*¹⁷ konnte. Das aggressive Alltagsklima machte der Familie zu schaffen und in den 1930er Jahren ging Arnold Spitzer auch die Kundschaft aus. So wurde bereits im Vorfeld der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben versucht, die jüdischen Gewerbetreibenden zur Aufgabe zu bringen. Im Sommer 1938 ging der Auftrag der Gauleitung Weser-Ems an das Polizeirevier Oldenburg, Listen aller jüdischen Gewerbebetriebe anzufertigen. Auch Spitzer erscheint auf dieser Liste. Ihm wurde am 30. August 1938 eine Eintragungsbestätigung persönlich übergeben. Vermutlich wurde er aufgrund seiner aktiven Mitgliedschaft in der jüdischen Gemeinde kategorisiert, da sonst keine Verwandten von ihm in der Region lebten und im Sinne der Rassegesetze

13 „Reichsminister des Inneren“ Wilhelm Frick am 27.4.1935; zitiert nach Gosewinkel (s. Anm. 11), S. 384 u. Anm. 45.

14 Reichsbürgergesetz vom 15.9.1935.

15 Gosewinkel (s. Anm. 11), S. 391.

16 Klaus Schaap, *Oldenburgs Weg ins ‚Dritte Reich‘*, Oldenburg 1983, S. 122, 136 ff.

17 NLA-OL, Rep 405 Akz. 2011/013, Nr. 1840, Bl. 10.

jüdische Abstammung „belegbar“ gemacht hätten. Er erscheint als Mitglied der jüdischen Gemeinde, das regelmäßig in die Rabbinatskasse der Gemeinde Ohmstede einzahlte.¹⁸ Vielleicht war seine sichtbare Teilnahme am kulturell-jüdischen Leben Oldenburgs für die Zuständigen ausreichend genug, ihn als Juden zu stigmatisieren.

Bis Ende November 1938 waren bereits alle gelisteten Betriebe (mit Ausnahme Spitzers) gestrichen und als „abgemeldet“ vermerkt. Ein Schreiben der Handwerkskammer Oldenburg erklärt das Fortbestehen des Spitzerschen Salons: *Wie wir heute durch das Ministerium erfahren haben, sind Gewerbebetriebe solcher Juden, die die ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, vorläufig nicht zu schließen. Der Friseur Arnold Spitzer in Oldenburg, Donnerschweerstr. ist tschechischer Staatsangehöriger. Er kommt deshalb für die Löschung in der Handwerksrolle z.Zt. nicht in Frage.*¹⁹

Dies scheint in ideologischen Punkten dem Grundsatzprogramm der NSDAP zu widersprechen, suchte sie doch die Ausschaltung alles Fremden und vor allem Jüdischen. Staatsbürgerschaft spielte in dieser Auffassung eigentlich eine untergeordnete Rolle. Die Gründe sind in der wirtschaftlichen Lage des deutschen Reiches und zum Teil in außenpolitischen Verpflichtungen zu finden. Die schnelle Erholung der deutschen Wirtschaft durch den enormen Anstieg der Rüstungsproduktion verlangte bereits ab 1936 die Anstellung ausländischer Arbeitskräfte, wodurch paradoxerweise der Zuzug vor allem aus der Tschechoslowakei und Polen, also den Ländern, in denen nach nationalsozialistischer Auffassung minderwertige Rassen wohnten und wo für die Deutschen „Lebensraum“²⁰ geschaffen werden sollte, gefördert wurde. Durch die Ausländerpolizeiverordnung von 1938 schaffte sich der nationalsozialistische Staat ein Kontrollinstrument, das die sofortige Abschiebung von Ausländern ermöglichte und somit ausländische Arbeitskräfte zwar eingesetzt, jedoch auch jederzeit wieder zurückgeschickt werden konnten. In außenpolitischer Hinsicht musste die Regierung aber Rücksicht auf andere Länder nehmen, die nötigenfalls mit Sanktionen geantwortet hätten, wenn ihre Staatsangehörigen im Deutschen Reich diskriminiert worden wären. Eine solche außenpolitische Isolation wollte man in Berlin vorerst nicht riskieren.²¹ Dadurch erklärt sich die Anordnung, die Schließung des Salons Arnold Spitzers vorerst nicht weiter zu verfolgen. Er war als ausländischer Jude zunächst besser vor Diskriminierung von staatlicher Seite geschützt als deutsche Staatsangehörige.

Dass die Behörden eine Ausweisung oder später Deportation aller Jüdinnen und Juden, egal welcher Staatsangehörigkeit, anstrebten und dennoch versuchten, den Erhalt der Rechtsstaatlichkeit nach außen zu demonstrieren, zeigte sich an anderer Stelle in Oldenburg: Im direkten Vorfeld der reichsweiten Novemberpogrome von 1938 erfolgte eine Wende in der nationalsozialistischen Ausländerpolitik, indem im „krasseste[n] Fall einer völkerrechtlich unzulässigen Massenausweisung“²² etwa 20.000 polnische Juden aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden. Darunter befand

18 Vgl. NLA-OL, Dep 10: Best. 262-1 F, Nr. 499.

19 NLA-OL, Dep 10: Best. 262-1 G, Nr. 389 (31.12.1938).

20 „Die Hoßbach-Niederschrift“ vom 5.11.1937; vgl.: <http://www.ns-archiv.de/krieg/1937/hossbach/> (abgerufen am 5.12.2016).

21 Gosewinkel (s. Anm. 11), S. 398 ff.

22 Ebd., S. 400.

sich auch der Oldenburger Samuel Parnes (amtlicher Name „Rosenbach“²³), der mit seiner Frau Bertha und der jüngsten Tochter Klara ausgewiesen wurde. Im Jahr darauf wandte sich der entrüstete polnische Generalkonsul Wladyslaw Ryzanek an die Stadt Oldenburg. Er berief sich hierbei auf deutsches Recht, wonach eine Schließung des Geschäfts von Samuel Parnes und die Ausweisung nicht gerechtfertigt gewesen wären, und forderte die Rehabilitierung desselben. Das örtliche Polizeiamt rechtfertigte sich damit, dass das Geschäft *lediglich aus Anlass der Novemberaktion*²⁴ für einige Tage geschlossen war und die Söhne Max und Julius das Geschäft hätten weiterführen können. Diese hätten dann ohne *jegliche polizeiliche Einwirkung*²⁵ das Geschäft verkauft. Die Söhne Max und Julius wurden am 28. Juli 1942, vermutlich bei den ersten Einsätzen mobiler Gaswagen, im Ghetto von Minsk ermordet.²⁶ Die örtliche Polizei konnte jedenfalls vordergründig beweisen, dass sie kein Geschäft eines Ausländers unrechtmäßig geschlossen hatte. Der Verkaufsdruck war jedoch enorm hoch. Die polizeiliche Behörde war in diesem Fall, ebenso wie bei der Schließung von Spitzers Salon, sichtlich darum bemüht, gegenüber ausländischen Regierungen den Anschein der Rechtmäßigkeit zu wahren.

Mit Kriegsbeginn änderte sich die rechtliche Situation für die ausländischen Staatsangehörigen, insbesondere für die Angehörigen der „Feindstaaten“, zu denen Arnold Spitzer nun auch gehörte. Er konnte sein Geschäft aber vorerst weiterführen. Erst im Mai 1940 verlangte Herr Kästing, damaliger Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Donnerschwee, erneut zu prüfen, ob Arnold Spitzer „Volljude“²⁷ sei. Unter Umständen wollte er sich als neuer Gruppenleiter gegenüber der Kreisleitung profilieren.²⁸ Gegenüber Spitzer forderte er ein hartes Vorgehen: *[G]egebenenfalls, so Kästing, bitte ich S. dort hinzubeordern, wo seine Rassegenossen sich z.Zt. befinden.*²⁹ Durch dieses Schreiben und die erneute Prüfung Spitzers setzte die Polizei eine neue Verdrängungsstrategie in Gang. Sie gab in der Folge den Auftrag, Spitzers Staatsangehörigkeit endgültig zu klären. Dem genauen Wortlaut nach sollte *geprüft werden, ob Spitzer staatenlos ist und ob der Jude Spitzer nicht gleichfalls wie die reichsdeutschen Juden Oldenburg alsbald zu verlassen hat.*³⁰

Spätestens im April 1940 waren diese „reichsdeutschen“ Jüdinnen und Juden (mit Ausnahme derjenigen, die in sogenannten „Mischehen“ mit Deutschen lebten) aus der Stadt Oldenburg restlos vertrieben.³¹ In Ostfriesland wurde die Vertreibung maßgeblich von „subalterne[n] Staats- und Parteiinstanzen“³² betrieben, die die Deporta-

23 Jörg Paulsen, Erinnerungsbuch. Ein Verzeichnis der von der nationalsozialistischen Judenverfolgung betroffenen Einwohner der Stadt Oldenburg 1933–1945, Bremen 2001, S. 128.

24 Antwortschreiben vom 3.2.1939 (NLA-OL, Dep 10: Best. 262-1 G, Nr. 389).

25 Ebd.

26 Paulsen (s. Anm. 23), S. 126f.

27 Schreiben vom 15.5.1940 (NLA-OL, Dep 10: Best. 262-1 G, Nr. 389).

28 Über den Ortsgruppenleiter ist leider nicht mehr bekannt, nicht einmal sein Vorname konnte ermittelt werden. Möglicherweise schrieb er den Brief bald nach seiner Übernahme des Leiterpostens von Heinrich Alfs; vgl. Michael Rademacher, Wer war wer im Gau Weser-Ems. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen in Oldenburg, Bremen, Ostfriesland sowie der Region Osnabrück-Emsland, Vechta 2000, S. 119, 270.

29 Schreiben vom 15.5.1940 (NLA-OL, Dep 10: Best. 262-1 G, Nr. 389).

30 Schreiben vom 21.5.1940 (ebd.).

31 Vgl. Paulsen (s. Anm. 23), S. 53f.

32 Ebd., S. 54.

tion der Jüdinnen und Juden nach Polen forderten. Aus Oldenburg wurden jedoch keine direkten Deportationen in Vernichtungslager und Ghettos durchgeführt. Die Deportationen erfolgten über Umwege: Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main und Hamburg waren die ersten Orte, aus denen auch Oldenburger Jüdinnen und Juden nach Łódź, Kowno und Minsk gebracht wurden.³³ Diese Deportationen nach Osteuropa begannen aber erst im Herbst 1941, über ein Jahr nach der Vertreibung aus Oldenburg. Da die Korrespondenz zeitlich unmittelbar nach den Vertreibungen erfolgte, scheinen sich die vagen Umschreibungen der Täter auf jene Orte im Reichsgebiet zu beziehen, in die die Oldenburger zunächst vertrieben wurden. Alternativ könnte die Äußerung des Ortsgruppenleiters das Wissen um die Internierung von Staatenlosen in Konzentrationslagern bezeugen. Dies geschah schon mehrere Jahre lang mit staatenlosen Jüdinnen und Juden im Reichsgebiet.³⁴

Warum aber war Arnold Spitzer auf einmal staatenlos? Wie anfangs bemerkt, war von behördlicher Seite aufgrund seiner tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit zunächst keine Schließung des Geschäfts und die Abschiebung des Betreibenden möglich. Staatenlosigkeit hätte wiederum jedwede Handlung einfacher gemacht, da sich der Betroffene an keine staatliche Schutzgemeinschaft hätte wenden können.³⁵ Spitzer konnte keine Staatsbürgerschaft offiziell nachweisen. Der Friseursalon wurde von ihm in Oldenburg bereits 1912 eröffnet und seine Geburtsdaten waren in seinem „Lehrbrief“, der noch aus der Kaiserzeit stammen musste, urkundlich belegt.³⁶ Die wechselvolle Geschichte seines Geburtsortes Levice verkomplizierte die Angelegenheit enorm. Zunächst eine Stadt unter der Herrschaft der ungarischen Stephanskronen, wurde Levice nach dem Ersten Weltkrieg der neugegründeten Tschechoslowakei zugesprochen. Die ungarischen Revisionsbemühungen erreichten dann im ersten Wiener Schiedsspruch vom 2. November 1938 wiederum, dass Levice erneut ungarisch wurde. Somit wurde Spitzer nicht gleich zu Kriegsbeginn als Tschechoslowake Angehöriger eines Feindstaates.³⁷ Als Angehöriger eines Feindstaates wäre er schneller und für die Behörden unkomplizierter abgeschoben oder deportiert worden. Spitzer verwies darauf, dass sein Geburtsort wieder ungarisch geworden war, als die Polizei erneut persönlich Auskunft über seine Staatsangehörigkeit forderte.³⁸ Spitzer sollte nun zum eindeutigen Beweis seiner Angaben die Bestätigung des ungarischen Konsulats über die Staatsangehörigkeit seiner Eltern und Großeltern einholen, dies wohl gemerkt erst eineinhalb Jahre nach der Übernahme der Region durch Ungarn und der chaotischen Kriegszeiten bürokratisch erschlossen war, verwundert es also nicht weiter, dass das ungarische Konsulat die Familienangehörigen Spitzers als ungarische Staatsangehörige nicht bestätigen konnte. Die Eltern Spitzers waren in gut zwanzig Jahren von (kö-

33 Ebd., S. 197.

34 Vgl. Trude Maurer, *Ausländische Juden in Deutschland, 1933-1939*; in: Arnold Paucker (Hg.), *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland*, Tübingen 1986, S. 196.

35 Vgl. Dieter Gosewinkel, *Staatsangehörigkeit, Inklusion und Exklusion. Zur NS-Bevölkerungspolitik in Europa*. Discussion Paper SP IV 2008-401. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, 2008, S. 4 f.; Maurer (s. Anm. 34), S. 194 f., 199.

36 Vgl. Schreiben vom 20.5.1940 (NLA-OL, Dep 10: Best. 262-1 G, Nr. 389).

37 Vgl. Ignác Romsics, *Ungarn und der Erste Wiener Schiedsspruch*, in: Jürgen Zarusky / Martin Zückert, *Das Münchener Abkommen von 1938 in europäischer Perspektive*, München 2013, S. 341-348.

38 Vgl. Schreiben vom 21.5.1940 (NLA-OL, Dep 10: Best. 262-1 G, Nr. 389).

niglich-)ungarisch erst tschechoslowakisch, dann ungarisch geworden. Der ausführende Polizeibeamte folgerte ohne den erbrachten Nachweis, dass Spitzer staatenlos sei. So schien der Abschiebung nichts mehr im Wege zu stehen.

Die Korrespondenz offenbart ein Verständnis von Staatsangehörigkeit, das mit der konfusen Entwicklung von Nationalstaaten in der Zwischenkriegszeit und der rassistischen Konstruktion nationalen Blutes zusammenhing. Der Geburtsort spielte in der nationalsozialistischen Gesetzgebung von 1935 keine Rolle mehr. Somit war Arnold Spitzer plötzlich in der Bringschuld, denn er war Ungar „nur“ aufgrund seines Geburtsortes und er musste den Verwandtschaftsbeweis erbringen. Es scheint, dass der Nachweis lediglich dazu gedacht war abzuwägen, ob von außenpolitischer Seite Probleme für die Akteure des NS-Regimes zu erwarten gewesen wären. Spitzer sollte ohnehin nicht abgeschoben werden, weil er in den Augen der NSDAP nicht Ungar oder Staatenloser, sondern Jude war. Die Verweise auf seine „Rassegenossen“ und die anderen „reichsdeutschen Juden“ bestätigen das. Das Vorgehen der Oldenburger Institutionen offenbart die eigentliche Zielrichtung, wofür die rassistischen Prinzipien der nationalsozialistischen Gesetzgebung eingesetzt wurden: „Nicht die *staatliche*, sondern die zugeschriebene *rassische* Zugehörigkeit war für den nationalsozialistischen Staat das ausschlaggebende Kriterium der Diskriminierung.“³⁹ Die Polizei beharrte auf der Bestätigung des ungarischen Konsulats, die nicht erbracht werden konnte. Somit wurde Arnold Spitzers Friseurgeschäft am 2. November 1940 geschlossen und bei der Gewerbepolizei abgemeldet. Die Handelskammer vermerkte den bereits eingangs zitierten Satz: *Damit ist die Entjudung der gewerblichen Wirtschaft im Gebiet der Stadt Oldenburg restlos durchgeführt.*⁴⁰

Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft leitete eine ökonomische Verdrängung ein, aufgrund derer der Betroffene nicht mehr für die Existenz seiner Familie sorgen konnte. Zeitgleich gab es keinen Staat mehr, der sich der Staatenlosen angenommen hätte. Dies machte eine Deportation und Internierung einfach. Die Diskriminierung Spitzers erfolgte nach dem gleichen Schema, das auch bei inländischen Jüdinnen und Juden angewandt wurde: Zuerst wurden ihnen staatsbürgerliche Rechte abgesprochen, indem ihnen die Reichsbürgerschaft verwehrt wurde. Der Ausschluss – oder die Verdrängung – aus dem Staatsvolk bereitete die wirtschaftliche Existenzvernichtung vor.

Die Vernichtung des jüdischen Gewerbes und die ökonomische „Volksgemeinschaft“

Die gesamte Ausschlussdynamik rund um Arnold Spitzers Gewerbe nahm ihren Anfang mit der Verdrängung von Jüdinnen und Juden aus dem Oldenburger Wirtschaftsleben. Die ökonomische Existenzvernichtung leitete die immer gewaltvollere und vor allem staatlich geplante Vernichtungspolitik gegenüber Jüdinnen und Juden ein. In Oldenburg verlief die ökonomische Verdrängung in den meisten Fällen nach Plan. Nur der Ausschluss Arnold Spitzers musste über den Umweg der Aberkennung seiner Staatsangehörigkeit länger vorbereitet werden. Hier waren die loka-

39 Gosewinkel (s. Anm. 11), S. 399 (Hervorhebungen des Autors).

40 Schreiben vom 14.11.1940 (NLA-OL, Dep 10: Best. 262-1 G, Nr. 389).

len Akteure selbständig und handelten im Falle Spitzers sogar eigenmächtig. Dies belegen einschlägige Darstellungen, die die Wirkmächtigkeit und Selbständigkeit der Kommunen gegenüber einer zentralistisch gesteuerten Politik aus Berlin unterstreichen.⁴¹ Ein vielfach zitiertes Protokoll einer Konferenz im Reichsluftfahrtministerium zeigt den Wunsch Görings bei der Verdrängung ausländischer Jüdinnen und Juden aus dem deutschen Reich auf: *Solche Juden, die wirklich Ausländer waren und geblieben sind, sind natürlich nach den Gesetzen zu behandeln, die wir mit diesem Land haben. Aber auch hier ist dafür Sorge zu tragen, daß sie freiwillig, durch sanften oder stärkeren Druck, durch geschickte Manöver hinausmanövriert werden.*⁴² Ein Wunsch, dem die Oldenburger Akteure vorbildlich entsprachen.

Zwei Tage nach den Novemberpogromen 1938 fand bei Hermann Göring im Reichsluftfahrtministerium die besagte Konferenz statt, auf der unter anderem besprochen wurde, wie jetzt die *Judenfrage [...] zur Erledigung*⁴³ zu bringen sei. Im Zuge der zahlreichen gewalttätigen Ausschreitungen, sollten Jüdinnen und Juden auch von staatlicher Seite endgültig zur Auswanderung gebracht werden. Das Verbot für Jüdinnen und Juden zur Ausübung eines eigenen Gewerbes wurde noch am selben Tag veröffentlicht.⁴⁴

Vor den gesetzlichen Verordnungen 1938 trugen die antisemitische Hetze sowie zahlreiche Boykottaktionen und gewalttätige Übergriffe dazu bei, dass Jüdinnen und Juden ihre Geschäfte bereits vor dem Verbot unter Wert verkauften und gezwungen waren, anderweitig ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Mit einer Definition dessen, was ein jüdisches Gewerbe sei, ließ sich das nationalsozialistische Regime jedoch Zeit. In Nürnberg wurde zwar 1935 eine Entscheidung getroffen, wer nun als natürliche Person „tatsächlich“ jüdisch sei, aber erst drei Jahre später erschien die Definition eines „jüdischen Gewerbes“ im Rahmen der Verordnungen zu den Nürnberger Gesetzen. Sie bezog sich auf die Definitionen der Nürnberger Rassegesetze: Wenn Inhaber und Teilhaber jüdisch seien, oder das Gewerbe *tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden steht*,⁴⁵ so gelte das Gewerbe als jüdisch. Nach Erlass der Verordnung sollten überall im Reichsgebiet Verzeichnisse von in diesem Sinne „jüdischen Gewerbebetrieben“ angelegt werden.⁴⁶ Durch die Definition eines „jüdischen Gewerbebetriebes“ und die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 wurden der Raub und der Ausschluss aus der Berufstätigkeit systematisiert und die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit zur gesamtstaatlichen Aufgabe gemacht. Die Regierung mischte sich demnach erst spät in den Prozess des Ausschlusses jüdischer Gewerbetreibender ein. Das mag aus

41 Vgl. Wolf Gruner, Die Kommunen im Nationalsozialismus: Innenpolitische Akteure und ihre wirkungsmächtige Vernetzung, in: Sven Reichardt / Wolfgang Seibel (Hg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2011, S. 167–211.

42 Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946, Bd. 28, Nürnberg 1948, S. 499–540; zitiert nach Susanne Heim (Hg. u.a.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, München 2009, S. 414.

43 Heim (s. Anm. 42), S. 408.

44 „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“, in: ebd., S. 403f.

45 „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938“ (Reichsgesetzblatt 1938 I, S. 627).

46 Ein solches Verzeichnis wurde in Oldenburg und Umgebung erstmalig am 16. August 1938 erstellt; vgl. NLA-OL, Dep 10: Best. 262-1 G, Nr. 389.

ökonomischen Erwägungen heraus entstanden sein, da sich die deutsche Wirtschaft zunächst erholen musste und eine Einschränkung jüdischen Gewerbes den Aufschwung Mitte der 1930er Jahre zu stark behindert hätte.⁴⁷ Der Zeitpunkt für den Erlass der Verordnungen war aber kein zufälliger. Sie kamen der Pogromstimmung der sogenannten „Reichskristallnacht“ direkt entgegen. Die zentraler gelegenen Läden sollten zuerst geschlossen werden, da sie *das Sichtbarste [...] für das Volk*⁴⁸ waren und somit die antisemitischen Ausschreitungen der Bevölkerung zum Regierungsprogramm machten. Auch in Bezug auf ausländische Jüdinnen und Juden nahm Göring eindeutig Stellung. Zwar seien die Vereinbarungen und Gesetze mit dem jeweiligen Staat einzuhalten, ausländische Jüdinnen und Juden sollten aber *durch geschickte Manöver* zur Ausreise gebracht werden. Gewalttätige Übergriffe und antisemitische Hetze gegenüber jüdischen Gewerbetreibenden standen also weit vor den Bemühungen des Regimes, diese auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Oldenburg entsprach hier dem Regelfall. Bereits Anfang April 1933 wurde in der Stadt der erste landesweite Boykott jüdischer Geschäfte und Betriebe ausgerufen. Hauptsächlich waren davon Geschäfte in der Innenstadt betroffen – diese ließen sich (noch ohne die Gesetze) am einfachsten als „jüdisches Gewerbe“ brandmarken und öffentlichkeitswirksam vorführen. Auch konservative Kreise wie zum Beispiel die DNVP schwenkten auf den antisemitischen Kurs der NSDAP ein: Der Boykott wurde auch von ihr als *nationale Pflicht*⁴⁹ beworben. Die Jahre danach waren geprägt von einer zunehmenden Verschärfung des antisemitischen Klimas und der Schikane durch nationalsozialistische Organisationen. Nach den Verordnungen und dem Novemberpogrom 1938 wurden in Oldenburg alle als jüdisch gelisteten Betriebe noch im selben Jahr abgemeldet, außer Spitzers Salon. Das Jahr 1938 markiert somit den Höhepunkt der wirtschaftlichen Existenzvernichtung im Oldenburger Raum. Der behördliche Aufwand, mit dem die letztendlich erfolgreiche Schließung des Salons durchgeführt wurde, ist im vorigen Abschnitt bereits ausführlich beschrieben worden. Der Aspekt der ökonomischen Vernichtung im Fall Spitzers bedarf hier aber einiger weiterer Anmerkungen, über die sich die Dynamik der ökonomischen Volksgemeinschaft als soziale Praxis verdeutlichen lässt.

Der wirtschaftliche Nutzen einer Verdrängung jüdischer Gewerbe war in den 1930er Jahren wohl nicht sehr hoch, ebenso wirkten sich die gewalttätigen Ausschreitungen, allen voran im November 1938, nachteilig auf den Staatshaushalt aus, weil z.B. der Großteil der Geschädigten versichert war. Das Protokoll der Sitzung im Reichsluftfahrtministerium zeigt den Unmut (allen voran Görings) darüber, durch die Zerstörungswut in erster Linie „arische“ Versicherungen geschädigt zu haben. Um die wirtschaftliche Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit effektiv voranzutreiben, bedurfte die Regierung eindeutiger Regelungen und eines Verwaltungsapparates, der diese lokal umsetzen konnte. Somit wurde mit den gesetzlichen Verordnungen 1938 ein Prozess in Gang gesetzt, der die kommunalen Verwaltungen statt lose organisierter nationalsozialistisch gesinnter Gruppierungen als Hauptträger des wirtschaftlichen Ausschlusses einsetzte. Zeitgleich konnte die Verwaltung an genauere

47 Gosewinkel (s. Anm. 11), S. 394.

48 Heim (s. Anm. 42), S. 410.

49 Boykottaufruf der DNVP Oldenburg vom 30.3.1933; vgl. Werkstattfilm (s. Anm. 4), S. 10.

Vorgaben gebunden werden. Bereits in den Jahren vor 1938 nahmen kommunale Verwaltungen in der Verfolgung von Jüdinnen und Juden oft eine Vorreiterrolle für die Regierung in Berlin ein.

Ob Oldenburg eine wie auch immer geartete Sonderrolle im kommunalen Gefüge des Reichs einnahm, bleibt zu klären und wäre sicherlich eine detailliertere Studie wert. Auch die Frage, inwiefern die Vernichtung der jüdischen Gewerbe bereits in der örtlichen Verwaltung der frühen 1930er Jahren eingeübt wurde, bleibt ein Forschungsdesiderat. Fest steht jedoch, dass die Vorgaben aus Berlin pünktlich und akkurat umgesetzt wurden. Im Falle Spitzers wurde sogar die Idee Görings zum geschickten „Hinausmanövrieren“ mit eigener Kreativität erfolgreich angewandt. Die Vermittlung und Fortführung des vormals jüdischen Geschäftes unter „arischer“ Führung schienen im zentralen Interesse der lokalen Verwaltungsinstanzen zu stehen, was den Vorgaben des Reichswirtschaftsministers eindeutig nicht entsprach. Dies geht aus dem Schreiben eines Angestellten der Wirtschaftskammer in Friesland an die IHK Oldenburg im Sommer 1938 hervor: *Bei meinem letzten Besuche bat ich Sie, bei Abgabe von Gutachten betr. Übernahme jüdischer Geschäfte sich weniger von dem Gesichtspunkt der Arisierung als vielmehr von dem der Entjudung der deutschen Wirtschaft leiten zu lassen [...]. Nach diesem Erlass [des Reichswirtschaftsministers vom 5.7.1938] dürfen grundsätzlich jüdische Unternehmungen nicht mehr in arische Hände überführt werden. Nur dann, wenn die Weiterführung des jüdischen Geschäftes aus Gründen des allgemeinwirtschaftlichen Interesses notwendig ist, soll die Genehmigung zur Übernahme erteilt werden.*⁵⁰

In diesem Schreiben zeigt sich der grundlegende Konflikt über den Zweck der Vernichtung der ökonomischen Existenz von Jüdinnen und Juden. Säuberung im Sinne der „Entjudung“ widersprach der als „Arisierung“ bezeichneten Bereicherung an jüdischem Eigentum. Es gab unzweifelhaft zahlreiche Versuche, sich durch die Übernahme vormals jüdischer Geschäfte einen materiellen Vorteil zu verschaffen, ebenso wie die Organisation der Vernichtung selbst sehr erfolgreiche Nutznießer hatte. Aber der gesamtgesellschaftliche Prozess der wirtschaftlichen Vernichtung gleicht eher einem „gigantische[n] Zerstörungsvorgang“⁵¹ als einer rein auf materielle Vorteile angelegten Bereicherung.

Vor diesem Hintergrund muss die Initiative des Donnerschweer Ortsgruppenleiters gesehen werden. Nachdem die Verwaltung über ein Jahr lang im Fall Spitzer nichts weiter unternommen hatte, wies er die Kreisleitung auf den Friseur hin, der seines Erachtens „Volljude“ sei und darum ausgeschaltet werden solle. Die Kreisleiter im Gau Weser-Ems als „das ‚mittlere Management‘ der NSDAP“⁵² nahmen nur nach Interessenlage und ohne festes Muster Einfluss in der regionalen Politik, übten dann jedoch oft entscheidenden Einfluss aus. Somit lebte die Verfolgung und Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit auch vom Einfluss und der Aufmerksamkeit von Einzelpersonen. Wirtschaftlicher Nutzen hatte in vielen Fällen bei der Schließung jüdischer Geschäfte einen wichtigen Stellenwert. Die Unerbittlichkeit, mit der die ökonomische Vernichtung überall im Reich und auch in Oldenburg auf allen Ebenen vorangetrieben wurde, deutet jedoch auf einen anderen Tatbestand hin, den Christoph Kreutzmüller für Berlin klar

50 Schreiben vom 9.7.1938 (NLA-OL, Best. 265, Nr. 583).

51 Kreutzmüller (s. Anm. 4), S. 379.

52 Michael Rademacher, Die Kreisleiter der NSDAP im Gau Weser-Ems, Marburg 2005, S. 337.

zusammengefasst hat: „Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit erfolgte allein auf der Grundlage rassistischer und nicht auf der Grundlage wirtschaftlicher Faktoren und trieb die allermeisten jüdischen Gewerbebetriebe in die Liquidation.“⁵³ Waren die als „Boykotte“ bezeichneten rassistischen Blockaden anfangs noch als medienwirksame SA-Veranstaltungen organisiert, übertrug sich die Boykottstimmung allmählich auf den Großteil der Bevölkerung. Kaufentscheidungen verdeutlichen auf der Mikroebene die Grenze zwischen Innen und Außen der ökonomischen „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. So liefen Menschen Gefahr, selbst zu Ausgeschlossenen zu werden, sollten sie „beim Juden“ einkaufen oder anderweitig mit ihm im Kontakt stehen. Zeugen, die im Zuge des Entschädigungsantrages zu Spitzers Salon und dessen Umständen befragt wurden, gaben mehrheitlich an, dass der Kundenkreis nach 1933 kontinuierlich zurückging. Personen, die sich früher von Spitzer die Haare schneiden ließen, mieden ihn nun, da er Jude war. Wer sich mit Jüdinnen und Juden einließ, begab sich in die Gefahr der Exklusion aus dem nationalen Kollektiv der „Volksgemeinschaft“. Dieser Blick entkräftet das Bild des passiven Zuschauers: Auch die Entscheidung gegen die Dienstleistungen von Arnold Spitzer führten zur Diskriminierung seiner Familie und zur Vernichtung seiner Gewerbetätigkeit.

Fazit

Diese Arbeit befasste sich ausgehend von der systematischen Verdrängung des Barbiers Arnold Spitzer mit grundlegenden Fragen nach Staatsbürgerschaft und der Ausschaltung von Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben durch die nationalsozialistische Volksgemeinschaft. Welches Verständnis von Staatsangehörigkeit herrschte in der NSDAP vor und wie wirkte sich dieses in der Gesetzgebung der 30er Jahre aus? Welche Rolle spielte der Volksgemeinschaftsgedanke bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz von Jüdinnen und Juden?

Bereits vor der Machtergreifung definierte die NSDAP „Volksgenossenschaft“ durch die rassistische Konstruktion nationalen Blutes. Diese Konstruktion drückte sich dann in den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 aus, in denen der liberale Gedanke der vererbaren Staatsbürgerschaft ausgehebelt und durch ein rassistisches Zweiklassenrecht ersetzt wurde. Hier wurde auch die erste nationalsozialistische Definition für Judentum gegeben, die in der Vereinigung aus Religionszugehörigkeit und biologistisch begründeter Ethnie die Verwehrung des Reichsbürgerstatus für Jüdinnen und Juden legitimierte. Der Fall Spitzer zeigt hierbei, wie viel Handlungsspielraum eine solche Gesetzgebung und deren Kategorisierungen zuließ. Das vormals geltende Prinzip vererbbarer Staatsangehörigkeit wurde dazu verwendet, Arnold Spitzer für staatenlos zu erklären. Die rechtliche Grauzone, die durch die Übergabe einer tschechoslowakischen Region an Ungarn im Jahr 1938 entstand, wurde dem dort gebürtigen Friseur zum Nachteil. Dadurch, dass der Volksgemeinschaftsgedanke maßgeblich von Antisemitismus und dem expliziten Ausschluss von Jüdinnen und Juden definiert war, fand dieses Vorgehen allgemeine Billigung. Durch die Aufhebung

53 Kreutzmüller (s. Anm. 4), S. 378.

staatsbürgerlicher Rechte konnte das NS-Regime in die Eigentumsverhältnisse und Berufsfreiheiten der Entrechteten eingreifen.

Im gesellschaftlichen Prozess der Vernichtung jüdischen Gewerbes fand die nationalsozialistische Utopie der „Volksgemeinschaft“ dann ihre praktische Durchsetzung. Hier zeigt sich die enge Interaktion zwischen Staat und Gesellschaft, die sich durch das Novemberpogrom und die Verordnungen im Jahr 1938 drastisch verdichtete. Nun konnte der systematische Raub und Entzug der Erwerbsgrundlage von Jüdinnen und Juden als die Volksgemeinschaft „reinigende“ Aktion markiert werden. „Volksgemeinschaft“ funktionierte entscheidend durch den antisemitischen Vernichtungsgedanken. Der Ausschluss alles Jüdischen wurde von staatlicher Seite vorgegeben, von lokalen Institutionen durchgesetzt und von vielen „Volksgenossen“ nachdrücklich eingefordert beziehungsweise durch bewusste Kaufentscheidungen vorangetrieben. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit war dabei ein Mittel, Jüdinnen und Juden nicht nur sichtbar aus der Volksgemeinschaft auszuschließen, sondern auch wirkungsvoll zur Verfolgung und Ermordung und damit der Shoah beizutragen.

Trotz der intensiven Betrachtung größerer historischer Prozesse soll das erfahrene Leid der Familie Spitzer nicht außer Acht geraten – vielmehr soll dieser Beitrag zum Verständnis der erschütternden Gewalt, die der Familie angetan wurde, beitragen. Magdalene Simon berichtete, dass ihr Mann, *als man ihn abführen wollte*,⁵⁴ so krank geworden sei, dass er nicht mehr transportfähig war. Er verstarb 58-jährig am 4. April 1941 in Oldenburg. Aufgrund des von verschiedenen Zeugenaussagen ermittelten monatlichen Einkommens Spitzers wurde der Tochter Arnolds und Magdalenes nach dem Krieg zur Entschädigung eine Geldsumme für den Zeitraum von der Schließung des Geschäfts bis zum Tod Spitzers ausbezahlt. Dieser Zeitraum umfasste kein halbes Jahr. Das Geld war ein kleiner Preis für die jahrzehntelange Diskriminierung, die die Familie erdulden musste. Die „Volksgemeinschaft“, so zeigt sich, funktionierte in vielen Belangen auch nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft weiter.

54 Schreiben vom 18.6.1955 (NLA-OL, Rep 405 Akz. 2011/013, Nr. 1840).

Steven Heimlich/Björn Allmendinger

Eine postkoloniale Spurensuche in Delmenhorst: das „Kolonialforscherviertel“ in Annenheide

Kolonialismus als deutscher Erinnerungsort

„Im öffentlichen Bewußtsein ist die deutsche koloniale Vergangenheit heute – wenn überhaupt – noch immer in der Weise präsent wie vor 1945: Als Legende vom tüchtigen Deutschen, der in Afrika Straßen und Eisenbahnen gebaut und den Schwarzen das Einmaleins beigebracht hat.“ (Uwe Timm, *Deutsche Kolonien*, Köln 1986, S. 7)

Wie von Uwe Timm konstatiert, fristete die kritische Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus bis in die 1980er Jahre ein Schattendasein. Abgesehen von vereinzelt sozialgeschichtlichen Studien der 1960er und 1970er Jahre bildete der Kolonialismus als Epoche und Praxis eine Leerstelle im kulturellen Gedächtnis der Bundesrepublik.¹ Das gilt insbesondere für die Erinnerungskategorie der „Vergangenheitsbewältigung“, welche die von Deutschen und im Namen Deutschlands begangenen Verbrechen als kollektiv zu bewältigende Ereignisse umfasst. Während im Diskurs der afrikanischen Gesellschaften die Vor- und Nachteile der kolonialen Epoche für den Aufbau moderner Staatlichkeit abgewägt werden, sind die koloniale Herrschaftsgeschichte und ihre Konsequenzen kaum im Bewusstsein der deutschen Bevölkerung präsent. Das Koloniale, für das Timm die Allegorie des tüchtigen Deutschen verwendet, war dagegen auch zwischen 1945 und 1990 als Mentalität und Phantasiewelt allgegenwärtig – was insbesondere ein Blick auf die Kultur- und Filmproduktionen dieser Zeit verdeutlicht.²

Rückblickend markiert Timms Einschätzung den Beginn einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus als (zu bewältigendem) erinnerungspolitischem

1 Vgl. Ulrike Lindner, *Neuere Kolonialgeschichte und Postcolonial Studies*, Version: 1.0, in: *Docupedia Zeitgeschichte*, 15. April 2011. Online unter: <http://docupedia.de/zg/>, S. 11 (letzter Zugriff: 26.02.2017).

2 Vgl. Ulrich van der Heyden/Joachim Zeller, Vorwort, in: Dies. (Hg.), *Kolonialismus hierzulande. Eine Spurensuche in Deutschland*, Erfurt 2007, S. 9–10.

Anschrift der Verfasser: Björn Allmendinger, Zur Jägerei 81, 29229 Celle,
Steven Heimlich, Hedwigstraße 4, 27751 Delmenhorst

Gegenstand.³ Diese Entwicklung lässt sich an der Etablierung des interdisziplinären Forschungsansatzes der „Postcolonial Studies“ ablesen, der die Wechselbeziehungen zwischen Kolonialiserten und Kolonialisierenden untersucht und somit auch die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des „kolonialen Projekts“⁴ auf die ehemaligen Machtzentren in Europa einbezieht. Die postkoloniale Stadtforschung fragt nach dem lokalen Erbe der kolonialen Epoche und erkundet die Spuren und Rückstände, die sich aus der Perspektive auf die Stadt auffinden lassen.

Praktische Anwendung findet die postkoloniale Theorie in den Städten „hierzulande“ in Form von kolonial-kritischen Stadtführungen und Lernpfaden oder durch Umdeutungsinitiativen, die sich auf die Umbenennung von Straßen und Plätzen sowie auf die Umwidmung von Denkmälern beziehen, aber auch durch Kunst- und Kulturprojekte. Gemeinsam ist diesen Initiativen die Zielsetzung, koloniale Erinnerungsorte in deutschen Städten offenzulegen und ggf. umzuwandeln und mit neuer – anti-kolonialer – Bedeutung zu versehen. Diese Impulse haben seit Beginn der 1990er Jahre in vielen deutschen Kommunen intensive Debatten um koloniale Straßennamen angeregt, die zu zahlreichen Umbenennungen, aber auch immer wieder zu Konflikten mit Anwohnern geführt haben.⁵ 2005 bekannte sich mit Heidemarie Wiczorek-Zeul auch eine Vertreterin der Bundesregierung zur Legitimität von Umbenennungsinitiativen: „Bewusste Erinnerung erfordert aus meiner Sicht auch Straßen und Plätze, die nach Truppenkommandeuren der Kolonialzeit benannt wurden, umzubenennen.“⁶

Kolonialismus als Praxis

Die von Heidemarie Wiczorek-Zeul erwähnten Truppenkommandeure leiteten die so genannten „Schutztruppen“, deren Funktion darin bestand, deutsche Herrschaftsinteressen in Übersee zu sichern und Proteste der lokalen Bevölkerung gewaltsam zu unterdrücken. Die gewaltsame Machtausübung war ein konstituierendes Merkmal der kolonialen Expansion, wurde in Deutschland aber lange Zeit als Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung oder als Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit

- 3 Demgegenüber ist es mittlerweile geradezu ein Charakteristikum älterer Publikationen zum Thema „Erinnern“, dass sie diesen Wandel noch nicht reflektieren, d.h. koloniale Erinnerungsorte aussparen. Ein Beispiel hierfür ist u.a.: Etienne François/Hagen Schulze (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, München 2001. Vgl. hierzu weiterführend: Jürgen Zimmerer, *Kolonialismus und kollektive Identität: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte*, in: Ders. (Hg.), *Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2013, S. 13.
- 4 Van der Heyden/Zeller (s. Anm. 2), S. 9.
- 5 Eine detaillierte Übersicht kolonialer Straßennamen in Deutschland ist der Homepage zur Wanderausstellung: „freedom roads! koloniale Straßennamen – postkoloniale Erinnerungskultur. Geschichte, Kunst und Beteiligung“ zu entnehmen (siehe: <http://www.freedom-roads.de/frrd/umbenenn.htm>). Die Wanderausstellung geht zurück auf eine Initiative des Vereins „Berlin Postkolonial e. V.“ und des Hamburger Projekts „afrika-hamburg.de“.
- 6 Heidemarie Wiczorek-Zeul, zitiert nach *Freedom Roads*, Straßenumbenennungen; Homepage zur Wanderausstellung: „freedom roads! koloniale Straßennamen – postkoloniale Erinnerungskultur. Geschichte, Kunst und Beteiligung“. Berlin Postkolonial e. V./Projekt afrika-hamburg.de. Online unter: <http://www.freedom-roads.de/frrd/umbenenn.htm> (letzter Zugriff: 26.02.2017).

verklärt. Beispiele für diese Form des Erinnerns und seinen sprachlichen Duktus finden sich auch in der Beilage „Von Hus und Heimat“, das in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein im „Delmenhorster Kreisblatt“ erscheint. 1954 hieß es hier über den umstrittenen Afrikaforscher und späteren Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Hermann von Wissmann (1853–1905), er habe die *deutsche Herrschaft in Ostafrika* [gesichert], indem er 1889/90 dort einen schweren Araberaufstand niederschlug.⁷ Gezeichnet wird das makellose Bild eines deutschen Kolonialhelden (*Deutschlands Größter Afrikaner*⁸). Unerwähnt bleiben hier freilich die Grausamkeit und Brutalität des Vorgehens sowie die zahlreichen Todesopfer, die die Aufstandsbekämpfung zur Folge hatte.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Prozess der Kolonialisierung offenbart darüber hinaus, dass eine klare Unterscheidung zwischen „belasteten“ Truppenkommandeuren und Kolonialfunktionären auf der einen und harmlosen Missionaren, Kaufleuten und Forschern auf der anderen Seite unmöglich ist. Das zeigt sich nicht nur aus der Perspektive der Kolonialisierten, für die der Aufbau von Handelsstützpunkten und die Missionierung den Auftakt der Kolonialisierung bedeuteten, sondern auch anhand der Lebensläufe der Kolonialisierenden. Kaum jemand verkörpert den fließenden Übergang von wissenschaftlicher Forschungspraxis und imperialer Expansion⁹ so exemplarisch wie Otto Finsch (1839–1917), der innerhalb kürzester Zeit vom forschungsreisenden Ornithologen zum Begründer der deutschen Südseekolonie avancierte. Das auch von Otto Finsch leidenschaftlich praktizierte Sammeln „exotischer“ Exponate, das im Europa des 19. Jahrhunderts laut Florian Kobb „obsessiv-pathologische Züge“¹⁰ annahm, übernimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Funktion:

„Das Anlegen von Sammlungen ist [...] der Kitt und Schmierstoff eines großangelegten Kolonialprojekts, das sich mit seinen Visionen von Erstbegehung unbekannter Gebiete, Erstbeschaffung wertvoller ‚Evidenz‘ für die Enzyklopädie der Welterklärung bis hin zum Plan großangelegter Siedlungskolonisation und Eingliederung des kolonialen Raumes in ein Welthandelssystem erstreckte, welches das [...] Mutterland mit dem abgelegenen Winkel Afrikas durch einen Austausch von ‚Pionieren‘ und Emigranten, Konsumgütern und ‚Sammlungen‘ umschließt.“¹¹

In welcher Form auch die norddeutsche Stadt Delmenhorst in diesen Austauschprozess integriert sowie mit dem deutschen Kolonialprojekt verwoben ist, soll nachfolgend anhand einer Spurensuche rund um die Entwicklung des „Kolonialforscher-

7 Fritz Schröder, Alt-Delmenhorst und der Schlesier Dr. h. c. Otto Finsch, Begründer der deutschen Südseekolonie, in: Von Hus und Heimat, Beilage des Delmenhorster Kreisblattes, 5. Jg., (1954), Nr. 15, S. 62.

8 Vgl. A. Becker/C. Perbandt/G. Richelmann/Rochus Schmidt/W. Steuber, Hermann von Wissmann – Deutschlands Größter Afrikaner, 3. Aufl., Berlin 1909.

9 Der Begriff „imperiale Expansion“ bezieht sich auf die sukzessive Steigerung des europäischen Einflussbereichs, die sich auf ökonomischem, wissenschaftlichem, religiösem, erzieherischem und politischem Gebiet vollzog und in weiten Teilen Afrikas und Asiens in die Etablierung kolonialer Herrschaftsstrukturen mündete.

10 Florian Kobb, Emil Holubs Südafrika-Reisen, in: Carlotta von Maltzan (Hg.), ACTA GERMANICA 41, Frankfurt/Main 2013, S. 18.

11 Ebd., S. 17.

viertels“ in Annenheide näher beleuchtet und damit auch ein Beitrag zur postkolonialen Stadtforschung geleistet werden.

Das Delmenhorster Kolonialviertel in Annenheide

Die Entstehung des Delmenhorster Kolonialviertels geht auf die von den Nationalsozialisten betriebene Erweiterung des Stadtgebiets und den Ausbau der Wehrmachtsindustrie zurück. Um Platz für neuen Wohnraum und militärische Infrastruktur zu schaffen, wurden bereits im Mai 1933 umliegende Stadtteile eingemeindet, darunter auch Annenheide. Neben der wachsenden Industriearbeiterschaft sorgte der Zuzug von Wehrmachtsangehörigen und Dienstpersonal für das erhebliche Bevölkerungswachstum, das Delmenhorst zwischen 1933 und 1939 verzeichnete.¹² Der neue NS-Oberbürgermeister hatte sich erfolgreich darum bemüht, Truppenverbände in die Stadt zu verlegen, so dass Delmenhorst schließlich 1935 Garnisonsstadt wurde.¹³

Neben den Kasernen der Infanterie wurde im neu eingemeindeten Stadtteil Adelheide ein Militärflugplatz errichtet. Innerhalb von sechs Jahren entstanden 2.000 neue Wohnungen, die Bevölkerungszahl erhöhte sich von 31.000 auf 38.000 Menschen, darunter mehrere Tausend Soldaten und das Offizierskorps.¹⁴ Für viele Delmenhorster bedeutete diese Entwicklung offenbar einen enormen Prestigegewinn: Am 6. März 1938 feierten 10.000 Besucher den „Tag der Luftwaffe“, mit dem der Fliegerhorst in Adelheide vorgestellt wurde.¹⁵ Seit 1936 war hier die III. Gruppe des Kampfgeschwaders Boelcke stationiert, was für die Stadt Anlass genug war, den Adelheider „Gemeindeweg“ nun ebenfalls Oswald Boelcke zu widmen – Boelcke hatte im Ersten Weltkrieg als Jagdflieger zahlreiche Trophäen gesammelt. Auch die anderen Straßen im Umfeld des Flugplatzes erhielten nun die Namen deutscher Kampfpiloten und Luftfahrtpioniere. Der Delmenhorster Stadtchronik ist zu entnehmen: „Als in Adelheide die Flieger einzogen, folgten ihnen die Namen der großen Flieger des ersten Weltkrieges: Boelcke, Günther-Plüschow [...], v. Richthofen, Immelmann, und der volkstümliche des Luftschifferbauers Graf Zeppelin.“¹⁶ Ein Problem bestand allerdings darin, dass diese Namen bereits für die Straßen im Stadtteil Annenheide verwendet wurden. Da dem Magistrat aber offenbar an einer symbolträchtigen und einheitlichen Namensgebung gelegen war, nahm er die notwendigen Neu- und Umbenennungen in Kauf und verlegte die Namensgruppe kurzerhand nach Adelheide. Dieser Vorgang ist umso bemerkenswerter, da die Straßen in Annenheide überhaupt erst 1934 mit Namen versehen worden waren. Es dürfte unter den betroffenen An-

12 Allein in dieser kurzen Periode stieg die Bevölkerungszahl von Delmenhorst von anfänglich 31.284 (1933) auf letztlich 40.235 (1939). Vgl. hierzu: Stadt Delmenhorst, Historische Einwohnerentwicklung ab 1800 bis heute (2015). Online unter: https://www.delmenhorst.de/medien/bindata/leben-in-del/unsere-stadt/statistiken/stat_Bev.1.01.pdf (letzter Zugriff: 26.02.2017).

13 Vgl. Paul Wilhelm Glöckner, *Delmenhorst unter dem Hakenkreuz 1933 bis 1945: Die braunen Jahre einer Mittelstadt*, Oldenburg 2001, S. 113.

14 Vgl. Gerhard Kaldewei (Hg.), *Museen der Stadt Delmenhorst: Industriekultur Delmenhorst 1790-2000: ein StadtBildWerk*, Oldenburg 2005, S. 109.

15 Vgl. Glöckner (s. Anm. 13), S. 113 ff..

16 Edgar Grundig, *Geschichte der Stadt Delmenhorst von 1848 bis 1945*, Bd. 4, Delmenhorst 1960, S. 735.

wohnern zumindest für Irritation gesorgt haben, dass die erste Umbenennung bereits nach drei Jahren erfolgte.¹⁷

Für die nun namenlosen Annenheider Straßen griff man auf Vertreter der deutschen Kolonialgeschichte zurück: Hermann von Wissmann (1853–1905), Adolf Lüderitz (1834–1886), Gustav Nachtigal (1834–1885), Paul von Lettow-Vorbeck (1870–1964) und Carl Peters (1856–1918) waren ab 1937 die Namensgeber jener Straßen, die vorher Boelcke, Plüschow, Immelmann, Zeppelin und von Richthofen gewidmet waren. Bis 1945 fanden sich im Kolonialviertel zudem noch die Namen von Heinrich Vogelsang (1862–1914) und Theodor Leutwein (1849–1921), nach denen zwei 1938 neu angelegte Straßen benannt worden waren.¹⁸

Gründe für die Namenswahl

Der Blick auf die Stadtentwicklung nach der Etablierung der nationalsozialistischen Herrschaft macht deutlich, dass das Kolonialviertel in Delmenhorst-Anneneide zunächst als Nebenprodukt der Errichtung des Militärflugplatzes in Adelheide entstand. Dass die Straßenschilder in Anneneide nun ersatzweise einen kolonialen Anstrich bekamen, lässt sich auf verschiedene Gründe zurückführen. Zum einen war der Kolonialrevisionismus ebenso wie der Kampf gegen die so genannte „Kolonialschuldfrage“ fester Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie und diente ebenfalls als Bindeglied zum rechtskonservativen Milieu.¹⁹ Darüber hinaus stand den Nationalsozialisten überhaupt nur ein begrenztes Kontingent an Namenspatronen zur Verfügung, da Juden, Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftler, ausländische Wissenschaftler, Homosexuelle und Frauen prinzipiell nicht infrage kamen. Auch Benennungen nach noch lebenden Parteigrößen konnten sich im Nachhinein als problematisch herausstellen, wie das Beispiel der Ernst-Röhm-Straßen verdeutlicht, die wieder umbenannt werden mussten, nachdem der Namensgeber in Ungnade gefallen war.²⁰

Einen unmittelbaren Anlass für die Namenswahl in Anneneide gab der Runderlass von Wilhelm Frick, Reichsminister des Innern (1933–43), vom Dezember 1936, in dem verordnet wird, *dass es im Interesse einer Vertiefung des kolonialen Gedankens erwünscht ist, dass bei Neubenennungen von Straßen die Namen der deutschen Kolonialpioniere oder sonstige Namen der deutschen Kolonialgeschichte Berücksichtigung finden.*²¹ Vieles spricht dafür, dass diese Vorgabe in Delmenhorst unter Berücksichtigung lokaler Gesichts-

17 Eine Liste der Delmenhorster Straßen bis 1945 findet sich im vierten Band der Stadtchronik von Edgar Grundig. Hier sind auch die ursprünglichen Namen und Umbenennungen verzeichnet (Grundig [s. Anm. 16], S. 576–1146). Zur Straßenumbenennung von 1934 vgl. Georg von Lindern, Delmenhorster Straßennamen, in: Delmenhorster Kreiszeitung vom 18.7.1934, S. 7.

18 Die Siedlergemeinschaft Anneneide feierte am 6. April 1963 ihr 25-jähriges Bestehen. 1938 wurden für 18 Siedlerfamilien Häuser an der Vogelsang- und an der Schreiberstraße erbaut (Werner Garbas/Liesel Wittenberg, 1945–1975: drei Jahrzehnte in Delmenhorst. Eine Stadtchronik, Delmenhorst 1993, S. 172).

19 Im dritten Punkt ihres Parteiprogramms von 1920 forderte die NSDAP die Gewinnung von „Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung (...) [des] Volkes und zur Ansiedlung (...) [des] Bevölkerungsüberschusses“ (zitiert nach Heinz Gustafsson, Namibia, Bremen und Deutschland. Ein steiniger Weg zur Freundschaft, Delmenhorst 2003, S. 295).

20 Vgl. hierzu das Beispiel Radolfzell; vgl. Heike Kempe, Gutachten zu Paul von Lettow-Vorbeck (1870–1964), Max Immelmann (1890–1916), Oswald Boelcke (1891–1916), Konstanz 2012, S. 8 f.

21 Wilhelm Frick, zitiert nach ebd., S. 5.

punkte umgesetzt wurde. Aus einem zeitgenössischen Artikel im Delmenhorster Kreisblatt geht hervor, dass der Heimatverein an der Wahl der Straßenbezeichnungen beteiligt war: *Vorarbeiten zu dieser Aufgabe lagen in den Händen von Stadtbaumeister Kühn. Hinzugezogen wurden in verschiedenen Sitzungen die jeweiligen Bezirksvorsteher und ich als Führer des Heimatvereins, um alte Delmenhorster Flurbezeichnungen zu retten und heimatkundliche Verbindungen zu knüpfen. Unsere Vorschläge bestätigte der Magistrat zum größten Teile, in einigen Punkten aber traf er eigene Lösungen.*²²

Mit Rücksicht auf die zu knüpfenden „heimatkundlichen Verbindungen“ wählte der Ausschuss nun Akteure der deutschen Kolonialgeschichte, bei denen eine Verflechtung mit Delmenhorst und/oder dem nahe gelegenen Bremen nachzuweisen war. Das galt zunächst für die aus Bremen stammenden Gustav Nachtigal, Adolf Lüderitz und Heinrich Vogelsang. Lüderitz und Vogelsang hatten, ebenso wie Hermann von Wissmann, zudem nahe Verwandte in Delmenhorst. Vogelsang verbrachte hier sogar einen Teil seiner Schulzeit, wenn auch unfreiwillig: Nachdem er von der Bremer Oberschule geflogen war, besuchte er die Delmenhorster Rektoratsschule, aus der später das Willms-Gymnasium hervorging.²³ Die Delmenhorster Heimatbeilage „Von Hus und Heimat“ widmete Vogelsang 1964 einen Artikel, in dem an das *historisch bedeutsame Tun* erinnert wird, *dessentwegen der Name Vogelsang nicht vergessen werden [dürfe]*²⁴. Der so genannte Meilenschwindel²⁵, mit dem er die namibische Bevölkerung um einen Teil ihres Landes betrog, wird hier zu *außerordentlich geschickt geführten Verhandlungen*²⁶ verklärt. Vogelsangs Familie blieb auch später in der Stadt vertreten. Laut Stadtchronik trug der Direktor der „Deutschen Linoleum Werke“ (DLW), eines der wichtigsten Industriebetriebe der Stadt, ebenfalls den Namen Heinrich Vogelsang (1885-1963).²⁷ Es ist naheliegend, dass er sich beim Magistrat Gehör verschaffte, damit eine Straße nach seinem berühmten Vorfahren und Namensvetter benannt wurde. Dafür spricht insbesondere, dass in Annenheide zahlreiche Werksangehörige der DLW siedelten und auch an der Vogelsangstraße viele Häuser mit Unterstützung des Linoleumherstellers erbaut wurden.²⁸

Auch bei Paul von Lettow-Vorbeck sind die lokalen Bezüge offenkundig: Er wohnte zwischen 1923 und 1945 in Bremen und war bereits seit 1919 Mitglied der Bremer Ortsgruppe des Stahlhelm.²⁹ Dieser „Bund der Frontsoldaten“ war der bewaffnete Arm der „Deutschnationalen Volkspartei“ (DNVP), für die Lettow-Vorbeck 1928 in

22 Von Lindern (s. Anm. 17), S. 7.

23 Vgl. Hans Wichmann, Heinrich Vogelsang, Schüler der Delmenhorster Rektorschule, in: Von Hus und Heimat, Beilage des Delmenhorster Kreisblattes, 15. Jg. (1964), Nr. 1, S. 2.

24 Ebd.

25 Im Jahre 1883 schloss Heinrich Vogelsang mit dem Nama-Kaptein Joseph Fredericks einen Kaufvertrag über einen 20 Meilen breiten Küstenstreifen. Dieser Vertrag wurde später als so genannter „Meilenschwindel“ bezeichnet, da Vogelsang sich auf die „geografische“ (7,4 km) und nicht, wie von Fredericks fälschlicherweise angenommen, auf die „englische“ Meile (1,6 km) berief. Aufgrund dieser gezielten Irreführung musste Fredericks schließlich eine mehr als viermal so große Landfläche an die Firma F. A. E. Lüderitz abtreten.

26 Vgl. Wichmann (s. Anm. 25), S. 2.

27 Vgl. Garbas/Wittenberg (s. Anm. 18), S. 80, 174.

28 Vgl. Diedrich Mester, Heimat und Elternhaus. Überlieferungen und Erinnerungen (1846–1981), Delmenhorst 1981.

29 Vgl. Ernst Klee, Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt/Main 2007, S. 364.



Abb. 1: Aufmarsch des Stahlhelm in Delmenhorst, 1924

den Reichstag gewählt wurde. Der Delmenhorster Stahlhelm, der bereits seit November 1920 existierte und auch eine eigene Jugendorganisation unterhielt, veranstaltete 1924 einen Aufmarsch, der dem nun in der Nachbarstadt wohnhaften Kolonialoffizier gewidmet wurde (siehe Abb. 1).³⁰ Auch in einem Polizeibericht zur *Volksabstimmung über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reichs* findet sich ein Hinweis auf den Rückhalt, den Lettow-Vorbeck in Delmenhorst im Umfeld rechtskonservativer Kreise genoss. Der Bericht nennt als einen der Gründe für das aus Sicht der Nationalsozialisten enttäuschende Ergebnis, dass [...] *ein kleiner Teil des früheren Stahlhelm mit nein gestimmt [hat]. Diese unentwegten Reaktionäre waren der Ansicht, dass die Vereinigung der gesamten Macht in den Händen des Führers nicht richtig sei, dass vielmehr v. Lettow-Vorbeck oder Generaloberst v. Seeckt Reichspräsident werden müsse.*³¹ In Bremen arbeitete Lettow-Vorbeck als Großhandelskaufmann für die Firma Konrad Keller & Cie, widmete sich ansonsten aber weiterhin kolonialpolitischen Themen. Er trug

30 Vgl. Glöckner (s. Anm. 13), S. 15. Des Weiteren feierten Anhänger des Stahlhelm am 24. April 1924 in Bremen mit einer Großkundgebung den Erwerb der deutschen Kolonien vor 40 Jahren; vgl. hierzu Gustafsson (s. Anm. 19), S. 298 f.

31 Glöckner (s. Anm. 13), S. 106.

maßgeblich dazu bei, den Ruf Bremens als „Stadt der Kolonien“ (1933–45)³² zu etablieren und trat 1932 bei der Einweihung des „Reichskolonialehrendenkmal“ als Festredner auf. Im Bremer Staatsrat, in den er 1933 aufgenommen wurde, war Lettow-Vorbeck für Kolonialfragen zuständig. Sein 50-jähriges Militärjubiläum fand auch in Delmenhorst Beachtung, wie der nachfolgende Ausschnitt aus den „Bremer Nachrichten“ belegt:

[...] *Das Haus des Jubilars in der Colmarer Str. vermochte den Besucherstrom kaum zu fassen, der fast den ganzen Tag hindurch andauerte. Um die Mittagszeit erschien vor dem Hause das Musikkorps des Infanterie-Regiments Nr. 65 Delmenhorst unter Stabsmusikmeister Voigt und ehrte General von Lettow-Vorbeck durch ein Konzert, das aus Lieblingsweisen des Jubilars bestand [...].*³³

Lettow-Vorbeck stellt im Ensemble der kolonialen Straßennamen eine Besonderheit dar, denn lebende Personen kamen im Deutschen Reich ab 1934 eigentlich nicht mehr als Namensgeber infrage.³⁴ Dass in Delmenhorst und in anderen Städten (z.B. Cuxhaven, Kaiserslautern, Mönchengladbach oder Völklingen) dennoch Straßen nach ihm benannt wurden, unterstreicht die enorme Bedeutung, die rechtskonservative und nationalsozialistische Kreise dem „im Felde unbesiegten“ Kolonialoffizier beimaßen.³⁵

Auch nach 1945 blieb die Stadt der während der NS-Zeit etablierten Benennungspraxis treu, wonach in Annenheide Lokales und Koloniales nach Möglichkeit zu verbinden waren. Das zeigt u.a. die nach Otto Finsch benannte Straße, über den es 1954 in „Von Hus un Heimat“ hieß: *Die Stadt Delmenhorst hat mit vollem Recht ihren zeitweiligen hochverdienten Mitbürger geehrt, in dem sie einer Straße in der Siedlung Hasport seinen Namen gab.*³⁶ Otto Finsch wohnte zwischen 1888 und 1898 unter großer öffentlicher Anteilnahme im Stadtteil Deichhorst, wo er die 1899 erschienene „Systematische Uebersicht der Ergebnisse seiner Reisen“ verfasste und gern von Naturfreunden aufgesucht³⁷ wurde. Sein Aufenthalt ermöglichte den Menschen in Delmenhorst ei-

32 Exemplarisch für die Stellung Bremens als „Stadt der Kolonien“ war u.a. die Abhaltung der ersten Reichstagung des Reichskolonialbundes in der Hansestadt im Jahre 1938. Ferner sei angemerkt, dass noch vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ungefähr „30 Bremische Firmen mit über 200 Niederlassungen allein in Südwestafrika tätig [waren]“ (Rainer Bessling, *Der Elefant! vom Kolonial-Denkmal zum Ort für Vielfalt, Toleranz und Kreativität in Bremen*, in: Rudolf Bauer / Inge Buck / Michael Weisser, *DerElefant! – Bilder-Gedichte-Dokumente zum Anti-Kolonialdenkmal in Bremen*, Bremen 2010, S. 76). Zahlreiche dieser Handelsfirmen sprachen sich für eine Wiedergewinnung der deutschen Kolonien aus und versuchten diesbezüglich Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen (siehe z.B. den Antrag zur Errichtung des so genannten Reichskolonialehrendenkmal 1926).

33 Bremer Nachrichten vom 8. Februar 1938, zitiert nach Gustafsson (s. Anm. 19), S. 322.

34 Siehe diesbezüglich den Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 5. Oktober 1934 oder vgl. hierzu auch Kempe (s. Anm. 20), S. 3 f.

35 Eine äußerst gelungene Zusammenfassung vom Leben und Wirken des Kolonialoffiziers Lettow-Vorbeck ist von Uwe Schulte-Varendorff verfasst worden (vgl. Uwe Schulte-Varendorff, *Kolonialheld für Kaiser und Führer. General Lettow-Vorbeck – Mythos und Wirklichkeit*, Berlin 2006, oder in gekürzter Form: Ders., *Heil dir im Siegerkranz. Die Karriere des Kolonialoffiziers Lettow-Vorbeck zum Kriegsverbrecher*, in: *iz3w*, Nr. 299, März/April 2007, S. 10–13).

36 Schröer (s. Anm. 7), S. 70.

37 Ebd.

nen unmittelbaren Zugang zu den Exponaten der kolonialen Welt, die Finsch auf seinen Forschungsreisen gesammelt hatte und von denen er einige in seinem Haus in der Oldenburger Straße aufbewahrte: *Er stellte allerlei Skulpturen [...], die er von seinen Reisen mitgebracht hatte, an den Wegen auf, wie er überhaupt ganze Teile des Hauses in ein Museum verwandelte. [...]* [I]m Flur hingen eine große Anzahl exotischer Gegenstände aus der Südsee.³⁸ Zu seinen gesammelten Objekten zählten auch „17 Schädel von Ostiaken und Samojuden“³⁹ und eine *einzigartige Sammlung von Gipsmasken [...], die er in den Südseegebieten nach Lebenden selbst abgegossen hatte.*⁴⁰ Auch nachdem Finsch die Stadt verlassen hatte, kursierten in Delmenhorst noch Werbebroschüren, die seine Sammlung bewarben.⁴¹

Ein lokaler Bezug lässt sich auch bei Gerhard Rohlf (1831-1896) feststellen, der aus Bremen-Vegesack stammte und nach dem 1963 eine Straße in Annenheide benannt wurde.⁴² Der in Neuhaus an der Elbe geborene Carl Peters konnte immerhin noch als Niedersachse „heimatkundlich verknüpft“ werden.

Umbenennungen nach 1945

Von der ersten Umbenennungsaktion, die u. a. die Horst-Wessels-Straße, den Adolf-Hitler-Platz und die Straße der SA beseitigte, war das Delmenhorster Kolonialviertel nicht betroffen. Hier dürften die Mehrheitsverhältnisse im „Vertrauensausschuss“ eine Rolle gespielt haben, der von der britischen Militäradministration eingesetzt worden war und in dem die bürgerlich-konservativen Kräfte überwogen.⁴³ Am 13. Mai 1946 erließ der Alliierte Kontrollrat eine Direktive zur Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militärischen und nationalsozialistischen Charakters. *Straßenschilder, die darauf abzielen, die deutsche militärische Tradition zu bewahren und lebendig zu erhalten, den Militarismus wachzurufen oder die Erinnerung an die nationalsozialistische Partei aufrechtzuerhalten, oder ihrem Wesen nach in der Verherrlichung von kriegerischen Ereignissen bestehen,*⁴⁴ waren zu beseitigen. Die Direktive sollte auf alle *Personen, Organisationen und Einrichtungen*⁴⁵ angewendet werden, die seit 1914 unmittelbar mit Kriegshandlungen im Zusammenhang standen.

In Delmenhorst wurde diese Vorgabe aber erst nach den Kommunalwahlen, welche die SPD am 13. Oktober 1946 mit 47,3 % der Stimmen gewann, mit einiger Konsequenz umgesetzt. Anfang November 1946 wurden die Lettow-Vorbeck Straße in Steller Straße,

38 Ebd.

39 Werner Garbas, Papageienfreund, Völkerkundler, Südsee-Kenner; Lebensbilder (15): Otto Finsch (1839–1917) – von seiner letzten großen Expedition 1888 für ein Jahrzehnt an die Delme, in: Von Hus un Heimat, Beilage des Delmenhorster Kreisblattes, 55. Jg. (2004), Nr. 4, S. 54.

40 Schröder (s. Anm. 7), S. 69.

41 Vgl. ebd.

42 Vgl. Thomas Gatter, „Buten un binnen, wagen un winnen!“ Bremen und der Kolonialismus, in: Van der Heyden/Zeller (s. Anm. 2), S. 21.

43 Vgl. Norbert Baha, In Delmenhorst arbeitete 1945 ein Vertrauensausschuss, in: Von Hus un Heimat, Beilage des Delmenhorster Kreisblattes, 42. Jg. (1991), S. 30–31.

44 Alliiertes Kontrollrat in Deutschland (1946), Kontrollratsdirektive Nr. 30: Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militärischen und nationalsozialistischen Charakters vom 13. Mai 1946, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 7, 31. Mai 1946, S. 154.

45 Ebd.

die Lüderitzstraße in Damaschkestraße, die Carl-Peters-Straße in Liebigstraße und die Leutweinstraße in Schreiberstraße umbenannt.⁴⁶ Dass gerade diese Namen getilgt wurden, dürfte mit den innenpolitischen Auseinandersetzungen zusammenhängen, die es seit Beginn der deutschen Kolonialgeschichte immer wieder gegeben hatte. Vor allem im Vorfeld der als „Hottentottenwahl“ bezeichneten Reichstagswahl von 1907 hatte das umstrittene Vorgehen von Peters, Lüderitz und Leutwein in Ost- und Südwestafrika heftige Debatten ausgelöst.⁴⁷ Im Reichstag und den sozialdemokratischen Zeitungen wurden Peters und Lüderitz öffentlichkeitswirksam als „Hänge-Peters“ bzw. „Lügenfritz“ geschmäht, weil ihr grausames und betrügerisches Vorgehen selbst nach den Maßstäben vieler Kolonialbefürworter ein Verbrechen darstellte.

Lettow-Vorbeck war der Sozialdemokratie vor allem aufgrund seiner Beteiligung am Kapp-Lüttwitz-Putsch und als Symbolfigur der Dolchstoßlegende ein Dorn im Auge. Die Kolonialbewegung konstruierte hingegen einen Heldenmythos um den so genannten „Löwen von Afrika“, der auch beim Gegner und den afrikanischen Truppen hohes Ansehen genossen hätte („Askari-Treue“). Jüngere Veröffentlichungen charakterisieren Lettow-Vorbeck dagegen als „Vertreter rassistischen, militaristischen und antidemokratischen Denkens und Handelns“.⁴⁸ Seine militärische Karriere begann er als Freiwilliger in China, wo er an der Niederschlagung des so genannten Boxeraufstands teilnahm. Als Adjutant von General Lothar von Trotha⁴⁹ war er ab 1904 am Genozid an den Herero und Nama im heutigen Namibia beteiligt. In seinen 1957 erschienenen Memoiren bekannte er sich weiterhin zur Vernichtungsstrategie: *Ich glaube, daß ein Aufstand solchen Umfanges erst mal mit allen Mitteln ausgebrannt werden muß. Der Schwarze würde in Weichheit nur Schwäche sehen.*⁵⁰ 1914 übernahm Lettow-Vorbeck die „Kaiserliche Schutztruppe“ im damaligen Deutsch-Ostafrika, wo „seine lange gerühmte Kriegsführung [...] durch bewusste Zerstörung der Lebensgrundlagen der afrikanischen Zivilbevölkerung und ihre massenweise Zwangsrekrutierung als Lastenträger für die Schutztruppe in Ostafrika eine humanitäre Katastrophe herauf[beschwor], der hunderttausende von Menschen zum Opfer fielen“.⁵¹ Uwe Schulte-Vahrendorff nennt seinen Feldzug den *Höhepunkt der Ausbeutung Afrikas: seine Verwendung als reines Schlachtfeld.*⁵²

Die Dekonstruktion des Heldenmythos hat innerhalb der vergangenen zehn Jahre eine Reihe von deutschen Kommunen dazu bewogen, den Namen Lettow-Vorbeck

46 Vgl. Garbas/Wittenberg (s. Anm. 18), S. 22.

47 Vgl. Ulrich van der Heyden, Die „Hottentottenwahlen“ von 1907, in: Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hg.), Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen, Berlin 2003, S. 97–102.

48 Eckhard Michels, Paul von Lettow-Vorbeck, in: Zimmerer (s. Anm. 3), S. 377.

49 Unrühmliche Bekanntheit erlangte der General von Trotha durch seinen Vernichtungsbefehl vom 2. Oktober 1904. Darin heißt es: *Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen* (General Lothar von Trotha, zitiert nach Bauer/Buck/Weisser [s. Anm. 32], S. 44).

50 Michels (s. Anm. 48), S. 301.

51 Ebd., S. 377–378.

52 Schulte-Vahrendorff, zitiert nach Birgit Morgenrath, Lettow-Vorbeck. Korrektur eines zweifelhaften Heldenepos, in: Deutschlandfunk vom 5. April 2014, Online unter: http://www.deutschlandfunk.de/lettow-vorbeck-korrektur-eines-zweifelhaften-heldenepos.724.de.html?dram:article_id=306508 (letzter Zugriff: 26.02.2017).

von ihren Straßenschildern zu beseitigen (2007 Fürstenfeldbruck, 2010 Lettow-Vorbecks Geburtsstadt Saarlouis, 2013 Wuppertal-Vohwinkel, 2012 Halle/Westfalen, 2013 Hannover). 2010 benannte auch die Bundeswehr die ehemalige Lettow-Vorbeck-Kaserne in Leer um. In Radolfzell lehnte der Stadtrat die beantragte Umbenennung ab, sprach sich aber für einen „Lehrpfad“ aus, der die kritische Auseinandersetzung mit Lettow-Vorbecks Biographie ermöglichen soll. In Bünde scheiterte ein 1965 von der SPD-Fraktion eingebrachter Antrag am Widerstand von CDU und FDP.⁵³ Auch in Völklingen und Mönchengladbach gibt es Initiativen zur Umbenennung des Straßennamens.⁵⁴ In Delmenhorst wurde die 1946 bereits realisierte Verbannung von Lettow-Vorbeck und anderen Kolonialakteuren dagegen wieder rückgängig gemacht.

Rolle rückwärts: die Neubenennungen der 1960er Jahre

Obgleich die Umbenennungen der unmittelbaren Nachkriegszeit wohl begründet waren und den demokratischen Neuanfang der „Stunde Null“ symbolisierten, tauchten einige der 1946 getilgten Namen im Laufe der 1960er Jahre wieder auf. Wie in der gesamten Stadt wurden damals auch in Annenheide neue Verkehrswege angelegt, um weitere Wohn- und Baugebiete zu erschließen. Für die neuen Annenheider Straßen wurde nun kurzerhand auf die alten Namen zurückgegriffen, obwohl diese im Widerspruch zum demokratischen Selbstverständnis der jungen Bundesrepublik standen und es im Zusammenhang mit dem „Afrika-Jahr“ 1960, in dem 18 afrikanische Kolonien ihre Unabhängigkeit erreichten, auch einen aktuellen Anlass zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus gegeben hätte. In „Von Hus und Heimat“ findet sich dagegen schon 1954 eine Initiative zur Rehabilitierung der „Kolonialpioniere“: *In Delmenhorst sind Straßen in der Siedlung westlich des Gutes Hasport nach verdienstvollen deutschen Kolonialpionieren benannt worden, wie die Otto-Finsch-Str., Nachtigal-, Vogelsang- und Wißmannstraße. Wir vermischen allerdings noch Namen bekannter Forschungsreisender und Begründer ehemaliger deutscher Schutzgebiete. Wir nennen hier vor allem: 1. Den Kolonialpolitiker Dr. Karl Peters [...]. – 2. Den Bremer Großkaufmann Adolf Lüderitz [...]. – 3. Den Hofrat Dr. Gerald Rohlf [...].*⁵⁵

Der Autor Fritz Schröer geht in seinem dreiteiligen Artikel mit keinem Wort auf die von den Alliierten verfügte Umbenennungen ein. Stattdessen beklagt er, dass das Deutsche Reich *entgegen Punkt 5 der 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten Wilson [...] im Frieden von Versailles 1919 auf alle seine Rechte und Ansprüche in Bezug auf seine überseeischen Besitzungen verzichtete [musste].*⁵⁶ Als verdienter Heimatforscher, Volksschullehrer und „Schriftleiter“ des Magazins traf Schröer auf eine Stadtverwaltung, in der entweder genügend Zustimmung oder genügend Gleichgültigkeit herrschte, um seine kolonialrevisionistischen Forderungen zu realisieren: Ohne öffentliche Debatte kehrten innerhalb weniger Jahre die Namen von Carl Peters (1963) und Adolf Lüde-

53 Siehe hierzu auch *Freedom Roads* (s. Anm. 6).

54 Vgl. Michels (s. Anm. 48), S. 301.

55 Schröer (s. Anm. 7), S. 62.

56 Ebd., S. 67.

ritz (1967) ins Stadtbild zurück. Wie von Fritz Schröder angeregt, widmete der Stadtrat am 5. November 1963 auch Gerhard Rohlfs eine neu angelegte Straße in Annenheide.⁵⁷ Gerade dieser Vorgang unterstreicht den Einfluss von Schröder, da mit Theodor Leutwein eigentlich noch ein 1946 getilgter Name zur Verfügung gestanden hätte, dem aber der „heimatkundliche Bezug“ fehlte und der deshalb zugunsten des Vegesackers Rohlfs nicht berücksichtigt wurde. Lettow-Vorbeck findet auf Schröders Vorschlagsliste keine Erwähnung, da er zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch lebte und somit nicht als Namenspatron infrage gekommen wäre. Am 31. August 1965, also kurz nach Lettow-Vorbecks Tod im März des Vorjahres, ehrte ihn die Stadt Delmenhorst dann aber erneut mit einem Straßennamen.⁵⁸

Kontroversen

Offenbar lösten die Benennungen seinerzeit keine größeren Debatten aus, auch nicht seitens der Sozialdemokratie, die mit Blick auf die historischen Auseinandersetzungen um die deutsche Kolonialpolitik ja durchaus Anlass zum Protest gehabt hätte. Dass weder die Politik noch die Öffentlichkeit, geschweige denn die Anwohner irgendwelche Einwände gegen die Vorgänge erhoben, wirft ein bezeichnendes Licht auf die politische Kultur der Wirtschaftswunderjahre und taugt darüber hinaus als konkreter Beleg für die eingangs zitierte Bilanz von Uwe Timm. Erst Anfang der 1980er Jahre entwickelte sich eine öffentliche Auseinandersetzung um die Straßennamen in Delmenhorst. 1982 beantragte die Stadtratsfraktion der GRÜNEN die Umbenennung der Carl-Peters-Straße, scheiterte in der Sitzung vom 20. Oktober 1982 jedoch am Widerstand von CDU und SPD. Während die Christdemokraten den Antrag rundweg ablehnten, äußerte sich die SPD in der Sache zustimmend. Allerdings wollten die Sozialdemokraten keine Entscheidung gegen den Willen der betroffenen Anwohner fällen, deren ablehnende Haltung aus einem offenen Brief und diversen Leserbriefen hervorgeht. Eine Anwohnerin schrieb lapidar: [...] *[D]er Afrikaforscher Carl Peters [ist] 1914 rehabilitiert worden und eine Rehabilitierung bedeutet, daß das Ansehen eines Menschen wieder hergestellt ist.*⁵⁹ Tatsächlich hatte das Delmenhorster Kreisblatt zuvor behauptet, Peters habe seine Amtsgewalt in Ostafrika nur „angeblich“ missbraucht und seine Rehabilitierung sei bereits 1914 erfolgt.⁶⁰ De facto wurde seine unehrenhafte Entlassung aus dem Reichsdienst erst 1937 durch persönlichen Erlass von Adolf Hitler aufgehoben.

Nach der hitzig geführten Debatte im Stadtrat und der Abstimmungsniederlage beschlossen die GRÜNEN, die Carl-Peters-Straße auf eigene Faust umzubenennen, indem sie die Straßenschilder kurzerhand mit der Aufschrift „Hendrik-Witbooi-Str.“ überklebten. Die Idee, die Straße nach dem namibischen Freiheitskämpfer Hendrik Witbooi (1830–1905) zu benennen, stieß bei den Bewohnern auf Ablehnung. Ein An-

57 Siehe Meldung im Delmenhorster Kreisblatt: Namen für 12 Straßen, 6. November 1963, S. 5.

58 Siehe Meldung im Delmenhorster Kreisblatt: Namen für neue Straßen, 2. September 1965, S. 5.

59 Delmenhorster Kreisblatt: Keine dringlicheren Aufgaben? Leserbrief von Helga Oestmann, 19. Oktober 1982, S. 4.

60 Vgl. Delmenhorster Kreisblatt: Carl-Peters-Straße von Grünen unerwünscht, 14. Oktober 1982, S. 4.

wohner nahm die Aktion zum Anlass, die GRÜNEN als *schlechte Verlierer und Flugblatt-,Historiker'* und ihre Initiative als Bäuerrchen zu verspotten.⁶¹ Insgesamt bemühten sich die Umbenennungsgegner den Antrag der GRÜNEN zu diskreditieren, indem sie die koloniale Vergangenheit der Deutschen verharmlosten und/oder als völlig irrelevant bewerteten. Die Forderung, sich „Wichtigerem“ zuzuwenden, ging einher mit dem Verweis auf die hohen Kosten und praktischen Unannehmlichkeiten einer Straßenumbenennung, die in keinem Verhältnis zum ohnehin bezweiferten Nutzen stünden.

Anfang der 1990er Jahre nahm der Delmenhorster Stadtarchivar die Umbenennung der Carl-Peters-Straße in Hildesheim im März 1989 und die parallel geführte Debatte über den „Carl-Peters-Platz“ in Hannover zum Anlass, das Thema auch in Delmenhorst wieder aufzugreifen – zunächst ohne Erfolg. Erst im März 2009, nach einer weiteren Initiative, einigte sich der Rat auf die Umbenennung der Carl-Peters-Straße in Alfred-Brehm-Straße.⁶² Im Gegensatz zur erregten Debatte der 1980er Jahre waren sich die Ratsvertreter ein Vierteljahrhundert später über die prinzipielle Notwendigkeit einer Namensänderung einig, wozu sicherlich die zahlreichen Umbenennungen beitrugen, die es bereits in anderen Städten gegeben hatte. Debattiert wurde stattdessen über eine mögliche Beteiligung der Anwohner, die jedoch letztendlich verworfen wurde, da man den Umbenennungsprozess dadurch gefährdet sah. Die SPD warnte in diesem Zusammenhang sogar davor, dass die Debatte um eine mögliche Änderung des Straßennamens in einem Nachbarschaftsstreit münden könne.⁶³ Dass es in der Carl-Peters-Straße nach wie vor Gegner einer Umbenennung gab, offenbart ein Bericht im Delmenhorster Kreisblatt, in dem auch ein Anwohner zu Wort kommt: *Wenn es eine größere Straße wäre, könnte ich es verstehen. Aber es weiß doch niemand in Delmenhorst, wer Carl Peters war und wo die Straße ist. Als ich 1946 hier her gezogen bin, musste ich den Namen auch im Lexikon nachschlagen.*⁶⁴

Diskutiert wurde im Delmenhorster Rat außerdem über einen neuen Namenspatron. Die Wahl fiel aber nicht auf die ebenfalls in die Diskussion eingebrachte Anti-Apartheid-Kämpferin Miriam Makeba (1932–2008), sondern auf den Zoologen Alfred Brehm (1829–1884), der den Wahldelmenhorster Otto Finsch auf seiner Westsibirien-Reise begleitet hatte, ansonsten aber keine „heimatkundlichen“ Bezüge aufweist. Obwohl die erfolgreiche Umbenennung grundsätzlich positiv zu bewerten ist, wurden 2009 drei weitere Chancen verpasst: Erstens hätte ein Einbeziehen der Bürger und eine öffentliche Debatte über Ursprung und Bedeutung der Delmenhorster Straßennamen das Bewusstsein für die teils verschütteten historischen Bezüge in der Stadt gefördert. Die Carl-Peters-Straße nach einem Menschen zu benennen, der den Kampf gegen den Kolonialismus symbolisiert, hätte zweitens eine Straße geschaffen, die nicht parallel, sondern quer zu dem bestehenden Ensemble kolonialer Akteure ver-

61 Vgl. Delmenhorster Kreisblatt: Schlechte Verlierer, Leserbrief von Christian-G. Eltester, 30. Oktober 1982, S. 5.

62 Siehe den Ratsbeschluss der Stadt Delmenhorst vom 23. März 2009, in: Delmenhorster Kreisblatt: Amtliche Bekanntmachung: Carl-Peters-Straße, 25. September 2009, S. 6.

63 Vgl. Delmenhorster Kreisblatt: Auch Bäume rund um das Hotel sollen fallen – Ausschuss: Aus für Carl-Peters-Straße, 26. Februar 2009, S. 3.

64 Zitiert nach Jan Eric Fiedler, Carl-Peters-Straße vom Stadtplan gestrichen, in: Delmenhorster Kreisblatt, 30. September 2009, S. 1.

läuft. Und drittens hätte eine solche Benennung einen Perspektivenwechsel ermöglicht, der die Vorstellung gesellschaftlicher Homogenität aufbricht und auf die Wechselbeziehung zwischen Kolonialiserten und Kolonialisierenden verweist.

Eine weitere Initiative zur Überprüfung der Straßennamen in Delmenhorst geht auf den Freundeskreis der jüdischen Gemeinde zurück, der im Juli 2013 anregte, sich mit *Namenspaten [auseinanderzusetzen], die der NS-Diktatur zugeneigt waren*⁶⁵ sowie generell zu prüfen, *ob bestimmte Namen dem Selbstverständnis unseres demokratischen Rechtsstaats entsprechen*.⁶⁶ Als zu überprüfendes Beispiel nannte der Freundeskreis die Otto-Finsch-Straße in Annenheide. Im Februar 2016 beantragte schließlich die SPD-Fraktion im Delmenhorster Stadtrat die Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Straße in Irmgard-Keun-Straße, was erneut eine kontrovers geführte Debatte auslöste, auf die am Ende der vorliegenden Untersuchung noch näher eingegangen wird.

Fallstricke postkolonialer Aufarbeitung: das Beispiel Bremen

In Delmenhorst hat es in den vergangenen 30 Jahren immer wieder Auseinandersetzungen um die Benennung von Straßennamen gegeben, wobei sich die betroffenen Anwohner grundsätzlich gegen die vorgeschlagenen Umbenennungen ausgesprochen haben. Ideologische Gründe wie etwa eine positive Einstellung gegenüber dem Namensgeber spielen dabei nur selten eine gewichtige Rolle. Gegen eine Umbenennung werden in erster Linie die damit verbundenen Kosten oder der zeitliche Aufwand vorgebracht. Die Auseinandersetzung in Delmenhorst ist dabei kein Einzelfall, sondern folgt dem Muster anderer Umbenennungsanträge, die besonders in den vergangenen 20 Jahren in vielen deutschen Städten diskutiert wurden.

Um trotz der grundsätzlichen Unbeliebtheit von Umbenennungsinitiativen mögliche Spielräume für einen kritischen Umgang mit der offiziellen Erinnerungslandschaft auszuloten und die Vorgänge in Delmenhorst auch grundsätzlich besser einordnen zu können, lohnt ein vergleichender Blick auf andere Städte. Da ein umfassender Blick auf alle deutschen Städte im Rahmen dieser Untersuchung allerdings nicht möglich ist, möchten wir uns im Folgenden auf das benachbarte Bremen konzentrieren, das 1989 in das europäische Bündnis der Städte gegen die Apartheid aufgenommen wurde.⁶⁷ In der Hansestadt fokussierten sich die Auseinandersetzungen um die koloniale Vergangenheit besonders auf das 1932 eingeweihte „Reichskolonialehrenmal“.⁶⁸ Dessen Errichtung ging auf einen Antrag der kolonialen Arbeitsgemeinschaft Bremen⁶⁹ vom September 1926 zurück, der von prominenter Seite (erwähnenswert sind hier u.a. Adolf Lüderitz und Paul von Lettow-Vorbeck) unter-

65 Delmenhorster Kreisblatt: Freundeskreis will Namen überprüfen, 26. Juli 2013, S. 3.

66 Ebda.

67 Die benachbarte Hansestadt bietet sich nicht nur aufgrund der geographischen Nähe zu Delmenhorst an, sondern auch weil viele der in Annenheide geehrten Kolonialaktivisten eindeutige biographische Bezüge zu Bremen aufweisen.

68 Schon 1908 plante man die Errichtung eines „Kolonialkriegerdenkmals“ in Berlin, wenngleich diese Idee nicht verwirklicht werden konnte.

69 Bei der kolonialen Arbeitsgemeinschaft Bremen handelt es sich um eine Abteilung der 1887 gegründeten „Deutschen Kolonialgesellschaft“ (DKG), die aus dem Zusammenschluss von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und dem Deutschen Kolonialverein entstand.



Abb. 2: Das Bremer Anti-Kolonialdenkmal, 2016 Abb. 3: Nelson Mandela Park in Bremen, 2016

stützt wurde. Zunächst konnte hierfür in der Bremer Bürgerschaft, vor allem wegen des Widerstands der SPD-Abgeordneten, keine Mehrheit gefunden werden. Erst mit Unterstützung der NSDAP, die nach den Wahlen von 1930 als zweitstärkste Kraft in die Bürgerschaft einzog, konnten die kolonialrevisionistischen Kreise letztlich ihr Vorhaben verwirklichen. Nach einem Entwurf des Münchner Bildhauers Fritz Behn und unter Leitung des Bremer Architekten Otto Blendermann wurde das Reichskolonialehnenmal bereits 1931 fertiggestellt: ein Elefant aus dunkelroten Oldenburger Klinkern mit einer Gesamthöhe von 10 Metern. In der Krypta unterhalb des Ehrenmals wurde auf einem altarähnlichen Steintisch, der mit dem Schriftzug „Unsern Toten“ versehen war, ein Buch mit den Namen der insgesamt 1.490 deutschen Soldaten hinterlegt, die im Zuge des Ersten Weltkriegs bei der Verteidigung der deutschen Kolonien ihr Leben ließen. Des Weiteren waren die Bildnisse von Adolf Lüderitz und General von Lettow-Vorbeck an den Sockel des Monuments angebracht worden. Neben diesen beiden Portraitmedaillons befanden sich an der Seite des Sockels außerdem Terrakottatafeln mit den Namen der einstigen deutschen Kolonien.

Das Reichskolonialehrenmal sollte zweifellos das zentrale Symbol für den wiedererstarkten Wunsch nach der Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Kolonialgebiete sein.⁷⁰ Sinnbildlich stand hierfür schon der offizielle Einweihungsfestakt am 6. Juli 1932, der von allen norddeutschen Rundfunksendern und dem Deutschlandsender begleitet und trotz generellen Versammlungsverbots durchgeführt wurde. Anwesend waren neben der Bremer Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft auch zahlreiche Kriegervereine und -verbände, diverse Fahnenabordnungen der deutschen „Kolonialkrieger“ sowie die Leitfigur der kolonialrevisionistischen Bewegung, General von Lettow-Vorbeck, der im Rahmen seiner Rede eindringlich die Rückgabe der deutschen Kolonialgebiete forderte. So führte Lettow-Vorbeck aus: *Ein großes Volk muss Kolonien haben, um leben zu können. [...] Ohne Kolonien muss ein blühendes Volk ersticken; es braucht Raum für die wachsende Zahl, Raum für deren Betätigung, oder der Überschuss an Zahl und Kraft geht verloren an das Ausland.*⁷¹

Sowohl die Terrakottatafeln, die Inschrift über dem Krypta-Eingang („Unseren Kolonien“, siehe hierzu Abb. 4 und 5) als auch die Portraitmedaillons und sämtliche weitere auf den deutschen Kolonialismus verweisende Schriftzüge wurden nach 1945 entfernt. Der Entstehungshintergrund und die einstige Symbolik des kolonialen Ehrenmals gerieten so zunehmend in Vergessenheit. Erst 1989 entschloss sich der Bremer Senat nach Protesten von Dritte-Welt- und Solidaritätsgruppen,⁷² die schon seit den 1970er Jahren auf eine kritische Auseinandersetzung mit den Verfehlungen des deutschen Kolonialismus drängten, den so genannten „Elefanten“ im Zuge des Namibia-Freiheitsfestes 1990 in ein „Anti-Kolonial-Denkmal“ umzubenennen und damit der schwierigen kolonialen Vergangenheit der Hansestadt Rechnung zu tragen.⁷³ 1996 folgte die Einweihung einer Gedenktafel für die Opfer der deutschen Kolonialherrschaft in Namibia 1884–1914 und schließlich im Jahre 2009 die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der Schlacht von Hamakari und des Völkermords in Namibia 1904–1908. Die bis dato namenlose Grünfläche am Rande des Elefanten erhielt 2014 den Namen „Nelson-Mandela-Park“ (siehe hierzu Abb. 3).

Zweifellos ist diese kritische Aufarbeitung der Bremer Kolonialgeschichte und der damit verbundene Bedeutungswandel des bekannten Backstein-Monuments die Folge eines politischen Lernprozesses; nichtsdestotrotz aber vor allem auch ein Erfolg bürgerschaftlichen Engagements. Denn ohne die Initiative zahlreicher Bremer Bürger – exemplarisch steht hierfür z.B. der Verein „Der Elefant! e.V.“, der zu diversen Anlässen im Jahr kolonialspezifische Veranstaltungen durchführt – wären die kolonialen Verbindungslinien und das in der deutschen Kolonialzeit begangene Unrecht längst nicht so präsent in der Stadt. Der „Elefant“ ist ein Zeugnis der vielfachen Bemühungen, der

70 Diesbezüglich fand Eduard Achelis, Vorsitzender der Abteilung Bremen der Deutschen Kolonialgesellschaft, bereits anlässlich der offiziellen Einweihung des Reichskolonialehrenmals recht klare Worte: *Möge es [gemeint ist hier das Ehrenmal] auch Symbol sein für die unverjährten und unverjähbaren Rechte Deutschlands auf gleichberechtigte koloniale Betätigung in der Welt. Möge es vor allem die lebenden und kommenden Geschlechter an den Opfertod unserer Kolonialkrieger erinnern (...)* (zitiert nach Bremer Nachrichten, Einweihung des deutschen Kolonial-Ehrenmals in Bremen, 7. Juli 1932/Nr. 187, in: Bauer/Buck/Weisser [s. Anm. 32], S. 46).

71 Lettow-Vorbeck, zitiert nach ebd., S. 47.

72 Hervorzuheben ist hier besonders das Bremer Nord-Süd-Forum.

73 Diesem Beschluss vorausgegangen war 1988 die Errichtung eines Anti-Apartheid-Denkmals am Rande des Elefanten durch die IG Metall Jugend Bremen.



Abb. 4: Bremer Kolonialdenkmal. Ansichtskarte aus den 1950er Jahren. Über dem Eingang der Krypta war vormals der Schriftzug „Unseren Kolonien“ zu lesen (siehe Abb. 5). Dieser wurde nach 1945 entfernt.

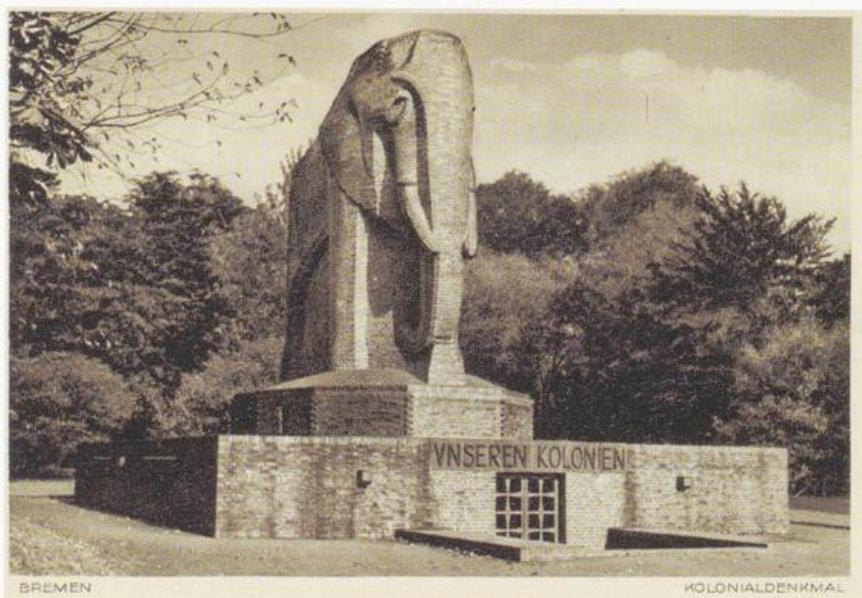


Abb. 5: Bremer Kolonialdenkmal. Ansichtskarte aus den 1940er Jahren. Über dem Eingang der Krypta ist noch der Schriftzug „Unseren Kolonien“ zu erkennen.



Abb. 6: Die Karl-Peters-Straße, Bremen-Walle 2016. Einen Hinweis auf den neuen Namensgeber sucht man vergebens.

Opfer der Kolonialherrschaft zu gedenken und den Versöhnungsprozess mit den ehemals Kolonialiserten voranzutreiben. Die erfolgreiche Umwidmung des Ehrenmals in ein Anti-Kolonial-Denkmal war aber vor allem ein symbolischer Akt der Wiedergutmachung. Sie bildete den Ausgangspunkt für die in den vergangenen Jahren zu beobachtende schrittweise historische Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Bremens. Abseits dieser intensiven Auseinandersetzungen um den Bremer Elefanten gab es in der Hansestadt schon seit den 1970er Jahren Versuche, Straßen mit kolonialem Bezug umzubenennen (wie z.B. die Lüderitz-Straße in Schwachhausen). Doch damals wie heute scheiterten diese Umbenennungsinitiativen am Widerstand der Anwohner. Interessant sind in diesem Zusammenhang besonders die Auseinandersetzungen um die Karl-Peters-Straße⁷⁴ im Stadtteil Bremen-Walle. Dort hatten das Ortsamt und der Stadtteilbeirat 2009 eine Straßenumbenennung, ähnlich wie in anderen deutschen Städten, angeregt. Nach einer Befragung der betreffenden Anwohner stellte sich jedoch heraus, dass 36 Personen diese städtische Umbenennungsinitiative ablehnten und lediglich 18 Personen einem derartigen Vorhaben zustimmten. Das Ergebnis der Anwohnerbefragung überraschte: Hatte doch der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer zuvor versichert, sämtliche private Kosten für die Änderung der Ausweispapiere, Führerscheine u. Ä. zu übernehmen. Ungeachtet dessen hielt die Mehrheit der Anwohner jedoch an ihrem Straßenpatron fest und weigerte sich vehement gegen die geplante Umbenennung. Die Beweggründe für diese ablehnende Haltung waren sehr unterschiedlich, und nicht immer standen allein die mit einer Adressänderung verbundenen Unannehmlichkeiten im Vordergrund. Auch die Vorgehensweise der Stadt und die historische Bewertung bzw. Einordnung der betreffenden Person wurden

74 Die fälschliche Schreibweise von „Carl Peters“ ist kein Bremer Phänomen, sondern auch in anderen deutschen Städten verbreitet (siehe z.B. Lüneburg).

kritisiert.⁷⁵ Die Folge der Bürgerbefragung und des anschließenden Namensstreits war ein zumindest fragwürdiger Kompromiss: So wurde die Straße nach dem Münsteraner Strafrechtsreformer Karl Peters umgewidmet und angekündigt, diese Änderung mit einem Hinweisschild kenntlich zu machen – Letzteres sucht man aber bis heute vergebens (siehe Abb. 6). Formal gesehen behielt die Straße daher ihren ursprünglichen Namen.⁷⁶ Die Politik war am Widerstand der Bevölkerung gescheitert. Mit einem Geschichtspfad oder städtisch geförderten Stadtteilspaziergängen und alternativen Hafentrunden⁷⁷ zur Kolonialgeschichte könnte der historische Kontext von „belasteten“ Straßen oder Kolonialforschervierteln wie Annenheide dennoch sichtbar gemacht werden. Derartige Ansätze waren bis 2011 z.B. in der Bremer Neustadt zu beobachten. Dort hatte sich nach dem erfolglosen Umbenennungsversuch der Langemarckstraße⁷⁸ eine Arbeitsgruppe aus Anwohnern, Beiratsmitgliedern, Geschichtslehrern und Mitarbeitern des Lidicehauses⁷⁹ gebildet, die gemeinsam einen „Geschichtspfad Langemarckstraße“ in Anlehnung an ein ähnliches Beispiel in München entwickeln wollten.⁸⁰ Angedacht war u.a. die Errichtung von Infotafeln und Gedenkstellen. Unter der Internetadresse „www.geschichtspfad.de“ konnten Interessierte auf historische Dokumente und Informationen zugreifen und die Seite selbst mitgestalten.⁸¹ Aufgrund des nachlassenden öffentlichen Interesses an diesem Projekt löste sich der „Arbeitskreis Geschichtspfad Langemarckstraße“ schließlich 2011 wie-

- 75 Häufig geschieht dies durch eine Relativierung des kolonialen Unrechts: Auch in den Kolonien anderer Staaten, so die Argumentation mancher Umbenennungsgegner, habe es Verbrechen und Gräueltaten gegeben; außerdem seien Straßennamen mit kolonialem Hintergrund vor allem Ausdruck eines Zeitgeistes und damit wesentlicher Bestandteil der Stadtgeschichte.
- 76 Ähnlich wurde bereits 1986 in Berlin-Wedding verfahren, wo die „Petersallee“ ebenfalls nicht umbenannt, sondern kurzerhand einer anderen Persönlichkeit gleichen Namens (dem CDU-Politiker Hans Peters) gewidmet wurde. Am Straßenschild wurde eine entsprechende Hinweistafel angebracht, welche die Umwidmung kenntlich macht. Da sich die Petersallee aber weiterhin im Kontext kolonialer Straßennamen befindet, bleibt der Bezug zum ursprünglichen Namensgeber faktisch bestehen. Zur Situation in Berlin siehe weiterführend: Christian Kopp, Wen wir ehren, in: Die Zeit, 28. März 2016 (Online unter: <http://www.zeit.de/2016/12/strassennamen-deutschland-kolonialismus-rassismus> [letzter Zugriff: 26.02.2017]).
- 77 Siehe hierzu das Beispiel Hamburg: <http://www.hafengruppe-hamburg.de/>. Die Hamburger Hafengruppe, die mehrmals im Monat (mit Ausnahme der Wintermonate) alternative Hafentrunden zu verschiedensten Themenfeldern, wie Dritte-Welt, Ökologie, Kolonialismus u. Ä. m. anbietet, entstand in den 1980er Jahren aus der Friedens- und Solidaritätsbewegung.
- 78 Mit dem belgischen Ort Langemarck (heutige Schreibweise: Langemark) ist ein politischer Mythos verbunden. So nutzten nationalkonservative und später vor allem nationalsozialistische Strömungen die dortige, äußerst verlustreiche militärische Auseinandersetzung vom November 1914 zur Heroisierung des deutschen Soldatentums. In Bremen-Neustadt wurde die ehemalige Große und Kleine Allee sowie die Meterstraße symbolträchtig am 11. November 1937 von den Nationalsozialisten im Rahmen einer offiziellen Feier in Langemarckstraße umbenannt. Diese Straßenumbenennung hat bis heute Bestand.
- 79 Das Lidicehaus ist eine Einrichtung der außerschulischen politischen Bildung in Bremen. Es wurde 1987 von der Bremer Sportjugend, dem Olof-Palme-Institut, dem Stadtjugendring Bremen sowie dem Verband Bremer Bürgerhäuser als Jugendbildungsstätte gegründet.
- 80 Bereits 2005 wurde ein Arbeitskreis „Identifizierung von Straßennamen in der Neustadt“ beim Beirat gebildet. Da dieser nach zähen Diskussionen keinen Konsens finden konnte, beschloss der Neustädter Beirat die Einberufung einer Einwohnerversammlung (17. Januar 2006). Auf dieser wurde deutlich, dass die Mehrheit der Anwohner eine Umbenennung der Langemarckstraße ablehnte (vgl. Herbert Breidbach, Langemarckstraße – jetzt Geschichtslehrpfad!, in: BAF, März 2006, S. 1).
- 81 Vgl. hierzu Christine Spiess, Schwachhausen im Siegesrausch, in: Die Tageszeitung (taz) (Online unter: <http://www.taz.de/!5161823> [letzter Zugriff: 11.05.2016]).

der auf.⁸² Dennoch konnte er durch seine Arbeit zumindest nachträglich bewirken, dass die Stadt im Mai 2012, wie vom Arbeitskreis vor seiner Auflösung gefordert, zwei wetterfeste Gedenktafeln zum geschichtlichen Kontext der Langemarckstraße errichtete.⁸³

Nachdenken über Namen

Die Auseinandersetzung um die Carl-Peters-Straße und Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass Umbenennungen von Straßennamen häufig vom Missmut oder Protest der Anwohner begleitet werden. Obgleich die periodisch ausgelösten öffentlichen Debatten häufig als nebensächliches Ärgernis oder unnötige Störung angesehen werden, so spiegelt sich darin stets ein gesellschaftlich-kultureller Wandel in Bezug auf die kollektiven Identitätsbezüge, die ein Gemeinwesen aus seiner Geschichte bezieht. Straßennamen erfüllen schließlich nicht nur eine Orientierungs-, sondern auch eine identitätsstiftende Erinnerungsfunktion. Auch wenn die historischen Bezüge eines Straßennamens einem großen Teil der Bevölkerung nicht (mehr) bewusst sind und ihr erinnerungspolitisches Potential somit nicht immer abgerufen wird, können diese Bezüge unter bestimmten Umständen reaktiviert werden.

Dass Straßenbenennungen von Zeit zu Zeit zum Diskussionsgegenstand werden können, gehört zu einer lebendigen Erinnerungskultur und bedeutet nicht, die deutsche Geschichte ausschließlich von der Warte heutiger Moral- und Wertvorstellungen aus zu beurteilen oder den jeweiligen historischen Kontext zu nivellieren. Zwar können gerade umstrittene Straßennamen als unbequeme Überbleibsel vergangener Zeiten durchaus eine wichtige dokumentarische Funktion erfüllen, indem sie zum Beispiel auf frühere Haltungen und Werte verweisen, doch sollte an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden, dass ein Straßename stets eine Ehrbezeugung gegenüber dem Namensgeber bedeutet. Beide Aspekte gilt es deshalb bei einer möglichen Straßenumbenennung zu beachten und gegeneinander abzuwägen, wobei im Zentrum letztlich die Frage stehen sollte, ob die betreffende Persönlichkeit im Kern für ein antidemokratisches Denken steht. Das gilt auch und insbesondere für Paul von Lettow-Vorbeck, der in erster Linie Rassismus, Militarismus und Kolonialrevisionismus symbolisiert. Die nach ihm benannte Straße in Annenheide sollte stattdessen einem prominenten Vertreter der antikolonialen und antirassistischen Befreiungsbewegung gewidmet werden, der einem Großteil der Bevölkerung ein Begriff ist. Ein geeigneter Namenspatron wäre z.B. der ehemalige südafrikanische Präsident und Friedensnobelpreisträger Nelson Mandela (1918–2013). Des Weiteren sollten die anderen kolonialen Straßennamen in Annenheide zumindest mit erläuternden Hinweisschildern versehen werden, um ihre Kontextualisierung zu ermöglichen sowie zum „Nachdenken über Namen“ und ihre Bedeutung für Delmenhorst anzuregen. So kann aus der Ansammlung vergessener „Kolonialhelden“ ein spannender Lernort entstehen, der zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolo-

82 Die dazugehörige und weiter oben bereits genannte Webseite ist heute leider nicht mehr verfügbar.

83 Vgl. Protokoll der öffentlichen Sitzung Nr. 11/11-15 des Beirates Neustadt, 24. Mai 2012: S. 6.

nialismus herausfordert und Anknüpfungspunkte für Schulprojekte und die politische Jugend- und Erwachsenenbildung bietet.⁸⁴ Ein interessantes Beispiel hierfür ist das Denkwerk-Projekt „Das Gewebe der Sklaverei: auf den Spuren transatlantischer Versklavung in Bremen“, das mit Schülern der Jahrgänge 8 und 12 durchgeführt wurde und die bislang kaum thematisierte „Verquickung von globalen Versklavungsökonomien mit der Bremer Lokalgeschichte“⁸⁵ in den Fokus nahm sowie zur individuellen Spurensuche auch außerhalb des schulischen Kontextes anregte.⁸⁶ Ein weiterer gelungener Ansatz für die Aufarbeitung der Kolonialzeit ist das vom Bremer Senat beschlossene „Erinnerungskonzept Kolonialismus“⁸⁷, das, ähnlich wie in Hamburg (2014), die zahlreichen lokalen Spuren der kolonialen Vergangenheit sichtbar machen soll. Beabsichtigt ist nicht nur die Anbringung von Hinweisschildern an Straßen mit kolonialem Hintergrund, sondern auch eine enge Kooperation mit lokalen Bildungsakteuren wie z. B. dem Bremer Überseemuseum, das für das Jahr 2018 eine Dauerausstellung zur eigenen Geschichte plant, in der auch die koloniale Erinnerungskultur ein Schwerpunktthema sein soll. Ferner soll unter Einbindung der Landeszentrale für politische Bildung ein gesamtstädtisches Erinnerungskonzept zum Kolonialismus unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Bremens entwickelt werden. Daran anknüpfend wird der Bremer Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Anerkennung des Völkermords an den Nama und Herero einzusetzen und in den Verhandlungen über eine angemessene Entschädigung auf eine direkte Beteiligung von Vertretern der betreffenden Völker zu insistieren.⁸⁸

Auch für die Stadt Delmenhorst wäre ein derartiges Erinnerungskonzept zum Themenfeld Kolonialismus durchaus wünschenswert, fördert es doch die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen kolonialen Erbe. Gleichzeitig könnte ein strategischer Leitfaden zur Kolonialgeschichte das Stadtbild nachhaltig verändern (z. B.

84 Anregungen für eine Didaktik der Straßennamen finden sich bei Guido Oebel, Didaktisierung von Straßennamen aus dem deutschen Sprachraum für den interdisziplinären Unterrichtseinsatz – DaF, Germanistik, Landeskunde, Linguistik, Geschichte, in: *Info DaF* 33, 6 (2006), S. 569–583, und Arndt Kremel, Namen schildern: Straßennamen und andere Namensfelder im DaF-Unterricht, in: Marc Hieronimus (Hg.), *Historische Quellen im DaF-Unterricht*, Göttingen 2012, S. 135–176. Obwohl diese Artikel im Kontext von Deutsch als Fremdsprache entstanden sind, lassen sie sich problemlos auf den muttersprachlichen Geschichts-, Deutsch- oder Politikunterricht anwenden.

85 Semira Spatzek / Paula von Gleichen, *Meine Stadt und Versklavung? Jugendliche auf Spurensuche in Bremen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, Nr. 50-51/2015, S. 45.

86 Vgl. weiterführend ebd., S. 41–46. Zu erwähnen ist außerdem das Bremer „Institut für postkoloniale und transkulturelle Studien“ (INPUTS), das sich bereits seit mehreren Jahren mit globalen postkolonialen Konstellationen auseinandersetzt und zugleich „Europa aus einer transkulturellen und dekolonialen Perspektive zu dezentrieren“ versucht. Die interdisziplinär ausgerichteten Projekte des INPUTS könnten in diesem Zusammenhang auch für das Delmenhorster Nordwolle-Museum oder das Hanse-Wissenschaftskolleg von Interesse sein (siehe: <http://www.fb10.uni-bremen.de/inputs/default.aspx>).

87 Vgl. Bremische Bürgerschaft, *Bremisches Erinnerungskonzept Kolonialismus; Anträge und Beschlussprotokoll* (2016). (Online unter: https://paris.bremische-buergerschaft.de/starweb/paris/servlet.starweb?path=paris/LISSHFL-web&format=LISSH_MoreDokument_Report&search=WP=19+AND+DNR=83+S+AND+DART=d [letzter Zugriff: 26.02.2017]).

88 Kritische Stimmen bezüglich des Bremer Erinnerungskonzepts kommen hingegen von afrikanischen Verbänden, die bemängeln, dass der Bremer Senat weder das Afrika Netzwerk Bremen noch den Flüchtlingsrat in seine Planungen eingebunden und damit wichtige Kooperationspartner bereits vorab ausgeschlossen habe. Vgl. Jan Zier, „Wir wurden nicht gefragt“, in: *Die Tageszeitung (taz)* (2016). Online unter: <http://www.taz.de/!5266401/> [letzter Zugriff: 26.05.2016].

durch Informationsstelen, Hinweisschilder, Geschichtspfade). Dies beträfe dann nicht notwendigerweise die Tilgung oder Umbenennung von unliebsamen Straßennamen, sondern zunächst einmal die generelle Sichtbarmachung von Orten mit kolonialem Bezug. Schulische wie außerschulische Bildungsträger und zivilgesellschaftliche Initiativen könnten in die historische Aufarbeitung einbezogen werden und so z. B. auch den Geschichtsunterricht⁸⁹ in Delmenhorst bereichern.

Aktuelle Entwicklungen in Delmenhorst

Am 17. Februar 2016 stellte die Delmenhorster SPD-Fraktion einen Antrag auf Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Straße. In ihrer Begründung verwies sie u.a. auf eine Einschätzung des Verwaltungsgerichts Hannover, das sich 2011 in einer verwaltungsrechtlichen Auseinandersetzung mit Lettow-Vorbeck beschäftigte:

Nach Ansicht der Kammer handelt es sich bei Paul von Lettow-Vorbeck um eine Person, die Ziele und Wertvorstellungen verkörpert, die im Widerspruch zu den Grundsätzen der Verfassung, der Menschenrechte bzw. einzelner, für die Gesamtrechtsordnung wesentlicher Gesetze stehen. [...] Paul von Lettow-Vorbeck sind außerdem schwerwiegende persönliche Handlungen zuzuschreiben. Zum einen stellt die Zwangsrekrutierung von afrikanischen Trägern während des Rückzugs ins damalige Portugiesisch-Ostafrika Versklavung und damit ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Zum anderen bewertet die Kammer die Unterstützung des Kapp-Lüttwitz-Putsches im Jahre 1920 und die in diesem Zusammenhang zu sehende Inhaftierung der Landesregierung Mecklenburg-Schwerin durch Paul von Lettow-Vorbeck ebenfalls als schwerwiegende persönliche Handlung. Die Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Allee ist verhältnismäßig, weil die Unannehmlichkeiten für die Anwohner hinzunehmen sind [...].⁹⁰

Als neue Namensgeberin schlug die SPD-Fraktion Irmgard Keun (1905–1982) vor, eine deutsche Schriftstellerin, deren Bücher nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verboten worden waren. Außerdem sollten den Anwohnern sämtliche mit der Straßenumbenennung verbundenen privaten Folgekosten erstattet werden.⁹¹ Gleichwohl sprachen sich im Rahmen einer Unterschriftenaktion nach Bekanntwerden des Antrags 35 von 40 Anwohnern gegen die beabsichtigte Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Straße aus.⁹² An der offiziellen Befragung der Stadt hatten sich von

89 Siehe hierzu z.B. das Hermann-Böse-Gymnasium in Bremen und die dort von Schülern und Lehrern in Zusammenarbeit mit dem Verein „Der Elefant!“ betriebene historische Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Kolonialehrenmal.

90 Verwaltungsgericht Hannover, Lettow-Vorbeck-Allee wird zur Namibia-Allee. Aktenzeichen: 10 A 6277/09 (2011) (Online unter: <http://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/94662.html> [letzter Zugriff: 26.02.2017]).

91 Vgl. Stadt Delmenhorst, Beschlussvorlage 16/51/006/BV-R. Antrag der SPD-Fraktion vom 17. Februar 2016: Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Straße. Delmenhorst.

92 Vgl. Wolfgang Bednarz, Lettow-Vorbeck-Straße: Meinung der Betroffenen zählt nicht, in: Nordwest-Zeitung, 7. Mai 2016 (Online unter: http://www.nwzonline.de/delmenhorst/meinung-der_a_31,0,2483598.html [letzter Zugriff: 26.02.2017]).

den 16 betroffenen Haushalten 14 beteiligt. Das Ergebnis war hier nicht weniger eindeutig: Alle Haushalte, die an dieser Befragung teilnahmen, stimmten gegen eine Namensänderung.⁹³ Am 10. Mai 2016 votierten die Mitglieder des Planungsausschusses letztlich mit 7 zu 5 Stimmen gegen den sozialdemokratischen Antrag.⁹⁴ Damit geriet wie schon in den 1980er Jahren erneut eine Initiative zur Straßenumbenennung durch den Widerstand der Anwohner ins Stocken.

Von der Linksfraktion PRO DELMOS und den GRÜNEN wurde am 16. März 2016 ein weiterer Antrag gestellt, grundsätzlich alle *Delmenhorster Straßen, Plätze, Schulen etc. zu überprüfen*⁹⁵ und gegebenenfalls Zusatzschilder mit historischen Erläuterungen anzubringen. Dieser Antrag wurde in der Ratssitzung vom 25. Oktober 2016 gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen, aber insofern eingeschränkt, als sich die Überprüfung nun auf Personen beschränken soll, die mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Verbindung gebracht werden oder während der Zeit des Nationalsozialismus mit einem Straßennamen geehrt worden waren. Um Zeit, Kosten und Mühen zu sparen, soll zudem auf Erfahrungen aus der Nachbarstadt Oldenburg zurückgegriffen werden.⁹⁶

Die aktuelle Debatte in Delmenhorst zeigt exemplarisch, nach welchen Mustern Umbenennungsinitiativen in Deutschland häufig verlaufen. In den meisten Fällen empfinden die Anwohner diese als lästige Störung und sprechen sich entsprechend dagegen aus.⁹⁷ In Delmenhorst geschah dies sowohl in Form der bereits erwähnten selbstorganisierten Unterschriftensammlung als auch im Rahmen einer Einwohnerfragestunde, die der Abstimmung am 10. Mai 2016 vorausging. Hier äußerten sich Anwohner wie folgt: *Andere haben im Krieg auch was am Hacken gehabt. Wir sind da ganz traurig drüber. Wem fällt so etwas ein? Wir leben in Deutschland und nicht in Nordkorea.*⁹⁸ Einen ähnlichen Eindruck vermitteln die im Delmenhorster Kreisblatt veröffentlichten Leserbriefe, in denen der „*immense Aufwand*“⁹⁹ und der „*finanzielle Nach-*

93 Vgl. Jan Eric Fiedler, Carl-Peters-Straße vom Stadtplan gestrichen, in: Delmenhorster Kreisblatt, 30. September 2009, S. 1.

94 Vgl. Andreas D. Becker, Lettow-Vorbeck-Straße soll bleiben, in: Delmenhorster Kurier, 12. Mai 2016 (Online unter: http://www.weser-kurier.de/region/delmenhorster-kurier_artikel,-Lettow-Vorbeck-Straße-soll-bleiben-_arid,1374891.html [letzter Zugriff: 26.02.2017]).

95 Stadt Delmenhorst, Beschlussvorlage 16/40/002/BV-R (2016). Antrag der RF Huismann und des BG Wohnig für die Parteien Bündnis 90/Die Grünen und Pro Delmos vom 16.03.2016 aus Überprüfung von Delmenhorster Straßennamen – Werte und Wertewandel in der Zeitdiagnose, Delmenhorst.

96 Vgl. Dietmar von Reeken/Malte Thießen, Wissenschaftliche Untersuchung der Straßennamen der Stadt Oldenburg (2013) (Online unter: http://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/30/Dokumentation_Oldenburger_Strassennamen_Endfassung_6.No_.pdf [letzter Zugriff: 26.01.2017]).

97 Eine der wenigen Ausnahmen ist die schwäbische Kreisstadt Ravensburg. Dort hatte 2010 eine Anwohnerinitiative vom Gemeinderat und dem Oberbürgermeister verlangt, den Petersweg umzubenennen. Die Stadträte stimmten jedoch einstimmig gegen eine Straßenumbenennung, so dass dem Wunsch der Anwohner letztlich nicht entsprochen wurde. Vgl. hierzu weiterführend: Bern Adler, Stadt will historische Straßennamen belassen, in: Schwäbische Zeitung, 9. November 2011 (Online unter: http://www.schwaebische.de/region_artikel,-Stadt-will-historische-Strassennamen-belassen-_arid,5159675_toid,535.html [letzter Zugriff: 26.01.2017]).

98 Wolfgang Bednarz, „Wir leben nicht in Nordkorea“, in: Nordwest-Zeitung, 12.05.2016 (Online unter: http://www.nwzonline.de/delmenhorst/wir-leben-nicht-in-nordkorea_a_31,0,199348557.html [letzter Zugriff: 26.02.2017]).

99 Delmenhorster Kreisblatt: Uns Anwohnern entsteht finanzieller Nachteil, Leserbrief von Walter Ritter, 28. April 2016, S. 2.

teil“ für die Anlieger geltend gemacht werden, obwohl der SPD-Antrag einen Passus enthält, wonach *den Anwohnern und Eigentümern [...] nachgewiesene Aufwendungen erstattet [werden]*¹⁰⁰ sollen. In einem weiteren Leserbeitrag heißt es lapidar: *Mir persönlich ist es egal und gleichgültig. [...] Was damals geschah, kann man heute nicht mehr ändern. Geschichte ist Geschichte!!!*¹⁰¹

Doch auch einige Stadtratsfraktionen griffen diese Stimmung auf und äußerten sich hinsichtlich einer Straßenumbenennung durchaus kritisch. So hob die CDU in der Diskussion die Bedeutung des Anwohnerstimmens hervor und sprach sich aufgrund dessen für eine vorläufige Beibehaltung des problembehafteten Straßennamens aus. Eine ähnliche Meinung vertrat der FDP-Ratsherr Axel Konrad, der hierzu erklärte: *Sollte auch nur ein Bewohner dieser Straße die Umbenennung nicht wollen, so werden wir dieser nicht zustimmen.*¹⁰² Hier stellt sich natürlich die Frage, inwieweit das Einzelinteresse eines Anwohners über dem Allgemeinwohl stehen kann und ob in Belangen, die das Ansehen einer ganzen Stadt betreffen, Anwohnerbefragungen überhaupt zielführend und sinnvoll sein können. Schließlich sind es die politischen Mandatsträger, die unter Abwägung aller vorgebrachten Argumente, eine angemessene, ganzheitliche Lösung zu finden haben. „Betroffene“ sind nicht nur die Anwohner einer Straße, sondern auch und vor allem die Opfer der kolonialen Gewaltherrschaft, deren Lebensgrundlage von Lettow-Vorbeck und anderen Offizieren der deutschen Kolonialtruppen zerstört wurde. Entsprechend argumentierte Ausschussmitglied und Stadthistoriker Paul Wilhelm Glöckner für eine differenzierte Abwägung zwischen Allgemeinwohl und Anwohnerinteresse: *Wir vom Bürgerforum sind eigentlich auf der Seite der Bürger. Hier haben wir es aber mit einem hochkarätigen Mörder zu tun.*¹⁰³

Neben dem Interesse der Anwohner machte die FDP in der Debatte ein weiteres Argument geltend, das häufig gegen eine Umbenennung belasteter Straßennamen vorgebracht wird: *Sollten wir dann auch die Straßen Hindenburgstraße, Bismarckplatz und alle weiteren Straßen, deren Namensgeber uns in unserer Geschichte nicht passen, umbenennen?*¹⁰⁴

Auf einer ähnlichen Argumentation basiert der oben erwähnte Antrag auf Überprüfung aller Delmenhorster Straßennamen, in dem es heißt, dass nach heutigen Wertmaßstäben u.a. auch die nach Martin Luther, Johann Wolfgang von Goethe, Johann Sebastian Bach oder Theodor Fontane benannten Straßen umbenannt werden müssten.¹⁰⁵ Das verkennt, dass die Lebenswerke der genannten Persönlichkeiten auch heute noch ein überragendes kulturelles Vermächtnis repräsentieren, während Lettow-Vorbeck in seinem Kern für militaristisches und antidemokratisches Denken steht.

100 Stadt Delmenhorst, Beschlussvorlage 16/51/006/BV-R. Antrag der SPD-Fraktion vom 17. Februar 2016: Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Straße. Delmenhorst.

101 Delmenhorster Kreisblatt: Geschichte ist Geschichte, Leserbrief von Fabian Lafrenz, 18. Mai 2016, S. 2.

102 FDP-Ratsherr Axel Konrad zitiert nach Nordwest-Zeitung: Debatte um Straßennamen, 20. April 2016 (Online unter: http://www.nwzonline.de/delmenhorst/fdp-vorerst-gegen_a_6,1,2441145302.html [letzter Zugriff: 05.02.2017]).

103 Glöckner, zitiert nach Jan Eric Fiedler, Lettow-Vorbeck-Straße soll ihren Namen doch behalten, in: Osnaabrücker Zeitung, 11. Mai 2016 (Online unter: <http://www.noz.de/lokales-dk/delmenhorst/artikel/711849/lettow-vorbeck-strasse-soll-ihren-namen-doch-behalten> [letzter Zugriff: 12.05.2016]).

104 Zitiert nach Nordwest-Zeitung: FDP vorerst gegen Straßen-Umbenennung, 20. April 2016 (Online unter: http://www.nwzonline.de/delmenhorst/fdp-vorerst-gegen_a_6,1,2441145302.html [letzter Zugriff: 26.01.2017]).

105 Vgl. Stadt Delmenhorst, Antrag (s. Anm. 95).

Letztendlich demonstriert die Debatte in Delmenhorst erneut, dass die Erinnerung an den deutschen Kolonialismus nur einen marginalen Platz im kulturellen Gedächtnis einnimmt. Mit der deutschen Kolonialgeschichte können die meisten Delmenhorster Bürger im Vergleich zum Topos Nationalsozialismus nur sehr wenig anfangen, weshalb die Anwohner der Lettow-Vorbeck-Straße den Status als „Betroffene“ exklusiv für sich reklamieren konnten. Betroffenheit setzt eben ein Minimum an historischem Wissen voraus. Es ist daher kein Zufall, dass der koloniale Kontext in der bisherigen Debatte um die Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Straße allenfalls eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Zwar wird auf die Biografie Lettow-Vorbecks und seine auch nach damaligen Maßstäben verbrecherische Kriegsführung in Ostafrika eingegangen. Der thematische Zusammenhang zwischen Lettow-Vorbeck und den anderen Straßennamen in Annenheide wird dagegen kaum thematisiert,¹⁰⁶ obgleich der deutsche Kolonialismus bis heute der gemeinsame thematische Nenner des Namensensembles ist. Dass viele der geehrten Personen wie Otto Finsch oder Gerald Rohlfs ihre Erlebnisse in Übersee auch literarisch verarbeiteten und in diesem Sinne ebenso als Schriftsteller angesehen werden können, bleibt dagegen sekundär. Gerhard Rohlfs etwa wird nicht aufgrund seiner literarischen Leistungen mit einem Straßenschild im Stadtsüden gewürdigt, sondern weil er als in Vegesack geborener „Afrikaforscher“ genau jene lokalen und kolonialen Bezüge verkörpert, die so typisch für die Namensgeber in Annenheide sind. Aus erinnerungspolitischer Sicht hätte daher auch der von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Name „Irmgard Keun“ eher kontraproduktiv gewirkt, da der ursprüngliche koloniale Zusammenhang letztlich verschleiert worden wäre. Keun hätte als Symbolfigur gegen den Nationalsozialismus sicherlich einen Straßennamen in Delmenhorst verdient; in Annenheide wäre er aber auch ein erneuter Beleg dafür, dass der Kolonialismus als deutscher Erinnerungsort nur eine marginale Bedeutung besitzt und gleichsam Zeugnis einer Geschichtsvergessenheit ist, die es bei den Straßenbenennungen in Delmenhorst ohnehin schon häufig genug gegeben hat.

Wenn jetzt das Nordwestdeutsche Museum für IndustrieKultur in Delmenhorst mit der Überprüfung sämtlicher Straßennamen beauftragt ist, so bleibt zu hoffen, dass diese Recherche nicht nur als Auftragsarbeit durchgeführt wird, sondern die Ergebnisse ebenfalls Eingang in das erinnerungspolitische Konzept des Museums und der Stadt Delmenhorst finden. So könnte das Potential, das Straßennamen als Erinnerungsorte im städtischen Raum bieten, pädagogisch genutzt und die Stadt gleichsam zu einem Vorreiter in der deutschlandweit geführten Auseinandersetzung um das problematische Erbe auf den Straßenschildern werden.

106 Eine seltene Ausnahme ist hier der Artikel „Kriegsheld trommelte für Kolonien. Mythos Lettow-Vorbeck gerät ins Wanken“, der im Oktober 2016 in der Neue Osnabrücker Zeitung erschien; vgl. Werner Garbas, Kriegsheld trommelte für Kolonien. Mythos Lettow-Vorbeck gerät ins Wanken, in: Neue Osnabrücker Zeitung, 8. Oktober 2016 (Online unter: <http://www.noz.de/lokales-dk/delmenhorst/artikel/786723/mythos-lettow-vorbeck-geraet-spaet-ins-wanken> [letzter Zugriff: 26.01.2017]).



Jennifer Tadge

Reine Kopfsache? Die Geschichte zweier Humanschädel in den Beständen des Landesmuseums Natur und Mensch Oldenburg

Die ethnologischen Sammlungsbestände des Landesmuseums Natur und Mensch Oldenburg sind Ausdruck der Reisen und der Sammeltätigkeiten Oldenburger Bürger seit den 1830er-Jahren. In der über 170-jährigen Sammlungsgeschichte des Museums kamen bis heute mehr als 7000 Objekte aus aller Welt in die Oldenburger Bestände – darunter auch menschliche Überreste.

Die Geschichte der Oldenburger Ethnologischen Sammlung ist sehr spezifisch, vor allem im Vergleich zu anderen Ethnologischen Museen bundesweit: Weder rüstete das Museum eigene Sammlungsexpeditionen aus, noch war eine durchgehende ethnologische Forschung am Museum angegliedert, die außereuropäischer Objekte bedurft hätte. Ein Großteil der Sammlungsstücke gelangte durch Schenkungen ins Museum, während vergleichsweise wenige Objekte gezielt getauscht oder angekauft wurden. Bürger und Bürgerinnen aus Oldenburg und Umgebung brachten von ihren Reisen nach Übersee allerlei Objekte mit, sowohl naturkundlicher als auch ethnologischer Art, und überließen sie schließlich dem Landesmuseum Natur und Mensch. Die Institution hatte also nicht in allen Fällen einen Einfluss darauf, was sie angeboten bekam, und die jeweiligen Hintergründe, warum bestimmte Gegenstände angenommen und andere abgelehnt wurden, sind heute kaum noch nachzuvollziehen. Daraus resultiert eine vielfältige Sammlung u. a. von Alltagsgegenständen, Waffen, Kleidungsstücken und Ritualobjekten aus allen Kontinenten.

Unter den angenommenen Objekten waren auch Gegenstände, in denen menschliche Überreste eingearbeitet sind, wie beispielsweise eine Kette mit Menschenzähnen aus Samoa. Menschliche Überreste selbst – vor allem Schädel – waren jedoch auch Teil einer allgemeinen zeitgenössischen Sammeleuphorie Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Im Fall des Landesmuseums Natur und Mensch Oldenburg waren sie weder Gegenstand von Rassenforschungen, noch wurden sie gezielt vermessen und weitergehend untersucht.¹ Die Schädel wurden in die Verzeichnisse des Museums ge-

1 Auch für zukünftige Forschungen liegen z. Z. keine Anträge vor.

Anschrift der Verfasserin: Jennifer Tadge, Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg, Damm 38–44, 26135 Oldenburg

nauso neutral aufgenommen wie naturkundliche oder archäologische Sammlungseingänge, und auch die Korrespondenzen der Geber schildern den Versand von Menschenschädeln nach Oldenburg ebenso unaufgeregt wie die Übermittlung von Insektensammlungen.² Die Menschenschädel schienen daher dieselbe Sammelfaszination auszustrahlen wie Korbwaren, Masken oder Ahnenfiguren und wurden ebenso gesammelt, getauscht, mitgebracht und in die Bestände des Museums übernommen.

Menschliche Überreste im Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg

Eine Untersuchung widmete sich Anfang des Jahres 2017 vertiefend den außereuropäischen menschlichen Überresten der ethnologischen Sammlungsbestände. Sie sollte eine genauere Bestimmung und gegebenenfalls eine ethnische Zuordnung ermöglichen, weitere Erforschung der Provenienz der Humanschädel anstoßen und einen offenen und transparenten Umgang mit den ‚human remains‘ gewährleisten, insbesondere im Umgang mit den jeweiligen ‚source communities‘. Zudem sollten die Überreste gemäß aktuellen Standards verpackt und gelagert werden.³ Die Untersuchung ergab, dass sich 20 Humanschädel außereuropäischer Herkunft identifizieren ließen. Dies gelang durch den Vergleich der Kennzeichnungen an den Schädeln selbst im Vergleich mit verschiedenen Dokumenten wie Inventarverzeichnissen, Korrespondenzen und Zugangsbüchern. Ausgangspunkt war vor allem das Inventarbuch „Scelette und Menschenschädel“, angelegt von Museumsdirektor Johannes Martin 1894. Die meisten Schädel wurden hiernach, wie auch andere Sammlungsteile, von Oldenburgern oder Bürgern aus dem Oldenburger Umland auf ihren Reisen nach Übersee gesammelt und früher oder später dem heutigen Landesmuseum Natur und Mensch überlassen.⁴ Die genaue Zahl der außereuropäischen Schädel wird noch ermittelt werden, da einige Schädel nicht eindeutig als lokale archäologische Funde oder als außereuropäische identifiziert werden konnten. Weitere Untersuchungen werden Aufschluss über die genauere Provenienz der menschlichen Überreste in den ethnologischen Beständen des Landesmuseum Natur und Mensch geben.

Dieser Beitrag wird die bisher bekannte Herkunftsgeschichte zweier Humanschädel der Sammlungsbestände nachvollziehen. Er wird einen Eindruck vermitteln von der engen Verbundenheit einer Sammlung außereuropäischer Objekte mit einer Region, seinen Bürgern und dem Museum. Er verdeutlicht aber auch die Notwendigkeit der Fragen, warum dieses brisante Erbe genauer erforscht werden muss und welches Potenzial an Wissen durch die Erforschung der Bestände freigesetzt wird.

2 Vgl. die Korrespondenzen zwischen dem Museum und einem Geber aus Wladiwostok, Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg – (zukünftig: NLA-OL), Rep 751 Akz. 2010/054, Nr. 135.

3 Gemäß den Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen des Deutschen Museumsbundes, abrufbar unter: <http://www.museumsbund.de/publikationen/empfehlungen-zum-umgang-mit-menschlichen-ueberresten-in-museen-und-sammlungen/>.

4 Jennifer Tadge, Die Humanschädel außereuropäischer Herkunft im Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg – eine Bestandsaufnahme, in: Museumsjournal Natur und Mensch 9 (2015–16), S. 29–46.



Abb. 1: Frontaufnahme des „Eskimo-Schädels“ von der „Insel Kikastan im Cumberland-Sund“ (Foto: F. Müller)

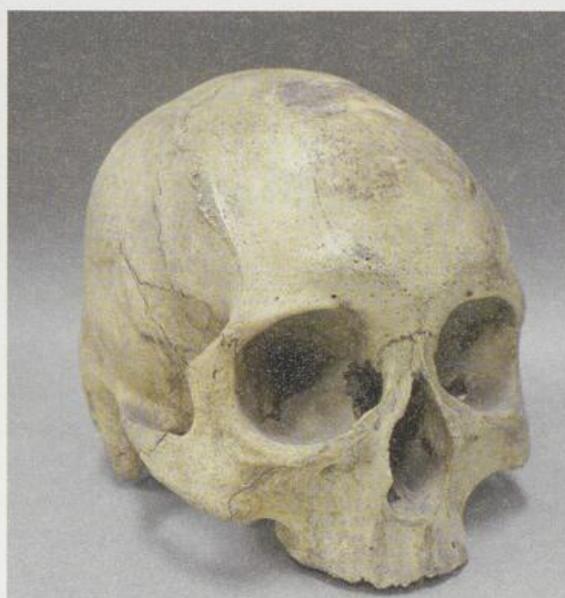


Abb. 2: Foto des vermuteten zweiten Eskimo-Schädels (Inv.-Nr. 3332) (Foto: F. Müller)

„Eskimo-Schädel vom Cumberland-Sund“

Die Herkunftsgeschichte dieser zwei Schädel sticht aus der der restlichen außereuropäischen Humanschädel hervor. Sie wurden nicht in deutschen Kolonien beschafft oder gezielt durch das Museum erworben oder eingetauscht, aber wir können die historischen Umstände ihres Erwerbs relativ gut nachvollziehen, denn die Schädel gingen im Rahmen einer berühmten Expedition in den Besitz eines Mannes aus dem Oldenburger Land über, der sie letztendlich nach seiner Rückkehr dem Landesmuseum Natur und Mensch überließ. Es handelt sich um zwei Inuit-Schädel von der Insel Kikastan im Cumberland-Sund (Abb. 1 und 2).

Das Vorhandensein der beiden Schädel war bekannt – bereits das Inventarverzeichnis von Johannes Martin führt sie 1894 als eine der 21 Positionen, die sich auf außereuropäische Humanschädel beziehen. Sie waren jedoch räumlich den archäologischen Schädel-Funden zugeordnet und aufgrund der fehlenden Verbindung zum Ethnologischen Magazin in Vergessenheit geraten. Erst die jetzige Untersuchung brachte die Schädel wieder in den Fokus. Ein Schädel ist deutlich durch zwei Etiketten gekennzeichnet: Ein neueres überdeckt ein zu einem früheren Zeitpunkt angebrachtes. Der Inhalt der beiden Etiketten stimmt überein, er wurde lediglich transkribiert. Der zweite Schädel ist jedoch ohne Kennzeichnung. Spuren auf der Schädeldecke verraten, dass sich dort ein Etikett befunden haben muss, das mit den Maßen des älteren Etiketts auf dem ersten Schädel übereinstimmt. Im optischen Vergleich der beiden Schädel sind große Ähnlichkeiten zu erkennen, wohingegen sie sich von den anderen außereuropäischen Schädeln deutlich unterscheiden. Aufgrund dieser Kriterien werden die beiden Schädel zunächst als die gesuchten „Eskimo-Schädel“ vom Cumber-

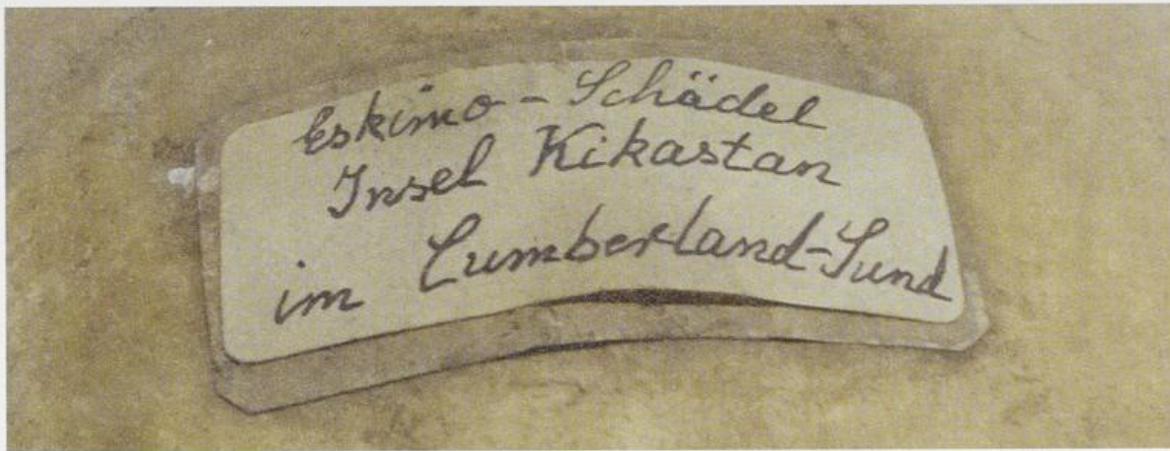


Abb. 3: Etikett-Detail des bereits identifizierten Schädels (Foto: J. Tadge)

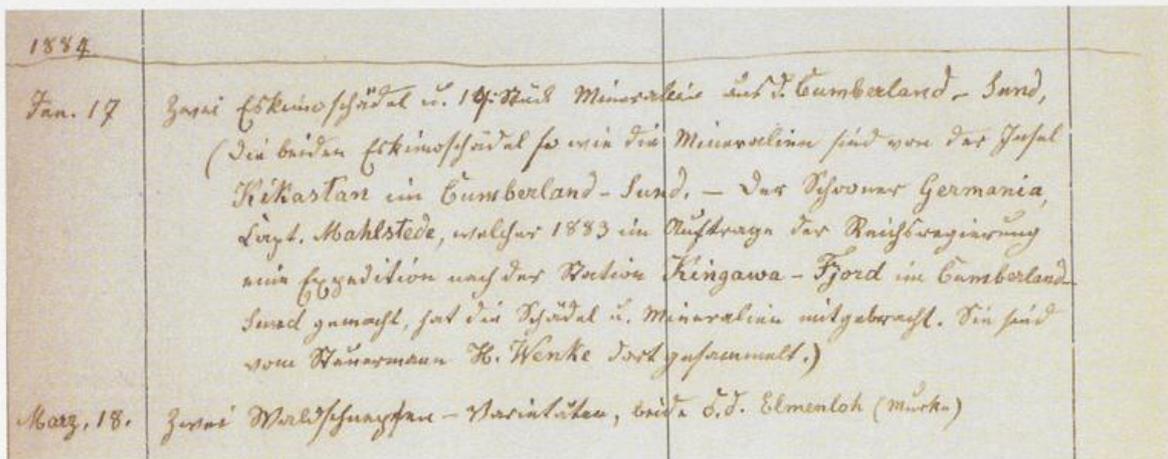


Abb. 4: Eintrag in einem Zugangsbuch über die Ankunft zweier „Eskimoschädel“ am 17. Januar 1884 (NLA-OL, Rep 751 Akz. 2010/054 Nr. 163, Foto: J. Tadge)

land-Sund betrachtet, vorbehaltlich weiterer anthropologischer Untersuchungen, welche die These noch verifizieren müssen.

Bereits das Etikett des ersten Schädels (siehe Abb. 3) nennt Eskimo⁵ als Hinweis auf die ethnische Zugehörigkeit, zudem erfolgte mit Insel Kikastan im Cumberland-Sund eine geografische Markierung, die uns nach Kanada führt. Eine weitere Quelle stellt eines der Zugangsbücher des Museums dar, das den Eingang von zwei Eskimoschädeln am 17. Januar 1884 (Abb. 4) wie folgt aufführt: Zwei Eskimoschädel und 14 Stück Mineralien aus d[em] Cumberland-Sund. (Die beiden Eskimoschädel sowie die Mineralien sind von der Insel Kikastan im Cumberland-Sund. – Der Schooner Germania Capt. Mahlstede, welcher 1883 im Auftrage der Reichsregierung eine Expedition nach der Station Kingawa-Fjord im Cumberland-Sund gemacht, hat die Schädel u[nd] Mineralien mitgebracht. Sie sind vom Steuermann H. Wenke dort gesammelt.)⁶

5 Statt der Fremdbezeichnung „Eskimo“ wird im weiteren Verlauf des Textes die Eigenbezeichnung „Inuit“ verwendet, sofern zeitgenössische Zitate keinen anderen Sprachgebrauch verwenden.

6 NLA-OL, Rep 751 Akz. 2010/054 Nr. 163.

Ein solch detaillierter Eintrag liegt zu keinem anderen der außereuropäischen Schädel vor und bietet reichhaltige Informationen für die weitere Provenienzrecherche.

Die „Germania“ und die deutsche Polarstation

Das Zugangsbuch gibt den wichtigsten Hinweis bei der Klärung der Provenienz und der Erwerbsumstände der Schädel. Die Reise der Besatzung des Schoners „Germania“ 1883 ist nämlich ein wohl dokumentiertes Ereignis und unter mehreren Aspekten wissenschaftshistorisch relevant.

Primäres Ziel der „Germania“ war die Rückführung der Deutschen Polarstation, die im Jahr zuvor, ebenfalls mit der „Germania“, nach Kanada überführt worden war. Gleichzeitig brachte die „Germania“ einen später bedeutenden Ethnologen an das Ziel seiner ersten Feldforschungsreise: Franz Boas. Die Reise der „Germania“, ihrer Besatzung, zu der ja auch der noch in den Fokus rückende Wenke gehörte, und die Forschungsergebnisse des Wissenschaftlers an Bord sind gut beschrieben. Aufschluss geben sowohl die Aufzeichnungen von Franz Boas selbst, d.h. seine Tagebücher und Journale,⁷ als auch seine darüber verfassten Publikationen sowie ein Bericht von Georg von Neumayer, der diese Expedition zusammenfasst und sich dabei auf die Aufzeichnungen von Kapitän Mahlstede und des Steuermanns Wenke stützt.⁸

Beim Aufbruch Franz Boas' in die Arktis 1883 war diese bereits Ziel mehrerer deutscher Polarexpeditionen gewesen. Entdeckungsreisen und Erkundungsfahrten mit entsprechenden Berichten gab es bereits im 17. und 18. Jahrhundert. Als Beispiele sind hier die Reiseberichte des Arztes Friedrich Martens oder des Hamburger Bürgermeisters Johann Anderson zu nennen. Weitere Meilensteine waren die Expeditionen des Russen Vitus Bering (1681–1741), bei der auch deutsche Wissenschaftler beteiligt waren.⁹ Unter Federführung des deutschen Geographen August Petermann (1822–1878), Herausgeber der Monatsschrift „Petermanns Geographische Mitteilungen“, entwickelten sich ab 1865 Bestrebungen zur Durchführung einer eigenen deutschen Expedition in die Arktis.¹⁰ Die erste deutsche Polarexpedition verließ 1868 unter Führung von Karl Koldewey (1837–1908) den Hafen von Bergen in Norwegen.¹¹ Konnten die Ziele der Expedition zwar nicht erreicht werden, wurde die Expedition aber dennoch positiv bewertet, da es anschließend Bemühungen um die Ausstattung einer zweiten Polarexpedition gab. Noch aus Geldmitteln der ersten Expedition wurde der Bau eines speziellen Polarforschungsschiffes in Auftrag gegeben – der „Germania“.

7 Michael Dürr/Erich Kasten/Egon Renner/Ludger Müller-Wille, Franz Boas. Auszüge aus seinem Baffin-Tagebuch 1883-1884, in: Michael Dürr u.a. (Hg.), Franz Boas. Ethnologe, Anthropologe, Sprachwissenschaftler, ein Wegbereiter der modernen Wissenschaft vom Menschen. Ausstellung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, 17. Dezember 1992–März 1993, Wiesbaden 1992.

8 Georg von Neumayer, Die internationale Polarforschung 1882–1883: Die Deutschen Expeditionen und ihre Ergebnisse, Bd. 1, Berlin 1891, S. 42.

9 Reinhard Krause (Hg.), Die Zweite Deutsche Nordpolarfahrt unter Führung des Kapitän Karl Koldewey 1869–1870, Wiesbaden 2014, S. 11 f.

10 Ebda., S. 19.

11 Ebda., S. 21.

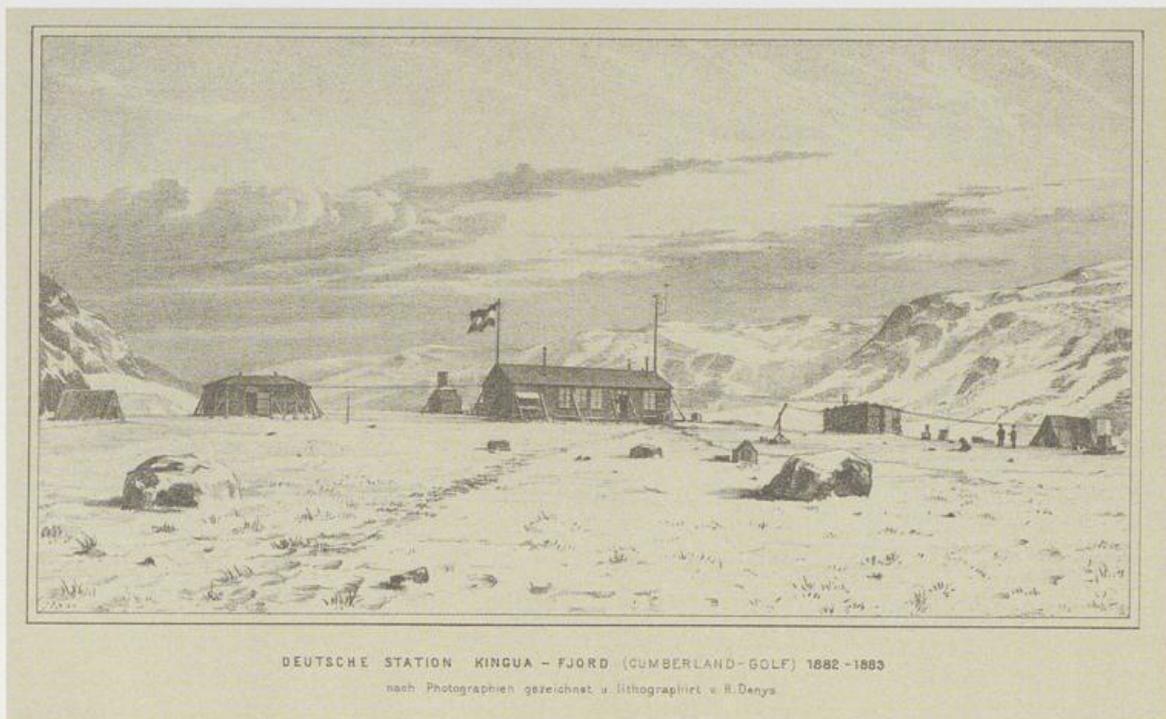


Abb. 5: Die Deutsche Polarstation im Kingua-Fjord (aus: von Neumayer [S. Anm. 8])

Bei der „Germania“ handelte es sich um einen hölzernen Schoner mit Hilfsmaschine, dessen Stapellauf am 16. April 1869 erfolgte. Sie hatte eine Länge von über 30 Metern mit insgesamt 165 Bruttoregistertonnen Raumgehalt. Ab Juni 1869 wurde das Polarforschungsschiff auf mehreren Expeditionen in die Arktis eingesetzt, bis es 1884 als Walfangschiff umgenutzt wurde. Sie strandete im Oktober 1891 in einem Orkan.¹²

Die „Germania“ verließ am 20. Juni 1883 den Hamburger Hafen, um am 28. August nach Verzögerung infolge schlechter Witterungs- und Eisverhältnisse vor den Kikkerton-Inseln vor Anker zu gehen und Tage später schließlich nach Kingua zur Deutschen Polarstation (Abb. 5) unter Leitung von Dr. Giese zu gelangen.¹³ Bereits am 16. September brach die „Germania“, ohne Franz Boas, aber mit Ausrüstung und Personal der nun aufgelösten Polarstation, zurück Richtung Heimat auf.

Franz Boas und seine erste Feldforschungsreise

Franz Boas wurde 1858 in Minden, Westfalen, geboren und stammt aus einer jüdisch-deutschen Familie. Er studierte zunächst Mathematik und Physik in Bonn, Heidelberg und Kiel, wo er sein Studium 1881 mit einer naturwissenschaftlichen Dissertation abschloss. Bereits während seines Studiums entwickelte er jedoch ein starkes In-

¹² <http://www.tecklenborg-werft.de/index.php?id=955>, letzter Aufruf am 10.05.2017.

¹³ Franz Boas, A Journey in Cumberland Sound and on the West Shore of Davis Strait in 1883 and 1884, in: Journal of the American Geographical Society of New York 16 (1884), S. 242–272.

teresse an Geographie, Anthropologie und Ethnologie, welchem er nach 1881 verstärkt nachging und bereits Pläne einer Forschungsreise zu den Inuit verfolgte.¹⁴

Franz Boas bereitete sich auch während eines Berlin-Aufenthalts auf seine Expedition nach Baffin-Land vor und erweiterte dort sein Wissen über Kartographie, Linguistik, Meteorologie, Photographie und physische Anthropologie, letzteres angeleitet durch Rudolf Virchow.¹⁵ Als Schüler und Bewunderer Virchows war Boas durchaus an der Untersuchung und am Sammeln menschlicher Überreste auf seiner Expedition interessiert. Mehrfach stieß er bei seinen Expeditionen auch auf Grabstellen und menschliche Überreste. Es wurde ihm jedoch anscheinend untersagt, diese Schädel zu sammeln, obwohl er diesbezügliche Bestrebungen hatte: *Ich gehe aufs Land[,] finde Spuren von Kaninchen u. 3 Gräbern, die sehr alt sind. In 2en [zweien] Schädel mit Moos u. Flechten überwachsen. 4eckige Steinbauten 4' lang 2' breit, viel zu klein für eine ausgestreckte Leiche, darüber Steine gerollt. Das ganze ein ovaler Steinhaufen. Hier hohe Terrassen, die durch das ablaufende Wasser durchschnitten sind. Leider kann ich die Schädel, die sich alle in 2 Gräbern noch fanden[,] wegen meiner Eskimos nicht mitnehmen.*¹⁶

Am Tag später beschreibt er nochmals die Vorgänge des vergangenen Tages und notiert: *Ich hätte zu gerne die moos- und flechtenbewachsenen Schädel mitgenommen, durfte es aber wegen der Eskimos nicht wagen, die ich sonst schwer beleidigt hätte.*¹⁷

Boas war stets in Begleitung von Inuit auf verschiedenen kleineren Expeditionen zu diversen Orten unterwegs und war existenziell von ihnen abhängig, weswegen er vom Grabraub absehen musste.¹⁸ Während späterer Feldforschungsaufenthalte an der Nordwestküste Amerikas legte er jedoch größere Schädelansammlungen an, die für ihn sowohl von wissenschaftlichem als auch von finanziellem Interesse waren.

Wilhelm Wenke und die Inuit-Schädel

Durch die Aufzeichnungen von Boas und Neumayer stellt sich schnell heraus, um wen es sich bei Herrn Wenke handelte, der im Zugangsbuch als Sammler der Schädel vermerkt war: Wilhelm Wenke aus Bettingbühren. Sein Beispiel zeigt, wie verbreitet Sammeltätigkeiten – auch im Bereich menschlicher Überreste – bei Besatzungsmitgliedern und nicht nur bei Forschern waren.

Boas beschreibt in seinen Reisetagebüchern auch die Besatzungsmitglieder der „Germania“ genau. Über Wilhelm Wenke ist dort zu lesen: *Ganz anders ist der Steuermann [Wilhelm Wenke aus Bettingbühren, Amt Elsfleth], ein liebenswürdiger junger Mann, von etwa 32–33 Jahren. Das ruhige stille Seemannswesen hat er auch und wenn wir drei dort zusammen die Tischgesellschaft bilden, sitzen wir mitunter so stille, dass kein Wort gewechselt wird. [...]. Der Steuermann ist in jeder Weise gefällig. Er zeigt und erklärt mir Al-*

14 Friedrich Pöhl/Bernhard Tilg (Hg.), Franz Boas. Kultur, Sprache, Rasse. Wege einer antirassistischen Anthropologie, Münster 2011, S. 1 f.

15 Ebda., S. 59 f.

16 Ludger Müller-Wille, Franz Boas – Bei den Inuit in Baffinland 1883–1884. Tagebücher und Briefe, Berlin 1994 (Eintrag vom 10. Oktober 1883), S. 118.

17 Ebda. (Eintrag vom 11. Oktober 1883), S. 120.

18 Laut Friedrich Pöhl und Bernhard Tilg gibt es keinen Beleg, dass Boas Schädel von seiner Reise nach Baffin-Land mitbrachte (Pöhl/Tilg [s. Anm. 14], S. 62).

les, macht mich auf Eigentümlichkeiten, d.h. für die ja die Schiffer ein vortreffliches Auge haben[,] aufmerksam, kurz zeigt mir, was ich nur wünschen mag.¹⁹

Auch Georg von Neumayer berichtet über den Steuermann: *Dienstag, den 27. Juni Vormittags, lichtete endlich die »Germania« unter Kapitän Mahlstede die Anker. Wenn auch den wenig in Seefahrt geübten Mitgliedern der Expedition das Scheiden von der Heimath nicht leicht geworden sein mag, so traten sie doch alle, erfüllt von der hohen ihnen gestellten Aufgabe und voll Vertrauen auf die Erfahrung Kapitän Mahlstede's und seines tüchtigen Steuermanns Wencke, die mühevollte Fahrt nach dem hohen Norden an.*²⁰

Das Amt Elsfleth war eine Verwaltungseinheit des Herzogtums Oldenburg, die 1814 gebildet wurde und ihren Sitz in Elsfleth hatte. Das Amt Elsfleth blieb bis zur Verwaltungsreform 1933 bestehen.²¹ 1895, gute 10 Jahre nach Rückkehr Wilhelm Wenkes mit der „Germania“, zählte Elsfleth 2.081 Einwohner und hatte eine Anzahl Einrichtungen rund um die Schifffahrt, wie z.B. eine Schiffvermessungsbehörde, eine Navigationsschule, eine Reederei, vier Segelmacherbetriebe, eine Dampf-Cakesbäckerei für Schiffausrüstung und den Verein „Concordia“ zur Förderung von Schifffahrt und Handel.²² Bettingbühren ist heute ein Ortsteil der Gemeinde Berne, die sich südöstlich von Elsfleth befindet und an den Landkreis Oldenburg grenzt.

Die Berichte von Neumayer und Boas belegen, dass Wilhelm Wenke und der Rest der Mannschaft sich letztendlich nur vom 28. August bis zum 16. September 1883 in der Region aufhielten. Daraus ergibt sich ein recht kurzes Zeitfenster für den Erwerb der Schädel, das Spektrum an Erwerbsumständen bleibt aber breit: Erwerb im Handel mit den Inuit oder mit den anwesenden Europäern wie den Walfängern oder auch den Wissenschaftlern der Polarstation kommt in Frage, auch das selbstständige „Sammeln“ von Überresten aus verlassenen Grabstätten muss in Betracht gezogen werden.

Bisher ist noch nicht geklärt, was mit Wilhelm Wenke nach seiner Reise mit der „Germania“ geschah. Die Mannschaft zerstreute sich nach ihrer Rückkehr und weitere Spuren der Besatzung ließen sich noch nicht ausmachen. Wilhelm Wenke schien auch nur einmal dem Landesmuseum Natur und Mensch Objekte überlassen zu haben. Weitere Sammlungseingänge durch ihn ließen sich jedenfalls bisher nicht verzeichnen.

Unklare Erwerbsumstände

„Im 19. und 20. Jahrhundert war das Interesse von Museen, anthropologischen und anatomischen Instituten sowie von einzelnen Repräsentanten der Wissenschaft vom Menschen an leblosen ‚Menschenmaterial‘ immens. Ohne Bedenken wurden ethische und religiöse Grenzen überschritten – die Frage nämlich, welche Bedeutung die Toten für die Lebenden in vermeintlich ‚primitiven‘ Kulturen haben, blieb gänzlich ausgeblendet.“²³

19 Müller-Wille (s. Anm. 16), S. 41.

20 Von Neumayer (s. Anm. 8), S. 42.

21 Thomas Klein (Hg.), Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe B Bd. 17: Hansestädte und Oldenburg, Marburg 1978, S. 175.

22 Ebda.

23 Pöhl/Tilg (s. Anm. 14), S. 61.

Mit diesem Zitat, in dem die Autoren Friedrich Pöhl und Bernhard Tilg den wissenschaftlichen Zeitgeist von Franz Boas' Zeit beschreiben, lässt sich in die Diskussion um die Erwerbsumstände der beiden Oldenburger Schädel einsteigen, denn das Spektrum an möglichen Erwerbsumständen ist es, was die Untersuchung der Provenienz der Schädel so brisant macht und warum sie im Folgenden betrachtet werden müssen. Wilhelm Wenke kann auf verschiedene Arten in den Besitz der Schädel gekommen sein. In Frage kommt beispielweise ein Kauf oder Tausch mit den lokalen Inuit-Gruppen: Die Inuit, vor allem rund um die Polarstation, wurden regelmäßig als Helfer angeworben und mit Naturalien entlohnt. Boas' Notizen geben Aufschluss über die Tarife. So ließ Kapitän Mahlstedt dort mitteilen, dass *ein Eskimo in 4 Wochen 32 Pfd. Cakes [= Schiffszwieback], 1 Gallon Melasse, 2 Pfd. Caffee und ¾ Pfd. Tabak als Lohn erhält.*²⁴ Es fanden aber auch immer wieder individuelle Tauschgeschäfte statt, bei denen Objekte der Inuit, wie kleine Elfenbeinfiguren, gegen Kleidungsstücke oder Tabak den Besitzer wechselten.²⁵ In Zusammenhang mit kolonialem Machtgefälle ist bekannt, dass einige ethnische Gruppen den Forschern der Kolonialmächte die menschlichen Überreste verfeindeter Nachbarethnien zur Plünderung freigaben oder gar zum Kauf anboten – auch um die eigenen Verstorbenen zu schützen.²⁶ Ähnliche Vorgänge können auch für die Inuit im Baffin-Land nicht gänzlich ausgeschlossen werden, auch wenn es aufgrund des Umgangs mit den Toten eher unwahrscheinlich ist. Eine weitere Möglichkeit ist, dass sich die Besatzung der „Germania“ nicht in demselben Maß wie Franz Boas an die Vorgaben der Inuit hielt und das Verbot des Grabraubs punktuell ignorierte bzw. die Überreste fand und aufgrund weniger intimer Kenntnisse der Sprache und Kultur die Schädel unbemerkt einfach mitnahm, ohne sich eines Tabubruchs bewusst zu sein. Wilhelm Wenke könnte die Schädel aber auch von anderen Besatzungsmitgliedern der „Germania“ bzw. Angehörigen der Deutschen Polarstation oder der ebenfalls im Cumberland-Sund befindlichen Walfangstationen erworben haben.

Bei der Betrachtung der Erwerbsumstände muss auch die jeweilige gesellschaftliche und politische Situation berücksichtigt werden, in der es zum Erwerb menschlicher Überreste kam. Im Fall der beiden Inuit-Schädel bedeutet dies, dass die Inuit bereits seit Jahrzehnten im Austausch vor allem mit europäischen Walfängern standen, die verschiedene Stationen unterhielten. Die Europäer schleppten Krankheiten ein, gegen die die Inuit keine Resistenzen hatten. Bei Ankunft der „Germania“ 1883 war die Zahl der Inuit daher bereits deutlich dezimiert. Auf der anderen Seite ergaben sich viele Handels- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den verschiedenen Parteien, wie sich auch im Rahmen der hier betrachteten Umstände zeigt. Die Inuit arbeiteten für die Polarstation oder für Franz Boas, tauschten mit ihnen oder mit den Walfängern und führten Franz Boas auf seinen Expeditionen durchs Land, wobei er wiederum von ihnen abhängig war. Aufgrund dieser spezifischen Umstände kann die

24 Müller-Wille (s. Anm. 16), S. 30 (Eintrag vom 10. Oktober 1883).

25 Von Neumayer (s. Anm. 8).

26 Sarah Fründt, *Die Menschen-Sammler. Über den Umgang mit menschlichen Überresten im Übersee-Museum Bremen*, Marburg 2011, S. 20 f.



Abb. 6: Von Boas gezeichnete Karte des Cumberland-Sunds (aus: Franz Boas, Baffin-Land. Geographische Ergebnisse einer in den Jahren 1883 und 1884 ausgeführten Forschungsreise, Gotha 1885)

Bandbreite der möglichen Erwerbsumstände noch nicht weiter geklärt und können mögliche Unrechtskontexte noch nicht ausgeschlossen werden.²⁷

Fazit und Ausblick

Die beiden Inuit-Schädel aus den Beständen des Landesmuseums Natur und Mensch Oldenburg offenbaren die Brisanz ethnologischer Sammlungen und die zukünftigen Rechercheaufgaben, die dringend zu erledigen sind. Die hier beschriebene Provenienzforschung steht erst am Anfang und wird weiter ergänzt werden, da die Erwerbsumstände nur andeutungsweise erkundet werden konnten. Gleiches gilt auch für die weiteren Humanschädel des Museums, die noch dieses Jahr beginnend weiter untersucht werden. Die Klärung der Herkunft der jeweiligen Schädel ist eine moralisch-ethische Verpflichtung, um den zukünftigen Verbleib der menschlichen Überreste zu klären. Mit eindeutigen Provenienzen lassen sich beispielsweise Dialoge zur Repatriierung aufnehmen, sofern dies von den jeweiligen ‚source communities‘ initiiert und erwünscht ist, oder lässt sich eine Kommunikation anstoßen, um weitere Erkenntnisse über die jeweiligen Ethnien und die Erwerbsgeschichte zu erlangen: ein Prozess, bei dem das Landesmuseum Natur und Mensch Oldenburg an Erfahrung nur gewinnen kann.

Die Untersuchung zeigt gleichzeitig die spannenden Verflechtungen aus Ethnologie und der Geschichte der Bürger Nordwestdeutschlands, deren Biographien und Reisen nach Übersee den Grundstein für die Sammlungsbestände des Landesmuseums Natur und Mensch Oldenburg legten. Die außereuropäischen Objekte der Ethnologischen Sammlung erzählen daher meist auch die Geschichte der Menschen aus der Region und offenbaren, wie weltgeschichtliche Ereignisse, die Lebensgeschichten Oldenburger Bürger und Einblicke in die Gesellschaft, Politik, Religion oder die (materielle) Kultur außereuropäischer Ethnien untrennbar miteinander verbunden sind.

27 Die vollständigen Aufzeichnungen von Franz Boas befinden sich in der American Philosophical Society und könnten eventuell genaueren Aufschluss über die Zeit geben, in der Wenke sich im Cumberland-Sund befand.



Ivo Kügel

Johann Heinrich Schönfelds „Rebekka und Elieser“

Lesen Sie die Geschichte und das Bild, um zu erkennen, ob jede Sache dem Gegenstand gemäß ist. Nicolas Poussin¹

Im Nordwesten Deutschlands, wo zu seiner Zeit Wolfgang Heimbach tätig war, ist er mit seinen Werken selten zu finden, der protestantische Schwabe, der zeitgleich mit Poussin und Claude Lorrain im barocken Italien wirkte und in Augsburg starb, der nach Adam Elsheimer und mit Johann Liss bedeutendste deutsche Maler des 17. Jahrhunderts – der immer noch zu wenig bekannte Johann Heinrich Schönfeld.

Stationen einer Karriere

Geboren 1609 als Sohn eines Goldschmieds in Biberach an der Riss, erfuhr er die Ausbildung zum Malergesellen, trotz angeborener Blindheit des linken Auges und ebenfalls als Manko angesehener Linkshändigkeit. Er konnte sich in die Bildwelt seiner Zeit handwerklich und gedanklich so gut hineinflinden, dass sein Biograph Joachim von Sandrart schon von seinem nachahmenden Werk rühmte, „dass solche Copien nicht anderst, als ob sie aus seiner eigenen Invention geflossen wären, schienen.“ Die besondere Anmut und Unmittelbarkeit von Schönfelds Werk beschreibt Sandrart: „Seinem hurtigen Penseel vergesellte sich eine ungemene gratia“ und „sein zierlicher Geist überschüttete gleichsam mit seinem Überfluß wolaufgeräumter Gedanken seine geschwinde Hand“.²

War auch im Dreißigjährigen Krieg das Kunstleben an den deutschen Höfen und Städten nicht ganz zum Erliegen gekommen,³ so wandten sich doch viele Künstler dem friedlicheren Ausland zu, Protestanten meist in Richtung Niederlande, Katholi-

1 „Lises l'histoire et le tableau, afin de cognoistre si chasque chose est apropiée au subiect.“ Matthias Bruhn, Nicolas Poussin, Bilder und Briefe, Berlin 2000, S. 53 (Brief an Paul de Chantelou, Rom, 28. April 1639).

2 Rudolf A. Peltzer, Joachim von Sandrarts Academie der Bau-, Bild- und Mahlerey-Künste von 1675, München 1925, S. 204 f. - Sandrart hat Schönfeld persönlich gekannt und dessen Biographie im Unterschied zu manchen anderen in seinem umfangreichen Werk selbst verfasst.

3 Näheres bei: Andreas Tacke, Das tote Jahrhundert, Anmerkungen zur Forschung über die deutsche Malerei des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 51 (1997), S. 43–70.

Anschrift des Verfassers: Ivo Kügel, Staugraben 6, 26122 Oldenburg,
ivo.kuegel@t-online.de

ken eher nach Italien. Schönfeld zog es trotz seines Bekenntnisses, dem er treu blieb, in den Süden, wo sein Streben nicht den strengen Regeln des deutschen Zunftbetriebes unterlag; 1633 war er in Rom, ab 1637 in Neapel. In Rom verkehrte er zwar gelegentlich mit den in der ‚Schildersbent‘ vereinigten deutschen und niederländischen Künstlern, den sogenannten ‚Bentvueghels‘, unter dem Bundesnamen „Triangel“, nahm aber ihre auf handfestes Genre zielende Richtung nicht an.

Schönfeld entwickelte aus vielfältigen Eindrücken italienischer und französischer Barockmalerei seinen eigenständigen, oft innovativen Stil: Antikes und Biblisches, verkörpert von manieristisch gelängten Figuren, ereignet sich in hartem Streiflicht auf schmaler Bühne vor weiträumigen Ideallandschaften. Seine besondere Vorliebe galt spukhaften Nachtszenen, in denen Schatzgräber oder Grabräuber die Totenruhe stören. Aber auch konventionellen Stoffen gaben seine frische Auffassung und leichte Handschrift „ungemeine gratia“. Schönfeld wurde in Italien von kirchlicher wie weltlicher Seite bedeutend gefördert und geschätzt.

Er wäre wohl in Neapel geblieben, hätte ihn nicht eine Erbschaftssache in seine Vaterstadt gerufen. Zögernd folgte er dieser Aufforderung; 1651 war er wieder in Deutschland. Schönfeld zog in das kulturelle Zentrum Augsburg, von Katholiken und Protestanten streng paritätisch verwaltet. Sehr schnell erhielt er das Bürger- und Meisterrecht und bekam wichtige kirchliche Projekte beider Konfessionen sowie profane Aufträge. Sein Interesse an neuen Kunstformen äußerte sich unter anderem darin, dass er nach dem Vorbild von Callots Capriccios 1656 mit „Varie teste de Capricci“ dieses Genre als erster in Deutschland pflegte.⁴ 1684 starb Schönfeld fünfundsiebzigjährig, bis zuletzt tätig und hoch geehrt.

Ein Vermächtnis

Im Augsburg „der späten sechziger Jahre“⁵ entstand „Rebekka und Elieser“, seit 1943 im Besitz des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg (Abb. 1) (Öl auf Leinwand, 36,5 x 52 cm, signiert rechts unten JHS). Die Großherzogliche Galerie bewahrte von Schönfeld bereits die seinerzeit „Seleucus und Antiochus“ genannte Darstellung „Der kranke Königssohn“.⁶ Unser Motiv kam aus dem Nachlass Richard tom Diecks (1862–1943) in seinem Todesjahr in die Sammlung.⁷ Der langjährige Kustos des Hauses und Landschaftsmaler von Rang besaß offenbar ein Gespür für die besondere Qualität des Bildes. Was die Oldenburger Malerin Anna Martens im Nachruf von seinem Werk sagte, gilt auch für Schönfeld: „das Material ‚Farbe‘ ist vergeistigt.“⁸

4 Werner Busch, Die graphische Gattung Capriccio – der vergebliche Versuch, die Phantasie zu kontrollieren. in: Ekkehard Mai (Hg.), Das Capriccio als Kunstprinzip, Mailand 1996, S. 62.

5 [Herbert Pée] Johann Heinrich Schönfeld, Bilder, Zeichnungen, Graphik, Ulm 1967, S. 55.

6 Herbert Wolfgang Keiser, Gemäldegalerie Oldenburg, München 1967, S. 107.

7 Ebd.

8 Anna Martens, Richard tom Dieck, Leben und Wirken eines Oldenburger Malers (1862–1943), in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 48/49, Oldenburg 1949, S. 94.



Abb. 1: Johann Heinrich Schönfeld (1609-1684), *Rebekka und Elieser*, Öl auf Leinwand, 36,5 x 52 cm, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg

Die Geschichte – eine Brautwahl

Es ist ein Wählen und Werben in Stellvertretung: Bei fern wohnenden Verwandten soll der alte Hausverwalter des Patriarchen Abraham die rechte Braut für dessen Sohn Isaak finden. (Meist wird dieser alte Diener Elieser genannt, obwohl er in 1. Mose 24 namenlos bleibt und die Verbindung zu 1. Mose 15,2 sehr umstritten ist.) Er zieht nach Mesopotamien und rastet mit seiner Karawane an einem Brunnen. Die Brautwahl soll der Jungfrau gelten, die ihn und seine Kamele mit Wasser versorgt (1. Mose 24,14 ff). Rebekka ist es, die Eliesers Wunsch spontan erfüllt. Seine Nacherzählung des Erlebens vor ihrer Familie lautet im unrevidierten Luthertext:⁹ „(24,45) ... siehe, da kommt Rebecca heraus mit einem krug auf ihrer achsel, und gehet hinab zum Brunnen, und schöpft. Da sprach ich zu ihr: Gib mir zu trinken. (46) Und sie nahm eilend den krug von ihrer achsel, und sprach: Trinke, und deine cameele will ich auch tränken.“

Der biblische Stoff hat viele Maler gereizt, meist zu vielfiguriger Szenerie mit Freude an Lokalkolorit. Grundsätzlich zeigt eine deutliche Verhaltenheit und gewisse Distanz beider Protagonisten, dass sich hier keineswegs zwei füreinander bestimmte

9 Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift ... in der Übersetzung D. Martin Luthers, Halle 1787.

Menschen begegnen, was aber vor Schönfelds Bild unser erster Eindruck sein wird. Unbefangene Betrachtung würde einen erotischen Kontext vermuten.

Das Bild – Entwurf und Ausführung

Schönfeld hat keine Äußerungen zu seinen Werken hinterlassen. Auch wissen wir nicht, für wen und welche Funktion sein Bild bestimmt war. Aber ein Gemälde von Wert kann aus sich selbst sprechen: „Ein Kunstwerk ist Adorno zufolge ‚... in sich ein Kraftfeld‘, das ‚unter den Augen gewissermaßen lebendig wird.‘“¹⁰ Das will erprobt sein.

Poussin hätte schon auf den ersten Blick bemerkt, dass eine Sache nicht „dem Gegenstand gemäß“ ist: Elieser, der „älteste Knecht“ Abrahams (1. Mose 24,2) ist hier zu einem jungen Mann geworden. Weiterhin fällt der damals ganz unübliche Verzicht Schönfelds auf fast alles Personal und Beiwerk ins Auge. Schon angelegt war diese Konzentration in einer Entwurfszeichnung, falls sie das ist.¹¹ (Abb. 2) Sie war Besitz der Bremer Kunsthalle und gehört zu den Kriegsverlusten.¹² Allerdings stammt das Blatt trotz Signatur wahrscheinlich nicht von Schönfelds Hand,¹³ wofür auch eine bei ihm unübliche Verfestigung von Details durch Kreuzschraffuren spricht. Als bloße Hypothese mag gelten, es sei eine zeitlich vor und in Zusammenhang mit unserem Bild entstandene Werkstattarbeit. Zu belegen ist das nicht. Denn der Maler schuf oft mehrere Versionen eines Themas, allerdings in unserem Falle nicht nachweisbar.

Die Photographie zeigt ein mit flatternden Gewändern bildparallel aufeinander zueilendes junges Paar, durchaus „auf Augenhöhe“ und sich die Rechte reichend – eine unvermutete Auffassung, zumal das Requisit des Kruges fehlt. Rechts steht ein Knecht mit drei Kamelen, im mittleren Hintergrund sind sehr zurückgenommen mehrere Frauen skizziert, links wird unter Baumbestand ein Brunnen angedeutet.

10 Horst Bredekamp, *Der Bildakt*, Berlin 2015, S. 316.

11 Johann Heinrich Schönfeld, *Die Begegnung von Rebekka und Elieser*, Kreide in Schwarz, Pinsel, 170 x 268 mm, Bez. u. r. JS (ligiert), Inv.Nr. 1923/65, Kriegsverlust, Kunsthalle Bremen – Der Kunstverein in Bremen, Kupferstichkabinett. Im Inventarbuch von 1923 wird die Zeichnung als Geschenk des Herrn [Heinrich?] Beckmann notiert. Im Katalog der Kriegsverluste trägt die Zeichnung die Nr. 683, Prov. A. v. Lanna, (L. 2773); vier weitere Zeichnungen mit Zuschreibung an Schönfeld (Nr. 684-687) werden vermisst.

12 In der „Arbeitsliste“ der Zeichnungen Schönfelds mit 56 Positionen ist diese Zeichnung nicht enthalten: Johann Heinrich Schönfeld. *Welt der Götter. Heiligen und Heldenmythen*, Friedrichshafen; Stuttgart 2010, S. 232-235.

13 Biedermann hält das Blatt wegen Ähnlichkeit einer Figur mit einem Schönfeldschen Original für eigenhändig: Rolf Biedermann, *Die Zeichnungen des Johann Heinrich Schönfeld*, in: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg*, 8.1971, München; Berlin 1971, S. 148. Aber gerade die Übernahme einer typischen Schönfeld-Figur in fremder Zeichentechnik spricht für die Arbeit eines Werkstattgehilfen. – Von Borries scheidet Kreide- und Kohlezeichnungen grundsätzlich als nicht eigenhändig aus: Johann Eckart von Borries, „Een Hoog-duytse linker-hand“, Johann Heinrich Schönfeld als linkshändiger Zeichner, in: Bärbel Hamacher und Christl Karnehm (Hg.): *Pinxit, sculpsit, fecit, Kunsthistorische Studien. Festschrift für Bruno Bushart*, München 1994, S. 128 – „Herbert Pée hat [sc. die Zeichnung] in seinen Schönfeld-Unterlagen bei ‚Zeichnungen Werkstatt, Umgebung, abzuschreiben‘ eingeordnet. Der Zeichner war ein Rechtshänder, erwogen wurde auch schon Hanns Ulrich Franck.“ Freundliche Mitteilung von Dr. Hans-Martin Kaulbach, Konservator der Graphischen Sammlung, Staatsgalerie Stuttgart.



Abb. 2: Johann Heinrich Schönfeld (Werkstatt), *Die Begegnung von Rebekka und Elieser*, 170 x 268 mm, Kunsthalle Bremen, *Kriegsverlust*

Es gibt eine weitere Zeichnung, die ebenfalls als Werkstattarbeit anzusehen ist.¹⁴ Sie verweist auf einen Zwischenzustand (Abb. 3). Der Knecht mit zwei Kamelen hat die Seite mit dem Brunnen vertauscht. Damit erfolgt eine mehr bildlogische Zuordnung der „Attribute“ in Leserichtung: zu Elieser die angedeutete Karawane, zu Rebekka der Brunnen. Die Frauengruppe ist entfallen. Jetzt bildet der Krug den Mittelpunkt der Komposition. Die Qualität der Zeichnung erreicht nicht die der vorigen.

Im Gemälde ist der Knecht nur noch Silhouette. Die Hauptpersonen nehmen nun das Format in voller Höhe ein. Der Horizont liegt tiefer, die Begegnung steht freier vor dem Firmament. Die Protagonisten sind sich, aber auch uns erheblich näher gekommen, ohne Blickkontakt in fast tänzerischer Darbietung und Aufnahme der schlanken Amphore. Aus der gleichgewichtigen Profildarstellung der Zeichnung ist durch den vorgeneigten Elieser und die ihn leicht überragende Rebekka ein nach vorn drängendes Agieren geworden, ein keilförmiger, auf die Betrachtenden zielender Vorstoß. Der rechte Fuß des Mannes setzt so direkt am Formatabschluss auf, dass die den Krug umgreifenden Arme aus der Bildebene geradezu herausragen müssten.

14 Das Blatt befindet sich im Bestand der Akademie der Bildenden Künste Wien, Kupferstichkabinett: „Inv.Nr. HZ 2435, Rebekka und Elieser am Brunnen, Feder in Schwarzgrau, grau laviert, 177 x 275, Künstler unbekannt (Schönfeld zugeschrieben)“. Freundliche Mitteilung MMag. René Schober, Akademie der Bildenden Künste Wien, Kupferstichkabinett.

Vehemenz mit Eleganz

Die große Gestik wird durch bewegte Gewänder betont. Auf kühles Weiß und Blau des Empfangenden antworten warmes Rot und Orange der Gebenden komplementär; mit dem blauen Saum des weißen Halstuchs und dem gleichfarbigem Gürtel nimmt sie die Farben des Gegenübers auf. (In allen drei bekannten Darstellungen des Motivs bei Poussin sind die Gewandfarben umgekehrt verteilt: Rebekka weiß und blau, Elieser gelborange, teils mit weiß.) War in der Zeichnung das Gewand Eliesers großflächiger bewegt, so ist dieser starke Akzent jetzt auf Rebekkas Bekleidung verlagert, sogar vom Bildrand überschritten. Die Lichtführung von links stellt ihr erhelltes Antlitz mit gesenkten Augenlidern dominierend gegen das verschattete, blicklos geneigte des Mannes. Der Durchblick in die Ferne verstärkt Isolation wie Präsenz des Paares.

Trotz der dichten, wohl auch nachgedunkelten Farbstimmung erreicht die ungeläufige Komposition eine Leichtigkeit und Eleganz, für die es schwerfällt, in dieser Zeit ein Beispiel zu finden: „Etwa zwischen 1665 und 1670 entstand eine Gruppe von Bildern, in der die zu reiner Erscheinung reduzierte Welt der Figuren zum Träger sublimster farbiger Ereignisse wird. Eine traumhafte Stille umfängt das Geschehen, das aller Habhaftigkeit entrückt ist.“¹⁵ Schönfeld bewegt sich souverän jenseits jeder gewichtigen und pathetischen Barockmanier seiner Zeitgenossen. Nicht umsonst wurde noch 1884 ein Werk Schönfelds dem fast neunzig Jahre nach ihm geborenen Tiepolo zugeschrieben.¹⁶

Schönfelds Sonderweg

Schon mit der betonten Nahsicht steht Schönfeld im 17. Jahrhundert fast allein. Vergleichbar wären Werke des Genueser Malers Bernardo Strozzi (1581–1644), des Deutsch-Venezianers Johann Carl Loth (1632–1698) und des römischen Malers Carlo Maratta (1625–1713).¹⁷ Aber auch diese weisen die zeitübliche massive Körperlichkeit und textgemäß ruhige, nur leicht bewegte Gestik – entsprechend den weitaus zahlreicheren großen Gruppenlösungen – auf. Historienbilder in Halb- oder Dreiviertelfigur sind nicht ungewöhnlich, wohl aber volle Formathöhe ausfüllende Ganzfiguren. Trotz dieser Kompaktheit zeigt Schönfeld jene Leichtigkeit und Bewegung, die wir spontan wohl dem 18. Jahrhundert zuweisen würden.

„Welche Eigenschaften des Augenblicks können ohne Gewalt festgehalten werden?“, fragt T. J. Clark beim Anblick des eilenden Mannes in Poussins „Landschaft mit ei-

15 Pée wie Anm. 5, S. 10. (Ihm ist auch das grundlegende Werkverzeichnis der Gemälde zu verdanken: Herbert Pée, Johann Heinrich Schönfeld. Die Gemälde, Berlin 1971).

16 „Dort sah es [sc. Schönfelds Altarbild in St. Ägidius Kleinkomburg/Schwäbisch Hall] 1884 (...) Jakob Grünwald, Professor an der Stuttgarter Kunstschule, der es als ein Werk Tiepolos erklärte.“ Bruno Bushart, Anmerkungen zum Spätwerk Johann Heinrich Schönfelds, in: Zwischen Donau und Alpen, Festschrift für Norbert Lieb zum 65. Geburtstag, München 1972, S. 124 f.

17 Strozzi's Dresdner Hochformat, nach 1630, konzentriert sich in durch flämischen Einfluss behäbiger Anlage mit nur einer Begleitperson auf den Handlungskern. - Loth setzt um 1670 (St. Petersburg, Eremitage) Lichtakzente auf ein Paar, das von beiden Seiten durch mehrere Personen bedrängt wird. - Als eleganter aufgefasste Halbfiguren präsentiert Maratta ca. 1655–57 die folgende Szene der Schmuckübergabe (1. Mose 24,22), die eine Dritte zwischen den Hauptpersonen beobachtet (Indianapolis).

nem von einer Schlange getöteten Mann“.¹⁸ Eines der wenigen Beispiele für ähnlich raumgreifende Bewegtheit wäre „Atalanta und Hippomenes“ des Guido Reni (um 1618, Madrid, Prado und um 1625, Neapel, Museo di Capodimonte). Schönfeld hat nach 1650 in völlig anderer Auffassung den gleichen Stoff behandelt. Mit „Rebekka und Elieser“ konstruiert er weniger eine flüchtige Momentaufnahme als vielmehr ein Moment der Zeitlosigkeit. (Auch schon die gezeichnete Version, unabhängig von Urheber und Zusammenhang, bleibt ikonographisch ein Sonderfall.)

Rein formal erinnert Schönfelds Haltungsmotiv an bildliche Umsetzungen zweier Begegnungen mit wesentlich intimerem Charakter: die „Heimsuchung“ Elisabeths durch Maria (Lukas 1,39 ff) und das außerbiblisch tradierte Treffen von Joachim und Anna an der Goldenen Pforte¹⁹ – Menschen, deren Schicksal unmittelbarer von göttlicher Verheißung bestimmt wird. Wollte er das auf „Rebekka und Elieser“ übertragen?

Konvention oder Goldzweig?

Ein Barockmaler von Rang ging an seine Bildschöpfung strukturiert und überlegt. Das beschreibt Poussin 1665: „... man muss beginnen mit der Verteilung [Disposition], dann mit dem Schmuck, der Angemessenheit, der Schönheit, der Anmut, der Lebhaftigkeit, der Sitte, der Wahrscheinlichkeit und mit dem Urteil allenthalben.“ Aber er fährt fort: „Diese letzten Teile gehören dem Maler zu und lassen sich nicht erlernen. Es ist der Goldzweig des Vergil, den niemand finden oder pflücken kann, wenn er nicht vom Schicksal dahin gelenkt wird.“²⁰ Was sich nicht erlernen lässt, ist wohl Kennzeichen individueller Qualität, die neue Wege fern vom Konventionellen sucht. Das tut Schönfeld. Aber mit welcher Absicht lädt er das idyllische Brunnenmotiv so irritierend mit Dramatik auf?

Die überkommenen Regeln der Komposition forderten doch, eine dargestellte Wirkung solle auf eine schlüssige Ursache hinweisen, flatternde Gewänder etwa auf schnellen Lauf oder Sturm, eilige Bewegung wiederum auf Flucht oder ein dringlich zu erreichendes Ziel. Befragen wir noch einmal den Bibeltext nach einem Anlass für dieses Zueinander-Stürmen von Elieser und Rebekka.

Text und Deutung

1. Mose 24, 46: „Und sie nahm eilend den krug von ihrer achsel ...“ Auch in den Versen 24, 18 und 20 ist von ihrem Eilen die Rede. Schönfelds „zierlicher Geist“ und seine „geschwinde Hand“ finden dafür zu neuer Ausdrucksform. Rebekka zeigt sich aber nicht nur eilig hilfreich, sondern auch besonders willensstark: Wie Elieser zum Aufbruch mahnt und die Familie ihn bittet, Rebekka noch einige Tage bleiben zu las-

18 „What features of the momentary can be frozen without forcing?“ T. J. Clark, *The Sight of Death, An Experiment in Art Writing*, New Haven; London 2006, S. 16.

19 Es gab zu Schönfelds Zeit dazu vergleichbar bewegte Darstellungen, z. B. Salviat's Fresko der Heimsuchung 1538 im Oratorio di San Giovanni Decollato, Rom.

20 Matthias Bruhn, wie Anm. 1, S. 227 (Brief an Paul Fréart de Chambray, Rom, 1. März 1665).



Abb. 3: Johann Heinrich Schönfeld (Werkstatt), *Rebekka und Elieser am Brunnen*, 177 x 275 mm, Akademie der Bildenden Künste Wien

sen, was er ungern zugestehen möchte, richten ihre Verwandten die auf Verzögerung hoffende Frage an sie selbst (24,58): „Willst du mit diesem manne ziehen? Sie antwortete: Ja, ich will mit ihm.“

Dass es um die sinnfällige Darstellung beider Eigenschaften geht, möchte Cesare Ripas erste illustrierte „Iconologia“ von 1603 erbringen. Seine Verkörperungen abstrakter Begriffe und Eigenschaften waren im Barock ein weit verbreiteter und hochaktueller Fundus für jeden Künstler. Dieses Hilfsmittel ist Schönfeld kaum entgangen. Dort sehen wir die Figur der *Volontá*, des Willens (Abb. 4).²¹ Sie läuft eilig mit geschlossenen Augen und ausgestreckten Armen, fühlend statt sehend ihrem Ziel entgegen, große Flügel deuten ihr Eilen an. Ausrichtung, Haltung, Schrittfolge und Blicklosigkeit sprechen für einen Anklang an Rebekka, die Flügel kann das überstark sich bauschende Gewand vertreten. Sogar das von Ripa beschriebene Changieren des Taftgewebes ließe sich im Rotorange bestätigen.²²

Rebekka wird im Alten Testament offenkundig als Muster an Spontaneität und Entschlusskraft dargestellt. Darin kommt ihr Ripas Deutung der *Volontá* nahe: Was diese nicht sieht, ertastet sie eilig und mutig, auf das vor ihr liegende Schicksal geht sie handelnd zu, ohne zu sehen, wohin es führen mag. Rebekkas bildmächtiges Unge-

21 Cesare Ripa, *Iconologia overo Descrittione di diverse Imagini ...*, Rom 1603, S. 519.

22 Eine ähnliche Verbindung wird zu Poussins *Thisbe* hergestellt: Bernhard Stumpfhaus, *Modus – Affekt. Allegorie bei Nicolas Poussin*, Berlin 2007, S. 159.



Abb. 4: Cesare Ripa, *Volontà* (der Wille), aus: *Iconologia ouero Descrittione di diverse Imagini ...*, Rom 1603, S. 519

stüm, mit dem sie zur jüngeren Schwester der „Ninfa fiorentina“ Ghirlandaios wird, ist damit noch konkreter begründet als durch das von Aby Warburg in Renaissancebildern vielfach festgestellte „äußerlich bewegte Beiwerk.“²³ Ripa folgend, so dürfen wir annehmen, hat der Maler den abstrakten Begriff des Willens in die bildliche Aktion der Eile geformt.

Schönfeld belässt es nicht bei dem allegorischen Bezug auf Rebekkas Willensstärke, er überträgt diesen Impetus auch auf den jugendlich angelegten Elieser. Als Auslöser des Geschehens bekommt er gleichwertigen Anteil an der Handlung. Seine Verjün-

23 Aby M. Warburg, *Die Erneuerung der heidnischen Antike, Gesammelte Schriften, Studienausgabe*, Abt. 1, Bd. I, 1, Berlin 1998, S. 3.

gung könnte den Grund haben, dass die Szene der Brautwerbung typologisch unter anderem auf die Begegnung Jesu mit der Samaritanerin am Brunnen gedeutet wurde (Johannes 4,7 ff).²⁴ Schönfelds Christus-Typus des Spätwerks trägt verwandte Züge.

Die starke Frau und die Verheißung

Was hat Poussins Rat, Geschichte und Bild gegeneinander zu lesen, für unser Bild ergeben? Vielleicht, dass in dem recht prosaisch anmutenden Vorgang am Brunnen ein Überschuss an Inhalts- und Ausdrucksenergie steckt, an bisher unbeachteten Affekten von Eile und Nähe, die ihrer Gestaltung harrten. Für den Protestanten Schönfeld hatte die biblische Erzählung eine heilsgeschichtliche Bedeutung. Die Begegnung ist nicht zufällig, sondern göttlicher Plan. Denn Rebekka bleibt die starke, mutige und kluge Frau, besonders weil sie, der Verheißung durch List nachhelfend, Jakob statt Esau den ausschlaggebenden Segen des Vaters Isaak zuwendet (1. Mose 27). Damit ist sie für den Beginn der Ahnenreihe Jesu (Matthäus 1,2) sehr wichtig. Diese weit reichende innere Dynamik des alttestamentarischen Vorgangs und seine Bedeutung für Christen konkretisiert der Maler. Anknüpfend an den Ausdruck persönlicher Nähe anderer verheißungsbestimmter Treffen kommt er zu seiner ganz neuen Bildformel. Selbst im eigenwilligen Gesamtwerk Schönfelds ist diese so intime wie prägnante Interpretation einzig, die Überhöhung des Ausdrucks durch seine das Rokoko vorwegnehmende schwebende Aktion steht allein. Was dem ersten Eindruck als Abbild inniger Liebesbeziehung erschien, ist Caritas, nicht Amor zu verdanken. Die Begegnung erhebt sich zum vergeistigten pas de deux.²⁵ Johann Heinrich Schönfeld hat seinen „Goldzweig“ gefunden.

Dank gilt der Kunsthalle Bremen, insbesondere Frau Dr. Anne Buschhoff für die Genehmigung, die ehemals dort befindliche Handzeichnung zu veröffentlichen, und Frau Tanja Borghardt für die Bereitstellung der Vorlage, ebenso Herrn Dr. Hans-Martin Kaulbach, Staatsgalerie Stuttgart, für seine Auskunft zu dieser Zeichnung, Herrn MMag. René Schober, Akademie der Bildenden Künste Wien, Kupferstichkabinett, für seine Mitteilungen zu einer weiteren Handzeichnung, Frau Dr. Claudia Müller-Proskar, Frankfurt/Main für förderndes Interesse sowie der Landesbibliothek Oldenburg wegen ihrer stets kompetenten und hilfreichen Betreuung.

24 Von der damaligen Theologie wurden gern weitere typologische Bezüge hergestellt, z. B. zur Verkündigung des Erzengels an Maria oder zur Kirche als Braut Christi.

25 Ivo Kügel, *Bilder sprechen*, Oldenburg 1999, S. 27.

Sebastian Dohe

Der vergessene Zwilling der Gemäldegalerie – Kunstwerke des Großherzoglichen Fideikommiss in Oldenburg

Denkt man heute an öffentliche Gemäldesammlungen in Oldenburg im 19. und frühen 20. Jahrhundert, so wird zuerst die Großherzogliche Gemäldegalerie einfallen: 1804 mit dem Ankauf der Sammlung Tischbein gegründet und seit spätestens 1817 öffentlich zugänglich, entfaltete sie ihren Höhepunkt im Augusteum, das ihr seit 1867 eine Heimstatt bot. Nach dem Thronverzicht des letzten Großherzogs Friedrich August im November 1918 und den gescheiterten Verhandlungen mit dem Freistaat Oldenburg im Sommer 1919 verkaufte der Großherzog ein Drittel der Gemäldegalerie, während zwei Drittel vom Freistaat Oldenburg erworben und im April 1922 in das neu gegründete Landesmuseum überführt wurden.¹ Diese Werke machen aber nur einen Teil des Gemäldebestands des Landesmuseums aus: Sie wurden mit zahlreichen weiteren, vor allem aus dem 19. Jahrhundert, ergänzt, die heute im Oldenburger Schloss und im Prinzenpalais ausgestellt werden. Die Provenienzen dieser Gemälde blieben allerdings lange unbeachtet.² Dabei können viele Kunstwerke in das Großherzogliche Fideikommiss zurückverfolgt werden, das sie wie musealen Besitz als unveräußerliches Kulturgut sicherte und aus dem sie zusammen mit den Resten der Großherzoglichen Gemäldegalerie in das Landesmuseum überführt wurden. Auch das Prinzenpalais als Gebäude stammt aus dem Fideikommiss, außerdem die Sammlung des Naturkundemuseums, die heute vom Landesmuseum für Natur und Mensch gepflegt wird. Gleichzeitig gelangten andere Kunstwerke aus dem Fideikommiss in das seit 1915 als „Heimatmuseum“ eingerichtete Stadtmuseum Oldenburg. Schließlich profitierte auch die Landesbibliothek Oldenburg aus ehemaligem Fideikommissgut, als sie 1995 den *Sachsenspiegel* als Dauerleihgabe erhielt. Das Fideikommiss bildet also ein institutionenübergreifendes, großherzogliches Erbe, dessen Struktur und Geschichte bislang kaum beachtet wurden und von dem bis heute die Oldenburgischen Kultureinrichtungen profitieren.

- 1 Zur Galeriegeschichte vgl. Sebastian Dohe /Malve Anna Falk /Rainer Stamm (Hg.), *Die Gemäldegalerie Oldenburg. Eine europäische Altmeistersammlung*, Petersberg 2017.
- 2 Für italienische Gemälde griff die Begleitpublikation zur Ausstellung in Rastede 2000, S. 183–195, auf das Fideikommissverzeichnis zurück, ohne die Natur und Struktur des Fideikommiss näher zu beachten, vgl. *Oldenburgische Landschaft* (Hg.), „Südland, wie linde wehen deine Winde“ – Nikolaus Friedrich Peter und Italien (Reg. 1853–1900), Ausst. Kat. Palais Rastede 2000, Oldenburg 2000.

Anschrift des Verfassers: Dr. Sebastian Dohe, Museumslandschaft Hessen Kassel,
Postfach 410420, 34066 Kassel

Rechtliche Rahmenbedingungen

Fideikommissionen waren eine im 19. Jahrhundert häufig anzutreffende Rechtsinstitution. Sie hatte sich aus der Übernahme römischen Rechts, dem namensgebenden „fideicommissum“, entwickelt und stellte ein Instrument zur Sicherung familiären Eigentums über Generationen hinweg dar.³ Diese Rechtsinstitution stand Adel wie Bürgern offen und sollte Eigentum und damit Macht dynastisch zementieren und ein dauerhaftes Ansehen der Familie (*splendor familiae*) gewähren. Für ein Fideikommiss bündelte ein Stifter ein bestimmtes Eigentum, was bewegliche und unbewegliche Gegenstände jeglicher Form umfassen konnte, soweit sie von dauerhafter Natur waren. Der Stifter bestimmte durch eine Nachfolgeregelung, wer nach dem Tod des aktuellen Nutznießers von dem Fideikommissgut profitieren durfte. Das Fideikommiss war somit nicht Teil eines normalen Erbrechts, denn wer Nutznießer eines Fideikommiss werden durfte, konnte der Stifter völlig frei bestimmen: Es konnte der jeweils älteste männliche Nachkomme einer Familie sein, ebenso waren weibliche Nachkommen denkbar oder bestimmte Bedingung zu erfüllen wie ein Religionsbekenntnis oder Ehestand.⁴ Jeder Nutznießer des Fideikommiss trat damit nicht wie in einem normalen Erbfall zu seinem Vorgänger in ein rechtliches Verhältnis, sondern immer nur zum ursprünglichen Stifter. Entscheidend war, dass das Eigentum des Fideikommiss kommissarisch verwaltet wurde und ein Nachfolger zwar Nutznießer des darin gebundenen Eigentums war, aber nicht anderweitig darüber verfügen durfte. Fideikommissgut war unteilbar, unveräußerlich und unverleihbar: Es durfte nur besessen werden. Indem die Güter vorsorglich auf Generationen hinaus dem Wirtschaftskreislauf entzogen wurden, waren sie vor den Launen oder wechselnden Bedürfnissen eines jeweiligen Nachfolgers geschützt.

Damit zogen sich Fideikommissionen seit Ende des 18. Jahrhunderts zusehends Kritik zu: Die ‚tote Hand‘ des Stifters zementierte auf Jahrzehnte oder Jahrhunderte hinaus, was Menschen mit einem bestimmten Eigentum machen oder nicht machen durften. Familiärer Einklang drohte durch solche Nachfolgeregelungen gestört zu werden. Auch ökonomisch bedeutete das Verwertungsverbot eine Bremse, da kein wirtschaftliches Wachstum aus Fideikommissgut zu erwarten war.⁵ Schon während der Französischen Revolution wurden in Frankreich Fideikommissionen aufgehoben, da sie zu einer als undemokratisch empfundenen Konzentration von Eigentum geführt hatten. Auch in Deutschland wurde über Sinn oder Unsinn von Fideikommissionen gestritten und in der Revolution von 1848 bündelten sich die Forderungen nach Abschaffung, die mit der Paulskirchenverfassung von 1849 beschlossen wurde. Um den deutschen Adel nicht zu sehr zu brüskieren, wurde allerdings berücksichtigt, dass deren Familienfideikommissionen nach den jeweiligen Landesbestimmungen zu regeln seien.⁶ In den meisten deutschen Ländern blieben Familienfideikommissionen noch bis zum Ende des Ersten Weltkriegs eine rechtsgültige Institution. Oldenburg bildete zu-

3 Zu der im Folgenden skizzierten rechtlichen Entwicklung von Fideikommissionen vgl. Jörn Eckert, *Der Kampf um die Familienfideikommission in Deutschland*, Frankfurt a.M. u.a. 1992; einen konzisen Überblick gibt Barbara Brandner, *Die Auflösung der Familienfideikommission in Thüringen*, Jena 2000, S. 3–16.

4 Vgl. Eckert 1992 (wie Anm. 3), S. 105.

5 Vgl. die Kritik, zusammengefasst bei Eckert 1992 (wie Anm. 3), S. 131–161 u. 458–467.

6 Vgl. Eckert 1992 (wie Anm. 3), S. 479.

sammen mit einigen wenigen anderen Ländern eine Ausnahme.⁷ Das Oldenburgische Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849 bestimmte die Aufhebung der Familienfideikomnisse, verbot Neugründungen und sah Übergangsregelungen für bestehende Fideikomnisse vor. Von der Auflösung ausdrücklich ausgenommen war mit Artikel 12 die Großherzogliche Familie.⁸

Die Idee, Kunstsammlungen in Fideikommissen zu binden, war international weit verbreitet. Ein prominentes Beispiel war die umfangreiche Graphiksammlung des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen (1738–1822), die dieser 1816 in ein Fideikommiss überführt hatte und die den Grundstock der Albertina in Wien bildete.⁹ Ebenfalls in Wien war die Fürstlich Liechtensteinische Galerie zu besichtigen, die einer Fideikommissgründung zu verdanken war.¹⁰ In Italien, das vor allem seit dem 18. Jahrhundert eine Abwanderung von Kunstbesitz zu beklagen hatte, waren seit 1816 alle adligen Kunstsammlungen in Rom, um ihre Ausfuhr zu verhindern, durch ein päpstliches Gesetz zu Fideikommissen erklärt wurden, die erst 1870 aufgehoben wurden.¹¹ Die Kunstsammlung der Familien Colonna di Sciarra war bereits im 17. Jahrhundert Fideikommissgut.¹² Auch in Deutschland gab es zahlreiche Beispiele, eines davon unweit von Oldenburg in Hannover: Dort waren mehrere hundert Kunstwerke, darunter Werke Alter und Neuer Meister, ergänzt durch Skulpturen, im Fideikommissbesitz Braunschweig-Lüneburg gebunden. Sie wurden im „Provinzial-Museum Hannover“, dem späteren Landesmuseum Hannover, ausgestellt und in einem eigenen Katalog der Fideikommissgalerie von 1905 veröffentlicht.¹³

Die Großherzöge von Oldenburg konnten sich also mit der Überführung von Kunstbesitz in ein Fideikommiss an zahlreichen Beispielen orientieren. Dass man die Einrichtung des Fideikommiss als „nach dem Vorgange anderer Fürstlicher Häuser in Deutschland angemessen erachtet“ habe, betonte Großherzog Nikolaus Friedrich Peter am 1. September 1872, als er das „Hausgesetz für das Grossherzoglich Oldenburgische Haus“ erließ, welches die konkreten rechtlichen Rahmenbedingungen für das Hausfideikommiss festlegte.¹⁴ Das Gesetz galt für alle Mitglieder der im Großherzogtum Oldenburg regierenden Familie und musste zunächst vom Oberhaupt der Hauptlinie des Hauses Gottorp, dem in Russland regierenden Zaren Alexander II., genehmigt werden.¹⁵ Definiert wurde, wer als Angehöriger des Großherzoglichen Hauses

7 Vgl. Brandner 2000 (wie Anm. 3), S. 12.

8 Vgl. Eckert 1992 (wie Anm. 3), S. 498f.

9 Vgl. Christian Benedik / Klaus Albrecht Schröder (Hg.), Die Gründung der Albertina. Herzog Albert und seine Zeit, Ausst. Kat. Albertina, Wien 2014, S. 302.

10 Der Fideikommissstatus ist erwähnt bei Karl Höß, Fürst Johann II. von Liechtenstein und die Bildende Kunst, Wien 1908, S. 34.

11 Vgl. Tilmann von Stockhausen, Gemäldegalerie Berlin. Die Geschichte ihrer Erwerbungs politik 1830–1904, Berlin 2000, S. 175.

12 Vgl. Michael Anton, Internationales Kulturgüterprivat- und Zivilverfahrensrecht, Berlin/New York 2010, S. 334.

13 Katalog der zur Fideikommiss-Galerie des Gesamthauses Braunschweig und Lüneburg gehörigen Sammlung von Gemälden und Skulpturen im Provinzial-Museum, Hannover 1905.

14 Hausgesetz vom 1.9.1872, veröffentlicht in: Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg, Bd. 22, Nr. 88, S. 381–423. Zu dem Zitat ebd., S. 382. Abermals abgedruckt ist das Hausgesetz bei Hermann Schulze (Hg.), Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenthümer, Jena 1878, S. 452–477.

15 Ebd., S. 452. Vgl. zusammenfassend Walther Schücking, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg (Das öffentliche Recht der Gegenwart, Bd. 14), Tübingen 1911, S. 73–75.

galt und welche Rangfolgen und Machtfragen sich daran knüpften (Art. 1–14). Selbstherrlich konnte der Großherzog bezüglich des Fideikommiss keine Beschlüsse durchsetzen, sondern war auf den Familienrat angewiesen, der aus allen volljährigen und regierungsfähigen Prinzen des Hauses bestand (Art. 15–26).¹⁶

Das Vermögen des Fideikommiss wurde einzeln aufgelistet (Art. 28) und bestand neben einer Geldsumme von 150.000 Talern aus Immobilien wie dem Oldenburger Palais am Damm, dem Schloss Rastede und dem Palais am Markt in Eutin sowie Landgütern und Forsten in Holstein und Lübeck. An Mobilia gehörten zum Fideikommiss: „die zu den Inventarien der verschiedenen Hofstäbe und Hofämter gehörigen Gegenstände, insbesondere das Mobiliar der Grossherzoglichen Schlösser, ihrer Nebengebäude und der sonstigen Gebäude, die Silber- und Leinwand-Kammer, der Marstall etc., r) die Gemälde-, Naturalien-, Alterthümer-, Kupferstich- und Münz-Sammlungen, die Grossherzogliche Privatbibliothek, sowie alle übrigen unter der Verwaltung der Hofbehörden stehenden Sammlungen, s) der Hausschmuck.“¹⁷

Die Nachfolge des Fideikommiss erfolgte im Mannesstamm an den Erstgeborenen und im Falle des Erlöschens des Mannesstamms an die weibliche Linie (Art. 29). Zwar galt das grundsätzliche Veräußerungsverbot des Fideikommissguts (Art. 30 u. 31), doch waren Ausnahmen in geringem Umfang gestattet (Art. 32). Für Kunstgegenstände und besonders für Grafiken und Bücher war „die Abgabe von entbehrlichen Gegenständen (z.B. Doubletten)“ erlaubt (Art. 32, § 2).¹⁸ Wenn Fideikommissgut veräußert werden sollte, durfte dies bis zu einem Wert von 1.000 Talern nach eigenem Gutdünken des Fideikommissinhabers geschehen, bei einem Wert bis zu 10.000 Talern nur mit Zustimmung des designierten nächsten Fideikommissinhabers, also des jeweiligen erstgeborenen Prinzen, und bei einem Wert von mehr als 10.000 Talern nur mit Zustimmung des Familienrats (Art. 33). Sollte etwas veräußert werden, so musste der Erlös wieder dem Fideikommiss zugute kommen, um dessen Substanz nicht zu schmälern (Art. 34). Erweitert wurde das Fideikommiss, indem der Großherzog oder andere Mitgliedern des Hauses Objekte mit schriftlicher Erklärung in das Fideikommiss überwiesen. (Art. 37). Wurde ein Objekt in eine der großherzoglichen Sammlungen aufgenommen, wurde es automatisch zu Fideikommissgut (Art. 37, § 2). Damit konnten die musealen Sammlungen ebenso wie die Großherzogliche Bibliothek nie aus unterschiedlichen Eigentumsarten bestehen, sondern waren ungeteilt Fideikommissgut.

Ohne Inventare konnte das Fideikommiss nicht verwaltet werden. Das Anlegen und die Pflege von Inventaren oblagen der Hausfideikommissdirektion (Art. 38). Diese führte die Aufsicht und bestand aus mindestens drei Hofbediensteten oder Staatsdienern, die teils vom Großherzog, teils vom Familienrat bestimmt wurden (Art. 40–43). Wie die Hausfideikommissdirektion im Detail zu agieren hatte, wurde zusätzlich durch die am 2. April 1872 erlassene „Instruction für die Haus-Fideikommiss-Direction“ geregelt.¹⁹ Parallel zum Hausfideikommiss wurde außerdem eine Hausstif-

16 Vgl. Schulze 1878 (wie Anm. 14), S. 456–459. Eine eigene Geschäftsordnung für diesen Familienrat wurde separat am 2. April 1873 festgelegt. Vgl. ebd., S. 478–481.

17 Ebd., S. 461.

18 Ebd., S. 463.

19 Vgl. ebd., S. 481–488.

tung eingerichtet, die allerdings nur aus Geldkapital bestand und zur Sicherung des Auskommens von Prinzen des Hauses Oldenburg durch Apanagen diente (Art. 44–57). Schließlich konnte der Großherzog auch Privatvermögen besitzen, das, wenn es nicht dem Fideikommiss einverleibt wurde, als normales Privateigentum behandelt wurde (Art. 58).

Die Weimarer Verfassung hob mit Artikel 155 im August 1919 im gesamten Deutschen Reich Familienfideikommisse auf.²⁰ Die Auflösung sollte die Überführung von Fideikommissgut in frei verfügbares Eigentum sicherstellen. Die engeren Rahmenbedingungen dieser Überführung oblag den einzelnen Ländern des Deutschen Reichs. Die tatsächliche Auflösung war demnach zahlreichen Einzelregelungen unterworfen und zog sich teilweise schleppend hin. In Oldenburg wurde am 3. Juli 1922 das Gesetz zur Auflösung der Familienfideikommisse erlassen.²¹ Da schon 1849 Fideikommisse allgemein verboten worden waren, bezog sich das Auflösungsgesetz neben dem Fideikommiss des Hauses Oldenburg nur noch auf das Gräflich Aldenburg-Bentinck'sche Fideikommiss und das Fideikommiss des Guts Groß-Steinrade im Landesteil Lübeck. Es wurde eine Auflösungsbehörde unter Vorsitz des Präsidenten des Oberlandesgerichts gegründet (§ 2). Für die Auflösung sollte per Familienbeschluss innerhalb eines Jahres bestimmt werden, ob das Fideikommiss sofort zu freiem Eigentum des letzten Inhabers werden solle oder erst nach dessen Tod (§ 7). Kam kein Beschluss zustande, wurde das Fideikommiss qua Gesetz aufgelöst.

Schnell wurde die Öffentlichkeit im Deutschen Reich ebenso wie im Nachbarland Österreich damit konfrontiert, dass die Auflösung von Fideikommissen einen empfindlichen Aderlass von Kulturgut von öffentlichem Interesse bedeuten konnte. Zwar war die Demokratisierung von Eigentum mit der Auflösung von Fideikommissen durchgesetzt worden, die jetzigen Privateigentümer konnten ihre neugewonnene Freiheit aber zum Verkauf der Kulturgüter nutzen. In Österreich hatte man mit Blick auf den habsburgischen Kunstbesitz vorausschauend gehandelt, indem zwar allgemein Fideikommisse aufgehoben wurden, die habsburgischen Fideikommisse davon jedoch ausdrücklich ausgenommen und nicht zum Privateigentum des letzten Nutznießers erklärt, sondern direkt in Staatsbesitz überführt worden waren. Die Sammlung der Albertina wurde somit größtenteils, wenn auch nicht vollständig gerettet: Der letzte Nutznießer Erzherzog Friedrich konnte zumindest den Teil der Graphiken, die nach 1895, dem Todesjahr des vorangegangenen Nutznießers Karl, erworben worden waren und damit noch nicht de jure in das Fideikommiss überwiesen worden waren, als Privatbesitz übernehmen. Bis in die 1930er Jahre wurden diese Blätter sukzessive unter anderem an US-amerikanische Händler verkauft.²²

Im Deutschen Reich fanden die einzelnen Länder zu unterschiedlichen Lösungen, die den Spagat zwischen neuer Rechtsordnung und Rechtsfrieden mit den abgedankten Fürsten suchten. Das öffentliche Interesse am Nutzen der Kunstsammlungen, die in Fideikommissen gebunden waren, war hoch, der Kunstbesitz im Gegen-

20 Vgl. Eckert 1992 (wie Anm. 3), S. 698–702.

21 Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Auflösung der Fideikommisse. Oldenburg, den 3. Juli 1922, in: Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg, Bd. 41, 123. Stück, Nr. 233, S. 1089–1098. Vgl. Eckert 1992 (wie Anm. 3), S. 731.

22 Vgl. Walter Koschatzky, *Faszination Kunst. Erinnerungen eines Kunsthistorikers*, Wien/Köln/Weimar 2001, S. 128–132.

satz zu territorialem Besitz für die junge Republik und die einzelnen Länder jedoch nicht überlebensnotwendig.²³ Die jeweiligen Abfindungslösungen waren unterschiedlich geschickt formuliert: In Bayern konnte Kunstbesitz aus dem königlichen Fideikommiss in zwei Stiftungen zu öffentlichem Nutzen überführt werden, in Baden wurde dagegen fürstlicher Kunstbesitz in einen staatlichen und einen privaten Besitz geteilt, sodass der Großherzog die Möglichkeit hatte, wenn auch nur in Notzeiten, Gegenstände zu verkaufen.²⁴ Besonders kompliziert waren die Rechtsfragen im Freistaat Braunschweig, wo man die im Herzoglichen Museum, dem späteren Landesmuseum, gezeigten Kunstwerke nach einem gerichtlichen Vergleich in eine Stiftung überführte, da schon im 19. Jahrhundert rechtlich unklar war, ob das Kunstgut im Herzoglichen Museum „mit Fideikommißqualität behaftet“ war.²⁵ In Hannover konnte zumindest ein Teil des braunschweigisch-lüneburgischen Fideikommissguts in das Landesmuseum überführt werden.

Parallel zu den mehr oder weniger geglückten Rechtslösungen der Länder führten die Diskussionen um den Kunstschutz zu der reichsweit gültigen „Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken“ vom 11. Dezember 1919 und der „Verordnung über den Schutz von Denkmälern und Kunstwerken“ vom 8. Mai 1920. Letztere untersagte die ungenehmigte Ausfuhr, den Verkauf oder die Verpfändung von Gegenständen von „künstlerischem Wert“ und zielte dabei ausdrücklich auf die „Besitzer und Verwalter von Familienfideikommissen, Lehen, Stammgütern und Hausvermögen“.²⁶ Kunstwerke durften demnach nur mit landesherrlicher Genehmigung veräußert werden. Zum besonderen Schutz wurde außerdem ein Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke angelegt.²⁷ Diese Verordnungen mussten einen Verkauf aber nicht verhindern: So wurden beispielsweise 1926 bei Paul Cassirer in Berlin 206 Gemälde aus der ehemaligen Fideikommissgalerie Braunschweig-Lüneburg versteigert.²⁸

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs waren Fideikommisse in Deutschland flächendeckend aufgelöst und ihre Neueinrichtung verboten worden. Die Idee, Eigentum dynastisch über Jahrhunderte binden zu wollen, ist allerdings alles andere als erloschen. In den USA oder Irland erlebt sie in den letzten Jahren eine regelrechte Renaissance.²⁹

23 Vgl. pointiert Cajetan von Aretin, Vom Umgang mit gestürzten Häuptern: Zur Zuordnung der Kunstsammlungen in deutschen Fürstenabfindungen 1918–1924, in: Thomas Biskup/Martin Kohlrausch (Hg.), *Das Erbe der Monarchie. Nachwirkungen einer deutschen Institution seit 1918*, Frankfurt/New York 2008, S. 161–183, hier S. 168.

24 Vgl. ebd., S. 169–181.

25 Zit. nach Kathrin Höltge, *Das Herzogliche Museum von 1806–1887*, in: Jochen Luckhardt (Hg.), *Das Herzog Anton Ulrich-Museum und seine Sammlungen. 1578–1754–2004*, München 2004, S. 201–253, hier S. 220; vgl. auch Thomas Döring, *Herzogliches Museum – Landesmuseum – Herzog Anton Ulrich Museum: 1887 bis 1954*, ebd., S. 254–304, hier S. 269.

26 Deutsches Reichsgesetzblatt, Nr. 104 v. 12.5.1920, S. 913.

27 Vgl. Maria Obenaus, *Für die Nation gesichert? Das Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke: Entstehung, Etablierung und Instrumentalisierung 1919–1945*, Berlin/Boston 2016.

28 Vgl. Auktionskatalog Paul Cassirer/Hugo Helbing (Auktionsleitung), *Alte und Neuere Meister der Fideikommiss-Galerie des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg, Versteigerung Berlin, 27.–28.4.1926*.

29 Vgl. Jens Beckert/Peter Rawert, *Kritik des Erbrechts: Im Würgegriff der toten Hand*, in: FAZ, 11.7.2010 [http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/geisteswissenschaften/kritik-des-erbrechts-im-wuergegriff-der-toten-hand-11012252-p3.html?printPagedArticle=true#pageIndex_3], Zugriff: 2.8.2017.

Kunstwerke des Fideikommiss in Oldenburg – auf dem halben Weg zum Museum?

Die wichtigste Grundlage zur Rekonstruktion des Bestands an Kunstwerken aus dem Großherzoglichen Fideikommiss ist das 1912 veröffentlichte „Verzeichnis der zum Fideikommiss gehörigen Kunstwerke in den Grossherzogl. Gebäuden zu Oldenburg.“³⁰ Das Verzeichnis war ähnlich den Verzeichnissen der Großherzoglichen Gemäldegalerie als kleines Oktavheft veröffentlicht worden. Der Autor ist im Verzeichnis nicht genannt. Als alleiniger oder beteiligter Autor kommt Johann Heinrich Richard tom Dieck (1862–1943) in Frage. Er war Galerieaufseher und Restaurator der Großherzoglichen Gemäldegalerie und kümmerte sich auch um das Kupferstichkabinett sowie Gemäldebestände in Eutin, Jever und Rastede.³¹ Er besaß das notwendige Wissen und den räumlichen Überblick, um ein solches Verzeichnis anzulegen. Wahrscheinlich griff er auch auf die Expertise des bereits verstorbenen Friedrich von Alten zurück, der als Oberkammerherr die Gemäldegalerie beaufsichtigt und fast ein halbes Jahrhundert lang maßgebenden Einfluss auf die Kunstpolitik des Großherzogs genommen hatte. Friedrich von Alten muss ein Inventar dieser Gegenstände gepflegt haben, das für die Veröffentlichung des Verzeichnisses benutzt werden konnte.

Insgesamt sind in dem Verzeichnis 693 Objekte aufgelistet, hauptsächlich Gemälde, aber auch Arbeiten auf Papier, Gemäldekopien, teilweise auf Porzellan ausgeführt, Skulpturen, kunstgewerbliche Objekte, Bronzekopien berühmter Antiken, antike Vasen und Marmorobjekte. Die Anzahl der Gemälde war beträchtlich: Sie kam mit fast 400 Originalgemälden zuzüglich Kopien und Grafiken dem Bestand der Gemäldegalerie gleich, die ebenfalls knapp 400 Einzelwerke, zusammengefasst in 355 Katalognummern, umfasste. Damit waren die Gemälde des Fideikommiss schon allein quantitativ ein gewichtiger kultureller Faktor. Nach der oben zitierten Definition des Hausgesetzes (Art. 28, § 1.r) war auch die Großherzogliche Gemäldegalerie de jure Fideikommissgut. Die Galerieverzeichnisse wiesen aber nie explizit auf den Rechtsstatus der Galerie hin, und da das Fideikommissverzeichnis separat veröffentlicht wurde und sich die dort aufgelisteten Werke nicht mit denen der Gemäldegalerie überschneiden, sondern bezüglich einiger Künstler komplementär ergänzten, wurden Gemäldegalerie und Kunstwerke des Fideikommiss als zwei selbständige Einheiten betrachtet.³² Offenbar bestand zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein gesteigertes Bedürfnis, die Gemälde, die Fideikommissbesitz, aber nicht Bestandteil der Gemäldegalerie waren, nicht nur zu inventarisieren, wozu man durch das Hausgesetz verpflichtet war, sondern sie auch der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Regeln des Hausgesetzes machten außerdem eine fachliche Bestimmung der einzelnen Kunstwerke zwingend notwendig: Erst dadurch konnte bestimmt werden, ob ein Kunstobjekt Gegen-

30 Verzeichnis der zum Fideikommiss gehörigen Kunstwerke in den Grossherzogl. Gebäuden zu Oldenburg, Oldenburg 1912. Eine digitalisierte Version ist abrufbar über das Portal der Landesbibliothek Oldenburg [<http://digital.lb-oldenburg.de/urn/urn:nbn:de:gbv:45:1-3580>], Zugriff: 2.8.2017.

31 Vgl. Anna Martens, Richard tom Dieck. Leben und Wirken eines Oldenburger Malers (1862–1943), Oldenburger Jahrbuch, Bd. 48/49, 1948/1949, S. 84–96, hier S. 88f.

32 Möglicherweise war die Gemäldegalerie auch Krongut, das nach 1849 dem Großherzoglichen Haus zugeschlagen wurde und dann 1919 nach dem Thronverzicht Gegenstand juristischer Debatte war.



Abb. 1: Georg Friedrich August Schöner, *Portrait von Herzog Peter Friedrich Ludwig*, 1819, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 12.626

stand einer Veräußerung werden konnte, wenn es als Doublette galt, und nur mit Bestimmung seines Wertes war klar, ob der Familienrat bei einer Veräußerung einberufen werden musste. Allerdings waren umfangreiche Zuschreibungen, wie zu den Werken Alter Meister im Bestand der Gemäldegalerie, nicht notwendig, da der Großteil an Gemälden aus dem 19. Jahrhundert stammte und der Urheber somit zumeist bekannt war.

Angegeben wurden der Name des Künstlers, wo vorhanden Signaturen und Datierungen, das Material und die Maße. Nähere Beschreibungen oder ausführlichere Einordnungen in das Oeuvre eines Meisters wie in den Galerienverzeichnissen wurden nicht gemacht, so dass das Verzeichnis einen sehr übersichtlichen und konzisen Charakter erhielt. Gruppirt ist es nach Objektgattungen, indem Gemälde (A), Aquarelle, Pastelle und Zeichnungen (B), Kopien, darunter Gemälde ebenso wie Kopien auf Porzellan (C) und Skulpturen (D) einzelne Gruppen bilden. Außerdem eignete es sich gut als Nachschlagewerk: Die Künstler waren innerhalb der Gruppen alphabetisch sortiert und die Einzelobjekte mit Katalognummern versehen. Da die Kunstwerke über die Großherzoglichen Räumlichkeiten verteilt waren, erhält man zugleich einen Einblick in adlige Wohn- und Repräsentationskultur um 1900. Es überrascht nicht, dass vor allem Portraits des weit verzweigten Hauses Oldenburg in dem Verzeichnis aufgelistet sind. Sie erhielten im Anhang sogar ein eigenes Register, das nach den Namen der Portrai-

tierten aufgebaut war. Karl Rahl hatte das Königspaar von Griechenland (Nr. 140 u. 141) und den Großherzog Nikolaus Friedrich Peter (Nr. 143) portraitiert, Gustav Friedrich Adolf Schöner portraitierte Herzog Peter Friedrich Ludwig (Nr. 87; Abb. 1)³³ und Erbgröfherzogin Adelheid (Nr. 91), Theodor Friedrich Stein hatte noch im 18. Jahrhundert Herzog Friedrich August portraitiert (Nr. 154). Dazu kamen zahlreiche weitere Bildnisse, auch als Aquarelle und Miniaturen. Die Offiziere des Regiments Holstein waren in einer großen Zahl an Portraits von unbekannter Hand vertreten (Nr. 621–657). Sogar die in Oldenburg bedeutende Tradition der Pferdezucht war mit Pferdeportraits vertreten, so mit Gottfried Menkens *Die braune Stute Armida, Reitpferd des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, und eine Schimmelstute auf der Weide bei Oldenburg* (Nr. 73) und dem Gemälde von Emil Volkers, *Der Hengst Albion vor den Preisrichtern auf der internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bremen im Jahre 1874* (Nr. 411). Landschaftsgemälde bildeten die zweite Hauptgruppe des Bestands und waren sowohl als Veduten wie auch als Fantasielandschaften vorhanden. Vertreten waren unter anderem Carl Rottmann (Nr. 393, Abb. 2, u. Nr. 398), Johann Wilhelm Schirmer



Abb. 2: Carl Rottmann, *Einsame Landschaft mit Schafherde (Griechische Landschaft)*, um 1848, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 15.731

33 1819, Leinwand, 68,7 x 54,2 cm, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 12.626.

(Nr. 19 u. 307), Hans Gude (Nr. 42, 175, 390), Barend Koekkok (Nr. 192, 328, 382), Christian Morgenstern (Nr. 41), Georg Müller vom Siel (Nr. 165, 270, 599) und Carl Spitzweg (Nr. 486).

Historiengemälde, mythologische Themen und historische Genreszenen waren weniger häufig vertreten, etwa Georg Bergmanns *Rinaldo und Armida* (Nr. 184), Wilhelm Diez mit *Napoleon I. auf der Flucht* (Nr. 277), Hermann Rudolf Hardorff mit *Die Mutter des Grafen Christoph von Oldenburg verbrennt den Lutherschen Katechismus* (Nr. 124), Hermann Hendrich mit *Siegfrieds Tod* (Nr. 561) und *Der fliegende Holländer* (Nr. 562), Theodor Köppens *Nixen weissagen dem Hagen den Untergang der Nibelungen* (Nr. 490), Karl Friedrich Lessings *Verteidigung eines Kirchhofs zur Zeit des dreissigjährigen Kriegs* (Nr. 353), Gottfried Menkens *Kosaken auf dem Schlachtfelde* (Nr. 176), Karl Raupps *Ankunft der Äbtissin Irmingard auf Frauenwörth im Jahre 894* (Nr. 620), Bernhard Winters *Der Rattenfänger von Hameln* (Nr. 597) und Julius Schnorr von Carolsfelds *Entwürfe zur Darstellung der Nibelungensage in München* (Nr. 559 u. 560), von dem sich zwei Kartons zur Nibelungensage auch in der Gemäldegalerie befanden. Dazu kamen Arthur Fitters Gemälde im Theatersaal des Oldenburger Schlosses mit mythologischen Themen mit Lokalbezug (Nr. 611–615).

Praktisch keine Rolle spielten Stilleben; das Blumenstilleben von Helene Strack (Nr. 508) bildete eine Ausnahme.

Unter den genannten Künstlern waren die oldenburgischen Hofmaler am zahlreichsten vertreten – J.H.W. Tischbein, Ludwig Philipp Strack und sein Sohn Ludwig Philipp Strack d.J., Ernst Willers und Heinrich Schilking. Aufgelistet war im Fideikommiss der Großteil der Gemälde von J.H.W. Tischbein, vor allem dessen monumentalen Werke im Oldenburger Schloss wie *Hermann und Thusnelda* (Nr. 381) und *Die Stärke des Mannes* (Nr. 133; Abb. 3).³⁴ Einige wenige Gemälde des Malers, darunter der Idyllenzyklus, waren dagegen in das Augusteum überwiesen worden und wurden im Fideikommissverzeichnis dementsprechend nicht aufgeführt. Berühmte Künstlernamen waren hingegen kaum vertreten, neben den erwähnten Malern sind vor allem Arnold Böcklin, mit einer *Villa am Meer* (Nr. 149), und Anselm Feuerbach, mit *Medea an der Urne* (Nr. 417) und dem Entwurf für den *Tod des Pietro Aretino* (Nr. 472), erwähnenswert.

Gemäldekopien waren ein selbstverständlicher Bestandteil von Gemäldegalerien im 19. Jahrhundert und durften auch in Oldenburg nicht fehlen. Einige waren der Gemäldegalerie angegliedert, wo sie wie Originalgemälde gezeigt wurden.³⁵ Im Gegensatz dazu waren im Fideikommissverzeichnis vor allem Kopien nach Portraits aufgelistet, etwa eine Kopie von Eduard Schleiden nach Friedrich Kaulbachs Portrait der Großherzogin Elisabeth in Eutin (Nr. 349), eine Kopie von Bernhard Diedrich Funke nach Rudolf Suhrlandts Portrait der Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg (Nr. 84) oder eine von Theodor Hamacher nach J.H.W. Tischbeins Portraits der Prinzen Paul Friedrich August und Peter Friedrich Georg, ebenfalls nach einem Original in Eutin (Nr. 327). Auch einige wenige Kopien nach Werken Alter Meister zierten die großherzoglichen Räume, so eine Kopie nach Quentin Massijs, *Der hl. Paulus* (Nr. 48) und eine aquarellierte *Madonna mit Kind* nach Raffael aus der Petersburger Eremitage (Nr. 571).

34 1821, Leinwand, 306 x 427 cm, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 13.638.

35 Zu Gemäldekopien in Oldenburg vgl. Ilka Voermann, *Die Kopie als Element fürstlicher Gemäldesammlungen des 19. Jahrhunderts*, Berlin 2012, S. 218–247.



Abb. 3: Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, *Die Stärke des Mannes*, 1821, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 13.638

Besonders fallen die 13 Gemäldekopien auf Porzellan auf: Im 19. Jahrhundert galt diese Technik als besonders dauerhaft und nachhaltig, um die Ängste vor Verblässen, Nachdunkeln oder Zerstörung der Originalwerke zu kompensieren.³⁶

Ergänzt wurden die Gemälde des Fideikommiss durch Skulpturen, darunter von Heinrich von Dannecker (Nr. 1, 2, 85), Tischplatten mit eingelegten Mosaiken und eine ganze Reihe an Antikennachbildungen in Bronze, die meisten davon im Kleinformat, z. B. nach dem *Borghesischen Fechter* (Nr. 585) oder der *Laokoongruppe* (Nr. 588). Sogar kleine Marmormodelle nach antiken Monumenten waren inbegriffen, etwa von der Trajanssäule (Nr. 278), der Phokassäule (Nr. 603) oder den Obelisken auf der Piazza del Popolo (Nr. 604) und der Piazza S. Laterano in Rom (Nr. 605).

Wenn der Großherzog Kunstwerke erwarb, konnten sie direkt in das Fideikommiss überwiesen werden. Am 31. Oktober 1885 ließ Friedrich von Alten beim Großherzog nachfragen, ob einige auf einer Oldenburger Kunstausstellung erworbene Gemälde und Zeichnungen nun in das Verzeichnis des Fideikommiss aufgenommen werden sollten.³⁷

36 Vgl. ebd., S. 71f. und Anette Strittmatter, *Das „Gemäldekopieren“ in der deutschen Malerei zwischen 1780 und 1860*, Münster 1998, S. 222–229.

37 Friedrich von Alten an den Großherzog, Brief vom 31.10.1885 [NLA-OL, Dep 50, Best. 13 Nr. 6].

Von einigen Gemälden lassen sich Datum und Kosten des Erwerbs ermitteln: Der *Einzug des Erbgroßherzoglichen Paares in Oldenburg im Jahre 1852* von Theodor Hamacher (Nr. 123) wurde im April 1852 für 200 Rtl. erworben.³⁸ Arnold Böcklin hatte im Mai 1861 seine *Villa am Meer* (Nr. 149) an den Großherzog zur Ansicht geschickt, die er zum Preis von 900 Rtl. angekauft hatte.³⁹ 1871 berichtete der *Illustrierte Kalender* davon, dass eine Alpenlandschaft von Stanislaus von Kalckreuth (Nr. 23) vom Großherzog angekauft worden sei.⁴⁰ Im Oktober 1872 ist der Erwerb eines Gemäldes von Charles Verlat, *Hunde im Kampf mit einem Wolf*, für 2.000 Rtl. (Nr. 389) belegt. Das Gemälde war per Eisenbahn nach Oldenburg zur Ansicht geschickt worden und der Preis wurde am 28. Oktober bezahlt.⁴¹ Am 15. Dezember 1878 kaufte der Großherzog vier Aquarelle mit sizilianischen Ansichten von Karl Werner für den Gesamtpreis von 3.100 M. (Nr. 412–415).⁴² Schließlich machte Friedrich von Alten 1884 nicht nur öffentlich auf Neuerwerbungen für die Gemäldegalerie, sondern auch das Fideikommiss aufmerksam, als er im *Repertorium für Kunstwissenschaft* darüber berichtete.⁴³ Hier erwähnte er zwei Gemälde von Adolf Lier (Nr. 22 und 33), die Darstellung einer Kaffeekellnerin von Francesco Vinea (Nr. 38) und ein Gemälde von Hermann Baisch (Nr. 193) sowie Werke für die Altertümersammlung, Bronzekopien und Abgüsse. Dieser Bericht wurde 1884 in der *Zeitschrift für Museologie und Antiquitätenkunde* zusammenfassend wiederholt.⁴⁴

Nicht nur für eine Erweiterung durch Ankäufe, auch im Hinblick auf mögliche Ausscheidungen wurde der Bestand sondiert: Am 5. Juli 1882 legte Von Alten dem Großherzog eine Liste von entbehrlichen Kunstwerken vor, Gemälde ebenso wie Kupferstiche und Fotografie, die offenbar sämtlich aus dem 19. Jahrhundert stammten und „seit langen Jahren im Vorrath befindlich“, also in Depots verwahrt worden waren.⁴⁵ Er schlug vor, die Werke dem Erbgroßherzog zu schenken. Als „entbehrlich“ deklariert wären diese gemäß des Artikels 32 des Hausfideikommissgesetzes auch potentiell veräußerbar gewesen.

Korrelierend zu dem Verzeichnis wurden die Gemälde markiert: Auf den Rahmen wurden an der Unterkante kleine Schildchen aufgenagelt, auf denen in Schwarz eine Nummer aufgetragen wurde (Abb. 4). Dieses Verfahren wurde auch für Werke der Gemäldegalerie angewandt, um die Sammlung zu verwalten. Die in Schönschrift

38 Friedrich von Alten, Zahlungsanweisung aus der Schatullkasse vom 13.4.1852 [NLA-OL, Best. 10, -5 Nr. 50].

39 Der Großherzog an den Oberkammerherrn Graf von Münnich, Brief vom 31.5.1861 [NLA-OL, Dep 50, Best. 13 Nr. 6].

40 „Endlich noch aus Weimar der Graf Kalckreuth, von dem uns eine großartige Alpenlandschaft bekannt wurde, die in den Besitz des Großherzogs von Oldenburg überging [...]“ *Illustrierter [sic] Kalender für 1871. Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*, Jg. 26, Leipzig 1871, S. 116.

41 Vgl. Briefwechsel Friedrich von Alten mit dem Großherzog, 19.–29.10.1872 [NLA-OL, Dep 50, Best. 13 Nr. 6].

42 Vgl. Friedrich von Alten an den Großherzog, Brief vom 14.12.1878; die Bewilligung erfolgt am 15.12.1878 [NLA-OL, Dep 50, Best. 13 Nr. 6].

43 Vgl. Friedrich von Alten, *Berichte und Mittheilungen aus Sammlungen und Museen, über staatliche Kunstpflege und Restaurationen, neue Funde*, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft*, 7 (1884), S. 450–456.

44 Vgl. o.A., *Sammlungen und Ausstellungen*, in: *Zeitschrift für Museologie und Antiquitätenkunde sowie für verwandte Wissenschaften*, 7 (1884), S. 192.

45 Friedrich von Alten an den Großherzog, Brief vom 5.7.1882 [NLA-OL, Dep 50, Best. 13 Nr. 6].



Abb. 4: Galerieschild auf dem Gemälde Rahmen von Hans Gude, *Norwegischer Hafen (Fjord)*, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg (Detail aus Inv. 26.809)

aufgetragene Nummerierung, die dem Betrachter sofort ins Auge fallen musste, hatte aber auch die Funktion, das Gemälde zusammen mit dem Verzeichnis in der Hand sicher zu identifizierbar zu machen. Auch im Bestand des Oldenburger Stadtmuseums befinden sich heute noch zwei Gemälde mit einer solchen Nummerierung: Wilhelm Cordes, *Oldenburgische Artillerie im Gefecht vor Würzburg* (Nr. 15) und Ludwig Strack, *Die ‚dicke Eiche‘ im Hasbruch* (Nr. 130).

Die Kunstwerke waren in den verschiedenen großherzoglichen Gebäuden untergebracht: In Oldenburg waren dies neben dem Schloss das Prinzenpalais und das als Gästehaus dienende, heute abgerissene Kleine Palais, auch Kavaliershaus genannt, das neben der Schlosswache lag. Die Gemälde waren mehr als nur Repräsentationsobjekte, sondern Gegenstände einer aktiven Ausstellungspolitik. Am 28. März 1878 berichtete Friedrich von Alten an den Großherzog: „Melde E.K.H. gehorsamst, daß ich heute nachmittag 1.1/2 Uhr anfangs die Gemälde umzuhängen. Von den in Aussicht genommenen Bildern gehen nur der Schilking und Teschendorf knapp auf die Wand wo die Stracks hingen. Einstweilen habe ich auf jede Wand 3 kleine gestellt. Links vom Ofen: Hauschild in der Mitte daneben, Langko oder Schirmer. Rechts vom Ofen: in der Mitte Meyer, dann den Zimmermann und Anders. Der Verlat wird sehr wahrscheinlich an der Stelle des Bamberger kommen müssen, Knud Bade an Stelle des Lot.“⁴⁶ Die erwähnten Künstlernamen finden sich alle mit Werken im Fideikommissverzeichnis wieder (Teschendorff: Nr. 330; Strack: S. 22–23; Hauschild: Nr. 72, 107 oder 334; Langko: Nr. 12; Schirmer: Nr. 19 oder 307; Meyer bzw. Meijer: Nr. 116, 77, 188, 616 oder 617; Zimmermann: Nr. 106 oder 108; Anders: Nr. 402; Verlat: Nr. 389; Bamberger: Nr. 323; Baade: Nr. 54 oder 238; Lot: Nr. 11, 181 oder 324).

46 Friedrich von Alten an den Großherzog, Brief vom 28.3.1878 [NLA-OL, Dep 50, Best. 13 Nr. 6].

Ähnliche Umhängungen kündigte Friedrich von Alten am 27. Oktober 1880 an, als er dem Großherzog meldete, „daß ich auf den Gedanken gekommen bin die in Euer Königlichen Hoheit Besitze befindlichen Werke von Ernst Willers, mit Ausnahme der 4 griechischen Landschaften im Schloß, im kleinen Palais, neben der Hauptwache, zu vereinen, es würde eine solche Vereinigung den Meister sehr ehren und eine Übersicht seiner Werke wesentlich erleichtern, sowie ermöglichen einige recht gute Sachen nach dem Palais am Damm zu bringen, wie den Klombeck, das Floß von Ebers und einige kleinere. Auch würde für den Feuerbach ein Platz im Schloß im rothen Zimmer, wo der Piloty hängt, gewonnen und zwar, da, wo jetzt das Bild von Willers mit dem wilden Schweine sich befindet.“⁴⁷ Auch die hier erwähnten Gemälde lassen sich, bis auf das Werk von Karl Theodor von Piloty, im Fideikommissverzeichnis wiederfinden (Ebers: Nr. 4; Feuerbach: Nr. 417; Klombeck: Nr. 237; Ernst Willers: S. 30–32). Zugleich wird mit dem Bericht deutlich, dass auch die Gemälde des Fideikommiss wie Werke der Gemäldegalerie nach Schulen und Künstlern gruppiert waren und einer musealen Ordnungsweise unterliegen konnten. Schließlich konnten die Gemälde des Fideikommiss, ebenso wie Werke aus der Gemäldegalerie, zu Ausstellungen verliehen werden: Eine Rechnung vom 7. November 1899 belegt, dass eine Ansicht der Riviera von Rudolf Hellwag (Nr. 619) zu einer Ausstellung nach München versandt worden war.⁴⁸

Fasst man die Belege zum Umgang mit den Kunstwerken aus dem Fideikommiss zusammen, erkennt man, dass auch diese Sammlung wie die Gemäldegalerie viele Kriterien erfüllte, die man an museale Sammlungen stellte. Dass so viele Kunstwerke Teil des Fideikommiss waren, kann nur mit der Absicht der Großherzöge erklärt werden, dass der einmal in Oldenburg versammelte Kunstbesitz auch dauerhaft erhalten bleiben sollte und dass diese Kulturgüter bewusst nicht als spekulative Wertobjekte angekauft worden waren. Der Rechtsstatus dieses Kunstguts erfüllte damit das museale Gebot, dass ein Bestand auf Dauer angelegt sein sollte, nicht nur auf eine Generation beschränkt – ein Kriterium, das schon Anfang des 19. Jahrhundert für die Definition eines Museums entscheidend war.⁴⁹ Der Bestand konnte außerdem nach kunstwissenschaftlichen Kriterien geordnet präsentiert werden, wurde ebenso wie die Gemäldegalerie kuratorisch betreut, war in einem eigenen, öffentlich wahrnehmbaren Katalog verzeichnet, dessen Informationsgehalt über die Katalognummern unmittelbar mit den Objekten verknüpft war, die Werke konnten für Ausstellungen verliehen werden und Neuerwerbungen wurden, zumindest gelegentlich, veröffentlicht.

Selbst die Zugänglichkeit für Besucher, die auf den ersten Blick nicht so problemlos wie im Augusteum geregelt gewesen zu sein scheint, war gegeben. In einem Reise-führer von 1900, der Kunstwerke im Oldenburger Schloss auflistet, wird bemerkt: „Die Besichtigung des Schlosses sowie der Palais ist, wenn unbewohnt, gestattet.

47 Friedrich von Alten an den Großherzog, Brief vom 27.10.1880 [NLA-OL, Dep 50, Best. 13 Nr. 6].

48 Wetsch's Kunst- & Mobilientransport München an den Großherzog, Brief vom 7.11.1899 [NLA-OL, Dep 50, Best. 13 Nr. 6].

49 Vgl. Bénédicte Savoy, Zum Öffentlichkeitscharakter deutscher Museen im 18. Jahrhundert, in: dies. (Hg.), Tempel der Kunst. Die Geburt des öffentlichen Museums in Deutschland 1701–1815, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 13–45, hier S. 18.



Abb. 5: Franz Titzenthaler, Vorraum eines Arbeitszimmers im Prinzenpalais, Oldenburg, Fotografie, um 1890, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 25.168/8



Abb. 6: Andreas Achenbach, Sturm an der Küste (Seesturm), 1876, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 26.539

Man wende sich an die Portiers, für das Schloß befindet sich der Eingang gegenüber dem Marstalle.“⁵⁰ Damit ist dokumentiert, dass auch die im Kleinen Palais versammelte Ausstellung der Werke von Ernst Willers auf Anfrage besichtigt werden konnte. Der Oldenburger Hof ging durchaus öffentlichkeitswirksam mit den Gemälden um: Neben der Veröffentlichung des Fideikommissverzeichnisses belegt dies die Fotokampagne von Franz Titzenthaler, seit 1890 „Großherzoglich Oldenburgischer Hoffotograf“, der eine Reihe von Ansichten privater großherzoglicher Räumlichkeiten anfertigte und dabei auch zahlreiche Kunstwerke aus dem Fideikommiss zeigte.⁵¹

In einem Vorraum zu einem Arbeitszimmer im Prinzenpalais (Abb. 5) erkennt man an der Wand mehrere Gemälde. In einer Vitrine steht ein Alabastermodell des Campo dei Miracoli in Pisa, angefertigt von Giuseppe Andreoni (Nr. 205). Für die auf der anderen Seite platzierte Statue kommt das Gipsportrait von Zar Nikolaus I. von Friedrich Dietrich (Nr. 346) in Frage.

Im Arbeitszimmer sind links zwei südländische Landschaften zu sehen und rechts hängt die Darstellung eines Seesturms von Andreas Achenbach (Nr. 403; Abb. 6).⁵² Ein mit Polstermöbeln ausgestatteter Raum (Abb. 7) zeigt neben einem zu der Großherzoglichen Gemäldegalerie zählenden Portrait von Hans Makart die Ansicht eines Fjords von Hans Gude (Nr. 390; Abb. 8).⁵³ Auch im Schloss ist Fideikommissgut abgebildet: Eine Fotografie des Audienzimmers des alten Kanzleiflügels (Abb. 9) zeigt an der Wand das Gemälde *Julia Capulet am Hochzeitsmorgen* von Gabriel von Max (Nr. 111; Abb. 10).⁵⁴

Sogar über Oldenburg hinaus wurde der Gemäldebesitz im Fideikommiss kommuniziert: Als Fritz Hellwag 1914 eine Sonderausgabe der *Leipziger Illustrierten Zeitung* mit einem Bericht zu der Großherzoglichen Gemäldegalerie versah, besprach er auch Werke des Fideikommiss und bildete Böcklins *Villa am Meer* in Farbe ab (Abb. 11).⁵⁵ Es wäre demnach falsch, die Kunstwerke des Fideikommiss nur als Objekte einer aristokratischen Teilöffentlichkeit einzuordnen. Sie wirkten vielleicht privater und dadurch exklusiver als die Werke, die man im Augusteum als Teile der Großherzoglichen Gemäldegalerie besichtigen konnte, aber sie waren alles andere als der Öffentlichkeit entzogen.

Möglicherweise war sogar eine eigene, öffentlich zugängliche Fideikommissgalerie in Oldenburg geplant: Als 1894 das Erbgroßherzogliche Palais, das spätere Elisabeth Anna-Palais, gebaut werden sollte, war zunächst eine Galerie angedacht, die auf einer

50 o.A., Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge. Vierte neu bearbeitete Auflage, Oldenburg 1900, S. 5. Vgl. auch Woerl's Reisehandbücher. Führer durch die Residenzstadt Oldenburg und Umgebung, 3. Aufl., Würzburg/Wien 1892, S. 5: „Das Schloss wird durch den Portier gezeigt.“

51 Zu Franz Titzenthaler als Hoffotograf vgl. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (Hg.), Titzenthaler: Vier Fotografen, drei Generationen, 100 Jahre Fotografie, Ausst. Kat. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Oldenburg 2008, S. 59–80.

52 1876, Leinwand, 160 x 225 cm, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 26.539.

53 1873, Leinwand, 128 x 214 cm, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 26.809.

54 1874, Leinwand, 144 x 216 cm, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 8.176.

55 Fritz Hellwag, Aus den Großherzoglichen Kunstsammlungen in Oldenburg, Sonderdruck der Leipziger Illustrierten Zeitung, Nr. 3689, 12. März 1914, o.Pag.



Abb. 7: Franz Titzenthaler, Fotografie eines Zimmers im Prinzenpalais, Oldenburg, um 1890, Inv. 25.168/24



Abb. 8: Hans Gude, Norwegischer Hafen (Fjord), 1873, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 26.809

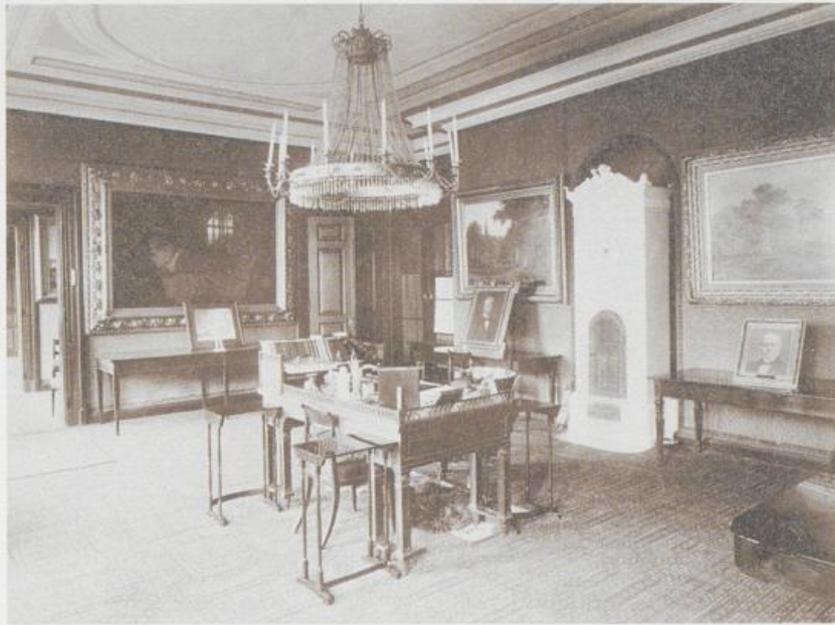


Abb. 9: Franz Titzenthaler, Audienz-Zimmer im Oldenburger Schloss, 1894, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg



Abb. 10: Gabriel von Max, Julia Capulet am Hochzeitsmorgen, 1874, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Inv. 8.176



Abb. 11: Arnold Böcklin, *Villa am Meer*, 1861, Leihgabe der Bundesrepublik Deutschland, Museum Folkwang, Essen

Brücke über dem Schlossplatz untergebracht werden sollte, die das Palais mit dem Schloss verbunden und einen eigenen Eingang aufgewiesen hätte.⁵⁶ Da der Großherzog im Augusteum, das dem Kunstverein gehörte, nur Dauermieter war, hätte er hier erstmals über einen eigenen Galerieraum mit Oberlicht verfügen können. Da dieser Raum aber nicht groß genug für eine komplette Verlagerung der Gemäldegalerie aus dem Augusteum gewesen wäre, liegt die Annahme nahe, dass hier ein anderer Bestand gezeigt werden sollte und dafür kommen vor allem die Gemälde aus dem Fideikommiss in Frage. Hier hätte eine Auswahl an Gemälden, wie sie Friedrich von Alten mit den Werken von Ernst Willers vorgenommen hatte, genug Platz für eine repräsentative Hängung finden können, während der übrige Teil des Fideikommissguts nach wie vor die großherzoglichen Räumlichkeiten als Raumschmuck geziert hätte. Oldenburg hätte mit diesem Projekt an die zahlreichen Vorbilder im In- und Ausland angeknüpft, die Fideikommissgut als öffentlich wahrnehmbare Kunstsammlung in einer eigenen Räumlichkeit präsentierten.

56 Erweiterung des Grossherzoglichen Schlosses und Neubau eines Palais für Seine Königliche Hoheit, den Erbgrossherzog von Oldenburg, Projekt II und III, NLA-OL, Best. 298 Z, Nr. 4927 M Nr. 1–56. Vgl. Sebastian Dohé, Oldenburgs ‚imaginäre‘ Museen – geplante Galeriebauten 1838–1914, in: Oldenburger Jahrbuch, 116.2016, S. 181–208, hier S. 193–197.

Auflösung und Verkauf des Fideikommiss

Indem die Weimarer Verfassung 1919 und das Oldenburgische Gesetz vom 3. Juli 1922 mit der Auflösung der Fideikommission den letzten Verfügungsberechtigten zum Privateigentümer mit allen Eigentumsrechten machte, war der Schutz des Fideikommissgutes schlagartig aufgehoben. Nach dem Thronverzicht des Großherzogs am 11. November 1918 klärte man zunächst die rechtlich komplizierte Situation, an welchem Besitz der Großherzog, der nun nur noch als Privatperson agieren konnte, private Eigentumsrechte geltend machen durfte.⁵⁷ Dabei wurde das Einkommen, das der Großherzog aus den Kapitalien des Fideikommiss bezog, auf 84.000 M. beziffert.⁵⁸ Oldenburgische Politiker ebenso wie Kulturschaffende hatten das Problem erkannt, dass nun der Verlust von Kunstgütern drohte, sodass man im Mai 1919 mit dem Großherzog in Verhandlungen trat.⁵⁹ Namentlich erwähnt sind allerdings nur die Großherzogliche Gemäldegalerie, die Großherzogliche Privatbibliothek, Kupferstiche und Zeichnungen, Manuskripte und Münzen, nicht der darüber hinausgehende Fideikommissbestand.⁶⁰ Für diese Bestände kamen die zitierten Ausfuhrverbote für Kunstwerke von 1919 und 1920 zu spät. Die Großherzogliche Gemäldegalerie, die von Gustav Pauli taxiert wurde und die aufgrund prominenter Werke Alter Meister ein ungleich höheres Verkaufspotential als die Kunstwerke des Fideikommiss aufwies, war bereits im Sommer 1919 zu einem Drittel in die Niederlande ausgeführt worden. Wilhelm Bode äußerte in einem Brief vom 4. September 1921 sein Bedauern darüber und fragte: „Sind denn nicht wenigstens die schon Anfang des v. Jahrh. im Besitz der Grossherzoglichen Familie befindlichen Bilder (z.B. die Landschaft und die Mutter Rembrandts) Fideikommiss? Dann müsste der Grossherzog sie doch herausrücken ehe er sie verkauft!“⁶¹ Mit dieser missverständlichen Äußerung schien sich Bode allerdings auf das Ausfuhrverbot, nicht auf die Rechtsnatur des Fideikommissguts zu beziehen, das ausdrücklich privatrechtliches Eigentum geworden war. Wahrscheinlich schwebten ihm, in Unkenntnis der Oldenburger Situation, eher die Lösungen anderer Länder des Deutschen Reichs und die Überführung von Fideikommissgut in Stiftungen vor. Diese Lösung war in Oldenburg verpasst worden und der schnell hergestellte Rechtsfrieden wurde mit dem Preis kulturellen Verlusts bezahlt.

Das Kunstgut des Oldenburgischen Hausfideikommiss wurde unter teilweise greifbaren Umständen aufgeteilt, veräußert oder verschenkt. Ein großer Teil von insge-

57 Das betraf vor allem das Krongut, das 1849 aus dem Domonialvermögen zu Gunsten der Großherzöge ausgegliedert worden war. Vgl. die Gutachten in Anlage eines Schreibens an die verfassungsgebende Landesversammlung 1919 [NLA-OL, Dep 70, Best. 270-47 Nr. 21].

58 Vgl. Schreiben an die verfassungsgebende Landesversammlung 1919, Anlage 17, S. 5 [NLA-OL, Dep 70, Best. 270-47 Nr. 21].

59 Vgl. Schreiben an die verfassungsgebende Landesversammlung 1919, Anlage 17 [NLA-OL, Dep 70, Best. 270-47 Nr. 21]. Vgl. zur Veräußerung der Großherzoglichen Gemäldegalerie Malve Anna Falk, *Auflösung und Neubeginn. Die Oldenburger Galerie und ihre Gemälde nach 1918*, in: Dohe/Falk/Stamm 2017 (wie Anm. 1), S. 49–66.

60 Vgl. Schreiben an die verfassungsgebende Landesversammlung 1919, Anlage 17, S. 7f. [NLA-OL, Dep 70, Best. 270-47 Nr. 21].

61 Wilhelm Bode an Carl Oncken, Brief vom 4.9.1921, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Nachlass Walter Müller-Wulckow 84.

samt 237 Werken wurde auf einer Auktion im Augusteum angeboten. Der Katalog ohne Jahreszahl gibt als Datum „Dienstag und Mittwoch, den 3. und 4. Juni d. Js.“ an, wofür die Jahre 1919 und 1924 in Frage kommen und wahrscheinlich 1919 anzunehmen ist.⁶² Offenbar wurden im Zuge der Räumung des Schlosses und anderer ehemaliger großherzoglicher Gebäude zahlreiche Kunstwerke – Gemälde, Gemäldekopien und Bildhauerwerke wie die Marmormodelle nach antiken Monumenten – angeboten. Einige Gemälde aus dem Fideikommiss wurden, ähnlich wie bei der Großherzoglichen Gemäldegalerie, in den Niederlanden versteigert. Ein undatiertes Zeitungsartikel, wahrscheinlich aus dem Juni 1921, berichtet davon, dass der Großherzog seine Gemälde nun „in einem Speicher“ in Amsterdam aufbewahre und die Werke Alter Meister für den Kauf vorbereite.⁶³ Von modernen Meistern seien bereits Werke versteigert worden: „Ein Calame 500 Fl., ein großer Hasenclever 475. Ein bedeutender Achenbach, die Mühle am Wasser von 1863, 525 Fl. Das Hauptstück, die große Medea Feuerbachs, brachte zwar einen Preis, den der Großherzog in Deutschland auch hätte haben können, aber die Steuer hat er jedenfalls gespart. Die Medea wandert erfreulicherweise nach Deutschland zurück, Paul Cassirer hat sie gekauft. Aber ist es denn üblich, daß Kunsthändler wieder gut machen, was Fürsten sündigen?“⁶⁴ Heute befindet sich Anselm Feuerbachs *Medea an der Urne* in Wien.⁶⁵ Offensichtlich bezieht sich der Artikel auf eine Versteigerung beim Auktionshaus Frederik Muller, das auch den Verkauf der Großherzoglichen Gemäldegalerie abwickelte, in diesem Fall aber auf den Großherzog als Vorbesitzer hinwies. Am 27. Mai 1921 wurden bei Muller darüber hinaus anonym Werke aus einer „Collection X“ angeboten, die durchgehend aus dem Fideikommiss stammten: Neben Feuerbachs *Medea* unter anderem Andreas Achenbachs *Wassermühle an einem Dorf* von 1863 (Nr. 332), ein *Blumenmarkt* und eine *Prozession* von José Benlliure y Gil (Nr. 283 u. 488), die *Verteidigung eines Kirchhofs* von Karl Friedrich Lessing (Nr. 353), das 1872 von Verlat erworbene Gemälde (Nr. 389) und die *Julia Capulet* von Gabriel von Max (Nr. 111).⁶⁶

Bekannt ist das Schicksal von Böcklins Villa am Meer: Sie wurde 1942 von Karl Haberstock erworben und für 675.000 M. unmittelbar für das Führermuseum in Linz an Adolf Hitler weiterverkauft.⁶⁷ Heute befindet es sich als Dauerleihgabe des Bundes

62 Vgl. Auktionskatalog W. Köhler, Kunstauktion im Auftrage des Kammerherrenamts, Ölgemälde und Bildhauerwerke aus den Großherzoglichen Schlössern, Versteigerung Augusteum Oldenburg, 3.–4.6. o.J. [1919]. Ein Exemplar des Katalogs mit handschriftlich notierten Preisangaben ist im Nachlass von Richard tom Dieck aufbewahrt. Für den Hinweis danke ich herzlich Sabine Stührholdt, Stadtmuseum Oldenburg.

63 Undatiertes Zeitungsartikel (Der Sammler?), ca. Juni 1921, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Nachlass Walter Müller-Wulckow 85.

64 Ebd.

65 Silke Liesenfeld vermutet, Ebgroßherzog Nikolaus habe das Gemälde 1939 verkauft, dies widerspricht aber dem oben genannten Zeitungsartikel. Vgl. Ausst. Kat. Rastede 2000 (wie Anm. 2), S. 110f., m. Abb.

66 Vgl. Auktionskatalog Frederik Muller & Cie., Antiquités – Objets d’art – Tapisseries [...], vente aux enchères publiques 24–27 mai 1921, à l’hôtel de ventes Frederik Muller & Cie. (Ant. W. M. Mensing), Doelenstraat 16–18, Amsterdam, lot 1120–1142.

67 Vgl. Birgit Schwarz, Hitlers Museum. Die Fotoalben Gemäldegalerie Linz: Dokumente zum „Führermuseum“, Wien/Köln/Weimar 2004, S. 153; Ausst. Kat. Rastede 2000 (wie Anm. 2), S. 101f., m. Abb. Haberstock besaß bereits 1929 eine Meeresstudie von Feuerbach, die ebenfalls aus dem Besitz des Großherzogs stammte, wahrscheinlich aus dem Kupferstichkabinett; vgl. Hermann Uhde-Bernays, Feuerbach. Beschreibender Katalog seiner sämtlichen Gemälde, München 1929, S. 86, Nr. 267.

im Museum Folkwang in Essen. Einige ehemalige Fideikommisswerke in Privatbesitz, von denen zwei noch die alte Nummerierung des Fideikommiss auf dem Gemälde Rahmen tragen, konnten in einer Ausstellung in Rastede 2000 gezeigt werden.⁶⁸ Ebenfalls aus Privatbesitz wurde 1987 Theodor Hamachers *Einzug des Erbgroßherzoglichen Paares* (Nr. 123) ausgestellt.⁶⁹

Was an Fideikommissgut in Oldenburg verblieben und dort unmittelbar verschenkt oder verkauft worden war, ist nur mühsam zu rekonstruieren. Das Landesmuseum hatte am 10. April 1922 zwei Drittel der Großherzoglichen Gemäldegalerie übernehmen können, während einige Werke des Fideikommiss erst Jahre später hinzukamen. Von der *Julia Capulet* von Gabriel von Max berichtet Walter Müller-Wulckow, dass sie 1926 vom Oldenburgischen Landtag erworben wurde.⁷⁰ Im Oldenburger Schloss konnten die ehemaligen großherzoglichen Sammlungsbestände vereinigt werden. Die Provenienzen müssen allerdings einzeln rekonstruiert werden.

Auch der Eingang der Werke im Stadtmuseum ist archivalisch nicht durch aussagekräftige Eingangsvermerke greifbar.⁷¹ Außer den erwähnten Gemälden von Strack und Cordes mit aufgenagelter Galerienummer befinden sich dort Helene Stracks *Blumenstillleben* (Nr. 508) und Ludwig Philipp Stracks *Mansholter Eiche* (Nr. 131).⁷² Wahrscheinlich agierte Richard tom Dieck in diesen Fällen als Vermittler: Der alte Galeriekonservator war seit der Auflösung der Großherzoglichen Gemäldegalerie arbeitslos geworden und 1920 im Alter von 58 Jahren in den Ruhestand versetzt worden. Die folgenden Jahre nutzte er, um das Heimatmuseum, das spätere Stadtmuseum Oldenburg, zu unterstützen.⁷³ Mehrere Werke von Ernst Willers befinden sich heute im Besitz des Oldenburger Kunstvereins.⁷⁴ Auch das Landesmuseum für Natur und Mensch und die Landesbibliothek bewahren in ihren Gebäuden Gemälde aus dem Fideikommiss.

Welch großes Aufsehen noch nach Jahrzehnten der Auflösung ehemaliges Fideikommissgut erregen kann, zeigt sich an dem Beispiel des Oldenburger *Sachsenspiegels*. Die in das 14. Jahrhundert datierte Handschrift war nach dem Erwerb in die großherzogliche Privatbibliothek überwiesen worden, die wiederum Bestandteil des Fideikommiss war. Nach dem Erwerb zusammen mit einem Glossar und dem *Schwa-*

68 Vgl. Ausst. Kat. Rastede 2000 (wie Anm. 2), S. 138–140 (Carlo Grubacs, Markusplatz in Venedig, Fideikommiss Nr. 355) und S. 140–142 (Rudolf Hellwag, Venedig bei Sonnenuntergang, Fideikommiss Nr. 285). Eine Liste zahlreicher weiterer ehemaliger Fideikommissgemälde, die sich in Privatbesitz befinden, findet sich ebd., S. 191–194.

69 Vgl. Peter Reindl u.a., 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Ausst. Kat. Oldenburger Kunstverein/Landesmuseum Oldenburg/Kunsthalle Wilhelmshaven 1987, Oldenburg 1987, S. 13.

70 Walter Müller-Wulckow, Die Sammlungsbestände des Landesmuseum und Neuerwerbungen 1921–1951, in: Berichte der Oldenburgischen Museumsgesellschaft, II, Oldenburg 1959, S. 7–19, hier S. 9.

71 Für die Informationen danke ich herzlich Franziska Boegehold, Stadtmuseum Oldenburg.

72 Für Letzteres vgl. Reindl 1987 (wie Anm. 69), S. 8.

73 Vgl. Udo Elerd, Konservator der Großherzoglichen Gemäldegalerie – Ausstellungskurator – Bildender Künstler. Biografische Annäherungen an Richard tom Dieck, in: ders. (Hg.), Richard tom Dieck (1862–1943). Mehr als Landschaft – oder: Ein Leben für die Kunst, Ausst. Kat. Stadtmuseum Oldenburg, 2012, S. 9–22, hier S. 20f.

74 Vgl. Ausst. Kat. Rastede 2000 (wie Anm. 2), S. 194f.

benspiegel wurde sie am 5. Mai 1877 auf Anweisung des Großherzogs in das Inventar des Fideikommiss aufgenommen.⁷⁵ Damit war dem kulturhistorisch hohen Wert der Handschrift Rechnung getragen, indem sie den eigentumsrechtlichen Schutz des Fideikommiss genoss. Bei den Verhandlungen mit dem Freistaat Oldenburg war der *Sachsenspiegel* am 28. Februar 1919 getrennt von der Großherzoglichen Privatbibliothek bewertet worden, da der Freistaat die Handschrift für das Zentralarchiv erwerben wollte. Zusammen mit dem Glossar und dem *Schwabenspiegel* wurde der Wert auf stattliche 500.000 Mark beziffert – mehr, als für ein Werk von Peter Paul Rubens und die meisten Gemälde Rembrandts aus der Gemäldegalerie angesetzt war.⁷⁶ Die Transaktion fand nie statt, die Handschrift wurde allerdings in das Verzeichnis national wertvoller Kulturgüter aufgenommen, sodass sie nicht außer Landes gebracht werden konnte.⁷⁷ Mehr als siebenzig Jahre später kam es zu erneuten Verhandlungen und 1991 konnte der *Sachsenspiegel* durch einen Zusammenschluss mehrerer Stifter der herzoglichen Familie abgekauft und für das Land Niedersachsen erworben werden.⁷⁸ Seit 1995 befindet er sich als Dauerleihgabe in der Landesbibliothek Oldenburg.

75 Vgl. Egbert Koolman, Oberkammerherr Friedrich von Alten und die Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, in: *Der sassen speyghel: Sachsenspiegel – Recht – Alltag*. Ausst. Kat. Landesbibliothek Oldenburg/Stadtmuseum Oldenburg, Oldenburg 1995, S. 69–85, hier S. 74.

76 Verhandlungsprotokoll des Zentralarchivs vom 28.2.1919 [NLA-OL, Dep 70, Best. 270-47 Nr. 21].

77 Vgl. Obenaus 2016 (wie Anm. 27), S. 474.

78 Vgl. Niedersächsische Sparkassenstiftung/Kulturstiftung der Länder (Hg.), *Die Oldenburger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels*, Hannover o.J. (1993), S. 5.



Ingeborg Nöldeke

Das von Bernhard Winter entworfene Taufbecken in der St.-Stephanus-Kirche in Schortens, gestiftet aus Anlass des vierhundertjährigen Reformationsjubiläums

Der vorreformatorische Taufstein der Schortenser Kirche ist zu einem unbekanntem Zeitpunkt verloren gegangen. Hans-Wilhelm Grahlmann (1912–2006) wusste aus Erzählungen seiner Mutter, dass für die damals üblichen Haustaufen eine Taufschale in Benutzung war. In einem maschinengeschriebenen Manuskript im Schortenser Kirchenarchiv berichtet Pastor Bernhard Engelbart (Pastor in Schortens 1912–1934) über die Anschaffung einer neuen Taufe vor 100 Jahren, 400 Jahre nach Luthers Thesenanschlag:¹ „Als im Jahre 1917 unsere evangelische Kirche das vierhundertjährige Fest der Reformation feierte, beschloß der Kirchenrat und Ausschuß zu Schortens zur Ausschmückung der Kirche einen Taufstein zu stiften.² Der Pfarrer wandte sich deshalb an den ihm wohlbekannten Prof. Winter zu Oldenburg, der kurz zuvor auch für die Kirche zu Aurich einen Taufstein entworfen hatte.³ Mit Freuden erklärte derselbe

1 Archiv der St.-Stephanus-Kirche, Sign. 303.

2 „Taufstein“ passt bei diesem hölzernen Gerät genauso wenig wie „Taufbecken“, aber es gibt kein anderes Wort.

3 Bernhard Winter hatte bereits 1913 den Auftrag erhalten, für die Lambertikirche in Aurich ein Taufbecken zu schaffen. Vgl. Fritz Meyer, Figuren in alter Feiertracht. Taufaltar der Auricher Lambertikirche mit heimatbezogenen Motiven, in: Ostfriesische Nachrichten, Beilage Heimatkunde und Geschichte, Oktober 1985, S. 39/40. Hierzu hatte Winter bereits 1911 vom Auricher Konsistorialrat Pastor Friedrich eine Anfrage erhalten. 1913 sei der Entwurf vom Kirchenrat und der Behörde in Hannover genehmigt worden, und er habe den Bildhauer Fritz Neumann für die Anfertigung eines Gipsmodells gewinnen können. In Aurich habe er „Naturstudien nach Gesichtern echten bodenständigen Gepräges“ gezeichnet und „die alte Auricher Festtracht der Frauen“ kennengelernt. Der Tischler Diers hat aus „vielen sorgfältig ausgewählten schnitzbaren Eichenbohlen einen mächtigen Eichenblock zusammengefügt“, aus denen Michaelsen „mit künstlerischem Feingefühl“ die vorgegebenen Figuren herausarbeitet. Drei Gruppen sind dargestellt: die Jesusgruppe mit Kindern, die Gruppe der Mütter mit den Kindern und die Gruppe der Jünger. Diese erste nach einem Entwurf von Bernhard Winter geschnitzte Taufe erscheint indes kaum alltagstauglich, da die marmorne Taufschale viel zu hoch angebracht ist, um darüber ein Kind „aus der Taufe zu heben.“ Während das Taufbecken für Aurich in der Literatur zur Bernhard Winter mehrfach Erwähnung findet, blieb der Taufstein für Schortens bislang unerwähnt, vgl. etwa: Hans M. Fricke, Das Lebenswerk des Malers Bernhard Winter, in: Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Landesgeschichte und Altertumskunde, Doppelband 44 und 45, 1940/41, S. 114–124.

Anschrift der Verfasserin: Ingeborg Nöldeke, Schooster Straße 31, 26419 Schortens,
noeldeke.schortens@ewetel.net

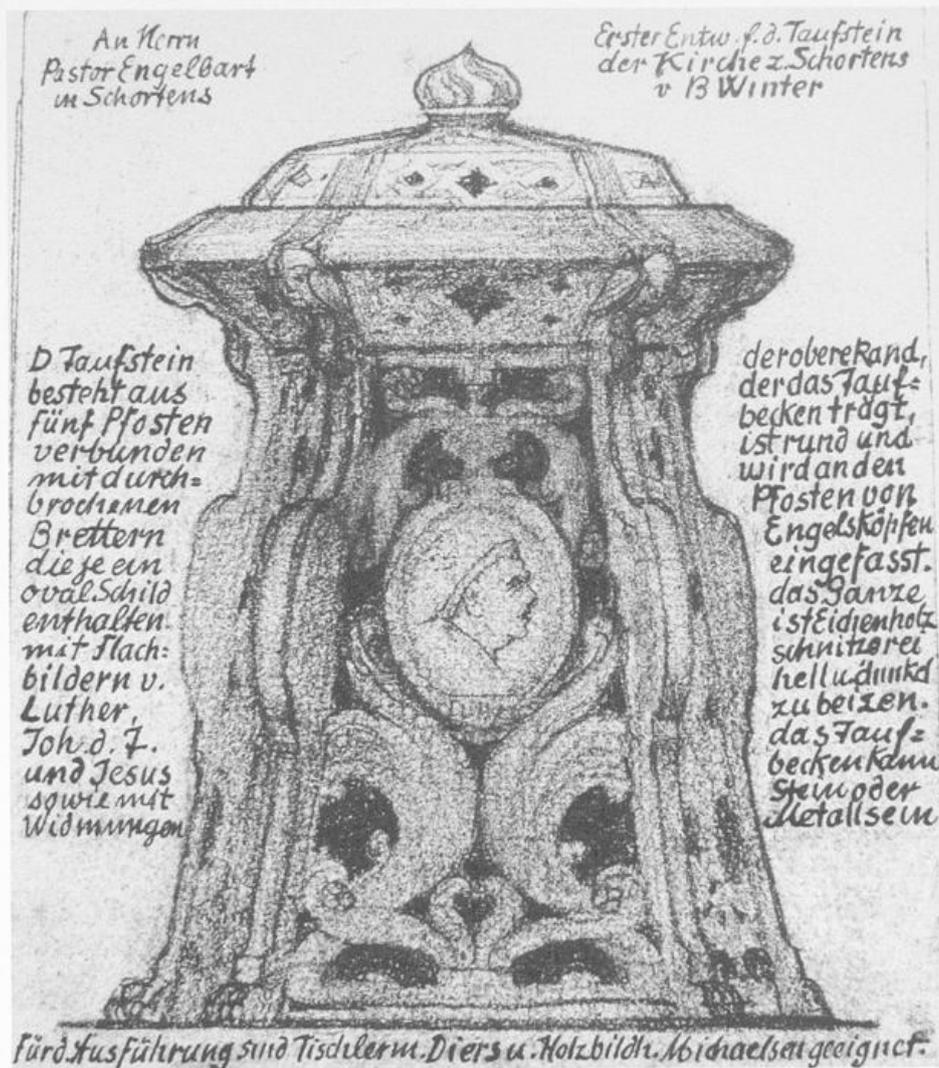


Abb. 1: Originalzeichnung des ursprünglich geplanten Taufsteins

sich bereit, einen entsprechenden Entwurf zu liefern, den die Tischlermeister Dirks [i.e. Georg Diers; s.u.] und der Holzschnitzer Michaelsen ausführen sollten. Es war zuerst geplant, einen fünfseitigen Taufstein herzustellen, dessen fünf Seiten den Vorderstücken des Altars gleichen sollten mit je einer Plakette. Aber je länger Professor Winter an dem Entwurfe arbeitete, desto mehr kam er zu der Einsicht, daß diese Vorderstücke ihm nicht genügten, sondern ihre Ausführung vielseitiger gestaltet werden mußte. So ist dann die nachfolgend beschriebene Form entstanden und zeigt uns, wie tief sinnig der Verfasser die Bedeutung des Taufsteins erfaßt hat und dabei auch dem heimischen Gedanken gerecht geworden ist.“

Einige der Briefe, die im Zusammenhang mit der Entstehung des Taufbeckens von Bernhard Winter (1871–1964) und Rudolf Michaelsen an Pastor Engelbart geschickt wurden, sind im Kirchenarchiv erhalten.

Bernhard Winter an Pastor Engelbart

Rüstringen, d. 15. Jan 18

Sehr geehrter Herr Pastor!

Gestern in Oldenburg war ich bei Herrn Tischlermeister Diers [...] und habe mit ihm die Preisbeurteilung des Taufsteins besprochen, die er mit dem Herrn Bildschnitzer Michaelsen eingehend erwogen hatte. Er meinte, daß die Holzzutaten so gering sein würden, wie der Gegenstand es nur zuließe, daß aber dennoch diese Zutaten schon durch diese Kriegszeit nicht so billig sein könnten und daß auch das Holz ausgesucht sein müsse. Die Arbeit des Schnitzers wäre ja nach dem zu bewerten, was von ihm verlangt würde. Ein Engelsköpfchen käme 30 M. Im übrigen bekäme der Schnitzer die einzelnen von ihm zu bearbeitenden Teile zugestellt zur Ausführung. Also Herr Diers wird Ihnen das weitere mitteilen. Im weiteren Verlauf der Angelegenheit müßten auch die beiden ausführenden Meister den Ort der Aufstellung mal sehen bevor sie anfangen, damit sie das richtige Gefühl für die erforderliche Erscheinung gewinnen, die das Werk auszeichnen muß.

Übrigens würde ich mich freuen, wenn der Sinn für etwas Besseres einen guten Ausdruck finden würde durch einen zweckvollen Schmuck Ihres althehrwürdigen Gotteshauses.

Mit bestem Gruß

Ihr Bernhard Winter



Abb. 2: Eines der Engelsköpfchen für 30 M



Abb. 3: Luther mit Löwen und Lutherrose

Oldenburg, 5. 5. 18.

Sehr geehrter Herr Pastor!

Anbei sende ich Ihnen die gewünschte Skizze. Da es die anfängliche Grundskizze ist, so möchte ich sie so bald wie möglich wieder zurück erbitten. Es fehlt mir die Zeit eine neue nach dem jetzigen vervollkommenen Stande der Arbeit zu machen. Auch wäre es zwecklos; denn eine papierene Skizze besagt zu wenig – ein Blick in die Werkstatt ist aufklärender.

In nächster Zeit werde ich die Arbeit am Taufstein weiter fördern.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr erg. Bernh. Winter

An Herrn Pastor Engelbart in Schortens

Erster Entw. f. d. Taufstein der Kirche z. Schortens v. B. Winter

Der Taufstein besteht aus fünf Pfosten verbunden mit durchbrochenen Brettern die je ein oval. Schild enthalten mit Flachbildern v. Luther, Joh. d. T. und Jesus sowie mit Widmungen

der obere Rand, der das Taufbecken trägt, ist rund und wird an den Pfosten von Engelsköpfen eingefasst. Das Ganze ist Eichenholzschnitzerei hell und dunkel zu beizen. Das Taufbecken kann Stein oder Metall sein.

Für d. Ausführung sind Tischlern. Diers u. Holzbildh. Michaelsen geeignet.



Abb. 4: Teilansicht des fünfeckigen Deckels, „die Reinheit des Lichtes in Gestalt eines Schwans“ darstellend

Zum Glück wurde die Skizze nicht zurückgegeben, sondern blieb im Schortenser Kirchenarchiv erhalten. Sie zeigt die geplante Vorderseite des Taufsteins mit für den Jugendstil typischen elegant geschwungenen Linien im Korpus. Die ovale Plakette mit dem Profilbild Martin Luthers als Mönch in der Mitte ist oben und unten eingefasst von symmetrisch angeordneten Ornamenten. An den oberen Enden der rahmenden Stützen sind kleine geschnitzte Köpfe zu erkennen. Winter hat die Zeichnung mit einer genauen Beschreibung des Dargestellten umgeben.

Warum dieser Entwurf nicht zur Ausführung kam, geht aus dem Briefwechsel zwischen Pastor Engelbart, dem Bildschnitzer Michaelsen und Bernhard Winter hervor:

Rudolf Michaelsen an Pastor Engelbart

Oldenburg i/Oldb. 4.2.19

Sehr geehrter Herr Pastor!

Unserer Verabredung gemäß teile ich Ihnen mit, daß der Taufstein Ende März, also am letzten Sonntag im März, in Schortens sein kann. Ich habe mich heute mit Herrn Prof. Winter in der Sache beredet. Nachdem ich jetzt die Schnitzerei fertig habe und Herr Diers seine Restarbeit in einer Woche beenden kann, haben wir dann noch einige Wochen übrig, die Arbeit auszustellen. – Wenn Sie in der Sitzung vom 7.d.M. den Herren vom Kirchenrat obige Mitteilung machen, möchte ich Sie darum bitten, bei dieser Gelegenheit auch die mir sehr am Herzen liegende Angelegenheit einer Nachbewilligung für die Schnitzarbeit zur Sprache bringen zu wollen. Natürlich nur dann, wenn Sie es für zweckmäßig halten. Zu dieser peinlichen Sache einige Gründe anzuführen will ich versuchen. Der erste Plan, nach welchem der Kostenanschlag von Herrn Diers und mir hergestellt wurde, war bedeutend einfacher als der jetzt ausgeführte und bei der vorgenommenen Teilung des Betrags zwischen Herrn Diers und mir, wären wir beide gut gefahren, wenn es bei dem ersten Plan geblieben wäre. Aber mit Herrn Prof. Winter ging der Künstler durch. Ich hätte mich ja nicht darauf einzulassen brauchen, eine doppelt und dreifach so große Arbeit auf Risiko anzufangen, aber mir ging es ähnlich wie Prof. Winter und so kommt es nun, daß ich nur 200 M mehr habe wie Herr Diers (1100 M zu 900 M), wieweil ich eine um das vielfache größere und schwerere Arbeit geleistet habe als wie Herr Diers. Zur Ausgleichung bleibt mir aber nichts anderes übrig, als um eine Nachbewilligung zu bitten.

Ich schreibe Ihnen dieses alles, um die Angelegenheit zuerst einmal vorzutragen und ich glaube, wenn alle maßgebenden Herren erst einmal vergleichen können, auf Erfolg rechnen zu können. Alsdann werde ich mir erlauben, eine bestimmte Summe zu nennen. Sie selbst, hoch verehrter Herr Pastor, wissen ja durch den Augenschein schon mehr von der Berechtigung meines Antrags und ich glaube auch bitten zu dürfen, meinem Antrag Ihre Unterstützung gütigst zu gewähren, wenn ich ihn zur gegebenen Zeit formell stelle.

Indem ich mich Ihnen bestens empfehle zeichnet

Hochachtungsvoll

R. Michaelsen

Roggemannstr. 25

Wie Michaelsen in seinem Brief erwähnt, wurde die fertige Taufe vor ihrer Auslieferung Ende März 1919 im Heimatmuseum Oldenburg ausgestellt, damit das städtische Publikum sie sehen und begutachten konnte, bevor sie in der fernen friesischen Dorfkirche verschwand. Eine Kopie aus einer größeren Veröffentlichung (undatiert, ohne Quellenangabe, S. 87) im Kirchenarchiv enthält die folgende Nachricht: „Im Heimatmuseum ist ein kunstvoll geschnittenes Taufbecken ausgestellt, das für eine Kirche der Marsch bestimmt ist. Das Ganze ist fünfeckig, zeigt in den Schnitzereien der oberen Hälfte die belebende Kraft der Sonne, und in denen des unteren Teils u.a. das Bild des Heilands, Johannes des Täufers und Luthers. Der sinnvolle Entwurf ist von Professor Winter, die Ausführung stammt von dem Bildschnitzer Michaelsen, die Tischlerarbeiten sind von Tischlermeister Diers. Es ist sehr erfreulich, daß das Kunstwerk, das ein oldenburgisches Gotteshaus schmücken soll, nach Entwurf und Ausführung oldenburgisch ist. Das ist einmal Kunstpflege, wie sie sein soll.“

Bernhard Winter an Pastor Engelbart

Oldenburg, 10.4.19

Sehr geehrter Herr Pastor!

Anbei sende ich Ihnen die verschiedenen Ansichten vom Taufaltar, die Ihnen sicher willkommen sein werden.

Das Werk hat hier Anklang gefunden, aber ich hoffe, daß es noch mehr tun wird in Ihrer Gemeinde, daß es ihr ans Herz wachsen wird vermöge der unvergänglichen religiösen Schau, die ich die Ehre hatte darstellen zu dürfen. Der Gemeinde meinen Dank und herzliche Anerkennung zu dem Wagnis mir ein solches Werk in Auftrag zu geben! Die Hersteller sind stolz, daß sie es machen durften, und ich darf Ihnen versichern, daß auch meine Mitarbeiter sich keine Mühe haben verdrießen lassen, das Beste aus der Sache herauszuholen. Besonders auch ist des unermüdlichen Fleißes des Schnitzers zu gedenken und der freudigen Anpassungsfähigkeit mit der Herr Michaelsen sich in die Pläne eingefunden hat.

Kunst kann man nicht kaufen, sagt das Sprichwort: meinen ersten einfachen Entwurf haben Sie eigentlich bestellt und dennoch wandelte sich die Arbeit unter den Händen (es war nichts dagegen zu machen) sie wuchs und wurde mannigfaltiger und immer neue Schwierigkeiten taten sich auf, die man dem Werk jetzt nicht ansieht.

Das hätte man vorher wissen sollen! – Gut, daß wir es vorher nicht gewußt haben, das Geld fliegt – aber unser Werk bleibt nach Menschenermessen noch lange bestehen als ein Denkmal unserer furchtbaren Zeit in Trauer, der Gemeinde als Beweis daß wir nicht die Barbaren sind, als die man uns Deutsche hinstellt.

Wir hatten den Taufaltar nach seinem ersten einfachen Entwurf damals auf etwa 2000 M abgeschätzt. Wir wußten noch nicht, wie viel Zeit und Arbeit es besonders für den Schnitzer kosten könnte. Wir wußten nicht, wie die Löhne sich steigern könnten und wie kostbar dem Schnitzer das schöne Eichenholz werden würde. Wir dachten nicht, daß die Teuerung der Lebenshaltung so groß werden würde. Da das alles ohne unser Zutun so geschehen ist, so glaubten wir nochmals überschlagen zu dürfen, was das Werk kosten müsse ohne etwa an Künstlerpreise zu denken und sind (Herr Diers und



Abb. 5: Der Taufstein unter dem Lettner in der St.-Stephanus-Kirche

ich) auf die Summe von 2750–2800 M gekommen allein für Holz, die Tischler- und Schnitzarbeit. Letztere ist bei weitem die meiste. Mit Sorge werden Sie denken was der Urheber haben muß: gewöhnlich bekommt etwa ein Künstler 15% des Wertes.

Es würde uns sehr freuen, wenn es Ihnen, verehrter Herr Pastor, gelingen sollte in diesem unserem Sinne Ihren Kirchenrat von der Notwendigkeit der Erhöhung der anfangs gedachten Summe zu überzeugen.

Na, lassen Sie erstmal das Werk da sein, dann werden sich die Herren schon selber überzeugen. Am Ostertage werden Herr Diers, Herr Michaelsen und ich uns wohl alle drei erlauben zur Einweihung des Taufaltars hinzufahren.

Mit bestem Gruß

Ihr ergebenster Bernhard Winter

Bernhard Winter an Pastor Engelbart

Oldenburg, d. 15 Mai 1919

Sehr geehrter Herr Pastor!

In diesen Tagen erhielt ich den Betrag von 3000 M durch die Kirchengemeinde Schortens zugesandt und damit die Restsumme für den neuen Taufaltar bezahlt, nachdem Herr Bildschnitzer Michaelsen schon vorher 300 M Vorschuß erhalten hatte. Ich habe

*Herrn Diers 950 und Herrn Michaelsen 1550 M davon ausbezahlt.
Meine Mitarbeiter und ich danken Ihnen bestens für die schönen Worte der Anerkennung, die Sie uns auch im Namen der Kirchengemeinde zukommen ließen. Wir werden gern uns unser Werk gelegentlich an Ort und Stelle ansehen.
Hochachtungsvoll
Bernhard Winter*

Nachbetrachtung:

Der St.-Stephanus-Gemeinde muss man hoch anrechnen, dass sie in der schwierigen Zeit am Ende des Ersten Weltkriegs dieses Werk in Auftrag gegeben und finanziert hat. Die Begeisterung von Pastor Engelbart zeigt, dass die Zeitgenossen sehr angetan waren von ihrem Taufstein. Er wird noch heute ständig genutzt und hat dank der hervorragenden Arbeit des Tischlers und des Schnitzers die ersten 100 Jahre unbeschadet überstanden. Heute hat das Taufbecken normalerweise seinen Platz vor dem Grabstein des Pastors Drentwede am nördlichen Apsisvorsprung. Ungewöhnlich ist, dass es auf Rädern steht und sich dahin schieben lässt, wo Pastor oder Pastorin oder die Eltern des Täuflings es gerne hätten: in den Chorraum, unter den Lettner oder ins Kirchenschiff. Bei der Feier der Taufe stehen Eltern, Paten und Gäste eng um den Taufstein, und bisher hatte zu Unrecht niemand ein Auge für seine Besonderheit. Das sollte sich ändern!



Gloria Köpnick

„... die Moderne will aber ekstatischen Seelenausdruck“
– die Tanzgastspiele der Vereinigung für junge Kunst

„Seit den Tagen der [Isadora] Duncan, die als erste versuchte, den Bühnentanz von der Konvention des Balletts zu befreien, seit den Bemühungen Rudolf von Labans um den absoluten Tanz und dem Einbruch des Jazz in die abendländische Tänzerwelt ist der Tanz in den Mittelpunkt leidenschaftlicher Erörterungen gerückt“, – hatte Ernst Beyersdorff, der 1922 die Vereinigung für junge Kunst in Oldenburg gegründet hatte, den Wert des modernen Tanzes beschrieben: „An geistiger Bedeutung steht er heute neben der Musik und den anderen Künsten.“¹ Als Avantgarde-Vereinigung zur Förderung von Gegenwartskunst bildete die Vereinigung in knapp mehr als zehn Jahren mit einem vielseitigen Kulturprogramm aus Ausstellungen, Lesungen und Vorträgen, Tanzveranstaltungen und Konzerten den gesellschaftlichen Mittelpunkt der Avantgarde in Oldenburg. Für die zwischen 1924 und 1932 realisierten Tanzgastspiele reisten die bedeutendsten Vertreterinnen und Vertreter des deutschen Ausdruckstanzes nach Oldenburg.

Als zumeist verlässlicher Veranstaltungspartner diente der Vereinigung das Oldenburger Landestheater. Wie die republikanische Gründung des Landesmuseums war das royale Hoftheater 1919, mit der Absetzung der Großherzöge, zum Landestheater geworden.² Insbesondere im Bereich der Tanzgastspiele arbeitete Ernst Beyersdorff (1885–1952)³ eng mit den verschiedenen Intendanten des Landestheaters zusammen – nicht zuletzt, da die Vereinigung keine eigenen Veranstaltungsräumlichkeiten besaß und somit vor allem eine geeignete Bühne gefunden werden musste. Zwischen 1924 und 1927 verhandelte Beyersdorff mit dem Intendanten Richard Gsell die Kooperationsprojekte. Mit dem Versprechen, „Führung mit dem Zeitgeist“ zu halten, hatte die-

1 Handschriftlicher Entwurf v. Ernst Beyersdorff für eine Zeitungsmeldung, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Archiv Vereinigung für junge Kunst (im Folgenden: LMO-VfjK) 6/21.

2 Zur Geschichte des Landestheaters: Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833–1983, Oldenburg 1983.

3 Vgl. Ernst Beyersdorff. Oldenburger Sammler, Förderer und Jurist. Hg. v. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg und dem Oberlandesgericht Oldenburg, Oldenburg 2017.

Anschrift der Verfasserin: Gloria Köpnick, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Damm 1, 26135 Oldenburg

ser den aufrührerischen Renato Mordo abgelöst.⁴ 1927 übernahm Hellmuth Götze, der 1932 schließlich vom „systemtreuen“ Rolf Roennecke ersetzt wurde, die Intendanz des Landestheaters.

Januar 1924 – Ursula Falke



Abb. 1: Ursula Falke, um 1925, aus: „Flugkraft in goldene Ferne...“ – Bühnentanz in Hamburg seit 1900, Hamburg 1989, S. 25

Am 6. Januar 1924 eröffnete die Hamburger Tänzerin Ursula Falke (1896-1981) die Serie der Tanzgastspiele der Vereinigung für junge Kunst im Oldenburger Landestheater. Bekannt wurde sie mit ihrer Schwester Gertrud Falke (1891-1984), mit der sie mehrere Jahre als Duo auftrat, bevor die gemeinsamen Tanzjahre durch die Gründung eigener Familien beendet wurden und Ursula Falke in Oldenburg ein Sologastspiel gab.⁵

Beyersdorff hatte zunächst versucht, einen Termin für Dezember 1923 zu vereinbaren, der jedoch mehrfach verschoben werden musste: „Theater 16.12. infolge Intriguen der musik. Leitung des Theaters nicht verfügbar“, wie es in einem Briefentwurf vom 3. Dezember 1923 an Ursula Falke hieß. Beyersdorff bezieht sich hiermit auf das Ende der Ära von Renato Mordo am Landestheater.⁶ Mordo galt als reformerischer Geist und provozierte mit seinen Äußerungen die konservativ-reaktionären Kräfte des Oldenburger Theaters: „Ein Theater, das nicht den Mut hat

Anstoß zu erregen, verdient nicht gefördert zu werden.“⁷

Im Anschluss an die Querelen des Landestheaters, die schließlich zur Absetzung Mordos führten, konnte ein Gastspieltermin im Januar des folgenden Jahres fixiert werden. Beyersdorff – fachkundiger Organisator, gut vernetzter Veranstalter und sprachgewandter Pressereferent in einem – hatte das Gastspiel mehrfach in der regionalen Presse angekündigt und in einer immer dichter werdenden Abfolge Meldungen in den

4 Oldenburgische Landeszeitung v. 2.6.1924 (Dieser, wie die im Folgenden zitierten Zeitungsberichte werden hier wiedergegeben nach den von Ernst Beyersdorff gesammelten Zeitungsberichten im Archiv der Vereinigung für junge Kunst; sofern bekannt mit Verfasser, Titel, Veröffentlichungsdatum und Zeitungstitel).

5 Nils Jockel, Elbischer Kobold und versunkene Kathedrale. Die Ausdrucks- und Maskentänze von Ursula Falke, in: Entfesselt. Expressionismus in Hamburg um 1920, hg. v. Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg 2006, S. 93–98.

6 Auslöser war Mordos Versuch einer Aufführung von Frank Wedekinds „Frühlings Erwachen“, vgl. Heinrich Schmidt, Zum Verhältnis von Theater, Gesellschaft und Politik in Oldenburg 1919-1944, in: Hoftheater, Landestheater, Staatstheater (wie Anm. 2), S. 107–142, hier S. 117f.

7 Oldenburgische Landeszeitung v. 24.11.1926.

Oldenburger Nachrichten und der *Oldenburgischen Landeszeitung* platziert. In der letzten Ausgabe des Jahres erschien eine erste inhaltliche Ankündigung, die die Besucher der „Tanzdichtungen“ Ursula Falkes auf das zu Erwartende einstimmen sollte und in der es hieß, die Hamburger Tänzerin sei „neben Mary Wigman heute die eigenartigste und bedeutendste Vertreterin des reinen Ausdruckstanzes.“⁸ Ferner gab der nicht genannte Autor, bei dem es sich vermutlich um Beyersdorff selbst handelte, Beispiele für die herausragende Qualität der zu erwartenden Darbietung: „Ihre Tanzform wächst aus dem Geist der Musik hervor und ergibt sich aus einer beispiellosen Fähigkeit, Gefühls und Geträumtes in die Linien- und Körpersprache der Körperbewegung umzusetzen. Ihre Kunst hat Parallelen in der Musik der Gegenwart wie in der bildenden Kunst (Lehmbruck)“, konstatierte Beyersdorff und schwärmte: „in ihrer vollkommenen Gleichung von Körperlichem und Seelischem“ bedeute ihr Tanz „letzte Vollendung.“

Das zweiteilige Programm der Sonntagsmatinee im vollbesetzten Landestheater bot einen Querschnitt durch die Tänze von Ursula Falke. Begleitet von Hermann Heyer am Piano, der am Vorabend einen modernen Klavierabend in Oldenburg gegeben hatte, erntete sie in der Besprechung von Konrad Bartsch in den *Oldenburger Nachrichten* vom 7. Januar für die Darbietung von Debussys „Hirtenknaben“ jedoch wenig Lob, da sie seiner Ansicht nach „jede Charakterzeichnung schuldig“ blieb.⁹ Auch das „Presto des Misterioso“ von Alexander Skrjabin wurde von ihm als „schwach bewegte Plastik“ empfunden. In „feierlicher Unvergänglichkeit wie unter wogenden Wassern“ lobte Bartsch hingegen ihre Interpretation von Debussys „versunkener Kathedrale“, denn – wie auch ihr Tanz zu Debussys „Nachtlager in Granada“ – „das war gute Kunst“. Einem Menuett desselben Komponisten folgten im zweiten Teil der Matinee Stücke von Chopin, Mozart sowie eine Gavotte von Gluck, die einen „reineren musikalischen Tanzgenuß“ boten. In einer Kritik vom selben Tag verglich Jakob Stöcker, leitender Redakteur der *Oldenburgischen Landeszeitung*, Ursula Falke, deren Tanzstil ihm zwar im Gegensatz zu dem von Laban proklamierten Aufbruch weniger modern erschien, mit der „Morbidetza prärafaelitischer Figuren“ und den grazilen Körper der Tänzerin – jedoch ohne die bewusste Implikation einer bildplastischen Idee – mit den „erdig-gotischen Linien“ eines Lehmbruck oder Minne.¹⁰ Als „wundervolle Tanzarabesken“ von „er-greifender Herrlichkeit“ beschrieb Stöcker die Darbietung Ursula Falkes bei ihrem Tanzgastspiel in Oldenburg.

Für den Auftakt der Reihe der Tanzgastspiele hatte Beyersdorff mit Ursula Falke eine Tänzerin ausgewählt, die zwar die vergeistigte Kraft des neuen Tanzes verkörperte, sich aber noch nicht in den ausdrucksstärkeren ‚Extremen‘ ihrer Kolleginnen Gert, Wigman oder Palucca bewegte. Ursula Falke bot den idealen, gemäßigten Auftakt für die Tanzgastspiele der Vereinigung für junge Kunst. Das Oldenburger Publikum indes konnte sich auf weitere Höhepunkte freuen: Am 2. April 1924 war Rudolf von Labans Tanzbühne aus Hamburg mit einem von Landestheater veranstalteten Auftritt in Oldenburg zu Gast. Auch der Tanzabend der Oldenburgerin Marion Herrmann am 23. Juni 1924 wurde vom Landestheater ausgerichtet.

8 *Oldenburgische Landeszeitung* v. 31.12.1926.

9 Konrad Bartsch (Zeitungskürzel: Dr. K.B.), o.T., in: *Oldenburger Nachrichten* v. 7.1.1924.

10 Jakob Stöcker (Zeitungskürzel: Dr. St.), Ursula Falke. Tänze im Landestheater, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 7.1.1924.

November 1924 – Valeska Gert

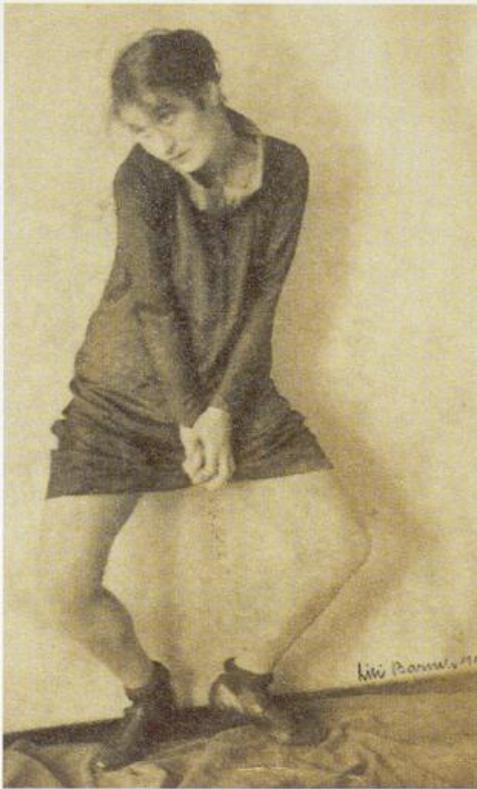


Abb. 2: Valeska Gert, „Canaille“, Foto: Lili Baruch, aus: Valeska Gert. Tanzfotografien, hg. v. Hedwig Müller, Köln 2013, S. 11

Am 8. Juli 1924 veröffentlichte der Berliner Schriftsteller, Dichter und Verleger Alfred Richard Meyer (alias *Munkepunkte*) einen Beitrag in der *Oldenburgischen Landeszeitung* und bemerkte: „wie man einmal im Jahr eine Verjüngungskur durchmacht oder zum Zahnarzt geht (...), so sollte man auch einmal zu der Valeska Gert“ gehen, die längst über sich hinausgewachsen ist „über die Groteske ins Visionäre, Dämonische, Verruchte, Böse.“¹¹ Diese Kritik regte Beyersdorff vermutlich dazu an, die Tänzerin Valeska Gert (i.e. Gertrud Valesca Samosch; 1892-1978), die auch schon mit Siddy Riha, der Lebensgefährtin von Erich Heckel, auf der Bühne gestanden hatte, für eine Aufführung in Oldenburg zu gewinnen. Jakob Stöcker vermittelte Beyersdorff daraufhin den Kontakt und empfahl ihm, um die Gage von 800 Mark zu verringern, „der Dame die Idealität der Bestrebungen der Vereinigung für junge Kunst unter die Nase [zu] reiben und ihr im übrigen an[zu]deuten, dass es sie doch reizen müsse, eine Stadt zu erobern, in der sie noch nicht gewesen (...) sei.“¹² Dementsprechend verabredete Beyersdorff mit Valeska Gert – die in diesen Jahren ihren Karrierehöhepunkt feierte – eine Matinee für den 16. November 1924.

Das Plakat der Veranstaltung bereitete Adolf Niesmann (1899–1990) in Zusammenarbeit mit der Stallingschen Verlagsbuchhandlung vor. Der aus Nordenham stammende Künstler war zu Beginn der 1920er Jahre von Renato Mordo ermutigt worden, als Bühnenbildner ans Theater zu gehen und bildete mit seinem Engagement für die Vereinigung für junge Kunst sowie seiner Arbeit im Theater eine personelle Verbindung zwischen beiden Institutionen.

Bei ihrem Gastspiel am 16. November 1924 wurde Valeska Gert von Herbert Sandberg vom Deutschen Opernhaus (Berlin) am Flügel begleitet, die Kostüme waren nach eigenen Entwürfen angefertigt worden. Ihr Programm „Barocke Tänze“ gliederte sich in zwei Teile: Die erste Programmhälfte setzte sich aus den Tänzen „Variété“, „Tango“, „Zirkus“ und „Demut“ zusammen.

Nach der Pause folgte die „Canaille“, ein Tanz, an den sich Valeska Gert in ihrer Autobiografie „Mein Weg“ erinnert: „All diese Tänze waren nie improvisiert. Jede einzelne Bewegung war festgelegt. Dadurch aber, daß ich die ‚Kanaille‘ einmal aus Ein-

11 Alfred Richard Meyer, Valeska Gert, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 8.7.1924.

12 Jakob Stöcker an Ernst Beyersdorff, Brief v. 6.10.1924, LMO-VfJK 52/4.

samkeit, das andere Mal aus Leichtsinn, einmal aus Verdorbenheit, ein andermal aus Keuschheit tanzte, die Tänze also jedesmal von neuem erlebe, verschiebt sich der Ausdruck und die Schritte scheinen improvisiert.“¹³ Die Tänze „Alt-Wien“, „Tod“, „Menuett“ und „España“ präsentierte sie ebenfalls in der zweiten Aufführungshälfte.

Valeska Gert, die als Stellvertreterin eines sozialkritischen Tanzes gilt, bot ihrem Publikum „keine absolute Tanzkunst wie die Wigman, sondern Tanz als Ausdruck und Darstellung, als Spiegelung der Zeit und ihrer Erscheinungen“, wie es in einer der kurzen Veranstaltungsankündigungen in der regionalen Presse hieß. Als „Urgestalt des Weibes mit allen Möglichkeiten“, deren tänzerische Ausdruckskraft den „Raum eines Theaters bis in die obersten Sitzreihen“ bezwang, beschrieb Jakob Stöcker die Darbietung von Valeska Gert in Oldenburg.¹⁴

Ein größerer wirtschaftlicher Erfolg war der Abend nicht. In einem Schreiben an Ernst Beyersdorff kommentierte Theaterintendant Richard Gsell die mäßigen Besucherzahlen des Abends: In den letzten Jahren habe es in Oldenburg zu viele Tanzgastspiele gegeben, auf die sich das kleine Kontingent der Kunstinteressenten auf die Dauer nicht habe einstellen können.

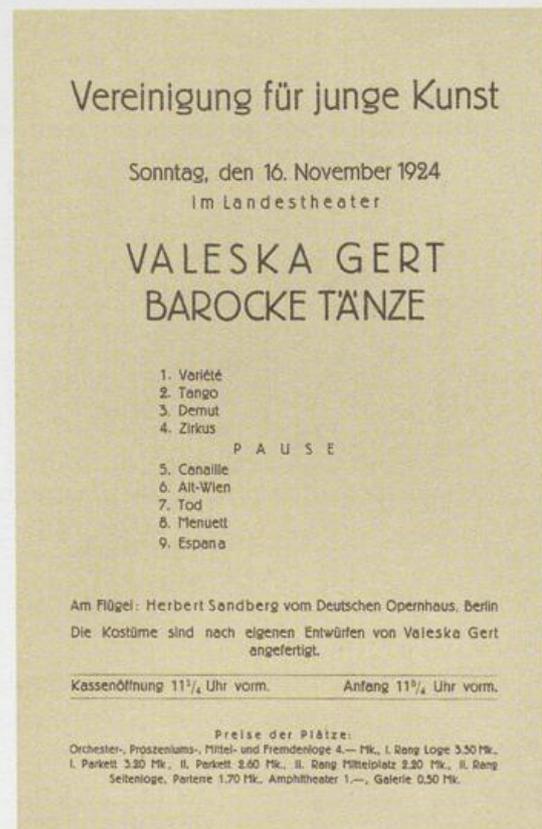


Abb. 3: Programmzettel des Auftritts von Valeska Gert in Oldenburg, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Archiv Vereinigung für junge Kunst

Januar 1925 – Hardjodiringgo. Wayangspiel und Javatanz

Am 17. Januar 1925 veranstaltete die Vereinigung für junge Kunst ein Tanzgastspiel im Oldenburger Schlosssaal mit dem aus Java stammenden Tänzer Hardjodiringgo. Die Organisation für diesen Abend übernahm der Oldenburger Jurist, Verleger und Kunstsammler Martin Venzky (1891–1933), der kurz zuvor auch die Ausstellung „Asiatische Kunst aus Oldenburger und Amsterdamer Privatbesitz“ (14.–28. Dezember 1924, verl. bis 4. Januar 1925) im Oldenburger Schloss initiiert hatte. Einige Schattenspielfiguren, die der Tänzer für seinen Auftritt benötigte, waren zunächst in der Ausstellung zu sehen gewesen.

13 Valeska Gert, *Mein Weg*, Leipzig 1931; zit. nach dem Reprint in: Wolfgang Müller, *Valeska Gert. Ästhetik der Präsenzen*, Berlin 2010, S. 35f.
14 Jakob Stöcker, *Valeska Gert*, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 17.11.1924.

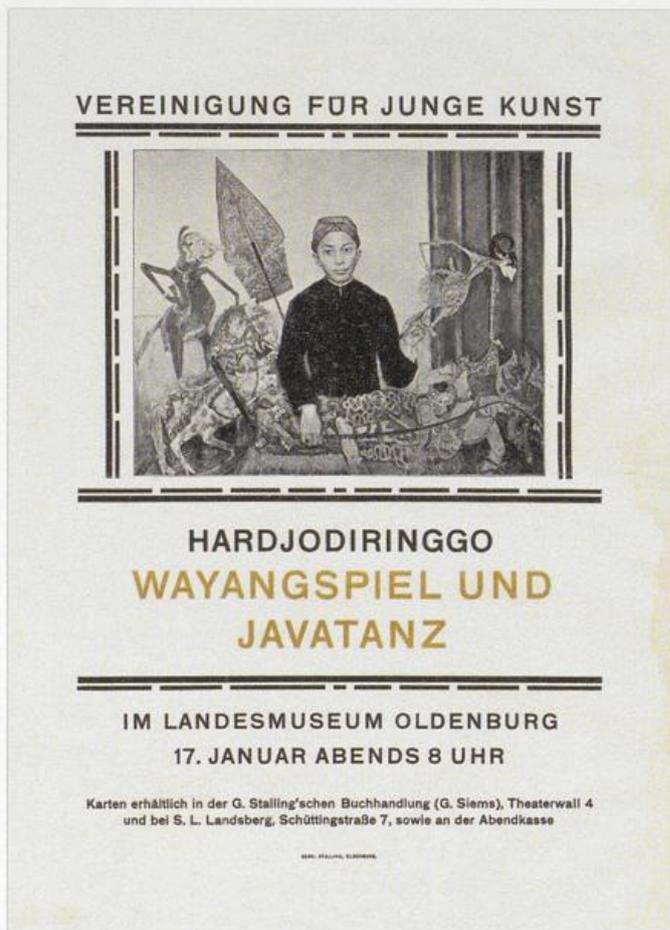


Abb. 4: Plakat zum Auftritt von Hardjodiringgo bei der Vereinigung für junge Kunst, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Archiv Vereinigung für junge Kunst

staltung war von überregionalem Interesse geprägt: „Das Museum für Kunstgewerbe und Handel, das Fockemuseum und die Kunstgewerbeschule in Bremen entsenden Vertreter zur Vorführung, ebenso das Ethnographische Museum in Hamburg. Der in Oldenburg besonders gut bekannte Leiter des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg, Professor Max Sauerlandt, hat ebenfalls sein Erscheinen zugesagt. Dergleichen verschiedene Mitglieder des Lehrkörpers der Universität Kiel.“¹⁶

Max Sauerlandt berichtete über seine Reise nach Oldenburg: „Von einem Oldenburger Sammler moderner deutscher Gemälde und ostasiatischer Plastik, Herrn Dr. Ventzky (sic!), durch dessen Initiative das Kunstleben in Oldenburg während der letzten Jahre ganz neue Anregungen erfahren hat, war ich aufgefordert, der Vorführung javanischer Tänze und des altjavanischen Schattenspiels durch einen von ihm

Die Einführung in den Abend übernahm der Kunsthistoriker Karl With (1891–1980), der bereits 1920 ein Buch über javanische Kunst veröffentlicht hatte. Der aus Bremerhaven stammende Experte für asiatische Kunst, dessen Werden und Wirken eng mit dem Folkwang Museum in Hagen verbunden ist, war den Vereinigungsmitgliedern bereits von einem Lichtbildvortrag über buddhistische Plastik, den dieser am 5. Dezember 1922 im Oldenburger Realgymnasium gehalten hatte, bekannt.

Dass der auftretende Künstler ‚fürstlichen Geblüts‘ war, scheint in dem noch jungen Freistaat Oldenburg niemanden gestört zu haben: „Das Herrschaftsgebiet des Vaters des Prinzen Hardjo umfaßt einen javanischen Distrikt, der den Flächeninhalt des Oldenburger Landes um vieles übertrifft. Tanzkunst und die Kunst des Wayang-Spiels gehören zur höfischen Erziehung Javas.“¹⁵ Bereits der Vorverkauf zur Veranstaltung

15 Oldenburger Nachrichten, o.D., LMO-VfjK 51/7.

16 Ebd.

aus Holland verschriebenen javanischen ‚Prinzen‘ beizuwohnen. Scheinbar handelt es sich hierbei um abgelegene Dinge: in Wahrheit um künstlerische Vorführungen, die wohl geeignet sind, dem Europäer die Augen über die ganz eigenen Grundlagen und Voraussetzungen ostasiatischer Kunst zu öffnen. (...) Eine gewählte Gesellschaft künstlerisch interessierter Menschen fand sich am 17.1. in Oldenburg zusammen.“¹⁷

Für die Vermittlung dieser fremden (Tanz-)Kultur wurden vor dem Veranstaltungsabend verschiedene einführende Texte in den regionalen Zeitungen veröffentlicht.¹⁸

Die *Dramaturgischen Blätter* des Oldenburger Landestheaters druckten den Aufsatz „Indische Tempeltänze“ des Hamburger Theaterdirektors und -wissenschaftlers Carl Hagemann.¹⁹ Nicht zuletzt erhoffte sich die gastgebende Vereinigung für junge Kunst „einen besonders verlockenden Vergleich“ mit den „zahlreichen Tanzveranstaltungen, die moderne Tänzerinnen in Oldenburg in letzter Zeit vorgeführt haben.“²⁰ Dieses Konzept hatte Erfolg, denn unter den Voranmeldungen für die Veranstaltung befanden sich auch „eine Anzahl Schüler der Tanzschule Laban, Hamburg, und die Schülerinnen der hiesigen Tanzschule Marion Herrmann.“²¹

Zur Veranstaltung erschien eine vierseitige, typographisch schlicht-elegant gestaltete Informationsbroschüre mit dem Programm des Abends und beschreibenden Texten. Die Vorführung gliederte sich demnach in zwei Abschnitte: zunächst das „Wayangspiel Mintaraga“ – der eigentliche Schattentanz vor dem Wayang-Schirm, der eine mythologische Geschichte um die hinduistischen Götter Indra und Shiva darstellte. Der Erzähler dieser Geschichte vereinte damit in sich die Rollen von „Philosoph, Dichter, Komponist, Improvisator, Regisseur, Sprecher, Sänger, Kapellmeister, Tanzmeister und Bühneninspektor.“²² Der zweite Teil des Abends beinhaltete die vier javanischen Tänze „Devi“ (ruhiger Tanz einer Prinzessin), „Kelono“ (leidenschaftlich-bewegter Tanz eines eitlen Prinzen), „Rawana“ (Tanz eines Dämonenkönigs) und eine Parodie auf den „Kelono“-Tanz.

Es „bedarf schon einer starken Einfühlungsgabe für den Abendländer, wenn er innerlich mitgehen soll“, räsionierte der Kritiker der *Oldenburgischen Landeszeitung*, doch das umfangreiche Programmheft, eine „mit viel Liebe hergerichtete und beiderseits durch Kakteen bzw. Statuen östlicher Herkunft“ dekorierte Bühne sowie das „erlesene Publikum“ wurden lobend anerkannt.²³ Durch die Geschicklichkeit des Schattenspielers und Tänzers folgten die rund 300 Besucher „mit großem Interesse den märchenhaften Leistungen des Menschen einer fremden Welt“, so dass der Abend eine irritierend-faszinierende Wirkung hatte.²⁴ Die javanischen Tanzvorführungen gaben den Oldenburgern den Eindruck einer fremden Kultur und Religion, die sich

17 Max Sauerlandt, *Ausgewählte Schriften*, Band I: Reiseberichte 1925–1932, hg. und komm. v. Heinz Spielmann, Hamburg 1971, S. 21.

18 Wayang, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 11.1.1925; Wayang, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 12.1.1925; Wayangspiel und Javatanz, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 16.1.1925.

19 Carl Hagemann, Indische Tempeltänze, in: *Dramaturgische Blätter* des Oldenburger Landestheaters, Heft 10, 1924/25, S. 21–29; zuerst veröffentlicht in ders., *Die Spiele der Völker*, Berlin 1919, S. 58–69.

20 *Oldenburgische Landeszeitung* v. 11.1.1925.

21 Hardjodiringgo Wayangspiel und Javatanz, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 17.1.1925.

22 Carl Hagemann, Auszug aus „Die Spiele der Völker“, 1921 (Erstausgabe 1919), S. 152, zit. nach Wayang, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 12.1.1925.

23 E.E.T., Hardjodiringgo: Wayangspiel und Javatanz, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 19.1.1925.

24 Konrad Bartsch, Wayangspiel und Javatanz, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 19.1.1925.

wie ein Antipode zum oldenburgischen Alltagsleben der frühen Weimarer Republik verhalten haben muss. Erst sieben Jahre später, am 2. Februar 1932, veranstaltete das Landestheater einen vergleichbar exotischen Abend mit der Hindu-Tanzgruppe Uday Shan-Kar und Simkie.

Februar 1925 – Hilde Schewior



Abb. 5: Hilde Schewior, um 1925, aus: *Tanzdrama*, Heft 5, 1999, S. 20

Bereits im Oktober 1924 hatte Beyersdorff die Vereinbarungen mit dem Landestheater zu den Gastspielen von Valeska Gert, dem javanischen Tänzer und Hilde Schewior fixiert. Es blieb bei dem Arrangement, dass der Verein die Tanzveranstaltungen organisierte und das Theater die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Beyersdorff sorgte sich allerdings nach dem Gastspiel von Valeska Gert, dass ein Auftritt Hilde Schewiors zu wenig Publikumsinteresse wecken könnte, woraufhin er das Gastspiel beim Intendanten Richard Gsell am Landestheater absagte. Dieser lehnte das Zurücktreten Beyersdorffs ab, da das Landestheater die Kosten nicht alleine tragen und er Schewior nicht absagen wollte. Beyersdorff und Gsell vereinbarten vorläufig, dass das Honorar der Tänzerin von den Eintrittseinnahmen bezahlt, der Gewinn geteilt werden und die Vereinigungsmitglieder eine Ermäßigung erhalten sollten.

Nach Ankündigungen in der regionalen Presse druckte die *Oldenburgische Landeszeitung* am Tag vor dem Auftritt Luigia Gagliards Portrait

von Hilde Schewior ab, das zuerst im Musiker-Jahrbuch 1924 erschienen war: Schewior „ist am stärksten da, wo die Ausdrucksmöglichkeiten einzig und allein ihr vorbehalten bleiben: wenn sie Menschen darstellt“, urteilte Gagliard.²⁵ Diese gerieten der Tänzerin nicht als Karikatur – wie zuweilen bei Valeska Gert – sondern sind „Menschentum im Extrakt.“ Zugleich wurden einzelne Tänze beschrieben – zum „Dieb“, ein Tanz, den sie auch in Oldenburg aufführte, hieß es beispielsweise: „Ein bleiches, versteinertes Angstgesicht, über das plötzlich eine armselige Freude rinnt, eine Sehnsucht nach Hübschem, nach Sattsein, diese stumpfe Seele findet einen ganz leisen Hauch von Beschwingtheit.“ – Mit diesen Worten wurde der Besucher auf das Gastspiel eingestimmt, das am Montagabend, den 16. Februar 1925, im Landestheater stattfand.

25 Luigia Gagliard, Hilde Schewior, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 15.2.1925.

Schewiors Darbietung der „Sommerwolke“ hatte Gagliard besonders hervorgehoben: Die Tänzerin „erfaßt ‚Wolke‘, ist Wolke und zieht, träge, verschlafen und sinnlos, lieblich schwellend über den Sommerhimmel der Bühne.“²⁶ Über das Tanzsolo „Dieb“ schrieb Alfred Jürgens: „Dieser Tanz, der an die Nerven packen könnte, wenn ihn nicht kleine humoristische Lichter durchhuschen würden, ist eine von Schewiors ausgereiftesten Leistungen; er ist besonders mimisch vollendet. Schon durch diesen Tanz geht ein stiller Humor – die kümmerliche, diebische Freude des Erreichens von Schönem, von sonst Unerreichbarem –, in viel stärkerem Maße können wir lachen, befreit herzlich lachen bei den erotischen Grotesken ‚Don Juan‘ und ‚Ländler‘.“²⁷

Das Presse-Echo war gemischt, doch in der Kritik von Jakob Stöcker traf es zunächst die Bemühungen der Vereinigung selbst, die in Oldenburg nicht auf das gewünschte Publikumsinteresse gestoßen seien: Weil sie die ‚junge‘ Kunst fördere, erleide die Vereinigung für junge Kunst „ein finanzielles Debacle nach dem anderen und sogar, wenn sie sich einmal mit dem Theater zu gemeinsamer Veranstaltung verbindet, reißt sie dieses in den horror vacui hinein den sie nun einmal um sich verbreitet. Die Vereinigung wird sich mählich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß dies Oldenburger Jahrhundert ihrem Ideal nicht reif ist (...).“²⁸

Ernst Beyersdorff gelang es jedoch, den Kritiker zum vergleichenden Sehen anzuregen. Auch wenn Schewior durch „fabelhafte Lebensbeobachtungen“ glänzte, resümierte Stöcker: Valeska Gert sei in Allem in „tiefere Bezirke“ vorgestoßen als Hilde Schewior, der „etwas artistisch-kunstgewerbliches“ anhafte, während Valeska Gert „ein Dämon“ sei. Schließlich kritisierte Stöcker auch noch den Pianisten und empfahl diesen auszutauschen, da er die Tänzerin so sehr hemmte, „daß sie von der Bühne herunter sein Tempo befeuern mußte. Der Abend litt darunter.“²⁹ Diesen Eindruck teilte der Rezensent der *Oldenburger Nachrichten* offenbar nicht, doch auch er beschrieb den Auftritt kritisch: „Aber die Mittel mit denen sie ihre Kunst mitteilt, bestanden nur aus Mimik, schauspielerischer Gebärde und Kostüm und nur zum geringsten Teil aus Musik und Tanz.“³⁰ – Eine Bemerkung die recht treffend erscheint, betrachtet man den weiteren Werdegang Hilde Schewiors, die vor allem als Schauspielerin Erfolge erzielte und als Ausdruckstänzerin nahezu in Vergessenheit geraten ist.

November 1925 – Mary Wigman

Ernst Beyersdorff, der sich seit 1924 um ein Gastspiel der Laban-Schülerin Mary Wigman (i.e. Marie Wiegmann, 1886–1973) bemühte, nahm hierfür erneut im März 1925 Kontakt mit dem Intendanten des Landestheaters auf. Dieser war von Beyersdorffs Idee begeistert und bestätigte, dass der Abend einen „Höhepunkt der kommenden Saison bedeuten“ würde.³¹ Als Termin der Aufführung wurde der 27. November

26 Ebd.

27 Alfred Jürgens, *Spiegelungen*, Bensheim 1927, S. 45.

28 Jakob Stöcker, Oldenburger Landestheater. Tanzgastspiel Hilde Schewior, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 17.2.1925.

29 Ebd.

30 Konrad Bartsch, Tanzabend. Hilde Schewior, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 17.2.1925.

31 Richard Gsell an Ernst Beyersdorff, Brief v. 22.3.1925, LMO-VfJK 53/14.



Abb. 6: Mary Wigman, „Verhüllte Gestalt“, Foto: Charlotte Rudolph, aus: Christian Kuhlmann: Charlotte Rudolph. Tanzfotografien 1924–1939, Göttingen 2004, S. 30

1925 vereinbart. Der didaktische Aspekt, zwischen dem bisher Gesehenen und dem Neuen zu vermitteln, kam auch bei dieser Veranstaltung nicht zu kurz: „Während die von früheren Abenden hier bekannten Tänzerinnen noch eine pantomimisch oder musikalisch gebundene Form des Tanzes zeigten, ist die Befreiung und Verselbständigung des Tanzes zu reiner ausdruckerfüllter Gebärde, zu einer sich selbst genügenden Sprache der plastisch-rhythmisch bewegten Gestalt durch Mary Wigman auf ihren Gipfel geführt worden“, hieß es in einer Ankündigung in der Oldenburger Lokalpresse.³²

„Um es gleich festzustellen“, resümierte Emil Kritzler nach der Veranstaltung: „Das Oldenburger Publikum bestand gestern die Probe vor Mary Wigman. Die Kunst-Opportunisten waren geschlagen: Die große herbe Künstlerin weckte seltenen Beifall.“³³ Das etwa zweistündige Programm war in vier Abschnitte gegliedert und bestand aus den Tänzen „Aus der spanischen Suite III: Polonaise/Allegretto“, „Aus der spanischen Suite I: Cancion/Allegro airoso“, „Visionen, drei Gestalten“ und „Tanzfolge russischer Lieder“.

Einmütig war die Begeisterung für diesen Abend jedoch keineswegs: Am erfolgreichsten hätte Wigmans dreiteiliger Zyklus „Visionen, drei Gestalten“ mit der Vorführung der zeremoniellen, der verhüllten und der spukhaften Gestalt sein können. Die Erstaufführung datiert auf den Oktober 1925, Oldenburg war somit einer der ersten Orte, an denen Wigman den im Sommer entstandenen Zyklus zeigte. Bei diesem Tanz entwickelten die einzigartigen Kostüme eine besondere Wirkung, bei der sich die körperliche Silhouette auflöste und der Tanz einen „eigenartigen, mystischen Charakter“ entfaltete.³⁴ Für die Darbietung der „Zeremoniellen Gestalt“ tanzte Wigman zudem erstmals mit einer Maske. Diese war von Victor Magito, einem jungen Dresdner Bildhauer, der mit einer ihrer Schülerinnen verheiratet war, entworfen worden. Für Emil Kritzler blieben die „Visionen, drei Gestalten“ jedoch ein „unbegreifliches Bild“: „Wenn die

32 Die Kunst Mary Wigmans, in: *Oldenburgische Landeszeitung* und *Oldenburger Nachrichten* v. 21.11.1925.

33 Emil Kritzler, Mary Wigman in Oldenburg, unidentifizierter Zeitungsausschnitt v. 28.11.1925, LMO-VfjK 53/74.

34 Hedwig Müller, Mary Wigman. Leben und Werk der großen Tänzerin, Weinheim/Berlin 1992, S. 126.

erste Vision noch durch Klavier und ganz tonal blieb, verzichteten die beiden folgenden ganz auf bisherige Musik: Tropfende Gong-Schläge, meist auf einer tiefen Tonika, darüber in der Septime der meist anhaltende Ton eines Streichinstruments mit schwingender Luftsäule schufen geisternde Mitternachtsstimmung. Geschüttelte Perlen in hohlklingendem Holz deuteten Kolben-Geräusche an.³⁵

Der Kritiker der *Oldenburger Nachrichten*, dem die Wigman-Gruppe bei diesem Auftritt fehlte, war vom Soloauftritt der Tänzerin nicht sehr begeistert: „Erst bei den Visionen, drei Gestalten, erlebten wir die Wigman ganz“, doch „leider isoliert“ durch die Maske.³⁶ Hatte Wigman selbst noch voller Emphase geschrieben, dass Tanz Ausdruck gesteigerten Lebensgefühls, Gegenwartsbekenntnis, Erleben des Daseins ohne jeden intellektuellen Umweg sei, so überrascht es, wie der Rezensent die Ausdruckfähigkeit der Tänzerin mit einer spitzen Publikumsbemerkung wiedergibt, nach der Mary Wigman nur bis zum Hals tanzte:³⁷ „Das Gesicht blieb in Starre, ohne Liebreiz, Jugend, Wärme, ein Hemmnis für seelische Kraftentwicklung.“³⁸ Auch der Kritiker der *Oldenburgischen Landeszeitung* Stöcker stimmte in die Kritik ein und attestierte Mary Wigman „einen Mangel an Sinnen- und Lebensfreude.“³⁹ – Dem tanzgastspielerfahrenen Oldenburger Publikum war die Möglichkeit gegeben worden, eine Hauptvertreterin des modernen Ausdruckstanzes zu sehen und einen Vergleich zu den mimisch-grotesken Auftritten von Valeska Gert und Hilde Scheiwior zu ziehen. Vielleicht war Mary Wigman, deren Auftritt man sich in Oldenburg zunächst nur als Solotänzerin leisten konnte und auf die man dort schon lange gewartet hatte, ihr Ruf zu sehr vorausgeeilt, so dass die hohen Erwartungen nicht erfüllt werden konnten.

November 1926 – Tatjana Barbakoff

Im Sommer 1926 fragte Beyersdorff bei der Konzertdirektion Hermann Wolff und Jules Sachs, Berlin, mögliche Tanzgastspiele für die kommende Saison an. Die Wunsch-Tänzerinnen konnten allerdings nicht nach Oldenburg reisen: Anna Pawlowa mit ihrer Truppe war für Oldenburg zu teuer. Das Honorar betrug 8.000 bis 10.000 Mark. Erfolglos erkundigte sich Beyersdorff nach dem „Negerballett von Josephine Baker“ und den „Balletts russes de Serge Diaghilew“ – die aber beide nicht von der Konzertagentur Sachs vertreten wurden. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge: Die Anfrage nach einem Auftritt von Josephine Baker erübrigte sich, denn die Tänzerin lebte und arbeitete in Paris. Hier hatte Adolf Niesmann sie im Sommer 1926 tanzen sehen und Beyersdorff von seiner Reise einen Brief mit einer farbigen Skizze – „Ein Gürtel aus Bananenhülsen ist das einzigste Kleidungsstück“ – geschickt und „hätte sie am liebsten gleich engagiert.“⁴⁰

35 Emil Kritzler, wie Anm. 34.

36 Konrad Bartsch, Mary Wigman, in: *Oldenburger Nachrichten*, o.D., LMO-VfjK 53/73.

37 Mary Wigman, Weibliche Tanzkunst, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 10.8.1928 (zuerst abgedruckt in Emmy Wolff, Frauen-Generationen in Bildern, Berlin 1928).

38 Konrad Bartsch, wie Anm. 37.

39 Jakob Stöcker, Tanzabend Mary Wigman, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 28.11.1925.

40 Adolf Niesmann an Ernst Beyersdorff, Brief v. 18.7.1926, LMO-VfjK 49/11.



Abb. 7: Adolf Niesmann, *Die Tänzerin Josephine Baker*, aquarellierte Skizze, aus einem Brief an Ernst Beyersdorff v. 18. Juli 1926, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg, Archiv Vereinigung für junge Kunst

Im August 1926 bat Beyersdorff die Konzertdirektion Bernstein in Hannover um die Vermittlung eines Tanzgastspiels von Tatjana Barbakoff (i.e. Cilly Waldmann, geb. Edelberg, 1899–1944), die für den Auftritt, der für den 3. November vereinbart wurde, ein Honorar von 700 Mark verlangte. Durch die Vermittlung Beyersdorffs wurde die Tänzerin von Ladislaus Kopp vom Oldenburger Landestheater begleitet und konnte – durch die „liebenswürdige Gastfreundschaft“ – bei Martin Venzky übernachten. Ihr Programm teilte sich in zwei Abschnitte mit insgesamt zwölf Tänzen. Den ersten Teil bildeten die Stücke „Majestas Asiatica“, „Erde“, „Schatzhüter (China)“, „An heiligen Gewässern (China)“, „Tanz-Motiv“, „Tanz und Gymnastik“. Im zweiten Teil des Abends waren es die Tänze „Ornamentale Studien aus einem gotischen Kirchenfenster“, „Skizze eines chinesischen Schauspielers“, „Tragikomödie aus dem Narrenhaus“, „Bali“, „Zurück zur Natur“ und „Russisches Volkslied (Heimaterde)“.⁴¹ „Zusammengehalten durch den Rhythmus dieser Frau, in ihrem Schreiten und Gleiten, in ihren Kopf- und Armbewegungen wird für uns der Osten zur Wirklichkeit“, beschrieb ein Rezensent begeistert das Tanzgastspiel.⁴² Die Gegenreaktion in den *Oldenburger Nachrichten* fiel – wie schon bei Ursula Falke – nicht sehr positiv aus: „Das

41 Vgl. Programmankündigung, in: *Dramaturgische Blätter des Oldenburger Landestheaters*, 1926/27, H. 5, S. 28.

42 Dr. E.L., Oldenburger Landestheater. Tanzabend Tatjana Barbakoff, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 4.11.1926.

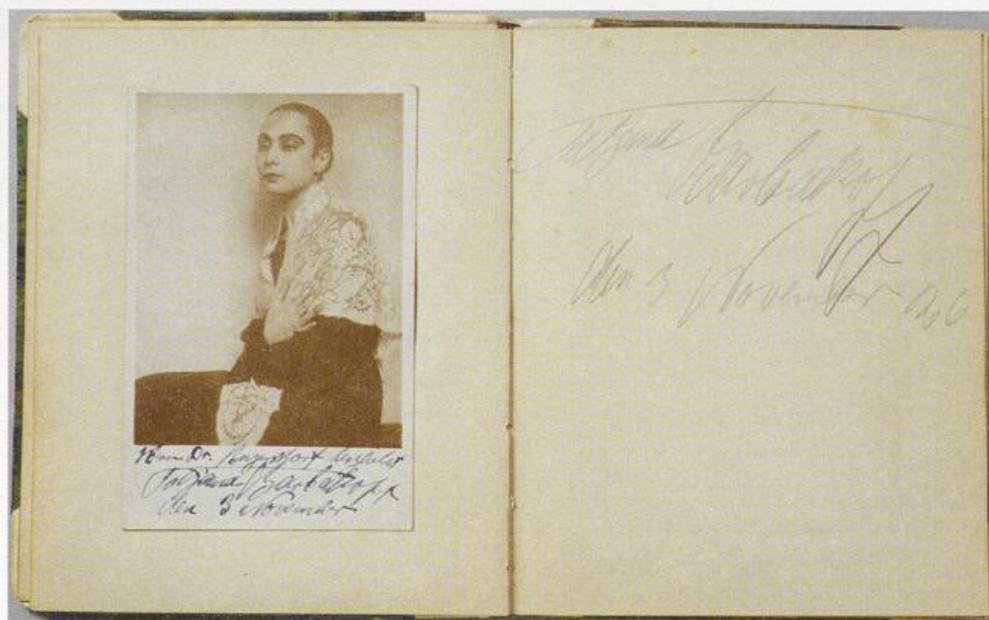


Abb. 8: Autogrammkarte von Tatjana Barbakoff im Gästebuch Beyersdorff, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg

tanzlüsterne Publikum, die Masse, kam nicht auf seine Kosten und langweilte sich auf vornehme Art. (...) Wir kennen diese Art von ‚Tanz‘ seit dem Kriegsende; sie gehört als Kunst fast schon der Vergangenheit an.“⁴³ Der Kritiker erkannte jedoch die wirkmächtige Magie der Tänzerin: „Die Bilder der Künstlerin waren in ihrer Art schön gezeichnet und in den Farben der kostbaren Kostüme für den Fachgenossen von der Bühne, des Pinsels, des Meißels, der Dichtkunst, der Ethnologie sehr fesselnd und anregend.“⁴⁴ Beyersdorff sandte die Kritiken im Anschluss an das Tanzgastspiel an Barbakoff weiter. In einem Brief an das befreundete Ehepaar Waldemar Flaig vom 6. November 1926 berichtet die Tänzerin, im „Oldenburger Landestheater mit großem Erfolg aufgetreten“ zu sein.⁴⁵

September 1928 – Yvonne Georgi und Harald Kreutzberg

Aktiv warb die Agentur von Hermann Wolff und Jules Sachs aus Berlin im Frühjahr 1927, um Auftritte verschiedener Tänzerinnen, Schriftsteller und Musiker nach Oldenburg zu vermitteln, darunter der Gitarrist Andrés Segovia, Peter Bach, der zu „Texten von Rilke, George, Stefan Zweig, Ringelnatz usw. eigene Melodien zur Laute singt“, sowie verschiedene Vortragskünstler wie „Pamela Wedekind (evtl. mit Klaus Mann)“ oder die Autoren Brecht und Werfel.⁴⁶ Aus diesem Angebot ging die Lesung

43 Konrad Bartsch, Tatjana Barbakoff. „Tanzabend“ im Landestheater, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 4.11.1926.

44 Ebd.

45 Vgl. Günter Goebbels, Tatjana Barbakoff. Eine vergessene Tänzerin in Bildern und Dokumentation, Düsseldorf 2009, S. 21.

46 Vgl. Konzertdirektion an Ernst Beyersdorff, Brief v. 2.5.1927, LMO-VfjK 48/4.

Franz Werfels am 11. November 1927 im Kasino hervor, während Brecht bereits im Januar 1927 eine Lesung gegeben hatte.

Doch auch eine Veränderung am Landestheater galt es dieser Tage zu beobachten: Die Nachfolge von Richard Gsell, den die Oldenburger „Theatermüdigkeit von gigantischem Ausmaß“⁴⁷ zu Fall gebracht hatte, trat im Herbst 1927 Hellmuth Götze an. „Abwarten, bis neuer Theater-Intendant da, dann mit ihm Fühlung nehmen: zus. Arbeit? Vorschläge von ihm? ev. von uns?“ – hatte sich Beyersdorff anlässlich des Leitungswechsels am Landestheater notiert.⁴⁸

Im Frühjahr 1928 wurde von der Konzertdirektion Wolff und Sachs ein Gastspiel der Wigman-Schüler Yvonne Georgi und Harald Kreutzberg angeboten. Das Duo hatte 1926 seinen ersten gemeinsamen Tanzabend gegeben. Im gleichen Jahr hatte Georgi eine Tanzschule in Hannover eröffnet, doch erst Kreutzbergs Lösung von seinem Berliner Engagement führte ihn als Solotänzer nach Hannover, wo er als Lehrer in Georgis Schule eintrat und sich die beiden als Tänzerpaar für mehrere Tournées – auch nach Amerika – erfolgreich zusammentaten.⁴⁹ Im Juni 1928 einigten sich Götze und Beyersdorff auf ein entsprechendes Tanzgastspiel des Duos im September. Für ein Honorar von 800 Mark für beide Tänzer inklusive der Klavierbegleitung wurde der 19. September 1928 – „da eine Woche später bereits der Ihnen ja aus dem Vorjahre bekannte Oldenburger Kramermarkt seine Schatten, wenn man sie so nennen will, vorauswirft“ – vereinbart.⁵⁰

Welche Bekanntheit und Bedeutung sich Yvonne Georgi in der Zwischenzeit – Gsell hatte sie 1926 noch einen „kleinen Stern für Hannover“ genannt – erworben hatte, zeigt ihre Funktion im Vorstand der 1928 gegründeten Deutschen Tanz-Gemeinschaft, in der sich „bedeutende Schulen des modernen künstlerischen Tanzes und die daraus hervorgegangenen Tänzer, Tanzpädagogen und Tanzregisseure soeben zu einem Fachverband zusammengeschlossen“ hatten, um „der Diskreditierung durch Unberufene“ entgegenzuwirken. Neben Mary Wigman, die die Gründung initiiert hatte, standen dem Verband Valerie Kratina (Hellerau-Larenburg), Gret Palucca, Jutta Klamt, Margarete Wallmann, Felix Emmel und Yvonne Georgi vor.⁵¹ Harald Kreutzberg, stets an seinem charakteristisch geschorenen Kopf erkennbar, galt in diesen Jahren als der „beste männliche Tanzsolist“.⁵²

Mehrheitlich wohlwollend rezensierte die regionale Presse den Auftritt des Tänzerpaars, das „in besonders idealer Konstellation aufeinander abgestimmt“ war und sich „in fast vollkommener Weise“ ergänzte: „Alles Handwerklich-Technische ist von letzter Leichtigkeit, Freiheit, Gelöstheit und von hohem artistischen Reiz, besonders das äußerst prägnante und lebendige, ausdrucksvolle Spiel der Hände.“ In einem Anflug von Lokalpatriotismus wurde auch die oldenburgische Herkunft der Tänzerin thematisiert: „Yvonne Georgi ist, wie man zufällig erfährt, die Tochter eines Oldenburger Vaters (aus Hooksiel bei Jever) und einer arabischen Mutter, und man findet, wenn

47 *Oldenburgische Landeszeitung* v. 24.6.1927.

48 Vgl. handschriftliche Notiz von Ernst Beyersdorff v. 1.7.1927, LMO-VfjK 48/6.

49 Vgl. Brigitta Weber (Hg.), *Die Tänzerin und Choreographin Yvonne Georgi (1903-1975)*, Hannover 2009, S. 44.

50 Ernst Beyersdorff an Theaterintendant, Briefabschrift v. 18. 7.1928, LMO-VfjK 48/27.

51 Deutsche-Tanz-Gemeinschaft, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 9.6.1928.

52 Frank-Manuel Peter, *Der Tänzer Harald Kreutzberg*, Berlin 1997, S. 31.

man will, den arabischen Bestandteil in dem asketisch strengen Schnitt ihres Gesichts und der leichten Bräune ihres Körpers wieder.“⁵³

Klug rezensierte Konrad Bartsch den Tanzabend, der nur zwei Arten von Tänzen gelten lassen wollte: „Die einen für die Masse Publikum, wie gestern die Mozartschen Variationen oder die Schlußparodie, die anderen sind heute für den engeren Bezirk der Moderne. Die Masse begnügt sich mit musikalischem Rhythmus, die Moderne will aber ekstatischen Seelenausdruck von allen nur möglichen Erlebnissen.“ Allerdings habe sich „die nachrevolutionäre Aufregung auch in der Kunst schon ein wenig gelegt; hoffentlich kommt aus der neuen Sachlichkeit selbst etwas zugunsten des Tanzes heraus, eines Tanzes, der wirklich getanzt wird.“⁵⁴ „Wir haben hier in Oldenburg schon ‚modernere‘ Leistungen gesehen, als

die der beiden Gäste von gestern“ – hieß es in den *Oldenburger Nachrichten* und sicherlich traf diese Bemerkung zu, stand Yvonne Georgi doch für eine (gelungene) Synthese aus klassischem und modernen Tanz. Doch gleichermaßen ist diese Feststellung eine Auszeichnung für den Anspruch und das Streben Beyersdorffs und der Vereinigung, denen es gelungen war, dem (vielleicht schon etwas verwöhnten) Oldenburger Publikum die zeitgenössische Kunst zu vermitteln und sich kritisch mit ihr auseinanderzusetzen.

November 1930 – Diskussionsabend mit Berthe Trümpy

Seit dem Gastspiel von Yvonne Georgi und Harald Kreutzberg 1928 hatte es keine Tanzveranstaltung mehr im Programm der Vereinigung gegeben. Was nun im November 1930 folgte, ein Diskussionsabend zum Thema Tanz, hatte seinen Ursprung im Sommer des Jahres: Vom dritten Deutschen Tänzer-Kongress in München (19.–25. Juni 1930) berichtete Günther Ries, Mitglied der Vereinigung für junge Kunst, an



Abb. 9: Yvonne Georgi und Harald Kreutzberg, „Persisches Lied“, ca. 1929, Foto: Maurice Goldberg(?), aus: Frank-Manuel Peter: *Der Tänzer Harald Kreutzberg*, Berlin 1997

53 Jakob Stöcker, Oldenburger Landestheater. Tanzgastspiel Yvonne Georgi und Harald Kreutzberg, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 20.9.1928.

54 Konrad Bartsch, Tanzgastspiel. Yvonne Georgi und Harald Kreutzberg, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 20.9.1928.



Abb. 10: Schülerinnen von Berthe Trümpy, „Gegenspannung“, aus: Hans W. Fischer: *Körperschönheit und Körperkultur*, Berlin 1928, Tafel 138

Beyersdorff: „Hier ist sehr viel los; Die Ausbeute des Tänzerkongresses ist bisher freilich substanziell recht mager. Laban veranstaltet Tanzfestspiele mit dekorativem Aufmachungsprunk; die Wigman hat sich einer unmöglichen Farb- und Sprachchor-Angelegenheit: ‚Totenmal‘ von Thalhoff verschrieben. Ganz hervorragend dagegen die Palucca und Vera Skoronel mit ihren Gruppentänzen; wir werden uns das für etwaige künftige Veranstaltungen merken müssen.“⁵⁵ Ries gelang es während des Kongresses, mit der Berliner Tanzpädagogin Berthe Trümpy einen Diskussionsabend in Oldenburg auszuhandeln. Der dritte Deutscher Tänzer-Kongress war nicht besonders harmonisch verlaufen:⁵⁶ „Gott sei Dank ist der Tänzerkongress jetzt überstanden, es wurde zum Schluss wirklich reichlich schlimm mit all den bösen Sachen, die sich hinter den Kulissen abgespielt haben“, schrieb Berthe Trümpy in einem Brief an Ries, in dem es um die weitere Planung des Vortrags ging.⁵⁷

Begleitet wurde der Vortrag, der über 300 Besucher lockte und daher vom Marmor-

55 Günther Ries an Ernst Beyersdorff, Brief v. 25.6.1930, LMO-VfJK 6/2.

56 Der erste deutsche Tänzerkongress hatte 1927 im Rahmen der Magdeburger Theaterausstellung stattgefunden und wurde von Rudolf von Laban organisiert. Der 2. Kongress 1928 in Essen ging mit über 1.000 Teilnehmern verschiedenster Schulen und Richtungen sowie einem vielfältigen Programm aus Vorführungen und Diskussionen in die Geschichte ein. Der Münchner Kongress von 1930 markiert ein vorläufiges Ende einer fruchtbaren Weiterentwicklung des Tanzes (vgl.: Hedwig Müller und Patricia Stöckemann, „... jeder Mensch ist ein Tänzer.“ – Ausdruckstanz in Deutschland zwischen 1900 und 1945, Gießen 1993, S. 55–106).

57 Berthe Trümpy an Günther Ries, Brief v. 8.7.1930, LMO-VfJK 47/31.

saal des Oldenburger Schlosses in den großen Schlosssaal verlegt werden musste, durch praktische Vorführungen u.a. von der Oldenburger Tänzerin und Wigman-Schülerin Guri Thorsteinsson (1904–1973) und ihren Schülerinnen sowie der Bremer Ballerina Fanny Bourgeau, dem Ehepaar Beuß aus Oldenburg und der Berliner Tänzerin Afrika Döring. Zusätzliche Unterstützung erhielt sie vom Oldenburger Turnerbund.

Ihren Vortrag hatte Trümper in verschiedene Abschnitte gegliedert: Der Frage nach „Was ist Tanz?“, sollte eine Entwicklungsgeschichte des Tanzes folgen sowie eine Abgrenzung vom „neuen Tanz und gymnastisch-musikalischen Arbeitsweisen (Dalcroze, Mensendieck, Bode)“ und dem Tanz im Theater, insbesondere „die Kontroverse zwischen dem modernen Tanz und dem Ballett“.⁵⁸ Ziel der Veranstaltung war es, die zur „Gewohnheit gewordenen“ Begriffe, wie beispielsweise Gesellschafts-, Kunst- oder Volkstanz und Gymnastik, durch eine kundige Referentin voneinander abzugrenzen, um der Gefahr zu entgehen, „die Wandlungen, die sich gerade auf diesen Gebieten abspielen, zu übersehen.“⁵⁹ Durch ihre „sympathisch wirkende Art zu plaudern“⁶⁰ gelang es Trümper zusammen mit den Tänzerinnen einen abwechslungsreichen und anschauungsreichen Vortrag zu halten: „Es offenbarten sich Welten in den verschiedenen Tänzerinnen, nicht etwa die Welten der verschiedenen Schulen, die sich beflehen, eifrig und überflüssig. Die ‚Schule‘ (...) verblaßt sofort unter der strahlenden Kraft eines schöpferischen Charakters, der stärker ist als Regel und Vorschrift, und der ein Individuum ist, eine Einmaligkeit, der groß genug ist, auch Meister anderer ‚Schulen‘ anzuerkennen.“⁶¹

Der Erfolg des Diskussionsabends und das starke Interesse an Gymnastik und Reformkultur ermutigten die Vereinigung für junge Kunst 1932 noch zur Veranstaltung einer „Tagung für Gymnastik“, die die letzte Tanzveranstaltung – hier im weiteren Sinne – der Vereinigung bildete: Die gemeinsam mit Ursula Böhse und Irmgard Petersen von der Loheland-Schule für Gymnastik⁶² sowie dem Deutschen Gymnastikbund in Oldenburg organisierte Tagung fand am 27. Februar 1932 ebenfalls im Schlosssaal statt: Drei in Oldenburg unterrichtete „Richtungen“ wurden dem Publikum nähergebracht: Die Hamburger Hagemann-Gymnastik, die Essener Schule nach Margarete Schmidts und die Loheland-Gymnastik.

58 Der Tanz, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 7.11.1930.

59 *Oldenburger Nachrichten* v. 5.11.1930.

60 X. [W. Hohmann], Diskussionsabend „Der Tanz“, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 10.11.1930.

61 Bü., Tanzabend der Vereinigung für junge Kunst, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 5.11.1930.

62 Bereits am 3. Dezember 1925 soll es im Oldenburger Landesmuseum eine Vorführung der Loheland-Schule gegeben haben. Zu dieser Gymnastik-Darbietung sollten in zwei Räumen des Landesmuseums handwerkliche Produkte (u.a. Stoffe, Körbe und Bilder) aus den Loheland-Werkstätten sowie Holzschnitte von Loheland-Schülerinnen vom 1. bis 5. Dezember 1925 zum Verkauf angeboten werden, vgl. H. Sch., Die Vorführung der Loheland-Schule, in: *Oldenburgische Landeszeitung* v. 26.11.1925.

Februar 1932 – Gret Palucca

Das letzte Tanzgastspiel der Vereinigung für junge Kunst gab im Februar 1932 die Wigman-Schülerin Gret Palucca (1902–1992) im Unionssaal, dem Versammlungsort des 1921 gegründeten Stadtoldenburger Heimatvereins in der Heiligengeiststraße.⁶³ Bereits im September 1926 und im April 1927 hatte es Angebote der Konzertagentur Arthur Bernstein, Hannover, für ein Gastspiel der Dresdner Tänzerin in Oldenburg gegeben. In der Wintersaison 1930/31 hatte die Tänzerin eine Tournee durch norddeutsche Städte geplant, darunter Bremerhaven, Hamburg und Hannover, doch da es keine Einigung mit dem Intendanten des Landestheaters über die Kostenverteilung gab, konnte ein Gastspiel in Oldenburg zunächst nicht realisiert werden. Von Seiten der Konzertdirektion wurde allerdings erkannt, dass das verhältnismäßig kleine Oldenburg kein schlechter Auftrittsort sein würde: „Ich will Ihnen mit den Bedingungen weitgehendst entgegenkommen, um endlich einmal Gelegenheit zu haben, dass diese grosse Künstlerin auch in Oldenburg auftritt.“⁶⁴ Palucca selbst bevorzugte sogar Auftritte in kleineren Städten: „Wer einmal erlebt hat, mit welcher Liebe eine kleine Stadt einen Abend vorbereitet und dankbar sich erinnert, wird mich verstehen. Meine Erinnerungen daran sind nicht weniger dankbar.“⁶⁵

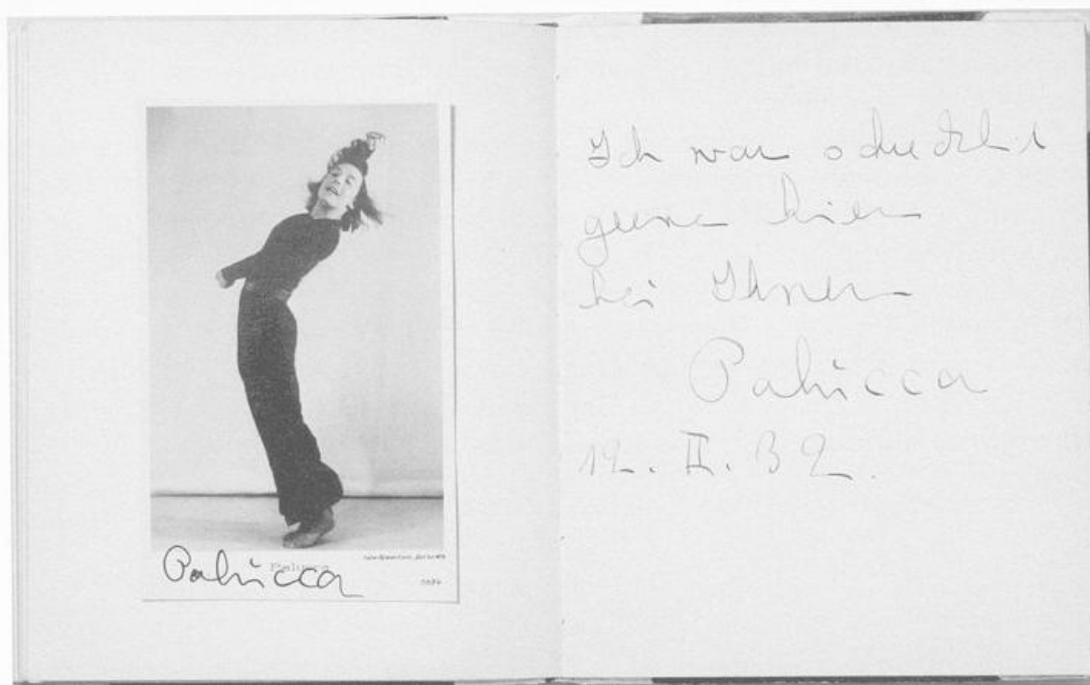


Abb. 11: Autogrammkarte von Gret Palucca im Gästebuch Beyersdorff, Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg

- 63 Im Saal der Union, die diesen Abend veranstaltete, trat am 2. März 1932 die Tänzerin Heide Woog und ihre Gruppe wenige Tage nach dem Gastspiel von Gret Palucca auf, vgl. Konrad Bartsch, Tanzgruppe: Heide Woog, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 2.3.1932.
- 64 Konzertdirektion Bernstein an Ernst Beyersdorff, Postkarte v. 11.9.1932, LMO-VfJK 46/54.
- 65 Gret Palucca, *Warum ich tanze?* [1934/35], zit. nach: Huguette Duvoisin und René Radrizzani, *Gret Palucca. Schriften, Interviews, Tanzmanuskripte*, Basel 2008, S. 28.

Um eine Privatunterkunft für ihre Begleitung zu arrangieren, wandte sich die Tänzerin persönlich an Beyersdorff: „Es ist mir eine grosse Freude, dass ich am 12.II. bei Ihnen tanzen werde. Ich habe durch Familie Oeltjen aus Jade[r]berg schon viel von Ihnen gehört.“⁶⁶ In Vorbereitung des Auftritts verschickte Paluccas Agentur außerdem eine detaillierte Übersicht, wie Bühne, Beleuchtung oder Garderobe („Heizbar, gut beleuchtet, grosser spiegel“ (sic!)) beschaffen sein sollten. In Hinblick auf die Veranstaltungsreklame wurde im Sinne eines Markenbewusstseins darauf verwiesen, „nur den Namen ‚Palucca‘ und nie den Vornamen Gret“ zu verwenden.

In einer Ankündigung dieses Tanzgastspiels hieß es: „Stärkster Rhythmus, eine ans Phantastische grenzende Technik und überwältigende Musikalität sind das Kennzeichen ihrer Begabung.“⁶⁷ Und: „Das Besondere der Palucca gegenüber allen anderen Tänzerinnen ist die Unmittelbarkeit ihrer Wirkung, die Ursprünglichkeit ihres Temperaments, das sich in den berühmt gewordenen Sprüngen äußert.“⁶⁸

In Oldenburg wurden 14 Tänze zur Aufführung gebracht, die zwischen 1926 und 1931 entstanden waren, wobei Palucca rhythmisch von Elisabeth Rau von der Tanzgruppe Paluccas in Dresden am Schlagzeug und musikalisch von Gottfried Weiße, Dresden, am Flügel begleitet wurde. „Leichter Auftakt“, „Kleine Suite: largetto – tempo di valse – allegro“, „Yamada“ und „Zwei Fragmente: Stilles Lied – Treibender Rhythmus und Technische Improvisation“ bildeten die erste Programmhälfte. Nach der Pause folgten zwei Tänze nach spanischer Musik („In leichter Bewegung“ und „Weiter Glanz“) sowie „Fernes Schwingen“, „Appassionato“, „Leicht“ und „Walzer“.

Die begeisterte Presse⁶⁹ kürte den Auftritt der Dresdner Tänzerin vor rund 600 Besuchern zu einer „der schönsten Veranstaltungen dieses Winters“ und zeigte sich begeistert von der tänzerischen Qualität und der Verbindung von Musik mit Bewegung: „Der Körper, scheinbar losgelöst von den physikalischen Gesetzen, vermochte urplötzlich eine rasende in eine ruhige Bewegung umzuwandeln, ohne zu schwanken. Der Triller rief ein schnelles Trippeln der Füße hervor. Das Ritardando ließ die Bewegung langsam abschwellen und der letzte verklingende Ton fand eine dem Geist des Tanzstückes angepaßte Schlußfigur.“ Auch das stetig wechselnde Kostüm fand Anerkennung: „Einmal erschien die Künstlerin im langen Kleid, dessen Farbe dem Tanzinhalt angepaßt war; beim wilden spanischen Matrosentanz ‚Yamada‘ im stilisierten Matrosenanzug, bei den ‚Technischen Improvisationen‘ (...) im ‚Kleid‘ der Paluccaschule, Dresden. (...) Das Publikum ‚rastet‘.“⁷⁰ Ein Kritiker erinnerte sich beim Auftritt der Tänzerin an einen Abend mit der Fechterin Helene Meyer im Unionssaal, die ihr Können hier präsentiert hatte: „Ein paar Mal erinnerte tatsächlich auch die Palucca an Bewegungen, die der Fechtkünstlerin eigen sind, im ‚treibenden Rhythmus‘ zum Beispiel.“⁷¹

66 Gret Palucca an Ernst Beyersdorff, Brief v. 30.1.1932, LMO-VfjK 46/93.

67 Tanz Palucca, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 5.2.1932.

68 Tanz Palucca, in *Oldenburger Nachrichten* v. 9.2.1932.

69 Die *Oldenburgische Landeszeitung* war 1931 eingestellt worden, so dass ausschließlich die *Oldenburger Nachrichten* über die Veranstaltungen der Vereinigung berichteten.

70 Hl., Vereinigung für junge Kunst, in: *Aus Oldenburg und Umgebung*, 1. Beilage zum *Volksblatt*, Nr. 39, v. 16.2.1932.

71 Konrad Bartsch, Tanzabend: Palucca, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 13.2.1932. Helene Falkner von Sonnenburg, geborene Mayer (1910-1953) war eine deutsch-amerikanische Fechterin und Olympiasiegerin.

Nach dem Erfolg in Oldenburg hatte Beyersdorff Palucca auch andere Städte der Umgebung empfohlen, woraufhin sich die Konzertdirektion nach passenden Ansprechpartnern in Bremerhaven, Bremen, Wilhelmshaven, Osnabrück, Emden und Varel erkundigte. Die Vereinigung für junge Kunst hatte – bezogen auf Palucca – ein einzigartiges Engagement gezeigt, das es so in den anderen Städten nicht gab, wie das Erstaunen der Konzertdirektion verdeutlicht: „Betr. Bremen. Sowohl das Theater wie auch das Schauspielhaus haben sich bisher merkwürdigerweise einer so grossen Künstlerin wie der Palucca gegenüber recht passiv verhalten. Ich glaube, es bedürfte nur einer besonderen Anregung, z.B. bei Herrn Direktor Wiegendt, dass man ihn für das nächste Jahr zu einem Gastspiel bekommt. Könnten Sie da mithelfen?“⁷²

Am 12. November 1932 folgte ein zweiter Auftritt Paluccas in Oldenburg. Die Tänzerin, die sich bei Beyersdorff wieder um eine Unterkunft für ihre Begleitung bemühte, wurde von ihm jedoch an das inzwischen unter der Intendanz Rolf Roennekes stehende Landestheater verwiesen, das den Abend ausrichtete. Roenneke hatte Götze ersetzt – wie es der im Juni 1932 zum nationalsozialistischen Ministerpräsidenten des Freistaates Oldenburg gewählte Carl Röver formuliert hatte: „nachdem wir das Theater einigermaßen gereinigt haben von dem Mist, den Herr Götze losgelassen hat (...)“⁷³

Ein drittes Mal trat Palucca am 2. Dezember 1933 in Oldenburg auf. Das Programm hatte sich bereits der neuen kulturpolitischen Situation angepasst: Die Komponisten der Stücke hießen nun nicht mehr Schönberg und Rubinstein, sondern Brahms, Händel, Mozart und Strauß. Die Vereinigung für junge Kunst war zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst worden. Um einer Zwangsauflösung durch die Nationalsozialisten und der Offenlegung der Mitgliederlisten zuvorzukommen, hatte der Vorstand der Vereinigung für junge Kunst im Juni 1933 die Selbstauflösung beschlossen.

Mit dem Ende der Weimarer Republik und dem Beginn des nationalsozialistischen Regimes verlor der moderne Ausdruckstanz im Verlauf der 1930er-Jahren an Vielfalt.⁷⁴ So wie in anderen künstlerisch-avantgardistischen Bereichen auch, wählten einige Tänzerinnen und Tänzer rechtzeitig den Weg ins Exil, wie Valeska Gert, manche passten sich an und konnten weiterhin arbeiten, wie Palucca, Wigman, Kreutzberg und Georgi. Andere erhielten als Verfemte ein Auftrittsverbot oder wurden Opfer des nationalsozialistischen Terrors, wie Tatjana Barbakoff, die 1944 deportiert und ermordet wurde.

72 Konzertdirektion Bernstein an Ernst Beyersdorff, Brief v. 25.2.1932, LMO-VfjK 46/112.

73 Sitzungsprotokoll des Landtags v. 15.4.1932; zit. nach: Hoftheater, Landestheater, Staatstheater (wie Anm. 2), S. 141.

74 Zum Tanz im Nationalsozialismus: Hedwig Müller, Ausdruckstanz und Nationalismus, in: Ausdruckstanz. Eine mitteleuropäische Bewegung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hg. v. Gunhild Oberzaucher-Schüller, Wilhelmshaven 1992, S. 460–470; Hedwig Müller und Patricia Stöckemann, „...jeder Mensch ist ein Tänzer.“ – Ausdruckstanz in Deutschland zwischen 1900 und 1945, Gießen 1993, S. 107–150; Lilian Karina und Marion Kant, Tanz unterm Hakenkreuz. Eine Dokumentation, Berlin 1996.

Resümee

In der 50.000-Einwohner-Stadt Oldenburg bot die Vereinigung für junge Kunst ein bemerkenswert vielseitiges Programm im Bereich der Tanzveranstaltungen. Die prominentesten und wichtigsten Repräsentanten des deutschen Ausdruckstanzes der Weimarer Republik kamen für Gastspiele hierher und durch die Auswertung der entsprechenden Bestände im Archiv der Vereinigung und der seit Anfang 2017 digital recherchierbaren Theaterzettel des Landestheaters konnten zwischen 1919 und 1936 insgesamt mehr als 30 Tanzgastspiele identifiziert werden, die in Oldenburg stattgefunden haben.

Da die Stadt während der Weimarer Republik nicht über ein festes Tanzensemble verfügte, ist es der engen Zusammenarbeit zwischen Vereinigung und Landestheater und vor allem dem persönlichen Engagement Ernst Beyersdorffs zu verdanken, dass den interessierten Oldenburgern die Möglichkeit gegeben wurde, den modernen Tanz in verschiedensten Stilen und Schulen zu erleben. Der Vereinigung für junge Kunst kam es dabei weniger darauf an, eine gewinnbringende Veranstaltung zu organisieren, als exemplarische Gastspiele auszurichten, die die zeitgenössische Tanzentwicklung repräsentierten. Diese hatten nicht nur für die Vereinigung für junge Kunst eine große Bedeutung, sondern trafen den Nerv der Zeit. Der moderne Ausdruckstanz war unlösbar mit dem Aufbruch in die Moderne, der Kulturgeschichte der Weimarer Republik, der künstlerischen Avantgarde und der Lebensreformbewegung verbunden. Mit den Tanzgastspielen entwickelte die Vereinigung für junge Kunst ein besonderes Profil der Zeitgenossenschaft und des Einsatzes für die Propagierung einer Einheit der Kunst – stärker als vergleichbare Avantgardevereinigungen wie etwa die Gesellschaft der Freunde junger Kunst in Braunschweig oder die Kestner-Gesellschaft in Hannover.

Der enge Zusammenhang zwischen Tanz, Musik, bildender Kunst und Literatur, den Beyersdorff erkannt hatte, wird durch das Veranstaltungsprogramm sichtbar. Wie fruchtbar der Austausch zwischen den einzelnen künstlerischen Gattungen, zwischen bildender, darstellender und angewandter Kunst, war, zeigen die unzähligen Zeichnungen, Gemälde, Skulpturen und Fotografien, die vom modernen Ausdruckstanz inspiriert und Teil einer umfassenden Erneuerung der Künste waren. Der Rezensent der *Oldenburger Nachrichten* schreibt etwas polemisch: „Schließlich setzte man den Tanz und sämtliche andere Künste auf dieselbe Bühne: es wurden die Malerei, die Bildhauerei, die Architektur in Tanz übersetzt, wie Bilder vertont oder der Faust verfilmt.“⁷⁵ – Damit benennt er, was Beyersdorff und die Vereinigung für junge Kunst über Jahre hinweg versuchten zu vermitteln: Die zeitgenössische Kunst und ihre Ausprägungen lassen sich nicht isoliert voneinander betrachten oder gar beurteilen. Im Sinne einer ‚Synthese der Kunst‘ – wie sie Henry van de Velde erhofft hatte – ist der Ausdruckstanz der Moderne ein integraler Bestandteil der künstlerischen Avantgarde.

75 Konrad Bartsch, Tanzgastspiel. Yvonne Georgi und Harald Kreuzberg, in: *Oldenburger Nachrichten* v. 20.9.1928.



Bücherschau

Einzelbesprechungen

Hermann Allmers: *Briefwechsel mit Freunden im Nordwesten*. Briefwechsel II. Im Auftrag der Hermann-Allmers-Gesellschaft hg. von Gerhard Steimer und Axel Behne. Bremen: Edition Temmen 2014, ISBN 978-3-8378-4032-2, 888 S., einzelne Abb., geb. (= Kranichhaus-Schriften. Veröffentlichungen aus dem Archiv des Landkreises Cuxhaven, Bd. 9 / = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 43 / = Veröffentlichungen der Oldenburgischen Landschaft, Bd. 16 / = Sonderveröffentlichungen des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern, N.R. Bd. 50 / = Rüstringer Bibliothek [Sonderband]), 29,90 €

Nordöstlich von Brake, eben über die Weser, liegt Rechtenfleth. Hier hält das heute als Museum zugängliche Gehöft „Allmers-Haus“ die Erinnerung an einen am Ende des 19. Jahrhunderts bekannten Schriftsteller, an „einen der großen Briefschreiber des 19. Jahrhunderts“ und an ein „Genie der Freundschaft“ wach, an Hermann Allmers (1821-1902). Es befindet sich seit 1988 – mit dem von vielen befreundeten Künstlern ab ca. 1860 sehenswert ausgestalteten Wohngebäude – im Besitz des Landkreises Cuxhaven. Eine Stiftung, in der sich die Allmers-Gesellschaft, die ‚Männer vom Morgenstern‘ und der Landkreis Cuxhaven jenseits der Weser sowie der Rüstringer Heimatbund diesseits der Weser zusammengefunden haben, entstand 2010, um die Unterhaltung des Hauses als „Identifikationsort im Unterweserraum“ und die Erforschung des künstlerischen und schriftstellerischen Nachlasses des „Marschendichters“ zu fördern. Mit seinem berühmten *Marschenbuch. Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe* von 1858 unternahm er den Versuch, die Lebenswelt der Marschen in anderen Teilen Deutschlands bekannt zu machen und „falsche, zum Theil abgeschmackte Begriffe“ davon zu korrigieren. Andererseits genoss Allmers auch das städtische Leben in Bremen (Behne: „Wahlbremer“), Berlin, München sowie das Reisen in den Süden (*Römische Schlendertage*, 1869). Seinen Charakter und sein Wirken beschreiben die Herausgeber treffend so (II, 15): „Der Wanderer zwischen den Welten hielt seinem Ursprung die Treue. Das ermöglichte die Weltoffenheit.“ Und dennoch: Außerhalb seiner nordwestdeutschen Heimat ist Allmers als Schriftsteller nahezu vergessen, allenfalls einigen Literaturwissenschaftlern ist er vertraut sowie jenen, die sich in der Heimat- und Kulturgeschichte des nördlichen Weserraums auskennen oder Gedichte von Allmers vor vielen Jahren in der Schule gelernt haben. Weniger bekannt dürfte auch sein, dass z.B. Brahms zwei Gedichte von Allmers vertont und der Oldenburger Brahms-Freund Albert Dietrich 1870 eine „Morgenhymne“ aus dem Schauspiel „Electra“ als Konzertstück für Männerchor und Orchester komponiert hat; sie ehrten damit einen Mann, der selber einen Männerchor gegründet hatte und gelegentlich meldete, dass es „musikalisch entsetzlich in [ihm] gähr[e]“. Allmers wiederum besuchte z.B. regelmäßig die Künstlerkolonie in Worpswede um O. Modersohn und diejenige in Dötlingen um G. Müller vom Siel. Erstaunliche Vielseitigkeit – und auch die Bereitschaft, unverkrampft Perspektivenwechsel zu wagen – zeichnete somit Allmers' Wesen aus.

Zu den Literaturwissenschaftlern, die sich für das Werk von Allmers und seine Verbreitung in der Gegenwart einsetzen, zählt Dr. Gerhard Steimer, Hölderlin-Experte an der Uni Bremen, der den Anstoß zu einer „neu konzipierten, repräsentativen Auswahledition“ aus den sage und schreibe über 11.000 Briefen (aktiv und passiv, trotz etlicher Verluste über die Zeit) im Allmers-Nachlass gegeben hat. Diese Briefe, von denen es bisher nur gelegentliche, auf bestimmte Personen bezogene Teileditionen gibt, gelten wegen des Inhalts, ihrer hohen Zahl sowie wegen des weiträumigen Allmersschen ‚Netzwerkes‘ als eine herausragende Quelle zur Kulturgeschichte des Weserraums im 19. Jahrhundert, und, wenn man so will, zur Briefschreibekultur im Besonderen: „Der heutige Leser hört in diesen Dialogen den Originalton einer erst wenige Generationen zurückliegenden fernen Welt.“ Steimer und

Dr. Axel Behne, der Cuxhavener Kreisarchivar und Vorsitzende der Allmers-Gesellschaft, konnten 2014 – nach Bd. I 2010 (*Briefwechsel mit bremischen Freunden*, hg. von Steimer, 289 Briefe, 776 S., nur noch bei der Allmers-Gesellschaft erhältlich) – den Bd. II mit 293 Briefen (von insgesamt geplanten drei Bänden) herausgeben, in dem nun vor allem Briefe von und an Freunde und Bekannte außerhalb von Bremen enthalten sind. Daher gehören für diesen Band auch die Oldenburgische Landschaft und der Rüstringer Heimatbund in Nordenham mit zu den herausgebenden Institutionen; Letzterer verdankt, wie zuvor schon 1882 der Heimatbund der Männer vom Morgenstern, die Anregung zu seiner Gründung 1892 just Allmers. Der 3. und letzte Band soll bald folgen.

Wer sich die Welt von Allmers erstmals erschließen will, sollte zunächst zur „Zeittafel“ im hinteren Teil beider Bände blättern, um sich über die „Allmers-Chronik“ mit Leben und Werk vertraut zu machen; hier werden auch Verknüpfungen zu den im Hauptteil edierten Briefen hergestellt. Die gut geschriebenen, aber nur sehr kurzen inhaltlichen „Einleitungen“ setzen manches an Kenntnis voraus. Der Abdruck der Briefe erfolgt chronologisch, so dass man auch so der Biographie folgt. Geographisch umfasst der „Nordwesten“ den Raum zwischen Ostfriesland im Westen, wo z.B. die „Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer“ in Emden Allmers 1892 „in Anerkennung Ihrer Verdienste um die friesische Geschichte“ zum Ehrenmitglied ernannte – von diesem amüsiert wahrgenommen, aber mit einem frisch gedichteten „Friesenlied“ gewürdigt –, bis nach Schleswig-Holstein im Osten, wo z.B. Allmers' Freund Detlef Detlefsen in Glückstadt lebt. Nicht der Geburtsort, sondern der hauptsächlichliche Ort der Beziehung zu Allmers war ausschlaggebend für die Zuordnung zum „Nordwesten“. So kommt es auch, dass Allmers' Briefwechsel mit seinem römischen Malerfreund Ernst Willers aus Oldenburg erst Aufnahme in Bd. III finden wird. „Freunde“ bezieht sich mit auf engere und weitere Verwandte, die auch zahlreich in Bd. II vertreten sind. Einige Briefpartner aus dem Bremer Band finden sich ebenfalls in Bd. II wieder.

Die inhaltliche Vorstellung einer Briefedition findet selbstredend ihre Grenzen im Vorwissen und in den Vorlieben des Rezensenten, vor allem aber in der großen Vielzahl der abgedruckten Briefe und Briefpartner/-innen. Daher müssen einzelne Hinweise und Eindrücke genügen, die eines zweifellos verbindet: Es macht immer wieder Freude, sich in die Briefe einzulesen, den gepflegten Sprachstil zu genießen, gelegentlich über Äußerungen und Gedanken zu staunen und immer wieder auch zu schmunzeln. Letzteres fällt leicht angesichts des Humors, der Allmers – neben anderen Qualitäten – ausgezeichnet haben muss. Aus der Frühzeit (Ende 1850-er Jahre) ist vor allem auf Allmers' zum Teil sehr lange „Reisebriefe“ hinzuweisen, kleine Kunstwerke, die er an die „Freunde in der Heimat“ richtete und die dort wohl weiträumig kursierten. Einer der „Leitkorrespondenten“, wie Schwerpunkt-Briefpartner in Bd. I bezeichnet wurden, ist der bereits genannte Altphilologe und Pädagoge Detlefsen, den er, wie manch andere, in Italien kennenlernte, zwei andere die 40 Jahre jüngeren Künstler Harro Magnussen und Fritz Mackensen. Vielfach vertreten sind Mitglieder der direkt verwandten Familien Achgelis (Vetter Martin und Kinder) und Biedenweg. Aus späterer Zeit stammen z.B. die Briefe an den Landwirt Peter Cornelius in Seeverns, mit dem er zusammen den „Rüstringer Heimatbund“ gründete. Weitere Briefe, wenn auch nicht allzu viele, haben Bezüge zum Oldenburgischen, so z.B. 1 Brief des Lehrers und Übersetzers Adolf Laun, 1 Brief des Lehrers und Schriftstellers Georg Ruseler, 2 Briefe von Albert Dietrich, 5 Briefe an den Oberkammerherrn Friedrich von Alten, der für die großherzogliche Altertümersammlung zuständig war, und 16 Briefe an den Hofbuchhändler und Verleger August Schwartz. Dass sich auch unter Archivare Individuen verirren, die die Worte wohl zu setzen wissen, zeigt ein amüsanter Brief von Georg Sello, dem bekannten Leiter des Großherzoglichen Haus- und Zentralarchivs (heute: NLA – Standort Oldenburg), über seine Bekanntschaft mit dem Werk und der Person Allmers' und seine Bewunderung für beide, die keineswegs aus „maßloser Idealisierung“ und „abstracte[r], auf Flaschen gezogene[r] und etikettierte[r] Dichterverehrung“ stamme. Er sei – und hier kriegt es gleichzeitig sein Oldenburger Umfeld ganz schön derbe ab – „glücklich in dem Bewußtsein, einem Mann begegnet zu sein, der in seiner Eigenart sich so herzerfrischend unterschied von den in Hofluft, Neid, mikrokephal-partikularistischem Selbstgefühl und Bierbankgeklatsch sich genugtuenden Leuten, mit denen mein Schicksal mich hierorts zusammengebracht“ hat. Oldenburger Kulturgrößen, wie z.B. der Kritiker Adolf Stahr oder die Maler Arthur Fitger, Theodor Köppen und Ernst Willers, finden zumindest Erwähnung in Briefen. Dem sehr ausführlichen Personenverzeichnis lassen sich viele Angaben entnehmen; Namen von Briefpartner/inne/n sind durch Capitalis-Schrift leicht erkennbar. Auch hinsichtlich des formalen Erscheinungsbildes, sprich Lektorats, handelt es sich um eine selten perfekte Edition. Dem Lesevergnügen steht daher auch wegen der erfreulich moderaten 29,90 € für 888 Seiten nichts entgegen. Manches verbreitete Epitheton, wie z.B. „Bauerdichter“ für Allmers, greift furchtbar zu kurz; mit der Briefedition wird erfahrbar, welche kulturelle Welt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in der We-

sermarsch – diesseits und jenseits und mit vielen Kontakten in alle Welt – bestanden hat, mit Allmers gewissermaßen als Zentrum eines Kosmos (vgl. auch www.hermann-allmers.de).

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Oliver Auge / Anke Scharrenberg (Hg.): *Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches*. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014. Eutin: Stiftung Eutiner Landesbibliothek 2015, ISBN 978-3-939643-09-8, 211 S., einzelne Abb., kart. (= Eutiner Forschungen, Bd. 13), 24,- €.

Der Band besticht nicht mit vielen bunten Bildern, sondern ist das, was er verspricht: Publikation von Arbeitsergebnissen einer Tagung, die einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen der „Gottorfer Landesuniversität“, also der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, und der Eutiner Landesbibliothek zu verdanken ist, die in dieser Form auch nicht die einzige dieser Art geblieben ist. Das Thema der Tagung ist für Eutin natürlich von zentraler Bedeutung. Das kleine, wunderschön gelegene Städtchen wurde Residenz der Fürstbischöfe von Lübeck, deren Dom zwar weiterhin in der einst bedeutenden Hansestadt lag, die aber unabhängig von der Reichsstadt residieren wollten. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war das Hochstift Lübeck das einzige rein protestantische geistliche Territorium im Reich, besetzt wurde der Bischofstuhl seit 1586 von Mitgliedern aus der Gottorfer Herzogsfamilie. Das Haus Holstein-Gottorf regierte zwar – auch wenn man die bischöflich-lübeckischen Besitzungen dazu nimmt – ein kleines, dazu noch zersplittertes Territorium in den beiden Herzogtümern Schleswig und Holstein, aber ihr Herrschaftsgebiet war von strategischer Bedeutung in dem schmalen Scharnier zwischen dem Reich und Skandinavien mit Zugängen zur Ost- wie zur Nordsee.

Im Dreißigjährigen Krieg löste sich das Gottorfer Herzogshaus von der dänischen Verwandtschaft, paktierte gar mit dem Erzfeind Dänemarks, dem Königreich Schweden der Wasa-Dynastie, und wurde so letztlich zum Opfer der dänischen Politik, die Territorien der Seitenlinien des Königshauses in Schleswig-Holstein wieder unter Kontrolle zu bringen. Dies gelang mit den Besitzungen der zahlreichen Sonderburger Linien, auch mit den Gottorfer Territorialsplittern, soweit diese im Herzogtum Schleswig lagen. Im Herzogtum Holstein sah die Sache anders aus, weil es sich um Reichslehen handelte. Zudem waren die Gottorfer für die Auseinandersetzungen zwischen den europäischen Großmächten im 17. und 18. Jahrhundert ein Stachel im dänischen Fleisch, den man in Paris, Stockholm, London, Den Haag, im Reich und schließlich in St. Petersburg auch dann konservierte, wenn man gerade einmal Frieden schloss. Die Gottorfer Herzogsfamilie gewann somit eine Bedeutung, die ihrem Territorium nicht entsprach. Eheverbindungen mit Königshäusern waren deshalb keinesfalls ungewöhnlich. Sie begründeten vielmehr die ‚Renaissance‘ des Hauses Gottorf im 18. Jahrhundert, als man die Kaiser bzw. Könige von Russland und Schweden stellte. In diesem Band geht es um die Fürstbischöfe von Lübeck, die die Gottorfer stellten, und um die mit dem Fürstbistum versorgte jüngere Linie der Gottorfer, die mit Christian August beginnt, der bis 1723 als Fürstbischof von Lübeck agierte. Der Titel des Buches ist hier nicht ganz eindeutig. Benutzern des Bandes sei die genealogische Übersicht auf S. 37 und S. 208/09 empfohlen, um sich in die wahrlich nicht einfachen Familienverbindungen der Gottorfer hineinzufinden. Zudem: Auch wenn es vorrangig um die Fürstbischöfe aus der Gottorfer Linie des Hauses Oldenburg geht – ohne den Rest der Dynastie mitzudenken, verliert jede Betrachtung an Substanz.

Die Aufsätze, die aus der Tagung erwachsen sind, sollen ganz kurz skizziert werden. Oliver Auge führt knapp und präzise in den Gegenstand ein, um dann selbst mit dem Konnubium der jüngeren Linie den ersten Akzent zu setzen. Er kann aufzeigen, wie sich die Eheverbindungen der Gottorfer auch der jüngeren Linie mit der „Wiederaufstiegsstrategie des Gottorfer Gesamthauses“ in Beziehung setzen lassen. Anke Scharrenberg geht in ihrem ersten Beitrag zurück auf die frühen Gottorfer Fürstbischöfe, wobei sie sich insbesondere mit Johann (Hans) beschäftigt, der von 1634 bis 1655 Fürstbischof war. Immerhin gelang es u.a. ihm, die Säkularisierung des Fürstbistums auf dem Westfälischen Friedenskongress zu verhindern. Außerdem baute er Eutin als Residenz der Fürstbischöfe aus. Melanie Greinert stellt eine der Ehefrauen der Fürstbischöfe vor, die bisher in der Forschung kaum Beachtung gefunden haben: Julia Felicitas aus dem Hause Württemberg-Weiltingen, die Gemahlin des Fürstbischofs Johann (Hans). Die Ehe verlief unglücklich, Julia Felicitas ertrug ihren Gemahl nicht, wurde psychisch krank und schließlich geschieden. Das Persönlichkeitsbild dieser Fürstin zu enträtseln, dürfte wohl angesichts der Quellenarmut kaum noch möglich sein.

Mit dem bekanntesten, deshalb aber nicht bedeutendsten Fürstbischof Christian Albrecht beschäftigt sich Arne Suttkus. Er untersucht eine Reise des späteren Gottorfer Herzogs an den schwedischen Hof, die 1658/59 stattfand, in einer Situation, als Schweden gegen Dänemark Krieg führte – es war eine „Bildungsunternehmung“, freilich mit politischem Ausrufezeichen. Lars Kühl zeichnet die Karriere des Fürstbischofs Adolf Friedrich nach, der nicht nur mit gehöriger Energie Statthalter im Herzogtum Holstein-Gottorf wurde, sondern – nun aber mit Hilfe der russischen Kaiserin Elisabeth – an die schwedische Krone gelangte. Eine bemerkenswerte Karriere, bei der genalogische Zufälle und unvorhersehbare politische Konstellationen eine Rolle spielten. Mit Adolf Friedrich sind wir wieder bei der jüngeren Gottorfer Linie angelangt, mit der es jetzt auch weitergeht: Frederic Zangel schließt an Kühls Darstellung an und beschreibt außerordentlich knapp das Schicksal der vier schwedischen Könige aus dem Gottorfer Haus: Adolf Friedrich, Gustav III., Gustav IV. Adolf und Karl XIII. Ausführlicher geht Detlev Kraack auf den entmündigten Oldenburger Herzog Peter Friedrich Wilhelm, den Sohn Friedrich Augusts I., ein. Immerhin ermöglichte dessen Unmündigkeit die lange Herrschaft von Peter Friedrich Ludwig in Oldenburg. Sicherlich ist die Feststellung richtig, dass man aus heutiger Sicht und erst recht mit heutigen Mitteln dem psychisch kranken Herzog eine Regierung hätte ermöglichen können, aber dieses Risiko wollten die politisch Verantwortlichen von Vater Friedrich August über die russische Kaiserin bis hin zu den Verantwortlichen in Kopenhagen nicht eingehen – immerhin hatte man die Struensee-Affaire vor Augen, die ein psychisch kranker Christian VII. in Kopenhagen ermöglicht hatte. Eine Bildungsreise ist auch im Beitrag von dem momentan wohl besten Kenner von Peter Friedrich Ludwig, Bernd Müller aus Oldenburg, der Ausgangspunkt einer Betrachtung, die die so nicht vorhersehbare Karriere des jungen Gottorfers auf den Lübecker und später Oldenburger Thron bedeutete. Sehr quellennah wird hier beschrieben, wie Peter Friedrich Ludwig von seinem politischen Schicksal in London erfuhr und er mit dieser Situation umging. In einem abschließenden Beitrag widmet sich nochmals Scharrenberg ‚ihrer‘ Bibliothek, der Eutiner Landesbibliothek: Immerhin gehörte die Eutiner Hofbibliothek zum Grundstock dieser Forschungseinrichtung, die sich als solche bewährt hat und bewährt: der vorliegende Band ist ein Beispiel dafür.

Oldenburg

Gerd Steinwascher

Jörn Brinkhus (Hg.): *Kaiser Wilhelm II., Bremen und der Norddeutsche Lloyd – Die „Lebenserinnerungen“ des NDL-Direktors Heinrich Wiegand*. Bremen: Staatsarchiv Bremen 2017, ISBN 978-3-925729-79-9, 158 S., zahlr. Abb., kart. (= Schriften des Staatsarchivs Bremen, Bd. 54), 13,- €

Der etwas sperrige Titel lässt zunächst ein sachliches, eher trockenes Werk zur Wirtschaftsgeschichte Bremens aus der Sicht eines lokal tätigen Industriellen erwarten. Dies sollte den Leser jedoch nicht täuschen: Vor ihm liegt ein lebendig geschriebenes Dokument einer interessanten Persönlichkeit mit Beziehungen und Kontakten bis in die höchsten Kreise der Kaiserzeit. Die Schilderungen aus dem Leben eines einflussreichen Wirtschaftsjuristen geben zudem einen umfassenden Einblick in technische Entwicklungen und die Kolonialpolitik der damaligen Zeit. Der 1855 nahe Göttingen geborene Wiegand verfasste diese Aufzeichnungen in seinen letzten Lebensjahren, 1907 und 1908. Sie blieben unvollständig, denn bereits im Frühjahr 1909 verstarb der Reeder. Das handschriftliche Notizbuch, das als Quelle dient, befindet sich bereits seit einigen Jahren im Staatsarchiv Bremen. Es gehört zu einem Konvolut von Unterlagen zum Norddeutschen Lloyd, das auch Nachlassteile von Wiegand und seinem Schwiegersohn Arnold Petzet, später ebenfalls Direktor beim NDL, enthält.

Die Memoiren sind, nachdem ausgewählte Auszüge bereits 1932 durch Petzet in „Heinrich Wiegand: Ein Lebensbild“ erschienen waren, nun erstmals vollständig ediert und stellen damit eine wertvolle Ergänzung der Literatur zum NDL sowie der deutschen Schifffahrtsgeschichte während des Kaiserreichs dar. Der Lebenslauf Wiegands ist dabei bemerkenswert: Als Sohn des Inhabers einer Gärtnerei in Bremen nahm er zunächst ein Studium der Rechtswissenschaften auf. Nach Stationen in Erlangen, Bonn, Berlin und Straßburg absolvierte Wiegand bereits 1879 sein Staatsexamen in Lübeck und promovierte an der Uni Göttingen. Im Anschluss daran nahm er in seiner Heimatstadt Bremen eine Tätigkeit als Anwalt auf. Verbindung zum NDL erlangte Wiegand wohl vor allem durch einen Rechtsstreit, in dem er die Reederei gegen die Kaiserliche Marine vertrat. Schließlich wurde er 1889 als ständiger Rechtsberater des Unternehmens engagiert. Bereits drei Jahre später, 1892, konnte er den Posten als Direktor des NDL antreten. Bis zu seinem Tod 1909 war er schließlich als Generaldirektor der Reederei tätig. Hätten die Lebenserinnerungen Wiegands auch sein Privatleben bzw. Gedanken an seine Jugend enthalten, so wäre die Quelle sicher auch für die qualitative Sozialforschung, insbesondere für

die Biographieforschung von großem Wert. Der Verfasser der Memoiren beschränkt sich jedoch auf sein berufliches Dasein. So sind die Aufzeichnungen, die selbstverständlich durch die subjektive Selbstwahrnehmung Wiegands gefärbt sind, in der Edition, wie in der Quelle selbst, in drei Teile untergliedert. Ein weiterer, geplanter Teil zu seiner Tätigkeit für den NDL konnte aufgrund seines frühen Todes nicht mehr vollendet werden. Die lebendig dargestellten, persönlichen Erinnerungen des Unternehmensdirektors an Begegnungen und Treffen mit Kaiser Wilhelm II. nehmen einen großen Teil der biographischen Aufzeichnungen ein. Neben dem Austausch über die Weiterentwicklung der Schifffahrt oder auch die Kolonialpolitik wurden dabei auch Weichen für den industriellen Ausbau der Region an der Wesermündung gestellt. Wenn auch nicht immer mit ihm einer Meinung, war Wiegand doch in weiten Teilen von der Person des Kaisers beeindruckt. Dennoch lehnte er im Jahr 1905 den Ruf ins Reichskabinett nach Berlin mit der Begründung seiner Funktion für die seinerzeit zweitgrößte Reederei der Welt und auch mit seinem „Familienglück“ in Bremen ab. Insgeheim befürchtete er, laut seiner Erinnerungen, zudem „schwere persönliche Konflikte“ zwischen ihm und dem Staatsoberhaupt. Weiterhin für den Leser interessant sein dürften Wiegands Schilderung zu den Vorgängen um die sogenannten „Hunnenrede“ in Bremerhaven im Jahr 1900 oder seine Pläne zur Erweiterung des Stadtgebiets und der Ansiedlung neuer Industriesektoren.

Ergänzt werden die Aufzeichnungen durch eine ausführliche Einleitung von Herausgeber Dr. Jörn Brinkhus, Archivar am Staatsarchiv Bremen, sowie einer abschließenden Einschätzung des Dipl.-Physikers und ehemaligen Mitarbeiters des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven Reinhard A. Krause. Brinkhus reflektiert in seinen Vorbemerkungen ausführlich den Wert der Lebenserinnerungen Wiegands als Quelle für die Geschichte des NDL sowie für die Wirtschaftsgeschichte Bremens. Darüber hinaus stellt er eine profunde Einordnung der Quelle in die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen während der Kaiserzeit her. Neben einer ausführlichen Beschreibung von Überlieferungsgeschichte und Editionsrichtlinien kommt die Würdigung der Aufgabe der Transkription des Textes leider zu kurz. Lediglich die Nennung als „Bearbeiter“ sowie eine Fußnote, die viele Fragen unbeantwortet lässt, erwähnt den Ingenieur und Fachmann der Schifffahrtsgeschichte Jochen Kemska, der durch eigene Recherchen auf das Manuskript gestoßen war und sich in der Folge „eingelesen“ hatte. Der Beitrag von Krause rundet die Veröffentlichung schließlich ab. Er ergänzt die Quelle durch seine Einschätzung des Lloyd Direktors als „Schrittmacher“ für Schifffahrtsgeschichte und den industriellen Aufschwung Bremens. Auch wird sein Handeln im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen und politischen Interessen beleuchtet. Die gut verständliche Einordnung der Quelle durch zwei Experten für Bremer Wirtschaftsgeschichte machen zusammen mit einer hilfreichen Bebilderung der dargestellten Geschehnisse die eingängigen Lebenserinnerungen Wiegands zu einer interessanten und lesenswerten Publikation und würdigen gleichzeitig seine Leistung als Direktor eines einflussreichen Unternehmens der Kaiserzeit.

Wardenburg

Romy Meyer

Marianna Butenschön: *Maria, Kaiserin von Russland. Die Württembergerin auf dem Zarenthron*. Darmstadt: Konrad Theiss (= Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2015, ISBN 978-3-8062-3047-5, 422 S., 20 Abb., geb., 24,95 € (WBG-Mitglieder 19,95 €).

Dass diese Biographie einer Württembergerin aus dem heute französischen Mömpelgard (Montbéliard) auch einen besonderen Bezug zu Oldenburg besitzt, wird derjenige wissen, der sich in der Genealogie des Hauses Oldenburg gut auskennt – oder auch in den Beständen des Standorts Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs. Denn Maria Fjodorowna (1759-1828), seit 1776 mit dem Großfürsten und späteren Kaiser (Zar) Paul I. verheiratet, war die älteste Schwester der jung verstorbenen Herzogin Friederike von Holstein-Oldenburg (1765-1785), Ehefrau Peter Friedrich Ludwigs, für deren Mausoleum Maria sogar eigens Marmor aus Russland übersandte. Peter von Holstein-Oldenburg stand seit seiner Eheschließung 1781 bis zu Marias Tod 1828 – also fast knapp fünf Jahrzehnte – brieflich mit dieser Schwägerin in Verbindung. Aber um es gleich vorweg zu nehmen: In dem Werk der promovierten Historikerin, Journalistin und Sachbuchautorin Marianna Butenschön bleiben die oldenburgische Aspekte der Biographie Maria Fjodorownas deutlich unterbelichtet – nicht zuletzt wohl auch, weil die entsprechenden Quellen, nämlich die nach Marias Tod aufgrund einer testamentarischen Bestimmung nach Oldenburg abgegebenen Korrespondenzen – noch gar nicht publiziert bzw. viel zu wenig bekannt sind. In jedem Fall aber liegt insgesamt eine eindrucksvolle, die vergleichsweise reich fließenden zeitgenössischen Quellen (v.a. gedruckte Korrespondenzen und Memoiren) nüchtern

abwägende und zugleich fesselnd geschriebene Biographie vor. Die Slawistin Butenschön hat ähnliche Werke auch zu Alexandra, geborene Charlotte von Preußen (2011) und Maria, geborene Marie von Hessen und bei Rhein (2017) verfasst, mit denen sie deutschen Lesern russische Geschichte und die Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen am Beispiel bisher weniger bekannter Ehefrauen russischer Zaren nahebringen möchte. Im Fall Maria Fjodorownas lädt sie ein, das Leben einer bemerkenswerten Frau im Riesenreich Russland am Ende des 18. Jahrhunderts kennen zu lernen, die nichts weniger als „das Pech hatte, die Schwiegertochter Katharinas der Großen und die Frau Pauls I. zu sein“. Was damals z.B. auch bedeutete, dass ihr aus Staatsräson ihre 3 Söhne (Zar Alexander I., Großfürst Konstantin, Zar Nikolaus I.) sofort nach der Geburt durch ihre Schwiegermutter abgenommen wurden, die allein die Verantwortung für die Thronfolger übernehmen wollte (wie ihr auch selber nach der Geburt Pauls I. durch die Kaiserin Elisabeth geschehen war...). Trotz aller Schicksalsschläge – z.B. Ermordung ihres zur Regentschaft nur bedingt fähigen, psychisch auffälligen Ehemannes durch Verschwörer – erlaubten es Maria jedoch ihre in Mömpelgard und Treptow erworbene umfassende Bildung, ihr ausgeprägter Familiensinn (mit vielen von ihr aktiv betriebenen Ehen und Förderung von Familienangehörigen), ihre vielfältigen Organisationsfähigkeiten, ihr Lebensmut und – worauf Butenschön besonders eingeht – ihre erstaunliche künstlerische Begabung und ihr lebenslanger Einsatz für Wohltätigkeitseinrichtungen, ein ziemlich eigenständiges Leben zu führen (und eine starke Persönlichkeit zu entfalten). Dabei fühlte sie sich stets in besonderem Maße als Dienerin des Staates bzw. der Romanow-Dynastie und nahm ihre dementsprechende Repräsentationsrolle – nach der Ermordung Pauls 1801 über 2 Jahrzehnte noch als „Kaiserin Mutter“ auch zum Verdruss der folgenden Generation – stets sehr ernst. So sehr in Russland damals gelegentlich Ablehnung von „deutschen Prinzessinnen“ wie Maria aufkam, so sehr gehören die größtenteils aus Deutschland stammenden Partnerinnen der Zaren und Großfürsten auch zur russischen Geschichte. Ihren auch in Oldenburg bekannten russischen Enkel Peter von Oldenburg (1812-1883) etwa hat sie geschätzt und gefördert, er übernahm auch ihr Erbe im Bereich der Bildungs- und Wohltätigkeitseinrichtungen. Butenschön verherrlicht nicht, benennt auch Marias Schwächen und Fehleinschätzungen, zeichnet aber alles in allem ein sehr lebendiges Bild nicht nur vom Leben Marias, sondern auch von der bewegten europäischen Diplomatiegeschichte und der russischen Hofkultur im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Angesichts dessen war es durchaus ein beträchtliches Unterfangen, dieses immerhin 69 Jahre währende Leben in unruhiger Zeit in nur ca. 390 Seiten Text mit Anmerkungen unterzubringen. Eine Lektüre, die wirklich lohnt und im Prisma einer Biographie viele interessante Aspekte der russischen und deutschen, ja der europäischen (Kultur-)Geschichte neu entdecken lässt. So wie z.B. des Schlossensembles mit englischem Landschaftsgarten in Pawlowsk bei St. Petersburg, das vor allem Maria neben den Residenzen St. Petersburg und Zarskoje Selo (zeitweise auch Gattschina) als ihren eigenen Lebensmittelpunkt begründete, einrichtete und über viele Jahre mit Leben erfüllte (und das auch ihr Oldenburger Schwager Herzog Peter Friedrich Ludwig, der Begründer des Oldenburger Schlossgartens, sehr gut kannte und schätzte). Seit 1993 zählt dieses auf Maria Fjodorowna zurückgehende „Staatliche Museen-Reservat Pawlowsk“ nach jahrzehntelangen Restaurierungen zum Weltkulturerbe – nachdem es nach 1918 schwere Schäden durch Verkäufe durch die Sowjetregierung sowie nach 1941 durch Verwüstungen und Plünderungen durch die deutsche Wehrmacht erlitten hat. Das Personenverzeichnis gibt Informationen zu den Personen, leider fehlen die Seitenangaben. Für die Biographie einer als Großnichte Friedrichs des Großen nach Russland gelangten Mutter von Kindern, die in verschiedene europäische Dynastien einheirateten, wäre zweifellos auch eine genealogische Übersicht hilfreich.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Wessel Dijkstra: *De kleine Geschiedenis van Groningen voor dummies*. Amersfoort: BBNC 2017, ISBN 978-90-453-5361-6, 160 S., zahlr. Abb., kart., 8,99 €.

Die Verbindungen der Stadt Oldenburg mit der Stadt Groningen sind auch dank der seit 1989 bestehenden Städtepartnerschaft vielfältig und intensiv. Damit ist ein gesteigertes Bedürfnis verbunden, sich zu informieren, um das vermeintlich Andere und Neue besser kennenzulernen und zu verstehen. Das Wissen um die Geschichte des jeweils Anderen, die übrigens zahlreiche Gemeinsamkeiten kennt, kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Es mangelt insofern auch nicht an Abhandlungen zur Geschichte beider Städte. Allerdings erschwert die sprachliche Hürde vielen (potentiell) Interessierten auf beiden Seiten oftmals den Zugang. Eine deutschsprachige Geschichte der Stadt Groningen fehlt

nach wie vor. Der Groninger Historiker Dijkstra hat jetzt eine neue Überblicksdarstellung über die Geschichte seiner Heimatstadt vorgelegt. Der irritierende Zusatz im Titel des Buches, das 2017 als Taschenbuch erschienen ist, versteht sich als ein niedrigschwelliges Angebot für ein an der Geschichte von Groningen interessiertes Breitenpublikum in den Niederlanden. In einer Zeit, in der auch bei unseren westlichen Nachbarn ein allgemein abnehmendes Geschichtsbewusstsein beklagt wird, ist eine solche Herangehensweise ausdrücklich zu begrüßen. Dies umso mehr, als Dijkstra ein auch für die deutsche Leserschaft, sofern sie über niederländische Sprachkenntnisse verfügt, ausgesprochen leistungswertes Buch über die Geschichte Groningens geschrieben hat. Um der Zielgruppe gerecht zu werden, ist die Darstellung nämlich in einer erfreulich einfachen Sprache gehalten.

Die vorliegende Überblicksdarstellung beschränkt sich auf das Wesentliche und setzt Schwerpunkte. In zehn Kapiteln behandelt Dijkstra die Geschichte Groningens: den Ursprung als Dorf in vorgeschichtlicher Zeit, die Herausbildung als mittelalterliche Handelsstadt, den Interessenkonflikt mit den Ommelanden und das Zusammenwachsen in der Provinz Groningen, den Aufbau einer modernen Verkehrsinfrastruktur und Industrie im 19. Jahrhundert, die Zwischenkriegszeit und die Zeit der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg sowie den Wiederaufbau nach 1945. Nicht unerwähnt bleiben für Groningen wichtige historische Ereignisse: u.a. die Gründung der Rijksuniversität Groningen 1614, die Stadterweiterung ab 1619 oder auch Fragen der Stadtentwicklung nach 1945. Abschließend skizziert Dijkstra das heutige Bild Groningens als eine junge, moderne und innovative Stadt der Kunst und Kultur und stellt eine Auswahl von zehn Groninger Ikonen vor, die auch dem Kenner noch die eine oder andere neue Anekdote über die Stadt beschert. Daneben werden aktuelle Themen nicht ausgespart: z.B. die Neugestaltung des Groninger Forums am Grote Markt und die Erdbebenproblematik als Folge der seit 1959 betriebenen Erdgasförderung in Slochteren. Abgerundet wird das Buch mit einer kleinen Zeittafel, mehreren in den Text eingefügten Abbildungen, Fotos und Karten sowie einem Stichwortverzeichnis; es fehlt leider ein Literaturverzeichnis.

Dijkstra hat eine flüssig geschriebene, leicht verständliche, moderne und kurzweilige Überblicksdarstellung vorgelegt. Die einzelnen Kapitel haben einen Umfang von etwa 15 Seiten und können dank der kurzen Einführungstexte auch unabhängig voneinander gelesen werden. Besonders gelungen sind auch die in den Text hinterlegten Piktogramme, die Hintergrundwissen zu ausgewählten historischen Ereignissen, Personen, Institutionen und Gebäuden bieten. Die kleine Geschichte Groningens von Dijkstra ist in der vorliegenden Form und zum Preis von nur 8,99 € zurzeit alternativlos, vor allem auch deshalb, weil, wie erwähnt, etwas Vergleichbares in deutscher Sprache fehlt. Wer hingegen sehr gute Niederländisch-Kenntnisse hat, eine wissenschaftlich fundierte und auch Einzelaspekte berücksichtigende Abhandlung bevorzugt, der wird eher auf die einschlägigen Gesamtdarstellungen von W. J. Formsma u.a. (*Historie van Groningen. Stad en Land*, 1976) und J. van den Broek (*Groningen, een stad apart*, 2007) und insbesondere M. Duijvendak u.a. (*Geschiedenis van Groningen*, 2008/2009) zurückgreifen. Außerdem sei auf die Werke von J. de Vries (*Het verhaal van Groningen*, 1999) und R. Alma u.a. (*Canon van Groningen: 40 ijkpunten uit de Groninger geschiedenis*, 2008) hingewiesen.

Oldenburg

Stephan Cornelius

Sebastian Dohe / Malve Anna Falk / Rainer Stamm (Hg.): *Die Gemäldegalerie Oldenburg. Eine europäische Altmeistersammlung*. Hg.: Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg. Petersberg: Michael Imhof 2017, ISBN 978-3-7319-0447-2, 527 S., zahlr. farbige Abb., geb., 69,- € (bis 31.10.2017 49,- €).

Die Oldenburger Gemäldegalerie darf unter den kleineren Galerien fürstlichen Ursprungs in Deutschland einen besonderen Stellenwert für sich in Anspruch nehmen. Das wurde schon von Wilhelm Bode vor fast 130 Jahren hervorgehoben. Bode verwies hierbei auf die im Vergleich zu anderen fürstlichen Residenzen späte Entstehung der Sammlung ab Beginn des 19. Jahrhunderts, die allerdings in seinen Augen auch einen doppelten Vorzug darstellte: „Einmal ist sie fast völlig freigehalten von allen schlechten Bildern, von Nachahmungen und Copien, und sodann bietet sie in ihrem nicht sehr umfangreichen Bestande doch ein einigermaßen vollständiges Bild von der Entwicklung der Malerei (...). Freilich fehlen der Oldenburger Sammlung dafür die Perlen ersten Ranges.“ Diesem Urteil Bodes, das natürlich aus etwas erhöhter Berliner Warte heraus formuliert wurde, ist im Grunde sicherlich zuzustimmen, wobei die weitere Geschichte die Besonderheit der Oldenburger Sammlung auf tragische Weise noch verstärken sollte. Das Jahr 1918 markiert wie in kaum einer anderen Sammlung eine jähe Zäsur. Mit dem Ende der Monarchie wurde auch der Landesfürst Großherzog Friedrich August

abgesetzt. Kurz darauf ließ er zahlreiche Werke der Gemäldegalerie im eigens dafür errichteten Augusteum in die Niederlande abtransportieren, um sie dort meistbietend zu versteigern. Auf diese Weise verließen insgesamt 115 von 355 Gemälden Oldenburg, darunter Werke von Rubens, Rembrandt und Jordaens, um Eingang in europäische und nordamerikanische Sammlungen zu finden. Der Aderlass betraf also nicht nur rein zahlenmäßig knapp ein Drittel des Gesamtbestandes, sondern vor allem wichtige Hauptwerke der Sammlung. Diesem Umstand geschuldet wurde die Oldenburger Galeriegeschichte meist als ein Zeichen des Verlustes dargestellt, wobei schon der frühere Direktor Herbert Wolfgang Keiser in seiner Darstellung der Gemäldegalerie 1966 bemerkte: „In Wirklichkeit ist es sinnvoller, in der chronologischen Folge weltweiter Zu- und Abgänge keine Lähmung, sondern das überstandene Debakel zu neuer untrennbarer Einheit wahrzunehmen.“

Der von Sebastian Dohe und Malve Anna Falk in nur zweijähriger Arbeit erstellte Bestandskatalog leitet insofern einen Paradigmenwechsel ein, als er weder allein den Verlust beklagt noch lediglich die in Oldenburg verbliebenen Werke in den Blick nimmt. Vielmehr werden Verluste und Vorhandenes gleichermaßen als virtuelle Einheit betrachtet. Dieses Verfahren ist insofern glücklich, als dadurch Werke, die aus denselben Sammlungen für Oldenburg erworben wurden, wieder in Zusammenhang gebracht werden. Der Rang der Galerie wird dadurch erst erfahrbar. Der umfangreiche Band beginnt mit zwei, aus reichem Quellenmaterial schöpfenden Aufsätzen, die hier nur ganz allgemein besprochen werden können. Sebastian Dohe widmet sich der Geschichte der Gemäldegalerie von der Gründung bis zum Jahr 1918 und kann hierbei einige ältere Meinungen korrigieren. So kaufte der Galeriegründer Herzog Peter Friedrich Ludwig bereits Jahre vor dem 1804 erfolgten Erwerb der Sammlung von Johann Heinrich Wilhelm Tischbein Gemälde für seine Sammlung. Exkurse zu weiteren Sammlungserwerbungen, dem Kunstmarkt des 19. Jahrhunderts und den Verhandlungsstrategien der Großherzöge bzw. ihrer Berater lesen sich mit großem Gewinn. Auch verdeutlicht etwa eine Übersicht der Ausgaben für Kunstsachen unter Großherzog Paul Friedrich August zwischen 1828 und 1845, dass der Fürst erheblich mehr Mittel für Bücher als für Gemälde ausgab, was sich auch im Bau einer Bibliothek 1842-46, der späteren Landesbibliothek ablesen lässt. Malve Anna Falk wiederum widmet sich in ihrem Aufsatz der Galeriegeschichte von 1918 bis heute und kann ebenfalls mit zahlreichen Neuigkeiten aufwarten. Insbesondere die Amtszeit Walter Müller-Wulckows wird einer kritischen Betrachtung unterzogen, stehen doch dem Rückerwerb von 10 Gemälden 18 Werke entgegen, die unter ihm aus der Sammlung abgegeben wurden. Jedem an der Geschichte Oldenburgs und seiner Residenz Interessierten wird das Werk als eine wahre Fundgrube erscheinen, sind doch immer wieder kleinere Exkurse zu den Akteuren der Zeit in die Texte eingeflochten. Aber auch die allgemeine Forschung zur Museums- und Galeriegeschichte kann nun die Oldenburger Gemäldegalerie stärker in übergreifende Fragestellungen einbeziehen.

Der über 400 Seiten starke Katalogteil schließlich behandelt auf der Grundlage älterer Verzeichnisse und der von Gustav Pauli erstellten Liste mit Schätzpreisen alle 355 bis 1918 in Oldenburg vorhandenen Werke eingehend. Neben Angaben zur Zuschreibung, der Provenienz und der bisherigen Forschungsliteratur werden alle Gemälde zumeist farbig abgebildet und mit dem heutigen Standort angegeben, soweit dieser bekannt ist. Wenngleich der Großteil der Werke noch in Oldenburg vorhanden ist, müsste ein heutiger Besucher etwa nach Amsterdam, Berlin, Cambridge, Detroit, Miami oder New York reisen, um alle ehemaligen Oldenburger Gemälde zu sehen. Oder er blättert in dem hier besprochenen äußerst ansprechend gestalteten und opulent bebilderten Katalog.

Kassel

Justus Lange

Cornelius H. Edskes / Harald Vogel (Ed.): *Arp Schnitger and his Work. Documentation of the Organs and Façades built by Arp Schnitger in Germany, the Netherlands, Portugal, and Brazil*. Published by the Arp Schnitger Gesellschaft (Germany) and the Stichting Groningen Orgelland (the Netherlands). Translated by Joel Speerstra. Bremen: Edition Falkenberg 2016, ISBN 978-3-95494-092-9, 227 S., zahlr. Abb., geb., 49,90 €

Obwohl bereits die 1. und 2. Auflage der deutschen Fassung im OJB besprochen wurden, rechtfertigen u.a. zwei Aspekte die erneute Buchvorstellung: Es sind dies die Internationalität des Phänomens Schnitger und – wie Prof. Davidsson betont – die Tatsache, dass sich die Schnitger-Forschung „in a dynamic phase of development“ befindet. Will sagen: Obwohl der gebürtige Oldenburger Schnitger und sein Werk vor fast 100 Jahre wiederentdeckt wurden und sich bereits mehrere Generationen von Orgelbauern und Orgelforschern an ihm ‚abgearbeitet‘ haben, gelangen Orgelforscher noch immer zu

neuen Erkenntnissen, die z.B. die zukünftigen Restaurierungen beeinflussen werden – und auch vor dem Hintergrund der Aktivitäten rund um Schnitgers 300. Todestag 2019 von Interesse sind. Dem angestrebten Ziel „Weltkulturerbe Schnitger-Orgel“ wird wohl aus formalen Gründen kein Erfolg beschieden sein. Aber auch angesichts des immer noch wachsenden Interesses weit über Deutschland und die Niederlande hinaus war eine englische Übersetzung (1. Aufl.) empfehlenswert, zumal deren Erscheinen auch durch eine große Zahl von persönlichen Subskribenten aus dem englischsprachigen Raum (S. XI-XIII) sowie zahlreiche institutionelle Sponsoren (ASG, SGO, Land Niedersachsen, EDR, Metropolregion Nordwest, Provinzen Drenthe, Groningen und Friesland u.v.m.) ermöglicht wurde. Ehrenamtliche der beiden herausgebenden Orgelgesellschaften haben sich beim notwendigen Fundraising besonders engagiert. Die Übersetzung stammt von dem Niederländer Speerstra, international tätiger Organist und Cembalist sowie Wissenschaftler am Göteborg Organ Art Center und Dozent an der Uni Göteborg. Wie eng am Text angelehnt man übersetzen sollte, ist natürlich hier und da Ansichtssache. Wegen des umfangreichen Fachvokabulars und der erreichten Perfektion stellt die Übersetzung, die auch von anderen Fachleuten kontrolliert wurde, eine bemerkenswerte Leistung dar. Der Buchaufbau – Orgeln und Prospekte Arp Schnitgers; im 20. Jahrhundert verlorene Orgeln und Prospekte; Orts- und Orgelgeschichte der norddeutschen Schnitger-Orgeln; dasselbe für die Niederlande und Portugal; Schnitgers Orgelzeichnungen; Schnitgers Aufzeichnungen – ist im Wesentlichen derselbe wie in der deutschen Fassung. Hinzugekommen ist ein die Leistungen und Einflüsse Schnitgers präsentierendes Vorwort von Hans Davidsson für das englische Lesepublikum. Die Seitenzählung der einleitenden Texte erfolgt jetzt nach englischer Tradition mit römischen Zahlen (Verschiebung um 16 Seiten gegenüber der 2. dt. Aufl.). Das Literaturverzeichnis wurde ergänzt; erfreulich ist auch die Umwandlung der bisherigen Literaturhinweise (nur Zahlenverweise) in Kurztitel im Text. Einige Abbildungen wurden im Ausschnitt verbessert (z.B. Dargun 2 statt 3, jetzt deutlich besser), insgesamt sind sie farbkraftiger gewählt. Eingearbeitet wurde sowohl bei den „Orgeln und Prospekten“ als auch im Ortsteil die wiederaufgefundene Orgel in Deyelsdorf (östlich von Rostock), wodurch sich die Zahl der bekannten Prospekte auf 46 erhöht hat. Erste Angaben aus dem 2017 abgeschlossenen Restaurierungsprojekt in Hamburg-Neuenfelde, Schnitgers Grabkirche, konnten eingearbeitet werden, auch Angaben zu den Arbeiten in Oederquart bis 2014 (2017 vollständig!) und neue Erkenntnisse zum Gehäuse in Cappel und zur Orgel in Moreira (Portugal). Bei den zerstörten Orgeln in Magdeburg und in Charlottenburg findet man jetzt die bei Fock nachgewiesenen Dispositionen. Der bisher nur erwähnte Schnitger-Spieltisch aus Lübeck befindet sich nun als Abbildung am Ende des Bandes. Man kann damit quasi von einer 3. Auflage des Schnitger-Buches sprechen. Möge sich die Schnitger-Forschung weiter „dynamisch entwickeln“, zu weiteren Entdeckungen führen – und diese so zeitnah eingearbeitet werden können wie in „Arp Schnitger und sein Werk“. Orgelprospekte sind auch schöne Objekte, in gewisser Weise Werke der bildenden Kunst, denn sie waren ja auch als Zierden ihrer jeweiligen Kirchen angelegt; deshalb ist der Schnitger-Bildband, in welcher Sprache auch immer, selbst für Nicht-Organisten ein ‚Augenschmaus‘.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Ralph Hennings: *Die Kwami-Affäre im September 1932*. Oldenburg: Isensee 2017, ISBN 978-3-7308-1337-9, 55 S., Abb., brosch. (= Vorträge der Oldenburgischen Landschaft, Heft 53), 8,90 €.

Die Kwami-Affäre vom September 1932 in Oldenburg ist bereits verschiedentlich in der regionalgeschichtlichen Literatur erwähnt oder behandelt worden. Dennoch fehlte es bislang an einer monographischen Übersicht. Ralph Hennings hat jetzt eine Broschüre vorgelegt, die sich ausschließlich mit diesen Ereignissen beschäftigt. Der Autor hat dazu insbesondere Unterlagen des Pfarrarchivs der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Oldenburg und eine Akte des Niedersächsischen Landesarchivs, Standort Oldenburg, herangezogen. Aus der archivalischen Überlieferung hat Hennings die Pressenachrichten Tag für Tag nachvollzogen und auf dieser Grundlage eine gut lesbare Chronologie zusammengestellt. Bemerkenswert ist die Diskussion der Beziehungen zwischen dem traditionellen kolonialen Rassismus und der nationalsozialistischen Rassenideologie. Hervorgehoben werden darf auch das ausführliche biographische Material über Robert Kwami.

Die Kwami-Affäre ist keine Auseinandersetzung gewesen, die sich auf das Verhältnis zwischen Nationalsozialisten und evangelischer Kirche beschränken lässt. Dass es sich um ein rassistisches diktatorisches System handeln würde, das die NSDAP im Reich anstrebte, blieb bei diesem Konflikt auch oberflächlichen Zeitungslernern der damaligen Zeit nicht verborgen. Denn Carl Röver, Gauleiter der

NSDAP und seit Juni 1932 Ministerpräsident des Freistaats Oldenburg, drohte in seiner Wahlkampfrede vom 16. September 1932 für die Zeit nach dem Sieg des Nationalsozialismus an, mit all denjenigen „sehr kurz Fraktur reden“ zu wollen, „die durch solche Sachen unsere Rasse schänden“. Man darf daraus auf die Mentalität der NSDAP-Wählerschaft schließen, über die wir auf lokaler Ebene leider mehr spekulieren als wissen. Ob die Affäre Röver innerparteilich tatsächlich geschadet hat, bedürfte noch einmal der Nachforschung. Hennings führt für seine These an, der Gauleiter sei von Gregor Strasser für sein Vorgehen gerügt worden, aber Strassers Parteikarriere endete bereits wenige Wochen später im Dezember 1932. Ob andere NS-Führer – z.B. Alfred Rosenberg oder Joseph Goebbels – ihrem Reichsorganisationsleiter zustimmten, wissen wir zur Zeit nicht. Fasst man zusammen, so hat Ralph Hennings eine wichtige und weiterführende Übersicht vorgelegt, die schlaglichtartig die Monate der oldenburgischen NS-Landesregierung im zweiten Halbjahr 1932 beleuchtet.

Oldenburg

Joachim Tautz

Michael Hermann (Hg.): *Das 20. Jahrhundert im Blick – Beiträge zur ostfriesischen Zeitgeschichte*. Bernhard Parisius zum 65. Geburtstag. Aurich: OLV 2015, ISBN 978-3-940601-27-8, 394 S., Abb., geb. (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 85), 30,- €

Ein Blick über die Grenzen des Landes lohnt sich auch für auf Oldenburg eng spezialisierte Regionalhistoriker immer wieder. Ansonsten entgingen der historisch arbeitenden Leserschaft manche Anregungen, die sich in eigene Forschungen umsetzen ließen. Oft sind es aber auch Informationen, wie die, dass der Huder Lehrer und Heimatforscher Karl Lührmann, der 1966 eine schmale Schrift zur Ortsgeschichte verfasste, zeitweise NSDAP-Ortsgruppenleiter und Führer des Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Ostfriesland war. Sein politisches Engagement führte ihn auf eine Schulratsstelle in Weener, die er während der NS-Zeit innehatte.

Schon 2015 erschien die Festschrift für Bernhard Parisius, mittlerweile ehemaliger Leiter des Niedersächsischen Landesarchivs-Standort Aurich, aus Oldenburg stammend, zu dessen 65. Geburtstag. Versammelt sind in dem Band zahlreiche Beiträge zur Geschichte Ostfrieslands im 20. Jahrhundert. Aus der Fülle können nur herausgegriffen werden der methodisch auch über die ostfriesischen Bezüge hinaus interessante Beitrag Brigitte Junges, der Leiterin des Historischen Museums Aurich, über die Kindheits- und Frauengeschichte des letzten Jahrhunderts. Sie entfaltet diese immer noch häufig in der wissenschaftlichen Regionalgeschichtsschreibung vernachlässigten Themen, indem sie museale Quellen und Zeitzeugenbefragungen miteinander kombiniert, um die lokale Alltagsgeschichte zu untersuchen. Nina Hennig betritt auf regionalhistorischem Gebiet Neuland und informiert über Aspekte der Provenienzforschung jenseits der großen Galerien und Museen. Erschütternd ist Menna Hensmanns Bericht über Liesel Aussen, ein jüdisches Mädchen aus Leer, das im Alter von sieben Jahren im Vernichtungslager Sobibor ermordet wurde. Heiko Suhr setzt sich gründlich und überzeugend mit der NS-Vergangenheit des hohen Verwaltungsbeamten und nachmaligen Bundestagsabgeordneten Hermann Conring auseinander, der noch vor wenigen Jahren zum „bedeutendsten Ostfriesen des 20. Jahrhunderts“ emporstilisiert wurde. Michael Hermann gibt eine fundierte Übersicht über die sog. „Leichentrauungen“ während des Zweiten Weltkrieges in Ostfriesland. Sehr aufschlussreich ist auch der Beitrag von Stefan Pötzsch über die Sozialistische Reichspartei in Ostfriesland, die 1952 als rechtsextremistische Partei verboten wurde.

Abgesehen von gelegentlichen Erwähnungen Oldenburgs, wie die oben bereits erwähnte Nachricht über den Heimatforscher Lührmann, geben die genannten, aber auch die anderen Beiträge Anstöße, ähnliche Fragen der oldenburgischen Zeitgeschichte wissenschaftlich zu untersuchen.

Oldenburg

Joachim Tautz

Christine van den Heuvel / Gerd Steinwascher / Brage Bei der Wieden (Hg.): *Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten*. Göttingen: Wallstein 2016, ISBN 978-3-8353-1960-8, 495 S., zahlr. Abb., geb. (= Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs, Bd. 1), 29,80 € (vergriffen, 2. Aufl. in Vorbereitung).

Zum 70. Geburtstag des Landes Niedersachsen am 1. November 2016 legte das Landesarchiv einen Streifzug durch zwölf Jahrhunderte niedersächsischer Geschichte, dargestellt in 111 Dokumenten

aus den Magazinen der Standorte in Hannover, Oldenburg, Aurich, Osnabrück, Bückeberg, Wolfenbüttel und Stade vor. In gediegener Ausstattung mit hochwertigen Faksimiles der Dokumente sowie guter Papierqualität präsentiert sich das Buch, und es bietet ein Panoptikum der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte, bei dem die Rechtsentwicklung (Beispiel: „Das ‚Asegabuch‘ – Ein sprach- und rechtsgeschichtliches Denkmal der friesischen Kultur in Nordwestniedersachsen“) berührt wird und auch neuere Themen der Geschichtswissenschaft wie Umwelt („Unwegsames Gelände im Blick der Landesherrschaft – Die Diepholzer Moorniederung und das Huntebruch“), Klima („David Fabricius – Ein berühmter Astronom des 16. Jahrhunderts wird als Wetterforscher neu entdeckt“) und Migration („Arbeitsmigration aus sozialer Not – Hollandgänger aus dem Kirchspiel Visbek“) nicht außen vor bleiben. Dass das Thema Religion und Glaube mit zahlreichen Beiträgen (z.B. „Hexerei und Schadenszauber – Hexenprozesse im Weserraum“) präsent ist, ist sicherlich dem Reformationsjubiläum geschuldet, genauso wie die bevorstehende 400-jährige Wiederkehr des Prager Fenstersturzes insgesamt vier Beiträge zum 30-jährigen Krieg angeregt haben mag. Nicht selten folgen die Miniaturen einer Darstellung, wie sie der Beitrag zur „Wolfsjagd im Amt Knesebeck – Zur Beziehung von Mensch und Wolf in der Geschichte“ aufweist: Zur Einführung wird das Thema mit seinen Gegenwartsbezügen entfaltet, dann wirft der Verfasser an Hand des ausgewählten Dokuments einen Rückblick auf einen interessanten Moment in der Entwicklung des Phänomens, erläutert die Archivalie in ihrem zeitgenössischen Kontext, um dann abschließend den historischen Wandel bis zur Gegenwart kurz zu skizzieren. Durch eine geschickte Auswahl der Beiträge werden dem Leser einige besondere Archivalientypen vorgestellt („Das Stammbuch des Caspar Schulte (1590-1657) – das Facebook der Frühen Neuzeit“) sowie interessante Einblicke in die archivische Arbeitspraxis vermittelt („Alltag im Kloster Hude – Von mittelalterlichen Archiven und Überlieferungszufällen“). Bisweilen ist das Verhältnis zwischen ausgewähltem Dokument und Thema locker („Ein Politikum in stürmischen Zeiten – Der Oldenburger Weserzoll“), was der durchweg hohen Qualität der ebenso flüssig wie informativ geschriebenen Beiträge indes keinen Abbruch tut. Gleichwohl war es nicht allen Autoren möglich, im begrenzten Raum – jeder Beitrag umfasst inklusive Abbildungen nur vier Druckseiten – die interessantesten Aspekte ihres Themas auch nur anzureißen. Ein Beispiel: Der Beitrag „Osnabrücker Leinen – Ein Exportschlager aus dem Westen Niedersachsens“ behandelt zwar die Textilproduktion im Osnabrücker Land sowie die Qualitätsprüfung durch die städtische Legge; nur wenige Zeilen widmet der Autor aber dem Export nach Amerika, und unerwähnt bleibt die massenhafte Einkleidung von Sklaven in den Südstaaten der USA sowie in Lateinamerika mit „true born Osnabrugs“.

Dem an der Oldenburger Landesgeschichte interessierten Leser werden zahlreiche Beiträge zur Frühen Neuzeit („Krieg und Diplomatie im 17. Jahrhundert – Graf Anton Günther von Oldenburg beschwört seine Neutralität“) und dem 20. Jahrhundert („Kirche zwischen Widerstand und Anpassung – Der ‚Kreuzerlass‘ des Innenministers von Oldenburg“) geboten. Die regionalen politischen Beziehungen („Politische und wirtschaftliche Kooperation im 13. Jahrhundert – Ein Abkommen zwischen dem Oldenburger Grafenhaus und der Stadt Bremen“), aber auch die dynastischen Beziehungen nach Dänemark („Oldenburg“ und „Delmenhorst“ – Fregatten unter dänischer Flagge im Nordischen Krieg“) und nach Russland („Familienpolitik in einer europäischen Dynastie – Kaiserin Katharina II. von Russland handelt als Oldenburgerin“) werden ebenso an Beispielen thematisiert wie auch historische Entwicklungen im Territorium Oldenburgs in älterer Zeit („Kommunale Selbstverwaltung in der Frühen Neuzeit – Eine ‚Bauer-Ordnung‘ aus der oldenburgischen Wesermarsch“) und in jüngerer Zeit („Matrosen schreiben Geschichte – Aufstand und Revolution in Wilhelmshaven“). Natürlich ist es ein wohlfeiler Kritikpunkt, bei einem solchen Projekt die Auswahl der Beiträge zu kritisieren. Doch mancher Oldenburger Leser wird einen Beitrag zur Universitätsgründung vermissen. Und dass der rechtsgeschichtlich wichtige „Sachsenspiegel“ – die wertvollste Überlieferung befindet sich in der Landesbibliothek Oldenburg – nicht ausführlich besprochen wurde, ergibt sich aus der Beschränkung, Quellen aus dem Landesarchiv vorstellen zu wollen. Gleichzeitig werden bedeutende Archivalien nicht behandelt, die im Internet (etwa auf <http://kulturerbe.niedersachsen.de/>) oder in der Forschungsliteratur bereits ausführlich gewürdigt wurden, so etwa der kaiserliche Lehnsbrief für Anton I. Graf von Oldenburg und Delmenhorst von 1531.

Bremen

Jörn Brinkhus



Nina Janssen / Antje Sander (Hg.): *Sefa. Die Malerin Josefa Egberts (1893-1941). Ein Opfer der NS-Krankenmorde aus Friesland*. Begleitkatalog zur Ausstellung. Oldenburg: Isensee 2015, ISBN 978-3-3708-1230-3, 29 S., mit zahlr., z.T. farb. Abb., kart. (= Kataloge und Schriften des Schlossmuseums Jever, Heft 34), 9,80 €

Eigentlich sind Ausstellung und Begleitheft einem Zufall geschuldet: Dem Schlossmuseum Jever wurde der museale Nachlass der Familie Egberts angeboten, die als Kupferschmiede im Jeverland von Bedeutung waren. Es blieb aber nicht bei dem angebotenen Messing- und Kupfergerät, das ins Museum wanderte. Bei den Übergabegesprächen kam nämlich heraus, dass es auch noch einen künstlerischen Nachlass einer Josefa Egberts gibt, die von den Nationalsozialisten aufgrund ihrer psychischen Erkrankung umgebracht, also ein Opfer der Euthanasie wurde. Antje Sander und ihr Team in Jever waren sich der Verantwortung sofort bewusst, die sich aus dieser Information ergab: Das Erbe der ermordeten Künstlerin war für die Nachwelt zu retten, ihr Schicksal musste erforscht und für die Öffentlichkeit aufgearbeitet werden. Um das erhaltene und im Begleitkatalog vollständig abgebildete Werk der Künstlerin, soweit es überliefert ist, verstehen und einordnen zu können, war zunächst eine nicht ganz einfache Recherche notwendig. Mit Erfolg wandte sich die Museumsdirektorin an die staatlichen Archive in Bremen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sowie an das Stadtarchiv Wilhelmshaven. Es war wiederum ein Zufall, dass man in Bremen gerade die Überlieferung der privaten Heil- und Pflegeanstalt Rockwinkel ordnete und verzeichnete und dabei auf eine Patientenakte stieß, die man aufgrund der Ausstellungsankündigung des Schlossmuseums Jever in ihrer Bedeutung einordnen konnte. So gelang eine weitgehende Rekonstruktion des Lebens und Schicksals der Künstlerin Josefa Egberts, die in das furchtbare Räderwerk der Euthanasie geriet und in Hadamar 1943 ermordet wurde.

Josefa Egberts war Tochter einer erfolgreichen Kaufmannsfamilie, die aus Wittmund in die boomende Marinestadt Wilhelmshaven umzog und hier ein Kaufhaus betrieb. Josefa wuchs also in ‚gutbürgerlichen‘ Verhältnissen auf, war musisch und künstlerisch begabt und schloss sich wohl der Lebensreformbewegung an. Sie versuchte trotz fehlenden Abiturs die Chancen zu nutzen, die sich in der Weimarer Republik für eine Frau aus vermögenden Verhältnissen boten, und verfolgte eine Ausbildung zur Künstlerin, zunächst in München, wo sie aber nicht Fuß zu fassen vermochte, dann in Berlin, wo sie offenbar ‚unter die Räder geriet‘ und 1924 so schwer erkrankte, dass sie in verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten behandelt werden musste. Josefa, die inzwischen den Künstlernamen Sefa angenommen hatte, halfen die Aufenthalte in den Anstalten nicht, auch die Rückkehr in die heimische Umgebung fruchtete nur vorübergehend. Spätestens 1934 war sie Patientin in der Landesheil- und Pflegeanstalt in Osnabrück und wurde damit Opfer der „rassehygienischen“ Gesundheitspolitik der Nationalsozialisten. Am 24. April 1941 wurde sie von Osnabrück in die Anstalt Eichberg verlegt, um von dort am 10. Juni nach Hadamar zu gelangen, wo sie wohl noch am selben Tag ermordet wurde. Während Antje Sander die historischen Forschungen anstellte und im Begleitheft die Ergebnisse der Recherchen präsentiert, kümmert sich Nina Janssen um das 40 Nummern umfassende künstlerische Werk, das – soweit im Familienbesitz überliefert – in einem Katalog abgebildet ist. Es handelt sich dabei um Skizzenbücher, um Zeichnungen, um Gemälde (vor allem Portraits) und Holzschnitte. Die Künstlerin begann offenbar 1911 zu zeichnen, ihre künstlerische Betätigung reichte auch bis weit in die Zeit ihrer Erkrankung hinein. Josefa Egberts war keine avantgardistische Künstlerin, sie malte, um sich für eine Ausbildung zur Künstlerin zu qualifizieren. Ob sich unbekannte Werke von ihr, die sie durchaus zum Verkauf angeboten hat, noch erhalten haben, ist ungewiss. Die Erinnerung an die Künstlerin Sefa bzw. Josefa Egberts schien ausgelöscht, es ist das Verdienst des Schlossmuseums Jever, dass sich dies grundlegend geändert hat.

Oldenburg

Gerd Steinwascher

Gerhard Kaldewei: *Schwierige Schauplätze. (NS)-Kultstätten in Nordwestdeutschland. Eine Dokumentation zur regionalen Kulturgeschichte des Dritten Reiches*. Oldenburg: Isensee 2016, ISBN 978-3-7308-1332-4, 408 S., zahlr. Abb., kart., 34,80 €

Der Umgang mit politischen Kultstätten und insbesondere NS-Kultstätten ist ein seit langem aktuelles Thema, das nicht nur die Geschichtswissenschaft, Architekturgeschichte und Denkmalpflege, sondern auch die Öffentlichkeit bewegt. Gerhard Kaldewei hat nun ein umfangreiches Werk über die nationalsozialistischen Kultstätten in Nordwestdeutschland vorgelegt. Nordwestdeutschland ist hier ein weiter geographischer Begriff. Gemeint sind die NS-Gaue Weser-Ems, Osthannover, Südhannover-

Braunschweig und Westfalen-Nord. Geschöpft hat der Verfasser vor allem aus der mittlerweile umfangreichen Literatur. Eingeleitet wird der Band mit einem Text zu „Stedingsehere“ in Bookholzberg, wobei in Unterkapiteln auch auf das Stedinger-Denkmal in Altenesch und die „Stedinger-Gedenkhalle“ im Turm der Ägidiuskirche zu Berne eingegangen wird. Die „Ahnenstätten“ im Oldenburgischen, in Hude und Conneforde, werden ebenfalls dargestellt, wobei es sich in beiden Fällen zwar um völkische Kultstätten handelt, allerdings nicht um nationalsozialistische im engeren Sinne. Die Ausgrabungen während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur in Kleinenkneten, das „Machtergreifungs-Denkmal“ im „Reichsmusterdorf“ Dötlingen, das Blockhaus Ahlhorn und das Schlageter-Denkmal bei Vechta werden in jeweils eigenen Kapiteln vorgestellt. Hinzukommen mehrere Abschnitte, die sich mit Stätten in außeroldenburgischen Gebieten beschäftigen, so mit der Napola in Haselünne, den Externsteinen, dem Upstalsboom bei Aurich und der Wewelsburg bei Büren. Die Sekundärliteratur scheint bei der Vielzahl der Themen ausgeschöpft zu sein. Vermissen werden Leserinnen und Leser sicherlich eine Zusammenfassung, die angesichts des umfangreichen Materials eine orientierende Schneise schlägt. Das Buch bietet – eben wegen der Fülle der Informationen – eine gute Grundlage für eine vertiefte Übersicht und weitergehende Studien.

Allerdings bleiben Fragen, die in der weiteren Diskussion zu klären sind. Alle angesprochenen Gauen verfolgten differierende Identitätspolitiken. „Stedingsehere“ ist eng verbunden mit dem Gau Weser-Ems, vor allem aber mit dem Geschichtsbild des Gauleiters Röver. In den Nachbargauen besaß der Stedinger-Mythos nicht eine so große Bedeutung. Die Wewelsburg war ein reichsweites SS-Projekt, der Gau Südhannover-Braunschweig bezeichnete sich als „Niedersachse“, während der Gau Weser-Ems Wert darauf legte, der „Nordseegau“ zu sein. Bei einer geographisch weit gefassten Darstellung mit der Konzentration auf einzelne Stätten kommen diese Aspekte zu kurz. Zum anderen geht es um den Begriff „Kultstätte“. Ist die Napola in Haselünne eine Kultstätte? Ist der Upstalsboom eine NS-Kultstätte, da in der NS-Zeit versucht wurde, eine Thingstätte zu schaffen? Die Externsteine lassen sich sicherlich als Kultstätte bezeichnen. Aber das Blockhaus Ahlhorn? Die meisten Menschen dürften heutzutage evangelische Jugendfreizeiten damit assoziieren, auch wenn – in der Öffentlichkeit – mehr oder weniger deutliche Kenntnisse von der Entstehung während der Zeit der NS-Herrschaft vorhanden sind. Im Gefüge der regionalen Brennpunkte der nationalsozialistischen Politik und Weltanschauung war das Blockhaus hingegen fraglos als Mittelpunkt gedacht. Andere nationalsozialistische Erinnerungsstätten werden leider nicht erwähnt, z.B. das Ehrenmal für die „Deutschland“ auf dem Wilhelmshavener Ehrenfriedhof. Näheres wüsste man auch gern über das, was sich am südoldenburgischen Schlageter-Denkmal zwischen 1933 und 1945 abgespielt hat. Eine sicherlich aufwändige Durchsicht der „Oldenburgischen Staatszeitung“ und der „Oldenburgischen Volkszeitung“ könnte Abhilfe schaffen. Kritisch anzumerken bleiben zwei Äußerungen zu Röver. Es ist nicht weiterführend, wenn immer wieder – ohne irgendeine ernstzunehmende Quelle nennen zu können – von „bis heute nicht ganz geklärten Umständen“ seines Todes (S. 18) gesprochen wird. Eine „kritische Denkschrift“ (S. 94), die Röver verfasst haben soll und die in endloser Wiederholung mit seinem angeblich mysteriösen Sterben in Zusammenhang gebracht wird, existiert nicht. Die sog. „Röver-Denkschrift“ liegt seit Jahren gedruckt, wenn auch ohne größeren Kommentar, vor und handelt von der Optimierung der NS-Diktatur nach dem „Endsieg“, ist also alles andere als kritisch.

Bei allen hier vorgebrachten Monita wird man das vorliegende Buch als eine wesentliche Grundlage weiterer Forschungen sehen müssen. Es liefert einen schnellen Zugriff auf die vielen Stätten mit NS-Vergangenheit im Nordwesten und ist eine solide Basis für notwendige Debatten. Dafür darf man dem Verfasser dankbar sein.

Oldenburg

Joachim Tautz

Annette Kanzenbach / Detlef Klahr (Hg.): *Horizonte. Bilderwelten von Hermann Buß*. Mit Beiträgen von Karl Arndt (u.a.). Begleitband zur Sonderausstellung im Ostfriesischen Landesmuseum Emden und in der Kulturkirche Martin-Luther. München/Berlin: Deutscher Kunstverlag 2015, ISBN 978-3-422-07336-4, 152 S., 123 Abb., geb., 19,90 €

Auf den ersten Blick scheint es, als halte man einen Fotoband zum norddeutschen Küstenleben, zur Seefahrt oder den unendlichen Weiten des Wattenmeers in den Händen. Auf den zweiten Blick entpuppen sich die Bilder als Gemälde des norddeutschen Malers Hermann Buß (geb. 1951 in Neermoor, Kreis Leer). Im September 2015 zeigte das Ostfriesische Landesmuseum Emden, in Gemeinschaft mit der Kulturkirche Martin-Luther in Emden und dem Sprengel Ostfriesland-Ems, die Son-

derausstellung „Horizonte. Bilderwelten von Hermann Buß“. Die Schau eines regionalen Künstlers, der bereits verschiedene Kirchen mit seinen Gemälden ausgestattet hatte (u.a. die Inselkirche Langeoog oder das Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers) konnte daher anlässlich des EKD-Themenjahres 2015 „Reformation – Bild und Bibel“ als Kooperationsprojekt zwischen evangelischer Kirche und Museum realisiert werden. Der im Deutschen Kunstverlag erschienene Begleitband gibt nun einen vielseitigen Ein- und Überblick zum Schaffen des Künstlers.

Einem übersichtlichen Inhaltverzeichnis und verschiedenen Grußworten folgt ein spannendes Interview, das Annette Kanzenbach mit dem Künstler geführt hat. Hierin werden die künstlerisch-biografische Entwicklung des Autodidakten Buß sowie Hintergründe zur Entstehung der Werke des Künstlers sichtbar: Was regt ihn an, warum entstehen Bildserien, wie findet er die Motive? Wie bei dem Besuch einer Ausstellung kann der Betrachter des Begleitbands jedoch wählen, ob er den ‚Ton des Audioguides‘ anschaltet, den Werken eine weitere Kontextualisierung angeheihen lässt und er einen der neun Katalogbeiträge liest. Hier ist besonders der Beitrag des emeritierten Professors der Kunstgeschichte Karl Arndt zu empfehlen, doch darüber hinaus haben die Herausgeber unterschiedlichste Sichtweisen auf bzw. Autoren für die Beschreibung des Werks von Hermann Buß versammelt, die verschiedenste Möglichkeiten der Deutung und Wahrnehmung anbieten. Entscheidet sich der Leser sofort zum Betrachten überzugehen, kann er sich von einer Bildstrecke mit zumeist menschenleeren Landschaften und Motiven von beeindruckender Klarheit, Schärfe und Schönheit der teils rauen Gegenden faszinieren lassen. Dem Bildteil folgt eine Kurzbiografie des Künstlers, ein chronologisch aufgebautes, übersichtliches Abbildungsverzeichnis, eine Auswahlbibliographie sowie eine Kurzvorstellung der beteiligten Katalogautoren.

Beeindruckt von den Werken Constables und Turners sowie beeinflusst von der Malerei der Neuen Sachlichkeit und des Magischen Realismus erinnern die teils fotorealistischen Arbeiten an die Werke Franz Radziwills, der sich im Hafen von Bremen und in Dangast eine verwandte Motivwelt erschlossen hat. Dieser kunsthistorische Verweis hätte der Publikation keinen Abbruch getan. Mit den in hervorragender Qualität gedruckten Abbildungen lässt der Katalog den Betrachter vergessen, dass es keine Fotografien der Wirklichkeit sind, sondern Gemälde, in denen der Künstler die Entscheidung getroffen hat, was er für den Betrachter Realität werden lässt und wie er sie ggf. darüber hinaus mit symbolisch-metaphorischem Gehalt auflädt. Hin und wieder sind darunter auch surrealistische Gemälde, die die Grenzen zwischen Wirklichkeit und Fiktion verschwimmen lassen. Mit seiner Malerei ermöglicht Buß dem Betrachter, „nach dem zu fragen, was wirklich Relevanz hat“ (S. 16).

Oldenburg

Gloria Köpnick

Konrad Küster: *Orgeln an der Nordsee – Kultur der Marschen*. Ausstellungsführer. Kiel: Ludwig 2015, ISBN 978-3-86935-245-9, 45 S., zahlr. Abb., brosch., 14,90 €.

Ein vergleichsweise dünnes Heft (DIN A 4) nur, aber eines, das doch einen guten ‚Vorgeschmack‘ gibt auf das, was als großer angelegte Synthese hoffentlich bald folgen wird: Mit dem kleinen Ausstellungsführer zu der seit 2013 an vielen Orten gezeigten multimedialen Wanderausstellung wird in knappen Texten und zahlreichen, gelegentlich allerdings auch zu kleinen Abbildungen erläutert, wie ‚eine der ältesten Orgellandschaften der Welt‘ entstand, sich unter den ganz eigenen Wirtschafts- und Gesellschaftsformen der Nordseeküste bis zum 18. Jahrhundert entwickeln – und später vergessen werden konnte. Entstanden ist die Ausstellung im Rahmen des Verbundprojektes der Evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kiel) zu „Luthers Norden: Kulturwirkungen der Reformation im Norden erforschen und vermitteln“, gefördert wurde sie auch vom Bund und den Landeskirchen Hannover und Oldenburg. Erschienen ist das Heft zudem in Niederländisch und Dänisch, da sich die beschriebene Kulturlandschaft von Amsterdam bis Esbjerg erstreckt. Und weil Oldenburg so schön in der Mitte liegt, war die Ausstellung auch schon 2015 u.a. in der Lamberti-Kirche in der Stadt Oldenburg und in Golzwarden zu sehen. Küster, renommierter Musikwissenschaftler an der Uni Freiburg und u.a. Verfasser einer Mozart-Biographie und 2016 eines Buches zu „Musik im Namen Luthers“, hat zahlreiche norddeutsche Archive (u.a. in Oldenburg) besucht und viele bis dahin ungehobene Schätze zur ländlichen Musikgeschichte des Küstenraums gesichtet und ausgewertet. Er betont, dass keine „Orgelausstellung“ im engeren Sinn konzipiert wurde, sondern eine Ausstellung, die allgemeinere kulturelle Phänomene aufzeigen soll, die den Marschenraum in der Frühen Neuzeit besonders geprägt haben (und auch heute noch durch die Instrumente mit prägen). Das fälschlich Tacii-

tus zugeschriebene „Frisia non cantat“ nennt Küster einen „Fluch, der den Blick auf Musiktraditionen des Nordsee-Raumes versperrt hat“. Die bekannte „Orgelbewegung“ wandte sich zwar seit den 1920er-Jahren dem Erbe der historischen Orgeln zu, ohne jedoch, so Küster, zu verstehen, „was sie berichten“, nämlich über die Kultur, in der sie so zahlreich entstanden. Diese Musiktradition nun mit Hilfe der immer noch in Archiven erhaltenen Quellen zu erschließen und dem – gelegentlich doch staunenden – Leser zu vermitteln, ist Küsters Anliegen.

Zunächst skizziert er die landschaftlichen, kirchlichen und territorialgeschichtlichen Voraussetzungen im Land hinter den Deichen. Hier waren die Menschen mehr als anderswo davon abhängig, Gemeinschaft zu leben und vieles in Selbstverwaltung zu regeln. Ein Ausdruck der besonderen Sozialstruktur, des Selbstbewusstseins und des Wohlstands der Marschen wurde seit dem Spätmittelalter, vor allem aber in der wichtigen Phase zwischen 1450 und 1700, die gemeinschaftliche Ausschmückung der Kirchen, vor allem durch Orgeln. „Kleine Dörfer – große Orgeln“ oder „Selbstverwaltete Orgelkultur“ lauten entsprechende Zwischenüberschriften. In einem zweiten größeren Abschnitt – ebenfalls mit mehreren Unterabschnitten – geht Küster auf die Orgeln als Instrument ein, auf ihre Bestandteile, die Beschaffung der nötigen Materialien, die Orgelbauer usw. Anschließend wird die Aufgabe der „Orgel im Glaubensleben der Menschen“, im Gottesdienst bzw. in der jeweiligen Theologie beschrieben. Ein letzter größerer Bereich ist dem damals angesehenen Beruf der Organisten (und ihren Kompositionen) gewidmet. Wer bisher glaubte, dass die Musikkultur der Frühen Neuzeit nur mit wichtigen Handelsstädten und Residenzen oder Regionen wie Mitteldeutschland, Süddeutschland oder Österreich zu verbinden sei, wird eines Besseren belehrt: „Diese Bevölkerung schuf eine der großartigsten Musikregionen der Welt: die Orgelkultur der Nordseemarschen.“ Es entstand „die erste Landschaft der Welt, in der die Orgel aufs Dorf kam – und ‚in die Fläche‘“, und auch „die älteste geschlossene Orgellandschaft der Welt“. In dieser Kultur wirkte ein Arp Schnitger, an dessen 300. Todestag 2019 erinnert wird, aber auch er war – wie sich zeigt – nur Teil dieser Kultur, wenn auch ein herausragender. Einen Wermutstropfen gibt es auch, der vermutlich mit der Finanzierung zusammenhängt: Es ist bedauerlich, dass diesem wirklich großen Thema, das so kompetent erforscht und pointiert dargestellt wird, und diesen vielen schönen Abbildungen mit nur 45 Seiten so wenig Raum gegönnt wurde, wie auch eine starke Reduktion der Abbildungen – worunter besonders die Schautafeln leiden – die Lesbarkeit spürbar erschwert.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg / Oberlandesgericht Oldenburg (Hg.): *Ernst Beyersdorff. Oldenburger Sammler, Förderer und Jurist.* [Katalog zur Doppelausstellung vom 4. März bis 18. Juni 2017 in Oldenburg.] [Text: Marcus Kenzler, Gloria Köpnick und Rainer Stamm.] Oldenburg: Isensee 2017, ISBN 978-3-7308-1344-7, 47 S., zahlr. Abb., kart., 9,80 €

Als das Augusteum zu Oldenburg im September 1908 eine Ausstellung der aus Dresden stammenden, in Dangast/Nordsee arbeitenden Maler Erich Heckel und Karl Schmidt-Rottluff zeigte, veröffentlichten die „Oldenburger Nachrichten“ eine Besprechung, die aufhorchen ließ. Unterzeichnet mit dem Kürzel „LI“, warnte ein Unbekannter vor der „polizeiwidrigen Farbenathletik“ der beiden Künstler: „Es gehört schon etwas dazu, so ungeniert, mit einem scheinbar so aller Tradition hohnsprechenden Bilde vor die Öffentlichkeit zu treten! Betrachtet man ihre Leinwände aus der Nähe, so gleichen sie einem wilden Schlachtfeld, auf dem finger- bis handgroße Bäche eines blutigen Rot, knallenden Gelb und giftigen Grün einen Kampf bis aufs Messer miteinander führen. Manchmal scheinen die Farben unmittelbar aus der Tube auf die Leinwand gequetscht zu sein. Alte, anerzogene Ideale von Schön und Häßlich lasse man füglich draußen! Unbefangen, als habe man nie ein Bild gesehen, näherte man sich den Offenbarungen dieser beiden merkwürdigen Geister. Unbedingt der ‚Clou‘ der Ausstellung, dem Beschauer schon von weitem entgegenleuchtend, ist die ‚Gelbe Oljacke‘ Schmidt-Rottluffs. Man erschrecke nicht vor diesem geradezu unglaublichen Gelb. Es ist einfach verblüffend, wie wuchtig die Hände, aus der Nähe nur ein paar gelbrote, hingehauene Klumpen, auf den Knien ruhen! Ich kann nicht schließen, ohne die Frage wenigstens zu streifen, die vor den Werken der beiden Dangaster aufgeworfen wurde: Sehen sie die Natur wirklich so, oder treiben sie nur eine Art polizeiwidriger Farbenathletik, nur darauf berechnet, um jeden Preis zu verblüffen?“ Heute wissen wir, wer den Text verfasste. Es war der damals gerade 23-jährige Rechtsreferendar Ernst Beyersdorff. Die Ausstellung hatte eine tiefe Saite in ihm berührt: Er kaufte sich eine Dauerkarte, besuchte die „Sonderausstellung“ Tag um Tag, trat dem „Oldenburger Kunstverein“ bei, wurde letztes „Passiv-Mitglied der

Brücke“. Ernst Ludwig Kirchner stemmte seinen Namen in die 4. Holztafel des „PM“-Verzeichnisses: „Beiersdorf Oldenburg“. Sein „LI-Text“ führt bis heute den Nachweis, dass manchmal ein aufmerksamer „Laie“ spürt, wo der entscheidende Durchbruch gelingt. Hier – und die Ausstellung in Oldenburg zählt dazu – verschaffte sich eine neue Bildsprache Luft und Raum, Form und Farbe. Heute, mehr als 100 Jahren später, treffen Beyersdorffs Beobachtungen und kühnen Schlüsse immer noch zu. Der Nachweis: Museumsleiter Dr. Rainer Stamm fand ein Colorphoto der erwähnten „Gelben Öljacke“ – das Gemälde selbst ist seit 1937 verschollen –, und das dominierende Element ist in der Tat ein Gelb, das mit seiner „Wucht“ das Werk bestimmt. Hier ereignet sich expressionistischer Farbenrausch. Dr. Ernst Beyersdorff ist es zu danken, dass Oldenburg Anteil hatte an dieser damals aufbrechenden Kunstbewegung. Er stiftete ein tieferes Verständnis für das, was mit dem Expressionismus vorwärtsdrängte, war 1922 beteiligt an der Fortführung der Dangaster Brücke-Tradition, als die von ihm gegründete „Vereinigung für junge Kunst“ im Lappan (21. Mai-22. Juni) Hauptwerke der „Dangaster Künstler“ zeigte. Wieder schrieb er in den „Oldenburger Nachrichten“, sprach von Franz Radziwill, „der nach Heckel und Schmidt-Rottluff an ihrer alten Schaffensstätte auf neuen Wegen zu neuen Ufern strebt“.

Eine turbulente Zeit und ein gelungenes Leben. Ernst Beyersdorff: glücklich im nahen Umfeld, erfolgreich im Beruf, erfolgreich vor allem auch in seinem Einsatz für die Kunst. Das war es, was man bisher zu Person und Wirken des Juristen, Sammlers, Vereinsgründers, begabten Laienschauspielers, Kunstinterepreten und Ausstellungsmachers wusste. Nun erschien eine Veröffentlichung, vorgelegt von Landesmuseum und Oberlandesgericht Oldenburg. Sie führt Dr. Beyersdorffs Biographie mit authentischen Zeugnissen fort – in die Jahre nach 1933: ein völlig verändertes, bitteres Schicksal. Die neuen Herrscher zwangen ihn, seine „außerdienstlichen Interessen“ einzuschränken, schließlich ganz aufzugeben. Bei Familiennachforschungen ergab sich, dass seine Großeltern mütterlicherseits jüdischen Glaubens waren. Beyersdorff galt fortan als „Mischling“, erfuhr jede Art von Diskriminierung und Demütigung. Er, der angesehene Landgerichtsrat, wurde zum Hilfsrichter degradiert und musste ab Februar 1944 befürchten, in ein Konzentrationslager verschleppt zu werden. Nur der Einsatz im Ersten Weltkrieg verhinderte das Schlimmste. Seine Frau Hanneliese und er überlebten. Nach 1945 dann die Rehabilitation: Ernennung zum Landgerichtspräsidenten. Und er begann noch einmal, sich für jene Kunst einzusetzen, die ihm immer Lebensinhalt geblieben war. Als er am 16. Juni 1952 im Alter von 67 Jahren starb, hinterließ er eine ungeheure Lebensleistung, die seine Frau krönte, als sie 1984 dem Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg 40 Werke übergab, darunter vier Jahresmappen der „KG Brücke“ aus den Jahren 1909-1912.

Weingarten bei Karlsruhe

Gerd Presler

Lioba Meyer / Florian Nikolaus Reiß (Hg.): *Höchste Eisenbahn. 150 Jahre Zugverkehr in Oldenburg*. Katalog zu den gleichnamigen Ausstellungen im Museumsdorf Cloppenburg und im Stadtmuseum Oldenburg. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg 2017 / Oldenburg: Stadtmuseum 2017, ISBN 978-3-938061-37-4, 313 S., zahlr. Abb., geb. (= Materialien & Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens, Bd. 47 / = Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg, Bd. 79), 24,80 €. Im Jahre 1867 – und damit recht spät – begann mit der Gründung der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn (G.O.E) das Zeitalter der Eisenbahn im Oldenburger Land. Aus Anlass dieses 150-jährigen Jubiläums veranstalteten das Museumsdorf Cloppenburg und das Stadtmuseum Oldenburg im Frühjahr 2017 eine Ausstellung, zu der das vorliegende Buch den Begleitband bildet. Hierbei hat man sich nicht für einen Katalogband, sondern für eine Sammlung von Aufsätzen entschieden, die in großer thematischer Breite das Ausstellungsthema behandeln. Eisenbahnliteratur findet in Deutschland einen großen Leser- und Sammlerkreis; die jüngeren Standardwerke zur Eisenbahngeschichte im Oldenburgischen, so etwa die Bücher „Die Eisenbahn in Oldenburg“ von Peter Löffler (1999) und „Eisenbahndirektion Oldenburg“ von Lothar Kuhne (2011) sind mittlerweile vergriffen und werden antiquarisch zu hohen Preisen gehandelt. Der eisenbahninteressierte Leser wird dieses Buch daher als eine Einführung in die Eisenbahngeschichte in Oldenburg schätzen.

L. Meyers Beiträge bieten zunächst einen Überblick über 150 Jahre Eisenbahngeschichte in Oldenburg, über Genese und Entwicklung der G.O.E. und ihrer Direktion. Auch die anderen Autoren des Bandes nehmen dabei nicht zuvorderst die technischen Aspekte der Eisenbahn in den Blick, wie dies in den älteren Werken schwerpunktmäßig geschah. Erklärtes Ziel ist es vielmehr, „die Wirkungsgeschichte der Eisenbahn im Oldenburger Land zu erzählen“. Der Band berücksichtigt so die wirtschaftsge-

schichtliche Bedeutung ebenso wie sozial-, kultur- und architekturgeschichtliche Aspekte der Eisenbahngeschichte im Nordwesten. So wird z.B. die zentrale Bedeutung der Eisenbahn für die Entwicklung der ländlichen Gebiete erläutert (F. N. Reiß). Sozialgeschichtliche Betrachtungen finden sich in den Aufsätzen von Meyer zum Vereins- und Organisationswesen der Eisenbahner und von Kurt Dröge zur Bahnhofsmission. Dieter Ostendorf beschäftigt sich mit der Architektur der oldenburgischen Bahnhöfe und Empfangsgebäude, wobei er die gestalterische Spannweite von einfachen und zweckmäßigen Gebäuden bis hin zu den Prachtbauten etwa der Bahnhöfe in Quakenbrück und Oldenburg aufzeigt. Den Umgang mit den Bahngebäuden, d.h. die Geschichte ihrer Nutzung, nimmt Michael Schimek in den Blick. Das Problem der mangelnden Nutzung und Pflege überkommener Bahnarchitektur wird von Friedrich Precht anhand des 1993 abgerissenen Bahnhofs zu Hude dargestellt. Dieses erschreckende Beispiel verantwortungslosen Umgangs mit historischen Bahnhofsgebäuden zeigt, wie ein Ortsbild an zentraler Stelle zerstört werden kann. Aktuell mag dieser Fall eine Mahnung zum sorgsameren Umgang mit Bahngebäuden sein, der noch immer nicht selbstverständlich ist, wie der von der Deutschen Bahn angedachte Abriss der Oldenburger Gleishalle beweist. Ein positives Beispiel führt der Beitrag von Uwe Meiners mit dem Erhalt und der Sanierung des Stellwerks in Ahlhorn vor Augen. Die Vielfalt der in dem vorliegenden Buch behandelten Aspekte ist beachtlich, sodass hier nicht alle Beiträge Erwähnung finden können. Es sei aber darauf hingewiesen, dass auch die dunklen Kapitel der Eisenbahngeschichte im Oldenburgischen nicht ausgeklammert werden. Meyer thematisiert die Rolle der Deutschen Reichsbahn für die Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges, und Joachim Tautz zeigt am Beispiel der Stadt Wilhelmshaven den Zusammenhang von Infrastruktur und Militär während der NS-Zeit auf und nähert sich so dem bisher wenig erforschten Thema der regionalen Eisenbahngeschichte während Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg an.

Der Band ist aufwendig mit einer großen Anzahl an Bildern ausgestattet, von denen viele hier erstmals veröffentlicht worden sind. Allein das zum ersten Stöbern einladende Bildmaterial zeigt bereits die Aspektfülle der oldenburgischen Eisenbahngeschichte auf, die dann in den Aufsätzen dieses nicht nur für ‚Eisenbahnfreaks‘ interessanten und lesenswerten Bandes vertieft wird.

Oldenburg

Torben Koopmann

Bernd Müller: *Erbprinz Paul Friedrich August von Holstein-Oldenburg in Russland 1811-1816. Exil und Aufhebung der Leibeigenschaft in Estland*. Oldenburg: Isensee 2017, ISBN 978-3-7308-1343-0, 87 S., 14 Abb., kart. (= Oldenburger Forschungen NF, Bd. 31), 12,80 €

Das Landesarchiv verwaltet in Oldenburg durchaus einen Schatz, nicht in materieller, sehr wohl aber in historiographischer Hinsicht. Es handelt sich um den seit 1918 in Oldenburg bewahrten älteren Teil des Hausarchivs der (Groß-)Herzöge von Oldenburg (Dep 50). Und obwohl dieses Archiv bekannt und – mit vorheriger Genehmigung des Familienoberhaupts – seit langem zugänglich ist, ist man doch immer wieder erstaunt zu sehen, welche Aspekte der oldenburgischen und europäischen Geschichte mit diesen Quellenfundus noch neu bzw. vertieft dargestellt werden können, zumal dann, wenn man sich z.B. an die französischsprachigen Quellen, Kennzeichen der supranationalen Adelskultur bis Anfang des 19. Jahrhunderts, heranwagt. Hierzu hat Müller, Ex-Bundeswehr-General und zeitweise in Paris tätig, mit bewundernswerter Zweitkarriere als promovierter Historiker und Uni-Dozent, in den letzten Jahren schon mehrere Beiträge geliefert, vor allem zu Peter Friedrich Ludwig und seiner Rolle als Regent einer Mindermacht mit engem dynastischen Bezug zu Russland. So ist Müller durch seine jahrelange Arbeit mit der Überlieferung des Hausarchivs auch zu einem der profundensten Kenner der Geschichte der seit 1773 in Oldenburg regierenden Dynastie Holstein-Gottorp geworden.

Als die beiden wesentlichsten „Erinnerungsorte“ aus der älteren und jüngeren Oldenburger Dynastie gelten Anton Günther und PFL. Dabei hat es auch der 1783 geborene PFA (oder August I.), der 24 Jahre (1829-1853) regierte, durchaus verdient, mehr ins Bewusstsein der historisch interessierten Öffentlichkeit zu gelangen, selbst wenn er intellektuell und als Regent im Schatten seines „charakterstarken und durchsetzungsfreudigen“ Vaters stand. Viele Oldenburger können ja mit seinem Namen wichtige Kultureinrichtungen (Theater, Orchester, Naturhistorisches Museum) verbinden, selbst wenn diese mehr der höfischen Repräsentation dienten und weniger Ausweis eines persönlichen kulturellen Interesses waren. Andererseits hat PFA wie sein Vater als „ausgesprochener Konservativer“ (Friedl) die Notwendigkeit einer ständischen Verfassung für Oldenburg nie eingesehen. Steinwascher

geht in seinen „Oldenburgern“ von 2012 auf einer halben Seite auf die Exiljahre 1811-1816 ein und formuliert vorsichtig, PFA „soll (...) an der Aufhebung der Leibeigenschaft mitgewirkt haben“, was als fortschrittliche Einstellung betrachtet werden könnte. Zumindest widersprüchlich erscheint daher das Bild dieses Großherzogs. Eine neuere Biographie wird nicht umhin kommen, Einzelstudien wie die vorliegende zu nutzen. Die Darstellung ist in acht, teilweise kurze Abschnitte unterteilt, die den verschiedenen Phasen der Exilzeit gewidmet sind. Nach einer „Einleitung“ (Vorwort) folgen „Der Weg ins Exil“ (S. 9-12), „Erste Tätigkeit (1811)“ (S. 13-14), „Generalgouverneur in Estland I (1811-1812)“ (S. 15-19), „Generalleutnant im russischen Hauptquartier (1812-1814)“ (S. 20-38), „Generalgouverneur in Estland II (1814-1816)“ (S. 39-53), „Die Agrarreform von 1816 und die Rückkehr nach Oldenburg“ (S. 54-68) und eine „Zusammenfassung“ (S. 69-72). 14 Abbildungen, vornehmlich Porträts, lockern den Text auf. Als Anlagen folgen ein Lebenslauf, eine Zeittafel und die üblichen Indices und Nachweise.

Ein wenig fühlt man sich an Prince Charles in England erinnert, wenn man verfolgt, wie der 1811 28-jährige PFA in den russischen Jahren versucht, sich einerseits in seiner Rolle als Erbprinz im Schatten eines dominanten Vaters, der regelmäßig Zweifel an den Fähigkeiten seines „Gustel“ äußert, zu rechtfinden – und gleichzeitig eine seiner Rangstellung adäquate Aufgabe wahrzunehmen. PFL wiederum bleibt, u.a. aus finanziellen Gründen, anfangs unentschieden über seine Stellung in Russland. Eine militärische Aufgabe lehnt der Zar (wie auch für den jüngeren Sohn Georg) ab, um ihn nicht zu gefährden; erst im Komitee für deutsche Angelegenheiten (Dt.-russ. Legion usw.) findet PFL eine erfüllende Aufgabe. August entwickelt derweil eine besondere Vorliebe für alles Militärische, mit der er sich vom Vater abzugrenzen versucht. Nach der Ankunft in St. Petersburg im April 1811 erfolgt bereits im Juli die Ernennung zum Generalleutnant. Als Gouverneur in Estland (Dreivierteljahr) zeigt er sich glücklich, endlich einmal verwaltungsmäßig aktiv werden zu können, u.a. in Sachen der Bauernbefreiung. Aber mit Napoleons Angriff beginnt im Frühjahr 1812 schon die Kriegsteilnahme in russischen Diensten, die August offenbar genießt, sowohl in Schlachten als auch (nur) als „hochrangiger Übermittler von Befehlen in der Suite des Kaisers“. Währenddessen macht sich PFL regelmäßig Sorge um seinen Nachfolger, u.a. wegen dessen gelegentlichen „Unbedachtheiten“ (Müller). Wir erleben, wie angesichts des französischen Rückzugs sich auch bei August Euphorie breitmacht und der Wunsch entsteht, diese Zeit der Erfolge mitzuerleben. Der übermächtige Vater tut jedoch alles, sein Herzogtum wieder selber in Besitz zu nehmen – und sich noch nicht durch August vertreten zu lassen... Nach einem Kurzaufenthalt in Oldenburg und Reval steht daher Paris auf dem Reiseplan, dann London als Begleitung des Zaren. Es ist offenbar Augusts Verständnis von ‚Pflichtbewusstsein‘ und vielleicht ein Gefühl von größerer Selbstständigkeit, die ihn nach Russland zurückkehren lassen – obwohl er die in einem Gespräch erkennbare Intention des Zaren, der von einer Zukunft in Russland nicht mehr ausgeht, selbst berichtet... Offenbar dachte PFL sehr ähnlich, ohne beim Sohn mit skeptischen und drängenden Äußerungen (u.a. „Verdruß, [...] den du dir hättest ersparen können“) durchzudringen.

So beginnt jedenfalls im August 1814 die zweite ‚Arbeitsphase‘ in Reval, in der die „Bauersachen“ so gleich oben auf der Agenda stehen. August berichtet darüber fleißig auch nach Oldenburg (z.B. „Memorandum“ für Alexander in Best. 6), mit gar klugen Erkenntnissen wie dieser: „Und unglücklicherweise sind nur wenige, die nicht auch zugleich Parthey sind, und deshalb die Rathgeber selten.“ Immerhin hat er den Oldenburger Hofrat Demuth an seiner Seite, durch Drängen PFLs. Müller beschreibt Augusts Arbeit am Reformprojekt mit Kommissionssitzungen, Memoranden, Ständeversammlungen usw. Was den Erfolg all seiner Bemühungen angeht, so vertritt August laut Müller trotz aller Bereitschaft, die Aufgabe zu Alexanders Zufriedenheit zu lösen, und trotz allem von ihm geäußerten Stolz schließlich bewusst (oder wohl eher unbewusst) die Vorstellungen der baltischen Ritterschaft (v.a. J. C. von Berg), die eine ‚Agrarreform‘ selber nur initiiert hatte, um ihre Machtposition angesichts des drohenden Eingriffs des Zaren in ihre Selbstverwaltung zu bewahren. Von einer vollständigen „Bauernbefreiung“ kann daher am Ende, trotz der Aufgabe von Rechten durch die Grundherren bei weiterbestehender Fronarbeit usw., nicht wirklich die Rede sein. Der Vater hatte seinem Sohn schon bedeutet, dass zum Erfolg eines solchen umfassenden Reformprojekts (Gesetz mit 600-700 Paragraphen in vier Büchern, bis hin zur Schulverwaltung, Rekrutenaushebung usw., geplante Übergangszeit 14 Jahre) auch die nötige Zeit gehöre, die langwierige Ausführung begleiten zu können... Die Abwesenheit Alexanders wegen Napoleons Rückkehr sowie die Prüfung des Gesetzes durch die Regierung verzögern die Heimreise, doch kehrt August schließlich im Juli 1816 auf Drängen des Vaters zurück, da der Erbprinz nicht in Russland („Digression von Deiner Bestimmung“), sondern im angestammten Herzogtum benötigt wird. PFAs Rolle dürfe man also nicht überschätzen, „weder im Positiven noch im Negativen“, so Müller, der auch auf die – oft negativen – Ur-

teile in der baltischen Geschichtsschreibung und in der moderneren wissenschaftlichen Forschung einget (Verarmung der Bauern usw.). Damit ist insgesamt keine Umstürzung bisheriger Erkenntnisse erreicht, wohl aber eine neue Darstellung und Beurteilung auf der Grundlage der dazu in Oldenburg vorhandenen und unter diesem Aspekt wohl noch nicht gesichteten Quellen. Nebenbei gewinnt man auch interessante Einblicke in das Wesen PFLs und PFAs sowie in das eigenartige Vater-Sohn-Verhältnis, das auch schon Zeitgenossen nicht entging.

Insgesamt handelt es sich um eine thematisch und umfangmäßig (66 S. Text, recht kleine Schrift) begrenzte Darstellung, die man als Teilstudie, aber auch als Einblick in PFAs Charakter und seine Fähigkeiten mit Gewinn liest. Was die Darstellung sicherlich mit prägt, ist die Nähe zu den Quellen; sie rührt aus dem biographischen Ansatz, aber auch aus dem besonders aner kennenswerten Bestreben des Verfassers her, bei der Erforschung der Zeit der Holstein-Gottorper in Oldenburg wirklich und im besten Sinne des Wortes ‚ad fontes‘ zu gehen und diese für weitere Forschungen zu erschließen.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Oldenburgische Landschaft (Hg.): *Baudenkmäler im Oldenburger Land*. Red.: Sabrina Kolata. Wilhelmshaven: Brune-Mettcker 2017, ISBN 978-3-941929-21-0, 324 S., zahlr. Abb., kart. (= Veröffentlichungen der Oldenburgischen Landschaft, Bd. 17), 14,90 €

Das Oldenburgische Kulturerbe in Form von erhaltenen und klassifizierten Baudenkmälern lässt sich seit kurzem wieder hosen- oder handtaschengerecht auf Erkundungsreisen durch das Oldenburger Land mitnehmen. Auf über 300 Seiten, im Druckbild und Format sehr kompakt, hat die Oldenburgische Landschaft mehr als 35 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Führers eine von der Arbeitsgemeinschaft Baudenkmalpflege der Oldenburgischen Landschaft aktualisierte Fassung veröffentlicht. Erstellt wurde sie in zahlreichen, von Sabrina Kolata koordinierten Sitzungen, an denen zahlreiche Fachleute von den Unteren Denkmalschutzbehörden, dem NLD usw. teilnahmen. Die neue Version ersetzt den Baudenkmalführer von 1980, den damals Horst Neidhardt herausgegeben hat. Gefallen ist nicht nur der Untertitel „Führer zu Boden-, Bau- und Siedlungsdenkmälern“, sondern auch der Bestandteil „Bodendenkmäler“, um weiter eine handliche Form zu gewährleisten. Nach kurzen Einführungen (Naturraum: Prof. Dietrich Hagen, Historisch: Dr. Jörgen Welp) folgen in sachthematisc hen Gruppen die Darstellungen von „Kirchen, Kapellen und Türmen“, untergliedert nach den verschiedenen Stilepochen (S. 21-81), von „Burgen, Schlössern, Herrenhäusern“ (S. 82-92), „Öffentlichen Bauten“ (S. 94-139), „Banken, Bürohäusern, Gastgewerbe“ (S. 140-147), „Wohnbauten“ (S. 148-187), „Ländlichen Bauten“ (S. 188-212), „Mühlen“ (S. 214-221), Bauten aus „Technik und Verkehr“ (S. 222-249) und „Industrie und Produktion“ (S. 250-265), „Gärten, Parks, Friedhöfen, Alleen“ und schließlich denkmalwürdigen „Denk- und Erinnerungsmalen“ (S. 280-288). Jede Hauptgruppe wird durch eine kurze allgemeine Einleitung eröffnet. Überschneidungen der Bereiche können natürlich vorkommen, z.B. bei „Burgen usw.“ und „Öffentlichen Bauten“ (z.B. Schloss in Oldenburg).

Diese sachliche Gruppenbildung, die auch innerhalb der Gruppen keine alphabetische Ordnung ergibt, erschwert natürlich etwas den Zugriff auf Erkundungsreisen zu bestimmten Orten. Ein einliegender Plan am Ende („Karte der Baudenkmäler im Oldenburger Land“) dient gewissermaßen als Ortsindex; die angegebenen Nummern – farblich nach Kategorie des Denkmals leicht unterscheidbar – führen zur spezifischen (Abbildungs-)Nummer eines Baudenkmals im Textteil. Mit dieser Form der Platzökonomie muss man sich zunächst sicherlich anfreunden. Die Einträge enthalten eine Kurzbeschreibung in relativ kleiner Schrift und im Umfang von ca. 6 – ca. 40 Zeilen (ersterer z.B. bei privaten Herrenhäusern, letzterer z.B. für den Gertrudenfriedhof und das Mausoleum) sowie eine farbige Abbildung, bei Kirchen mal das Kircheninnere, mal das Gebäude von außen. Was bei der Lamberti-Kirche in Oldenburg glatt zu 2 Einträgen führen kann, zum einen für das klassizistische Innere und zum anderen für die historistische Ummantelung. Wo möglich, gibt es auch Hinweise auf jüngere Restaurierungen. Im Anhang findet der Leser die Auflistung der wichtigsten „Architektonischen Stilbegriffe“, der architektonischen „Fachwörter“ (ausführlich), den Personenindex (zumeist Architekten und Bauherren) und ein Literaturverzeichnis. Im letzteren wäre allerdings z.B. der jüngste Oldenburger Schlossführer (M. Reinbold, 2016) zu ergänzen. Der Band ist gut lektoriert und sei daher jedem, der Interesse an einem solchen Überblicksverzeichnis hat, sehr empfohlen.

Angesichts der Ziele, des Umfangs und der Qualität des Bandes erübrigen sich eigentlich an dieser Stelle kritische Anmerkungen. In den letzten Jahren wiesen Musikwissenschaftler allerdings zunehmend darauf hin, dass auch die Marschen des Oldenburger Landes zu einer frühen und einzigartigen

Orgellandschaft an der Nordseeküste gehören (s. Besprechung des Werks von Küster in diesem Band). Vor diesem Hintergrund wäre vielleicht bei den Ausstattungshinweisen eine noch konsequentere Berücksichtigung der (historischen) Orgeln bei den Kirchengestaltungen (z.B. bei so herausragenden Beispielen wie Langwarden oder der neuen Woehl-Orgel in Vechta) denkbar. Der Bildhauer Münstermann, zu dem im Oktober 2016 eine große Monographie erschienen ist (Ponert/Schäfer), findet im Kirchenkapitel erfreulich oft Erwähnung; auch hier ist das Literaturverzeichnis noch zu ergänzen. Zu den Überraschungen der Lektüre mag für den einen oder anderen zählen, dass sich z.B. in einem Gebäude am Julius-Mosen-Platz in Oldenburg, heute ein Hotel und Restaurant, die erste katholische Kirche der jüngeren Zeit (1807) verbirgt. Im Bereich der Gärten fällt auf, dass beim Oldenburger Schlossgarten auf veraltete Angaben zu seiner Entstehung zurückgegriffen und somit die Festschrift von 2014 noch nicht ausreichend rezipiert wurde (z.B. Gärtnerhaus 1810, nicht 1808 usw.). Gelegentlich wird man erst an zwei Stellen fündig, wie z.B. beim englischen Landschaftsgarten der Familie v. Witzleben, der nicht für sich, sondern nur bei den Einträgen zur Ruine und zum Friedhof in Hude Erwähnung findet. Insgesamt gilt aber zu beachten, dass der Führer die beachtliche Zahl von 727 Einträgen umfasst, diese aber eine kritische Auswahl aus einer noch viel größeren Anzahl interessanter Gebäude im Lande darstellen. Sie geben einen guten Überblick über die Baukultur im Oldenburger Land vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert und lassen vielleicht manchen unerkannten Schatz neu entdecken – Letzteres vielleicht mit der schönsten Effekt einer solchen Veröffentlichung. Die Vielzahl der Nummern und die damit verbundene Knappheit der Einträge sollte daher unbedingt als Einladung verstanden werden, sich auch selber einen Eindruck vor Ort zu verschaffen (z.B. am alljährlichen Tag des Offenen Denkmals im September).

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Michael Recke / Michael Remmers / Corinna Roeder: *Fakten oder Fantasie? Karten erzählen Geschichten!* [Katalog zur Ausstellung vom 4. Mai bis 1. Juli 2017 in der Landesbibliothek Oldenburg.] Oldenburg: KomReGis 2017, ISBN 978-3-938501-39-9, 136 S., zahlr. Abb., kart. (= Schriften der Landesbibliothek Oldenburg, Bd. 65), 19,- €

Im Zeitalter von Fake News und Photoshop müssen wir stets gewahr bleiben, dass uns die Wirklichkeit zuweilen bewusst als eine andere verkauft wird, als sie bei genauerer Betrachtung tatsächlich erscheinen würde. Neu ist diese Entwicklung nicht, aber im digitalen Zeitalter omnipräsent. Sich Karten, auch und gerade historische Karten vor Augen zu führen, mit denen Menschen schon vor Jahrhunderten versucht haben, sich ein Bild von der Welt bzw. in diesem Fall vor allem von ihren Vorstellungen von der Welt, manchmal einer idealen Welt, zu machen, hat daher etwas Verlockendes. Der Emdener Realschullehrer i.R. Recke (Präsident des Freundeskreises für Cartographica bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz) und der Inhaber von KomReGis Remmers aus Oldenburg (Vorstandsmitglied der Sektion Weser-Ems der Deutschen Gesellschaft für Kartographie und Geomatik), beides passionierte Kartensammler, sowie die Leiterin der Landesbibliothek, die Karten aus ihrem Bestand und in anderen Bibliotheken (z.T. als Faksimile) beitragen konnte, haben die 5. Kartenausstellung in der LBO seit 2005 gestaltet. Auf dieser Ausstellung basiert diese amüsante Kartenpräsentation unter dem ungewöhnlichen Blickwinkel von ‚Fantasie in Kartenform‘ bzw. ‚Karten als Geschichtenerzähler‘. Die Autoren verweisen zu Recht darauf, „dass sich in Karten sehr häufig Vermutungen, Theorien, Verzerrungen, Manipulationen, ja sogar ‚alternative Fakten‘ und bewusste Verfälschungen“ nachweisen lassen.

Die Darstellung ist unterteilt in sieben Abschnitte: „Vom Weltbild zur Karte“, „Karten zur biblischen Heilsgeschichte“, „Die ideale Stadt“, „Karten in der Literatur“, „Fantasiekarten“, „Spezialkarten“ und „Karten erzählen Geschichte“. Letztere beide Kapitel haben noch den höchsten Anteil an Realitätsnähe, wenn auch dort – am Beispiel der DDR-Kartographie – beschrieben wird, welchen Bedingungen der Geheimhaltung usw. sich die Kartendarstellungen unterzuordnen hatten. Die Darstellung beginnt mit Karten aus dem Mittelalter sowie mit aus unserer Sicht kuriosen Darstellungen wie Rundkarten, Erdteilen als Kleeblatt, ‚anthropomorphen‘ Karten (Menschenform) usw. Zu den Curiosa zählt z.B. ein unbekanntes „Frisland“ – in Form einer Insel, einer „Phantominsel“, die von italienischen Verlagen bis ins 17. Jahrhundert bar jeden Bezugs zum realen Friesland publiziert wurden, basierend auf imaginierten Seereisen der Brüder Zeno. Selbst die Rätsel des Himmels und des Paradieses versuchten sich die Menschen in eigenen Himmelskarten zu erschließen, bis hin zu recht präzisen Darstellungen der Mondoberfläche (Perthes-Verlag, 19. Jahrhundert). Karten zu biblischen Themen dien-

ten der Glaubensunterweisung; Jerusalem leitet mehr oder weniger über zu idealen Städten, diese wiederum zu Landkarten aus literarischen Werken, die auf realer Basis wie bei der Irrfahrt der „Bounty“ oder als reine Fantasiekarten („Herr der Ringe“ u.ä.) entstanden. „Ein Dorf in Afrika“, „Bergbau im Harz“ usw. stehen für „Spezialkarten“, während das abschließende Kapitel „Karten erzählen Geschichte“ (jetzt so!) ein bisschen wie ‚angehängt‘ wirkt und fast zu real im Vergleich den zu übrigen Karten, zumal die Karte aus dem Deutsch-Sowjetischen Freundschaftsvertrag auch noch aus der Chronologie ausbricht. Der Fall der Krim und ihre unterschiedliche Zuordnung auf unterschiedlichen aktuellen Karten führt ganze am Ende in die Gegenwart und zeigt, wie das Spannungsverhältnis von Realität und Darstellung in diesem Bereich uns auch noch heute betreffen kann. Bei den Karten aus dem „überschaubaren Bestand an Einzelkarten“ in der LBO – immerhin sind 33 abgebildet – könnte man sich manchmal einen Hinweis auf die Provenienz, d.h. die Sammlungsherkunft, wünschen, wenn sie denn – hoffentlich – bekannt ist. Spezifischen Bezug zu Oldenburg haben indes nur wenige der gezeigten Karten (z.B. Dänische Festung Christiansburg bei Varel aus dem Landesarchiv, Stadtplan Wilhelmshaven). Die Karten nehmen i.d.R. den Hauptteil des jeweiligen Beitrags ein und sind alle so großformatig wie möglich und farbig abgedruckt, so dass man den fast quadratischen Band (22,5 x 24 cm) gerne zur Hand nimmt.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Corinna Roeder (Hg.): *Paul Raabe. Spuren seines Lebenswerks in der Landesbibliothek Oldenburg*. Oldenburg: Isensee 2017, ISBN 978-3-7308-1339-3, 63 S., Abb. (= Schriften der Landesbibliothek Oldenburg, Bd. 64), 7,- €

Diese in der Schriftenreihe der Landesbibliothek veröffentlichte Publikation widmet sich knapp und kompakt dem Leben und Schaffen Paul Raabes, der am 21. Februar 2017 seinen 90. Geburtstag begangen hätte. Es handelt sich um eine Art Hommage an den Oldenburger Bibliothekar und Literaturwissenschaftler und versteht sich zudem als Anregung, sich näher mit Raabes in der Landesbibliothek zugänglichen wissenschaftlichen Nachlass zu beschäftigen. Nach seinem Tod 2013 ist dieser gemäß eines vorher geschlossenen Erbvertrages nach Oldenburg überführt worden.

Die Schrift gliedert sich neben dem Vorwort übersichtlich in drei Teile – einen biographischen Abriss über das berufliche Leben Raabes, gespickt mit persönlichen Erinnerungen Thomas Bürgers, eine Auswahlbibliographie zu seinem Werk, von Raabe selbst zusammengestellt anlässlich einer Ausstellung zum 80. Geburtstag, sowie einen Überblick zum Stand der Erschließung seines Nachlasses, verfasst von Klaus-Peter Müller. Auch wenn der Umfang als recht gering zu bewerten ist, bietet das Heft mit seinem Überblick über den beruflichen Werdegang Raabes sowie den Erinnerungen des Generaldirektors der Sächsischen Landesbibliothek, Thomas Bürger, einen gewissen Mehrwert auch zu den von Raabe selbst veröffentlichten, umfangreichen Autobiographien. Bürger zeichnet in seinem Beitrag das Bild einer außergewöhnlichen Persönlichkeit, die die Entwicklung von historischen Bibliotheken hin zu zukunftsfähigen Kultur- und Wissenschaftszentren forcierte und maßgeblich mit prägte. Dass es vor der doch recht zielstrebigem Karriere zunächst dem Zufall zu verdanken war, dass aus Raabe der spätere Wissenschaftsorganisator wurde, beschreibt auch die Leiterin der Landesbibliothek, Corinna Roeder, in ihrem Vorwort. In der Hoffnung auf einen Ausbildungsplatz sprach Raabe so im Frühjahr 1946 zuerst im Oldenburger Schloss vor. Der dortige Museumsdirektor Dr. Walter Müller-Wulckow jedoch empfahl ihm, es im Obergeschoss, das die Landesbibliothek übergangsweise als Notquartier bezogen hatte, zu versuchen. Dort gab ihm der Direktor der Bibliothek, Dr. Wolfgang G. Fischer, schließlich eine Chance und stellte ihn am 1. Juni 1946 zunächst als unbezahlten Praktikanten ein. Schon ab Oktober konnte Raabe eine Bibliotheksausbildung absolvieren, ab 1951 folgte ein Studium der Geschichte und Germanistik. Die große Vielseitigkeit und Kompetenz Raabes wird zudem an den drei großen Bereichen, die sein berufliches Leben prägten, ersichtlich. In seiner Zeit in Marbach widmete er sich engagiert der Dokumentation, Wiederentdeckung und Rehabilitation des literarischen Expressionismus und entwickelte die Spezialbibliothek des Deutschen Literaturarchivs. In der Zeit als Direktor der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel dagegen baute er diese zu einer Forschungsbibliothek mit international vernetzten Arbeitskreisen sowie einem Stipendiatenprogramm aus. Nach seiner Pensionierung wechselte Raabe nicht in den Ruhestand, vielmehr initiierte er als Direktor der wieder errichteten Franckeschen Stiftungen zahlreiche Forschungsausstellungen sowie ein umfangreiches Bildungsprogramm. Bibliotheken schrieb Raabe ein unvergleichliches Potential als geistigen Zentren zu, betonte aber auch deren große Verantwortung für Kultur und

Bildung. Der Bestand des Paul-Raabe-Archivs, dem in der Landesbibliothek ein eigener Raum zukommt, ist dementsprechend umfangreich und umfasst neben seiner Handbibliothek zum Expressionismus auch Raabes selbständige und unselbständige Veröffentlichungen, sein Arbeitsarchiv sowie Ergänzungen dazu. Der systematische Überblick und die Kommentierung des Bestandes durch Klaus-Peter Müller zeugen von der außergewöhnlichen Produktivität Raabes.

Oldenburg

Lara Johanna Lindhorst

Heinrich Schewe: *Wieder dunkelt das Herz. Gedichte*. Hg. von Ludger Kathe. Norderstedt: BoD – Books on Demand 2015, ISBN 978-3-7386-3500-3, 182 S., kart., 7,99 €.

Ab Februar 1916 fand in Verdun eine grausame Schlacht statt, die Inbegriff eines Krieges wurde, ein monatelanges Gemetzel unter Menschen und Naturzerstörung in bis dahin unbekanntem Ausmaß. Heinrich Schewe (1890-1916), einst rebellischer Schüler des Antonianums in Vechta, Abiturient am Mariengymnasium in Jever (1910), Justizreferendar in Vechta und Dichter, gehört zu den Opfern dieser Schlacht und dieses Krieges. Und doch trotz seines kurzen Lebens und seiner relativen Unbekanntheit als Autor ist er nicht vergessen – nun vor allem dank Ludger Kathe, der im Herbst 2015 und damit wenige Monate vor Schewes 100. Todestag dessen Gedichte (S. 11-132) und die erste umfassende Lebensdarstellung (S. 141-182) publiziert hat. Einige Gedichte sind ab 1906 – Schewe war damals erst 16 Jahre alt! – durchaus an verstreuten Stellen erschienen; das Antonianum hat seinen Schüler, trotz disziplinarischer Vorfälle, nicht vergessen und ihn einige Male als Dichter gewürdigt. Vor genau 100 Jahren widmete ihm auch dieses Jahrbuch einige Seiten im Rahmen eines umfangreichen Gedenkbeitrags für Gefallene des Krieges (mit 17 Gedichten!). Der 1921 in der „Oldenburgischen Volkszeitung“ zum 5. Todestag geäußerte Wunsch nach einer würdigen Ausgabe für Schewes Gedichte ging jedoch erst 94 Jahre später mit dem vorliegenden Taschenbuch in Erfüllung, einer Ausgabe von 105 Gedichten, rechnet man ein paar Gedichte mit 2 Fassungen sowie 2 „Fragmente“ am Ende mit ein.

Der bei Braunschweig lebende Herausgeber, aufgewachsen in Vechta und bis 2005 als Akademischer Oberrat an der TU Braunschweig (Pädagogik) tätig, hat sich – in einer gewissen Heimatverbundenheit sicherlich, vor allem aber auch in der Erkenntnis, dass Schewes Leben und Werk es wert sind – mit dem Oeuvre dieses „Frühvollendeten“ beschäftigt und es erstmals vollständig zugänglich gemacht. Denn frühvollendet war Schewe als Dichter, aber auch – tragischerweise – als Mensch. Schewes verstreute Gedichte wurden zunächst von Kathe ermittelt (s. „Bemerkungen“ S. 133-140) und, soweit möglich, chronologisch geordnet und vier Abschnitten zugeordnet: „I. Grüne Waldesnacht umdunkelt meinen Pfad“ für Gedichte aus der Zeit in Vechta von 1906 bis 1910 (z.B. „Der Falter“ zum Thema Vergänglichkeit), „II. Mein Lied erschweigt im lauten Lärm der Gassen“ für solche aus dem ersten Studienjahr in Berlin und Freiburg 1910-1911 (z.B. „Mein Lied“, aus dem die Überschrift stammt), „III. Nie wären wir so tief entzweit, wenn uns ein Tiefstes nicht vereinte“ für Gedichte u.a. aus der Bonner Zeit 1912 ff. (z.B. Liebesgedichte wie „Am Himmel ist ein Wolkenturm“ oder „Italien“) und „IV. Und dieser Mensch – zerfleischt, zerfetzt sich selbst“ mit Gedichten unter dem Eindruck des Krieges (z.B. „Pique ist Trumpf. Ein Kriegserlebnis“ als plattdeutscher Dialog, der in der Auslöschung der Beteiligten als Opfer des Krieges endet). Eröffnet werden die 4 Abschnitte jeweils mit farbigen Bildern der Kunsterzieherin und Malerin Helga Kathe.

Überraschend viele Nachweise zu Herkunft, Leben und Werk konnte Kathe ausfindig machen und zu einem Lebensbild verarbeiten (eigene Familienunterlagen, Schularchiv des Antonianums im Landesarchiv in Oldenburg, Schularchiv des Mariengymnasiums in Jever, OLG Oldenburg, Heimatbibliothek Vechta usw.). Heinrich Schewe wuchs in Vechta auf, sein aus Bühren gebürtiger Vater war dort Kaufmann, seine Mutter entstammte der Beamtenfamilie Hartong. Ein Onkel des Dichters wurde Oberamtsrichter und 1919 Regierungspräsident in Birkenfeld. Von Anfang an ein sehr guter Schüler, ein „Feuerkopf“ mit „idealer Begeisterung für alles Große und Edle“, brachte ihm sein „Geist der Opposition“ Karzerstrafen und schließlich den Schulverweis ein, so dass ihm seine Familie das Abitur in Jever ermöglichen musste. Noch in Vechta, war Schewe im Schülerverein „Rhetorika“ aktiv und hielt u.a. 1908 vor Mitschülern einen Vortrag zu „Der Naturalismus in der jüngsten deutschen Literatur“. Es folgten Jura-Studienjahre im schnellen Wechsel in Berlin, Freiburg, München und Bonn – überall verfolgte er die literarischen Entwicklungen –, der Studienabschluss in geringst möglicher Semesterzahl und ein Dreivierteljahr Referendariat daheim in Vechta, ehe ab November 1914 zwei Jahre Kriegsdienst als Kriegsfreiwilliger folgten, bis zum Tod auf dem Schlachtfeld am 4. August 1916. Kathe cha-

rakterisiert Schewe als selbstbewusst, Bevormundung ablehnend, seinen eigenen Weg suchend, auch in gewisser Weise „rastlos“ – mit seinem Herkommen allerdings nicht brechend, anders als der spätere Antonianumschüler Rolf Brinkmann. In all den Jahren ist Schewe auf der Suche nach seiner „geistigen Heimat“. Zeitweise steht Schewe in Verbindung mit der katholisch ausgerichteten Kulturzeitschrift „Hochland“. Als Dichter bleibt er der gebundenen Form treu, die er eindrücklich beherrscht; in expressionistischer Dichtung sieht er nicht seinen Weg. Abschied, Erinnerung, Vergänglichkeit, Sinnsuche, Liebessehnsucht, Selbstvergewisserung sind seine Themen; sein dichterischer Stil bleibt zunächst subjektiv-persönlich, ohne „Auseinandersetzung mit den Realitäten des Alltags jenseits des bürgerlichen Milieus“ (Kathe), obwohl Schewe andererseits auch – nach seinen eigenen Worten – „selbstgenügsame Ichseligkeit und die verhängnisvolle Einseitigkeit des modernen Subjektivismus“ ablehnte. Am Ende seines Lebens gewannen die Erfahrungen des Krieges Einfluss auf sein Schreiben. Sie lassen ihn auch hier Widerspruch erheben, nun gegen die offizielle Sicht des Krieges. Schewes Leben war kurz, sein Oeuvre ist schmal geblieben. Nichtsdestotrotz ist es Kathes besonderes Verdienst, Schewe als Dichter – jenseits seines Bezugs zu Vechta – und als künstlerische Persönlichkeit mit dem vorliegenden Buch in ansprechender und auch einnehmender Weise gewürdigt zu haben. Da der Leser bei der Lektüre allerdings ein bisschen mit der Materie Papier (kleines Format, stramme Bindung) kämpft, wäre es vielleicht wünschenswert, fände sich ein spendabler Unterstützer, eine spendable Unterstützerin für die Finanzierung einer größerformatigeren und z.B. auch mit Illustrationen zur Biographie dieses Antonianers ergänzten Ausgabe.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Heiko Taubenrauch: *Lohne auf alten und neuen Karten. Kleine Geschichte der Kartographie für Lohne und die Region*. Hg.: Heimatverein Lohne. Lohne: 2016, ISBN 978-3-945579-03-9, 188 S., zahlr. Abb., kart., 12,80 €

„Schöne alte Karten sind ein Kulturgut und stehen zweifellos auf einer Stufe mit der bildenden Kunst“ (S. 8) ist ein mutiger Spruch, und doch steckt auch einige Wahrheit dahinter. Dann vor allem, wenn dieses Kulturgut nicht bloß an der Wand hängt oder in einer öffentlichen oder privaten Sammlung lagert, sondern von Fachleuten allgemeinverständlich präsentiert und damit ein Aspekt unserer Kulturgeschichte, die lange Geschichte der ‚Erdbeschreibung‘ durch Menschen, dargestellt wird. Mittlerweile gibt es zahlreiche Darstellungen zur regionalen Kartengeschichte, auch für Oldenburg (z.B. Hans Harms). Um auch für das engere oldenburgische Münsterland eine solche vorzulegen, entstand im Zusammenhang mit der Ausstellung „Maßarbeit – Zur Entwicklung des Vermessungsmessens und der Kartographie“ im Industrie Museum Lohne die Idee, am Beispiel des Ortes Lohne eine Überblicksdarstellung zu veröffentlichen. Mit dem Verfasser, Leiter des Katasteramts Cloppenburg im LGN, Regionaldirektion Oldenburg, stand der in der Region verantwortliche Fachmann zur Verfügung, der auch schon viele Vorträge zur historischen Kartographie gehalten hat. Der interessierte Laie muss sich natürlich damit anfreunden, dass für die Zeit nach 1800 nur ein kleinerer Ort in Südoldenburg – und nicht einmal die Zentren Vechta und/oder Cloppenburg in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt wurden. Insofern ist der Ansatz der Veröffentlichung für Nicht-Lohner anfangs durchaus gewöhnungsbedürftig. Was dem Reihenformat geschuldet ist (DIN A 4) und Platz für Illustrationen bietet (durch die Breite des Textfeldes), wird den einen oder anderen bei der Lektüre allerdings ermüden, weshalb ein zweiseitiger Seitenaufbau angebracht gewesen wäre. Für den wahrlich günstigen Preis erhält der Leser in jedem Fall ein kleines Kompendium der Kartengeschichte mit Bezug zum Oldenburger Land.

Im Einführungsteil werden kurz die wesentlichen Etappen der Kartierung der Welt von der Antike bis zum 16. Jahrhundert sowie wesentliche technische Verfahren (diverse Druckverfahren) skizziert (S. 12-29). Man muss auch bis zum 16. Jahrhundert warten, ehe Westfalen Gegenstand einer regionalen Kartendarstellung wird: Vor 450 Jahren erschien, soweit bisher bekannt, Lohne (*Loen*) zum ersten Mal auf einer Karte – auf der Maschop-Karte von 1568. Hier findet man auch *Vecht* (so!), *Kloppenburg* usw., letzteres ist bereits auf einer Karte von 1543 zu finden. Dass große Namen in jener Zeit nicht unbedingt für Verlässlichkeit bürgen, zeigt die Mercator-Karte von Westfalen (1585), auch wenn sie häufig nachgestochen wurde. Mit Johannes Michael Gigas (Riese) wird der erste aus Westfalen stammende und für den Bischof von Münster wirkende Kartograph von Format fassbar, eigentlich ein Mathematiker und Arzt; seine das OM mit erfassende Karte „*Episcopatus Monasteriensis pars Septentrionalis*“ (1620) nennt Taubenrauch „eine tadellose Regionalkarte des Niederstifts“ mit bereits hoher Verläss-

lichkeit. Bekannt wurde auch seine „Paulus-Karte“ mit der Ansicht des Apostels im Hintergrund. Am Beispiel dieser und anderer Karten erläutert Taubenrauch die quasi ‚genealogischen‘ Zusammenhänge zwischen den über die Jahrzehnte erschienenen Karten (durch ‚Abkupfern‘ bis ins 18. Jahrhundert, z.B. bei Homann und Seutter). So können sogar Verschreibungen wie „Senvelt“ für Steinfeld zu Indizien mutieren. Vereinzelt liegen aus der Zeit vor 1800 auch kleinräumige Manuskriptkarten von Militäringenieuren vor, z.B. eine Grenzkarte zwischen der Grafschaft Oldenburg und dem Niederstift von ca. 1611, die noch heute, wie noch viele andere, im Landesarchiv – Standort Oldenburg (oder in Münster) erhalten sind. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fand eine Art Paradigmenwechsel statt, weg von der „Privatkartographie“, die gleichwohl bei kommerziellen Verlagen ohne eigene Datenerhebungen (Sotzmann u.a.) überlebte, hin zur Vermessung im staatlichen Interesse und Auftrag unter Einbindung der entsprechenden Wissenschaften (S. 58 ff.): Es entstanden die ersten topographischen Landesaufnahmen. Für Lohne und Südoldenburg stellen die „Geographische Karte von dem Niederstift Münster“ von Wilckens (1796) und die Le Coqsche Landesaufnahme (für Westfalen 1805) bei allen Mängeln einen Fortschritt dar. Mit der oldenburgischen Grundsteuervermessung (Vermessungscomptoir) gelangen wir in die Epoche der Kartenherstellung durch die landesherrliche Verwaltung selbst zu Verwaltungszwecken (zahlreiche detaillierte Abbildungen). Nach den durch die französische Besetzung unterbrochenen Arbeiten des Comptoirs in den Jahren 1804-1810 wird schließlich eine „Cammerbekanntmachung“ zur Vermessung von 1836 zur „Geburtsurkunde des staatlichen Vermessungs- und Katasterwesens in Oldenburg“ (S. 66). Nach einem interessanten Exkurs über die Leistungen von Carl Heinrich Nieberding als Gemeinheitskommissar (S. 76-80), Ausführungen über die Entwicklung der größeren Topographischen Landeskartenwerke (mit Bezug zu Lohne) folgen die Wiedergaben von Lohne auf Sonderkarten, Spezialkarten, Stadtkarten usw. Mit „Schlaglichtern zur aktuellen Kartographie“, die die Entwicklung der digital gestützten Vermessung und des Katasterwesens seit dem Ende des 20. Jahrhundert skizziert, schließt der Darstellungsteil.

Ein 40-seitiges „Kartographenregister in Kurzbiographien“ enthält viele Namen der allgemeinen Kartengeschichte (Kartographen und Kartenverleger). Es reicht von Anaximander von Milet und Pythagoras über Al-Idiris (12. Jahrhundert) über die bekannten Kartographen des 16.-19. Jahrhunderts und einige Militäringenieure des 18. und 19. Jahrhunderts (du Plat, Le Coq u.a.) bis zum 2000 gestorbenen Geodäten und Standardwerkautor Günter Hake. Selbst der allbekannte Buchdrucker Gutenberg fand Aufnahme, nicht berücksichtigt wurde überraschenderweise Gauß. Hier werden den Leser v.a. jene Namen (ca. ein Viertel) interessieren, die sich Verdienste um die (süd-)oldenburgische Vermessung erworben haben und, z.B. Musculus, v. Oeder, Hoffmann, v. Schrenck – oder auch die Namen ansonsten eher unbekannter Mitarbeiter (z.B. Albers, Hilfsgeometer, Bökmann, Strafanstaltaufseher in Vechta, H. Flensburg, Ingenieuroffizier, oder F. C. Schmedes, Kartenzeichner). Die Angaben zu Willem Camp und seiner Ostfrieslandkarte wären noch durch die von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen herausgegebene detaillierte handgezeichnete Karte von Willem Camp von 1806 sinnvoll zu ergänzen. Bei der Karte „Circuli Westphaliae“, der Legende zu Abb. 64 und Cassinis „Carte géométrique“ fehlen z.B. sprachlich notwendige Ergänzungen. Ansonsten macht das Werk aber einen sorgfältig lektorierten Eindruck. Ein Glossar sowie ein Literaturverzeichnis beschließen das Werk.

Oldenburg

Wolfgang Henninger

Anja Tegethof-Caninenberg (Hg.): *Werner Tegethof – Augenblick Unendlichkeit*. Mit Beiträgen von Jürgen Weichardt, Ewald Gässler u.a. Oldenburg: Isensee 2016, ISBN 978-3-7308-1322-5, 159 S., zahlr. Abb., geb., 37,50 €

Über einer Becher und Pinsel zeigenden Malerei steht nur das Wort „Tegethof“ geschrieben – so bietet sich dem Leser dieser Monografie das Cover dar, dessen sinnreiche Gestaltung in reduzierter, aber wirkungsvoller Manier erst beim Betrachten der Rückseite gänzlich verstanden wird: „So viel wie möglich mit einem Minimum an Mitteln auszudrücken, ist eines der Ziele, die der Künstler verfolgen muß“, lautet das mehrfach erwähnte Credo des Malers Werner Tegethof (1919-2002). Eine ausführliche Biografie eröffnet Einblicke in die wichtigsten Lebensstationen des gebürtigen Bremerhavener: die Zeit, die ihn als Marinesoldaten in den Mittelmeerraum führte – ein Sujet, das in späteren Kunstwerken zum Thema wurde; die Studienjahre in Göttingen und Hamburg, die sowohl von kunsttheo-

retischen als auch von praktisch-bildenden Inhalten geprägt waren; seine Tätigkeit als Lehrer und Kunstvermittler an verschiedenen Wirkorten, u.a. in Oldenburg; mehrere Ausstellungsprojekte bis hin zur 1996 gezeigten Retrospektive im Oldenburger Stadtmuseum. Illustriert werden die biografischen Ausführungen durch zahlreiche, sich in ihrer Wiedergabequalität stark unterscheidende Schwarz-Weiß- und Farbbildungen, die Fotografien sowie Skizzen und Gemälde Tegethofs zeigen. Wie die Biografie, die von Anja Tegethof-Caninenberg, der Tochter des Künstlers, um familiäre Ereignisse und die Zeitspanne von 1997 bis 2016 ergänzt wurde, sind die Beiträge Ewald Gäßlers und Jürgen Weichardts zur Malweise Tegethofs und zur kunsthistorischen Einordnung seiner Werke aus dem 1996 erschienenen Ausstellungskatalog des Stadtmuseums Oldenburg übernommen worden. In den „Anmerkungen zum Buch“ (S. 9) wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Die Ausführungen Gäßlers, die zunächst den Weg Tegethofs „vom Studium der Natur zur gegenstandslosen Kunst“ (S. 51-72) beschreiben, um sich in einem späteren Kapitel dessen künstlerischer Entwicklung nach 1965 zu widmen, verlieren auch nach 20 Jahren nicht an Aktualität. Sie vermitteln dem Leser ein anschauliches Bild der Arbeiten des Malers, das sich von Vorbildern impressionistischer, fauvistischer und kubistischer Vertreter der beginnenden Moderne wie Cézanne, Matisse oder Braque bis hin zu „informellem Gestalten“ (S. 64) erstreckt. Der „als Zeitdokument und hilfreiche Interpretation“ (S. 70) abgedruckte Artikel Jürgen Weichardts aus der Nordwest-Zeitung vom 22. April 1964 (S. 73-75) charakterisiert die in dieser Zeit entstandenen Gouachen des Künstlers als „empfindsame Malerei“ und attestiert Tegethof einen „feinfühligem, sehr abgewogenen [Umgang in der] Arbeit mit Farben“.

Dass diese sorgfältig lektorierte Publikation nicht nur einen wissenschaftlichen Überblick über das breite und in seinen einzelnen Entwicklungsschritten bisher noch nicht vollständig erfasste Werk des Künstlers bieten möchte, sondern zugleich ein sehr persönliches Portrait Werner Tegethofs zeichnet, zeigt sich neben den vielen illustrierenden Fotografien aus dem Leben des Malers ebenso an kurzen Beiträgen Anja Tegethof-Caninenbergs sowie Valeska und Vincent Caninenbergs, der Enkelkinder des Künstlers, die in Form von Gedichten und Anekdoten die Texte Weichardts und Gäßlers ergänzen. Besonders schön ist der titelgebende Beitrag Anja Tegethof-Caninenbergs (S. 83-112) gestaltet, der von ihr auf gemeinsamen Reisen aufgenommene Fotografien entsprechenden Gemälden ihres Vaters gegenüberstellt. Unterstützt wird die persönliche Note durch das von Jürgen Weichardt verfasste Vorwort, in dem er dem Leser mit den Worten „Es hat ein Leben verändert“ (S. 12) anvertraut, dass es Werner Tegethof war, der ihm im April 1961 vorschlug, sich bei der Kulturredaktion der Nordwest-Zeitung als Kritiker vorzustellen. Eine Ausstellungsübersicht, eine Bibliografie und eine Kurzbiografie runden dieses umfassende Überblickswerk über Werner Tegethof und sein künstlerisches Schaffen ab. Die Publikation wird ihrem Anspruch, „die verschiedenen Werkphasen überzeugend zu veranschaulichen und zeitgemäß aufzubereiten“ sowie „weitergehende Einblicke in das umfangreiche Werk“ (S. 9) zu eröffnen, trotz der Übernahme der älteren Texte durchaus gerecht. Diese lesenswerten, informativen, mit persönlich-liebevoll gestalteten Elementen gespickte Monografie zeichnet sowohl ein anschauliches Bild des künstlerischen Schaffens als auch des (Familien-)Menschen Werner Tegethof.

Oldenburg

Mareike Lepszy

Michael Wortmann: *Der Freie Mann Friedrich August Eschen (1776-1800). Aus der Zeit ‚großer Klassiker‘. Biografie – Briefe – Werke – Kontexte – Pädagogik – Rezeption.* Borchten: Ch. Möhlmann 2017, ISBN 978-3-89979-252-2, 850 S., 30 Abb., geb., Anhänge 2-5 auf beigelegter CD-ROM: 1655 S. (S. 851-2505), [Sonderformat: DIN A 4, Dicke 6,5 cm] (= Kalokagathia – Schriftenreihe zu den Geistes- und Schönen Wissenschaften, Bd. 1), 75,- €

Wissenschaftliche Werke, in deren Mittelpunkt die Betrachtung und Würdigung des Lebens einer Person steht, stellen in der Regel deren besondere Leistungen mit ihren Auswirkungen heraus. In der Kieler Dissertation von Wortmann über den ‚freien Mann‘ Friedrich August Eschen, dem nur ein kurzes Leben beschieden war, geht es darum zwar auch, aber weniger: Der Blick des Lesers wird auf Zusammenhänge, auf Kontexte, auf Bezüge, auf Verflochtenheiten des Lebens dieser Person in das ihn jeweils umgebende Umfeld gelenkt. Dadurch wird einerseits sichtbar, wie vielfältig und differenziert das Beziehungsgefüge war, in dem sich Eschen befand und in dem er agierte, und andererseits darüber hinaus implizit angeregt, grundsätzlich in der Auseinandersetzung mit der Biografie einer Person auf dieses Beziehungsgefüge zu achten, Zusammenhängen intensiv und breit angelegt nachzugehen und Wechselbeziehungen aufzuzeigen.

Eschen wurde am 7. Februar 1776 in Eutin, das damals zum Fürstbistum Lübeck gehörte und dem

Herzogtum Oldenburg dynastisch verbunden war, geboren. Der Familie attestiert Wortmann einen bürgerlichen „Aufstieg im Hofbeamtentum“ (S. 110), Vater Jacob Hugo war Kanzleirat, sein Sohn erhielt die Vornamen seines Taufpaten, des Fürstbischofs Friedrich August, Herzog von Oldenburg (S. 112). Eschens Mutter Friederike Dorothea, geb. von Schack, starb 1782 im Alter von 24 Jahren. Zurück blieben ihr Ehemann und vier Kinder – Friedrich August war ihr ältester Sohn. In der ersten Ehe J. H. Eschens wurden sechs Kinder geboren (zwei starben früh), seiner zweiten Ehe von 1783 entstammten zehn Kinder, die auch alle das berufsfähige Alter erreichten. F. A. Eschen wuchs also in einer großen Familie auf. Zu allen Familienangehörigen und deren Beziehungen zueinander nimmt Wortmann ausführlich Stellung (S. 110-206) und stellt dazu auch Dokumente vor, z.B. Briefwechsel. Die Kinderjahre Eschens fallen in eine Zeit, in der Eutin eine kulturelle Blüte erlebte. Seinerzeit bekannte und später berühmt gewordene Intellektuelle und Künstler lebten hier oder suchten den Gedankenaustausch mit den hier lebenden Persönlichkeiten. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, 1783-1788 Landvogt in Neuenburg, war 1791-1800 in Eutin Kammerpräsident. Er vermittelte Johann Heinrich Voß, seinem Studienfreund aus Göttinger Zeiten und Mitbegründer des Göttinger Hainbundes, 1782 eine Stelle als Rektor der Lateinschule in Eutin. Stolberg und Voß bildeten den Kern des „Eutiner Kreises“, einer für das kulturelle Leben in der Kleinstadt bedeutenden Gruppe. Mit den Mitgliedern des Kreises suchten die Besucher den Gedankenaustausch. Wortmann stellt die Bedeutung diese Kontakte umfangreich und auch in den Bezügen der Personen zueinander und dabei viele Einzelheiten berücksichtigend dar (S. 206-221). Eschen gehörte offenbar zum „Umgangskreis“ des Hauses Voß, in den auch Kinder einbezogen waren (S. 209).

Vermutlich 1783 trat Eschen in die dritte Klasse, die Elementarklasse, der von Voß geleiteten Lateinschule ein. Dem folgte nach zwei Jahren der Übergang in die zweite und später in die erste Klasse, in der Voß, der mit Eschen seinen begabtesten Schüler fand, den Unterricht erteilte. Eschen wurde von Voß in seiner dichterisch-literarischen Entwicklung stark beeinflusst. Über die Entwicklung, Binnenstruktur, inhaltliche Ausrichtung und das Lehrpersonal der Schule berichtet Wortmann umfangreich und detailliert (S. 221-386). Im Frühjahr 1796 reiste Eschen zum Jurastudium nach Jena. Er trieb aber „zunächst namentlich philologische, philosophische und naturwissenschaftliche Studien“ und beschäftigte „sich mit litterarischen Bestrebungen“ – so 1882 der Strückhauser Pastor August Eschen, Neffe von F. A. Eschen (S. 2482). In dem Zusammenhang waren die Jenaer Professoren J. G. Fichte und F. Schiller für Eschen sehr bedeutsam. In Jena hatten 1794 zehn Studenten, unterstützt von Fichte, die „Gesellschaft der Freien Männer“ gegründet. Ziel dieser Vereinigung war die kritische Auseinandersetzung mit Philosophie und Kunst. Durch Vorträge und Erörterungen zu philosophischen, literarischen und aktuellen Themen auf ihren regelmäßigen Treffen erhofften sich die ‚freien Männer‘ Selbstbildung bis hin zu Vorbildern für eine bessere Menschheit. In diesem Bund entwickelten sich zwischen den Studierenden Freundschaften, so auch die zwischen Eschen und Johann Friedrich Herbart aus Oldenburg und die von Herbart zu Johann Smidt aus Bremen. Eschen und Herbart teilten wesentliche Neigungen, v.a. das Interesse an Philosophie und Musik, bald auch an Pädagogik. Das Leben der Studenten, aber auch das von Studenten und Professoren, war ein intensives Zusammensein, das Wortmann im Hinblick auf die gemeinsame Wohnadresse von Eschen, Herbart und Woltmann „Oldenburger Kolonie“ (S. 393) nennt. Die Freundschaften und das Ziel der ‚freien Männer‘ hielten dank der intensiven Briefkontakte oft über die Studienzeit hinaus. Viele der Briefe zeugen von tiefer emotionaler und geistiger Zugewandtheit der Befreundeten. Und auch nach dem Studium zerfiel die projektorientierte Zukunftsplanung nicht. Herbart, Theodor Ziemssen und Eschen entwickelten Ideen für die Gestaltung des Erziehungs- und Unterrichtswesens und darüber hinaus Pläne für die Gründung eines großen Erziehungsinstituts. Die Jahre in Jena waren für Eschen auch produktive Jahre hinsichtlich seiner literarischen Tätigkeiten. Übersetzungen von Klassikern und Dichtungen verschiedener Art erschienen in Schillers ‚Horen‘, in Wielands ‚Der neue Teutsche Merkur‘, in Musenalmanachsausgaben und anderen seinerzeit wichtigen Zeitschriften und Periodika. Vom Weggang einzelner ‚freier Männer‘ nach Beendigung oder Abbruch des Studiums war die „Gesellschaft der Freien Männer“ aber stark betroffen – sie löste sich langsam auf. Der Aufenthalt Eschens in Jena und seine dortigen Aktivitäten und Erfahrungen werden von Wortmann umfangreich im Kontext ihrer Bezüge beschrieben (S. 387-624). 1797 verlässt Eschens Freund Herbart Jena und wird Hauslehrer im Hause des Landvogts Karl Friedrich Steiger in Bern. Die Schweiz ist Ziel mehrerer ehemaliger ‚freier Männer‘ aus Jena. Als Eschen 1798 in die Schweiz reist, kann Herbart ihm eine Hauslehrerstelle vermitteln. Nach dem Weggang Herbarts aus Bern übernimmt Eschen die Arbeit mit den Zöglingen im Hause Steiger. Während ihres Aufenthaltes in der Schweiz trafen die ‚freien Männer‘ auch auf Pestalozzi. Gegenseitige Besuche und der mündliche und schriftliche Gedankenaustausch inspirierten offenbar beide Seiten. Die von den ‚freien Männern‘ in Jena begonnenen Diskurse und pädagogisch-konzeptionellen Überle-

gungen konnten in der Schweiz fortgesetzt werden. Manche Idee findet sich in späteren Veröffentlichungen von Herbart mitbedacht.

Das Leben Friedrich August Eschens endete früh und unvorhersehbar. Während einer gemeinsamen Erholungstour mit Ziemssen am Mont Buët in der Nähe von Chamonix verunglückte er tödlich. Der Oldenburger Jurist, Dichter und Schriftsteller Gerhard Anton von Halem schrieb zu Eschens Tod 1801 (S. 2477): „Die Musen klagen, daß ein solcher Kämpfer den redenden Künsten so früh entrissen wurde.“

Bei der Lektüre des umfangreichen Werkes von Wortmann, das hier nur punktuell gewürdigt werden kann, gibt es viel zu entdecken. Wer nach konkreten Aussagen zu Einzelheiten sucht, findet vielfältige Hinweise auf Fakten und historische Materialien, muss aber unter Umständen – trotz eines umfangreichen und sehr stimmigen Personenverzeichnisses – viel Geduld aufbringen. Der „rote Faden“ der Lebensgeschichte Friedrich August Eschens ist durch blumige Gärten, manchmal auch durch nicht einfach zu durchschauende, dicht bewachsene Landschaften gelegt. Ihn aufzuspüren, ihm zu folgen, ist Anreiz und streckenweise auch Mühe zugleich, die es jedoch aufzuwenden lohnt. In vielen Passagen wird immer wieder auch auf Oldenburg verwiesen, auf hier lebende oder von hier kommende Personen, insbesondere auf Herbart (z.B. S. 457-468, 685-701), auf Ereignisse und Besonderheiten des Herzogtums. Auch hierzu ist die Dissertation von Wortmann eine Fundgrube.

Oldenburg

Klaus Klattenhoff

Historische Zeitschriften und Jahrbücher

Bremisches Jahrbuch, Bd. 95 (2016). In Verbindung mit der Historischen Gesellschaft Bremen hg. vom Staatsarchiv Bremen. Bremen: Selbstverlag 2016, ISSN 0341-9622 – ISBN 978-3-925729-78-2, 312 S., zahlr. Abb., geb., 28,- €

Alfred Lühr: *Die Bremer Schlüssel in St. Petersburg*, S. 11-18. – Ulrich Weidinger: *Der Kampf mit dem Fluss. Vorschläge, Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrwassers der Unterweser im 17. und 18. Jahrhundert*, S. 19-74. – Horst Rössler: *Bremer Kaufleute und die transatlantische Sklavenökonomie 1790-1865*, S. 75-106. – Rudolf Steffens: *„Verbrechen wider den Staat“ oder „eine große schöne That“? Der Zigarrenmacher Nicolaus Heinrich Kolby und der geheime „Todtenbund“ in Bremen 1849-1852*, S. 107-158. – Bettina Schleier: *Ausweispapiere und Personenkontrollen. Zur Praxis der Identifizierung von Personen im 19. Jahrhundert an Beispielen aus Bremen*, S. 159-185. – Karsten Ellebrecht: *Sowjetische Kriegsgefangene und „Ostarbeiter“ auf der Bahrsplate. Zur Geschichte zweier Zwangsarbeiterlager in Bremen-Blumenthal 1942-1945*, S. 186-229. – Karl Marten Barfuß: *Strukturkrise, Arbeitslosigkeit und Staatsfinanzen in Bremen von Mitte der 1970er Jahre bis zur Jahrtausendwende*, S. 230-254. – Ingrid Weibezahn: *Die Bremer Dombibliothek im Spätmittelalter – Neue Erkenntnisse zu ihrem Bücherbestand um 1420*, S. 255-262.

Ender Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, Bd. 96 (2016). Hg. von der Ostfriesischen Landschaft (u.a.). Aurich: Ostfriesische Landschaft 2016, ISSN 1434-4351, 274 S., zahlr. Abb., kart., 25,- €

Hajo van Lengen: *Die Entstehung der Burg Leerort. Ein Beitrag zu Burgenbau und Herrschaftsbildung während des 15. Jahrhunderts im südlichen Ostfriesland*, S. 9-23. – Hajo van Lengen: *Wann wurde die Rysumer Orgel gebaut?*, S. 25-38. – Gerd Holtkotten: *Der erste „ökumenische katholische Gesellenverein“ im Bistum Osnabrück: Weener*, S. 39-54. – Heyo Prahm: *Dr. med. Hermine Heusler-Edenhuizen – Neues zu ihrer ärztlichen und politischen Haltung*, S. 55-78. – Michael Hermann: *Dr. Hero Tilemann – ein ostfriesischer Arzt im Burenkrieg 1899-1902*, S. 79-109. – Albert Eggens: *Schmuggel in den nordöstlichen Niederlanden während des Ersten Weltkriegs*, S. 111-136. – Bernd Kappelhoff: *Von der übertollen Sammlungsschau zum Ostfriesischen Landesmuseum als Volksbildungsstätte. Die Auseinandersetzungen um die konzeptionelle Neugestaltung des Museums der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden ab 1927/28 und der Kampf um ihre Gleichschaltung im NS-Staat – Teil 1*, S. 137-177. – Cornelia Ibbeken / Johann Dirksen: *Die Appellative „Deich“, „Diek“ und „Dyk“ in der ostfriesischen Flurnamensammlung*, S. 179-188.

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2017, 66. Jahrgang. Hg. vom Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Cloppenburg: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland 2016, ISBN 978-3-941073-21-0, 474 S., zahlr. Abb., kart., 12,- €

Joachim Kuropka: *Nur ein „totes Bild“ – nur ein „Holzkreuz“? Vor 80 Jahren Kreuzkampf in Oldenburg und die Schwierigkeiten des Erinnerns*, S. 26-40. – Anna Maria Zumholz: *Heinrich Wienken (1883-1961) – Jugendseelsorger, Caritasdirektor, Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz und Bischof von Meißen*, S. 41-56. – Alwin Hanschmidt: *Das Höhenfeuer auf dem Bökenberg bei Steinfeld 1814 – Ein Beitrag zum Völkerschlacht-Gedenken im Herzogtum Oldenburg*, S. 57-77. – Christian Westerhoff: *Das späte Ende des Heuerlingswesens im OM*, S. 78-96. – Helmut Moll: *Glaubenszeugen der NS-Zeit aus dem OM*, S. 97-123. – Franz Robke: *Wirts- und Gasthäuser der letzten 200 Jahre in der Gemeinde Dinklage – Ein Bericht aus der „Werkstatt“ des Heimatvereins Herrlichkeit Dinklage*, S. 124-149.

Jana Esther Fries

Bericht der archäologischen Denkmalpflege 2016

Die Arbeit der Bodendenkmalpflege ist – wie schon mehrfach an dieser Stelle beschrieben – immer auch von Überraschungen geprägt, seien es Feuersteinfunde, die niemand erwartet hat, eine neue Einsicht eines Historikers oder die Datierung von Brunnenhölzern, die uns anders über eine Siedlung denken lässt. Eine zweite Konstante ist die Abhängigkeit von der allgemeinen Konjunktur und politischen Entscheidungen. Dies ist aktuell für den Stützpunkt Oldenburg des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege vor allem die Energiewende, die zu zahlreichen Leitungsplanungen führt und, neben weiterhin zahlreichen neu geplanten Windkraftanlagen, viel Arbeit mit sich bringt.

Als Besonderheit kamen in meinem zehnten Jahr in der Denkmalpflege in Oldenburg zwei ausgesprochen angenehme Effekte dazu: zum einen die weiter ausgebaute Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitstreitern, ohne die wir einen Teil der hier vorgestellten Fundplätze gar nicht kennen würden und andere nicht untersuchen könnten, zum anderen die Möglichkeit zu kleinen Forschungsprojekten, die gelegentlich trotz der Auslastung durch Planungsvorhaben und Zufallsfunde möglich werden. Dazu gehörten im vorgestellten Jahr Arbeiten in Visbek, Wildeshausen und in der Lambertikirche in Oldenburg.

Inhaltlich im Fokus standen 2016 Fundplätze aus der Alt- und Mittelsteinzeit, die sonst zu den besonders seltenen in der Region gehören. Hier deutet sich allmählich an, dass das bislang geltende Bild einer weitgehenden Fundleere am Ende der letzten Eiszeit in unserer Region revidiert werden muss. Eine außergewöhnlich umfangreiche Maßnahme betraf – wieder einmal – die Stadt Nordhorn, wo an der nur 8,5 km langen Trasse der neuen Umgehungsstraße eine erstaunliche Vielzahl von Fundstellen dokumentiert wurde.

Archäologie ist immer Teamarbeit und auch dieser Jahresbericht konnte nicht von einer Person alleine geschrieben werden. Er beruht auf Berichten, Zuarbeit und Unterstützung von Marco Arnold, Andreas Hüser, Katharina Kupke, Bernd Rasink, Sabine Redlefs, Jürgen Schneider und Michael Wesemann, denen ich herzlich für ihre Hilfe danke.

Anschrift der Verfasserin: Dr. Jana Esther Fries, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg

Steinzeit

Wildeshausen FStNr. 1034, Ldkr. Oldenburg

Im September 2016 führte das NLD auf einem schon länger bekannten Fundplatz mit Oberflächenfunden vom Ende der letzten Eiszeit eine systematische Feldbegehung mit anschließender Einzelfundeinmessung durch. Allerdings blieb wegen des teilweisen Bewuchses die Begehung auf den westlichen Bereich der Fundstelle beschränkt. Hier konnte bereits bei den Begehungen der Jahre 2014 und 2015 eine kleinräumige Konzentration von Feuersteinartefakten erfasst werden, die mit deutlichem Abstand das höchste Fundaufkommen des Fundplatzes aufwies. Die technischen Merkmale der Funde legen eine Datierung in die Ahrensburger Kultur, die letzte hiesige Kulturstufe der Altsteinzeit, nahe. Trotz der ungünstigen Ausgangsbedingung konnte im Verlauf der Begehung eine Reihe von Feuersteinartefakten abgesammelt und ihre Lage eingemessen werden. Erwähnenswert sind ein 5,2 cm langer Klingenkratzer, der partiell auch feine seitliche Retschen aufweist, sowie ein 6,5 cm langer und 4,9 cm breiter einseitig abgebauter Kernstein.

Harpstedt FStNr. 101, Ldkr. Oldenburg

Bei Feldbegehungen durch einen ehrenamtlichen Sammler nahe dem südwestlichen Ortsrand von Harpstedt wurde südlich des Steinbachs im September 2016 ein Felsrechteckbeil gefunden. Die Oberfläche des durch Umwelteinflüsse sehr stark überprägten, grauen Felsgesteins wirkt heute geradezu grobporig. Das Beil hat bei einem Gewicht von 377 g eine Länge von 12,8 cm, die größte Breite beträgt 6,0 cm und die Dicke 3,4 cm.

Emstek FStNr. 489, Ldkr. Cloppenburg

Bei Feldbegehungen eines ehrenamtlichen Sammlers nördlich von Gartherfeld wurden in den Jahren 2010 bis 2014 auf einem Acker mehrfach Feuersteinartefakte abgesammelt. Hier ließ sich auf der Fläche, die westlich an die Lethe und deren Niederung angrenzt, neben weiter verstreuten Funden auch eine Konzentration mit drei Mikrolithen (besonders kleinen Steingeräten) in Form einfacher Spitzen sowie anderen Feuersteinartefakten ausmachen. Zu den Funden zählen u.a. Kerne, Klingen und Klingenfragmente. Zumindest die erkannte Fundkonzentration datiert nach Ausweis der Mikrolithen in die mittlere Steinzeit.

Bronze- und Eisenzeit

Uelsen FStNr. 25, Ldkr. Grft. Bentheim

Planmäßige Ausgrabungen am südlichen Ortsrand von Uelsen hatten seit 2003 auf insgesamt 7750 m² ein großes Gräberfeld mit ca. 125 kreisförmigen, ovalen oder langgestreckten Grabeinhegungen und 162 Bestattungen ergeben. Als Ergänzung und vorläufiger Abschluss der Grabungen wurden 2016 wegen der geplanten Bebauung

zweier Parzellen auf ca. 1600 m² weitere 15 Grabeinhegungen dokumentiert: elf Kreisgräben, zwei Doppelkreisgräben sowie ein fragmentarisch erhaltenes breites Langbett, eine langrechteckige Einhegung (Abb. 1).

Innerhalb von sechs Einhegungen fand sich keine (erhaltene) Bestattung mehr. Von den angetroffenen 13 Bestattungen enthielten neun teils nur noch sehr fragmentarisch erhaltene Urnen und vier Leichenbrandlager, davon eines mit einem Beigefäß aus der älteren Eisenzeit. Weiter wurde eine ca. 1,70 m große, noch ca. 1 m tief erhaltene Grube untersucht, die eine größere Menge an zerscherbter spätbronzezeitlicher Gefäßkeramik enthielt. Eine ähnliche Grube, die sehr viel Keramikscherben und thermisch zermürbte Granitbrocken enthalten hatte, fand sich bereits 2003 im nordöstlichen Randbereich des Gräberfeldes. Diese datierte im Gegensatz zu der 2016 untersuchten Grube nicht in die Jungbronze-, sondern in die ältere Eisenzeit. Möglicherweise standen sie in einem sakralen Zusammenhang mit den Grabanlagen. Dabei hat man offenbar durchaus in Kauf genommen, dass bei ihrer Herstellung ältere Gräber zumindest peripher gestört wurden.

Mit diesen insgesamt rund 140 Grabanlagen, 108 Urnenbestattungen und 71 Leichenbrandlagern auf etwa 8600 m² Fläche ist mittlerweile das gesamte Neubaugebiet untersucht worden – aber bei weitem nicht das gesamte Gräberfeld. Die Grenzen sind offensichtlich nur im Norden und Nordosten erfasst worden; weitere Befunde sind vor allem im Süden zu erwarten.



Abb.1: Uelsen, Ldkr. Grafschaft Bentheim, eine der Doppelkreisgrabenanlagen mit einer zentralen Leichenbrandbestattung. Links bzw. südlich daneben eine Grube, die eine einfache Grabeinhegung schneidet. Sie bestand, als die Kreisgräben der Doppelkreisgrabenanlage noch offen lagen. Foto M. Wesemann, NLD

Römische Kaiserzeit

Gleesen FStNr. 41, Gde. Emsbüren, Ldkr. Emsland

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Sondengängern und dem NLD – trotz magerer Funde – wurde im November 2016 am Dortmund-Ems-Kanal bei Emsbüren durchgeführt. Dort plant das Wasserstraßenneubauamt Datteln die Erneuerung von Schleusen. In diesem Rahmen werden auch verschiedene Ausgleichs- und Ersatzflächen überplant, auf denen Biotope angelegt bzw. verändert werden sollen. Zwei davon wurden mittels Sonden auf Metallfunde abgesucht. Anlass dafür war eine Häufung von Fundstreuungen und Siedlungsplätzen der jüngeren Vorrömischen Eisenzeit und der Römischen Kaiserzeit sowie sogenannter Celtic Fields, ur- und frühgeschichtlicher Flurformen, im Umkreis von etwa einem Kilometer. Aus der südlichen der beiden Flächen war sogar bereits eine Münze der römischen Republik (Denar, 79 v. Chr.) bekannt.

Die intensive Begehung durch neun Sondengänger förderte lediglich eine weitere römische Münze, einen Sesterz der Faustina major (Ehefrau des Kaisers Antoninus Pius), zutage. Die zweite Fläche ergab gar keine Funde und es ließ sich erkennen, dass hier großflächig Boden aufgetragen worden war, vermutlich beim Bau des Kanals. Damit war der Verdacht auf eine kaiserzeitliche Siedlung für die beiden Flächen mit vergleichsweise kleinem Aufwand zerstreut und die Erdarbeiten konnten ohne weitere Auflagen durchgeführt werden.

Langwarden FStNr. 13, Gde. Butjadingen, Ldkr. Wesermarsch

Im Westen der Dorfwurt Mürrwarden wurde 2016 eine Kleinkläranlage eingebaut. Die Erdarbeiten dazu wurden archäologisch begleitet. Dabei konnte ein Profil bis in eine Tiefe von 2,50 m ab der rezenten Oberfläche aufgenommen werden. Darin zeigte sich eine Abfolge von elf Auftragsschichten unterschiedlicher Mächtigkeit. Es handelte sich in nahezu allen Fällen um Kleiaufträge, mit unterschiedlicher Humosität. Lediglich die unterste erfasste Schicht bestand aus Mistaufträgen. In die Abfolge der Auftragsschichten waren jeweils in einer Tiefe von 1,70 m und 2,00 m alte Oberflächen bzw. Laufhorizonte eingebettet. Dabei handelte es sich um 6 bis 8 cm dicke, stark humose, mit Holzkohlefragmenten durchsetzte Schichten. Lediglich aus dem oberen Laufhorizont konnten neben einem Tierknochenfragment wenige Wand-scherben mit kaiserzeitlichen Merkmalen geborgen werden. Sowohl der etwas ältere Oberflächenhorizont als auch die übrigen Kleiaufträge und der Mistauftrag enthielten im Profilbereich keine datierenden Funde. Der obere Laufhorizont datiert somit nach den Keramikfunden in die Römische Kaiserzeit. Bei den jüngeren Kleiaufträgen ist eine mittelalterliche Datierung nicht auszuschließen.

Mittelalter

Visbek FStNr.537, Ldkr. Emsland

Im Rahmen einer Rettungsgrabung 2005 bis 2009 im Bereich einer Sandgrube in der Flur „Auf dem Sommerbrink“ in Visbek-Stüvenmühle wurden große Teile einer früh- bis hochmittelalterlichen Siedlung dokumentiert. Ein wichtiger Befundkomplex am Nordrand des Grabungsareals konnte damals aber nur etwa zur Hälfte untersucht werden – der überwiegende Teil lag außerhalb des Abbaubereichs. In den Jahren 2015 und 2016 war es möglich, mit Hilfe des Landkreises Vechta und ehrenamtlicher Helfer aus der Region und aus den Niederlanden sowie des Netzwerks Archae e. V. fast den gesamten Komplex zu untersuchen.

Das Hauptinteresse der Grabung 2015 galt einem großen Feldsteinkeller - ein besonderer und in unserer Region seltener Befund. Das östlich anschließende Gelände wurde nur zu einem kleinen Teil untersucht; dennoch wurde deutlich, dass der Keller zu einem mehrphasigen großen Wohnwirtschaftsgebäude gehört haben muss. 2016 konnte nun die Grabungsfläche um mehrere Meter nach Norden und vor allem nach Osten erweitert werden, um möglichst viele der Befunde des Komplexes untersuchen und so die 2015 aufgeworfenen Fragen klären zu können (Abb. 2). Die Doku-



Abb. 2: Visbek, Ldkr. Vechta, Blick von Westen auf die Grabungsfläche mit sehr hoher Befunddichte. Die Bearbeitung ist schon weit fortgeschritten. Foto M. Wesemann, NLD

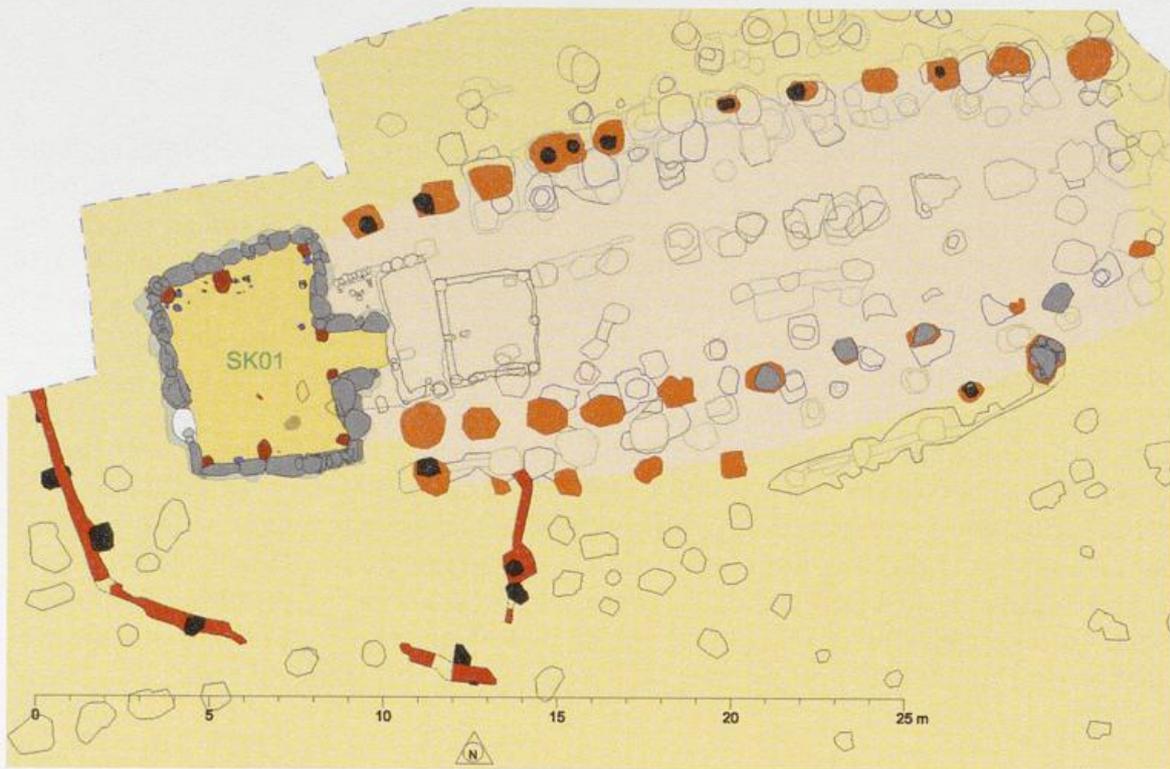


Abb. 3: Visbek, Ldkr. Vechta, Interpretierter Grabungsplan mit dem Langhaus und dem dazugehörigen Feldsteinkeller (Foto M. Wesemann, NLD)

mentation ergab eine Abfolge von fünf sich überlagernden Pfostengebäuden mit Anbauten, sogenannten Ankübbungen. Das jüngste Gebäude besaß zunächst einen Erdkeller innen an seiner westlichen Giebelwand und bekam in seiner letzten Phase seinen Feldsteinkeller. Auffällig ist, dass der Keller vollständig und die südliche Längswand des Hauses zumindest partiell in Ständerbauweise errichtet wurden; dies beweist klar eine Anzahl von Legsteinen, die dort noch am ursprünglichen Platz lagen (Abb. 3).

Das bisherige Fundmaterial datiert vom 9. bis in das 11. und in das 12./13. Jh. Weitere Funde lassen vermuten, dass nördlich dieses Hofes noch jüngere Strukturen liegen, die bereits in die Mitte des 13. Jh. datieren.

Abgesehen vom ältesten Grundriss ergibt sich das Bild eines Gehöftes, das funktionell und sozial herausragte und vermutlich mit besonderen Rechten ausgestattet war. Die Abfolge und Neuerungen der Bauphasen deuten auf lange Platzkonstanz und deuten die Entwicklung bis hin zum Niederdeutschen Hallenhaus an.

Stollhamm FStNr. 37, Gde. Butjadingen, Ldkr. Wesermarsch

Eine zweite Kleinkläranlage in Butjadingen, die im Mai 2016 eingebaut wurde, brachte wiederum Einsichten in eine Wurt. Im ca. 2 m hohen Profil im NO einer Hofwurt zeigten sich insgesamt sechs Kleiaufträge (Abb. 4). Der jüngste, ca. 60 cm mächtige Auftrag enthielt in geringem Maße Ziegelbruchfragmente und Mörtelreste. Die

älteren Kleiaufträge waren frei von derartigen Baumaterialien. Die wenigen aus dem Profil geborgenen Keramikfunde aus den älteren Aufträgen deuten auf eine hoch- bzw. spätmittelalterliche Datierung hin. Die anstehende natürliche Oberfläche wurde in einer Tiefe von ca. 1,70 m unter der rezenten Oberfläche erfasst. Sie lag tonigen Sedimenten auf, in denen durchlaufende Sandbänder erkennbar waren. Die Hofwurt Stollham 37 liegt in einer Region, in der wiederholt mittelalterliche Sturmfluten zur Ausweitung des Jadebusens und zum Einbruch des Lockfleths führten. Somit erklärt sich die Notwendigkeit von Wurterhöhungen auch nach Anlage einer Deichlinie entlang der Küste.



Abb. 4: Stollhamm, Ldkr. Wesermarsch, Profil durch die Hofwurt (Foto J. Schneider, NLD)

Frühe Neuzeit

Oldenburg FStNr. 15

Ein recht ungewöhnliches kleines Forschungsprojekt, an dem das NLD beteiligt ist, widmet sich bislang nicht individuell zuzuordnenden Bestattungen in der St. Lamberti-Kirche, der Hauptkirche von Oldenburg. Hier wurden vom 15. bis 17. Jahrhundert Mitglieder der Grafenfamilie bestattet (andere im Kloster Rastede). Diese Begräbnisse in der Apsis wurden 1937 beim Einbau eines Heizungskellers zerstört,

allerdings unter Beobachtung und teilweise Dokumentation durch Vertreter der Oldenburger Museen.

Ein Großteil der damals entnommenen Knochen wurde in einen Sammelsarg von über 2 m Länge gelegt, der anschließend in der Vorhalle der Kirche aufgestellt wurde. Bei einem erneuten Umbau um 1970 wurde er auf einer nicht mehr benötigten Treppe zum Heizungskeller deponiert und mit einer schweren Betonplatte überdeckt.

Aufgrund historischer Forschungsarbeit in den Niederlanden und des nahenden Reformationsjubiläums ergab sich die Frage, ob die Überreste von Graf Christoph von Oldenburg, dem Hauptverantwortlichen für die Einführung der Reformation im Land, und/oder von Graf Adolf von Nassau in dem Sammelsarg zu finden wären. Graf Adolf, ein Bruder Wilhelms von Oranien, fiel 1568 bei der Schlacht von Heiligerlee. Sein Leichnam wurde nach schriftlichen Quellen später in einer unbekanntem deutschen Stadt beigesetzt. Andere historische Quellen deuten darauf hin, dass dies Oldenburg gewesen sein könnte. Die Grablege von Graf Christoph in der Lambertikirche ist nachgewiesen, seine Gebeine sind allerdings bislang nicht greifbar.

Im April 2016 wurde der Sammelsarg in Zusammenarbeit von NLD, Kirchengemeinde und den Universitäten Oldenburg und Göttingen geöffnet. Der Sarg wies acht Fächer auf. Die Knochen wurden getrennt aus diesen entnommen. Dabei zeigte sich, dass die zahlreichen Skelettreste nicht repräsentativ sind. Es dominieren Schädel und Langknochen; hinzu kommen einige Hüftknochen, Rippen und Wirbel.

Die Knochen werden aktuell an der Universität Göttingen morphologisch analysiert. Weiter ist die Entnahme von DNA-Proben geplant, sofern sich Schädel finden, deren Alter und Geschlecht zu den beiden Gesuchten passen. Über nahe Verwandte, deren Grablegen bekannt sind, könnte dann überprüft werden, ob es sich um Graf Christoph und Graf Adolf handelt.

Wiefelstede FStNr. 120, Ldkr. Ammerland

Bei Baumaßnahmen auf dem Hofgelände des Tafelgutes Mansholt wurden im April 2016 Leg- bzw. Ständersteine entdeckt. Nach einer Meldung an das NLD wurde eine Befundaufnahme durchgeführt. Insgesamt konnten in der ca. 140 m² großen Baufläche mehrere parallele Reihen von Legsteinen mit Findlingen unterschiedlicher Größe in Ost-West-Ausrichtung dokumentiert werden. Davon befanden sich die drei nördlichen Reihen in einer Tiefe von 80 cm unter der rezenten Oberfläche. Sie bestanden jeweils aus einzeln liegenden, größeren Findlingen mit Maßen von 60 bis 90 cm im Durchmesser, die innerhalb einer Reihe in Abständen von 1,60 m bis 1,80 m verlegt waren. Bei den drei nördlichen Findlingsreihen dürfte es sich um die Leg- bzw. Ständersteine eines größeren Gebäudes gehandelt haben. Es verfügte wahrscheinlich über ein ca. 6,60 m breites Mittelschiff und ein ca. 1,20 m bis 1,40 m breites nördliches Seitenschiff. Ein südliches Seitenschiff war aufgrund der Gegebenheiten in der Baufläche nicht nachweisbar, könnte aber in entsprechender Tiefe durchaus vorhanden sein. Die ursprüngliche Länge dieses Gebäudes war in der begrenzten Fläche nicht zu erfassen. Datierende Funde wurden nicht geborgen.

Die Datierung des Gebäudes ist innerhalb eines Zeitrahmens anzunehmen, der vom späten Mittelalter bis in die Neuzeit reicht. Die Oldenburgische Vogteikarte um 1790

weist an dieser Stelle kein Gebäude auf. Auf dem Kartenwerk der Preußischen Landesaufnahme um 1898 ist hier jedoch ein Ost-West-ausgerichtetes Gebäude verzeichnet. Das Tafelgut Mansholt ist, wahrscheinlich an dieser Örtlichkeit, seit dem 15. Jahrhundert belegt.

Übergreifend

Suddendorf FStNr. 17, Stadt Schüttorf, Ldkr. Grafschaft Bentheim

Bereits im Oktober 2015 fand im Bereich des geplanten Neubaugebietes „Wennings Kamp“ in Schüttorf-Suddendorf eine Baggerprospektion statt, die Hinweise auf ein mittelsteinzeitliches Herdgrubenfeld und Grabhügel der späten Bronzezeit lieferte. Aufgrund dieser Ergebnisse fand von März bis Mai 2016 eine archäologische Ausgrabung der gesamten Neubaufäche durch das NLD statt. Bei der Ausgrabung bestätigte sich das Herdgrubenfeld: Über 100 Gruben konnten nachgewiesen werden. Etwa die Hälfte war noch substanziell erhalten (Abb. 5), bei den übrigen handelt es sich um Holzkohleinfiltrationen im anstehenden Sand. Die Gruben waren zwischen 30 und 80 cm groß und rundlich bis oval. Aus einigen Befunden konnten noch verkohlte Aststücke und durchgeglühte Granitsteine geborgen werden. Die Einordnung in die mittlere Steinzeit ist durch ein ^{14}C -Datum von 6418–6228 v. Chr. bestätigt. Ebenfalls aus der Mittelsteinzeit stammt ein Schlagplatz mit einer Fundstreuung aus gut 500 Flintfunden.



Abb. 5: Suddendorf, Ldkr. Grafschaft Bentheim, Mesolithische Herdgrube im Profil (Foto: T. Garçon, NLD)

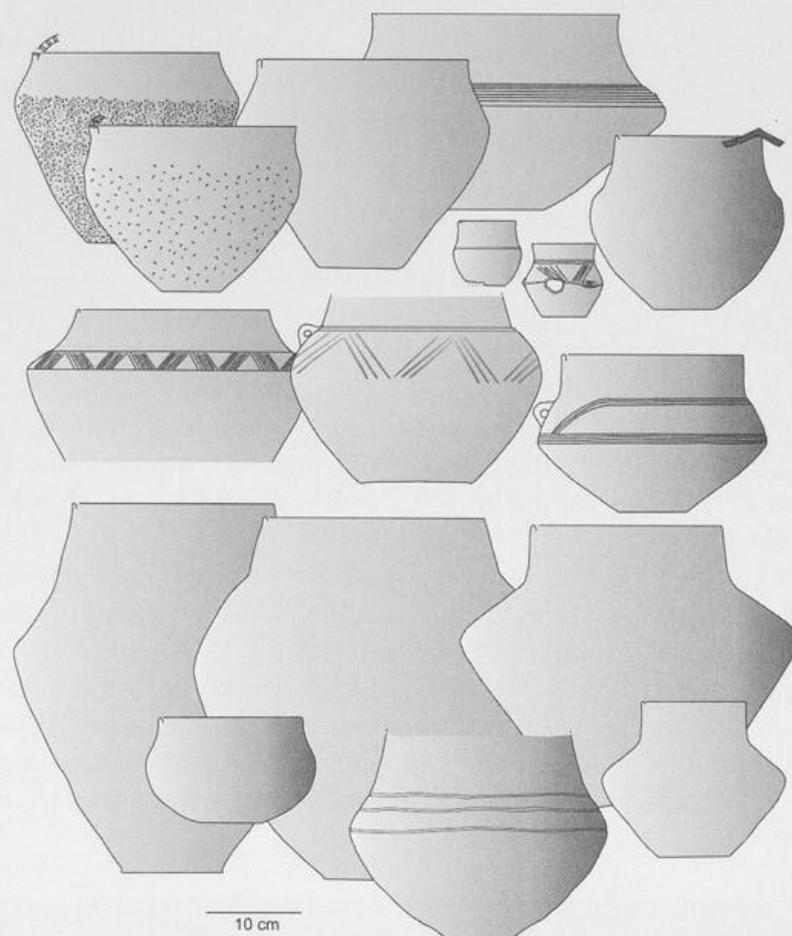


Abb. 6: Suddendorf, Ldkr. Grafschaft Bentheim, Übersicht über das Formenspektrum der Urnen (Grafik: A. Hüser, NLD)

Als besonderer Befundkomplex ist ein Pfostenkreis mit 17 Pfosten und einem Durchmesser von 12,75 m zu nennen. In dessen Südhälfte wurden Reste von zwei Körpergräbern dokumentiert. Pfostenkreis und Körpergräber sind vermutlich früh- bis mittelbronzezeitlich zu datieren. Älter sind drei weitere Grabgruben innerhalb des Kreises. Eine davon ist gut 50 cm tief und ließ eine Sargkiste mit Leichenschatten erkennen. Ein Keramikgefäß darin ist vermutlich in die spätneolithische Einzelgrabkultur zu datieren.

Insgesamt wurden 24 Kreisgräben der jüngeren Bronzezeit bis frühen Eisenzeit untersucht. Ein Teil der Kreisgräben war geschlossen, andere wiesen eine Öffnung nach Osten auf. Mehrfach fanden sich in den Kreisgräben noch Sekundärbestattungen. Nur eine von mehr als 35 Urnen wies eine keramische Abdeckung auf, die sonst häufiger vorkommen (Abb. 6). In den teils engen Grabgruben fanden sich um die Urnen herum in einigen Fällen Holzkohle und Leichenbrandstücke als eingefüllte Reste der Scheiterhaufen. Auch außerhalb der Kreisgräben wurden Urnen und Leichenbrandnester dokumentiert. Abschließend sind noch spätmittelalterliche bzw. neuzeitliche Parzellierungsgräben und Eschgräben als Reste der Agrarwirtschaft zu nennen.

Bookholt FStNr. 2, Nordhorn Stadt und Nordhorn FStNr. 65, 66, 68, 69, Ldkr. Grafschaft Bentheim

Die 2015 begonnenen Ausgrabungen an der Ortsumgebung Nordhorn wurden das gesamte Jahr 2016 hindurch fortgeführt. Die komplexen Arbeiten im Straßenbau machten es erforderlich, zahlreiche Teilstücke jeweils fristgerecht freizugeben, anstatt sie von einem Ende der Umgehung zum anderen abzuarbeiten. Während die Ausgrabungen durch eine Grabungsfirma erfolgten, wurden die Koordination der Arbeiten und die Prospektionen durch das NLD übernommen. Rund 5 km Prospektionen und Grabungen an sechs Fundstellen mit einer Gesamtfläche von etwa 111.500 m² kamen so zusammen. Dabei wurden 8899 Befunde dokumentiert. Sie gehören u.a. zu Siedlungen der vorrömischen Eisenzeit und der Römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit. Hervorzuheben ist eine neuzeitliche Befestigungsanlage aus gestaffelten Gräben und massiven Pfostenreihen nordwestlich des Stadtgebietes. Insgesamt konnten hier auf zwei Teilflächen 246 Pfostensetzungen nachgewiesen werden. Auf dem nicht untersuchten Zwischenstück lassen sich 460 bis 616 weitere Pfosten für diesen Teilbereich der Anlage ermitteln. Weitere Gräben auf zusätzlichen Teilflächen können ebenfalls zu der Anlage gehören. Die Interpretation dieser sehr aufwändigen Anlage bereitet Schwierigkeiten, zumal das spärliche Fundgut zwischen neuzeitlicher Malhornware, wenigen Pfeifenstielen und Steinzeug Siegburger Machart changiert. Eine solch große und aufwändig errichtete Anlage könnte Verteidigungszwecken im Sinne einer Landwehr gedient haben. Holzeinbauten sind in Landwehren jedoch nur sehr selten nachgewiesen.

Weiter wurde eine Vielzahl von Hausgrundrissen, zahlreiche Brunnen mit guter Holzerhaltung, Wölbäcker und ein neuzeitlicher Straßenverlauf festgestellt.

Weitere Aktivitäten

Wie in den vergangenen Jahren war auch 2016 die Beteiligung an unterschiedlichsten Planungsverfahren ein Schwerpunkt unserer Arbeit und bildete die Grundlage der Prospektionen und Ausgrabungen. Insgesamt waren wir an rund 400 Planungsverfahren beteiligt. Diese erfordern sehr unterschiedlich viel Aufwand, von einer kurzen Überprüfung und einer E-Mail bis zu monatelangen Gesprächen und komplexen GIS-Bearbeitungen.

Ein zweiter Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung von privaten Bauherren, Firmen, Behörden, Kommunen und Planungsbüros. Hier wird das Gespräch dankenswerterweise inzwischen oft schon sehr früh gesucht. Aber auch Sammler und zufällige Finder von archäologischen Funden melden sich regelmäßig bei uns und überlassen dem Land Niedersachsen ihre Entdeckungen oder bitten um eine Beurteilung. Zentral in der archäologischen Denkmalpflege ist natürlich auch die Geländearbeit. Im Jahr 2016 wurden, abzüglich Ostfriesland und Kreis Osnabrück, insgesamt 34 Baggerprospektionen durchgeführt, davon elf durch das NLD. 24 von ihnen führten 2016 zu Ausgrabungen.

Wichtig und vielfältig ist die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Unterstützern. Unser Arbeitskreis Archäologie in Weser-Ems hat weiterhin regen Zulauf und führt,

wie nun schon gewohnt, jeweils im Frühjahr ein Treffen mit Berichten und Grabungsbesuch durch. Besonders wertvoll ist für uns die Hilfe durch ehrenamtliche Beauftragte. Für den leider weggezogenen Ehrenamtlichen Beauftragten des Landkreises Oldenburg, Dr. Bernd Rothmann, konnte mit Fred Hirschfelder ein erfahrener und in der Region verwurzelter Nachfolger berufen werden.

Neben ehrenamtlichen Helfern haben auch Schüler/innen und Student/inn/en die Gelegenheit, Einblicke in die Arbeit der Bodendenkmalpflege zu gewinnen. Zwei Schüler und ein Student taten dies 2016 in Form eines Praktikums beim NLD.

Als altbewährte Form der Öffentlichkeitsarbeit werden neben Führungen und Preseterminen auch immer wieder Vorträge zur Archäologie der Region angeboten. Der noch immer aktive ehemalige Bezirksarchäologie Dr. Jörg Eckert berichtete 2016 in vier Vorträgen in Emstek, Jever, Oldenburg und Bad Zwischenahn über die hiesigen Bodendenkmale, Dr. Jana Esther Fries bei insgesamt neun Vorträgen in Oldenburg, Jever, Berlin, Münster, Rüstringen, Vilnius und Hannover. Michael Wesemann steuerte zwei Vorträge in Visbek bei. Außerdem leitete Dr. Eckert je eine Exkursion in den Raum Oldenburg-Friesland-Wilhelmshaven und nach Xanten.

Veröffentlichungen

- 2017 Jana Esther Fries, Von Jägern und Sammlern und der Bodendenkmalpflege. Wie sich Fundbilder durch ehrenamtlichen Einsatz verändern. Archäologie in Niedersachsen 20, 2017, 43–47.
- 2017 Markus C. Blaich, Besprechung Fabian Robben, Ausgrabungen in der St.-Amandus-Kirche, Ldkr. Emsland. Berichte zur Denkmalpflege Niedersachsen 2/2017, 144.
- 2017 Jana Esther Fries, Wurten im Raum Weser-Ems. Besondere archäologische Denkmale. Berichte zur Denkmalpflege Niedersachsen 2/2017, 119 f.
- 2016 Kai Radloff, Besprechung Kai Mückenberger, Elsfleth-Hogenkamp. Archäologische Funde des 1. Jahrtausends n. Chr. am Zusammenfluss von Hunte und Weser. Oldenburger Jahrbuch 116, 2016, 251f.
- 2016 Jana Esther Fries, Bericht der archäologischen Denkmalpflege 2015, Ebd. 259–270.
- 2016 Svea Mahlstedt, Zwischen Erkenntnispotential und archäologischer Realität: Untersuchungen zu steinzeitlichen Siedlungsplätzen am Zwischenahner Meer. Oldenburger Jahrbuch 116, 2016, 271–283.
- 2016 Jana Esther Fries, Henning Haßmann und Bodo Zehm, Kupfer aus der Steinzeit: Hortfund aus Osnabrück-Lüstringen. Archäologie in Deutschland 6/2016, 4.
- 2016 Fabian Robben, Ausgrabungen in der St.-Amandus-Kirche, Ldkr. Emsland. Archäologisch-historische Forschungen zum frühen Kirchenbau und zur Christianisierung in Nordwestdeutschland. Beiträge zur Archäologie in Niedersachsen 19 (Rahden 2016).
- 2016 Bernd Rasink, Leben auf der Düne. Archäologie in Deutschland 2016/4, 46 f.

- 2016 Jana Esther Fries und Michael Wesemann, Aus wenig viel gemacht: Kaiserzeitliche Grundrisse bei Cloppenburg. *Archäologie Niedersachsen* 19, 2016, 112–114.
- 2016 Michael Wesemann, Vom Grubenhaus zum Steinkeller – vom Pfosten- zum Ständerbau. Aktuelle Nachuntersuchungen in der früh- und hochmittelalterlichen Siedlung „Auf dem Sommerbrink“ in Visbek, Ldkr., Vechta. *Nachrichten des Marschenrates* 53, 2016, 46–50.





Kara Schmidt

Schortens – ein gemischt belegtes Gräberfeld an der Nordseeküste

Als im Mai 1938 die Oldenburgische Staatszeitung „Zwei neue Friesenfriedhöfe im Jeverlande“¹ titelte, konnte sich kaum jemand vorstellen, dass dies der Auftakt umfangreicher Grabungstätigkeiten zur Erschließung eines der größten und bedeutendsten Gräberfelder des Weser-Ems-Raumes sein würde.

Verortung

12 km westlich von Wilhelmshaven am Rande der Marsch liegt das Gräberfeld von Schortens auf einer vorgelagerten Geestinsel umgeben von Moorgebieten. Nur 6 km nördlich davon auf dem Geestrücken befinden sich das gleichzeitige Gräberfeld von Cleverns und die Stadt Jever (Abb. 1).²

Zu den anderen großen Gräberfeldern in diesem Gebiet weist Schortens einige Parallelen, aber auch Unterschiede auf. So besitzen Dunum, Zetel und Schortens mit über 700 Bestattungen alle eine ähnliche Größe.³ Auch wenn der Anteil an Brandbestattungen mit mehr als 271 Gräbern in Schortens im Gegensatz zu Dunum mit 61 Brandbestattungen deutlich höher ist, kann dies aber auch mit dem höheren Anteil ungestörter Bestattungsareale in Schortens erklärt werden. Dagegen wurden in Schortens nur wenige SW-NO ausgerichtete Gräber und nur eine einzige Kreisgrabenanlage gefunden, wohingegen es sowohl in Dunum, in Zetel als auch in Cleverns mehrere solcher Befunde gibt. Weiterhin wurden sowohl in Cleverns als auch in

- 1 K. Michaelsen, Zwei neue Friesenfriedhöfe im Jeverlande. Oldenburgische Staatszeitung, 2. Beilage zu Nr. 132, 1938.
- 2 H. Rötting, Zu Bestattung und Repräsentation im friesischen und fränkischen Stil im Spiegel herausgehobener Grabanlagen von Schortens, Landkreis Friesland. Grabungsgeschichte. In: F. Both (Hrsg.), Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen. Sonderausstellung, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg vom 3. Oktober bis 21. November 1999. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland / Beiheft 26 (Oldenburg 1999) 231–248, 233.
- 3 P. Schmid, Zur Datierung und Gliederung der Grabanlagen von Dunum, Kreis Wittmund. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 7, 1972, 211–240; K.-H. Marschallack, Zetel. Ein friesisches Gräberfeld des frühen Mittelalters. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 12, 1978, 79–146.

Anschrift der Verfasserin: Kara Schmidt M. A., Königstraße 10, 41515 Grevenbroich

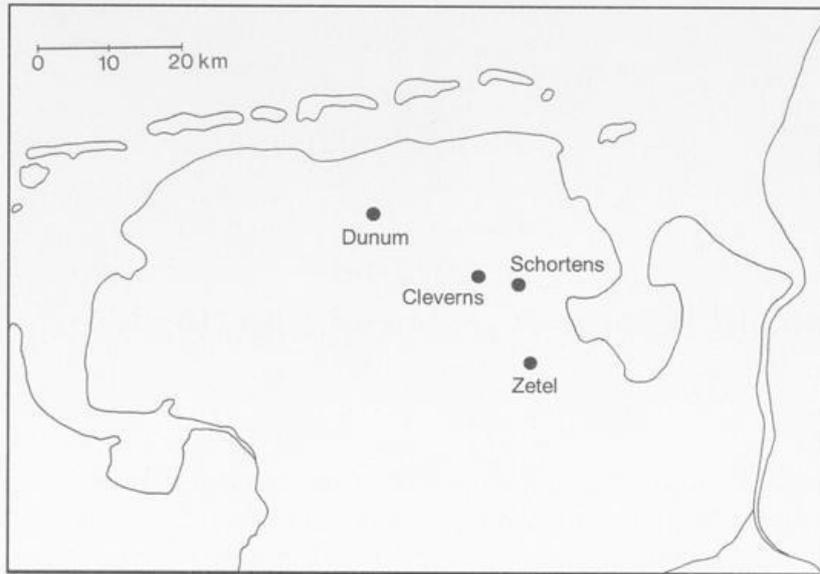


Abb. 1: Karte der ostfriesischen Halbinsel mit den frühmittelalterlichen Gräberfeldern von Dunum, Cleverns, Schortens und Zetel

Schortens Pferdebestattungen gefunden. Hingegen ohne Parallelen auf der ostfriesischen Halbinsel ist die außerordentlich lange Belegungsdauer des Gräberfeldes.

Forschungsgeschichte

Schon 1910 wurde in der Stadt Schortens beim Ausbau der örtlichen Plaggestraße eine Urne mit Leichenbrand entdeckt, fand aber zu dieser Zeit wenig Beachtung. Erst als über 20 Jahre später bei Ausschachtungsarbeiten im anliegenden Grundstück weitere Brand- sowie Körpergräber zutage traten, wurden sowohl Öffentlichkeit als auch Archäologie auf dieses Bodendenkmal aufmerksam und die Funde aus insgesamt etwa fünf Bestattungen in das Schlossmuseum Jever überführt. Weitere stichprobenartige Untersuchungen sollten noch im selben Jahr durch den Museumsdirektor K. Michaelsen durchgeführt werden, fanden aber keine Umsetzung. 1941 wurde dann von einer Lehrer- und Schülergruppe in der Nähe der ersten Fundstelle eine kleine Grube ausgehoben und Spuren eines Sarges gefunden.⁴

Die erste offizielle Ausgrabung fand jedoch erst 1957 unter der Leitung des Prähistorikers Dr. K. H. Marschalleck statt. Es gelang ihm, 15 Gräber (5 Brand- und 10 Körperbestattungen) auf einer Gesamtfläche von 40 m² zu bergen, deren Funde zusammen mit der Grabungsdokumentation im Schlossmuseum Jever archiviert wurden.⁵ In den folgenden Jahren kamen bei Gartenarbeiten immer wieder Urnen und Beigaben hervor, die jeweils offiziellen Stellen gemeldet wurden, sodass bis zum Beginn der 70er-Jahre insgesamt etwa 40 registrierte Grabstätten verzeichnet sind.⁶

4 Rötting (Anm. 2), 231.

5 K.-H. Marschalleck, Probegrabungen auf dem Friesenfriedhof bei Schortens. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 32, 1963, 126.

6 H. Rötting, Schortens, Kreis Friesland. Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 12, 1975, 20–21, 20.

Als das bis dahin als Wirtschaftsfläche genutzte Areal im Jahr 1973 für eine Neubausiedlung freigegeben wurde, konnten mit Hilfe der Förderung verschiedener Institutionen Niedersachsens und privater Spenden weitere Grabungen unter der Leitung von H. Rötting durchgeführt werden. Bei dieser Ausgrabung wurden insgesamt etwa 2880 m² der ehemals 6400 m² großen Fläche des Gräberfeldes untersucht. Hierbei konnten die Begrenzungen des Areals nach Norden, Osten und Süden indirekt anhand von fundleeren Flächen erschlossen werden. Die Ausdehnung nach Westen ist aufgrund der Bebauungssituation bis heute ungeklärt.⁷

Da H. Rötting im Zuge seiner Magisterarbeit das kleinere Gräberfeld von Cleverns bearbeitet hatte, bot es sich an, das Schortenser Gräberfeld als Thema seiner Promotionsarbeit wissenschaftlich zu untersuchen.

Aufgrund der außerordentlichen Materialfülle zog sich die konservatorische und zeichnerische Aufarbeitung der Funde hin, sodass er erst 1982 – mittlerweile Leiter des Denkmalpflegeamtes in Braunschweig – mit der Auswertung beginnen konnte. Durch die vielen Verpflichtungen, die mit seiner Stellung einhergingen, war die Zeit, die H. Rötting für die Bearbeitung des Schortenser Materials aufwenden konnte, knapp bemessen. Daher ist bis auf kleinere Vorberichte und verschiedene Detailanalysen, z. B. eine Keramikanalyse und eine metallurgische Untersuchung an einigen Schwertern aus Schortens⁸ sowie Museumsausstellungen, bisher keine umfassende wissenschaftliche Auswertung zu Schortens publiziert worden.

Das Gräberfeld

Bei den Grabungen der Jahre 1973 bis 1975 kamen über 670 Brand- und Körperbestattungen zutage, deren zeitliche Einordnung vom 5. bis in das 12. Jahrhundert reicht. Damit ist das Gräberfeld mit seinen insgesamt etwa 710 Bestattungen nicht nur eines der größten der friesischen Region, sondern könnte durch seine lange Belegungszeit auch Anknüpfungspunkte an verschiedene aus historischen Quellen bekannte Umbrüche erlauben.

Bereits die Entstehungszeit im 5. Jahrhundert – markiert durch Schalenurnengräber und Scherben sächsischer Buckelkeramik (Abb. 2)⁹ – hebt Schortens von den anderen großen Gräberfeldern der friesischen Halbinsel ab, da diese erst im Laufe des 7. Jahrhunderts angelegt wurden.¹⁰ Somit wäre das Gräberfeld ein weiterer Beweis für die

7 Rötting (Anm. 2), 232.

8 M. Okrusch/R. Wilke-Schiegries/H. Rötting, Archäometrie früh- und hochmittelalterlicher Keramik des Gräberfeldes Schortens, Ldkr. Friesland. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 55, 1986, 145–189; H. Westphal, Herstellungstechnische Merkmale ausgewählter Schwerter des Gräberfeldes Schortens. Beobachtung und Interpretation. In: F. Both (Hrsg.), Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen. Sonderausstellung, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg vom 3. Oktober bis 21. November 1999. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland / Beiheft 26 (Oldenburg 1999) 249–253.

9 K. Nowak, Das frühmittelalterliche Gräberfeld Schortens, Kr. Friesland. Ein Schatz aus Niedersachsens Frühgeschichte. Museumsjournal Natur und Mensch 5, 2009, 43–53, 45.

10 Vgl. z. B. Dunum (Schmidt, Anm. 3) und Zetel (Marschalleck, Anm. 3). Das nur 6 km entfernte kleinere Gräberfeld von Cleverns bildet, nach H. Rötting, ebenfalls eine Ausnahme, da der Fund einer gleicharmigen Bügelfibel sowie einer Schalenurne auch hier den Belegungsbeginn in das 5. Jahrhundert datiert (Rötting (Anm. 2), 237).

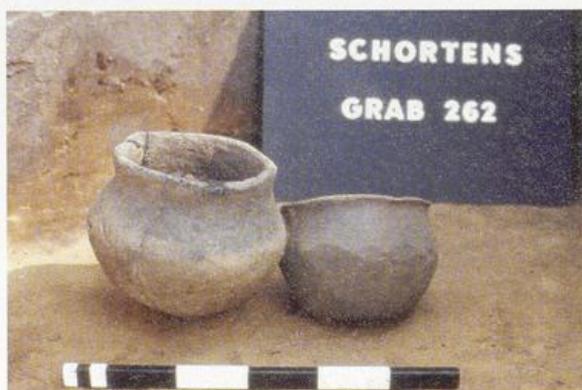


Abb. 2: Grab 262 Brandbestattung (infans I) mit einer Schalenurne als Beigefäß

Grammaticus vermutet?¹³ Oder waren es doch eher aus dem „friesischen Kernland“ westlich von Groningen stammende Siedler, die sich an den fruchtbaren Geesträndern zwischen Weser und Ems eine neue Heimat aufbauten?¹⁴ Wie auch das Beispiel der frühmittelalterlichen Siedlung bei Esens zeigt, ist es auch denkbar, dass das scheinbare „Bevölkerungswachstum“ durch Prozesse der Binnenkolonisation als Folge der wirtschaftlichen Stabilisierung im fränkischen Reich ausgelöst wurde.¹⁵ Soweit zum jetzigen Forschungsstand erkennbar, weist Schortens sowohl sächsische als auch friesische Charakteristika auf. So finden sich Urnengräber, die als eher friesische Bestattungsart gedeutet werden, aber auch Brandgruben, die im sächsischen Kulturkreis häufiger vertreten sind.¹⁶

Siedlungskontinuität einer ansässigen, wenn auch in dieser Zeit ausgedünnten, Bevölkerung in diesem Gebiet.¹¹ Inwiefern sich im Fundmaterial Bezüge zu vorhergehenden Siedlungsperioden oder Veränderungen zum 7. Jahrhundert fassen lassen, bleibt abzuwarten. Ebenso könnte die für das 7. Jahrhundert belegte Bevölkerungszunahme anhand des Materials weiter erforscht werden.¹² Woher kamen die „neuen“ Siedler? Handelte es sich bei ihnen tatsächlich um aus dem Süden stammende Bevölkerung, wie es Saxo

- 11 Vgl. hierzu auch D. C. Raemaekers/R. Bärenfänger, *Zeiten, Räume und Kulturen - eine Übersicht der Chronologie*. In: K. J. Hüser (Hrsg.), *Land der Entdeckungen. Die Archäologie des friesischen Küstenraums. Begleitband zu den Ausstellungen: Land der Entdeckungen. Die Archäologie des Friesischen Küstenraums, Ostfriesisches Landesmuseum, Emden: 27.01.2013–16.06.2013 / Land van Ontdekkingen. Het Verdrongen Land Is Vruchtbaar, Groninger Museum, Groningen: 21.09.2013–09.02.2014 (Aurich 2013) 45–59, 56; R. Bärenfänger/E. Taayke/J. F. Kegler, *Wir waren schon immer hier! Brüche und Kontinuitäten in der Besiedlung des Küstenraumes*. In: K. J. Hüser (Hrsg.), *Land der Entdeckungen. Die Archäologie des friesischen Küstenraums. Begleitband zu den Ausstellungen: Land der Entdeckungen. Die Archäologie des Friesischen Küstenraums, Ostfriesisches Landesmuseum, Emden: 27.01.2013–16.06.2013 / Land van Ontdekkingen. Het Verdrongen Land Is Vruchtbaar, Groninger Museum, Groningen: 21.09.2013 - 09.02.2014 (Aurich 2013) 161–170, 168.**
- 12 Raemaekers/Bärenfänger (Anm. 11), 56.
- 13 H. Hinz, *Friesen, Friesland, IV. Archäologie*. In: *Erzkanzler bis Hiddensee. Lexikon des Mittelalters 4* (München 1989) 971–972, 971f.
- 14 P. Schmid, *Friesischer Grabbrauch in karolingischer Zeit*. In: F. Both (Hrsg.), *Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen. Sonderausstellung, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg vom 3. Oktober bis 21. November 1999. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland / Beiheft 26 (Oldenburg 1999) 213–229, 213.*
- 15 Vgl. hierzu auch die Diskussion um die Kontinuität der Friesen von der Antike bis zum Mittelalter bei R. Bärenfänger, *Befunde einer frühmittelalterlichen Siedlung bei Esens, Ldkr. Wittmund (Ostfriesland)*. *Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet* 27, 2001, 249–300, 290.
- 16 H. Aouni, *Das Weser-Ems-Gebiet und das Frankenreich. Anmerkungen zu archäologischen Wechselbeziehungen des 7. bis 9. Jahrhunderts*. In: F. Both (Hrsg.), *Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen. Sonderausstellung, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg vom 3. Oktober bis 21. November 1999. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland / Beiheft 26 (Oldenburg 1999) 163–190, 165.*



Abb. 3: Grab 217 Kriegerdoppelbestattung, Aufnahme von Süden

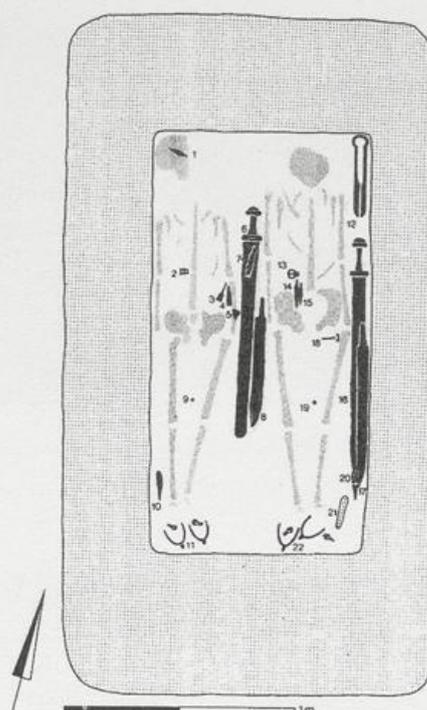


Abb. 4: Grab 217 Umzeichnung

Ein weiterer Aspekt, der in dem Material aus Schortens fassbar wird, ist die Zeit der Sachsenkriege Karls des Großen und die damit einhergehenden strukturellen und politischen Veränderungen, die auch auf dem Gräberfeld erkennbar sind. So findet sich in einer reichen Doppelbestattung (Abb. 3 und 4) zweier Krieger aus dem 8. Jahrhundert bei einem der Männer eine Pfeilspitze, die aufgrund des Befundes entweder durch sein Auge oder unterhalb des Wangenknochens in den Schädel eingedrungen sein muss und zu seinem Tod geführt hat.¹⁷ Aufgrund der Ausstattung und besagter Pfeilspitze scheint es denkbar, dass hier zwei Männer bestattet wurden, die bei kämpferischen Handlungen umgekommen sind und möglicherweise an den Kriegen teilgenommen haben.¹⁸

Auch die in Norddeutschland beginnende Christianisierung schlägt sich im Fundgut nieder und belegt das lange Festhalten der Bevölkerung an alten Traditionen. Zum einen finden sich trotz des in der *Capitulatio des partibus Saxoniae* aufgeführten Verbotes¹⁹ auch im 8. und 9. Jahrhundert weiterhin Brandbestattungen. Zum anderen ist zu erkennen, dass in Schortens die Ost-West-Ausrichtung der Gräber, welche häufig mit der Missionierung in Verbindung gebracht wird, nur zögerlich übernommen wurde.

17 B. Herrmann/H. Rötting, Ein Leichenschatten mit besonderer Aussagemöglichkeit. Archäologisches Korrespondenzblatt 13, 1983, 499–502.

18 K. Nowak-Klimscha, Bis in den Tod gefolgt... Mögliche Opfer der Sachsenkriege Karls des Großen auf dem Gräberfeld Schortens. Archäologie in Niedersachsen 17, 2014, 77–79, 78.

19 Vgl. Karoli Magnis Capitularia. In: A. Boretius (Hrsg.), Capitularia Regum Francorum. MGH - Leges (Capit.) (Hannover 1883) 44–186, 69: „Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa eius ad cinerem redierit, capite punietur.“



Abb. 5: Grab 400b Brandbestattung (juvenil bis frühadult) mit Glockentummler, Aufnahme von Süden



Abb. 6: Grab 602 Detailaufnahme Halsbereich, Perlen in situ

Insgesamt ist eine lange Zeit des Nebeneinanders von Christen- und Heidentum zu beobachten, was weiteren Aufschluss über Christianisierungsprozesse im Nordseeküstengebiet geben könnte.

Die reichen Beigaben erlauben es aufgrund einiger Importgegenstände, darunter ein fränkischer Glockentummler (Grab 400b) (Abb. 5), eine Walsumer Vase (Grab 264), mehrere Mosaikaugenperlen (Gräber 213, 232, 255, 300, 312, 433, 554, 602, 637 und 658) (Abb. 6) sowie eine Kette mit Amethysten (Grab 111), Vermutungen über die Handelsbeziehungen und die Bedeutung von Schortens als Wirtschaftsstandort in der damaligen Zeit anzustellen. Etwa zu Beginn des 8. Jahrhunderts ist eine Häufung besonders reich ausgestatteter Grabanlagen mit Waffen und Schmuck zu erkennen, die von einem wirtschaftlichen Aufschwung und der Abbildung einer lokalen Elite in den Funeralien zeugen.

Hervorzuheben seien an dieser Stelle die zahlreichen durch den Zersetzungsprozess der Metallteile anhaftenden Textilreste, die möglicherweise

Rückschlüsse auf die verschiedenen Web- und Stoffarten zulassen könnten. Auch bei einigen Messern haben sich Reste der Lederscheiden erhalten.

Neben den Funden bietet Schortens auch vielfältige stratigraphische Beziehungen der Befunde untereinander (an einigen Stellen überschneiden sich bis zu 9 Gräber), die neben der typologischen Auswertung der Beigaben einen weiteren kontextuellen Rahmen zur Erstellung einer zeitlichen Belegungsabfolge des Gräberfeldes geben. Die bisher erkennbare Belegungsstruktur in einzelnen Grabgruppen sowie die unterschiedlichen Bestattungs- und Beigabensitten können als Anzeichen für verschiedene Bevölkerungsgruppen gedeutet werden, was in weiteren Untersuchungen zu klären sein wird. Obwohl durch den kalziumarmen Sandboden die Knochenhaltung in den meisten Gräbern nicht gegeben war, ließ sich in einigen Bestattungen durch einen erkennbaren Leichenschatten die Position des Verstorbenen in der Grabgrube rekonstruieren.

Ausblick

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Schortens aufgrund der bisherigen Forschungsergebnisse das Potenzial bereithält, einige Fragen in Bezug auf die Besiedlungsentwicklung der friesischen Halbinsel zu beantworten. Einerseits bei der Erforschung der Siedlungskontinuität im Raum Schortens und den daraus ableitbaren Aussagen für die Region: Lässt sich eine geringere Bevölkerungsdichte in den Anfängen des Gräberfeldes feststellen und gibt es im Gegenzug zeitliche Abschnitte, in denen die Anzahl der Gräber deutlich zunimmt? Andererseits bei Untersuchungen zu handwerklicher Tradition und allgemein zur Entwicklung der Keramik im Übergangshorizont vom 5. zum 7. Jahrhundert.²⁰ Weiterhin können die Importwaren, im Kontrast zu den lokal oder regional erstellten Grabbeigaben und im Zusammenspiel der vielen herausragenden Kriegerbestattungen, Aufschlüsse zur wirtschaftlichen Stellung und möglichen Handelsbeziehungen von Schortens geben. Schließlich lässt sich voraussichtlich auch der Prozess der Christianisierung anhand des Fundstoffes nachvollziehen und wichtige Erkenntnisse zu Ablauf, Dauer und Auswirkungen erkennen. In diesem Kontext wird auch der Abbruch der Belegung im 12. Jahrhundert, der eventuell mit der Errichtung einer nahe gelegenen Kirche erklärbar wäre, zu untersuchen sein.

Eben dieser Reichtum an Funden und Befunden könnte auch als Ausgangsbasis für die Entwicklung eines übergreifenden chronologischen Schemas dieses Gebiets genutzt werden.

In eigener Sache

Im Zuge meiner Promotion werde ich das Material von Schortens bearbeiten, allerdings befindet sich die Dokumentation durch die wechselvolle Geschichte des Gräberfeldes heute in verschiedenen Institutionen, z. B. im Schlossmuseum in Jever, im Landesmuseum „Natur und Mensch“ in Oldenburg sowie beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Oldenburg. Bisher ist es nicht gelungen sämtliches Material zusammenzustellen, sodass ich für jegliche Hinweise zu weiteren Dokumentationsunterlagen dankbar wäre.

Bisher erschienene Veröffentlichungen

- B. Herrmann/H. Rötting, Ein Leichenschatten mit besonderer Aussagemöglichkeit. Archäologisches Korrespondenzblatt 13, 1983, 499–502.
 K.-H. Marschalleck, Probegrabungen auf dem Friesenfriedhof bei Schortens. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 32, 1963, 126.

²⁰ Vgl. hierzu D. Nösler/S. Wolters, Kontinuität und Wandel - zur Frage der spätvölkerwanderungszeitlichen Siedlungslücke im Elbe-Weser-Dreieck. In: O. Heinrich-Tamaska (Hrsg.), Dunkle Jahrhunderte in Mitteleuropa? Tagungsbeiträge der Arbeitsgemeinschaft Spätantike und Frühmittelalter. Studien zu Spätantike und Frühmittelalter 1 (Hamburg 2009) 367–388, 384; Bärenfänger (Anm. 15), 290ff.

- K. Michaelsen, Zwei neue Friesenfriedhöfe im Jeverlande. Oldenburgische Staatszeitung, 2. Beilage zu Nr. 132, 1938.
- K. Nowak, Das frühmittelalterliche Gräberfeld Schortens, Kr. Friesland. Ein Schatz aus Niedersachsens Frühgeschichte. Museumsjournal Natur und Mensch 5, 2009, 43–53.
- K. Nowak-Klimscha, Bis in den Tod gefolgt... Mögliche Opfer der Sachsenkriege Karls des Großen auf dem Gräberfeld Schortens. Archäologie in Niedersachsen 17, 2014, 77–79.
- M. Okrusch/R. Wilke-Schiegries/H. Rötting, Archäometrie früh- und hochmittelalterlicher Keramik des Gräberfeldes Schortens, Ldkr. Friesland. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 55, 1986, 145–189.
- H. Rötting, Die frühmittelalterlichen Gräberfelder im Raum Jever-Clevers-Schortens. Standort und Ausblick der Untersuchungen. Mitteilungsblatt der Oldenburg-Stiftung 4, 1974, 4–6.
- H. Rötting, Schortens, Kreis Friesland. Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 12, 1975, 20–21.
- H. Rötting, Gräber aus dem frühmittelalterlichen Bestattungsort von Schortens, Landkreis Friesland. In: C. Ahrens (Hrsg.), Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Niedersachsen. Ausst. Hannover u. a. 1978 (Hannover 1978) 64–65.
- H. Rötting, Zu Bestattung und Repräsentation im friesischen und fränkischen Stil im Spiegel herausgehobener Grabanlagen von Schortens, Landkreis Friesland. Grabungsgeschichte. In: F. Both (Hrsg.), Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen. Sonderausstellung, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg vom 3. Oktober bis 21. November 1999. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland / Beiheft 26 (Oldenburg 1999) 231–248.
- H. Westphal, Herstellungstechnische Merkmale ausgewählter Schwerter des Gräberfeldes Schortens. Beobachtung und Interpretation. In: F. Both (Hrsg.), Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen. Sonderausstellung, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg vom 3. Oktober bis 21. November 1999. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland / Beiheft 26 (Oldenburg 1999) 249–253.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1: K. Kupke, NLD.

Abb. 2 und 4: H. Rötting, Zu Bestattung und Repräsentation im friesischen und fränkischen Stil im Spiegel herausgehobener Grabanlagen von Schortens, Landkreis Friesland. Grabungsgeschichte. In: F. Both (Hrsg.), Über allen Fronten. Nordwestdeutschland zwischen Augustus und Karl dem Großen. Sonderausstellung, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg vom 3. Oktober bis 21. November 1999. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland / Beiheft 26 (Oldenburg 1999) 231–248, 235 Abb. 3 und 241 Abb. 11.

Abb. 3, 5 und 6: Grabungsdokumentation Schortens 1973–1975.

Peter-René Becker

Hugo von Buttell-Reepen: die zoologische und botanische Ausbeute seiner Seefahrten nach Singapur und Chile

Hugo von Buttell-Reepen (HvB-R) war von 1924 bis zu seinem Tod 1933 Direktor des heutigen Landesmuseums Natur und Mensch (LMNM). Über Leben und Wirken des 1860 in Bremen Geborenen ist heute vieles bekannt (Michaelsen 1933, Goens 1939), Genaueres über seine beiden Seefahrten blieb jedoch aufgrund der dürftigen Quellenlage im Dunkeln (Abb. 1).



Abb. 1: HvB-R mit (v. l. n. r.): Minna von Buttell (Schwester seiner früh verstorbenen Mutter und ab 1900 seine Adoptivmutter), Bertha von Thüinen, Edda von Thüinen (Foto: Familienbesitz)

Anschrift des Verfassers: Dr. Peter-René Becker, Landesmuseum Natur und Mensch,
Damm 38-44, 26135 Oldenburg

Jürgen Hänsel, mütterlicherseits ein direkter Nachkomme von Johann Heinrich von Thünen (HvB-Rs Großmutter war Helene von Thünen, J. H. von Thünens Tochter), nahm Anfang 2017 Kontakt zu mir auf, weil er in ererbten Unterlagen auf das Original-Reisetagebuch von HvB-Rs Fahrt nach Singapur und eine Abschrift seines Reisetagebuchs nach Chile gestoßen war. Nachdem ich lebhaftes Interesse an den Texten beider Tagebücher bekundet hatte, sandte Herr Hänsel mir freundlicherweise transkribierte Abschriften der Bücher zu, da die Originalversionen in Sütterlin geschrieben sind. Die Abschriften sind sowohl in der Bibliothek des LMNM hinterlegt als auch im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg (Rep 751 Akz. 2011/032 Nr. 165).

Nach Durchsicht beider Texte war klar, dass sie einen hochinteressanten Einblick in das Leben HvB-Rs boten, hatte er doch in den 131 Tagen der Reise nach Singapur und den 170 Tagen nach Chile und zurück nicht nur sehr viel Zeit, Gedankliches zu Papier zu bringen, sondern auch sehr viel Zeit, seiner stets großen Neugierde nach vor allem Naturwissenschaftlichem nachzugehen. In meiner Abhandlung gehe ich vorwiegend auf Letzteres ein, sprich, HvB-Rs Beobachtungen der Natur wiederzugeben und auszuwerten (zitiert nach folgender Lesart: RS = Reisetagebuch Singapur, RC1 = Reisetagebuch Chile Hinfahrt, RC2 = Reisetagebuch Chile Rückfahrt).

Zum Verständnis vieler dieser Beobachtungen sei einiges vorausgeschickt: Weder zum Zeitpunkt der Reise nach Singapur (9. 2.–19. 6. 1885) noch zu dem der Chile-Fahrt (24. 4.–21. 7. hin und 23. 8.–11. 11. 1895 zurück) hatte HvB-R ein Biologiestudium absolviert. (Dieses Studium erfolgte erst 1898 – 1902.) Seine naturkundlichen Kenntnisse hatte er sich bis dahin im Rahmen einer landwirtschaftlichen Ausbildung und seiner intensiven Beschäftigung mit Bienen erworben. Da „ihm eine günstige Vermögenslage volle wirtschaftliche Unabhängigkeit“ (Michaelsen 1933, S. 94) verschaffte, konnte HvB-R seinen (natur)wissenschaftlichen Interessen auf Reisen und in privaten Studien nachgehen. Dadurch war er bestens informiert und kannte z. B. die Schriften Humboldts, Ehrenbergs und Darwins.

Außerdem wird die Reise nach Singapur HvB-Rs erste größere marine Erfahrung gewesen sein; deshalb sind ihm auf dieser Fahrt noch viele marine ‚Allgemeinarten‘ unbekannt und er benutzt für sie vorwiegend die eher beschreibenden Bezeichnungen der Seeleute. Schon auf seiner zweiten Seereise, der Fahrt nach Chile, sind ihm etliche Arten besser vertraut. Dass er als Landwirt sowieso mehr Ahnung von terrestrischen als von marinen Tierarten hat, beweist seine Kenntnis von Landvogelarten, die unterwegs auf dem Schiff landen (z. B. ein Grauschnäpper *Muscicapa striata* oder Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca* im Atlantik westlich von Cornwall und eine Rauchschwalbe *Hirundo rustica* auf der Höhe von Porto/Portugal).

Hinzu wird einem beim Lesen beider Reisetagebücher klar, dass vielen Menschen heute, rund 130 Jahre später, etliche außereuropäische Tierarten bekannt sind, die HvB-R noch umständlich beschreibt, weil er zu Recht davon ausgeht, dass sie seiner Verwandtschaft als Lesende der Tagebücher unbekannt sind (z. B. „Bonitos“ auf der Singapur-Fahrt in Höhe Westafrikas).

Aber nicht nur angesichts ‚exotischer‘ Tierarten wird die große Zeitspanne deutlich, die zwischen HvB-Rs Seereisen und uns heute liegt, sondern auch wenn er 1885 seine Freude über die schnelle Nachrichtenübermittlung auf See formuliert: Im Atlantik auf Höhe der Bretagne „... begegnete uns auf Steuerbord ein englischer Dampfer. Wir

signalisierten mittels der internationalen Flaggen dem Dampfer unseren Namen u. „report us all well“ u. gab uns der Dampfer durch die „Ja“-Flagge sein Verständniß an. In 3 Tagen wird der Steamer wohl in England sein u. am fünften Tage ist die Nachricht schon in der Weser-Zeitung.“ (RS, S. 59). ‚Zeitlos‘ hingegen erscheint die Klage über die schnelllebige und rücksichtslose Zeit: Vor der Küste des südenglischen Dungeness „... scholl plötzlich hinter uns das dumpfe Brüllen einer dampf-fauchenden Sirene, bald war es dicht neben uns u. ging Steuerbord vorbei, ohne daß wir den Steamer zu Gesicht bekommen hätten. Der Capt. meinte, daß es die „Eider“ gewesen sei. Wehe dem Schiffe, das einem solchen Schnelldampfer im Nebel in die Quere kommt, es ist rettungslos verloren u. viele Fischerboote verschwinden, wie mir der Capt. sagte, auf diese Weise. Wegen der „Post“, die solche Steamer an Bord haben, dürfen sie nicht langsamer fahren. Was hilft da die sittliche Empörung? Was liegt heute an ein paar Hundert Menschenleben mehr oder weniger? Nur die Massenmorde und ein vieltausendfaches Sterben an Epidemien machen in unserer schnelllebigen Zeit noch einigermaßen Eindruck. Der Zeitenstrom rollt in unserem Jahrhundert eben ein wenig stürmischer, that's all.“ (RS, S. 9).

In beiden Reisetagebüchern zeigt sich, dass das Verhältnis der Seeleute zur sie umgebenden Tierwelt eher robust war. „Da sich einige Möwen hinter dem Schiff aufhielten holte der Capt. seine Salonflinte u. schoßen wir einige – Löcher in die Luft, da die Bewegung des Schiffes ein ruhiges Zielen vereitelte.“ (RS, S. 51). Auf Meeresschildkröten wird ebenfalls grundsätzlich geschossen. Auch gegenüber Delfinen ist von der oft gehörten Zuneigung von Seeleuten gegenüber diesen Meeressäugern wenig zu spüren: „Nach Tisch zeigten sich wieder einige Delphine u. kletterte der Zimmermann auf den Stampfstock u. warf die schwere Harpune, die nur mit beiden Händen regiert werden kann, nach einem, fehlte jedoch u. dadurch scheu geworden, kniffen die Kerle aus. Die Delphine haben die Eigenthümlichkeit stets vor dem Schiffe nahe der Oberfläche voranzuschwimmen, so daß man nur nöthig hat, die Harpune grade nach unten zu werfen. Sie ist ungefähr 7 Fuß lang u. sehr schwer. Bei den Engländern heißt der Stampfstock Dolphinstriker.“ (RS, S. 58; Abb. 2). Im Laufe der Fahrt war die Delfinjagd dann aber doch oft erfolgreich, sodass es zum Abendessen häufig Delfinbraten gab. Haie werden bei Sichtung grundsätzlich getötet, so sehr fürchten die Seeleute diese Knorpelfische: „Bei solcher Stille pflegt sich in diesen Gegenden fast regelmäßig ein Hai einzustellen, doch schauten wir vergebens nach einem aus. Er pflegt langsam u. träge bis dicht an das Schiff heranzukommen u. dann wenn er mit einem kindskopf-großen Stück Speck an mächtiger Angel geneckt wird, sich plötzlich auf den Rücken zu werfen, da das Maul sich auf der Bauchseite befindet, und begierig nach dem Bissen zu schnappen. Die Seeleute jagen ihn mit Vorliebe u. wenn er nicht anbeißen will, wird er angeschoßen, da keiner lebend davon kommen darf, weil er so gefährlich ist. Schon mancher Matrose ist von einem Hai zerrissen. Eine Haiflosse wird von Abergläubischen gerne vorne an den Klüverbaum gebunden, auch wohl die Schwanzflosse des Delphins. Das bewirkt eine glückliche Fahrt!“ (RS, S. 96).

Um Seevögel für das „Bremer Museum“ (heute: Übersee-Museum Bremen, UMB) fangen und abbalgen zu können, bereitet sich HvB-R schon kurz hinter der englischen Küste auf die Jagd vor: „Der Capt. u. ich fertigten Angeln für die Möwen u. die sog. Kaptauben, welche unten am Cap der guten Hoffnung in großen Schaaren, zu-

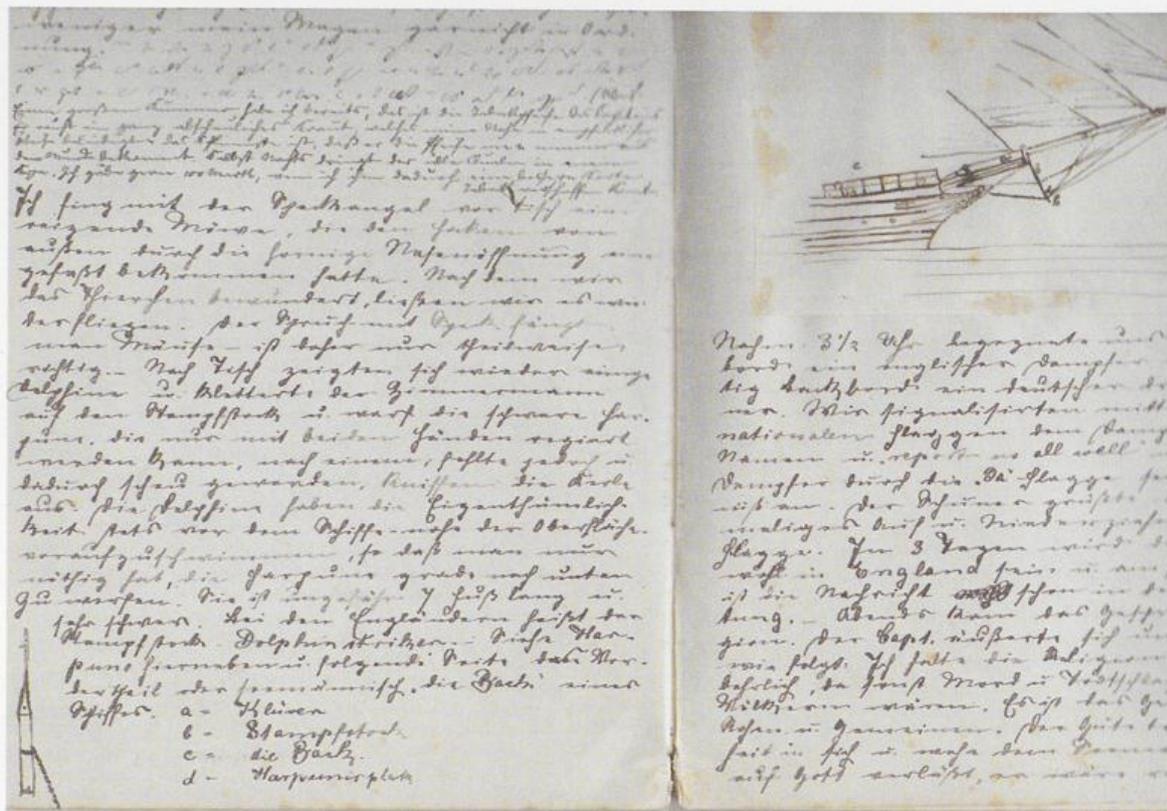


Abb. 2: Harpune und Harpunierplatz auf der „India“ (Skizze: HvB-R, RS, S. 58/59)

gleich mit Albatrossen u. Sturmvögeln vorkommen.“ (RS, S. 53). Tatsächlich fängt HvB-R auf beiden Seereisen mit der „Speckangel“ vorwiegend Möwen, aber auch Sturmvogel und noch mehr: „Die vergangenen Tage war ich eifrig beschäftigt einen Domine u. einen Albatross für das Bremer Museum abzubalgen u. gelang mir dieses auch zur Zufriedenheit.“ (RS, S. 126). Laut Zugangsbuch des UMB sind aber weder nach der Singapur- noch nach der Chile-Fahrt Vogelbälge oder marine Wirbellose in Alkohol von HvB-R dort eingegangen. Im LMNM hingegen haben wir laut Zugangsbuch am 2. Januar 1896 „1 Albatross, 2 Sturmvogel, 1 Pelikan, und 1 Haifisch, 1 Delphinschädel und 4 Saugwürmer“ von „Schriftsteller Reepen, Oldenburg“ erhalten: ohne Zweifel ein Teil seiner Ausbeute der Chile-Fahrt, die ja am 11. November 1895 in Hamburg geendet hatte. Konkret haben wir von dieser Liste noch den Balg des Kapsturmvogels *Daption capense* (Abb. 3), die anderen erwähnten Organismen sind in unseren Sammlungen leider nicht mit HvB-Rs Sammlernamen versehen. Seine erste Großreise führt HvB-R 1885 an Bord der Dreimastbark „India“ von Cardiff nach Singapur (Abb. 4); nach Cardiff gelangte er von Geestemünde aus mit dem Dampfer „Asia“, der ebenfalls der Reederei Wätjen gehörte. Rechnet man die Zeit vom 9. (Abfahrt Geestemünde) bis 25. Februar (Abfahrt Cardiff) ab, währte die Fahrt auf der „India“ 114 Tage. Außer dem Kapitän Regener hat der Großsegler 16 Mann Besatzung: 10 Vollmatrosen, 1 Segelmacher, 1 Zimmermann, 1 Koch, 1 Steward und 2 Offiziere; die „India“ bringt Steinkohle nach Singapur, HvB-R ist der einzige Passagier. Warum HvB-R diese Reise antrat, wird aus dem Reisetagebuch nicht ganz er-



Abb.3: Balg von *Daption capense* im Vogelmagazin des LMNM (Foto: Sven Adelaide, LMO)

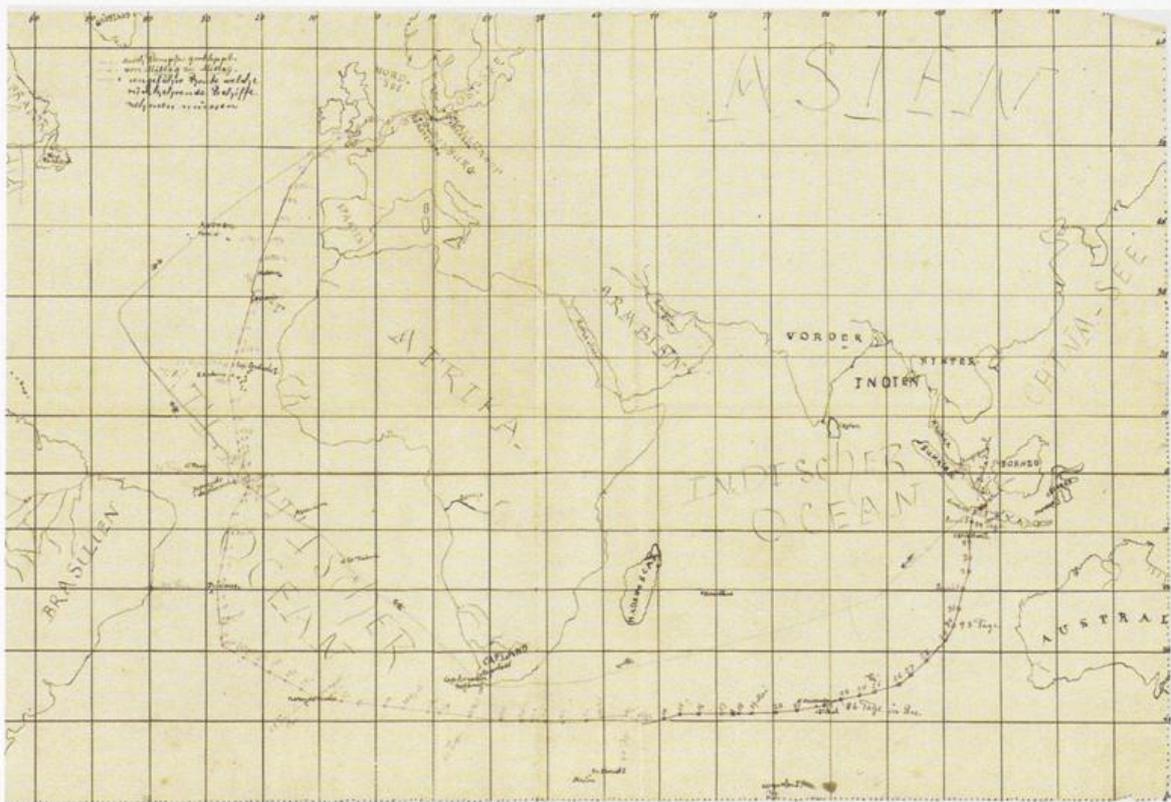


Abb. 4: Route der Seereise nach Singapur (Skizze: HvB-R, RS)

sichtlich. Eher als die Annahme Michaelsens (1933), HvB-R wäre in „den Strait-Settlements“ gerne als Pflanze und Forscher sesshaft geworden, stimmen manche Einträge im Tagebuch mit der Auffassung von Goens (1939) überein, HvB-R strebte dort eine gehobene kaufmännische Stellung in einem Handelshaus an: Kaum in Singapur gelandet, schreibt er: „Nach einigen Minuten waren wir im großen kühlen Office der ersten deutschen Firma – bei Behn, Meyer & Co. Da leider Posttag war, konnte ich meine Empfehlungsschreiben dem Chef – Herrn Müry – nur kurz abgeben. Herr Lüttgens, an den ich speziell empfohlen war, ist nicht mehr in Singapur. Das war die erste unangenehme Nachricht dieses an Täuschung überreichen Tages. Dann erfuhr ich, daß augenblicklich noch mehrere Deutsche hier weilen, die schon seit einiger Zeit vergeblich eine Stellung suchen, trotzdem meinte Herr Müry, daß es mir sicherlich gelingen würde binnen Jahresfrist einen guten Posten zu erlangen!“ (RS, S. 177/8) und nach dem Vorsprechen im nächsten Handelshaus: „Der Chef von Brinkmann & Co, ..., war äußerst entgegenkommend u. versprach mir sich eifrig für mich zu bemühen.“ (RS, S. 181). Fest steht lediglich, dass HvB-R von einem recht langen Aufenthalt in Südost-Asien ausging, denn nach dem Überqueren des Äquators am 30. März schreibt er: „Meine Bahnen liegen jetzt für lange Jahre auf dieser südlichen Erdhälfte u. hoffentlich wandele ich sie mit Nutzen für Körper und Geist.“ (RS, S. 143). Tatsächlich aber zwang ihn nach zwei Jahren, in denen er bei Plantagenfirmen arbeitete (Goens 1939), eine Malaria zur Rückkehr.

An Bord der „India“ zeigt sich das große Interesse HvB-Rs an den Naturwissenschaften vor allem darin, dass er ein Mikroskop mitführt und eifrig nutzt: „9. März. Die Höhe von Madrid ist bereits passiert. ... Abends untersuchte ich Meerwasser mit dem Mikroskope, konnte jedoch nichts entdecken. Dann zeigte ich dem Capt. die verschiedenen mikroskopischen Praeparate. Ich freute mich sehr über sein ungemein großes Interesse an diesen Sachen. Er ist alt geworden ohne eine Ahnung von dieser Wunderwelt im Kleinen u. nun thut sich seinen überraschten Augen noch eine ganze Welt auf, an der er bisher achtlos vorbeigegangen.“ (RS, S. 67). HvB-Rs Begeisterung für die Welt des Mikrokosmos hängt sicherlich mit seiner Bewunderung für Christian Gottfried Ehrenberg zusammen, der sich vor allem von 1830 bis zu seinem Tod 1876 intensiv um die Mikrobiologie gekümmert und eine Vielzahl neuer Kleinstlebewesen entdeckt und beschrieben hat. So schreibt HvB-R am 22. März in sein Reisetagebuch: „Der gestern erwähnte Passatstaub kommt nicht mit dem Nord-Ost-Passat von Afrika, sondern er stammt aus Süd-Amerika aus den sich dort befindenden riesigen Pampas. ... Der berühmte Ehrenberg hat diesen Hergang durch das Mikroskop entdeckt. Er fand nämlich in dem Staube zahlreiche Diatomeen-Panzer, die nur in Süd-Amerika vorkommen.“ (RS, S. 89). Am selben Tag untersucht HvB-R einen Fliegenden Fisch, der an Deck gelandet war, und hält fest: „Mit dem Mikroskope untersuchte ich das Blut u. die Schuppen. Bei einer 500 fachen Vergrößerung gewährten die unregelmäßigen Blutkugeln einen interessanten Anblick.“ (RS, S. 87). Am 3. April 1885, dem Karfreitag, hält HvB-R, der auf Religion und Theologen nicht gut zu sprechen ist, in seinem Tagebuch fest: „Charfreitag! Ich holte mir gleich nach dem Frühstück, um diesen Tag nach meiner Weise zu feiern, einen Tropfen Wasser aus einer der auf Deck stehenden Wassertonnen. Mein Mikroskop zeigte mir eine solche Fülle von wunderbaren Geschöpfen, daß ich bis Nachmittag 4 Uhr nichts Anderes that, als diese zarte, zierliche, vielgestaltige Welt mit

größtem Interesse zu beobachten. – Ich fand viele Infusorien, die ich bislang noch nie hatte beobachten können, so u.a. die reizenden Maiblumenthierchen, welche eine Stufe zwischen Pflanze u. Thier bilden. Sie sitzen bis zur völligen Entwicklung auf einem langen spiralförmigen Stiele fest, den sie willkürlich zusammenziehen u. hin u. herbewegen können. Sind die Thierchen, welche ihre Nahrung durch außerordentlich starke Bewegung zarter Flimmerchen, die die Mundöffnung umgeben, zuführen, völlig ausgebildet, so reißen sie sich mit blitzschneller Bewegung um ihre eigene Axe los u. schwimmen lustig davon, sofort wieder zahlreiche kleinere Infusorien verschlingend. Es gelang mir diesen Augenblick des Abdrehens mehrfach zu beobachten. Durch die Flimmerbewegung wird das Wasser in zwei Rotationswirbel versetzt, deren Ränder sich vor der Mundöffnung treffen, in welche die Infusorien, die sich in diese Wirbel wagen, durch die Centrifugalkraft zum äußersten Rande des Wirbels gelangend unfehlbar geschleudert werden. Hätte ein anderer James Watt diese Centrifugalmaschine mit Nutzen früher beobachtet, wir hätten solche Maschinen schon weit eher erfunden gehabt.“ (RS, S. 107/8). Die „Maiblumenthierchen“ *Vorticella convallaria* sind festsitzende, kurzzeitig auch schwimmende Einzeller von ca. 0,1 mm Länge aus der Gruppe der Wimpertierchen, die Linné schon 1758 beschrieben und Heinrich Moritz Willkomm 1856 in seinem Buch „Die Wunder des Mikroskops“ aufgenommen hatte; es darf davon ausgegangen werden, dass HvB-R dieses Buch kannte. Und weiter schreibt HvB-R: „Dann beobachte ich den Aenderling, ein ungeschlachtet Thier, das jeden Augenblick seine Gestalt völlig verändert, einmal lang ist wie eine Bohnenstange, ein ander Mal so dick wie ein Knödel. Verfolgt man diese Bewegung nicht genau, so glaubt man stets ein neues Thier zu erblicken. Die Nahrung besteht, wie beim Maiblumenthier, aus kleineren Infusorien. Wie in der großen Welt so gilt auch hier im Regenwassertropfen der unerbittliche Kampf ums Dasein u. der Stärkere siegt, denn „ich bin groß u. Du bist klein“. Diese Thierchen sind alle so durchsichtig, daß man den ganzen inneren Organismus deutlich erkennen u. sogar im Magen die übergeschluckten Infusorien noch eifrig herumschwimmen sieht. So hatte mir denn mein Mikroskop eine Predigt aus dem Buche der Natur gehalten, besser als sie irgend ein Gottesgelehrter zu halten vermöchte.“ (RS, S. 108). Die „Aenderlinge“ heißen heute Amöben; sie sind ebenfalls Einzeller, aber frei beweglich und mit bis zu 0,8 mm Länge größer als viele Wimpertierchen; die Nahrung aus „Infusorien“ sind Bakterien oder andere Einzeller. Ehrenberg, HvB-Rs ‚Vorbild‘, hat viel und lange über die Amöben gearbeitet und veröffentlicht. Und noch am Abend des Karfreitags sitzt HvB-R wieder am Mikroskop „u. fand zu meinem größten Erstaunen eine mächtige Schlange in dem Tropfen, die 500fache Vergrößerung ließ sie wenigstens als eine solche erscheinen. Es war ein kleiner Fadenwurm, wie sie auch im Essig (Essiggall) u. im verdorbenen Kleister vorkommen.“ (RS, S. 109). Auch Ostermontagabend, den 6. April 1885, verbringt HvB-R über dem Mikroskop: „Abends untersuchte ich meine drei Infusorienzüchtungen, welche ich mir vor einigen Tagen angelegt hatte, um den Capt. neue Arten zu zeigen u. fand diese Colonien von Millionen und Abermillionen Zöglingen bevölkert, die das Erstaunen und die Bewunderung des Capt. hervorriefen. Dann holte ich aufs Neue einen Regenwassertropfen aus der Wasertonne u. entdeckte wieder neue Geschöpfe, so die außerordentlich vollkommenen Räderthierchen, die an der Grenze zu höheren Organismen stehen. Sie sind unglaublich gefräßig u. verschlingen fortwährend andere lebende Leckerbissen. Und wie viele Tau-

sende von diesen Räderthierchen trinken wir dann wieder, ohne es zu wissen.“ (RS, S. 111/2). Rädertierchen (= *Rotifera*) sind zwar bisweilen auch nur etwa einen halben Millimeter lang, sind aber Mehrzeller und bilden einen eigenen Tierstamm; viele Arten haben sogar schon Augen.

Am nächsten Tag macht HvB-R ein kleines ‚Experiment‘, das ihm aber nicht gelingt – nicht alle „Infusorien“ bilden nämlich Dauerstadien, aus denen sie bei geeigneten Bedingungen wieder in die mobile Phase wechseln können: „Da die Infusorien, wenn sie eingetrocknet sind, noch nach Jahren wieder aufleben, wenn sie angefeuchtet werden, wie Ehrenberg nachgewiesen hat, so versuche ich heute auch dieses Experiment an Infusorienmumien, die seit mehreren Tagen der Auferstehung harren. Aber es gelang mir nicht Leben in die Todten zu bringen, wie „des Menschen Sohn“ u. Prometheus es gekonnt. – Ja die alte, schöne Zeit mit ihrer Wunderherrlichkeit ist vorüber.“ (RS, S. 112). Ein letztes Mal berichtet HvB-R über seine mikroskopische Arbeit am 16. Juni, als die „India“ in der Javasee auf die Insel Babie zuhielt: „Wieder überzog sich die Oberfläche der See mit einer anscheinenden Aschenschicht, die sich aber, wie mein Mikroskop darthat, als aus Milliarden kleiner Infusorien u. Algen bestehend, erwies.“ (RS, S. 168). Hintergrund der Asche-Vermutung ist die Tatsache, dass knapp zwei Jahre zuvor der Krakatau auf der gleichnamigen Insel in der Sunda-Straße zwischen Sumatra und Java ausgebrochen war: „Es war keiner der Malayen, die in den folgenden Tagen an Bord kamen, um Lebensmittel zu verkaufen, der nicht viele der

nächsten Angehörigen durch diese Eruption verloren hatte. Wir sahen vielen Bimssteinstaub u. kleinere Stücke treiben. Die Kokospalmen längs der ganzen Straße sind für lange Jahre verwüstet u. allenthalben sah man die gelb gewordenen Bäume. Früher war die Krakatau-Insel ein mächtiger Wald, jetzt ist kein Halm dort zu entdecken.“ (RS, S. 151).

HvB-Rs ‚Liebe zum Detail‘ lässt sich nebst seiner Lust zum Mikroskopieren auch daran ablesen, dass er an jedem Tag der Seereise morgens zwischen 8 und 9 Uhr die Lufttemperatur im Schatten und in der Sonne sowie die Wassertemperatur gemessen hat und fein säuberlich in eine eigene Tabelle eintrug (Abb. 5).

Daneben hatte HvB-R auch viel Zeit, die Tierwelt der Meere

Temperatur-Tabelle

Die Messungen haben sich auf den Äthiop. Meer. von 8-9 Uhr Patagonien an nach die Temperaturmessungen an einem bestimmten Ort aufgeführt.

Tag	Luft	Wasser	Sonne	Luft	Luft	Wasser	Sonne	Luft	Luft	Wasser	Sonne
12	12,5	12,5	17	April 8	2,2	2,2	beu.	Mai 6	12,5	11,7	16
13	13,5	13,5	17	9	2,2	2,1	2,5	7/8	beu.	11,7	16
14	13,5	13,5	17	10	2,1	2,1	2,8	9	15,5	13,3	beu.
15	16,5	14	20	11	2,2	18,7	2,8	10	13,3	12,5	•
16	16	16	17	12	2,2	18,7	2,5	11	10,5	13	•
17	17	17	22	13	20,5	19	2,7	12	10	10	17
18	17	17	22	14	20	20	beu.	15	13,3	10	beu.
19	17	17	22	15	17,7	19,5	•	16	15,7	14,7	19
20	18,5	18,5	22	16	20	20	21,5	17	14,7	13,5	18
21	18,7	18,7	beu.	17	18,7	18,7	beu.	18	13,5	13,5	18
22	18,5	18,7	•	18	20,5	20	26,7	19	13	13	beu.
23	20	21,3	24	19	20	20	beu.	24	14,5	13,5	•
24	21	21	beu.	20	19	18,7	25,5	25	12,5	12,5	•
25	22	23	29,5	21	17,3	17,3	2,5	29	13,7	16	•
26	22	23	30	22	17,5	17,5	21,5	30	16	16	•
27	22	23	36	23	14	16	beu.	31	17,7	17,7	•
28	23	23	beu.	24	15	16	•	Juni 1	20	20	•
29	23	23	30,5	25	16,5	16	•	2	21,5	21,5	beu.
30	23	23	beu.	26	16	16	•	3	23	23	25
31	23	23	28	27	13,3	12,5	19	4/5	24	24	27
1	23	23	25,5	28	15	13	beu.	6	27	25	34
2	19,5	23	beu.	29	15	13,3	•	7	23,5	25,5	35
3	24	23	30	30	13,3	13,3	16	8/11	24	24	36
4	23	23	26	Mai 1	11	11	beu.	15	26	24	36
5	23	23	26	2	13	15	•	16/18	24	24	32
6	23	22	26	3	16	17,7	•	18	24	24	29
7	22	21,7	25	4	16,5	16,5	•				
				5	12	12	•				

Abb. 5: Temperatur-Tabelle mit Eintrag der täglichen Messungen durch HvB-R (HvB-R, RS)

und die Seevögel zu beobachten und eventuell zu fangen. Zwischen Madeira und den Kanarischen Inseln erregen erstmals Portugiesische Galeeren *Physalia physalis* seine Aufmerksamkeit: „Aus der Tiefe wagten sich eine Menge dunkelvioletter Quallen hervor, deren Rücken in hohem Halbkreis aus dem Wasser ragt u. den Thieren unzweifelhaft als Segel dient. Die Seeleute nennen sie meistens mit dem englischen Namen „Portuguese men of war“ oder seltener mit dem deutschen „Bei die Winder“. Das Segel der Quallen liegt nämlich beständig bei dem Winde, sie segeln also stets in den Wind hinein. Da ich gerne solch einen – Bei die Winder – in der Nähe gesehen hätte, beschloßen der Capt. u. ich ein Netz anzufertigen, was wir Abends ausführten. Er erzählte mir dabei Geistergeschichten, die aber nicht interessant waren. Mystik u. Aberglaube ist jetzt wenig mehr unter den Seeleuten vorhanden. Die herrschende Aufklärung hat trotz Pfaffentrug u. -list doch ihr Recht behauptet u. auch die katholischen Seeleute haben in dieser Hinsicht klare „Köpfe“.“ (RS, S. 71). Was auch immer der Kapitän für „Geistergeschichten“ erzählt haben mag, die Portugiesische Galeere ist in der Tat für den Menschen nicht harmlos: Zoologisch zu den ‚Staatsquallen‘ gehörig, hängen an einer bis 50 cm langen, blau gefärbten Gasblase, die auf der Wasseroberfläche schwimmt, strangförmig ganze Kolonien voneinander abhängiger Einzeltiere (=Polypen). Diese Polypen sind auf bestimmte Aufgaben wie Nahrungsaufnahme, Fortpflanzung oder die Ausbildung von Fangfäden (= Tentakeln) spezialisiert, sodass die Individuen einzeln nicht mehr lebensfähig, sondern auf diesen Zusammenschluss angewiesen sind. An den max. 20 m langen Tentakeln finden sich bis zu 1000 Nesselzellen pro Zentimeter, die ein Gemisch aus verschiedenen toxischen Proteinen enthalten. Das Gift tötet kleinere Fische und andere Beutetiere. Bei Menschen verursacht die Nesselung extrem starke Schmerzen. Ein gesunder Erwachsener kann Verbrennungen durch die Staatsqualle zwar ohne Weiteres überstehen, es sind aber auch Todesfälle bekannt geworden. Selbst abgerissene Tentakel enthalten noch Nesselzellen, die über mehrere Tage aktiv und gefährlich bleiben, wenn die Tiere am Strand angespült werden (Mebs 1992).

Einige Tage später, am 11. April, fängt HvB-R dann zwischen der brasilianischen Ilha da Trindade und der britischen Inselgruppe Tristan da Cunha tatsächlich eine kleine Portugiesische Galeere, lässt sich aber über den Fang nicht weiter aus, da ein kleiner Kugelfisch, den er ebenfalls dort findet, seine Aufmerksamkeit fesselt: „Da bemerkte ich plötzlich einen seltsam krabbelnden Gegenstand u. bekam ihn glücklich in das Netz. Es war ein kleiner kaum ein Zoll langer blauschimmernder Fisch, der sich mächtig kugelförmig aufblähte. Da sah ich denn, daß er zu den Kugel- oder Stachel-fischen gehörte. Er war über und über mit Stacheln besetzt. Der Capt. und die Matrosen hatten noch nie ein solches Thier gesehen u. bewunderten das reizende Ding, welches lustig im Wasserglase umherschwamm. ... Der Rücken ist blauatlasschil-lernd u. der Bauch schneeweiß mit einzelnen schwarzen Punkten. Nach Tisch fing ich noch solch einen stacheligen Knirps, der etwas größer war. Ich setzte beide in Spiritus für das Bremer Museum.“ (RS, S. 114; Abb. 6). Aber am Abend kommt es noch besser für HvB-R: „Kleine weiße Flecken auf der Oberfläche des Wassers hatten schon Morgens meine Neugierde erregt u. gelang es mir endlich einen zu fangen. Wie ich das Thierchen im Wasserglase hatte, erkannte ich ein Wesen der abenteuerlichsten Art. Beschreiben läßt es sich nicht. ... Der Rücken ist perlgrau schimmernd, mit tiefbrau-

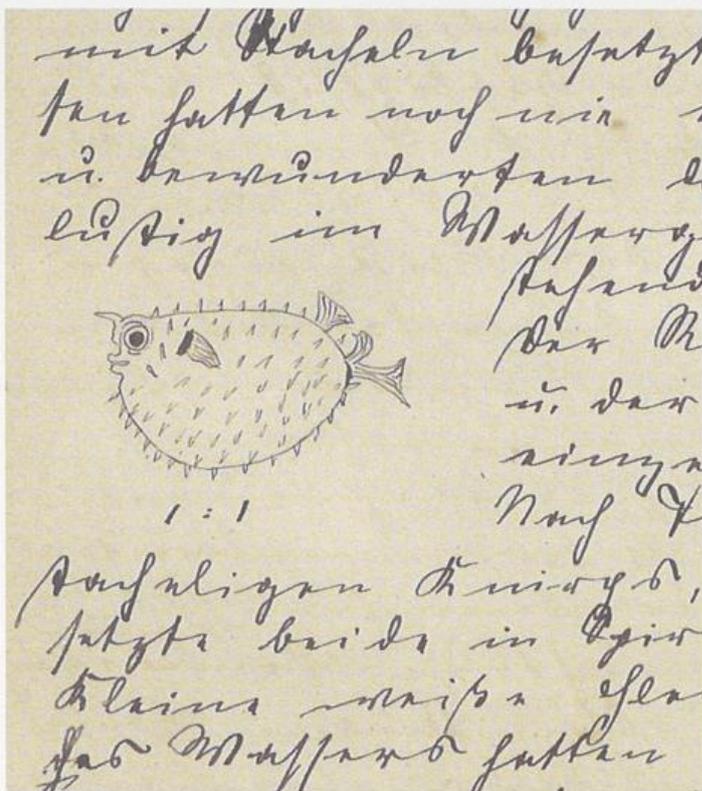


Abb. 6: Kugelfisch (Skizze: HvB-R, RS, S. 114)

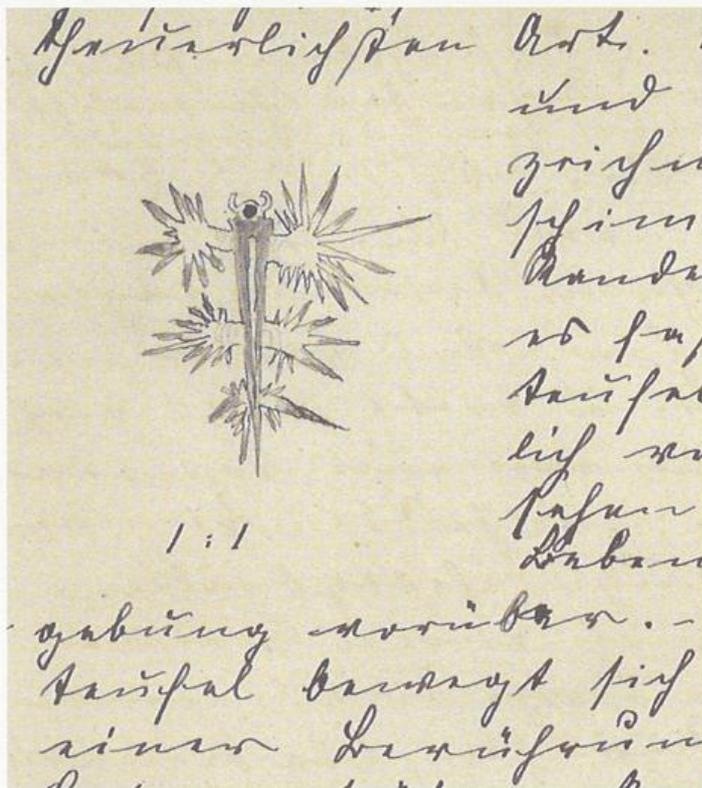


Abb. 7: „Seeteufel“ (Skizze: HvB-R, RS, S. 115)

nem Rande. Die Matrosen nannten es fast mit Scheu einen Seeteufel. Niemand hatte natürlich vorher ein solches Thier gesehen. Blind gehen die Leute ihr Lebenlang an der nächsten Umgebung vorüber. – Der vermeintliche Seeteufel bewegt sich nur langsam u. ballt bei einer Berührung die schlangenförmigen Extremitäten krampfhaft u. zieht sich auch wohl ganz rund zusammen. Der runde Fleck am Kopfe ist ein Saugmund ohne sichtbare Öffnung. ... Die Farbe der flügelartigen Flossen ist perlmuttfarbig mit bläulichen Spitzen. Ich möchte sehr gerne wissen, was dies für ein Geschöpf ist. Vielleicht ist es auch noch gar nicht bekannt.“ (RS, S. 114/5; Abb. 7). Doch, ist es: Es handelt sich um die Blaue Ozeanschnecke *Glaucus atlanticus*, schon 1777 von Forster beschrieben. Diese marine Fakenschnecke wird bis zu 8 cm lang und treibt bäuchlings an der Wasseroberfläche, unterstützt von seitlichen Ausstülpungen, die dem Auftrieb dienen. Die Schnecke ist eine der wenigen Tierarten, die Staatsquallen fressen, und deshalb ähnelt ihr Verbreitungsgebiet dem der Portugiesischen Galeere. Zwei Tage später fing HvB-R noch einen „Seeteufel“ (Abb. 8).

An marinen Wirbellosen erwähnt HvB-R außerdem zwei Organismen, die jedoch nicht näher gefasst werden können:

Zum einen fischte er am 17. April mitten im Atlantik zwischen der brasilianischen und der südafrikanischen Küste „nochmals einen Seeteufel, ferner 3 reizende Muscheln oder Quallen. Ich trocknete eine dieser Muscheln u. setzte die beiden anderen in Spiritus. Vielleicht sind es auch Quallen mit einer dünnen Kalkhaut. Sie haben die Form der sogenannten Papiermuscheln, sind jedoch auf dem Rücken? mit einer feinen aber beträchtlichen Erhebung versehen.“ (RS, S. 119). Gehen wir einmal davon aus, dass es keine „Quallen mit einer dünnen Kalkhaut“ gibt, bleiben entweder wirkliche Papiermuscheln der Gattung *Thracia* übrig, die dort aber kaum vorkommen dürften, oder Papierboote der Tintenfisch-Gattung *Argonauta*. Zum anderen entdeckt HvB-R „ein seltsames vielleicht 8 Zoll langes Thier, dessen abenteuerliche Gestalt u. seltsame Fortbewegung mir u. allen Anderen das größte Interesse einflößte. Leider, leider gelang es mir nicht, dieses zu fangen. Ich glaube, daß es noch nicht bekannt ist. Ich habe es noch in keinem Museum gesehen, ...– Kopf, Augen u. Mund waren nicht zu entdecken, – Fortbewegungsglieder, die sich fast genau wie die Schwimmhäute der Enten zusammenzogen u. wieder ausbreiteten. Sie schienen sich unter dem Körper zu vereinigen, – flachere Verlängerung des Körpers, vielleicht noch ein paar Füße?, Bewegung war nicht in der Verlängerung zu bemerken. Der Rücken war hoch gewölbt. Farbe tiefbraun. Wir gaben dem Geschöpf den Namen „Tabaksbeutel“.“ (RS, S. 170). Das Tier wird mit Sicherheit ein Tintenfisch gewesen sein, aber eine Eingrenzung auf eine Gattung oder gar Art ist nach dieser Schilderung kaum möglich.

Natürlich erlebte HvB-R auch Wale auf seiner Singapur-Fahrt: Vor den Kapverdischen Inseln sah er am 20. März „Butzköpfe“, deren zoologische Zuordnung aber Schwierigkeiten macht; denn mit dem Namen „Butzkopf“ sind als Trivialnamen im Deutschen nur der Nördliche und Südliche Entenwal belegt, aber HvB-Rs Beschreibung: „Die „Butzköpfe“ sind eine Art Walfische von ungeschlachtetem Körperbau. Der Kopf ist balkenartig.“ (RS, S. 83) lässt auf einen Pottwal schließen und nicht auf die Entenwale, deren Kopf eher melonenförmig ist. Außerdem kommen Pottwale in der Kapverden-Region vor, während dieser Meeresabschnitt vom Nördlichen Entenwal gar nicht und vom Südlichen höchst selten aufgesucht wird. Männliche Pottwale treten außerhalb der Fortpflanzungszeit oft in Gruppen zu maximal sechs Tieren auf, weibliche bisweilen in größeren Gruppen (Mead & Gold 2002, S. 123). HvB-R sah am 25. März noch einmal „in ziemlicher Entfernung 5-6 Walfische (Butzköpfe).“ (RS, S. 91). Wahrscheinlich benutzten die Seeleute der „India“ den Ausdruck „Butzköpfe“ für unterschiedliche Walarten, da sie ja nicht auf einem Walfänger fuhren.

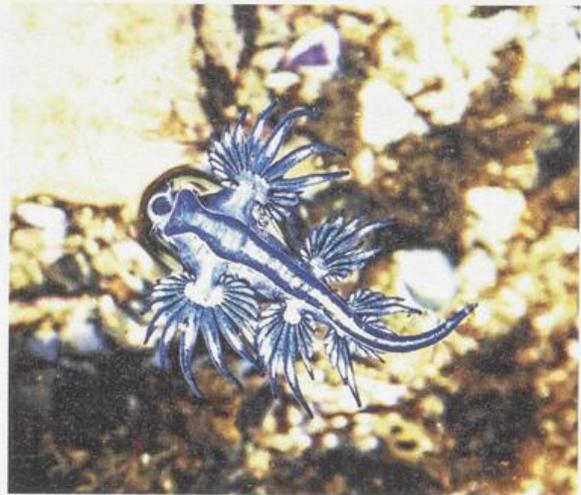


Abb. 8: Fadenschnecke *Glaucus atlanticus*
(Foto: Shutterstock.com)

Ebenfalls in der Region der Kapverdischen Inseln fand HvB-R den „... „Sonnenfisch“, wie die Seeleute diesen 4 Fuß langen u. beinahe ebensobreiten Fisch nennen. Er hat ein paar mächtige flügelartige Flossen, die etwas aus dem Wasser stehen.“ (RS, S. 83). Bei ihm dürfte es sich der Beschreibung nach um einen Gotteslachs der Gattung *Lampris* handeln (Abb. 9). Die zwei Arten dieser Gattung schwimmen als

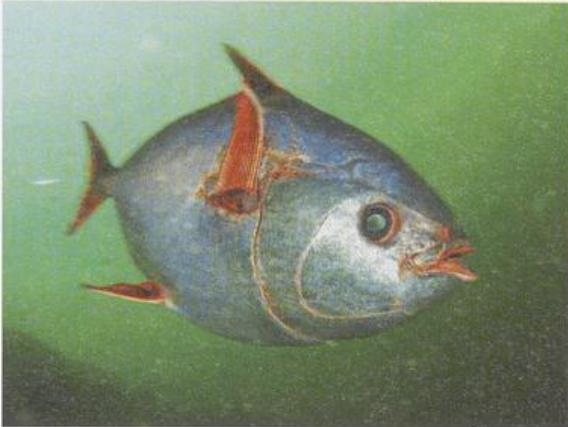


Abb. 9: Gotteslachs *Lampris spec* (Foto: Paulo Oliveira / Alamy Stock Photo)

Einzelgänger in den Weltmeeren und fressen vorwiegend Tintenfische und Krebstiere; aufgrund ihrer solitären Lebensweise lohnt ein gezielter Fang auf Gotteslachse nicht, geht aber einmal einer als ‚Beifang‘ ins Netz, ist sein Fleisch hochwillkommen, da sehr wohl-schmeckend. In den äquatorialen Brei- tengraden wird HvB-R auch erstmals mit dem Phänomen der Fliegenden Fi- sche konfrontiert und ist hellauf begeis- tert: „Da hin und wieder Schaaren von fliegenden Fischen aufflogen, ging ich auf die Back u. sah dort zum Oefteren Schwärme, die links u. rechts vom Schiffe fortstoben. Drei bis 4 Fuß hoch

flogen die bläulich schimmernden, winzigen Fische einige 20 Meter weit fort, die einmal inne genommene Richtung beibehaltend, um dann plötzlich wie ein Stein ins Wasser zu plumpsen u. nach kurzem Anfeuchten der Flügelflossen auf's Neue eine Strecke weit fortzufliegen. Seitwärts Bewegungen vermögen die Fische nicht auszu- führen, doch fliegen sie manchmal weit gegen starken Wind an.“ (RS, S. 84) Bei den Fliegenden Fischen unterscheidet man heute insgesamt 50 Arten, die alle aus der Ordnung der *Beloniformes* stammen, zu der auch unser heimischer Hornhecht *Belone belone* zählt. Einen etwa 8 cm langen Fliegenden Fisch setzt HvB-R später „für das Bremer Museum in Spiritus.“ (RS, S. 102).

Auf die eingangs erwähnten „Bonitos“ trifft HvB-R erstmals im „Stilltegürtel“ der Äquatorialregion. „Nachmittags stellten sich die langersehnten Tropenfische – die sogenannten Bonitos – ein. ... Es sind allerliebste, blitzschnelle Fische, die eifrig den „fliegenden Fischen“ nachstellen. Die Länge beträgt ungefähr 1 1/2 – 2 Fuß u. das Gewicht vielleicht bis 15 od. 20 Pfd. Nur der mit Linien versehene Theil auf der Zeichnung ist mit weichen Schuppen bedeckt, der anderen Theil des Köpers völlig schuppenlos von einer metallisch glänzenden, sehr glatten Haut überzogen. Sie las- sen sich leicht mittels einer Angel fangen, an der ein Leinwandlappen befestigt ist, welcher stets in zuckender Bewegung auf dem Wasserspiegel gehalten wird. Hoch aus dem Wasser springen sie nach diesem vermeintlichen Fisch u. beißen tapfer zu. Sitzt ein Fisch fest, so wird schnell emporgeholt, jedoch ein Anfassen mit der Hand möglichst vermieden, da der Bonito, sowie er aus dem Wasser kommt, zu zittern an- fängt u. zwar so kräftig, daß man glaubt elektrisiert zu sein u. die Kraft der Hand er- lahmt. Während des Angelns liegt denn auch stets ein Sack bereit, um damit den Fisch anzufassen. Ich habe mich überzeugt, daß es keine Elektrizität ist, wie bei den

bekanntes Zitteraal, sondern nur Muskelkraft. Das Fleisch ist wohlschmeckend, aber sehr trocken.“ (RS, S. 92; Abb. 10). Allerdings ist es auch dieses Mal schwer, den Artnamen zu verifizieren. „Bonito“ war schon damals ein seemännischer Sammelbegriff für kleine Tunfisch-Arten und wahrscheinlich hätte HvB-R die charakteristische Streifung der Bonitos auf seiner Skizze wiedergegeben – wenn der Fisch Streifen gehabt hätte. Daher ist es wohl eher die Thonine oder der Kleine Thun *Euthynnus alletteratus* gewesen, den HvB-R auf seiner Seereise gesehen, gefangen und gegessen hat. Am 31. März, direkt auf Höhe des Äquators, wird er dann aber doch einen echten Tunfisch

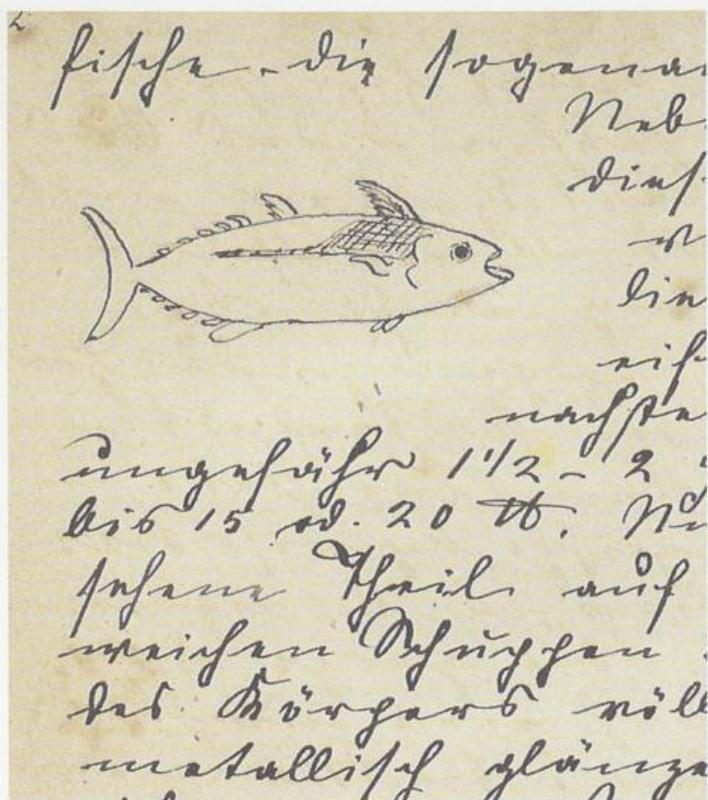


Abb. 10: Bonito (Skizze: HvB-R, RS, S. 92)

gesehen haben: „Die Matrosen hatten mir viel von den Albacorssen erzählt, einer Tropenfischart, die sich auch leicht fangen lasse, aber bedeutend größer als die Bonitos seien. Die Körper- u. Flossenformen sind fast ganz dieselben, wie die der letzteren, doch ist die Länge 5-6 Fuß u. das Gewicht ungefähr 100 Pfd. Diese waren nun auch eingetroffen u. wie ich auf die Back eilte, saß schon ein Matrose auf dem Klüverbaum u. angelte mit dem Zeuglappen.“ (RS, S. 103) - der Weiße Thun *Thunnus alalunga* (auf englisch Albacore) hat aber nicht angebissen.

Typische Seevögel bekommt HvB-R erst relativ spät auf seiner Fahrt zu sehen. „Kleine reizende Seeschwalben begleiten das Schiff seit einigen Tagen. Heute waren an die Dreißig da, die ich mit Speck fütterte. Sie sind schlicht braun gefärbt mit weißem Ringe am Schwanz u. heller Bauchfarbe. Sie haben die Eigenthümlichkeit ihr Fliegen, welches stets unmittelbar über der Oberfläche stattfindet, durch blitzschnelles Eingreifen der, zu diesem Behufe besonders lang gebauten, Beine in das Wasser zu erleichtern. Wir sind jetzt auf der Höhe von Angra Pequena, freilich liegt fast die ganze ungeheure Breite des atlantischen Ozeans zwischen uns u. diesem Platze.“ (RS, S. 119). Fernab der Küste begleiten demnach Weißbauch-Sturmschwalben *Fregata grallaria* die „India“ auf Höhe der Lüderitzbucht; auf der unweit gelegenen Inselgruppe Tristan da Cunha brütet die Unterart *F. g. leucogaster* (Abb. 11). Sturmschwalben tauchen ähnlich wie Wellenläufer der Gattung *Oceanodroma* beim Flug über die Wellen bisweilen die Füße ins Wasser, der Grund dafür ist noch nicht klar. Doch HvB-Rs Lieblingsvögel kommen erst noch: „Die sogenannten Kaptauben sind



Abb. 11: Weißbauch-Sturmschwalbe *Fregetta grallaria leucogaster* (Foto: Sven Adelaide, LMO)

wohl die schönsten Wasservögel. Sie sind nicht größer wie Tauben, aber ungemein zierlich gefärbt. Auf den schwarzen Flügeln tragen sie scheinbar 4 weiße Schmetterlinge. Sie sind ungemein gefräßig u. daher leicht zu fangen.“ (RS, S. 124). Kaptauben sind natürlich ebenso wenig Tauben wie Spitzmäuse Mäuse sind und sie sind auch keine Möwen, sondern sie gehören zu den Sturmvögeln; konkret sieht HvB-R den Kapsturmvogel *Daption capense*. Den Beinamen „Kaptaube“ erhielt diese Art, weil sie – ähnlich Tauben am Boden – mit dem Schnabel geschäftig nach allen Seiten pickt, wenn sie wassert (del Hoyo et al. 1992, Vol. 1, S. 223). Auch zehn Jahre später, auf seiner Fahrt nach Chile, feiert HvB-R diese zierlichen Seevögel: „Der Wendekreis wird passiert und die erste Kaptaube stellt sich ein. Letzteres ist immer ein besonderes Ereignis, da die Kaptaube, einmal beim Schiff, dasselbe nur sehr selten wieder verlässt. ... Auf alten Seekarten findet sich sogar die Region, wo sich die Kaptauben zuerst einzustellen pflegen, besonders bezeichnet: First cap-pigeons. ... Es ist die Lieblingsmöve des Seemanns. Wenn die ungeheuren Ozeane in schauerlicher Einsamkeit das Möglichste leisten, wenn sich tage- und wochenlang kein Schiff, kein Fisch, kein Vogel, kein Seetang zeigt, nichts sich bietet, was die Gedanken aus ihrer Einförmigkeit ablenkt und den Blicken Unterhaltung gewährt, dann fliegt die Kaptaube unverdrossen um's Schiff, kommt so dicht auf's Achterdeck, dass sie beinahe zu greifen ist, zeigt ihre bewundernswerten Flug- und Taucherkünste und dankbar begrüsst daher der Seemann, diesen treuen, munteren Begleiter, der ihm bis in die unwirtlichsten Zonen der antarktischen Gebiete folgt.“ (RC1, S. 31). Zusammen mit diesen Sturmvögeln stellen sich auch Albatrosse in Schiffsnähe ein, für die HvB-R aber wie so oft die Seemannsausdrücke verwendet: „Auch einige Sturmvögel die sogenannten „Do-



Abb. 12: Rußalbatros *Phoebastria immutabilis* (Foto: Shutterstock.com)

mine´s“ gesellten sich zum Schiffe. Domine ist der holländische Name für Priester, Pfaffe. Der Name ist wahrscheinlich dem gleichmäßig schwarz-braunem Gefieder entsprungen. Nur die Augenlider sind weiß, wodurch diese Vögel stets ein feierliches Aussehen tragen.“ (RS, S. 124). Hier ist unzweifelhaft der Rußalbatros *Phoebastria immutabilis* gemeint, der trotz seiner Flügelspannweite von 2 m für einen Albatros noch klein wirkt. Sein Verbreitungsgebiet reicht von Kap Hoorn über Kap der Guten Hoffnung bis nach Tasmanien; die Brut erfolgt auf kleinen, entlegenen Inseln (del Hoyo et al. 1992, Vol. 1, S. 214; Abb. 12).

Typisch für die damalige Zeit und HvB-Rs erste weite Schiffsreise ist die Tatsache, dass er noch keine Fregatt- und Tropikvögel kennt. Am 4. Juni notiert er kurz vorm Java Head eingangs der Sundastraße: „Sehr viele fliegende Fische flogen an diesem Tag aus den schaumgekrönten blauen Passatwogen. Ich sah noch nie so große Schwärme als wie an diesem Tage. Zu Hunderten schwirrte das empor u. aus der blauen Höhe schoßen plötzlich viele fremdartig gebaute ziemlich große weiße u. schwarze Vögel herab, die eifrig die Jagd aufnahmen. Die schwarzen Vögel werden von den Seeleuten „Schneider“ genannt, da der Schwanz hauptsächlich aus 2 Federn besteht, die mit einer Schere große Aehnlichkeit haben, zumal sie dieselben stets auf u. zu schlagen wie sich die Schneider einer solchen bewegen. ... Diese halten sich nur in der Nähe der Küste auf, sowie ein anderer tropischer Vogel, der sogenannte „Bootsmann“, welcher bedeutend kleiner wie der „Schneider“ ist. Am Morgen des 6ten kamen diese zu Vieren an das Schiff u. versuchten sich vergeblich auf dem Top des Besahnmastes zu setzen. Die Farbe ist gelb oder seltener ganz weiß. Der Schwanz ist noch eigenthümlicher wie bei den obigen Vögeln, da er eigentlich nur aus einer

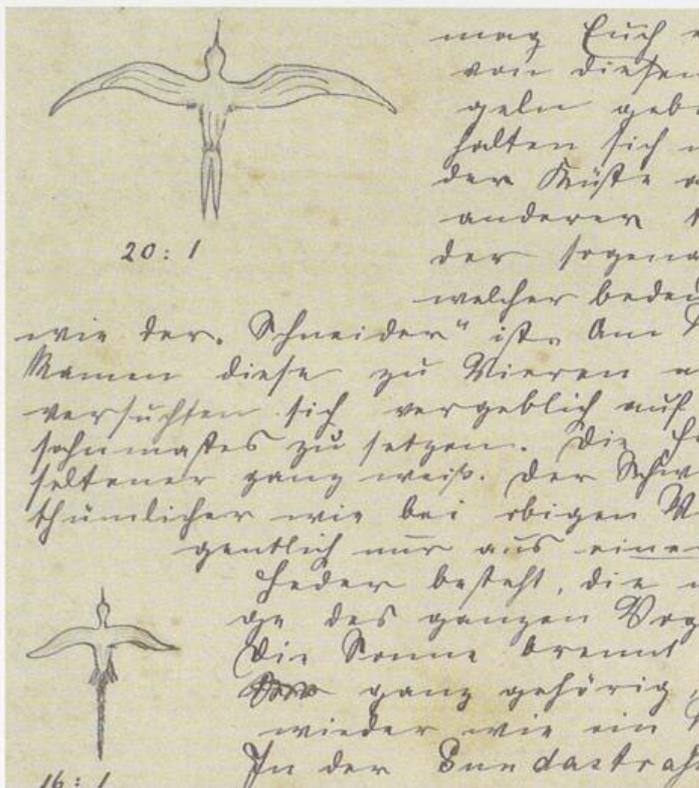


Abb. 13: „Schneider“ (oben) und „Bootsmann“ (unten)
(Skizze: HvB-R, RS, S. 147)

dem Kropf würgen und der Fregattvogel ihn in der Luft auffangen kann (Becker 2000, S. 126). Hinter dem Ausdruck „Bootsmann“ verbirgt sich eindeutig der Weißschwanz-Tropikvogel *Phaethon lepturus*, der bisweilen mit dem Bindenfregattvogel im selben Gebiet vorkommt und dann auch oft seine Beute an ihn verliert (Abb. 15). Denn Tropikvögel fangen – ähnlich wie die Tölpel – ihre Fische durch Stoßtauchen, d. h. sie stürzen sich auf einen entdeckten Fisch/Tintenfisch aus ca. 25 m Höhe tief ins Wasser. Die drei Tropikvogel-Arten leben alle in der atlantischen und pazifischen Äquatorialregion (del Hoyo et al. 1992, Vol. 1, S. 280).

einzigsten Feder besteht, die meistens die Länge des ganzen Vogels übertrifft.“ (RS, S. 147; Abb. 13). Die „Schneider“ lassen sich rasch als Fregattvögel bestimmen, allerdings kommen in dieser Region drei der fünf Fregattvogel-Arten vor; am Ehesten wird es der Bindenfregattvogel *Fregata minor* gewesen sein (Abb. 14). Fregattvögel leben zwar hauptsächlich von Fisch, tauchen aber maximal mit dem Kopf ins Wasser; daher fangen sie nur oberflächennah schwimmende Fische und Tintenfische, hingegen Fliegende Fische in der Luft. Sie jagen aber auch anderen Vogelarten ihre Beute ab, indem sie sie so lange attackieren, bis sie den gefangenen Fisch aus dem Schnabel lassen bzw. aus



Abb. 14: Bindenfregattvogel *Fregata minor*
(Foto: Shutterstock.com)



Abb. 15: Weißschwanz-Tropikvogel *Phaethon lepturus*
(Foto: Shutterstock.com)

Vor dem Einlaufen in den Hafen von Singapur bzw. zum Kohleentladungsplatz Tanjong Pagar kauft HvB-R sich von malaysischen Händlern, die an Bord kommen, noch zehn Reisfinken *Padda oryzivora*. Mit ihnen macht er sogar Versuche zum Werkzeuggebrauch, wie sie heute mit verschiedenen Rabenvögeln durchgeführt werden: „Die Reisvögel sind leider sehr zänkischer Natur u. beißen sich den ganzen Tag, sonst befinden sie sich anscheinend sehr gerne im Käfig. Ich fertigte einen kleinen Wagen u. eine schiefe Ebene, auf daß sie sich das Futter mittels eines Fadens, der an dem Wagen befestigt ist, selbst heraufholen sollten, aber sie bis jetzt noch nicht capieren.“ (RS, S. 169). In der Sunda-Straße widmet HvB-R längere Beobachtungen den Flughunden aus der Familie der *Pteropodidae*: „Abends flogen wieder Hunderte von Vampyren nach Sumatra hinüber. Wie jetzt erwiesen, ist das Blutsaugen eine Fabel. Diese Thiere, fliegende Hunde wie sie auch genannt werden, nähren sich ausschließlich von Früchten. Die Sumatra-Küste scheint ihnen mehr Nahrung zu bieten oder sie ist weniger bewohnt.“ (RS, S. 162). Und am 16. Juni: „Gegen Abend, als die Sonne im rothen Dunste verschwinden wollte, erhob sich auf den Baumkronen der Insel Banka ein seltsames, ungeheuerliches Gewimmel und Gekimmel. Mit dem „guten Kieker“ erkannten wir Tausende und aber Tausende von Vampyren. Der Capt. taxierte diese lange, schwarze Wolke auf ca. 10.000 Stück. Sie schickten sich an, ihren nächtlichen Raubzug nach Sumatra auszuführen. Bald kamen sie denn auch mit schwerem Fluge anziehen u. da viele grade über die Masten flogen, ... Deutlich konnte man die vielen Krallen an den dünnen mächtigen Hautflügeln erkennen.“ (RS, S. 172/3; Abb. 16). Flughunde gibt es nur in Afrika, Asien und Ozeanien; da allein im südasiatischen Raum ca. 80 Arten leben, ist es nach HvB-Rs Tagebucheintragungen nicht möglich, die betreffende Art festzulegen. Zu Recht weist HvB-R darauf hin, dass die Flughunde reine Fruchtfresser und keine Blutsauger sind; da sie im Gegensatz zu ihren kleinen Verwandten, den Fledermäusen, recht große Augen haben und entsprechend gut sehen können, haben sie – mit Ausnahme einer in Höhlen lebenden Gattung – trotz ihrer meist abendlichen Lebensweise kein Ultraschallsystem entwickelt. Zu landlebenden Säugetieren hatte HvB-R auf seiner Seereise ansonsten nur Kontakt durch Handel treibende Malayen; sie verkauften an Bord

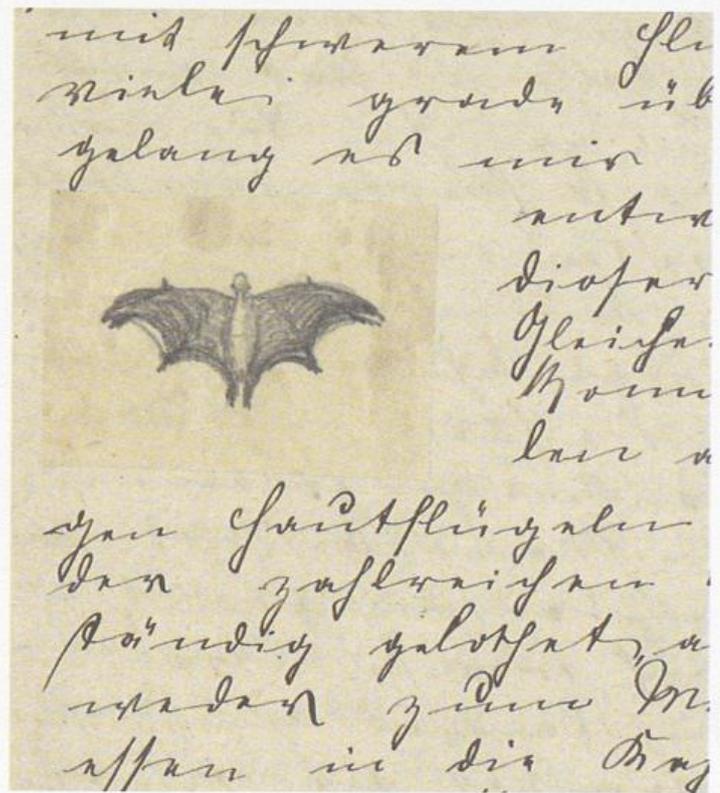


Abb. 16: Flughund (Skizze: HvB-R, RS, S. 172)



Abb. 17: Fleckenmusang *Paradoxurus hermaphroditus* (Foto: Shutterstock.com)



Abb. 18: Prevost-Hörnchen *Callosciurus prevostii* (Foto: Pixabay.com)

nicht nur die schon erwähnten Reisfinken, sondern auch ‚zahme‘ Kleinsäuger: „Zuvor verkauften sie den Matrosen gegen eine Jacke einen Kantschill oder Moschuskatze, die tüchtig um sich biß.“ (RS, S. 155). Der wahrscheinlich wieder von den Seeleuten übernommene Begriff „Kantschill“ macht in diesem Zusammenhang gar keinen Sinn, weil man zoologisch hierunter drei kleine antilopenähnliche Arten aus der Familie der Hirschferkel (*Tragulidae*) versteht, die hier nicht infrage kommen. Etwas weiter hilft die Bezeichnung „oder Moschuskatze“, die zwar zoologisch auch nicht stimmen kann, aber immerhin die Richtung weist: Es wird sich um einen Palmenroller handeln, eine Unterfamilie der Schleichkatzen; konkret kommt der Fleckenmusang *Paradoxurus hermaphroditus* infrage (Abb. 17). Er ist katzen groß und lebt in weiten Teilen Südostasiens einschließlich mancher Inseln. Da er nachtaktiv ist, verwundert es kaum, dass er bei seiner Ruhestörung tagsüber „tüchtig um sich biß“. Auch ‚unser‘ Goldhamster ist von Natur aus nachtaktiv und hat schon so manches Kind gebissen, dass sich mit seinem ‚lebenden Spielzeug‘ tagsüber die Zeit vertreiben wollte. Da eignet sich denn schon eher der nächste Kleinsäuger, der von den Malayen günstig zu kaufen ist: „Die Matrosen tauschten sich noch einen Kantschill ein, ferner an die 20 Reisvögel, eine „Klapperrat“ (Kokusratte) die fast wie ein Eichhörnchen aussieht u. außerordentlich zahm zu werden pflegt, ferner 2 Affen u. noch div. Früchte. So haben wir denn jetzt eine ganze Menagerie an Bord.“ (RS, S. 160). Bei der „Klapperrat“ wird es sich um einen Vertreter der Schönhörnchen handeln, vielleicht das Prevost-Hörnchen *Callosciurus prevostii*, das im Niederländischen „Prevosts Klapperrat“ heißt (Abb. 18). HvB-Rs Begriff „Kokusratte“ wird wieder eine seemännische Zuschreibung sein, die Assoziation „Eichhörnchen“ hingegen ist nicht so falsch, da beide, Schönhörnchen und Eichhörnchen, in die Familie der *Sciuridae* gehören. Wie gerne HvB-R auch solch ein Hörnchen gehabt hätte, liest sich drei Tage später, als er schreibt: „Als wir Anja passierten kam nochmals ein mal. Boot. Leider hatten die Leute keine Klapperrat, die ich so gern haben wollte, da das Thier welches der eine Matrose hat, so sehr zahm ist, daß er es frei auf Deck laufen läßt. Am liebsten klettert das Thierchen an den Kleidern auf u. nieder u. ein Lieblingsplatz ist die halb geschlossene Hand.“ (RS, S. 167).

Trotz mancher Unbill auf See und vielen schweren Stürmen hat HvB-R die Reise doch genossen, denn schon am 22. Mai schreibt er: „Der Segelmacher fertigt mir jetzt auf Be-

stellung eine Dreimastbark in möglichst getreuer Nachahmung der India: Das soll mir eine Erinnerung an diese Halbumdieweltreise gewähren.“ (RS, S. 141). Und später: „Meine kleine India schreitet tapfer vorwärts. Schon sind die Masten gesetzt. Es ist ganz unglaublich viel Arbeit an solch einem kleinen Schiffe. Selbst Nachts arbeitet der Segelmacher daran u. schläft Tages nicht mehr während seiner Kojenzeit, um es bis Singapore fertig zu stellen. Ich nehme ihm die ganze Malerei ab, doch ist es noch sehr fraglich, ob es zur rechten Zeit beendet wird.“ (RS, S. 144/5). Aber schon drei Tage später ist es so weit: „Der Zimmermann machte mir aus Teakholz einen hübschen Kasten für die kleine India, welche beinahe vollendet ist. In Singapore lasse ich mir Glasscheiben hineinsetzen; so erhalte ich eine hübsche ständige Erinnerung an diese Reise, die zugleich einen guten Junggesellenzimmerschmuck bildet.“ (RS, S. 146).

Seine zweite große Seereise unternimmt HvB-R 1895, zehn Jahre später. Sie führt ihn auf der „Susanna“ nach Chile, genauer in den Hafen von Iquique im Norden des Landes. Lässt sich der Beweggrund zur Reise nach Singapur nicht eindeutig klären, ist er im Falle der Chile-Reise klar: HvB-Rs Schwager leitete in Nordchile eine Salpeterfabrik und HvB-R wollte Schwester und Schwager gerne einmal besuchen. Wie die „India“ ist auch die „Susanna“ eine Dreimastbark, allerdings einschließlich der Masten aus Stahl und etwa doppelt so groß wie die „India“. Auf dem Hinweg hat sie nur eine Kohleballastladung von 1.200 „tons“, aber auf der Rückfahrt wird sie 3.375 tons Salpeter mitführen. Im Übrigen ist HvB-R wieder der einzige Passagier, muss aber dieses Mal des Seerechts halber formal als „Steward 1. Klasse, ohne Gage“ unter Kapitän Gerdan anheuern.

Die Seereise beginnt elbabwärts in Hamburg und HvB-R vergisst nicht, auf der Höhe von Buxtehude stolz darauf hinzuweisen, dass er „... die guten Buxtehuder, wie überhaupt das ganze backbordseitige Hannover, ... von rechts wegen mit göttergleichem Hochgefühl betrachten [müsste], da mein Name dort bekannt ist wie ein bunter Hund infolge des Absatzes von über 3000 Exemplaren meines Kalenders. Schade, dass den Lieben Leuten meine Vorbeifahrt nicht bekannt ist, die „Susanna“ hätte sonst wohl unter verschiedenen über die Elbe gespannten Ehrenpforten hindurchkriechen müssen.“ (RC1, S. 3). HvB-R spielt hier darauf an, dass er 1892 gemeinsam mit Rudolf Dathe einen Taschenkalender zur Bienenzucht herausgegeben hat, der offensichtlich gut verkauft worden ist.

Natürlich bieten sich auch bei dieser Fahrt Vergleiche zu unserer heutigen Zeit an. So schreibt HvB-R auf der Höhe von Cornwallis Lizard Point, als der Kapitän der „Susanna“ auf offener See von einem Fischer Makrelen gegen Schnaps, Tabak, Zucker, Tee und Pökelfleisch eingetauscht hat: „Vor 4 Tagen war er in See gegangen und jetzt mit einem Fange von 4 - 5000 Makrelen auf der Heimfahrt begriffen. Die Makrele gehört zu den feinsten Fischen und wird in England und Frankreich teuer bezahlt. Im Mai kommen ungeheure Scharen auf die Gründe an der französischen Küste. Der Fang geschieht mit Angeln. ... Noch vor 20 Jahren ist die Makrele vielfach in der Nordsee gefangen. Sie kommt auch jetzt noch da vor, aber nur in kleineren Scharen.“ (RC1, S. 12). Beklagt HvB-R den Rückgang bereits 1895, so gilt die Makrele *Scomber scombrus* heute zwar als „nicht gefährdet“, aber der Nordsee-Bestand hat sich seit der dramatischen Überfischung in den 1970er-Jahren nie wieder auf den alten Stand erholt. Da der von HvB-R erwähnte Fischer aus Penzance kommt, wird er

den westlichen, sprich: atlantischen, Bestand der Makrele befischt haben, der bis heute im Bestand einträglicher ist als der östliche.

Eine andere Bestandsdichte hingegen hat in den letzten 120 Jahren eindeutig zugenommen: „... doch zeigten sich schon 1 Std. später die Kreideklippen von Dover in unbestimmten Umrissen. Die Passage nimmt zu. Einmal zählte ich 5 Dampfer und 5 Segler. Wehe, wenn man hier bei Nacht und Nebel hindurchmuss!“ (RC1, S. 7). Heute passieren täglich 700 große Frachtschiffe die Straße von Dover, allerdings haben die Sicherheitsvorkehrungen und -systeme im Schiffsverkehr auch deutlich zugenommen.

Auf seiner zweiten Seereise führt HvB-R kein Mikroskop mehr mit, stattdessen einen Fotoapparat. Daher fertigt er unterwegs keine Handzeichnungen oder Skizzen an, wie er sie auf der Singapur-Reise noch machte, sondern schießt fleißig Fotos. Da aber da das Original-Reisetagebuch nicht mehr vorliegt, sind auch die im Text erwähnten Fotos nicht mehr vorhanden. Aber nicht nur technisch, auch wissenschaftlich hat sich HvB-R auf dem Laufenden gehalten. So schreibt er: „Wir nähern uns jetzt mächtig den Tropen. ... Der Staub hat insofern ein grösseres Interesse, als die Daten über seine Herkunft noch nicht völlig abgeschlossen sind. Während Ehrenberg behauptet, nach von ihm darin gefundenen Diatomeen, die nur in Südamerika vorkommen, dass aufsteigende Luftströmungen in den Pampas den Staub mitführen und die sogenannten Gegenpassate ihn nach Afrika mitnehmen, wird neuerdings nach vielfachen Beobachtungen des Dr. G. Hollmann und auf Grund der Schiffsjournale, die über Staubfälle auf See berichten, angenommen, dass afrikanischer Ursprung nicht mehr bezweifelt werden kann.“ (RC1, S. 24).

Ansonsten wiederholt sich auf der Seereise vieles von dem, was HvB-R auf seiner Fahrt nach Singapur erlebte: Es werden Delfine gejagt, man schießt auf Meeresschildkröten und angelt Bonitos sowie den Weißen Thun; Fliegende Fische erregen wieder HvB-Rs Aufmerksamkeit, die erste „Kaptabe“ stellt sich erwartungsgemäß nach Passage des Südlichen Wendekreises ein und auf der Höhe der Juan-Fernández-Inseln trifft die „Susanna“ wieder auf Weißbauch-Sturmschwalben. Inzwischen kennt HvB-R die Fregattvögel und nennt sie nicht mehr „Schneider“, allerdings benutzt er bei den Albatrossen noch die Seemannsausdrücke „Pastorenvögel“ und „Jesuit“: „Nachmittags erschoss ich einen Jesuiten, der in seiner dunklen Soutane und heimtückisch funkelnden Augen dem Schiffe zu nahe gekommen war. Wie ein Stein fiel er in's Wasser und rührte sich nimmer. Ein grosser, brauner Sturmvogel mit eigentümlich weiss-umränderten Augen wird von den Seeleuten so genannt.“ (RC1 S. 38) und kurze Zeit später: „Auch einige grosse, dunkelbraune Pastorenvögel, die wohl 5 – 6 Fuß klabern, nahen sich, und dazwischen die diesen zum Verwechseln ähnlichen Jesuitenvögel ...“ (RC1 S. 41). Die „Pastorenvögel“ sind die auf der Singapurreise „Domine's“ genannten Rußalbatrosse und mit „Jesuit“ benennt HvB-R hier den Graumantel-Rußalbatros *Phoebetria palpebrata*, der in der Tat dem Rußalbatros ähnelt, aber etwas kleiner, wenn auch schwerer ist (Abb. 19). Ebenfalls neu für HvB-R sind weitere Seevögel: „Zahllose sogen. Eisvögel schwärmen dort umher. Es sind wohl die elegantesten, schneidigsten Flieger unter der Sippschaft. Nur von der dreifachen Grösse einer Schwalbe, silbergrau gefärbt, mit einigen dunkleren Bändern über den Flügeln und am Halse und hellerem Kopfe, schweifen sie meistens in der Ferne, da



Abb. 19: Graumantel-Rußalbatros *Phoebastria palpebrata* (Foto: Shutterstock.com)



Abb. 20: Taubensturmvogel *Pachyptila desolata* (Foto: Shutterstock.com)

sie sich sehr selten um das Schiff kümmern. Ihr Flug ist überaus graziös.“ (RC1 S. 42). Wenn auch die zoologische Zuordnung nicht eindeutig ist, so wird es sich wahrscheinlich entweder um den Taubensturmvogel *Pachyptila desolata* oder den Cooksturmvogel *Pterodroma cookii* gehandelt haben (Abb. 20). In Küstennähe beobachtet HvB-R „lange Züge von Pelikanen“, die „schwerfälligen Flugs vorüber [zogen]. Die groteske Form ... mit ihren langen Storchschnäbeln, den weiten Kehlsäcken und den plumpen, bräunlich gefärbten Körpern, mutete eigenartig an. Das waren Boten einer fremden Welt und die bravsten Gehilfen der Herren Ohlendorf & Co., gehören sie doch nach Scheffel zu denen, die sich da feierlich vorgenommen haben, „im Laufe der Geschichte den ganzen Ozean zuzubauen“.“ (RC1 S. 45). Hier fällt die Zuordnung leichter, denn es handelt sich eindeutig um den Braunpelikan *Pelecanus occidentalis*, die einzige Pelikanart der südamerikanischen Küsten. Mit „Ohlendorf & Co.“ sind ebenso eindeutig die Hamburger Brüder Albertus und Heinrich Ohlendorff gemeint, die zu HvB-Rs Zeit die größten Guano-Importeure im Deutschen Reich waren. Wenig später brach das Geschäft mit dem Guano allerdings ein, da sich der Handel mit Chilesalpeter, der ebenfalls als Düngemittel eingesetzt wurde, seit Ende der 1880er-Jahre besonders günstig entwickelte – wie HvB-R bei seinem Besuch in Chile feststellen konnte, denn sein Schwager profitierte von dieser Entwicklung sichtbar.

HvB-Rs bisweilen genaue Beobachtungsgabe lässt ihn zwischen den ihm vertrauten Kaptauben auch unbekannte Vögel entdecken: „Zwischen den Kaptauben stachen einige durch besondere Größe und gleichmäßig silbergraues Gefieder hervor. Fehlen ihnen auch die früher beschriebenen Schmetterlinge auf den Flügeln, so lässt ihr schimmerndes, zartes Silbergrau sie fast noch reizvoller scheinen.“ (RC1, S. 42). Von der Färbung her müsste damit der Westlandsturmvogel *Procellaria westlandica* gemeint sein, infrage kommt von der Verbreitung her aber auch der Weißkinn-Sturmvogel *P. aequinoctialis*, dann aber hätte HvB-R das weiße Kinn der Vögel nicht beobachtet/wiedergegeben. Auch bei den Pinguinen, die ihm auf Höhe der Falkland-Inseln durch ihr „seltsames Quaken und Schreien“ während der Jagd nach Beute auffallen, lässt sich keine Art eindeutig zuordnen, kommen doch sechs der 17 Pinguinarten dort vor. Handelt es sich hier am Ehesten um den Magellanpinguin *Sphe-*

niscus magellanicus, so kommt im Falle seiner Beobachtung, der zufolge „Im Hafen von Iquique ... auf diesen Fischvogel häufig Jagd gemacht [wird]“ (RC1, S. 34), nur der Humboldtpinguin *S. humboldtii* infrage, weil in dieser Höhe an der Westküste Südamerikas keine andere Pinguinart lebt (del Hoyo 1992, Vol. 1, S. 155 – 160).

Am Sonntag, d. 21. Juli 1895, erreicht die „Susanna“ ihren Zielhafen Iquique und HvB-R fährt mit dem Zug weiter nach Pintados. Über die weltberühmten Geoglyphen dort verliert HvB-R kein Wort, wohl weil ihn sein Schwager dort mit einer dreispännigen Maultier-Halbchaise abholt und sie sofort nach Cerro Gordo aufbrechen, wo sie nach zweieinhalbstündiger Fahrt ankommen. Den Aufenthalt bei Schwester Henny und Schwager Hermann genießt HvB-R sichtlich, wie seine Aufzeichnungen belegen, die er dort weiterführt. Neben der eingehenden Schilderung des Betriebsablaufs der Salpetergewinnung und geologischen Betrachtungen führt HvB-R auch zoologische und botanische Beobachtungen in seinem Reisetagebuch auf. So schreibt er am 5. August: „Da gestern ein Maultier krepirt und in die Pampa geworfen ist, habe ich Gelegenheit, den größten Vogel der Welt – den Kondor –, der über 4 Meter klaftert, zu sehen. 11 Exemplare flogen in der Nähe des Werkes umher. ... Ich versuchte mich den Tieren zu nähern, doch gelang es nicht, da sie sehr scheu sind. Hat sich der Kondor jedoch voll gefressen, so kann er, da die Unmäßigkeit so groß ist, daß das fliegen nicht mehr recht von statten geht, mit Knütteln totgeschlagen werden. Rätselhaft ist die Fähigkeit, ein gefallenes Tier sofort zu erspähen, da man ohne ein solches weit und breit keinen Kondor zu sehen bekommt. Die Sehschärfe soll eine erstaunliche sein und am erstaunlichsten ist wohl die Fähigkeit sich aus ganz ungeheuren Höhen, er steigt bis zu 25.000 Fuß hoch, plötzlich durch sämtliche Klimate und Luftdrucke zur Beute pfeilschnell hinabzusinken.“ (RC2, S. 20). Heute ist der Andenkondor *Vultur gryphus* in seinem Bestand „Potentiell gefährdet“, da es u. a. aus hygienischen Gründen kaum noch im Freiland liegende Haustier-Kadaver gibt. An Vögeln fällt HvB-R in Chile ansonsten nur noch eine Zahnwachtel-Art auf: „Ich glaubte in den Laden eines Vogelhändlers zu treten, so viele Käfige und größere Drahtgehege sah ich in dem Baum, besetzt mit Lachtauben, Kanarienvögeln, afrikanischen Finkenarten, Papageien usw., wie auch jene reizenden rebhuhnartigen Vögel mit der zierlichen Tolle, die auch in Cerro Gordo waren und dort frei im Garten umherlaufen.“ (RC2, S. 34). Mit der Schopfwachtel *Callipepla californica* und der Helm-wachtel *C. gambelii* kommen zwei Zahnwachtel-Arten infrage, weil beide Arten ähnlich aussehen und schon früh zu Zierzwecken domestiziert worden sind; ursprünglich stammen beide Arten aus dem Gebiet der heutigen USA (Abb. 21, 22).

Es gibt aber auch einen Baum, der HvB-R fasziniert: „Nachmittags reiten Hermann und ich zu einem Punkte, der mich schon so lange gelockt hatte, nämlich zu einer Tamarugo, die in ungefähr halbstündiger Entfernung inmitten der rauhen Gostra ihre breite Krone einsam erhebt. ... In üppiger Frische mit leuchtend gelben Blüten übersät, gewährte der Baum mit seinem dicken, halb kriechendem Stamm, der sich knorrig und voller Runzeln wohl schon an die 100 Jahre emporzurecken versucht hatte, in der öden, vegetationslosen Umgebung einen solch erhöhten, malerischen Reiz, daß wir beide ganz davon angetan waren. Der Tamarugo verrät sich durch sein feingefiedertes Blatt als Akazienart. Eigentümlich ist, daß die unten am Stamm aufspriessenden Zweige, die ein Untergehölz bilden, mit sehr langen Dornen behaftet sind,



Abb. 21: Schopfwachtel *Callipepla californica*
(Shutterstock.com)



Abb. 22: Helmwachtel *Callipepla gambelii*
(Foto: Wolfgang Kehmeier)

während die Zweige der Kronen nur ganz kleine aufweisen. Die weise Vorkehrung der Natur im Kampf ums Dasein, die Schutzwehr zur Erhaltung, zur Verteidigung dort wo sie am Nötigsten ist, am stärksten auszubilden. Ich nehme Zweige und Blüten mit, sowie von den am Boden liegenden Samenschoten, doch fand ich keine, die nicht von Insekten angebohrt waren. ... Weiterhin ist an diesem Wunder der Genügsamkeit merkwürdig, daß die Blütezeit in die Wintermonate fällt. Ungern schied ich von diesem trotzigen Gesellen, der machtvoll zur Tiefe und zur Höhe strebend unter den trostlosen Lebensbedingungen ein freundliches Idyll in der Wüste geschaffen und Blütenduft und Blättergrün aus der salzigen, unfruchtbaren, sengenden Pampa hervorgezaubert.“ (RC2, S. 28). Der Tamarugo *Prosopis tamarugo* ist zwar keine „Akazienart“, zählt aber ebenfalls zu den Hülsenfrüchtlern; er ist in der nordchilenischen Atacama-Wüste endemisch. Der Baum ist hochangepasst an die extrem trockenen Bedingungen in der nach ihm benannten Pampa del Tamarugal; seine sehr langen Wurzeln erreichen das Grundwasser in bis zu 40 m Tiefe (Abb. 23).

Am 23. August verlässt HvB-R Chile wieder und tritt von Iquique aus an Bord der „Susanna“ die Rückreise an. Noch im Hafen lässt er seiner Schießlust freien Lauf: „Wir schossen eifrig von Deck aus auf die Pelikane und die vielen dicht beim Schiff auftauchenden Seelöwen.“ Kaum diesen ‚Zeitvertreib‘ beendet und zurück in der Kajüte verspürt er „ ... plötzlich eine starke Erschütterung des Schiffes. Ich eile nach oben und sehe keine 100 Schritt entfernt, 2 chilenische Fischer im kleinen Boote und rund umher hunderte von toten, großen Makrelen, Bauch oben schwimmen. Mit einem Kätcher holt der eine die Fische schockweise ins Boot. Bald aber stellen sich die Hyänen des Schlachtfeldes ein. Vor allen Dingen die Seelöwen, die eifrig Jagd auf die halb betäubten und wie verrückt in und außer dem Wasser umherschießenden Fische machen. Hat der Seelöwe einen Fisch nicht sofort mundgerecht gefaßt, so taucht er mit

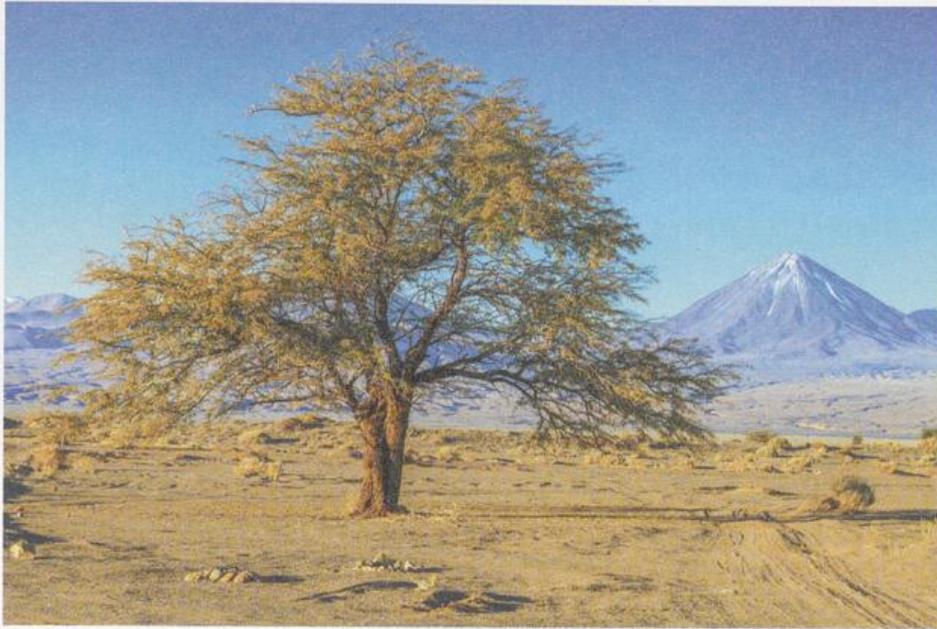


Abb. 23: *Tamarugo Prosopis tamarugo* (Alamy Stock Photo)

dem Kopfe auf und wirft den Fisch, anscheinend wie mit ihm spielend in die Luft. Die natürliche Schwere bringt den Kopf des Fisches nach unten und die bärtige Schnauze der Robbe verputzt dann den fetten Bissen mit kräftigem Zermalmen. Aber auch auf den umliegenden Schiffen hat man die durch die Dynamitpatronen verursachte Erschütterung gespürt und schnell wie der Blitz sind 3–4 Böte herbeigeschossen und die Matrosen greifen die Fische mit den Händen. Von dem am nächsten liegenden Schiffe springt plötzlich ein Matrose splitternackend mitten in dieses Chaos von toten Fischen, Seelöwen und fischenden Böten hinein und packt, was er kriegen kann und wirft es seinen Kameraden zu, die schon vom Boot aus greifen. Es war eine amüsante Szene. Welch ein ungeheurer Fischreichtum an dieser Küste.“ (RC2, S. 37/38).

Die Reise selbst verläuft dann im ähnlichen Wechsel von Stürmen und ruhiger See wie die Hinreise; viele Fisch- und Vogelarten kennt HvB-R nun schon. Erst am 14. Oktober, kurz nach der Äquatorüberquerung, begegnet ihm wieder ein unbekannter Fisch: „... war ein sog. Teufelsfisch, ein Mandoreia, dicht beim Schiff. Er war von gewaltiger Größe, wohl 1 ½ Meter breit und ebenso lang. Die Dicke mag vielleicht einen Fuß betragen.“ (RC2, S. 49). Der Trivialname „Mandoreia“ lässt sich nicht mehr recherchieren, aber von der Beschreibung her sollte HvB-R einen Teufelsrochen der Gattung *Mobula* gesehen haben, die wahrhaft große Ausmaße erreichen, aber zumeist Plankton- und Kleinfischfresser sind.

Im Laufe der Reise kommt HvB-R auch wieder zu naturkundlichen Studien. Auf der Höhe der Azoren „... wagt sich allerhand Getier an die Oberfläche und ich fische mit einem kleinen Netz. Nach einigen Stunden eifriger Jagd habe ich in einigen großen Einmachgläsern verschiedene bunte Quallen, einen kleinen Fisch, höchstseltsame kristallklare, schlauchartige Lebewesen und auch ein Büschel Sargazzo-Kraut (*Sargazzum natans-baeciferum*) mit kleinen Hochseekrabben und winzigen Tieren

gesammelt. Stundenlang sitze ich davor und mache die interessantesten Beobachtungen. Ich füttere die Quallen mit Stückchen rohen Fleisches und hielt sie dadurch einige Tage lebendig.“ (RC2, S. 53). Auch ohne Mikroskop kann sich HvB-R offensichtlich an der marinen Kleinlebewelt erfreuen; bleiben die Quallen und „schlauchartigen Lebewesen“ namenlos, so benennt er das „Büschel Sargazzo-Kraut“ bei seinem Namen: *Sargassum natans* zählt wie alle Sargassum-Arten zu den Braunalgen; die meisten Arten siedeln auf festem Grund, während *S. natans* im Freiwasser treibt und vielen Kleinlebewesen als Schutz und Transportmedium dient. In einigen Meeresabschnitten können die ‚Schwimmatten‘ von *S. natans* weite Oberflächen bedecken.

Wie bereits anfangs erwähnt, sind eventuell einige von HvB-R gefangene und abgebalgte bzw. in Spiritus gelegte Organismen der Chile-Reise im LMNM statt im UMB gelandet. Das gilt wahrscheinlich auch für die „4 Saugwürmer“, die uns vom „Schriftsteller Reepen“ im Januar 1896 überliefert worden sind, denn am 18. Oktober schreibt er zwischen den Kapverdischen und Kanarischen Inseln: „Am Nachmittag fingen wir einen wohl 3 Fuß langen hechtartigen Albacuter genannten Fisch. Die schuppenlose Haut schimmerte herrlich metallisch blau und grün. An der inneren Magenwand fanden sich 4 große schmarotzende beutelartige Tiere festgesogen, die dafür in Spiritus wandern mußten.“ (RC2, S. 50). Leider lässt sich der Trivialname „Albacuter“ heute keiner Fischart mehr zuordnen, sodass wir die Wirtsart der Innenparasiten nicht kennen.

Am 11. 11. 1895 erreicht HvB-R wieder den Ausgangshafen Hamburg. Er hält Vorträge über seine Reisen und beginnt 1898 in Jena das Studium der Zoologie und Paläontologie u. a. bei Ernst Haeckel. 1902 wird er in Freiburg mit der Doktorarbeit „Zur Kenntnis der Gruppe des *Distomum clavatum*, insbesondere des *Distomum ampullaceum* und des *Distomum siemersi*“ bei August Weismann promoviert, HvB-R hat also bei den seinerzeit führenden deutschen Evolutionsbiologen studiert (von Buttel-Reepen 1902). Sein Interesse an einer Dissertation über marine Saugwürmer mag auf die Erfahrungen seiner Seereisen zurückgehen, auf denen er ja in Fischen auf manche Innenparasiten gestoßen ist. Auch heute noch ist *Distomum clavatum* als Fischparasit aktuell, da die japanische Fischereindustrie versucht, die Aufzucht von Tunfischen in Aquakultur zu etablieren (Munday et al. 2003). Andererseits belegt der Umstand, dass vor allem Weismanns genetischen Forschungen und evolutionsbiologischen Arbeiten posthum von den Anhängern der Eugenik als Argumente verwendet worden sind, die Tatsache, wie groß in den Anfangszeiten des Evolutionsgedankens die Gefahr des Missbrauchs der Ideen Darwins und seiner Mitdenker war. Dass HvB-R für einen Kurzschluss-Vergleich zwischen der Insektenevolution und der Bildung menschlicher Gesellschaften empfänglich war, belegt nicht nur die ‚Würdigung‘ in Karl Michaelsons Nachruf: „... und oft stellte er [HvB-R] bis in seine letzten Tage gesprächsweise fest, wie ihn der allgemeine Durchbruch der naturwissenschaftlich organischen Weltauffassung im Nationalsozialismus innerlich beglückte. Vom Gleichlauf der Erscheinungen bei den Insektenstaaten als einheitlichen Wesensbildungen und beim Menschenstaat, in der neuen nationalsozialistischen Auffassung vom Staat als lebenden Organismus, hatte ihm sein Lebensstudium an den staatenbildenden Insekten sehr oft Kunde gegeben.“ (Michaelson 1933, S.95/6); auch HvB-Rs

zeittypische, wenig vorurteilsbewusste Eintragungen in beide Reisetagebücher zu Land und Leuten legen diese Vermutung nahe.

Nachdem ihm der Großherzog für seine Verdienste um die Bienenzucht den Professorentitel verliehen hatte, kam HvB-R durch einen Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften sogar noch zu einer dritten Seereise: 1911/12 sollte er aus Sumatra, Java, der Malakka-Halbinsel und dem heutigen Sri Lanka diverse staatenbildende Insekten für das „Berliner Zoologische Museum“ (heute: „Museum für Naturkunde“) mitbringen; HvB-R erfüllte diesen Auftrag großartig, führte aber unterwegs kein Reisetagebuch, sondern schrieb regelmäßig Briefe an seine Adoptivmutter. In der Folgezeit schlugen sich die Forschungsergebnisse dieser Fahrt in drei Publikationen nieder (von Buttell-Reepen 1912, Forel 1913, Holmgren 1914).

Von dieser dritten „Halbumdiweltreise“ zurückgekehrt, heiratete HvB-R seine Lebensgefährtin Luise Dreyer und erhielt noch im Alter von 64 Jahren die Berufung zum Direktor des Staatlichen Naturhistorischen Museums in Oldenburg, dessen Leitung er bis zu seinem Tod 1933 innehatte. In den neun Jahren seiner Amtszeit legte er den Grundstein für die Mellum-Forschung, führte den Naturwissenschaftlichen Verein zu beträchtlicher Größe und bediente auch die für ihn eher abseits liegenden Museumsbereiche der Archäologie und Ethnologie. So konnte der „Bienenforscher“ HvB-R zum Ende seiner Schaffenszeit auch noch auf ein erfülltes „Museumsleben“ zurückblicken.

Danksagungen:

Für die freundliche Überlassung der Kopien beider Reisetagebücher von Hugo von Buttell-Reepen danke ich Jürgen Hänsel, Böblingen, recht herzlich. Ohne die umfassende Hilfe meines Freundes und ehemaligen Kollegen Ulf Beichle, Wardenburg, hätte ich die vielen vagen Beschreibungen der Wirbellosen und Seevögel in beiden Reiseberichten nicht konkretisieren können. Die Leiterin der Abt. Naturkunde und meine Stellvertreterin, Frau Christina Barilaro, hat unsere Magazine gründlich nach Objekten von HvB-R durchsucht. Unserem Wissenschaftlichen Assistenten, Michael Demanowski, danke ich für die geduldige Suche nach geeigneten Fotografien. Wolfgang Henninger hat dankenswerterweise die Aktenlage zu HvB-R im NLA geprüft und konnte mir wertvolle Literaturhinweise geben.

Literatur

- Becker, P.-R. 2000: Piratenhaftes in der Natur. In: Roder, H. (Hrsg.): Piraten – die Herren der Sieben Meere. Bremen, Edition Temmen, S. 124–129.
- del Hoyo, J., Elliott, A. & Sargatal, J. (eds.) 1992: Handbook of the Birds of the World, Vol. 1, Barcelona, Lynx Edition.
- Forel, A. 1913: Wissenschaftliche Ergebnisse einer Forschungsreise nach Ostindien. 2. Ameisen aus Sumatra, Java, Malacca und Ceylon. In: Zoologische Jahrbücher, Bd. 36, S. 1–148, mit einem Vorwort von Hugo von Buttell-Reepen.

- Goens, H. 1939: Hugo von Buttel-Reepen. In: Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 1, 1939, S. 49–61.
- Holmgren, N. 1914: Wissenschaftliche Ergebnisse einer Forschungsreise nach Ostindien. 3. Termiten aus Sumatra, Java, Malacca und Ceylon. In: Zoologische Jahrbücher, Bd. 36, S. 229–290, mit einem Vorwort von Hugo von Buttel-Reepen.
- Mead, J. G. & Gold, J. P. 2002: Whales and Dolphins in Question. Smithsonian Institution, Washington.
- Mebs, D. 1992: Gifttiere. Ein Handbuch für Biologen, Toxikologen, Ärzte, Apotheker. Stuttgart, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Michaelsen, K. 1933: Prof. Dr. Hugo von Buttel-Reepen. In: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 37, S. 94–99.
- Munday, B. L., Sawada, Y., Cribb, T. & Hayward, C. J. 2003: Diseases of tunas, *Thunnus* spp. In: Journal of Fish Diseases, Vol. 26, S. 187–206.
- von Buttel-Reepen, H. 1885: Tagebuch meiner Reise nach Singapore mit der Bark „India“, Capt. Regener, 9. Febr.–Juni 19. Abschrift, 193 S.
- von Buttel-Reepen, H. 1895: Mit dem Segelschiff von Hamburg nach Chile. Von Freitag, 2. August – Sonntag 10. November (Ende der Aufzeichnung). Fotokopie einer Abschrift, S. 1–71 (Hinfahrt) und S. 1–58 (Rückfahrt).
- von Buttel-Reepen, H. 1902: Zur Kenntnis der Gruppe des *Distomum clavatum*, insbesondere des *Dist. ampullaceum* und des *Dist. siemersi*. In: Zoologische Jahrbücher, Bd. 17, S. 165–236.
- von Buttel-Reepen, H. 1912: Entomologischer Reisebrief aus Ceylons Bergen. In: Entomologische Mitteilungen, Bd. 1., S. 97–103.



Janna Müllenmeister und Christina Barilaro

Die Böden im Oldenburger Raum – neue Lackprofile im Landesmuseum Natur und Mensch

1. Die Lackprofile im Landesmuseum Natur und Mensch

Lackprofile können als „Abziehbilder“ einer Aufschlusswand bezeichnet werden, die mit Hilfe von Speziallack hergestellt werden (Haiduck 2014). Dabei wird ein Gemisch aus verschiedenen Kunststoffen und Lösungsmitteln auf die gewünschte Stelle des Bodens aufgetragen. Der Lack dringt in die obersten Schichten ein und bindet das Erdreich. Anschließend wird eine Mullgaze über die Fläche gelegt und durch Lack fixiert. Nachdem der Lack getrocknet ist, kann das wenige Millimeter dicke Bodenprofil von der Profilwand abgezogen und auf eine Trägerplatte geklebt werden. Für den Betrachter ist nun die Innenseite des Bodenkörpers zu sehen mit all seinen Feinheiten in Gefüge, Struktur und Farbe. Im Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM) sind solche Lackprofile unter anderem in der Dauerausstellung „Vom Eise befreit – Geest – reiche Geschichte auf kargem Land“ ausgestellt.

Lackprofile eignen sich nicht nur als optisch ansprechende Ausstellungsobjekte. Sie sind vielmehr Bodendokumente, aus denen sich unterschiedliche Ereignisse in der Natur- und Kulturgeschichte ablesen lassen. So geben sie Hinweise auf Geologie, Bodenkunde, Pflanzensoziologie und Archäologie der jeweiligen Ursprungsregion. Sie spiegeln natürliche pleistozäne und holozäne Landschaftsentwicklungen wider und lassen Eingriffe des Menschen erkennen, die Rückschlüsse auf frühere menschliche Aktivitäten ermöglichen. Lackprofile können als Fenster in die Vergangenheit betrachtet werden. Aber erst in Kombination mit Daten zum Entnahmeort, zur Entnahmetiefe, zur Ausrichtung im Boden und zur umgebenden Vegetation erlangen sie für die Wissenschaft ihre große Bedeutung.

Im Jahre 2007 erfasste die Diplom-Geologin Miriam Obermöller alle bis dato in der Sammlung des Landesmuseums vorhandenen 351 Lackprofile (Obermöller 2007). Heute umfasst die Sammlung 370 Lackprofile. 326 von ihnen wurden von dem Botaniker und Pflanzensoziologen Prof. Dr. Drs. h.c. mult. Reinhold Tüxen (1899-1980) in den Jahren 1952 bis 1961 im Rahmen einer Kartierung der norddeutschen Vegetation angefertigt. Die Sammlung Tüxen ist somit bundesweit die größte Lackprofilensammlung aus der Hand eines Wissenschaftlers. 25 weitere Profile, die etwa für die derzeitige

Anschrift der Verfasserinnen: Janna Müllenmeister MSc, Lindenallee 26, 26122 Oldenburg; Dr. Christina Barilaro, Landesmuseum Natur und Mensch, Damm 38-44, 26135 Oldenburg



Abb. 1: Der Moorblick in der Dauerausstellung des Landesmuseums. Lackprofil aus der Sammlung des LMNM (Inventarnummer L-BOD-133) (Foto: J. Schwanke)

Dauerausstellung „Weder See noch Land – Moor – eine verlorene Landschaft“ von besonderer Bedeutung sind, gehen u. a. auf die Arbeit von Frank Freiherr von Wolff zurück. Er war von 1979 bis 2010 als Präparator am Landesmuseum tätig und fertigte während dieser Zeit beispielsweise den elf Meter langen, rund einen Meter breiten und drei Meter hohen Moorblick an, der in der Dauerausstellung zu sehen ist (Abb. 1). Darüber hinaus erstellte von Wolff sowohl dienstlich als auch privat weitere Lackprofile. Im Juli 2015 übergab er einen Teil seiner privaten Sammlung von Lackprofilen aus norddeutschen Sandgruben an das Landesmuseum. Sie stammen aus dem Landkreis Oldenburg sowie aus dem Landkreis Diepholz (Müllenmeister & Barilaro 2017). Die Beschreibung und Bestimmung der insgesamt zehn Bodenprofile aus dem Oldenburger Land sowie die digitale Erfassung in der Datenbank des Landesmuseums übernahm Janna Müllenmeister im Rahmen einer Projektübung des Master-Studiengangs Geowissenschaften der Universität Bremen im Wintersemester 2015/2016. Bevor die Lackprofile am Ende dieses Artikels in tabellarischer Form zusammengestellt werden, wird zunächst darauf eingegangen, was Boden eigentlich ist, und welche Besonderheiten die Lackprofile des Herrn von Wolff aufweisen.

2. Was ist eigentlich „Boden“?

Der Begriff „Boden“ lässt sich nicht leicht einheitlich definieren. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird oft nur der unmittelbare Untergrund, auf dem man steht, baut oder Ackerflächen anlegt, als Boden bezeichnet. In der Bodenkunde beinhaltet der Begriff jedoch nicht nur diesen oberen Teil des Untergrundes, sondern auch den darunterliegenden „Unterboden“ (StMUGV & ISB 2006).

In der Fachsprache werden Böden als Lockerdecken bezeichnet, die in Horizonte unterteilt, reaktionsfähig und mit Leben erfüllt sind. Die Abgrenzung nach unten erfolgt durch lockeres oder festes Gestein, die nach oben meist durch eine Vegetationsdecke. Der Übergang vom Boden zum eigentlichen Gestein ist in der Regel unscharf (Blume et al. 2010). Dadurch lässt sich der Begriff „Boden“ oder „Bodenschicht“ nur schwer abgrenzen und definieren.

In der Bodenschicht (Pedosphäre) überschneiden sich vier Bereiche der Natur: die Lithosphäre (Minerale und Gesteine), die Hydrosphäre (Wasser), die Biosphäre (lebende und abgestorbene Pflanzen und Tiere) und die Atmosphäre (Luft). Diese Bereiche bilden gleichzeitig die Bestandteile des Bodens, der physikalisch gesehen aus festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen besteht.

Für die Entstehung und Entwicklung von Böden sind Zeiträume von 100en bis 100.000en von Jahren nötig. Das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung ist das Untergrundgestein, dessen chemische und mineralogische Zusammensetzung sowie dessen Gefüge (räumliche Anordnung der festen Bestandteile) und Körnung den Boden prägen. Bei jungen Böden sind der mineralische Bodenkörper und das Ausgangsgestein noch recht ähnlich. Im Laufe der Verwitterung und Bodenentwicklung reichern sich schwer verwitterbare Komponenten wie Quarz an, wohingegen leicht verwitterbare Materialien um- oder neugebildet werden (StMUGV & ISB 2006).

Pionierorganismen wie Moose und Flechten sind die ersten, die sich auf dem kargen Gestein ansiedeln. Durch fortschreitende Verwitterung nimmt der Boden an Mächtigkeit zu und höhere Pflanzen können sich ansiedeln. Diese tragen zur weiteren Bodenbildung bei, indem sie Säuren abgeben und dadurch Minerale aus dem Ausgangsgestein lösen. Die Minerale benötigen sie für ihr Wachstum (Bahlburg & Breitzkreuz 2008). Außerdem vergrößern die Wurzeln schon bestehende Ritzen und Gesteinsspalten und lockern das Gestein auf. Aus der Pflanzenstreu wie heruntergefallenen Blättern bildet sich durch die Tätigkeit von Bodenorganismen eine Humusschicht, der sogenannte Oberboden- oder Auflage-Horizont (O-Horizont), der in dem A-Horizont noch intensiv mit dem Mineralboden vermischt ist (Abb. 2). Unterhalb des humus- und mineralreichen

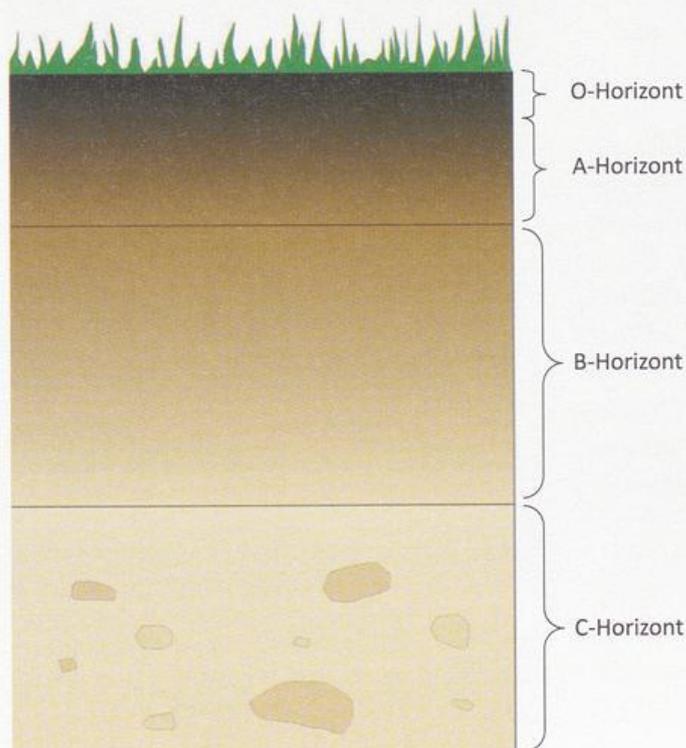


Abb. 2: Schematischer Aufbau des Bodens (Grafik: J. Müllenmeister)

Unterhalb des humus- und mineralreichen

Oberbodens folgt der mineralische Unterboden (B-Horizont). Bodentiere sorgen in den oberen Metern für eine Durchmischung und Belüftung des Bodens, wodurch die Bodenbildung weiter gefördert wird. Der unterste Horizont (C-Horizont) besteht aus dem Ausgangs- bzw. Muttergestein und ist von der Bodenbildung größtenteils unbeeinflusst.

2.1 Bodentypen

Die einzelnen Bodenhorizonte variieren in Mächtigkeit, Ausprägung und Abfolge. Böden mit ähnlichen Horizontabfolgen stellen einen ähnlichen Entwicklungsstand dar und lassen sich zu einem bestimmten Bodentyp zusammenfassen (Hellberg-Rode 2004). Die nachfolgend beschriebenen zwei Bodentypen sind eine Auswahl, die sich an den Bodentypen der von Wolff'schen Lackprofile aus dem Oldenburger Land orientiert.

Podsol

Podsol-Böden sind typisch für kalt bis gemäßigt humide Klimazonen. Aber auch in anderen klimatischen Bereichen sind unterschiedliche Ausprägungen des Podsoles zu finden. In den Tropen beispielsweise kann ein Humuspodsol einen Bleichhorizont von über zwei Meter Mächtigkeit haben (Blume et al. 2010). Die Horizontabfolge eines typischen Podsoles besteht aus einer teilzersetzten Streuauflage, einem teils gebleichten, humosen Oberboden, einem Auswaschungshorizont und ein bis zwei Einwaschungshorizonten sowie dem Ausgangsgestein (Obermüller 2007).

Podsol-Böden sind geprägt durch Nährstoffarmut und einen niedrigen pH-Wert (Blume et al. 2010). Die Bildung dieses Bodentyps wird durch hohe Niederschlagsraten, niedrige Jahresmitteltemperaturen, kalkarme und gut durchlässige Gesteine sowie schlecht abbaubare Streu von Pflanzen wie Nadelhölzern oder Heidekraut begünstigt (Blume et al. 2010). Diese Bedingungen führen zu ausgeprägten Verwitterungs- und Verlagerungsprozessen (Podsolierung) im Boden (Obermüller 2007).

Beim Prozess der Podsolierung werden Huminstoffe und Minerale ausgewaschen



Abb. 3: Podsol mit einem graublauen Auswaschungshorizont und der Ausbildung mehrerer Ortsteinzapfen im Einwaschungshorizont. Lackprofil aus der Sammlung des LMNM (Inventarnummer L-BOD-28) (Foto: W. Kehmeier)

und verlagert. Dies geschieht, wenn die pH-Werte in der oberen Bodenschicht stark absinken. Zur Versauerung kommt es durch die Zersetzung saurer Streuauflagen wie Nadeln von Fichten und Kiefern oder Heidekraut. Dadurch wird die weitere Zersetzung der organischen Substanz verhindert und eine mächtige Rohhumuslage entwickelt sich, in der sich starke Säuren bilden (Kreus & von der Ruhren 2008). Die Säuren lösen Verbindungen von Nährstoffen an größere Bodenteilchen. Anschließend können die kleineren Teilchen leichter mit dem Sickerwasser verlagert werden. Die Auswaschung führt zu dem für den Podsol charakteristischen ausgebleichten, aschgrauen oberen Horizont. Die Huminstoffe und Minerale werden in tieferen Schichten wieder fixiert (Bundesverband Boden o.J.). Dort entsteht eine mit Humus angereicherte, braunschwarze, durch Eisenoxide teils rotbraun gefärbte, lockere Ort-erde- oder ein verfestigter Ortsteinhorizont (BGR 2006). Entlang alter Wurzelröhren kann die Ortsteinschicht durch erhöhte Sickerwasserbewegung auffällig nach unten ausbuchten, sodass sogenannte Wurzeltöpfe oder Ortsteinzapfen entstehen (Abb. 3). Diese Ortsteinschicht kann durch fortwährende Eiseneinlagerung immer undurchlässiger und selbst für Baumwurzeln nicht mehr durchdringbar werden (Bundesverband Boden o.J.).

Gley

Der Gley-Boden gehört zur Gruppe der Stauwasserböden. Er ist weit verbreitet, allerdings meist nur in kleinflächiger Ausdehnung mit unterschiedlichen Gesteinen als Ausgangsmaterial (Blume et al. 2010; UBA 2015). Namensgebend ist sein Vorkommen in allen Gebieten mit einem hohen Grundwasserstand. Eine typische Horizontabfolge (Abb. 4) besteht aus einem humosen Oberboden, einem rötlichbraun gefärbten Oxidationshorizont und einem stets nassen, graublau gebleichten Reduktionshorizont (Blume et al. 2010).

Durch den permanenten Einfluss sauerstoffarmen Grundwassers herrschen in dem immerfeuchten Reduktionshorizont reduzierende Bedingungen. Sie führen zur Lösung von Eisen- und Manganverbindungen, die zum Teil durch kapillare Kräfte mit dem Grundwasser in den Oxidationshorizont wieder aufsteigen. In Verbindung mit dem dort herrschenden Sauerstoff oxidieren sie und färben den Horizont charakteristisch rötlichbraun (Blume et al. 2010).



Abb. 4: Horizontabfolge eines Gley-Bodens mit einem rötlichbraun gefärbten Oxidations- sowie graublau gebleichten Reduktionshorizont (Foto: Foto- und Grafik-Design Stefan Polte)

2.2 Geologische Strukturen

Alle Erscheinungsformen, die unabhängig von der Bodenbildung – wie Verwitterung, Humus- und Gefügebildung oder Materialumwandlungen und -verlagerung – entstanden sind, werden als Geologische Strukturen zusammengefasst. Dazu zählen Ablagerungsstrukturen wie Rippelschichtung ebenso wie Lagerungsstörungen durch Einwirkung von Zug- und Druckkräften, die etwa durch vorrückende Gletscher hervorgerufen werden.

Kryoturbation

Bei der Kryoturbation werden die oberflächennahen Bodenschichten eines Dauerfrostbodens durch wiederholtes Auftauen und Gefrieren deformiert (Thome 1998). Während der wärmeren Jahreszeiten, wenn die isolierende Schneeschicht geschmolzen ist, taut die oberste Schicht des Dauerfrostbodens auf. Ist Wasser im Boden vorhanden, sickert es an die Grenzfläche von ungefrorenem zu gefrorenem Boden. Dort bilden sich Eislinnen. Da sich gefrierendes Wasser ausdehnt, heben die Eislinnen den umgebenden Boden an. Durch die ungleiche Verteilung der Eislinnen im Boden entstehen unregelmäßige Hebungen und Senkungen im Boden (Ehlers 2011).

Durch den Frostwechsel und die damit einhergehenden Prozesse der Frosthebung (Gefrieren des Bodens) und Senkung (Auf-tauen des Bodens) kommt es zu einer Änderung des Bodengefüges und die für die Kryoturbation typischen „Verwirbelungen“ können entstehen (Abb. 5) (Ehlers 2011). Ausschlaggebend für die Entstehung sogenannter „Brodelböden“ sind niedrige Temperaturen, im Boden vorhandenes Wasser, das zu der nötigen Volumenänderung führt, sowie Frost-Tau-Zyklen (GeoDZ 2010).

Rippelbildung

Rippeln entstehen, wenn Sandkörner durch Saltation (periodischer, sprungweiser Transport) bewegt werden (Press & Siever 1995). Man unterscheidet zwischen symmetrischen und asymmetrischen Rippeln. Erstere sind sogenannte Oszillationsrippeln. Sie entstehen, wenn die Wasserströmung oder der Wind immer wieder die



Abb. 5: Ein wiederholtes Gefrieren und Auftauen des Bodens führte zu Materialverschiebungen und Umlagerungen, wodurch das obere Material in das unterlagernde eingearbeitet wurde. Lackprofil aus der Sammlung des LMNM (Inventarnummer L-GEO-13) (Foto: W. Kehmeier)

Richtung ändert. Asymmetrische Rippeln haben dagegen auf der der Strömung zugewandten Seite einen flach ansteigenden und auf der strömungsabgewandten Seite einen steilen Hang (Abb. 6). Sie bilden sich, wenn die Wasserströmung oder der Wind beständig aus einer Richtung kommt. Durch die Ausprägung asymmetrischer Rippeln lässt sich die vorherrschende Strömungs- bzw. Windrichtung nachvollziehen (Kampa 2010).



Abb. 6: Zu sehen sind im unteren Bereich parallel geschichtete Sande, die im oberen Bereich von Sanden in Rippelschichtung überlagert werden. Lackprofil aus der Sammlung des LMNM (Inventarnummer L-GEO-1) (Foto: W. Kehmeier)

Eiskeil

In Permafrostböden führen starke und schnelle Temperatursenkung weit unter dem Gefrierpunkt zu mechanischen Spannungen im Boden. Dadurch entstehen Risse und später Spalten im Boden (Obermüller 2007). In den Sommermonaten taut die oberste Bodenschicht an und nachrutschendes Sediment oder eingewehter Flugsand können die Spalten verfüllen (Abb. 7) (Ehlers 2011). Ein erneutes Gefrieren des Bodens bewirkt eine Volumenzunahme des eingedrungenen Wassers, wodurch die vorhandenen Spalten durch den Eiskeil erweitert werden (Obermüller 2007). Im Laufe der Jahre und der mehrfachen Wiederholungen des Gefrierens und Antauens können die Eiskeile zu immer größerer Mächtigkeit anwachsen.



Abb. 7: Fossiler Eiskeil in geschichteten Schmelzwassersanden. Lackprofil aus der Sammlung des LMNM (Inventarnummer L-GEO-3) (Foto: W. Kehmeier)

3. Besonderheiten der von Wolff'schen Lackprofile

Die zehn Lackprofile aus dem Oldenburger Land wurden von Herrn von Wolff weniger unter wissenschaftlichen als unter künstlerischen Gesichtspunkten entnommen. Sie weisen daher einige Besonderheiten auf: Anders als es für die Entnahme wissenschaftlicher Lackprofile üblich ist, wurden keine genauen Angaben zum Entnahmeort (Lage, Wegbeschreibung oder Tiefe), dem umgebenden Boden, der vorhandenen Vegetation und der Ausrichtung der Lackprofile erfasst. Da die Entnahme unter ästhetischen Gesichtspunkten stattfand, brauchte bei der Anfertigung nicht auf die Vollständigkeit der Horizontabfolgen geachtet werden. Somit stellen die einzelnen Lackprofile nur einen Ausschnitt aus dem jeweiligen Bodenhorizont dar. Auch die vertikale Orientierung im Boden war nicht von Bedeutung und wurde nicht erfasst. Die Lackprofile wurden zudem mit einem deutlichen Relief erstellt, wodurch sie eine ästhetische Dreidimensionalität erhielten, aber für die wissenschaftliche Dokumentation des Bodens weniger geeignet sind.

Die Lackprofile wurden in den Jahren 1985 und 1986 aus zwei privaten, mittlerweile geschlossenen Sandgruben im Landkreis Oldenburg aus einer Tiefe von etwa sechs Metern entnommen (Abb. 8). Von den insgesamt zehn Lackprofile stammen zwei aus Bissel bei Großenkneten und acht aus einer Sandgrube zwischen Kirchhatten und Dingstede.

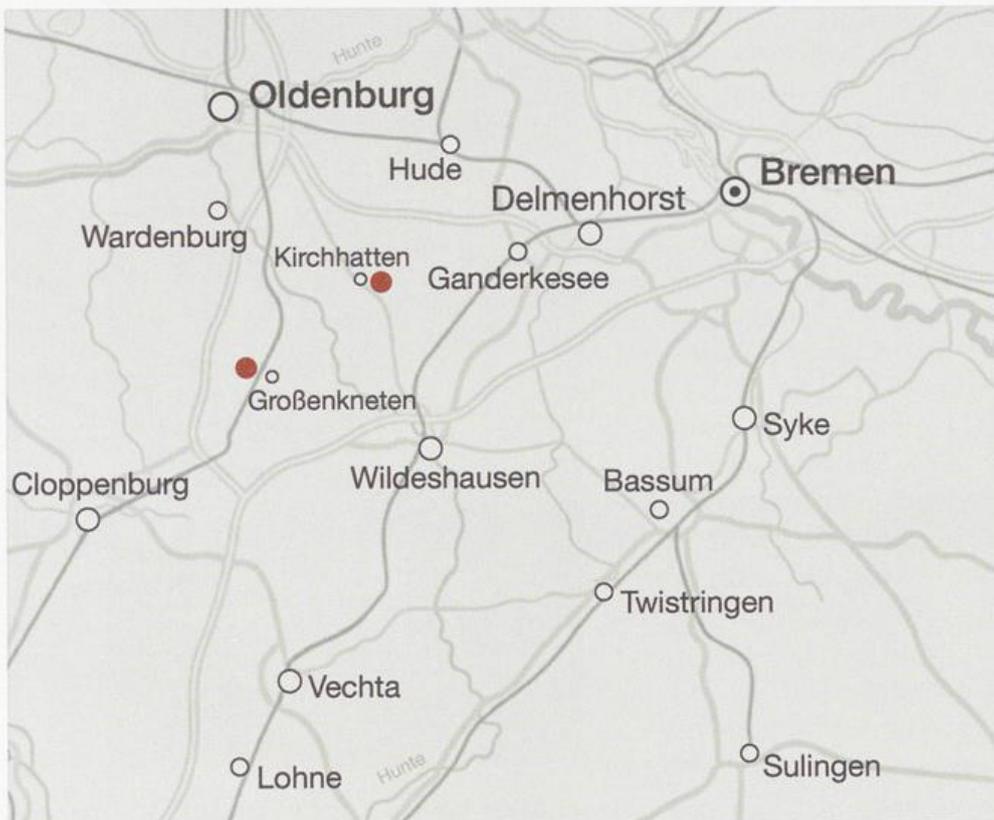


Abb. 8: Entnahmeorte der Lackprofile (Grafik: E. Spiller)

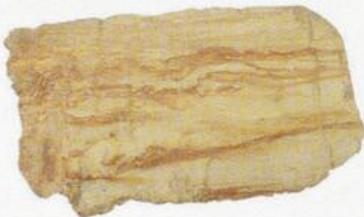
4. Vorgehen zur Eingliederung in die geologische Sammlung

Für eine erste Einordnung wurden die Geologie und die vorkommenden Bodentypen der jeweiligen Entnahmeorte sowie die jeweiligen Charakteristika der unterschiedlichen Bodentypen recherchiert. Die Recherche der regional vorkommenden Bodentypen diente dabei lediglich einem groben Überblick. Die bodenkundliche Karte des Kartenservers vom Niedersächsisches Bodeninformationssystem (NIBIS) des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) erfasst den Boden bis in eine Tiefe von zwei Metern. Eine Übertragung auf die hier untersuchten Lackprofile war daher nicht möglich, da sie aus einer Tiefe von ca. sechs Metern stammen. Demnach ist anzunehmen, dass es sich bei den abgebildeten Böden um fossile Böden handelt, die von der rezenten Bodenbildung unbeeinflusst sind. Sie sind daher vermutlich auch unabhängig von den dort an der Oberfläche vorkommenden Bodentypen gebildet worden. Die geologischen Karten des NIBIS-Kartenserver zeigen die geologischen Ablagerungen ebenfalls nur bis in eine Tiefe von zwei Metern. Daher ist auch hier nur ansatzweise eine Vergleichbarkeit gegeben. Geologische Bohrungen, die mehr als zwei Meter in die Tiefe reichen und demnach mehr Aufschluss über die vorhandenen Ablagerungen geben könnten, sind in der Nähe der Entnahmeorte nicht vorhanden bzw. nicht freigegeben.

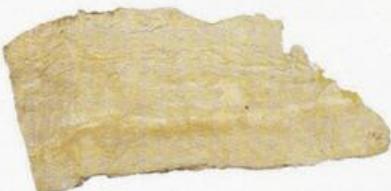
Aufgrund dieses Sachverhaltes wurden die zehn Lackprofile durch den Vergleich mit vollständigen Bodenprofilen aus der Sammlung des Landesmuseums bzw. aus der Literatur bestimmt und zugeordnet. Als Vergleichsliteratur diente die Begleitschrift zur Sonderausstellung des Landesmuseums „Boden schreibt Geschichte. Lackprofile – Erdgeschichtliche Abziehbilder“ von Miriam Obermöller (2007) sowie die Publikation zur „Entstehung, Eigenschaften und Systematik der Böden der Bundesrepublik Deutschland“ von Mückenhausen und Vogel (1962). Auch die Online-Version der „Böden in Niedersachsen“ (LBEG 1997) des ehemaligen Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLfB), das seit 2006 zum Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gehört, konnte in einigen Fällen als Vergleich herangezogen werden.

Für jedes der zehn Lackprofile wurden Korngrößen, Farbe und erkennbare Strukturen erfasst. Durch deren Interpretation und mithilfe der Vergleichsmaterialien ließen sich die Lackprofile in den meisten Fällen einem Bodentyp und bzw. oder einer geologischen Struktur zuordnen. Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse, nach Entnahmeorten getrennt, zusammen.

5. Katalog der zehn neuen Lackprofile

Lackprofile aus Bissel (1986)			
Inventar-Nr.	Bodentyp/geologische Strukturen	Maße in cm (BxH)	Beschreibung
L-BOD-142	Ausfällungshorizont eines Podsols	80 x 60	parallele Schichtung von Mittelsand, leicht feinsandig mit Eisenausfällung (rotbraun) und Manganausfällung (schwarzbraun); vermutlich durch Sickerwasser hervorgerufene Auswaschung; Transport, Oxidation und Ausfällung des Eisens und Mangans
			
L-BOD-143	Eisenausfällungen, mglw. Ausfällungshorizont eines Podsols	110 x 70	Parallel- bis Kreuzschichtung von Feinsand bis Grobsand sowie zwischengelagerten eisenhaltigen Schichten (oxidiertes Eisen aus eisenhaltigen Fluiden, tritt braunrot hervor); durch Druck möglicherweise Verschiebung der Schichten und eisenhaltiger Fluide
			
Lackprofile aus Kirchhatten/Dingstede (1985)			
Inventar-Nr.	Bodentyp/geologische Strukturen	Maße in cm (BxH)	Beschreibung
L-BOD-144	Bodentyp nicht bestimmbar; evtl. Kryoturbation	110 x 80	Feinsand bis Grobsand, leicht kiesig, Sand teils rotgefärbt durch Eisenausfällung oder braunschwarz durch organisches Material (Humus?) oder Mangan; „Verwirbelungen“ des Bodens rechts unten und links oben sowie in der Mitte
			

Lackprofile aus Kirchhatten/Dingstede (1985)			
Inventar-Nr.	Bodentyp/ geologische Strukturen	Maße in cm (BxH)	Beschreibung
L-BOD-145	Bodentyp nicht bestimmbar; Rutschung	90 x 80	Feinsand bis Grobsand, teilweise feinkiesig bis grobkiesig, unterschiedliche Körnung und Kies deuten auf Geschiebe hin; rötliche Färbung deutet auf Eisen hin, dunkelgraue Färbung und schwarzbraune Flecken auf Mangan; das Lackprofil wurde vom Boden der Sandgrube aufgenommen, weswegen es hauptsächlich aus Rutschungsmaterial besteht
L-BOD-146	Bodentyp nicht bestimmbar; Rutschung	150 x 135	Mittelsand bis Grobsand, leicht feinsandig, teilweise feinkiesig bis grobkiesig, unterschiedliche Körnung und Kies deuten auf Geschiebe hin; rötliche Färbung deutet auf Eisen hin, dunkelgraue und schwarzbraune Färbung auf Mangan; das Lackprofil wurde vom Boden der Sandgrube aufgenommen, weswegen es hauptsächlich aus Rutschungsmaterial besteht
L-GEO-63	Bodentyp nicht bestimmbar; Kryoturbation	25 x 100	feinsandige bis mittelsandige Matrix, leicht grobsandig, im unteren Bereich vereinzelt Kies; Hinweis auf Geschiebe; Quetschungen/ Verwirbelung der Schichten deuten auf eine Kryoturbation des Bodens während der Eiszeit hin (sogenannter Brodelboden)

Lackprofile aus Kirchhatten/Dingstede (1985)			
Inventar-Nr.	Bodentyp/ geologische Strukturen	Maße in cm (BxH)	Beschreibung
L-GEO-64	Bodentyp nicht bestimmbar; Rippelstrukturen 	50 x 100	Rippelstrukturen und Kreuzschichtung in feinsandigem bis mittelsandigem Untergrund; fluviatiles Ablagerungsmilieu; feines Material deutet auf ruhiges Milieu hin; vermutlich C-Horizont, da keine Bodenbildung erkennbar.
L-GEO-65	evtl. Gley-Boden; evtl. Kryoturbation 	50 x 80	tonige bis schluffige Matrix mit leichtem Feinsand- und geringem Mittelsandanteil, sehr vereinzelt Grobsand und Kies vorhanden; im oberen Bereich zipfelartige Verformung; Hinweis auf Kryoturbation oder einen Eiskeil; hellbeige-graue Ausbleichungen in der oberen rechten Ecke sowie ausgebleichener, leicht fleckiger unterer Teil gibt Hinweis auf Stauwassereinfluss
L-GEO-66	Bodentyp nicht bestimmbar Rippelstrukturen 	100 x 40	Schichtungen von Feinsand bis Grobsand, vereinzelt feinkiesiges Material; Rippelstrukturen, vermutlich durch Wind oder Wasser entstanden; gelb-orange Schlieren und Verfärbungen geben Hinweis auf Verlagerung von Eisen oder Ton aus dem Oberboden
L-GEO-67	Bodentyp nicht bestimmbar Rippelstrukturen 	120 x 70	tonig-schluffige Matrix, teilweise Feinsand bis Mittelsand; leichte Rippelstrukturen und Kreuzschichtung geben Hinweis auf fluviatiles Ablagerungsmilieu

Fotos im Katalog: W. Kehmeier und J. Müllenmeister

6. Literaturverzeichnis

- Bahlburg, H., C. Breitkreuz (2008). Grundlagen der Geologie. Spektrum.
- BGR (2006). Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Boden des Jahres 2007. Podsol-Podzol. Flyer zum Boden des Jahres.
- Blume, H.-P., G. W. Brümmer, R. Horn, E. Kandeler, I. Kögel-Knabner, R. Kretschmar, K. Stahr, B.-M. Wilke (2010). Lehrbuch der Bodenkunde. Heidelberg: Spektrum.
- Bundesverband Boden (Hrsg.) (o. J.). Podsol - typisch für Heidelandschaften und Nadelwälder? Zugriff am 11.01.2017.
Verfügbar unter <http://bodenwelten.de/content/podsol-typisch-f%C3%BCr-heidelandschaften-und-nadelw%C3%A4lder>
- Ehlers, J. (2011). Das Eiszeitalter. Heidelberg: Spektrum.
- GeoDZ.com (Hrsg.) (2010). Kryoturbation. Zugriff am 14.03.2016. Verfügbar unter <http://www.geodz.com/deu/d/Kryoturbation>
- Haiduck, H. (2014). So entsteht ein Lackprofil (Faltblatt). Oldenburg: Landesmuseum Natur und Mensch.
- Hellberg-Rode, G. (2004). Bodentypen. Zugriff am 11.01.2017. Verfügbar unter <http://hypersoil.uni-muenster.de/0/04/07.htm>
- Kampa, I. (2010). Warum bilden sich Wellenmuster im Sand? Zugriff am 11.01.2017. Verfügbar unter <http://www.weltderphysik.de/thema/hinter-den-dingen/strand/wellenmuster/>
- Kreus, A., N. von der Ruhren (2008). Fundamente Geographie. Geographisches Grundbuch Stuttgart: Klett.
- LBEG (1997). Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Hrsg.). Böden in Niedersachsen. Zugriff am 11.01.2017.
Verfügbar unter http://www.lbeg.de/extras/nlfbook/html/nds_main.htm
- Mückenhausen, E., F. Vogel (1962): Entstehung, Eigenschaften und Systematik der Böden der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main: DLG-Verl.
- Müllenmeister, J., C. Barilaro (2017). Neue Lackprofile für die geologische Sammlung. Museumsjournal Natur und Mensch, Bd.9.
- Obermüller, M. (2007). Boden schreibt Geschichte. Lackprofile - Erdgeschichtliche Abziehbilder (Schriftenreihe des Landesmuseums für Natur und Mensch, Bd. 52). Darmstadt: Primus Verlag.
- Press, F., R. Siever (1995). Allgemeine Geologie: eine Einführung. Heidelberg: Spektrum. S. 279 f.
- StMUGV & ISB (2006). Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz & Staatsministerium für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.). Lernort Boden. Was ist Boden? Zugriff am 11.01.2017. Verfügbar unter http://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/lernort_boden/doc/modul_a.pdf
- Thome, K. N. (1998). Einführung in das Quartär: Das Zeitalter der Gletscher. Berlin, Heidelberg: Springer. S. 154.
- UBA (2015). Umweltbundesamt (Hrsg.). Boden des Jahres 2016 - Grundwasserboden (Flyer).



Klaus-Peter Müller

Neuerungen zum 225. Jubiläum in der Landesbibliothek Oldenburg: Umbau zum „Lern- und Informationszentrum“ und nationales Digitalisierungsprojekt

In diesem Jahr feiert die Landesbibliothek ihr 225. Jubiläum. Dazu ist eine Festschrift erschienen, die erstmals die Geschichte der Bibliothek von der Gründung 1792 bis 1987 in einem Band darstellt.¹ Darin sind drei früher erschienene Arbeiten wieder abgedruckt, die jeweils ca. ein Drittel der ersten 150 Jahre der Geschichte der Bibliothek vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs abdecken. Neu hinzu kommen eine Darstellung ihres Neuanfangs und der Entwicklung im Zeughaus seit 1945/46 bis zum Umzug an den Pferdemarkt und eine an die letzte Festschrift von 1992 anschließende Bibliographie der Literatur zur Landesbibliothek in den letzten 25 Jahren. Damit erfreut sich die Landesbibliothek einer an Epochendarstellungen seltenen Vollständigkeit wie eines an Einzeldarstellungen großen Reichtums.

Pünktlich zum Jubiläum ist im April dieses Jahres ein weiteres Etappenziel erreicht worden: Katalograum und Lesesaal sind zum „Lern- und Informationszentrum“ (LIZ) umgebaut und zusammengefasst. Kernstück ist eine Treppenanlage, die nach einem Deckendurchbruch nun drei Ebenen verbindet und dem LIZ einen offenen, durchlässigen Charakter verleiht. In dieser neuen lichtdurchfluteten Bibliothekslandschaft von 1.200m² ist nun nach Fachgebieten zusammengeführt der (nicht ausleihbare) Bestand an Nachschlagewerken und die Bände aus dem Freihandbereich – eine Auswahl aus den Neuerwerbungen der letzten 5 Jahre, die früher gegenüber der Ausleihe aufgestellt waren und natürlich mit nach Hause genommen werden können. Insgesamt ist, nachdem die Aufstellungsfläche auf der dritten Ebene durch die Einbeziehung eines 300m² großen, früher als Magazin genutzten Raums erweitert worden ist, nun Platz für gut 45.000 frei zugängliche Bücher. Ergänzt werden diese um Angebote, die aktuellen Nutzungsanforderungen Genüge leisten: eine Fülle von stromversorgten Einzelarbeitsplätzen, Gruppenarbeitsräume und gemütliche Lese-

1 Zur „Erleichterung der Erwerbung nützlicher Kenntnisse“ und „Verbreitung des guten Geschmacks“. Die Geschichte der Landesbibliothek Oldenburg von 1792 bis 1987. Hrsg. von Gabriele Crusius und Klaus-Peter Müller. Oldenburg 2017 (Schriften der Landesbibliothek, 66)

Anschrift des Verfassers: Dr. phil. Klaus-Peter Müller, Bibliotheksoberrat, Landesbibliothek Oldenburg, Postfach 34 80, 26024 Oldenburg



ecken, ein Schulungs- und ein Seminarraum und natürlich durchgängig WLAN. Im Raum der Ausleihe ist nun großzügig Platz für Ausstellungen.

Nicht alle Nachschlagewerke, die während des Umbaus aus dem Lesesaal geräumt werden mussten, haben ins LIZ zurückgefunden. Diese Reduzierung des jederzeit greifbaren Bestandes an Bibliographien ist Resultat digitalen Wandels, ihres Ersatzes durch Datenbanken und elektronische Angebote. Zu deren Erweiterung trägt die Landesbibliothek als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen auch selbst u.a. durch Beteiligung an einem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei, dem „Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 18. Jahrhunderts (VD18)“ – in der illustren Gesellschaft etwa der Staatsbibliothek zu Berlin und der Bayerischen Staatsbibliothek in München.

Dieses Projekt setzt die bereits 1969 begonnene retrospektive nationalbibliographische Verzeichnung deutscher Drucke fort. Beginnend mit dem Verzeichnis für das 16. Jahrhundert (VD 16), gefolgt vom VD 17 und nun mit dem VD 18 verfolgt die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit ihrer Projektförderung das Ziel, alle im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke sowie alle Drucke in deutscher Sprache unabhängig vom Erscheinungsort zu erfassen und erschließen. Das VD 18 zeichnet sich gegenüber seinen Vorgängern dadurch aus, dass parallel zur Katalogisierung der Werke – die Gesamtzahl wird auf ca. 600.000 Titel geschätzt – auch gleichzeitig ihre komplette Digitalisierung erfolgt. Die besondere Bedeutung und Notwendigkeit der nationalbibliographischen Aktivitäten der Deutschen Forschungsgemeinschaft liegt u.a. darin, dass aus historischen Gründen in Deutschland die Buchbestände auf viele größere und kleinere Bibliotheken verteilt sind und die bestehenden Bibliographien und Kataloge Defizite aufweisen. Zudem kann nur durch autoptische Verzeichnung des Originals ein zuverlässiger Überblick über die Literaturproduktion gewonnen werden. Das VD 18 ist also ein nationales Projekt, bei dem mehrere Bibliotheken zusammenarbeiten.²

In der konkreten Projektarbeit in der Landesbibliothek werden die ausgewählten Titel (ca. 1.200) zunächst am Scanner digitalisiert, dann wird ihre Kapitelstruktur aufgenommen, schließlich werden sie den großen Verbundkatalogen bekannt gemacht. 200.000 Seiten von Drucken aus dem 18. Jahrhundert aus ihrem Bestand werden im Rahmen der Digitalen Sammlungen der Landesbibliothek neu angeboten, erschlossen durch Metadaten auf höchstem Niveau, systematisch durchzusehen nach Fachgebieten oder als Oldenburgensien oder in den Kapitelüberschriften mit Stichworten gezielt zu suchen, auch in den gängigen Suchmaschinen.

Hier öffnet sich das Bibliographische ins Digitale, werden eben nicht mehr nur die Titeldaten von Büchern geboten, deren reales Äquivalent es dann zu besorgen gilt; vielmehr stehen die Texte sofort online am Bildschirm zu Verfügung. Freilich besteht die Möglichkeit solcher Präsentation aus urheberrechtlichen Gründen üblicherweise nur für Literatur, die bis ca. 1900 erschienen ist; auch gilt die Aufmerksamkeit des genannten Projekts nur dem Monographischen, nicht einzelnen Aufsätzen. Es ergänzt also die Bibliographie, ersetzt sie nicht.

2 Vgl. den Wikipedia-Artikel zum VD18: https://de.wikipedia.org/wiki/VD_18 (Stand: 8.8.2017)

Zwar profitiert davon auch Oldenburgisches – so kann man zum Reformationsjubiläum etwa von Zuhause einsehen: „Neuvermehrtes Oldenburgisches Gesang-Buch, darinnen alte und neuere geistreiche und erbauliche Gesänge des sel. D. Martin Luthers und anderer gottseligen Liederdichter zu finden. Samt dem vorhin beygefügtten Gebetbuche.“ (Oldenburg 1786), immerhin über 400 Seiten stark, der quantitative Schwerpunkt liegt aber ganz eindeutig in der überregionalen Literatur, die sich bisher einer digitalen Verbreitung noch nicht erfreute. Dass dazu aus dem Bestand der Landesbibliothek erheblich beigetragen werden konnte, belegt einmal mehr dessen bemerkenswerte Qualität.

Durch die enge Zusammenarbeit mit großen Digitalisierungszentren beim VD 18 soll das Knowhow für die Retrodigitalisierung in der Landesbibliothek weiter gestärkt werden. Diese Erfahrungen in Verbindung mit den bereits erfolgten Investitionen in die digitale Infrastruktur der Landesbibliothek sollen im Rahmen von Projektkooperationen mittelfristig dann auch kleineren Bibliotheken und anderen Kultureinrichtungen im Nordwesten zugutekommen.

Oldenburgische Bibliographie:

www.lb-oldenburg.de/nordwest/olbib.htm



Bericht
des Oldenburger Landesvereins für Geschichte,
Natur- und Heimatkunde e.V.
für 2016/2017

EHRENMITGLIEDER

Werner Michaelsen (2005)
Prof. Dr. Ludwig Freisel (2013)





Jahresbericht 2016/2017

Bericht des scheidenden Vorsitzenden, Pfarrer i. R. Reinhard Rittner, für die Zeit vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017

1.1. Zu den von der OLV-Satzung vorgegebenen Aufgaben

Der Bericht setzt die Ausführungen im Oldenburger Jahrbuch 2016 fort und ergänzt die Mitteilungen auf der Mitgliederversammlung am 12. Januar 2017 im Landesmuseum für Natur und Mensch: alles in gebotener Kürze.

Der Oldenburger Landesverein hat – Stand: 9. September 2017 – 543 persönliche Mitglieder und 39 institutionelle Mitglieder, insgesamt also 582 (Vorjahr 613). Acht persönliche Mitglieder und ein institutionelles Mitglied traten ein, verloren haben wir 40, davon 14 durch Tod.

Am 12. Oktober 2016 fand turnusmäßig eine Beiratssitzung im Sitzungsraum des Niedersächsischen Landesarchivs Oldenburg statt. Schwerpunktthema war die OLV-Bibliothek, Prof. Holbach hatte dankenswerterweise die Probleme in einer Tischvorlage aufgelistet. Es handelt sich um eine Mischbibliothek von ca. 20.000 Bänden in einem Umfang von ca. 150 Regalmetern. Nur ein geringerer Teil davon ist bibliothekarisch erfasst und auch nicht in Gänze an den GBV (Gemeinsamen Verbundkatalog) angeschlossen. An der engagierten Beratung haben sich weitere kompetente Beiratsmitglieder beteiligt. Zusammenfassend empfahl der Beirat drei Dinge: 1. Prüfung der Übernahme durch eine andere Bibliothek bei bleibender Hoheit des OLV; 2. kritische Durchsicht hinsichtlich der Dubletten, 3. bibliothekarische Erfassung des Bestands zur besseren Nutzbarkeit. Hier bleibt einiges zu tun, etwa durch eine zeitweilig anzustellende Bibliothekarin.

Der Vorstand kam im Berichtszeitraum zu vier regulären und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. In Aufnahme der Wünsche der Mitgliederversammlung vom 7. Juni 2016 ist der Vorstand um Transparenz bei Entscheidungen bemüht. Es wird geprüft, ob künftig ein Haushaltsplan zweckmäßig ist. Im Vorstand wurden die Aufgaben nach Bedarf verteilt. – Präsident Thomas Kossendey hatte eine gemeinsame Sitzung der Vorstände von Landschaft und Landesverein angeregt – sie musste wegen Termenschwierigkeiten aufgeschoben werden. – Das Großsteingrab in Lastrup hat uns mehrfach beschäftigt, auch vor Ort. Nach den Beschädigungen durch Vandalismus ist eine kleinere Sanierung durch eine Restaurationswerkstatt in Hannover in Auftrag gegeben.

Nach der Beiratssitzung kam der Vorstand am selben Tage noch zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Ende September 2016 hat sich eine sogenannte Mitgliederinitiative OLV auf Anregung des ehemaligen Vorstandsmitglieds Torben Koopmann mit neun Unterschriften per Adresse Dr. Walter Müller mit drei Anliegen an den Vorstand gewandt: 1. Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 7. Juni sei noch nicht zugestellt worden. 2. Mit Sorge werde an Initiativen zur Mitgliederwerbung und zur Zukunft des Vereins erinnert. 3. Der Vorstand solle satzungsgemäß besetzt sein. Das wurde im Vorstand beraten und der erste stellvertretende Vorsitzende Jörg Duvenhorst gebeten, im Namen des Vorstandes zu antworten. Das ist

am 18. Oktober geschehen – u.a. mit dem Hinweis, dass von neun Unterzeichnern vier gar nicht an der Mitgliederversammlung teilgenommen haben. Das erwähnte Protokoll ist mit der Einladung zur Jahrbuchpräsentation am 20. Oktober verschickt worden. Hinsichtlich der von der Initiative angemahnten Mitgliederwerbung ist festzustellen, dass die Bemühungen um eine entsprechende AG trotz aller Werbung bisher nicht erfolgreich waren. Es ist aber richtig, dass die Stagnation in der Mitgliederentwicklung zu Sorge Anlass gibt. Nur ist das ein komplexes Thema: Man bedenke den demographische Wandel und die Veränderungen der Lebensgewohnheiten und Interessen in der digitalen Welt, in der die Zukunft von Büchern und Zeitschriften nicht sicher ist. Auch über Bildung und Ausbildung in Schule und Universität wird vielerorts kontrovers diskutiert. Lösungen sind nur partiell in Sicht. Bindungen wie Vereinsmitgliedschaft stehen zurzeit nicht an der Spitze der Lebenswerte in der offenen Gesellschaft. Der Vorstand hat die Eingabe der Mitgliederinitiative, die ihr Anliegen mit einem 2. Brief am 27. Oktober bekräftigt hat, ernst genommen und auf der außerordentlichen Sitzung beschlossen, mit Jahresbeginn 2017 geschlossen zurückzutreten, um Platz zu machen für einen neuen Vorstand.

An der Mitgliederversammlung am 12. Januar 2017 nahmen 49 Mitglieder teil. Der Vorsitzende erstattete seinen Bericht, ebenso der Schatzmeister Richard-B. von Busse. Das Vereinsvermögen belief sich Anfang 2017 auf ca. 152.000 Euro. Die Kassenprüfung für 2016 konnte noch nicht erfolgen. Sofern sich keine Beanstandungen ergeben, billigte die Versammlung im Vorhinein die Entlastung. Die beiden stellvertretenden Vorsitzenden, Herr Duvenhorst und Herr Müller, dankten dem scheidenden Vorsitzenden, Pfarrer i. R. Rittner, „für seine langjährige hervorragende Arbeit zum Wohle des Landesvereins“. – Ziffer 6 der Tagesordnung lautete: „Wahl eines neuen Vorstands nach Rücktritt aller Vorstandsmitglieder“. Das Ehrenmitglied Prof. Dr. Ludwig Freisel übernahm die Leitung der Sitzung, doch auf Nachfrage wurden keine Kandidaten genannt. Die Versammlung bildete eine neunköpfige Findungskommission inklusive der beiden Vorstandsmitglieder, die sich zur Wiederwahl bereit erklärten, Rechtsanwalt Helmut H. Müller und Prof. em. Dr. Rudolf Holbach. Es wurde angeregt, ein dringliches Schreiben an alle Mitglieder zu richten – was im Februar 2017 geschehen ist. Am 10. August 2017 wurde eine Mitgliederversammlung zur Wahl des Vorstands für den 19. September 2017 einberufen. Das Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Am 8. Februar 2017 fand die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2016 statt. Die Rechnungsprüfer, Frau Ute Puls und Herr Karl C. Krieger, haben keine Beanstandungen ermittelt und empfahlen daher die Entlastung des Vorstands. Bei dieser Gelegenheit wurde der Schatzmeister, Bankdirektor i. R. Richard-B. von Busse, nach vierjähriger Tätigkeit für den Landesverein mit herzlichem Dank verabschiedet, da er im Begriff war, seinen Wohnsitz nach Berlin zu verlegen. Die Aufgabe des kommissarischen Schatzmeisters hat Rechtsanwalt Helmut H. Müller übernommen.

Da auf der Mitgliederversammlung am 12. Januar 2017 eine Neuwahl nicht zustande kam, blieben die bisherigen Vorstandsmitglieder gemäß OLV-Satzung vom 24. April 2002 § 7 Buchstabe b) letzter Satz vorläufig im Amt.

Wichtig war dem Vorstand in den letzten Jahren die Öffentlichkeitsarbeit. Daher sind im Jahr etwa acht Pressemitteilungen verschickt worden. Sie fanden in der Regel Beachtung. Auf der Homepage www.oldenburger-landesverein.de sind auch die den

OLV betreffenden Zeitungsartikel, Zeitschriftenbeiträge und Rezensionen nachzulesen. Die Betreuung liegt in den bewährten Händen von Kai Kemnitz. Beim OLV-Flyer ist uns nach wie vor Saskia Tamm aus Cloppenburg behilflich.

In der Geschäftsstelle am Damm 41 sind Frau Angelika Raupach aus Wahnbek und Frau Christine Krahl aus Osternburg tätig. Frau Raupach betreut die laufenden Geschäfte, Frau Krahl das Finanzwesen, die Mitgliederdatei und das Fahrtenwesen. Allen sei herzlich für hervorragende Arbeit gedankt.

2. Zu den Vortragsveranstaltungen

Am 31. Oktober letzten Jahres fand im Schlosssaal die Vorstellung der beiden Münstermann-Bände statt. Dietmar J. Ponert und Rolf Schäfer sind die Autoren, die Fotografien stammen von Tobias Trapp. Der Buchuntertitel lautet: „Der Meister – die Werkstatt – die Nachfolge. Bildhauerkunst des Manierismus im Dienste lutherischer Glaubenslehre in Kirchen der Grafschaft Oldenburg“. Die Autoren haben erstmals das gesamte Oeuvre Münstermanns zusammengestellt. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg eröffnete mit der Buchpräsentation das Jubiläum „500 Jahre Reformation 1517–2017“. Die Veranstaltung war gut besucht. Zu den Förderern der Neuerscheinung gehört auch der Oldenburger Landesverein. In einer Rezension heißt es: „Gegenwärtig wird das Geschichtswissen wie auch die christliche Überlieferung weithin als verzichtbar vernachlässigt, schlicht vergessen oder verdrängt. In dieser Situation ein Werk von so unbeirrt durchgesetzter Vollständigkeit, von solcher wissenschaftlichen Präzision und einen in der Opulenz der Buchgestaltung so geglückten Kunstband vorzulegen, ist ein hohes Verdienst. Es ist auch den Stiftern der dafür notwendigen Mittel und der unternehmerischen Initiative des Verlages zu danken, dass dem einzigartigen und wohl eigenartigsten Künstler aus Hamburgs Blütezeit dieses Denkmal gesetzt wurde“ (Bernhard Heitmann).

Im Rahmen der Schlossabende sprach am 19. Januar 2017 das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Rudolf Holbach über „Grafenherrschaft, Städte und Handel. Oldenburg und die Hanse im späten Mittelalter“. Am 20. April 2017 folgte Dr. André R. Köller aus Weener mit dem Thema „Handlungsspielräume der Grafen von Oldenburg im Rahmen der Glaubensspaltung (bis 1573)“. Beide Vorträge fanden gute Resonanz.

Im Niedersächsischen Landesarchiv Oldenburg fanden wieder die Historischen Abende unter Leitung von Prof. Dr. Gerd Steinwascher statt. Themen waren: „Die Malerin Josefa Egberts (1893–1941) – ein Opfer der NS-Krankenmorde aus Friesland“ (Prof. Dr. Antje Sander); „Dokumente zur Geschichte Oldenburgs und Niedersachsens – eine Archivalienschau der besonderen Art“ (Prof. Dr. Gerd Steinwascher); „Äpfel, Akten, Alter Kram: Von historisch wertvollen Sammlungen und ihrer (Wieder-)Entdeckung“ (Dr. Maria Will); „'Das Weib soll nicht gelehrt seyn' – Konfessionell geprägte Frauenbildung im Oldenburger Land im 19. und frühen 20. Jahrhundert“ (Dr. Maria-Anna Zumholz); „Natur – Landschaft – Heimat: ein historischer Streifzug durch die Mensch-Umwelt-Beziehungen im Oldenburger Land“ (Prof. Dipl.-Ing. Carola Becker); „Der Raubkunst auf der Spur! Provenienzforschung am Landesmuseum Oldenburg“ (Dr. Marcus Kenzler). Alle Vorträge fanden ein gutes Echo.

3. Exkursionen

Die Fahrtsaison endete im Oktober 2016 mit einer Exkursion zum Archäologischen Park in Xanten, geleitet von Dr. Jörg Eckert. Eine Exkursion zu den Heideklöstern in Walsrode und Wienhausen fand so gute Resonanz, dass der Landesverein 2017 erneut in die Lüneburger Heide fuhr, nun zu den Klöstern in Lüne und Ebstorf. Beide Fahrten wurden von Prof. Dr. Heinrich Schmidt und Dr. Jörgen Welp begleitet. Insgesamt haben 2016/17 fünf Tagesexkursionen stattgefunden. Neben den genannten waren das „Die niederländische Provinz Drenthe“ (Prof. Dr. W. Haio Zimmermann), „Spuren der Dänenzeit im Oldenburger Land“ (Wolfgang Grimme und Dr. Jörgen Welp) und „Wasser – Überfluss oder knappe Ressource?“ (Werner Michaelsen). Außerdem wurde die Mehrtagesfahrt nach Sankelmark mit dem Thema „Das Haus Oldenburg im Herzogtum Schleswig“ unter Leitung von Dr. Jörgen Welp und Jörg Memmer (Flensburg) wegen der großen Nachfrage im Vorjahr wiederholt. 215 Teilnehmer haben an den Exkursionen des Jahres 2016 teilgenommen. Eine geplante Tagesfahrt zur Vogelschutzinsel Mellum musste aus technischen Gründen kurzfristig abgesagt werden und konnte auch 2017 nicht stattfinden; diese Fahrt soll nun im Sommer 2018 erneut ins Programm aufgenommen werden.

Nach der Exkursion zu Klöstern in der Nordheide führte eine Tagesexkursion nach Lübeck mit dem Titel: „Im Zentrum der Hanse. Lübeck und das Europäische Hanse-museum“. Prof. Dr. Rudolf Holbach leitete diese Fahrt. Eine naturkundliche Exkursion mit Werner Michaelsen und Egon Harms (OOWV) stand wieder unter dem Thema „Wasser“. In Großenkneten und Umgebung ging es um die „Herausforderungen der Trinkwasserversorgung für das Oldenburger Land“. Die archäologische Exkursion unter Leitung von Dr. Jana Esther Fries führte zu archäologischen Fundstätten zwischen Oldenburg und Vechta. Auf Anregung eines Mitglieds wurde eine Tagesexkursion nach Moorriem ins Programm genommen, die so große Resonanz fand, dass eine Warteliste angelegt werden musste. Dr. Michael Schimek führte die Teilnehmer durch „900 Jahre Siedlungsgeschichte“ in Moorriem. Über eine Tagesexkursion in die „Ommelanden“, das Umland der Stadt Groningen, mit Prof. Dr. W. Haio Zimmermann wird im nächsten Jahrbuch zu berichten sein. Auch 2017 hat der Landesverein in Kooperation mit der Oldenburgischen Landschaft eine mehrtägige Fahrt angeboten. Ziel war Birkenfeld, wo die Gruppe mit Dr. Jörgen Welp und Frau Christine Krahl unter anderem oldenburgischen Spuren nachging. Am Ende des Jahres 2017 werden ungefähr 200 Personen an den Fahrten des OLV teilgenommen haben.

Die vogelkundlichen Wanderungen im Eversten Holz fanden im Mai/Juni statt. Jörg Grützmann von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft hat sie dankenswerterweise geleitet.

4. Zum Publikationswesen

Am 17. November 2016 wurde im Vortragssaal des Landesmuseums für Natur und Mensch am Damm das Oldenburger Jahrbuch 2016 vorgestellt. Es enthält 17 Aufsätze zu Geschichte, Kunstgeschichte, Archäologie und Naturkunde. 15 Autoren wa-

ren neben den Fachherausgebern zugegen, natürlich auch die Förderer, das waren die Landessparkasse zu Oldenburg und die Oldenburgische Landschaft. Wie die Bilderstrecke auf der Homepage www.oldenburger-landesverein.de zeigt, war der Vortragssaal voll besetzt. Jürgen Herold führte konzentriert und kurzweilig durch die Nachmittagsstunde. Für die Qualität des Jahrbuchs sorgen die Autoren mit ihren Beiträgen, beraten durch kompetente Fachherausgeber, den umsichtigen Koordinator und nicht zuletzt durch die solide Herstellung im Isensee Verlag. Frau Zempel-Bley veröffentlichte in der Kreiszeitung Wesermarsch am 30. November dazu einen Beitrag unter dem Titel „Einblick in andere Lebenswelten. Oldenburger Jahrbuch 2016 ist erschienen – Geschichten über ein seltenes Arzneibuch und die ‚Callas‘ aus der Region“, ebenfalls gedruckt in der Oldenburger Monatszeitung Dez. 2016. Die NWZ berichtete am 18. November mit Foto unter der Überschrift „Oldenburger Jahrbuch 2016 liegt vor“ und am 13. Dezember auf der Kulturseite mit einem Artikel von Jürgen Herold unter dem Titel „Streifzug durch Kunst und Geschichte“ und druckte den Umschlag mit einem Bild des Expressionisten Ludwig Meidner, das den aus Varel stammenden Literaten Ferdinand Hardekopf darstellt. Das war wiederum eine gute Veranstaltung für das *Flaggschiff des Oldenburger Landes*.

Eine Rückblende zur Finanzierung des Jahrbuchs: 14 Jahre hat der scheidende Vorsitzende für den Verein das Jahrbuch betreut. Das bedeutete neben Redaktionsarbeit vor allem Fördermittel einwerben ... Die Gesamtsumme beträgt jetzt 102.000 Euro. Soviel haben die Kulturstiftungen und die Oldenburgische Landschaft bereitgestellt. Namens des Vereins sei den Stiftern ebenso Dank gesagt wie die Hoffnung ausgesprochen auf weitere Unterstützung. Zugleich sei die Senkung der Druckkosten seit zwei Jahren in Erinnerung gerufen: Danach liegen die Kosten um fast ein Drittel niedriger. Das hat der Koordinator für das Publikationswesen, Jürgen Herold, gemeinsam mit dem OLV-Vorstand in Verhandlungen und im Einvernehmen mit dem Isensee-Verlag erreicht.

Ende März 2017 wurde im Beisein von Caroline Herzogin von Oldenburg durch Prof. Holbach das Buch „Erbprinz Paul Friedrich August von Holstein-Oldenburg in Russland 1811-1816. Exil und Aufhebung der Leibeigenschaft in Estland“ vorgestellt. Verfasser ist Dr. Bernd Müller, Brigadegeneral a. D., Lehrbeauftragter am Institut für Geschichte an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg. Die Presse titelte: „Mit Agrarreform gegen Leibeigenschaft“ (NWZ 5. April 2017) und „Lehrjahre des Großherzogs. Neues Buch über Paul Friedrich August“ (Huntereport 5. April 2017): Das Buch ist erschienen als Band 31 der Oldenburger Forschungen (90 Seiten, zehn farbige und vier schwarz-weiße Abbildungen ISBN 978-3-7308-1343-0).

Ende Oktober 2017 wird als Band 32 der genannten Reihe erscheinen das Buch von Albrecht Eckhardt „Von der sozialistischen Revolution zur praktischen Tagespolitik und Staatsverwaltung. Das Direktorium des Freistaates Oldenburg in seinen Protokollen 1918/19“ – rechtzeitig zum Gedenken an den Wechsel vom Großherzogtum zum demokratischen Staatswesen.

5. Schlussbemerkung des scheidenden Vorsitzenden

Zwei Dinge seien nach 14 Jahren im OLV-Vorstand, davon 7 Jahre als Vorsitzender genannt: Der Start ging auf eine Bemerkung gegenüber Professor Heinrich Schmidt zurück: „Wenn Sie meinen, ich sollte das Fähnchen für die Geschichte hoch halten, so bin ich bereit ...“ Der damalige Vorsitzende Dr. Walter Ordemann hat sich 2003 die Bereitschaft telefonisch bestätigen lassen. Dann begann die Leitung des Oldenburger Landesvereins gemeinsam mit Professor Dr. Ludwig Freisel. Er hat 7 Jahre plus ein Jahr für den Verein gewirkt. Zum 75. Geburtstag 2013 durfte ich ihm die Ehrenmitgliedschaft verleihen. 2010 wurde ich gebeten, den Vorsitz zu übernehmen. Ich danke allen Vorstandsmitgliedern, den derzeitigen und den früheren, und dem Koordinator, Herrn OSTD a. D. Jürgen Herold, für die gemeinsame Arbeit in all den Jahren. Sollte sich jemand zu wenig beachtet oder verletzt fühlen, bitte ich um Nachsicht respektive um Vergebung.

Schließlich darf ich einzelne Sternstunden des Vereinslebens in Erinnerung rufen: Joachim Gauck war 2012 eine Woche vor der Nominierung zum Bundespräsidentenamt in Oldenburg zu Gast. Chefredakteur Rolf Seelheim und die NWZ waren mit im Boot, und die Lambertikirche war bis auf den letzten Platz besetzt. Gauck sprach über „20 Jahre nach der Wiedervereinigung: Ist zusammengewachsen, was zusammengehört?“ – 2013 haben wir nachträglich den 85. Geburtstag von Heinrich Schmidt, meinem Mitautor in der „Oldenburgischen Kirchengeschichte“, gefeiert: Daraus entstand gemeinsam mit der Oldenburgischen und Ostfriesischen Landschaft sowie dem Institut für Geschichte der Carl von Ossietzky Universität das Büchlein „Für und von Heinrich Schmidt aus Anlass seines 85. Geburtstages am 24. Oktober 2013 im Schloss zu Oldenburg“. – 2014 jährte die Wiedervereinigung Deutschlands zum 25. Male. Am Vorabend dieses Tages der Deutschen Einheit besuchte uns Mari- anne Birthler aus Berlin. Sie las aus ihrem Erinnerungsbuch *Halbes Land. Ganzes Land. Ganzes Leben*. Besser konnte man sich die Erinnerung an die friedliche Revolution von 1989 nicht vergegenwärtigen. – In Kooperation mit dem Oldenburger Anwaltsverein und dem Richterbund in Oldenburg konnten wir im Mai 2015 begrüßen Prof. Dr. Dres. h. c. Paul Kirchhof, Bundesverfassungsrichter a. D. aus Heidelberg. Er sprach über *Bürger und Medien in einer aufgeregten Gesellschaft*. Im Schlosssaal waren natürlich alle Plätze besetzt, nicht anders als im Mai 2016, als der ehemalige Direktor des Landesmuseums Natur und Mensch an seinen früheren Wirkungsort zurückkehrte: Ich spreche von Prof. Dr. Mamoun Fansa, in Aleppo geboren, aufgewachsen, dann 20 Jahre in Oldenburg zu Hause. Er sprach über: *Krieg zerstört das Weltkulturerbe in Syrien*. Es war ein leidenschaftliches Plädoyer für Humanität, Kultur und Geschichte.

Ich wünsche dem Oldenburger Landesverein und seinen Repräsentanten weiterhin ein gutes Händchen für vielfältige Vereinsarbeit und anregende Publikationen.

II. Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder

Im zurückliegenden Jahr 2016/17 erhielten wir Nachricht vom Tod folgender Mitglieder des Oldenburger Landesvereins:

Herr Heiko Ahlers
Herr Wolfram Blenk
Herr Günther Fuhrberg
Herr Gerriet Otto Hanken
Frau Dolores Janßen
Herr Prof. Dr. Wilhelm Janßen
Herr Dr. Georg Wilhelm Niewerth
Herr Hans Rettkowski
Herr Jörg Schelle
Herr Karl Schole
Herr Dr. Harald Schultze
Herr Gert Steinbeck
Frau Ingelyne Weinberg
Herr Dr. Wolfgang Woywodt
Frau Eva-Maria Wübbenhorst

Wir haben der Verstorbenen auf der Mitgliederversammlung gedacht. Der Oldenburger Landesverein hat für jahrelange, ja oft jahrzehntelange Mitgliedschaft und Unterstützung zu danken. Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten.

Oldenburger Forschungen

Neue Folge

Herausgegeben im Auftrag des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e.V. von A. Eckhardt, M. Fansa (bis Bd. 26), E. Koolman, U. Beichle (bis Bd. 8), C. Ritzau (Bd. 9 bis Bd. 27) und P.-R. Becker (ab Bd. 28), Koordination (ab Bd. 19): R. Rittner, (ab Bd. 30) J. Herold

2 Heinz A. Pieken

**Deichrecht und Deichmauern in den
Bilderhandschriften des Sachsenspiegels
und in anderen Quellen**

116 Seiten, 6 farbige, 6 s/w Abb., brosch.,
1997, 10,90 €

3 Michael Reinbold

„Der Unterthanen liebster Vater“

104 Seiten, 14 farbige, 27 s/w Abb.,
brosh., 1997, 10,90 €

4 Wilhelm Janßen

**Der Ellenser Damm und seine
Befestigungen**

96 Seiten, 56 s/w Abb., brosch., 1997,
9,90 €

6 Matthias Weber

Delmenhorst im 17. Jahrhundert

140 Seiten, 5 s/w Abb., brosch., 1998,
11,90 €

7 Hermann Böning

**Plattdeutsches Wörterbuch für das
Oldenburger Land**

192 Seiten, 1 s/w Abb., brosch., 1998,
14,90 €

9 Christiane Morsbach

**Die Genrebilder von Wolfgang
Heimbach (um 1613 – nach 1678)**

290 Seiten, 55 farbige, 55 s/w Abb.,
brosh., 2000, 14,90 €

10 Walter Barton

**Oldenburgische Geschichte im Spiegel
der frühen Presse**

288 Seiten, 46 s/w Abb., brosch., 2000,
13,90 €

12 Franz Bairlein und Hans Rudolf
Henneberg

**Der Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
im Oldenburger Land**

91 Seiten, 13 farbige, 44 s/w Abb.,
brosh., 2000, 11,90 €

14 Gerhard Anton Gramberg

**„Leben und wirken Sie noch lange
für Wahrheit, Wissenschaft und
Geschmack!“**

140 Seiten, 15 s/w Abb., brosch., 2001,
12,90 €

15 Paul Wilhelm Glöckner

**Delmenhorst unter dem Hakenkreuz
1933 bis 1945**

145 Seiten, 36 s/w Abb., brosch., 2001,
12,- €

17 Udo Elerd (Hg.)

Ein Diener seines Herrn

120 Seiten, 46 s/w Abb., brosch., 2003, 9,80 €

18 Antje Koolman

Die Bentincks

212 Seiten, 14 farbige, 50 s/w Abb., 2003,
brosh., 12,- €

19 Almuth Salomon

Führungsschichten im Jeverland

Wandlungen im Laufe des Mittelalters
136 Seiten, 9 farbige, 17 s/w Abb., brosch.,
2004, 9,80 €

20 Eugenie Berg

**Die Kultivierung der nordwestdeutschen
Hochmoore**

202 Seiten, 2 farbige, 80 s/w Abb., brosch.,
2004, 12,- €



21 Karl-Ernst Behre
**Das Moor von Sehestedt – Landschafts-
geschichte am östlichen Jadebusen**
148 Seiten, 91 farbige, 11 s/w Abb., brosch.,
2005, 12,80 €

22 Harald Schieckel und
Egbert Koolman (Hg.)
50 Jahre am Oldenburger Hof
286 Seiten, 5 farbige, 38 s/w Abb., brosch.,
2006, 16,- €

23 Meike Lücke
**Geschichte des Naturschutzes
im Land Oldenburg 1880-1934**
176 Seiten, 74 s/w Abb., 2007, brosch.,
14,- €

24 Rolf Schäfer (Hg.)
**Die Erinnerungen von
Johannes Ramsauer**
Evangelische Kirchenpolitik in Oldenburg
im 19. Jahrhundert
160 S., 24 s/w Abb., 2007, brosch., 12,- €

25 Margarethe Pauly
**Friederike von Washington
Herzogin von Oldenburg (1820-1891)
und ihre Familie**
mit einem Beitrag von Michael Reinbold
zu den Innenansichten des Oldenburger
Schlosses um 1850
120 Seiten, 7 farbige, 53 s/w Abb., 2008,
brosch., 12,- €

26 Hans-Ulrich Minke,
Joachim Kuroпка und
Horst Milde (Hg.)
**„Fern vom Paradies –
aber voller Hoffnung“**
Vertriebene werden neue Bürger
im Oldenburger Land
424 Seiten, 21 farbige, 90 s/w Abb.,
2009, brosch., 19,80 €

Band 1, 5, 8, 11, 13 und 16 sind vergriffen.

27 Ida Becker, Matthias Büttner,
Astrid Claßen (Hg.)
Der römische Münzschatz von Jever
Die Region Friesland und das Römische
Reich im Spiegel antiken Geldes
116 Seiten, 39 s/w Abb., 2012, brosch.,
9,80 €

28 Reinhard Rittner
**Christen – Pastoren – Bischöfe
in der evangelischen Kirche
Oldenburgs im 20. Jahrhundert**
312 Seiten, 103 s/w Abb., 2013
brosch., 19,80 €

Band 29
Peter Sieve
Dr. Franz Joseph Jacobi
**Ein Amstmedicus jüdischer Herkunft
im Fürstebistum Münster**
Zugleich ein Beitrag zur Medizin-
geschichte des Amtes Vechta
160 Seiten, 8 farbige und 27 s/w Abb.,
2014, brosch., 16,- €

Band 30
Jana Esther Fries
Auf Spurensuche mit Bagger und Pinsel
Archäologische Ausgrabungen in
Oldenburg
150 Seiten, 8 farbige und 36 s/w Abb.,
2015, brosch., 12,90 €

Band 31
Bernd Müller
**Erbprinz Paul Friedrich August von Hol-
stein-Oldenburg in Russland 1812-1816**
Exil und Aufhebung der Leibeigenschaft
in Estland
90 Seiten, 10 farbige und 4 s/w Abb., 2017,
brosch., 12,80 €



ISENSEE VERLAG
OLDENBURG







gegr. 1850

Das Ziel des OLV ist die Volksbildung, d.h. die Vermittlung und Vertiefung des Wissens und Verständnisses auf den Gebieten der oldenburgischen Geschichte, der Natur- und der Heimatkunde unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen in der Umwelt und der globalen Entwicklung der Menschheit.

Aus der Satzung vom 24. April 2002.

Schriftleiter des Oldenburger Jahrbuches

Teil I Geschichte

Prof. Dr. Gerd Steinwascher
Dr. Matthias Nistal
Dr. Wolfgang Henninger

Staatsarchiv Oldenburg,
Damm 43, 26135 Oldenburg
oldenburg@nla.niedersachsen.de

Teil II Kunstgeschichte

Prof. Dr. Rainer Stamm

Landesmuseum für Kunst und
Kulturgeschichte Oldenburg,
Damm 1, 26135 Oldenburg
r.stamm@landesmuseen-ol.de

Teil III Archäologie

Dr. Jana Esther Fries

Niedersächsisches Landesamt für
Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg,
Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg
jana.fries@nld.niedersachsen.de

Teil IV Naturkunde

Dr. Peter-René Becker

Landesmuseum Natur und Mensch,
Damm 38-44, 26123 Oldenburg
pr.becker@landesmuseen-ol.de

Teil V Bibliographie

Dr. Klaus-Peter Müller

Landesbibliothek Oldenburg,
Pferdemarkt 15, 26121 Oldenburg
mueller@lb-oldenburg.de

Koordination

Jürgen Herold

Uhlhornsweg 32, 26129 Oldenburg
herold.ol@t-online.de

OLV-Geschäftsstelle

Damm 41, 26135 Oldenburg
info@oldenburger-landesverein.de



Das Oldenburger Jahrbuch, welches der Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. seit 1892 herausgibt, enthält interessante und gut lesbare Beiträge aus allen Bereichen der oldenburgischen Geschichte, Archäologie, Fauna und Flora. Das Jahrbuch wird auch im Rahmen eines regelmäßigen, weltweiten Schriftenaustausches mit über 300 nationalen und internationalen Einrichtungen von den USA bis Russland und von Skandinavien bis Israel verbreitet.

Matthias Nistal:

Der Kaiser von Rastede: Barbarossa-Verehrung als politisches Signal

Gerd Steinwascher:

Graf Anton Günther von Oldenburg –
Wirken und Mythos eines Oldenburger Herrschers

Franz-Reinhard Ruppert:

Arbeitsmigranten aus Böhmen bei der Norddeutschen Wollkämmerei
und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst ab 1885

Elias Angele:

„Der letzte Jude von Oldenburg“ –
die Verdrängung Arnold Spitzers aus seinem Gewerbe 1938–1941

Ivo Kügel:

Johann Heinrich Schönfelds „Rebekka und Elieser“

Sebastian Dohe:

Der vergessene Zwilling der Gemäldegalerie –
Kunstwerke des Großherzoglichen Fideikommiss in Oldenburg

Kara Schmidt:

Schortens – ein gemischt belegtes Gräberfeld an der Nordseeküste

Peter-René Becker:

Hugo von Buttell-Reepen: die zoologische und botanische
Ausbeute seiner Seefahrten nach Singapur und Chile



ISENSEE VERLAG
OLDENBURG

ISBN 978-3-7308-1384-3

